<36608681220018

Aktenmäßige Darstellung

merkwürdiger

Verbrechen

von

Anselm Ritter von Feuerbach,
Staatsrath und Präsidenten.

Zweiter Band.

Giessen 1829.
Druck und Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater.

Vorrede.

Durch das Zusammentreffen verschiedener unerwartet günstiger Umstände wurde es dem Verfasser möglich, früher als er anfangs hoffen durfte, die Fortsezung eines Werks zu liefern, welches, wie nicht leicht ein anderes, bei dem düstern, oft grausenhaften Ernst seiner Gegenstände, vor allem, nebst der Freiheit des Geistes, andauernd ungetrübter Heiterkeit des Gemüths bedurfte.

Die in den gegenwärtigen Band, nach strenger Wahl aufgenommenen, bis auf eine einzige *), sämmtlich noch ungedruckten Darstellungen, sind insgesammt freiwillige, durch keinen äussern Beruf auferlegte, auf kein Geschäftsbedürfniß berechnete Arbeiten glücklicher Mußestunden. Durch beengende Rücksichten amtlicher Berufszwecke nicht beschränkt, war es daher dem Verfasser gestattet, jeden Fall, so wie ihn derselbe auf irgend eine Weise anzog, sogleich aus einem freien Standpunkte aufzufassen, ihn entweder nur von der Seite oder von allen den Seiten zu betrachten, wo er für einen höheren Zweck Neues und Bedeutendes darbot, und dann auch immer diejenige Darstellungsart für ihn zu wählen,

*) Die IIte, Tartüffe als Mörder, in Hitzigs Annalen der deutschen und ausl. Criminalrechtspflege Hft. III. S. 1—88.

welche entweder dessen eigenthümlicher Charakter zu fodern oder am tauglichsten schien, die Ideen, Begriffe, Lehrsäze u. s. w. — anerkannte, wie unerkannte oder nur halberkannte — welche sich in ihm gleichsam versinnlicht und verkörpert darstellten, so viel möglich, in das beste Licht zu sezen und solchergestalt vieles Allgemeine im Besondern zur klaren Anschauung und bestimmten Anerkennung zu bringen. Denn daß es, der Abgeschlossenheit jeder einzelnen Geschichte ungeachtet, bei diesem Werk auf etwas mehr abgesehen, als blos Rechtsfälle zu erzählen, wird nicht erst jezt noch einer ausdrücklichen Versicherung bedürfen; wenn es deren bedürfte, so wäre der Zweck des Ganzen verfehlt.

Da in diesem II. Bande theils zufällig, theils absichtlich manches zusammenkommt was, nach verschiedenen Richtungen hin, wider mancherlei hartnäckige und herrschende Meinungen und Vorstellungsweisen, Arten und Unarten ziemlich unsanft anstößt: so hofft der Verf. diesmal von mehren Seiten wenig Dank zu verdienen, eben hierin aber, mindestens zum Theil, die Probe des Gelingens und eine erfreuliche Belohnung seiner Mühe zu finden. Manche Anfechtungen müssen dem Freunde des Wahren erwünschter sein als Anerkennung, wie mancher Beifall kränkender als der bitterste Tadel.

Ob dieses Werk noch eine Fortsezung erhalten wird? Vielleicht; wenn Männer von Geist und Wissenschaft für einen Gewinn es achten und wenn, bei hinreichender Muße, dem Verf. die wohlthätigste der Grazien gewogen bleibt, welche dem Geiste gewährt, was ihr Name verheißt — Euphrosyne.

Ansbach, den 11. Febr. 1829.

Inhalts-Verzeichniß.

I.

Georg Wachs,

oder

die Verführung des Augenblicks.

Eine halbe Stunde unweit Vilsbiburg (im Isarkreise) liegt auf einer Anhöhe, 200 Schritte von einigen Mühlen entfernt, ein einsames Bauernhaus, das Raschenhäuschen genannt. Dieses gehörte einem armen ehrlichen Schuster Jacob Huber, einem Manne von ungefähr 42 Jahren, welcher hier mit seiner Frau Elisabeth, und noch drei Kindern wohnte, einer 9jährigen Tochter Katharina, einem 3jährigen Knaben Michael, und einem ungefähr 2 Monate alten Wochenkinde. Die zweite Hälfte dieses Häuschens, welche jedoch ihren besonderen Eingang hatte, war auf Lebenszeit an die Familie des Taglöhners Maier vermiethet.

Taglöhner Maier, als er am Grün-Donnerstag, den 8ten April 1819, Abends 6½ Uhr mit seiner Frau von der Arbeit heimgekommen war, wunderte sich, daß es, gegen die Gewohnheit, bei seinem Wandnachbarn so gar still zugehe, und man von den Schustersleuten Niemand sehe noch höre. Maier's Schwägerin, Maria Wieser, welche den ganzen Tag über zu Haus geblieben war, hatte nach

3 Uhr die Schustersfrau hinweggehen, und um 6 Uhr wieder in ihre Wohnung zurückkommen sehen; auch hatte sie gehört, wie diese laut auflachte, nachdem ihr, erst auf ihr Pochen, die Hausthür geöffnet wurde, entweder als sey es ihr lächerlich vorgekommen, daß sie bei so früher Tageszeit die Thür schon geschlossen finde, oder als sei sie beim Öffnen derselben durch das Entgegentreten eines ihr unerwarteten Besuchs seltsam überrascht worden. Seit dem Augenblicke hatte die Wieser Niemand von des Schusters Familie gesehen. Auch am folgenden Morgen war es, als wäre die ganze Huberische Familie ausgestorben; kein Rauch ging aus dem Schornstein ihrer Wohnung auf, die Thür blieb verschlossen, von innen wurde kein Laut gehört und, selbst auf wiederholtes Anpochen, weder Fenster noch Thür geöffnet.

Endlich sah nach langem Rufen, des Schusters Töchterchen, Katharina, mit blutigem entstelltem Gesicht aus dem Fenster des obern Stockwerks, weigerte sich anfangs, aus Furcht, herabzukommen, öffnete aber endlich, auf dringendes Zureden, die Hausthür und — nun fiel der erste Blick in die Hausflur auf den in seinem Blute liegenden Leichnam der Huberin. Zwischen der ersten Stufe der in das obere Stockwerk führenden Treppe und einem nur 1 Schuh davon entfernten Kasten, entdeckte man den, gleich einem Igel, zusammengerollten Leichnam des kleinen Michael. In des Schusters Werkstatt, welche an mehren Orten, besonders in der Nähe des umgestürzten Schusterstuhles, mit vielem Blute bedeckt war, lag in der Mitte der große eiserne Schusterhammer auf dem Fußboden, und in der Schlafkammer, neben dem Bette, der Leichnam des Huber, mit dem Gesicht der Erde zugekehrt. Auf dem Bette, neben des Vaters Leiche, schlief vor Kälte halb er-

starrt, jedoch unverlezt, das Wochenkind der ermordeten Schusterin. Alle Leichen fand man in ihren gewöhnlichen Kleidern, den Schuster noch mit seinem Schurzfelle umgürtet.

Da an dem Äussern der Wohnung durchaus keine Spur von Gewalt zu finden war, woraus auf einen Einbruch durch Räuber hätte geschlossen werden können: so kam man, in den ersten Augenblicken, auf den Gedanken, es möge die Schustersfamilie sich unter einander selbst gemordet haben. Allein/der umgestürzte Schustersstuhl, gerade darneben eine große Lache geronnenen Bluts, dann ein auf dem Arbeitstische liegender Pfriemen, welcher noch halb durch ein Stück Leder gezogen war: diese und andere Umstände gaben sehr deutlich zu erkennen, daß der Schuster während er, mit seiner Arbeit beschäftigt, auf seinem Stühlchen gesessen, unvermuthet müsse zu Boden geschlagen, und sodann erst in die Kammer geschleift worden sein. Überdies zeigten sich in dem obern Stockwerke, die unverkennbarsten Spuren eines vorgefallenen Raubes. Verschiedene Schränke auf dem Boden und in der Bodenkammer waren durch Absprengung der Thürleisten, mittelst eines scharfen Werkzeugs, geöffnet, die darin befindlichen Sachen in Unordnung durcheinander geworfen, von einem Hute des Schusters das Band mit seiner (wahrscheinlich silbernen) Schnalle abgeschnitten u. s. w. Der bloße Augenschein begründete daher schon die Überzeugung, daß diese dreifache Mordthat von einem oder mehren Räubern müsse verübt worden sein, welche sich bei Tag entweder heimlich in das Haus einzuschleichen, oder unter irgend einem Vorwand in demselben sich öffentlich aufzuhalten Gelegenheit gefunden hatten.

Bei der wenige Stunden nach entdeckter That gehörig vorgenommenen Leichenschau, ergab sich im Wesentlichen folgendes:

An dem Leichnam der Elisabeth Huber, einer noch jungen kräftigen Person von 36 Jahren, zeigten sich, ausser am Kopfe, nirgends Spuren einer Verlezung. Dagegen fand man in dem hoch angeschwollenen Gesichte zwei ½ Zoll lange und breite, bis in den Schädelknochen eingedrungene, dreieckige Wunden, in welche der auf dem Boden der Werkstatt gefundene schwere Schusterhammer paßte: die eine derselben am linken äussern Augenwinkel, die andere über dem obern Bogen des linken Schlafbeins. Nach Hinwegnahme der äussern, dicht mit gestocktem Blut unterlaufenen Bedeckungen des Hirnschädels, zeigten sich alle Kopfknochen, besonders auf der linken Seite, aus ihren Nähten getrieben, theils zersprungen, theils in kleine Scherben und Splitter zerschlagen und mit Blut und Gehirnmasse vermischt. Auch das Stirn- und Nasenbein waren ganz zerschmettert.

An dem Leichname des Jacob Huber waren ebenfalls nirgends Verlezungen wahrzunehmen als am Kopfe, der besonders an der linken Seite und an seinem hintern Theile (occiput) so zerschmettert und zermalmt war, daß an diesen Stellen Gehirn, Blut und Knochensplitter gleichsam nur Eine Masse bildeten und eine besondere Beschreibung aller dieser Zerstörungen im Einzelnen eben so unmöglich als überflüssig war.

Der Kopf des 3jährigen Knaben Michael zeigte äusserlich keine blutige Wunde, war aber, so wie das Gesicht, ausserordentlich geschwollen, und besonders am Schädel wie Teig anzufühlen. Nach dem Durchschneiden der Kopfbedeckungen rann über eine Maaß, mit Hirn und Knochentheilchen gemischten, Bluts heraus. Das Stirnbein, die Schlaf- Seitenwand- und Hinterhaupt-Beine waren in lauter kleinere und größere Stücke zerschlagen. An den übrigen Theilen des Leibes fand sich keine Beschädigung.

Die kleine Katharina war wohl schwer, doch nicht lebensgefährlich verwundet. Die linke Seite ihres Gesichts war mit Blut unterlaufen und hoch geschwollen, eben so der Augendeckel, so daß er den Augapfel ganz bedeckte. Am hintern Winkel des rechten Seitenwandbeins zeigte sich eine schräg laufende 1½ Zoll lange Hautwunde, neben einer handgroßen Fläche ausgetretenen Geblütes; desgleichen eine Quetschung auf der linken Schulter.

Die unbedingte Tödtlichkeit der an den drei Leichen gefundenen Verlezungen konnte nicht dem mindesten Zweifel unterliegen. Auch waren die Ärzte darüber einig, daß der Mord an allen diesen Personen wahrscheinlich mit dem Schusterhammer vollbracht worden sei. Derselbe ist von Eisen, 1 Pfund 13 Loth schwer, und die Länge seines Stiels beträgt 11½ Zoll.

Beinahe gleichzeitig mit der Entdeckung der entsezlichen That, offenbarten sich die dringendsten Verdachtsgründe wider ihren Thäter. Die erste Andeutung hiezu gab des Schusters Töchterchen, welches sein Leben glücklich aus des Mörders Hand gerettet hatte. Katharina konnte zwar noch nicht sogleich gerichtlich vernommen werden; sie hatte ein zu heftiges Wundfieber und lag meistens im Schlaf oder in Betäubung. So viel indessen brachten die Tagwerkerleute und andere Personen, durch Fragen, aus ihr heraus: „daß sie im Haus von einem Kerl mit einem hohen Hute auf dem Kopf, welcher in einen blauen Rock gekleidet gewesen, niedergeschlagen worden sei. Es sei dieser Mensch schon öfter bei ihrem Vater gewesen. Auch am Donnerstag sei er bei ihm gewesen und habe lange in der Werkstatt bei dem Vater gesessen.“ Diese Anzeige erhielt ein größeres Gewicht durch die Aussage der Schwägerin des Taglöhners Maier. Diese sagte: „am

Grün-Donnerstag, Nachmittags gegen 3 Uhr, habe sie einen jungen Kerl, wie ihn die kleine Katharina beschrieben, in des Schusters Haus hineingehen sehen. Bald nach ihm sei auch der Müllerssohn Jacob S*, welcher, wie sie gehört, dem Schuster die Haare habe verschneiden sollen, in diese Wohnung gegangen. Der ihr dem Namen nach unbekannte Bursche, welcher bei dem Zimmermeister Schneeweißer im Dorfe Solling sich aufhalten solle, und den sie bereits 14 Tage zuvor bei dem Schuster gesehen, von welchem er sich seine Stiefel habe flicken lassen, sei, wie ihr von den Kindern des Lichtenburger Müllers erzählt worden, am Grün-Donnerstag noch um 5 Uhr Abends in des Schusters Werkstatt gewesen." Der von dieser Zeugin erwähnte Müllerssohn Jacob S* erzählte in seiner Vernehmung am 10ten April: „am 8ten April sei er um 3 Uhr zu dem Schuster gekommen, der ihn gebeten, ihm seine Haare zu schneiden. Er habe ausser dem Schuster, dessen Frau und Kindern, auch einen jungen Zimmerburschen, der sich bei dem Zimmermeister Schneeweißer unterhalb Solling aufhalten solle, in der Werkstatt getroffen. Diesen Burschen, welcher seinen Stiefel herunter gezogen, habe der Schuster gebeten, so lange zu warten, bis ihm die Haare verschnitten seien, worauf er ihn sogleich bedienen werde. Es habe der Unbekannte (den er genau beschreibt) während des Zeugen Anwesenheit nichts bedeutendes gesprochen, aber ganz wild (thürmisch) darein gesehen und sei ziemlich betrunken gewesen. Gestern (also an demselben Tage, wo der Mord entdeckt worden) sei er zu Vilsbiburg mit demselben Burschen in dem Wirthshause (der Post) zusammengetroffen. Jedermann habe hier von der Mordgeschichte erzählt; „allein," fährt Zeuge fort, „blos dieser „Bursche äusserte sich hierüber gar nicht und sah immer

„aufwärts (gen Himmel) und es schien mir, weil er an „dem Gespräch gar keinen Antheil nahm, daß ihm dasselbe „gar nicht tauge (unangenehm sei). Ich weiß halt nicht, „was unter diesem Kerl steckt, und es ist mir halt bald „so, als wenn Er es gewesen wäre. Denn er hätte doch „sicher bei so einem Unglücksfalle gejammert; ein Jeder „that dieses; nur Er sagte gar nichts, wiewohl Er selbst „ebenfalls Nachmittags beim Schuster gewesen war."

Es war auf der Stelle ausgemittelt, daß der Unbekannte, aber deutlich genug Bezeichnete, Niemand anders sei als Georg Wachs, Lehrling des Zimmermeisters Schneeweißer zu Solling. Dieser wurde bereits in der Nacht vom 10ten April verhaftet, und es fanden sich bei ihm mehre sehr verdächtige Sachen, besonders 2 silberne sogenannte Florschnallen, welche bei dessen persönlicher Durchsuchung in seinen Beinkleidern versteckt gefunden wurden. Als in der Frühe des folgenden Morgens, es war der erste Ostertag, der Gerichtsdiener in sein Gefängniß trat, kam ihm derselbe sogleich mit der Äusserung entgegen: „ich muß es gestehen, daß ich der Mörder der Schusters„leute bin. Um mich ist es geschehen. Heute hätte ich ge„beichtet, dann würde ich selbst zu Gericht gegangen sein." — Seine Osterbeichte legte er nunmehr, statt seinem Beichtvater, seinem Richter ab.

Georg Wachs, zu Zolling (Landgerichts Moosburg) am 17ten April 1800 geboren — also zur Zeit der That nicht älter als 19 Jahre — katholischer Religion, war der eheliche Sohn eines Klein-Bauern, welcher sich zugleich mit Taglöhnerarbeiten seinen Unterhalt verschaffte. Seine beiden Ältern, die, als ihr einziger Sohn dem peinlichen Gericht anheimfiel, sich noch am Leben befanden, werden allgemein als sehr rechtschaffene Leute geschildert, welche ihn von sei-

ner frühesten Jugend an fleißig zur Schule und durch Beispiel und Rede zu allem Guten anhielten. Als Knabe zeichnete er sich in seinem sittlichen Betragen vor andern seines Gleichen nicht zu seinem Nachtheile aus, und erwies sich wenigstens nicht schlimmer als die übrigen. Nach zurückgelegten Schuljahren wurde er 1814 bei einem Müllermeister zu Freising in die Lehre gethan, der, während der ganzen Lehrzeit, sehr wohl mit ihm zufrieden war und von welchem er nach 3 Jahren, am 7ten April 1817 losgesprochen wurde. Hierauf bekam er die Erlaubniß, im Innlande wandern zu dürfen, trat an verschiedenen Orten des Isarkreises als Mühlknecht in Dienste und verdiente sich bei fast allen seinen Dienstherrn das Lob des Fleißes und eines ordentlichen Betragens. Allein sein achtzehntes Jahr bezeichnet auffallend den Wendepunkt in seinem sittlichen Leben. Seit dem 16ten August 1818 war er dienstlos, hielt sich entweder zu Haus bei seinen Ältern auf, oder zog, angeblich um Dienste zu suchen, im Lande umher, und arbeitete zuweilen für Taglohn. Als er im October gedachten Jahrs bei einem Steinhauer zu Moosburg arbeitete, entwendete er der Gattin seines Herrn 50 fl. (nach Angabe der Bestohlnen 98 fl.) und würde schon damals der Justiz anheim gefallen sein, wenn nicht — vielleicht zu seinem Unglück — sein rechtschaffener Vater, sowohl der eignen Ehre wegen, als aus Liebe zum Sohn, durch Leistung vollen Ersazes die gerichtliche Anzeige verhindert hätte. Endlich fand er am 25ten December 1818 wieder als Mühlknecht sein Unterkommen bei dem Müllermeister Ingerl zu Gerzen, der ihn aber, noch vor Ablauf von 3 Monaten, wieder verabschiedete, weil ihm das ganze Wesen dieses Menschen zuwider war. „Ich „that diesen Burschen, sagt Ingerl, blos deswegen aus „dem Dienst, weil er zu der Arbeit keinen Pfenning werth

„war und meistentheils bei seinen Weibsbildern steckte. „Überhaupt war er ein leichtsinniger, ausgelassener, roher „Bursche, der auf das Christenthum nichts hielt und mir „sowohl deswegen, als wegen seiner Frechheit und Ausge„lassenheit zuwider war.“ Die in dem Jüngling übermächtig gewordene Geschlechtslust, welche alle seine Gedanken, Wünsche und Begehrungen den Dirnen zugewendet hatte, entschied offenbar sein Verderben, und erklärt es zugleich, warum gerade das 18te Jahr seines Alters plözlich eine so auffallende Umwandlung seines sittlichen Betragens mit sich führte. Er wurde aus Üppigkeit liederlich; aus Liederlichkeit träg, arbeitsscheu, unordentlich; aus Weiberlust gefallsüchtig und eitel; aus eitler Gefallsucht habsüchtig und aus Habsucht erst Dieb, dann Mörder.

Nachdem ihn der Müller Ingerl seines Dienstes entlassen hatte (ungefähr 17ten März 1819), gab er auf einmal sein Handwerk ganz auf und trat, um das Zimmerhandwerk zu lernen — weil er sich, wie er sagt, mit diesem besser fortzubringen hoffte — zu Solling bei dem Meister Schneeweißer als Lehrjunge in den Dienst. Aber hier brachte er kaum 14 Tage zu, als er, der erst seit kurzer Zeit blos als ein buhlerischer, lustiger und leichtsinniger Bursche bekannt war, auf einmal durch eine That, welche ihm Niemand zutraute, Niemand bei ihm begreifen konnte, von neuem die alte Wahrheit bestätigte: daß im Menschen keine Neigung scheinbar so unverfänglich ist, welche nicht, wenn sie, nach Zeit und Umständen, zur Leidenschaft erwächst, ihm das ungeheuerste einzugeben und durch ihn zu vollbringen fähig wäre.

Am Grün-Donnerstag (8ten April) ging Wachs, mit Erlaubniß seines Herrn, früh 8 Uhr von Haus hinweg, um zu Vilsbiburg seine österliche Beichte zu verrichten. Un-

terwegs traf er mit einem ihm bekannten Bauernsohn, Matthias Hingerl, zusammen, der ebenfalls nach jener Stadt sich begeben wollte, um hier seine Uhr, die er einem Uhrmacher zum Ausbessern gegeben hatte, für die bevorstehenden Osterfeiertage wieder abzuholen. Georg W., der nun unerwartet angenehme Gesellschaft gefunden hatte, meinte, daß die Woche noch andere Tage zum Beichten habe, und brachte zu Vilsbiburg seinen ganzen Vormittag, statt in der Kirche, in den Schenken beim Bier und in lustigen Gesprächen zu, deren Gegenstand fast immer die Mädchen und seine Liebesgeschichten waren. Hingerl zeigte ihm seine Uhr, die er bei dem Uhrmacher wieder abgeholt hatte, und, wenn gleich Georg W. hierauf nichts äusserte, so läßt sich dennoch (besonders nach dem, was späterhin erfolgte) als wahrscheinlich annehmen, daß, obgleich noch ohne besondre Begierde, sich bei dem Anblick dieses beneidenswerthen Besitzthums seines Kameraden, ihm die unangenehme Bemerkung unwillkührlich aufgedrungen haben möge: daß er für die nächsten Osterfeiertage zwar saubere schöne Kleider, aber denn doch keine Uhr besize.

Um die Mittagsstunde gingen beide lustig auf den Weg nach ihrer Heimath, kehrten unterwegs von neuem in einem Dorfe ein, wo sie noch 3 Maaße Bier tranken und sezten dann ihre Reise weiter fort. Georg W., welcher, wie sein Begleiter, sich einen Rausch, (doch keineswegs um seinen Verstand) getrunken, war ungemein vergnügt und in Freude ausgelassen, jubelte, lies seinen Hut vor sich her rollen, rannte ihm nach und trieb noch allerhand andere dergleichen kindische Possen. Nachdem er den Hingerl noch ungefähr ½ Stunde weit begleitet hatte, nahm er Abschied von diesem und verlies ihn mit dem Bemerken: er gehe wieder zurück. Wohin er gehen wolle, darüber äus-

ſerte er ſich nicht. Wohl aber hatte Hingerl unterwegs bemerkt, daß Georg hinke, der ihm, auf die Frage: warum dieſes? zur Antwort gab: er habe ſich mit der Zimmeraxt in den Fuß gehauen und müſſe ſich noch vor den Feiertagen ſeinen Stiefel ausbeſſern laſſen.

Blos in dieſer Abſicht ging Inquiſit, wie er in allen Verhören betheuert, wieder zurück und zum Schuſter in das Raſchenhäuschen, bei welchem er um 3 Uhr ankam. Hier traf er, auſſer dem Schuſter, deſſen Frau und Kinder, ſo wie ein Paar Mädchen eines benachbarten Müllers, die mit den Schuſterskindern ſpielten. Nicht lange nachher kam auch Jacob S., welcher dem Schuſter die Haare verſchnitt und, nach verrichtetem Geſchäft wieder fort ging. Nun erſt nahm der Schuſter den Stiefel des Georg W. in Arbeit, der unterdeſſen mit des Schuſters Kindern ſcherzte und ſich beſonders mit dem kleinen Knaben Michael, dem er eine Faſtenprezel ſchenkte, kindiſch ſpielend viel zu ſchaffen machte. Nachdem ſein Stiefel bereits ausgebeſſert war, und er ſich noch eine ziemliche Weile mit dem Schuſter unterhalten hatte, wollte er, wie wenigſtens er ſelbſt behauptet, gegen 4 Uhr ſich fortbegeben, und fragte den Schuſter: ob ſeine Wanduhr richtig gehe? worauf dieſer, — nachdem er ihm bemerkt: ſie gehe um eine Viertelſtunde zu früh, — ſeiner Frau befahl, ihm von oben, ſeine ſilberne Taſchenuhr herabzuholen, um ſie aufzuziehen. Die Schuſtersfrau, — nachdem ſie die verlangte Taſchenuhr ihrem Manne gebracht hatte, der ſie aufzog und neben ſich an die Wand hängte, — verlies kurz nachher das Haus, um ſich nach dem Orte Solling zu begeben, wo ſie Fiſche für Morgen kaufen wollte. Auch die Kinder verließen die Stube, um in dem Garten mit ihrem Beſuch zu ſpielen. Und ſo blieb Georg W. mit dem Schuſter allein in der

Werkstatt. Jener versichert: er würde sogleich mit der Schusterin fortgegangen seyn, wenn nicht ihr Mann ihn zurückgehalten hätte. Dieser habe aber zu ihm gesagt: „bleib noch ein wenig da, kannst doch heute nicht mehr viel ausrichten und mir wird allein die Zeit zu lang."

Die Schustersfrau lies sehr ungern den Fremden bei ihrem Manne zurück. Als sie zu Solling angekommen war, erzählte sie der Maria Z.: „schon seit 3 Stunden sei der Lehrjung des Schneeweißer zu Haus bei ihrem Manne. Jener Mensch habe einen Rausch und gefalle ihr gar nicht, weil er so sonderbar schwaze, daß man bald mit ihm lachen, bald vor ihm erschrecken müsse." Schon früher hatte sie Widerwillen gegen ihn gefaßt. Als er 14 Tage vorher, gerade an einem Sonntage, zu ihrem Manne gekommen war, um sich von ihm einen Stiefel flicken zu lassen, sagte sie zu der Schwägerin des Maier: „da ist der Kerl da gewesen, der mir gar nicht gefällt, daß er an einem Feiertag während der Kirchenzeit kommt. Überhaupt taugt mir dieser Mensch nicht (habe ich eine Abneigung gegen ihn)." — Diese weissagende Ahnung ihres dunkeln Gefühls sollte nur zu bald an ihrem Manne, an ihr selbst und an ihren Kindern in schreckliche Erfüllung gehen.

„Wie," dies sind die eignen Bekenntnisse des Verbrechers, „das Weib fort war, discurirten wir anfangs mit einander über verschiedene gleichgültige Dinge und es fiel mir „lange Zeit kein böser Gedanke ein, wiewohl ich die Uhr „des Schusters immer vor mir hängen sah. Erst zulezt fiel „diese Uhr mir auf, daß sie so schön sei; ich nahm sie von „der Wand herunter, besichtigte sie genau, machte sie auch „auf, und fragte den Schuster: was diese Uhr gekostet? „worauf er mir antwortete: daß sie, nebst einem Erbsen„kettchen und silbernen Petschierstöckchen, 14 fl. ge-

„kostet habe; das Kettchen aber, das oben in einem „Schrank sich befinde, nehme er blos an Feiertagen, wo ich „es einmal würde sehen können. Ich äusserte: daß ich Lust „hätte, sie zu kaufen, wenn ich einmal genug Geld dazu bei„sammen haben würde; wozu er sich auch ganz bereitwillig „zeigte. Aber die Uhr kam mir nicht aus den Augen und „aus dem Sinne; immer sie betrachtend ging ich in der „Stube auf und ab, und bald kam mir der Gedanke, sie „zu nehmen und davon zu laufen, sobald nur einmal der „Schuster würde aus der Stube gegangen sein. Aber die„ser rührte sich nicht von seiner Werkstatt und arbeitete „immer emsig fort an dem Obertheil von ein Paar Schu„hen. Der Reiz zur Uhr nahm in mir immer mehr über„hand, und fortwährend auf und ab gehend sinnirte ich „(grübelte ich nach), wie ich diese Uhr bekommen könnte, „und, da der Schuster immerfort sizen blieb, so gerieth „ich zulezt auf den Gedanken: wie wäre es denn, wenn du „ihn erschlügest? Ich sah den Hammer, nahm ihn vor „des Schusters Augen in meine Hand und that, als wenn „ich damit spiele. Aber ich vollzog noch nicht die That, „weil ich noch immer mit mir in der Überlegung war, daß „es doch nichts (nicht recht) sei, wenn ich ihn erschlage. „Mit dem Hammer in der Hand ging ich wohl ein Paar „Minuten, noch immer überlegend, hinter dem Rücken des „Schusters, auf und ab. Bald wurden aber die Begierden „nach der Uhr zu stark in mir; da dachte ich denn: nun „darfst du machen, sonst kommt auch noch die Schusterin „daher! Und jezt, als der Schuster in der besten Arbeit „war, erhob ich auf einmal den Hammer und schlug ihn „damit aus Leibes Kräften auf die linke Seite beim Schlaf„bein, so daß er sogleich heftig blutend, ohne sich zu rüh„ren, ohne einen Laut von sich zu geben, von seinem Stuhle

„herabfiel. Ich dachte mir, daß ich ihn gleich recht tref„fen wolle. — Wohl eine Viertelstunde mag es sein, daß „ich überlegend auf und ab ging, wie ich doch diese Uhr „bekommen könnte; endlich schlug ich zu; und dieses war „nun mein lezter und auch mein ärgster Gedanke."

„Ich weiß selbst nicht, was ich damals für eine unglück„liche Stunde hatte, daß ich auf einmal zu der Taschenuhr „eine so große Begierde bekam. Zuvor habe ich nie daran „gedacht. Auch wäre ich in des Schusters Haus gar nicht „hinein gekommen, wenn ich nicht einen zerrissenen Stiefel „gehabt hätte."

„Sobald der Schuster zu Boden lag, steckte ich eiligst „die Uhr zu mir, und ging hinauf (ins obere Stockwerk), „das Kettchen zu suchen. Im kleinen Stübchen steckte „der Schlüssel im Schrank und weil ich mir dachte, daß „hier die Schustersleute gewiß ihre besten Sachen verwahrt „haben würden, sah ich nach, fand aber hier das Kettchen „nicht, sondern nur 2 Hammelfelle zu Beinkleidern, die „ich zu mir nahm. Wie ich mit den Fellen schon auf der „Treppe stand, um wieder herab zu gehen, bemerkte ich „oben auf dem Vorplatz noch zwei Schränke, kehrte daher „wieder um, und sprengte mit einer Erdäpfel-Hacke die „Leisten daran herunter, und dachte mir: nun vielleicht ist „da das Uhrkettchen darin, das ich gern zur Uhr gehabt „hätte. Ich wühlte alles durcheinander, und fand das „Uhrkettchen nicht; aber ich fand in einer Schublade 6 fl. 30 kr. „in lauter halben Guldenstücken, und eine silberne Florschnalle. „In eben diesem Kasten befand sich auch ein Hut mit einer „silbernen Florschnalle von Filigran-Arbeit, die ich ab„schnitt und ebenfalls zu mir nahm. (Nun zählt er einzeln alles auf, was er im zweiten Schranke gefunden und

mit sich genommen und fährt dann fort) *): „Mein Haupt„zweck war immer nur das silberne Kettchen zu finden, und „blos während dem Suchen, kamen mir halt diese Sachen „in den Weg, die ich bei dieser Gelegenheit mitnahm.“

„Wie ich nun alle diese Sachen hatte, ging ich wieder „in die Stube hinunter, um auch noch ein Stück Kalbleder „mit mir zu nehmen. Da hörte ich, daß der Schuster noch „stark röchelte, und gab ihm mit dem Hammer noch einige „Streiche auf den Schlaf und auf das Ohr hin, und dann „dachte ich, daß ich den Schuster doch in das Kämmerchen „hineinthun müsse, damit ihn sein Weib, wenn sie nach „Haus komme, nicht sogleich erblicke. So zog ich ihn dann „nun aus der Stube in die Kammer neben das Bette.“

Georg W. hatte jezt, mit Ausnahme des nirgend zu findenden Uhrkettchens, seine Absicht vollkommen erreicht. Ihm blieb nichts mehr weder zu gewinnen, noch zu verrichten übrig. Aber leicht gebiert ein Frevel den andern. Wer sich dem Verbrechen ergiebt, weiß nur wo er anfängt, nicht wo er endigen wird. Auch hier ging in Erfüllung was Macbeth sagt:

Was Schuld begann, vollendet Schuld allein.

Nachdem Georg W. den ermordeten Schuster in die Kammer geschleift und dann seine Tasche auch noch mit dem Leder zu ein Paar Stiefeln bepackt hatte, war er im Begriff sich aus dem Hause hinaus zu schleichen, als beide Kinder des Schusters, die vom Spielen zurückkamen, ihm unter der Thür entgegen rannten. Diese Kinder hatten ihn fast einen halben Tag lang gesehen, sie kannten ihn,

---

*) Der Gesammtwerth der entwendeten Sachen betrug, mit Einschluß der Uhr, die auf 9 fl. von Sachverständigen geschätzt wurde, 33 fl. 31 kr.

blieben sie am Leben, so war ihres Vaters Mörder sogleich verrathen. Was Sicherheit fodere, bedurfte ihm keiner Überlegung; es blieb keine Wahl, Gedanke und That war Eins. Er ergreift das dreijährige Knäbchen Michael und schleudert es nach der Treppe zu auf den Boden mit solcher Gewalt, daß er sogleich zu röcheln beginnt. Auch die kleine Katharina wirft er eben so gewaltig unter die Treppe mitten zwischen allerhand Gerümpel von Holz und Eisenwerk. Allein das Mädchen rafft sich, nach kurzer Betäubung, wieder auf, und sucht in die Stube hinein zu kommen, um bei dem Vater Hülfe zu suchen; da hebt der Mörder wieder seinen Schusterhammer vom Boden auf, schlägt damit dem Kinde in das Gesicht und auf den Kopf und wirft es von neuem unter die Treppe, wo es sich nicht mehr regt, und von ihm für todt gehalten wird. Bei dieser Gelegenheit hört aber Georg den kleinen Michael noch immer röcheln. „Weil ich sah," erzählt nun der Mörder, „daß ich ihn so stark geworfen, daß er ohne„hin kaum mehr davon kommen werde, so gab ich ihm nun „noch ein Paar mit dem Hammer auf den Kopf, damit „er nicht so lange leiden müsse. Und nun nahm ich ihn „und warf ihn zwischen die Treppe und einen alten Kasten „hinein, damit man ihn nicht sogleich finden sollte."

Diese zweite Arbeit war auch gethan. Doch ehe er sich es versah, war aus seiner Werke blutiger Saat, gleichsam unter seinen Händen, schon wieder eine neue Ärndte aufgewachsen.

Sobald die Kinder ihrem Vater nachgesendet waren, bereitete er sich sogleich von neuem zur Flucht, sah jedoch zuvor noch spähend durch das Fenster, ob kein Beobachter in der Nähe sei. Zum Unglück, fuhr ein Mann mit einem Wagen vorüber. Er mußte so lange verweilen, bis dieser

die gehörige Entfernung erreicht hatte. Nun endlich meint er, dieses Haus der Greuel sicher verlassen zu können. Schon streckt er seinen Kopf der Thüre hinaus, um nochmals zu spähen, ob ihn Niemand bemerke, — was sieht er? — die Schustersfrau kommt von Solling zurück; sie geht schon neben dem Weg herauf in ihren Garten, — sie ist nur noch 6 Schritte vom Hause entfernt, — er kann nicht hinaus, ohne von ihr gesehen zu werden, ohne ihr gleichsam in die Hände zu laufen. Er muß also bleiben, und auch sie morden, weil er schon ihren Mann und ihre Kinder gemordet hat. „Wie ich die Schusterin daher ge„hen sah, dachte ich mir, jezt kann ich nicht mehr aus, ich „bin verloren, und muß sie gleichwohl auch umbringen. „Nun schlug ich die Thür zu, nahm schnell den Schuster„hammer wieder, hielt ihn mit der einen Hand unter mei„nem Rocke versteckt und öffnete mit der andern die Thür „der anpochenden Schusterin, welche lachend mit den Wor„ten eintrat: nun habt ihr euch gar eingesperrt! Ich ant„wortete nicht. Sogleich beim Eintreten wendete sie ihren „Leib nach der in der Hausflur stehenden Truhe, deren Deckel „offen stand, weil ich auch sie nach dem Kettchen durchsucht „hatte. Ich stand zunächst der Thür hinter dem Rücken der „Schusterin, und versezte ihr sogleich, ehe sie sichs versah, „einen starken Streich mit dem Hammer auf die linke Seite „des Kopfes, ebenfalls an den Schlaf, so daß sie auf der „Stelle, blos mit dem leisen Ausruf: Jesus Maria! ne„ben der Truhe zusammenstürzte. Und weil ich wohl vor„aussehen konnte, daß sie ohnehin sterben müsse, und da„mit sie nicht noch viel zu leiden habe, gab ich ihr, als „sie schon zu Boden lag, noch einige Streiche. Und nun „schleifte ich sie seitwärts nach der Stubenthür zu, damit man „nicht sogleich beim Hereingehen in das Haus auf sie trete."

„Hierauf ging ich in die Stube, warf ein Tüchlein „mit Eiern, welches die Schusterin mitgebracht hatte, hin„ter den Ofen, und den Hammer auf den Boden, trug „in der Eile das kleine Wickelkind, das noch auf der „Bank lag, damit es nicht herabfalle und Scha„den nehme, auf das Bett in der Kammer, eilte, da „ich jetzt ganz sicher war, dem Hause hinaus, schlug die „Hausthür zu, und ging geraden Wegs zu meinem Mei„ster zurück, bei dem ich um halb 7 Uhr werde angekom„men sein*)."

„Die ganze Geschichte wird nicht eine volle Stunde ge„dauert haben. Um 5 Uhr wird es gewesen sein, als ich „den Schuster erschlug. Um 6 Uhr kam auch die Schu„sterin daher."

„Wenn nicht das Uhrkettchen gewesen wäre, so „würde ich nicht in ein so großes Unglück gekommen sein, „und es wäre nur bei dem Schuster geblieben. Auf die „Schusterin und ihre Kinder hatte ich gar keine Gedanken."

Daß er mit voller Besonnenheit, nicht etwa im Taumel des Rausches gehandelt, ergibt sich nicht nur aus der Beschaffenheit seiner That, sondern wird auch von ihm selbst eingeräumt. „Ich fühlte mich wohl etwas betrunken; „allein ich wußte doch immer was ich that; denn „sonst hätte ich auch alle diese Sachen nicht ausführen kön„nen. Ich weiß selbst nicht, was mit mir war; ich war „an jenem Tag recht lustig und aufgeräumt."

---

*) Es ist merkwürdig, daß dieses vielfache Morden den Thäter weder an dem Leibe, noch an den Kleidern mit Blut befleckt hatte; blos an den Stiefeln waren, wie er selbst sagt, einige Blutflekken zu sehen, welche von ihm alsbald sehr leicht wieder vertilgt wurden.

Bei der Ermordung der Schustersfrau und des Knaben Michael war ein Augenzeuge zugegen, auf welchen der Mörder in seiner Sicherheit nicht mehr gerechnet hatte, — des Schusters Töchterchen Katharina, welche, nachdem sie von ihren Wunden wieder genesen war, am 30ten April vor Gericht ihr Zeugniß ablegte. Es wird nicht uninteressant sein, diese Unmündige mit ihrer Aussage, wenigstens im Wesentlichen, zu hören. Nachdem sie umständlich erzählt hat, wie der Zimmerkerl (so nennt sie den Inquisiten) in ihre Stube gekommen, sich daselbst immerfort aufgehalten, dann die Mutter nach Fischen gegangen sei, endlich auch die Kinder zum Spielen in den Garten sich begeben, fährt sie also fort: „Wir Kinder blieben sehr lange „beisammen und als endlich mein Bruder und ich wieder „in das Haus hineingingen, kam uns der Zimmerkerl ge„rade entgegen und warf uns nun gleich zur Stiege hin, „wo mein Bruder alsbald zu schnarchen (röcheln) anfing, „dem dieser Kerl mit dem Hammer des Vaters noch ein „Paar (Streiche) auf den Kopf hinauf gab. Ich machte „mich wieder auf und wollte in die Stube hinein, weil ich „bei dem Vater gern um Hülfe gerufen hätte. Allein der „Kerl nahm mich gleich wieder, und schlug mich auch mit „dem breiten Theil des Hammers auf das Aug, und mit „dem spizen Theil auf den hintern Kopf, auch auf die „Schulter, und warf mich wieder unter die Stiege. Ich „traute mir nicht mehr davon zu gehen und that, als wenn „ich ganz tod wäre. Auf einmal ging der Kerl zur Thüre „hin, sah hinaus, ging aber gleich wieder zurück, und „warf die Thür zu, und nun hörte ich meine Mutter ru„fen: macht auf! der Kerl lies sie gleich herein. Ich „fürchtete mich noch immer, hielt mich mäuschenstill, und „auf einmal gab ihr der Kerl mit dem Hammer eine (ei-

„nen Streich) auf den Kopf hinauf, daß sie sogleich zu„sammenstürzte und ich blos den Laut von ihr vernahm: „helfts! Sodann zog er meine Mutter gegen die Stu„benthür hinüber und ging bald darauf der Thüre hinaus „und schlug sie zu.“

Inquisit blieb in allen seinen Verhören dem Geständnisse getreu, wie er es in dem ersten summarischen Verhöre zusammenhängend abgelegt hatte. Alle folgenden Verhöre bestehen entweder aus bloßen Wiederholungen seiner früheren Erzählung, oder vervollständigen nur dieselbe durch genauere Bestimmung einzelner Nebenumstände, so daß aus den verschiedenen Bekenntnissen des Inquisiten (wie oben geschehen) eine vollständig zusammenhängende, mit sich selbst genau übereinstimmende Geschichte des ganzen Vorfalls zusammengestellt werden konnte. Nur in Einem Punkt hat Inquisit späterhin sein erstes Bekenntniß einigermaßen zu seinem Vortheile abzuändern versucht. In dem summarischen Verhör gesteht er unumwunden, daß er die beiden Kinder des Schusters in mörderischer Absicht angefallen: „ich hätte,“ sagt er, „blos den Schuster umgebracht, wenn „nicht auch gerade zur Zeit, wo ich schon gehen wollte, die „Kinder daher gekommen wären, die ich sodann auch „umbringen mußte, weil ich durch sie, indem sie mich „kannten, hätte verrathen werden können; und bei der „Schusterin ereignete sich dieses ebenfalls.“ Offenbar nur aus Scham vor seiner eignen Unmenschlichkeit, behauptet er aber späterhin: er habe den Knaben und das Mädchen, damit sie ihn nicht verriethen, blos betäuben wollen; den Knaben, welchem er es zu grob gemacht, habe er nachher blos aus Mitleid vollends tod geschlagen. Dieser elenden Beschönigung widerspricht aber nicht nur die That selbst, sondern auch die von ihm wiederholt behaup-

tete Absicht derselben. Um nicht von den Kindern verrathen zu werden, konnte er sie nicht blos betäuben, sondern nur töden wollen, weil blos die Toden nichts mehr verrathen können.

Dem Anscheine nach, möchte man nicht ungeneigt sein, die Aufrichtigkeit seines Geständnisses auch in so ferne zu bezweifeln, als er behauptet: daß er ohne alle verbrecherische Absicht in des Schusters Werkstatt gekommen, und erst später, als der verführerische Anblick der Uhr zufällig seine Begierde gereizt, in ihm der erste Mordgedanken aufgegangen sei. Auffallend ist es freilich, daß eben der Mensch, der um 5 Uhr Nachmittags wegen einer Taschenuhr den Schuster ermordet, in der Frühe desselben Tags ebenfalls schon an einer Taschenuhr seine Augen geweidet hat. Und da er, wie ebenfalls aus den Akten hervorgeht, bereits 14 Tage zuvor des Schusters silberne Taschenuhr neben seinem Arbeitstisch hängen gesehen hatte: so dringt sich leicht der Verdacht auf, daß die Lust zum widerrechtlichen Besiz der Uhr des Schusters sich wenigstens schon an der Uhr seines Kameraden möge entzündet haben. Aus dieser Voraussezung würde denn sein plözliches Umkehren auf dem Rückwege von Vilsbiburg, sein ungewöhnlich langes Verweilen in des Schusters Häuschen, endlich sein „thürmischer" (wild stierender) Blick, so wie sein wunderlich seltsames Geschwäz, wobei man „bald mit ihm lachen, bald sich vor ihm entsezen mußte," — auf die einfachste Weise zu erklären sein.

Diese Vermuthungen verlieren jedoch, bei genauerer Erwägung, alles Gewicht. So wie diese Thaten geschahen, sind sie, von der ersten bis zur lezten, durchaus nicht nach einem voraus überlegten Plane, sondern nur als Eingebungen eines bösen Augenblicks, als Ergebnisse der verführerischen, durch das Zusammentreffen verschiedener ganz zufälliger Umstände, plözlich herbeigeführten Gelegenheit er-

klärbar. Der Zufall läßt sich nicht berechnen, am wenigsten ein aus mehren Zufälligkeiten zusammengeseztes Ungefähr. Wer für eine bei sich beschlossene Absicht einen Plan entwirft, gründet denselben, wenn ihm auch nur halber Menschenverstand zugetraut werden soll, auf Voraussezungen, welche, wenigstens zum größten Theil, unmittelbar oder mittelbar, in seiner Gewalt stehen; nicht aber auf Umstände, welche ganz aus seinem Bereich liegen, und blos durch das gute Glück zusammengewürfelt werden müssen, wenn ihm die Erreichung seiner Absicht nicht ganz unmöglich werden soll. Des Schusters einsam stehendes Häuschen war keines Einsiedlers Hütte; dasselbe war nicht blos von der Schustersfamilie, sondern auch zur Hälfte von Taglöhnersleuten bewohnt; auch mußte es sich Inquisit als sehr wahrscheinlich denken, daß, zumal bei den bevorstehenden Feiertagen, der Schuster von manchem Kunden leicht Besuch bekommen möge. Daß er den Huber allein treffen, oder daß er späterhin Gelegenheit erhalten werde, Stunden lang, von Niemand gestört, an seiner Seite zu bleiben: hierauf durfte er nicht mit dem kleinsten Schein von Wahrscheinlichkeit sich Hoffnung machen. Als er um 3 Uhr Nachmittags in Hubers Werkstatt ging, mußte er wenigstens die Anwesenheit von dessen Frau und Kindern als gewiß voraussezen und konnte auf den Umstand, daß die Frau in ein entferntes Dorf sich begeben, alsbald das Mädchen mit dem Knaben ebenfalls die Stube verlassen und weit über eine Stunde mit ihm beim Spiel ausbleiben werde, sich durchaus keine Rechnung machen. Wer auf einen Mord ausgeht, ist auch ganz gewiß im Voraus wenigstens darüber mit sich einig, auf welche Art, mit welchem Werkzeug er denselben vollbringen wolle, und läuft nicht auf Gerathewohl hin, in der Hoffnung, daß ihm an Ort und

Stelle das gute Glück irgend ein Werkzeug, einen Dolch, oder ein Messer, oder eine Pistole, oder einen Hammer, oder einen Knittel, oder einen Strick, oder sonst so ein Ding, womit man einem Menschen das Leben nehmen kann, nicht nur unter die Augen bringen, sondern auch sicher und unbemerkt oder unbeachtet in die Hand spielen werde. Des Inquisiten Behauptung, daß er in das Raschenhäuschen gegangen, um sich seinen beschädigten Stiefel ausbessern zu lassen, erscheint auch nichts weniger als ein leeres Vorgeben. Matthias Hingerl, der mit dem Inquisiten nach Vilsbiburg und von da zurückgegangen war, sah ein Loch in dessen Stiefel, und hörte von ihm: daß er sich diesen noch vor den Osterfeiertägen müsse ausbessern lassen. In seinem Umkehren nach des Schusters Häuschen liegt daher nichts Verdächtiges. — Auch sein seltsam langer Aufenthalt daselbst hat bei einem leichtfertigen, arbeitscheuen jungen Burschen, der gern seine Zeit vertändelt, eben nichts Auffallendes, zumal er schon den größten Theil des Tages in Müssiggang, mit Trinken, Schwazen und kindischen Albernheiten hingebracht hatte, und sich daher nicht sehr aufgelegt finden konnte, den schönen Ueberrest eines so lustigen Gründonnerstags noch unter seines Meisters Zucht, vielleicht gar noch mit Arbeiten, zu verlieren. Was den „thürmischen" Blick betrifft, den ein Zeuge (der Mühlbursche Jacob) gleich Anfangs an ihm beobachtet haben will, so ist derselbe eher der Erhitzung seines Kopfes durch Trinken, Lärmen und Laufen zuzuschreiben, als dem höllischen Geiste böser Thaten, der in ihm hinter seinem Gesicht hervorgelauert habe: nicht zu gedenken, daß dem physiognomischen Urtheil eines Bauernburschen eben nicht gar vieles zuzutrauen ist. Der widerliche grausenhafte Eindruck, den sein Benehmen auf des Schusters Gattin machte, ist wohl nur derselbe,

den auch andere Personen, in Zeiten wo bei ihm durchaus noch von keinen Mordgedanken die Rede sein konnte, in seiner Nähe empfunden haben, und weshalb ihn namentlich der Müllermeister Ingerl aus seinem Dienst entfernte. Georg W., von Natur roh, leichtfertig und ausgelassen, nun auch noch von Bierdünsten erhizt, brachte die wilde Lustigkeit, womit er auf dem ganzen Rückweg von Vilsbiburg getobt hatte, wie sehr natürlich, in des Schusters Wohnung mit, und lies hier, nach seiner Gewohnheit seinem frechen Uebermuthe in unnüzem Geschwäz, in faden Albernheiten, liederlichen Scherzen und andern Ausbrüchen seiner gemeinen Natur, freien Lauf: was einer stillen, frommen Hausfrau an diesem, ihr ohnehin schon durch seine lange Anwesenheit überlästigen Burschen, zumal an einem ihr heiligen Tage weniger lächerlich, als widerlich und entsezlich vorkommen mußte.

Wir dürfen daher sein Bekenntniß gerade so nehmen, wie er es gegeben hat. Alle in demselben enthaltene Umstände stimmen überdies so genau mit einander überein und stellen uns das Geschehene in seinem geistigen Werden mit solcher psychologischer Wahrheit dar, daß es ein Wunder sein müßte, wenn ein roher Bauernbursche fähig sein sollte, eine Seelengeschichte, an welcher nicht das Kleinste zu ihrer vollkommenen Glaubwürdigkeit fehlt, aus seinem Kopfe zusammen zu lügen.

Wie Macbeth noch rein von jeder Gedankenschuld, nicht ahnend, welche That noch diese Nacht ihm möglich sei, die Haide betritt, wo schon die Hexenschwestern auf ihn lauern: so der leichtfertige Georg des Schusters Häuschen, wo als Höllengeist die Gelegenheit ihn erwartet, um mit jenem unschuldigen Tand ihn zu bestechen, welcher so oft den Menschen zu Verbrechen fürchterlicher Art be-

thört *). Er hatte einen lustigen Tag gelebt, sein leichter Sinn schwelgte im Übermaaß ausgelassener Fröhlichkeit; und eben darum war sein Fall eben so leicht und schnell, als tief. Ein von sinnlicher Freude aufgeregtes Gemüth ist eben darum mehr als sonst dem Äussern zugewendet, und unbewacht dem Zutritt verführerischer Lust geöffnet, wie Diebe und Räuber in einem Hause leicht ihre Geschäfte machen, wo die ganze Herrschaft bei einem Freudengelage schwärmt, während die Wächter vom Taumel betäubt bei offner Hausthür schlafen. Wohl ist die Freude an und für sich selbst gefällig, theilnehmend, mitleidig; aber unter den Gästen, denen sie in arglos munterem Leichtsinn den Zugang zum Gemüthe öffnet, schleicht sich auch leicht mit freundlichem Gesicht ein böser Dämon ein, der seine Gedanken sät, die alsdann um so schneller in Thaten aufwuchern, je mehr sie den Menschen unversehens überraschen. Kaum haben die Schicksalsschwestern dem glücklichen, jezt eben siegesfrohen Macbeth in tückischer Weissagung eine Krone gezeigt: sogleich

Beschleicht ihn die entsezliche Versuchung,
Die ihm das Haar aufsträubt, ihm in der Brust
Das eisenfeste Männerherz erschüttert.

Was dem edlen Than eine blos geweissagte, erst noch zukünftige Krone, war in weit höherem Grad dem gemeinen, sinnlichen Zimmerburschen der Schaz einer silbernen Taschenuhr, die ihm schon gegenwärtig in die Augen glänzte.

Bereits der Vormittag hatte ihn in ein Verhältniß ge-

---

*) **And oftentimes, to win us to our harm,**
The instruments of darkness tell us truths,
Win us with honnest triffles, to betray us
In deepest consequence.

Macbeth, I. 3.

bracht, welches ganz dazu geeignet war, seinen Kopf mit dem Gedanken an eine Taschenuhr zu beschäftigen. Der Bauernbursche Hingerl, dem er auf dem Wege nach Vilsbiburg sich zugesellte, wurde durch keine andere Angelegenheit in die Stadt geführt, als um seine Uhr von dem dortigen Uhrmacher abzuholen. In der Stadt mußte Georg W. einstweilen im Wirthshause allein warten, bis jener sein Uhrengeschäft abgemacht hatte. Als dieser endlich wieder zu seinem Kameraden zurückgekommen war, sprach er, wie natürlich, von dieser Uhr, für welche ganz allein er die Reise hieher gemacht hatte, deren wiedererlangter Besiz ihn nun doppelt freute, da sie ausgebessert, jezt ganz vorzüglich gut gehen sollte. Um auch seinen Gesellschafter an seiner Freude Theil nehmen zu lassen, zieht er sie aus der Tasche, läßt sie ihm sehen und betrachten, und lobt ihm ihre gute Eigenschaften. Georg W. soll hierauf nichts geäussert haben. Allein dieser müßte kein junger Bauernbursche, am wenigsten der eitle Georg gewesen sein, wenn nicht (ohne daß er sich dessen gerade deutlich bewußt zu werden brauchte) der heimliche Neid über den glücklichen Kameraden, ihn mit dem, wenn auch noch unbestimmten, Verlangen nach ähnlichem Besiz beschlichen hätte. So war nun Georg, obgleich noch ohne böse Gedanken, ohne irgend einen schuldhaften Vorsaz, durch das was er schon am Vormittage gehört, gesehen, gedacht und empfunden, im Voraus gestimmt für die Versuchung, welcher er in des Schusters Hütte arglos entgegen ging. Ihm, dessen Sinne und Wünsche bereits am Vormittag eine Uhr auf sich gezogen hatten, bringt jezt sein unseliges Mißgeschick von neuem eine solche Uhr unter die Augen, während die Verführerin Gelegenheit ihm zur Seite steht. Diese Uhr wird ihm nicht etwa blos vorgezeigt, um dann wieder seinen

Blicken entrückt zu werden; offen hängt sie an der Wand und dringt sich einladend seinen Sinnen immerwährend auf; er sieht sie weil er sie sehen muß, er betrachtet sie weil sie ihm gefällt, und je mehr Lust er an ihr empfindet, desto mehr Lust bekommt er zu ihr. Zu dieser Uhr gehört überdies, wie ihm der Schuster sagt, eine silberne Erbsenkette mit einem Pettschaft, welche so schön ist, daß sie nur an Feiertagen von ihrem Eigenthümer getragen wird. Die Uhr bekommt nun für ihren Beschauer außer ihrem sichtbaren Werth noch einen besondern Reiz durch das, zwar noch nicht gesehene, allein eben darum der Einbildungskraft desto ansprechendere, glänzende Zugehör, welches auf die Uhr selbst, woran er es schon im Geiste erblickt, auch noch das magische Licht der Phantasie hinüberfallen läßt. Diese Uhr und eine so schöne Erbsenkette daran, — dieses war noch weit mehr, als er heute Vormittags an seinem Kameraden beneidet hatte! Eines solchen Besitzthums Herr zu sein, mit einem solchen Puz vor den Dirnen aufzutreten und es damit seines Gleichen nicht nur gleich, sondern zuvor zu thun, — welch ein Gedanke für einen 19jährigen leichtfertigen Zimmerlehrling! Träumte er sich mit seinem durch Trunk aufgeregten, in angenehmen Vorstellungen ausschweifenden Kopf, auch nur für einige Augenblicke in den wirklichen Besitz solcher Herrlichkeit, welch ein Genuß schon in der schwelgenden Einbildung! was verspricht ihm nicht erst der wirkliche Besiz! Je mehr diese Vorstellungen und Gefühle in ihm arbeiten, desto mehr heften sich seine Augen auf ihren Gegenstand, und je mehr dieser Sinne und Einbildung zugleich beschäftigt, desto gewaltiger dringt er seiner Person sich auf, gräbt sich immer mehr in diese hinein, wird zulezt gleichsam ein Theil ihres Wesens, so daß sie ihn nicht mehr los werden, ihn nur in sich, sich

nur in ihm denken und fühlen kann. So wird schnell das Wohlgefallen zum Gelüsten, das Gelüsten zum Verlangen, das Verlangen zur Begierde, die Begierde zur bethörenden Leidenschaft. Eine kurze Zeit sehen wir die, anfangs sich selbst noch nicht klar gewordene, Begierde unseres Inquisiten ihren Gegenstand, gleichsam erst von fern umschleichen. Indem er die Uhr von der Wand nimmt, sie näher betrachtet, innerlich besichtigt, spinnt er ein Gespräch an über den Verkauf derselben, was wohl als eine List gedeutet werden könnte, durch welche der bereits zum Bösen Entschlossene den Schuster nur desto sicherer zu machen gesucht habe. Da wir jedoch keinen Grund haben, ihn für schlimmer zu halten, als er sich selbst gibt, so dürfen wir jenes Uhrengespräch für nichts anders nehmen, denn für die Äusserung eines unruhigen, noch zu keinem Entschluß gediehenen Begehrens, das, weil es schon zu schwer auf dem Herzen drückt, sich auf irgend eine Weise nach Aussen Luft zu machen sucht, wiewohl es sich noch nicht deutlich bewußt ist, daß es entweder gar nicht oder nur durch eine Schandthat befriedigt werden könne. Aber in dem Augenblick, wo ihm der Schuster sich ganz bereitwillig zeigte, ihm seine Uhr verkäuflich zu überlassen, und so dieselbe gleichsam zu seiner Verfügung stellte, mußte ihm, dem hiemit neues Öl in die schon brennende Seele gegossen wurde, sogleich der Nebel vergehen, hinter welchem er eine Weile den Weg des Verderbens nicht gesehen, auf welchem er, von seiner Lust geführt, schon eine bedeutende Strecke, ohne es zu wissen, zurückgelegt hatte. Zwischen seiner Begierde und dem Begehrten lag nichts hindernd in der Mitte als der Mangel einer verhältnißmäßig geringen Summe, die er jezt nicht besaß, und so bald nicht zu erlangen hoffen durfte. Aber um solch einer Kleinigkeit willen sollte er den höchsten aller seiner

Wünsche, sollte er eben den Gegenstand aufgeben, an welchen sich sein Herz schon so fest angeklammert, den er bereits geistig in seinen Besitz genommen hatte? Jene Kluft brauchte ja nicht nothwendig erst mit Geld ausgefüllt zu werden; nur ein Schritt und er war hinüber. Die Begierden lieben immer den kürzesten Weg. Hier hängt die Uhr vor seinen Augen; er darf nur die Hand ausstrecken, so ist sie sein; und wer ihn daran verhindern könnte, ist Niemand ausser dem Schuster, der ihm ebenfalls nicht in den Weg tritt, sobald er entweder von seinem Stuhle hinweg aus der Stube gegangen ist, oder tod seine Arme nicht mehr regen kann. Also Diebstahl oder Mord! jener zwar lieber als dieser! aber dieser so gut, wie jener, je nachdem die Gelegenheit es gibt oder die Nothwendigkeit es fodert!

Was sich uns an diesem Menschen vor allem aufdringt, ist das entsetzliche Beispiel eines plözlich aufwachenden Gelüstens, das in raschen Übergängen zur Begierde gesteigert, wie ein Strudel, das Gemüth ergreift und dieses unaufhaltsam mit sich in die Tiefe hinunterreißt. In dem ganzen Thun dieses Menschen, so weit es noch allein gegen den Schuster gerichtet ist, offenbart sich zugleich auf das seltsamste die ganze verblendende und bethörende Gewalt der Leidenschaften. Alles was unser Verbrecher denkt, will und thut, ist, als Mittel auf seine Absichten bezogen, so thöricht und albern, daß man es kindisch nennen möchte, wenn es nicht so furchtbar grausam geendigt hätte. So ganz ist er in den Gegenstand seiner Lust versunken, daß sein Verstand nichts von allen dem sieht, was kaum einem halb verständigen Kind entgehen konnte. Erst paßt er auf die augenblickliche Entfernung des Schusters, um alsdann die Uhr zu ergreifen und damit davon zu laufen; was denn

gerade eben so viel gewesen sein würde, als wenn er sich derselben unter den Augen ihres Eigenthümers bemächtigt hätte. Der Urheber des Diebstahls mußte ja im ersten Fall fast eben so bald dem Bestohlnen bekannt sein als im lezten. Aber dieser sinnliche Bursche mit seiner heißen Gier nach des Schusters Uhr gleicht da vollkommen einem dummen Wilden, welcher, unfähig seinem Diebsgelüste zu widerstehen, mit der unter den Händen der Schiffsmannschaft hinweggestohlnen Korallenschnur, vor ihren Augen schnell davon läuft und sich damit hinter den nächsten Baum versteckt, wo er sich mit seinem Schaz geborgen glaubt, weil er diejenigen nicht sieht, von denen er gesehen wird. Auch der Mord, den er für den Fall beschließt, daß ihm der Schuster nicht aus dem Weg gehen wolle, ist eben nicht viel verständiger ersonnen. Wem, ausser einem ganz verblendeten Menschen, mußte es nicht auf der Stelle einleuchten, daß er zwar den Mord vollbringen, aber nimmermehr unentdeckt bleiben könne? Da er weder den Schustersleuten, noch in der Umgegend unbekannt war, da ihn nicht nur der Müllerbursche Jacob in des Schusters Werkstatt getroffen, sondern auch dessen Ehefrau und Kinder ihn mit ihrem Gatten und Vater allein zurückgelassen hatten: so mußten ja die Angehörigen des Ermordeten, auf deren Tödung anfangs seine Absicht gar nicht gerichtet war, sobald sie nach ihrer Rückkehr den Mord entdeckten, sogleich auf ihn als Thäter ihre Gedanken werfen. Nur die Unbesonnenheit einer alle Rücksicht überspringenden, in blindem Eifer auf ihr Ziel hinrennenden Habgier, konnte über der blos physischen Möglichkeit der That, ihre Unthunlichkeit, die Unerreichbarkeit ihres eigentlichen Zwecks und den tödlichen Abgrund übersehen, in welchen, unter solchen Um-

ständen, der Mörder zugleich mit seiner Beute unvermeidlich hinabstürzen mußte.

So heiß die Begierde, so glühend die Leidenschaft; so kalt ist im Gegentheil die Besonnenheit und der Gleichmuth, womit von diesem erst 19jährigen Menschen, der doch jezt zum erstenmal in solche Versuchung kommt, das Gräßlichste gedacht, beschlossen und auch sogleich vollendet wird. Kaum ist ihm eingefallen, daß er, um die ersehnte Uhr zu erlangen, entweder die Abwesenheit des Schusters benuzen, oder diesen, gehe er nicht aus der Werkstatt, erschlagen müsse: so ist er auch schon mit seinem Entschluß auf dem Reinen, der ihn nicht viel mehr kostet, als uns Anderen die Bewegung der Hand, womit wir einer uns störenden Fliege nach dem Leben trachten. Macbeth erschrickt doch vor sich selbst, indem er zuerst bei dem Mordgedanken sich ertappt, wider den alsbald alle guten Geister seiner edlen Natur empört sich auflehnen, bis die Tücke einer geliebten weiblichen Furie der schon fast besiegten bösen Lust mit ihrer Überredungskraft zu Hülfe kommt. Selbst die Banditen von Handwerk, die Richard in den Tower schickt, um Clarence zu töden, senken zögernd, einer nach dem andern ihre Schwerter, als sie ihrem Schlachtopfer gegen über stehen; denn sie merken noch etwas, wie der Dichter sagt, von „gewissen Hefen des Gewissens,“ fühlen in sich das „gefährliche „Ding, das den Mann zur Memme macht, jenen erröthenden, „schamhaft blickenden Geist, der Meuterei im Busen des „Mannes anstiftet und ihm tausend Hindernisse in den Weg „legt *).“ An unsrem Georg, der gleichwohl noch ein Kind für solche Thaten sein sollte, werden wir, nach seiner eignen Erzählung, von solchen Gewissenshefen, von Meuterei und

*) Shakspeare König Richard III. Act. 1. Sz. 4.

Aufruhr in seinem Herzen kaum das mindeste gewahr. Wohl drückt sich schon in seinem beständigen Hin- und Hergehen eine innere Unruhe aus; aber diese erscheint als nichts anderes, denn die Ungeduld der Begierde, die über den Ausgang besorgt, in ängstigender Ungewißheit, ob, wie bald und wie gut oder schlecht ihr Plan gelingen werde, voll Hoffnung und Furcht zugleich, auf ihre Beute gespannt ist, welche sie erst noch durch einen kühnen gefährlichen Wagesprung erhaschen muß. Daß für ihn der Weg zum Besiz einer elenden Taschenuhr über den Leichnam eines armen Familienvaters geht, der ihm nie etwas zu Leid gethan hat, der sich eben jezt noch in zutraulichen Gesprächen freundschaftlich mit ihm unterhält: dieses macht ihm keine Angst, keine Unruhe, keine Bedenklichkeit, und erschüttert eben so wenig seinen Entschluß, als er seinen auf die Ausführung sinnenden Verstand in seinen Gedanken irre macht. Zwar zögert er eine Weile mit dem Morde, in der Erwartung, daß der Schuster seine Arbeit auf einige Augenblicke werde liegen lassen, um aus der Stube hinauszugehen: und an diesem Zögern mag wohl eine Anwandlung menschlicher Gefühle beinahe eben so viel Antheil gehabt haben, als die ganz verständige Abneigung vor jeder größern, mühsameren und auf allen Fall gefährlicheren Handlung, so lang noch Hoffnung da ist, daß man seine Absicht um einen wohlfeilern Preis werde erreichen können. Die Wahl zwischen Diebstahl und Mord galt jedoch hier durchaus nicht dem Entschlusse selbst, der für das eine eben so gut wie für das andere fest entschieden war, sondern lediglich der Voraussezung, unter welcher entweder der bloße Diebstahl oder zugleich der Mord ausgeführt werden sollte. Kaum ist der Gedanke gedacht: daß er den Schuster töden und dann seine Uhr sich zueignen könne, — so ist es auch

schon beschlossen, daß er, wenn sich nicht von selbst ein anderer Ausweg öffne, getödet werden müsse. Die Frage: Mord? wird mit dem Mord-Entschlusse selbst beantwortet, fast ehe sie noch aufgeworfen, ehe sie in ihrer schrecklichen Bedeutung zur vollen Klarheit des Bewußtseins gekommen ist. Auf die im Schlußverhör ihm vorgelegte Frage: wie er doch den Schuhmacher wegen einer Uhr von so unbedeutendem Werth habe um das Leben bringen können, da er doch werde gewußt haben, daß solche Verbrechen mit schwerster Strafe belegt seien? antwortet er: „ich „habe es mir freilich gedacht; allein ich weiß selbst nicht, „wie mir war. Ich bekam auf einmal so viel Reiz für „diese Uhr, und faßte sodann den schnellen Entschluß, den „Schuster umzubringen. — Die Uhr wollte ich haben, und „dachte mir nun: was thust du jetzt? und auf dieses schlug „ich halt zu. Mich hat allein die gar zu große Begierde „überwältigt und ich kämpfte vorher immer mit mir „selbst, weil ich wohl wußte, daß man wegen so etwas „keinen Menschen umbringen darf." So gern man ihm glaubt, daß er den Mord, und besonders diesen Mord für eine strafbare Frevelthat erkannt habe, so wenig wird man glauben können, daß ihn dieser Gedanke zwischen seinem Gewissen und seiner Leidenschaft in einen eigentlichen Seelenkampf verwickelt habe. So tief uns Inquisit durch seine zusammenhängenden, mehrmals wiederholten Erzählungen in die Entstehungsgeschichte seiner Verbrechen einführt, so erfahren wir gleichwohl nicht den mindesten Umstand, welcher auch nur für die Vermuthung spräche, als habe ihn jener Entschluß und dessen Ausführung eine besondere Mühe gekostet oder ihm zuvor eine innere Quaal verursacht. Er spricht ja immer nur von seiner Begierde, wie sie entstanden, immer mehr gewachsen und schnell seiner ganzen

Seele Meister geworden sei. Unser Inquisit bewahrte sich, bei seinen blutigen Gedanken und Werken, einen solchen Gleichmuth, einen so klar besonnenen Verstand, daß er uns von Anfang bis zu Ende nicht nur die ganze Begebenheit, sondern auch den Zustand seines Gemüths und was in diesem vorgegangen, so genau wieder erzählen kann, als hätte er, wie ein unbefangener Dritter in seine eigne Seele hineingesehen. Menschen, deren Natur, um mit dem großen Dichter zu reden, auch nur eine mäßige Gabe von der Milch der Menschlichkeit beigemischt ist, pflegen selten dem Ungeheuer einer blutigen Greuelthat so ganz geradezu und offen in die Augen zu sehen; sie suchen, ehe es ihnen möglich wird mit ihm Gemeinschaft zu machen, sich entweder zuvor dagegen zu betäuben, oder es gleichsam auf Umwegen hinterlistig zu beschleichen, wenn nicht die zur That schon entschiedene, aber vor ihrer eignen Abscheulichkeit sich entsezende Begierde, eben dadurch sich selbst bis zur Wuth der Verzweiflung hinauf reizt, wo dann halb unbewußt „die Hand vollbringt, was, wenn's geschehen, das Auge scheut zu sehen." Allein unser Georg ist nicht so zärtlich und feig, um vor solchen Gedankengespenstern sich zu entsetzen; er ist in seinem eignen Vorsaz stark genug, um zur Ausführung desselben keiner andern Hülfe, als seines guten, klaren Verstandes zu bedürfen, der ihm denn auch, freilich nur soweit es dem nächsten Mittel zu dem nächsten Zwecke gilt, seine Dienste keinen Augenblick versagt. Mit gutem Bedacht nimmt er den schweren eisernen Hammer listig unter des Schusters Augen hinweg, wirft ihn, als wenn er damit spiele, in seiner Hand hin und her, stellt sich aber damit, um recht gut auszuholen, wohlgemessen einen Schritt entfernt hinter den Rücken des Unglücklichen, zielt — „weil er gehört hat, daß

„ein Mensch, wenn er am Schlaf getroffen wird, am „schnellsten weg ist,“ — genau nach dieser Stelle und trifft dann sein mit sicherem Auge gehaltenes Ziel mit so fester Hand, daß sogleich das Opfer sprach- und bewegungslos zu seinen Füßen niederstürzt.

Hastig, doch ohne im mindesten bei dem Anblick des blutigen Werks seiner Hand aus dem Gleichgewicht zu fallen, geht sogleich seine kalte Habsucht unmittelbar von dem Mord zu ihrem eigentlichen Hauptgeschäfte über; erst wird die Uhr in den Besitz genommen, dann nach der Uhrkette an allen Orten umhergesucht; es werden Kisten, Kasten, Schränke geöffnet, erbrochen, durchwühlt, und zugleich mit haushälterischer Sorgfalt alles was ihm bei dieser Gelegenheit in die Hände kommt, und er nach seiner Meinung brauchen und bequem mit sich fortbringen kann, Geld, Westen, Halstücher, silberne Schnallen, u. s. w. bis auf ein Fell zu ledernen Hosen für das nächste Osterfest, nebst einem Stück Leder zu einem Paar neuer Stiefel, weggenommen und in die Tasche gesteckt. Dabei behält er auch noch so viel Muth, vor seinem beabsichteten Weggehen sich wieder in die Werkstatt zu begeben; noch so viel Grausamkeit, dem noch im Todeskampfe röchelnden vollends das Haupt zu zerschmettern; noch so viel kalte, wenn auch zwecklose Vorsicht, den Leichnam in die Kammer neben sein Bette hinzuschleifen.

Die drei übrigen Mordthaten (denn auch an dem Mädchen war die That wenigstens in der Absicht und Meinung des Verbrechers ganz vollbracht) sind nur Zugaben der ersten, und werden — was sie denn, auch größtentheils waren — von ihrem Urheber blos als Nebenverrichtungen betrachtet, welche ihm, gegen seine ursprüngliche Absicht,

blos der leidige Zufall aufgebürdet habe. Den Schuster opferte er seiner Habsucht, dessen Kinder und Gattin seiner Selbsterhaltung. Es konnte der Mörder, als ihm jene unglücklichen Kinder durch ihr zufälliges Begegnen den Weg zur sicheren Flucht versperrten, mit Macbeth sagen:

So tief schon bin ich eingetaucht in Blut,
Daß, wat' ich nicht noch tiefer, voll Gefahr
Der Rücktritt wird, wie es der Eintritt war.

Ein Andrer freilich, dessen Natur für die Schwächen der Menschlichkeit etwas mehr als dieser Bube, gestimmt gewesen wäre, und die erste Mordthat als eine Last auf seinem Herzen gefühlt hätte, würde wohl, als ihm die von ihren Spielen zurückkommenden Kinder des so eben ermordeten Vaters in die Hand liefen, entweder von Schrecken betäubt, ohne seine Lage zu bedenken, in der Verwirrung seiner Seelenangst davon gerannt sein; oder er hätte, falls ihm der Gedanke aufgeblizt wäre, daß er von diesen Kleinen gekannt sei, um nicht Schuld auf Schuld zu häufen, vielleicht seine Besorgniß durch die Einwendung beruhigt, daß er von diesen Kindern, wenn auch allenfalls verrathen, doch nimmermehr überführt werden könne; oder er würde, wenn ihm der böse Geist plözlich in die Seele geraunt hätte: seine Sicherheit fodere schlechterdings dieser Kinder Blut! wenn auch die That gethan, doch mit allen Anzeichen eines Menschen gethan haben, den eine gräßliche Nothwendigkeit in vorübergehenden Wahnsinn versezt, der Blick in sein eignes Innere zur Raserei gebracht hat. Allein unser Georg, den nichts verwirrt, nichts übermannt — übersieht, so wie ihm die Kinder entgegen treten, auf der Stelle was ihm Noth thut, und eben so rasch im Beschließen als kurz im Ueberlegen, mordet er, ohne Erbarmen, auch diese Kinder und zeigt in der ganzen Art dieser zu-

sammengesezten Blutverrichtung eben so viel Grausamkeit und Härte, als Bedacht und Kälte.

Und nun kommt endlich auch noch die arme Mutter an die Reihe:

Denn schon so tief im Blut
Ist er hinein, daß Sünde Sünd' erzeugt.
Des Mitleids Thräne nezt sein Auge nicht.

Diese lezte That ist nur Wiederholung der zweiten und der dritten; allein da es hier dem Leben einer erwachsenen rüstigen Person gilt, so entwickelt der Verbrecher in der Ausführung seines eben so bald überlegten als schnell gefaßten Entschlusses, neben der gefühllosesten Grausamkeit, zugleich seine Tücke und Hinterlist. Kaum sieht er sie kommen, so weiß er schon was er zu thun hat. Die Hausthür wird zugeschlagen, unterdessen der blutige Hammer herbei geholt, die damit gerüstete Faust in dem Busen versteckt, der pochenden rufenden Schusterin die Thüre geöffnet, hinter ihrem Rücken, während sie arglos scherzend in das Haus der Leichen tritt, wieder die Thür geschlossen, und nun die erste Sekunde, wo sie die Augen von ihm abwendet, in Eile erhascht, um die ihm wohlbekannte gefährliche Stelle auch an ihrem Kopfe aufzusuchen und mit demselben Hammer, der schon von des Mannes und der Kinder Blut besudelt ist, zu zerschmettern.

Wenn Inquisit, nachdem er Vater, Mutter, Kinder erschlagen hat, das gräßliche Trauerspiel damit beschließt, daß er noch vor seinem Weggehen das auf der Bank liegende Wochenkind der ermordeten Schusterin vorsichtig auf das Bette in die Kammer trägt: so darf man diese Handlung nicht sowohl als einen mitten durch die schwarze Nacht einer solchen Seele hervorblizenden fast wunderbaren Zug menschlicher Gesinnung, wohl gar des zarten Mitgefühls

betrachten, sondern vielmehr als eine Erscheinung, welche die bis auf den letzten Augenblick andauernde Kälte und Besonnenheit des Mörders unzweideutig bekundet. Es gehört eben keine besondere Empfindsamkeit oder Menschenliebe dazu, ein Wochenkind, das in Gefahr ist auf den Boden zu fallen, an einen sichern Ort zu legen, wenn dieses ohne alle Mühe geschehen kann; auch der roheste Wilde wird dieses als eine sich von selbst verstehende, ganz gleichgültige Verrichtung betrachten, wobei er sich weder einer Pflichterfüllung, noch einer besondern Regung der Gefühle bewußt zu werden braucht. Wenn daher Inquisit jenem Kinde, dessen Leben ihm nicht schaden, dessen Tod ihm nichts nuzen konnte, vor seinem Weggehen aus dem Hause, noch diesen kleinen leichten Dienst erwies: so gab er damit nur den Beweis, daß er, der durch alle Greuel hindurchgegangen war, mitten unter Mord und Leichen, noch so vollkommenen Gleichmuth sich bewahrt hatte, daß es ihm leicht wurde, auch noch einem, für seine dermalige Lage, äusserst geringfügigen Umstand seine Aufmerksamkeit zu schenken, und von den entsezlichsten Thaten, die kaum ein Menschenherz zu fassen vermag, unmittelbar zu einer gewöhnlichen gleichgültigen Verrichtung besonnen über zu gehen.

Wie diese vierfache Blutarbeit, seltsam genug, bis auf einige kleine, bald abgewaschene Flecken an den Stiefeln, weder den Leib noch die Kleider des Verbrechers mit einem Blutstropfen gezeichnet hatte: so scheint sie auch in dessen Gemüth, ausser gleichgültiger Erinnerung, sonst keine Spur zurückgelassen zu haben. Nachdem er die Thür des Leichenhauses hinter sich zugeschlagen hat, geht er, die Taschen mit seinem Raube voll gestopft, geradeswegs nach Haus, wo er schon um ½7 Uhr ankommt und sich alsbald seinem Meister vorstellt. Er beschenkt dessen Kinder mit einigen

Aepfeln, erzählt ihm in lustiger Laune, wie er einen vergnügten Tag verlebt, und der junge Hingerl sich in seiner Gesellschaft einen so argen Rausch getrunken habe, daß er weder zu gehen noch zu stehen vermöge. Den ganzen Abend, welchen er mit dem Meister und der Meisterin bis zur Stunde des Schlafengehens zubrachte, benahm er sich so unbefangen, ruhig und heiter, daß sein Meister vor Gericht sein Erstaunen darüber äusserte, wie es möglich sei, daß ein so junger Mensch solche Dinge thun, oder, wenn er sie gethan, sich so benehmen könne. Am Abend des folgenden Tags, als sein Meister und dessen Frau von dem entsetzlichen Vorfall im Raschenhäuschen sich erzählten, bemerkte Wachs ganz kaltblütig: „auch er sei Tags zuvor, um sich seine Stiefel flicken zu lassen, in demselben Häuschen eingekehrt und habe eine ziemliche Weile bei dem Schuster zugebracht, daher er ganz gewiß ebenfalls werde in das Gericht hinauf müssen; am Ende möchten wohl gar die Leute meinen, daß er es begangen habe.“ Eben so benahm er sich, als er am Sonnabend mit seiner Dirne zusammentraf, welcher er die geraubte Uhr übergab, um ein Glas darauf machen zu lassen. Er erzählte ihr, daß sein Vater ihm diese Uhr als Geschenk zugeschickt habe, und sprach äusserst aufgeräumt von vielen gleichgültigen Dingen. Als sie auf den Vorfall im Raschenhäuschen zu sprechen kam und ihn fragte: ob er nicht gehört, wer die Thäter seien? — sagte er mit der ruhigsten Unbefangenheit: „auch er, und der Müllerssohn Jacob seien ebenfalls gerade am Tage des Mordes, zufällig bei den Schustersleuten gewesen; sie beide würden wahrscheinlich deshalb vor Gericht erscheinen müssen;“ und hierauf ging er, ohne im mindesten in seiner guten Laune gestört zu werden, sogleich wieder auf andre Gegenstände über. Was aber mehr als alles

die Stufe bemerklich macht, welche dieser Mensch unter anderen Geschöpfen seiner Gestalt einnimmt, ist die Thatsache, daß es ihm an demselben Tage nichts kostete, aus dem Fenster eines Wirthshauses zu Vilsbiburg den Leichenzug des Schusters, seiner Frau und seines Kindes, als neugieriger Zuschauer mit anzusehen. Er gestand dieses selbst und antwortete dem Richter auf die weitere Frage: ob er nicht auch (wie das Gerücht ging) den Leichenzug selbst begleitet und dem Gottesdienst beigewohnt habe? „Nein, denn ich hatte damals meinen Rock nicht an, son„dern nur eine Jacke. Uebrigens wäre ich auch mit„gegangen, damit ich das Begräbniß und den „Gottesdienst gesehen hätte, weil ich ohnehin in „die Kirche gern gegangen wäre. Mich haben wohl die „Leute erbarmt; aber mitgehen und zusehen hätte „ich doch können." Nun! wer auch das kann, der kann mehr als seines Gleichen, und von dem möchte man beinahe versucht werden, zu sagen: er sei blos noch etwas weniger als ein Teufel, und nur noch etwas mehr als ein Thier. Auch während der ganzen Untersuchung beharrte er in derselben stumpfen Gleichgültigkeit über seine Verbrechen, deren Unerlaubtheit und Strafbarkeit er erkannte, ohne übrigens auch nur einen Augenblick durch das mindeste Zeichen einige Regung des sittlichen Abscheus, der Reue oder des Mitleids zu verrathen.

Von der rein rechtlichen Seite betrachtet, war dieser Fall weder hinsichtlich der Thatsachen, noch in Ansehung des Rechtspunktes in einige Schwierigkeit verwickelt. Das umfassende, mehrmals wiederholte Bekenntniß stimmte mit dem gehörig erhobenen Thatbestande, so wie mit vielen durch Zeugnisse erwiesenen besondern Umständen auf das vollständigste überein. Alle in des Schusters Haus gestän-

digermaßen geraubten Sachen wurden theils noch in dem Besitze des Inquisiten gefunden, theils von den Personen, denen sie derselbe unterdessen verkauft oder zur Verarbeitung übergeben hatte, dem Gerichte ausgeliefert und als Eigenthum der Schustersfamilie anerkannt. Nur die silberne Uhrkette, die so viel zur Verführung dieses Verbrechers beigetragen hatte, war verschwunden, und Inquisit blieb standhaft bei der Versicherung, daß er dieselbe nicht geraubt, weil er sie, seines begierigen Suchens ungeachtet, nicht gefunden habe. Eben so wurde unter den im Hause zurückgelassenen Sachen ein in Silber gefaßter Rosenkranz vermißt, von welchem Inquisit gleichfalls versicherte, daß er ihn weder genommen, noch gesehen habe.

Die Vertheidigung mußte sich lediglich auf einige ausserwesentliche Formrügen und auf den Versuch beschränken, die Zurechnungsfähigkeit des Thäters wegen Trunkenheit verdächtig zu machen. Allein dieser Einrede stand, abgesehen von demjenigen was durch viele Zeugen bereits gründlich erhoben war, sowohl die That selbst als das eigne Bekenntniß des Verbrechers entgegen. Den größten Dienst würde der Vertheidiger, nicht der Gerechtigkeit, aber vielleicht seinem Klienten, erwiesen haben, wenn seine Bemerkung: daß ein Mensch, der solche Handlungen auf solche Weise und aus solcher Veranlassung begehe, unmöglich bei gesundem Verstande sein könne, — auf das Gericht einigen Eindruck gemacht, und der darauf gegründete Antrag: vor allen Dingen noch den Gemüthszustand des Verbrechers durch Gerichtsärzte untersuchen zu lassen, — Eingang gefunden hätte. Es durfte und mußte dieser Antrag verworfen werden, da alle zur rechtlichen Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit dieses Menschen erforderlichen Thatsachen, ausser allem Zweifel klar vor Augen lagen.

Demnach wurde Inquisit durch Erkenntniß von 28ten Juli 1819: 1) eines an dem Schumachermeister Huber verübten qualificirten (Raub-) Mordes, 2) eines an dessen dreijährigem Sohn verübten einfachen Mordes, 3) eines gleichen Mordes an der Huberischen Ehefrau, so wie 4) des nächsten Versuchs eines einfachen Mordes an der neunjährigen Huberischen Tochter für schuldig erkannt, und zur Strafe des Schwertes verurtheilt. Diese Strafe wurde am 23ten October an ihm vollzogen.

Seiner entsezlichen Verbrechen ungeachtet, gehörte Wachs gleichwohl noch nicht unter die Bösewichter des ersten Rangs. Leicht erregbare mächtige Sinnlichkeit, übermäßiger Leichtsinn, neben gänzlichem Mangel an Ausbildung der höheren Seelenvermögen, sind die Elemente seiner geistigen Natur, in welchen die Großthaten des 8ten April — unter den gerade damals vereint auf ihn einwirkenden Umständen — den lezten Grund ihrer Entstehung haben. Einen Bösewicht, mit welchem verglichen Wachs noch auf unser Mitleid billigen Anspruch machen darf, werden wir in dem folgenden Rechtsfalle in der Person eines gebildeten, unterrichteten Mannes, eines Gottesgelehrten und Priesters, unsern Lesern vor die Augen stellen.

II.

Tartüffe
als Mörder *).

Der Priester Franz Salesius Riembauer, bis in das Jahr 1813 Pfarrer zu Randelstadt (Landgerichts Moosburg) war am 27ten Januar 1770 im Markte Langquaid (Landger. Pfaffenberg) geboren. Eines armen Taglöhners Sohn diente er in seiner Jugend als Hirtenknabe, der aber frühzeitig, bei sehr guten Verstandesanlagen, große Lernbegierde entwickelte und sich bald bis zu dem Gedanken erhob, den Studien und dem geistlichen Stande sich zu widmen. Im 13ten Jahre seines Alters bat er den Pfarrer seines Geburtsorts auf den Knieen, ihm den nöthigen Vorbereitungsunterricht für die Gymnasialstudien zu ertheilen und machte bei demselben so schnelle Fortschritte, daß er noch vor Ablauf eines Jahrs zur Aufnahme in ein Gymnasium tüchtig befunden wurde. Was über des Knaben sittliches Betragen zu den Akten erhoben wurde, gereicht

*) Ein Seitenstück zu Anton Mingrat, Pfarrer zu St. Quentin. S. Hitzigs Zeitschrift für die Criminalrechtspflege Bd. II. S. 407.

nicht so ganz zu seinem Ruhm. Er unterschlug z. B. einem Kaplan des Pfarrers 30 kr., die er im Kegelspiel verlor, wurde dafür gehörig gezüchtigt und entlief hierauf nach Regensburg, wo er sich in das dortige Gymnasium aufnehmen lies. Schon als Hirtenjunge soll er als ein böser Mensch, besonders wegen seiner Diebereien, allgemein bekannt gewesen sein, was jedoch nur von Einem Zeugen behauptet, von andern zwar nicht geradezu widersprochen, aber auch nicht bestätigt wird. Er selbst erzählt von sich, daß er als Knabe einst große Lust in sich verspürt habe, einen andern Knaben tod zu schlagen, um ihn seines Geldes zu berauben.

Zu Regensburg verdiente er sich durch sein äusserlich geregeltes Betragen, seinen Fleiß und seine Fortschritte, das Lob eines unverbesserlichen Studenten, der einst seiner Kirche und sich selbst viel Ehre machen werde. In der Kirchengeschichte und dem Kirchenrechte erwarb er sich nicht gemeine Kenntnisse; seinen Verstand bildete er durch die Künste der Dialektik, sein Gemüth nach der Casuistik der Jesuiten-Moral; am tiefsten scheint er sich in P. Benedikt Stattlers Werke einstudirt zu haben. Im Jahr 1795 erhielt er zu Regensburg die Priesterweihe und diente sodann mehre Jahre lang als Kaplan, Cooperator, Provisor bei verschiedenen Pfarreien, namentlich zu Heerwahl, Oberglein, Hofkirchen, Hirnheim, Sollach, Pfarrkofen und Pondorf. Um Weihnachten 1805 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Pirkwang versezt, wo er die Filialkirche zu Ober-Lauterbach — eine durch ihn zuerst in Ruf gebrachte Ortschaft — zu versehen hatte. Er blieb hier über zwei Jahre, bestand im Juni 1807 zu München die Prüfung als Pfarramts-Kandidat mit großen Ehren, erhielt sodann am 16. März 1808 die Pfarrei zu Priel und wurde zwei

Jahre nachher (16. März 1810) als Pfarrer nach Nandelstadt versezt.

Seit dem Beginn seiner priesterlichen Laufbahn zeichnete er sich so sehr durch Gaben und Tugenden aus, daß er andern Geistlichen als Muster vorgehalten wurde. Von kräftig stattlichem Wuchs, vortheilhafter Gesichtsbildung, ernsthaft freundlicher Miene, wortreich und gewandt in Reden, gefällig, einschmeichelnd in seinem ganzen Benehmen, machte schon sein Äusseres eine empfehlende Erscheinung. Seine priesterlichen Verrichtungen übte er mit eben so viel Pünktlichkeit als Anstand und Würde, und seine Sitten waren so wohl bemessen, daß sie wie lauter Sittlichkeit sich ausnahmen. Die Muße, welche ihm sein geistlicher Beruf gestattete, verwendete er — wenigstens bis zu seiner Versezung nach Pirkwang, wo er durch den Ankauf eines Bauernhofs sich etwas zu sehr in bäuerlichen Geschäften verweltlichte — auf Lesen und Studiren. Den Pfarrherrn, denen er als Kaplan beigegeben war, pflegte er, wenn sie seinen wissenschaftlichen Eifer bewunderten, zu bemerken: dieses sei die wahre Bestimmung des Geistlichen, dem es nicht zieme, sich des Weltlichen viel anzunehmen. Seine Predigten waren voll Feuer und Salbung; in und ausser der Kirche eiferte er gegen die Ruchlosigkeiten der verderbten Welt; in seinen süßen Reden wie in seinem ganzen Benehmen erschien er als ein halb verklärter Frommer, der nur im Vertrauen auf Gott und in der Liebe des Nächsten lebe. Immer ging er seitwärts gesenkten Hauptes, die halb geschlossenen Augen auf den Boden geheftet, mit süßlächelndem Mund und gefalteten Händen, aus der Kirche. Selbst diejenigen, die gegen ihn eine persönliche Abneigung fühlten, oder seinem innern Wesen mißtrauten, rühmen seine priesterlichen Vollkommenheiten und

seine ergreifenden Predigergaben. „Er war,“ sagt eine gewisse Niedermeyer, „ein gar scharmanter Prediger und hätte uns alle bekehrt, wenn er noch länger in Hofkirchen geblieben wäre. Er drückte immer die Augen zu und machte es gar kräftig.“ Überdies stand er, wie das Volk von ihm glaubte und er das Volk glauben zu machen verstand, mit der übersinnlichen Welt in näherer, gar vertraulicher Verbindung. Verstorbene machten ihm aus dem Fegfeuer Besuche auf seinem Zimmer, baten ihn um eine Messe, und waren für immer beruhigt, sobald diese gelesen war; noch während der Messe sah er dann den erlösten Geist, in Gestalt einer weißen Taube, davon fliegen. Es traten ihm auch wohl, wenn er in geistlichem Beruf Nachts über Feld ging, die armen Seelen in Gestalt von Lichtchen in den Weg, wahrscheinlich um seine Benediktion zu erhalten, und hüpften vor ihm nach der Rechten oder Linken, je nachdem er seine geweihten Finger dahin oder dorthin bewegte. Durch alles dieses erwarb er sich einen so hohen Ruf unter der Menge, daß er lange Zeit fast wie ein Heiliger verehrt wurde, und Viele, wenn er von einem Stuhle aufgestanden war, sich eilig hinzudrängten, um seinen Plaz einzunehmen und so eines kleinen Theils seines heiligen Wesens theilhaftig zu werden.

Einige seiner Amtsbrüder wollten freilich in ihm nur einen Heuchler und Pharisäer erkennen. Zu Hirnheim sagte man sich leise in das Ohr: der Pfarrer des Orts sei durch einen Brief seines Amtsbruders zu Hofkirchen, bei welchem Riembauer zuvor Kaplan gewesen war, vor diesem als einem Wolf in Schafskleidern gewarnt worden, und habe aus diesem Grund um dessen Versetzung gebeten. Auch theilten nicht alle Beichtkinder den herrschenden Glauben an die fromme Tugend dieses heiligen Mannes, und

meinten im Stillen bei sich selbst: ein Mensch, der zu Jedermann so süß schmeichelnd rede, und — Niemand in das Auge sehe, möge doch wohl ein Erzheuchler sein. Mancher vorsichtige gute Hausvater, wie ein gewisser Matthäus Steinbauer, obgleich er sich glücklich schäzte, wenn der junge fromme geistliche Herr bei ihm einkehrte, glaubte dennoch, zumal wenn derselbe über Nacht bleiben wollte, wegen seiner Töchter, denen immer besondere Aufmerksamkeit erwiesen wurde, wenn nicht gerade nothwendige, doch nützliche Vorkehrungen treffen zu müssen.

Erst nach einer Reihe von Jahren kamen, bei Gelegenheit anderer, bei weitem größerer Entdeckungen, folgende kleine Umstände aus der geheimen Lebensgeschichte dieses Heiligen an den Tag, wenigstens laut und öffentlich zur Sprache. Als Kaplan zu Hoffkirchen schwängerte er die Pfarrköchin Maria H*, die durch seine Vermittlung zu Landshut im October 1801 ihm einen Knaben gebar, der aber bald darauf wieder starb. Während seines Aufenthals als Kaplan zu Hirnheim trat er mit der Küchenmagd seines damaligen Pfarrherrn, Anna Maria Eichstädter, in vertrauliches Verhältniß, und erzeugte mit derselben ein Mädchen, das am 17. Mai 1803 zu Regensburg geboren, auf einen falschen Namen sowohl des Vaters als der Mutter getauft, 4 Jahre nachher die unschuldige Veranlassung des grausamen Todes seiner Mutter geworden ist. Als Kaplan zu Pfarrkofen (1803) machte er eine Näherin Walburga R., zur Mutter, die ihm ein Mädchen, Theresia, gebar, welches zur Zeit gegenwärtiger Untersuchung ebenfalls noch am Leben war. Überdies ging damals im Geheimen das Gerücht, daß auch die Küchenmagd des dortigen Pfarrers sich von dem Kaplan in denselben Umständen befinde. Sein Aufenthalt als Kaplan zu

Pondorf (1804) bot ihm blos die unangenehme Gelegenheit, an dem Sittenverfall der Welt und dem Verderbniß der jungen Geistlichkeit Ärgerniß nehmen zu müssen; denn einige andere Kapläne erwiesen seines Pfarrers Bäschen eine besondere Aufmerksamkeit, welche erwiedert zu werden schien: was ihn bewog, wie er selbst gesteht, sich um seine Versezung an eine andere Pfarrei zu bewerben. Von da nach Pirkwang versezt, erwählte er in seinem Filialort Lauterbach die Tochter des sogenannten Thomasbauern, Magdalena Frauenknecht, zu seiner Geliebten, eine Unglückliche, über die unsere Erzählung sich ebenfalls des Umständlicheren zu verbreiten hat, und von welcher hier einstweilen nur bemerkt wird, daß sie ihm zu München im Juni 1807 einen Knaben gebar, der jedoch 6 Wochen nachher wieder starb. Endlich, nach dem Tode dieses Mädchens verband er sich mit seiner lezten Köchin, Anna Weninger, mit welcher er nicht weniger als drei Kinder erzeugte.

Seine Beischläferinnen, diejenigen wenigstens, die er sich auf längere Zeit beilegen wollte, pflegte er, theils um ihr Gewissen zu beruhigen, theils um ihrer Treue sich desto besser zu versichern, durch feierliche Handlung, wobei er den Priester und Bräutigam in Seiner Person vereinigte, sich als Gattinnen förmlich anzutrauen. Katharina Frauenknecht versichert, daß sie hinter Riembauers Bette versteckt, der Trauung zwischen ihm und ihrer Schwester Magdalena beigewohnt habe, und gehört und gesehen, wie derselbe hiebei alle bei einer Trauung gewöhnlichen Gebete und Ermahnungen gesprochen, auch einen goldnen Vermählungsring ihrer Schwester an den Finger gesteckt habe. Anna Weninger erzählt dasselbe von ihrer Verbindung mit diesem Pfarrer, nur will sie nicht mehr wissen, ob der Priester-Bräutigam mit seiner

Stola bekleidet, bei brennenden Kerzen, diese Handlung verrichtet habe. Er selbst läugnet solchen Mißbrauch seines geistlichen Amtes, gesteht jedoch, daß er seine Beischläferinnen feierlich über die gegenseitigen Pflichten der Ehegatten belehrt und ihnen hierauf ein förmliches Versprechen gegeben und abgenommen habe. Nebenbei verdient noch angeführt zu werden, daß Riembauer schon als junger Kaplan in den Häusern, wo er hübsche Mädchen wußte, umherzuschleichen pflegte und deren Ältern zu bewegen suchte, ihm dieselben zum Dienste künftiger Pfarrköchinnen abzurichten. Nicht minder beeiferte er sich — gleich jenem Independenten-Heiligen, Mr. Tomkins, am Rosamundabrunnen, der schönen Phöbe Maiblume gegen über*) — seinem Unterrichte anvertrauten Kindern den Lehrsatz praktisch begreiflich zu machen: daß sich ein Mädchen mit einem Heiligen des Herrn gewisse Sünden wohl erlauben dürfe. Und so andere dergleichen Dinge, welche umgangen werden mögen; da es wohl keines Beweises mehr bedarf, daß Pfarrer Riembauer, während seiner ganzen priesterlichen Laufbahn nichts anderes war, als ein verkörpertes Beispiel jenes bekannten und beliebten Grundsatzes aller Scheinheiligkeit:

Das Böse jeder That liegt nur im bösen Schein.
Gibt es kein Ärgerniß, so ist das Auge gut;
Und Sünd' ist Sünde nicht, wenn man geheim sie thut *).

Ohne Moliere gelesen zu haben, verstand sich Pfarrer Riembauer, neben der Kunst im Geheimen zu sündigen

*) W. Scott's Woodstock IV. 12.

**) Le mal n'est jamais, que dans l'éclat qu'on fait.
Le scandale du monde est ce qui fait l'offense,
Et ce n'est pas pécher que pécher en silence.

TARTUFFE.

und dabei vor der Welt als Heiliger zu gelten, zugleich meisterlich auf den Gebrauch jener Mittelchen, durch welche man sich bequem, wegen begangener und noch zu begehender Sünden, mit dem Himmel gütlich zu vergleichen und abzufinden vermag *). Jene Verirrungen der Zärtlichkeit waren nicht seine Sünden, sondern die „Sünden des Cölibats" **), und seine Philosophie und theologische Moral lieferte ihm eine ganze Reihe der triftigsten Beweise dafür, daß er in Erzeugung unehelicher Kinder, als wodurch er zur Erweiterung des Reiches Gottes wesentlich beitrage, nicht nur nichts Sträfliches, sondern sogar Löbliches, dem Himmel Wohlgefälliges begehe. „Ich überlegte," dieses sind seine eignen Worte, „1) daß es nach der Vernunft „nicht unerlaubt scheinen könne, ein Kind zu erzeugen; „denn eine vernünftige Kreatur, die ewig dauern soll,

---

*) Le ciel défend, de vrai, certains contentements;
Mais on trouve avec lui des accomodements.
Selon divers besoins, il est une science
D'étendre les liens de notre conscience,
Et de rectifier le mal de l'action
Avec la pureté de notre intention.

Tartuffe.

**) Übrigens ist dieses ein allgemein gebräuchlicher, gleichsam stereotypischer Ausdruck, welcher auch ausserhalb Süddeutschlands, z. B. in Schlesien unter der Geistlichkeit gebräuchlich ist, um damit alle diejenigen Sünden und zum Theil Verbrechen zu bezeichnen, welche allein dem erzwungenen Cölibat zur Schuld gerechnet werden. Eine eben so gründlich gelehrte als schrecklich belehrende Geschichte des Cölibats und der Cölibatssünden ist zu lesen in dem in vielfacher Beziehung, nicht blos als Schrift, sondern auch als That merkwürdigen Buche: Die katholische Kirche in Schlesien u. s. w. (2te Aufl. Altenb. 1827.) §. 6. 7. S. 56—95.

„hervorbringen, ist etwas Gutes. Dadurch wird der Mensch „auf eine sonderbare Weise Gottes Bild, daß er mit „ihm zur Hervorbringung eines Menschen beiträgt, wie der „heil. Clemens von Alexandrien sagt. 2) Auch wi„der Gottes Anordnung kann es nicht sein, weil da„durch die Zahl der Auserwählten einen Zuwachs „erhält. 3) Auch wider die Kirche nicht; wenn anders „dieser Mensch zu einem rechtschaffenen Christen gebildet „wird. 4) Auch wider den Staat nicht; wofern ein sol„ches Mitglied sittlichen und bürgerlichen Unterricht be„kommt, und so zu einem guten Staatsbürger und treuen „Unterthan erzogen, und die betheiligte Mutter nicht ver„lassen wird. Mit diesen Gedanken ging ich öfters um; „auch die Kirchengeschichte *) und Erfahrung unter„stützten meine Grundsäze. Und so wurde es meinem In„nern leicht, mich zu solchen Cölibats-Fehlern hinreißen zu „lassen."

Kaplan R. leistete wirklich, wenn nicht aus Pflicht und Zärtlichkeit, doch aus Klugheit und Vorsicht, alles Erfoderliche nach besten Kräften, um sowohl seine Kinder zu ernähren, als auch ihre Mütter so zufrieden zu stellen, daß sie bei gutem Willen und in jener Ruhe blieben, deren er zur Erhaltung des guten Scheins bedurfte.

Das Kind der Anna Eichstädter lies er zu Regensburg auf seine Kosten erziehen, und unterhielt mit dessen Mutter auch in der Ferne ein freundschaftliches trau-

*) Wahrscheinlich schöpfte hier der gelehrte Riembauer vorzugsweise aus demjenigen Theil der Kirchengeschichte, welcher das Leben eines Sergius III., Johann XII., Innocenz II., Innocenz VIII., Johann XXIII., Alexander VI., Julius II. und anderer solcher Kirchenhelden erzählt.

liches Verhältniß. Er blieb mit ihr, die an verschiedenen Orten als Magd oder Kellnerin diente, in Briefwechsel, versah sie mit Geld, Leinwand, Flachs u. s. w., besuchte sie zuweilen und hielt sie mit der Hoffnung hin, einst, wenn er eine Pfarrei erhalten haben werde, als Köchin mit ihm in dauernder Gemeinschaft zu leben. Diese Anna Eichstädter war die Tochter eines Zimmermanns zu Furth, Landgerichts Landshut, eine wohlgebildete, große, starke und breitschulterige Person, unter anderem auch (was der Folge wegen nicht zu übersehen) durch zwei Reihen der schönsten Perlenzähne ausgezeichnet. An ihrem sittlichen Charakter war im Wesentlichen nichts zu tadeln, als ihre allzu große Gefälligkeit gegen das männliche Geschlecht; sie hatte nicht blos dem Pfarrer R., sondern auch andern Männern ausserehelіche Kinder geboren. Das vertraute, friedliche Verhältniß zwischen ihr und Riembauer erlitt indessen, ungefähr nach einem Jahr seit dessen Versezung als Kaplan nach Pirkwang, eine große Störung, die zulezt ihren gräßlichen Tod herbeiführte.

Riembauer hatte, wie bereits oben bemerkt worden, zu Pirkwang den Filialort Ober-Lauterbach zu versehen, wo auf dem sogenannten Thomashof die Frauenknechtische Familie lebte, welche in allen ihren Gliedern, sowohl wegen ihrer Wirthschaftlichkeit und Arbeitsamkeit, als auch wegen ihrer friedfertigen, mildthätigen, ächtchristlichen Gesinnungen und ihres frommen Lebenswandels, sich die höchste Achtung und Liebe erworben hatte. Sie bestand, als R. dahin versezt wurde (Weihnachten 1805), aus dem alten Vater Frauenknecht, der zwei Jahre nachher starb; dann aus dessen Ehefrau, und zwei Töchtern, von welchen die ältere, Magdalena, im Jahr 1788, die jüngere, Katharina, 1796 geboren war. Jene wird von allen

Personen, die sie kannten, Vornehmen und Geringen, als ein äusserst frommes, sanftes, stilles, engelgutes Wesen geschildert, auch von fleckenlosem Rufe, ehe ihr R. näher gekommen war. Die jüngere, **Katharina**, damals noch ein Kind, war ebenfalls allgemein als ein wohlerzogenes, redliches und treues Mädchen bekannt; ihr Verstand war, wie sich späterhin zeigte, frühzeitig ihren Jahren vorausgeeilt.

Riembauer warf sehr bald seine lüsternen Augen auf die Frauenknechtische Familie, sowohl um sich die Tochter **Magdalena**, als auch nebenbei das Vermögen dieser arglosen Menschen zuzueignen. Er gewann dieser Leute unbedingtes Vertrauen nicht blos durch seine verführerische Scheinheilichkeit und das natürliche Übergewicht seiner Bildung und seines Standes, sondern auch dadurch, daß er, in seinem Verhältniß zu ihnen, sich in rein christlicher Demuth, fast ganz der äusseren Ehren seines Standes zu begeben und ihres Gleichen zu werden schien. So oft ihn sein Beruf oder sein Belieben nach Lauterbach führte und es die Gelegenheit gab, half er der Frauenknechtischen Familie in ihren bäuerlichen Verrichtungen, löste die alte Mutter in ihren Feldarbeiten ab und leistete ihnen, zum Erstaunen der Nachbaren, freiwillig alle Dienste des gemeinsten Bauernknechts. Er, der für alles in seiner theologischen Moral die glänzendsten Rechtfertigungsgründe zu finden wußte, berief sich späterhin, um gelegentlich zu beweisen, daß ein Geistlicher durch Ackern, Dreschen, und Pferdestriegeln, durch Heu- und Mistfahren und dergleichen der Würde seines geistlichen Berufes nichts vergebe, ausdrücklich auf die Beschlüsse des Concilium Carthaginense, auf das Zeugniß des heil. **Epiphanius** und auf das Beispiel so vieler Bischöffe und Priester der alten Zeit,

welche, wie die Kirchengeschichte lehre, ebenfalls die Handarbeit mit dem Predigtamte vereinigt hätten. Als Knecht hatte er sich unter diese arglos gutmüthigen Menschen eingeschlichen, um bald darauf der unbeschränkte Herr ihrer Personen und Güter zu werden. Ohne Geld zu haben, kaufte er am 12. December 1806 den Frauenknechtischen Eheleuten um einen Preis von 4000 fl. ihren Thomashof ab, lies sich betrüglich in dem Kaufbrief über 2000 fl. als schon bezahlt quittiren, und machte, nach dem bald nachher erfolgten Tode des alten Frauenknecht, dessen Wittwe eine falsche Gegenrechnung über 2000 fl., welche von derselben in gutmüthiger Einfalt auch als richtig anerkannt wurde. Nachdem er sich so zum Eigenthümer des Thomashofs gemacht hatte, in welchem übrigens die Frauenknechtischen wohnen blieben, verlegte er seinen Siz nach Lauterbach, und lebte hier, neben seinen geistlichen Verrichtungen ganz als Bauer, was ihn bei einigen vornehmen Personen in den Ruf eines ehrwürdigen Patriarchen der alten Welt, bei den Landleuten, deren gesunder Sinn hiebei etwas von Unanständigkeit fühlen mochte, den Namen des Thomasbauern verschaffte.

Als der trügliche Kaufvertrag über den Thomashof abgeschlossen wurde, hatte die von jenem Patriarchen verführte ältere Tochter Magdalena bereits die ersten Monate ihrer Schwangerschaft überstanden und wurde nun von Riembauer, angeblich um das Kochen zu lernen, eigentlich aber um ihre Schwangerschaft und Niederkunft zu verheimlichen, nach München gesendet, wo sie 6—7 Monate im Hause des Registrators Y) zuerst als Magd diente, alsdann aber im Juni 1807 — gerade zu derselben Zeit, als Riembauer seine Pfarramts-Kandidaten-Prüfung rühmlichst bestand, wo er mit seiner Geliebten in demselben

Hause wohnte — mit einem Knaben niederkam. Die Kosten dieses Aufenthalts der Magdalena in München — die doch wohl nur in Riembauers Angelegenheiten dort verweilte — brachte der scheinheilige Betrüger späterhin der Wittwe Frauenknecht mit 500 fl. in Aufrechnung, welche nebst andern Summen ähnlicher Art, von dem schuldigen Kaufschilling für den Thomashof abgerechnet wurden.

Während Riembauer (ungefähr vom 9. bis 15. Juni), wegen seines Kandidaten-Examens sich zu München aufhielt, kam die Eichstädter, welche damals zu Regensburg diente, nach Lauterbach, um ihren alten Freund, der, in Geldverlegenheiten verwickelt, ihr schon geraume Zeit mit den schuldigen Leistungen für das Kind in Rückstand geblieben war, zur Zahlung zu nöthigen, wahrscheinlich auch wegen seines neuen Verhältnisses zur Rede zu stellen und das alte Versprechen, sie als seine Köchin bei sich aufzunehmen, einmal recht ernstlich gegen ihn geltend zu machen. Als sie im Thomashof, wo sie sich als Base des Kaplans einführte, von der Katharina Frauenknecht vernahm, daß Riembauer verreist sei, verlangte sie die Schlüssel zu dessen Zimmer, welche ihr als Base von der alten Frauenknecht nicht verweigert wurden. In Riembauers Zimmer benahm sie sich, als wäre sie die Herrin des Hauses, öffnete daselbst alle Behälter und suchte besonders nach Geld, mit welchem sie sich bezahlt machen könne. Als sie dessen gar nicht, oder nicht genug fand, schrieb sie ihm einen drohenden Brief, den sie für ihn zurücklies, und kehrte, nachdem sie im Thomashof übernachtet hatte, am folgenden Tag, unverrichteter Dinge, wieder heim nach Regensburg. Nach seiner Rückkehr aus München erhielt er von ihr aus Regensburg einen zweiten, ernstlichen Mahnbrief, welcher ihn mit gerichtlicher An-

zeige bedrohte, wenn er nicht seine Schuldigkeit gegen sie erfülle.

Bald nach dieser Scene ging Riembauer selbst nach Regensburg, suchte die Eichstädter auf, stellte sie für die Gegenwart zufrieden und genoß damals — wie wenigstens gegen ihn behauptet wird — von neuem der alten Vertraulichkeiten. Bei seinem Weggehen begleitete ihn die Eichstädter mit ihrem Kinde bis nach Kumpfmühl und lag ihm unterwegs sehr an, daß er doch sein Verhältniß mit der Frauenknecht aufgeben und sie nicht verstoßen möge. Mit dem Kinde auf dem Rain eines Feldweges sizend, bat sie ihn zulezt flehentlich mit aufgehobenen Händen, er möge sein Wort halten und sie nur als Köchin zu sich nehmen. Aber der fromme Priester verbot ihr, jemals wieder nach Lauterbach zu kommen, hob seinen Stock drohend auf, hieb zornig damit in die Erde und — ging seines Weges.

Die Eichstädter, welche bisher zu Regensburg bei einem Pferdehändler gedient hatte, verdingte sich gegen Ende Octobers (1807) als Köchin bei dem Pfarrer J. D. zu P. Am 1. Nov. traf sie wirklich zu P. bei ihrem neuen Dienstherrn ein, erbat und erhielt jedoch von ihm die Erlaubniß, vor dem wirklichen Antritt ihres Dienstes noch ihre Verwandte besuchen zu dürfen. Zum Unterpfand ihres Dienstversprechens lies sie dem Pfarrer ihre silberne Halskette und andere Sachen von Werth zurück. Auf ihr Verlangen, gab er ihr, da es eben regnete, einen grünen leinenen Regenschirm, auf dessen Handgriff die Buchstaben J. D. eingegraben waren, mit auf die Reise, die sie noch denselben Nachmittag antrat. Aber viele Tage vergingen, und sie kam nicht wieder. Pfarrer D., welcher Gründe hatte, anzunehmen, sie möge zu Riembauer gegangen seyn und sich bei diesem aufhalten, schrieb demselben nach

einiger Zeit einen Brief, worin er ihm auftrug, der Eichstädter zu sagen: sie möge ihm, wenn sie nicht Lust habe, in seinen Dienst zu treten, wenigstens seinen Regenschirm zurückschicken. R. antwortete aber hierauf: er sei ausser Stand, über die Eichstädter einige Auskunft zu geben; er habe weder sie, noch des Pfarrers Regenschirm zu Gesicht bekommen. Diese Eichstädter wurde, seit sie am 1. Nov. von dem Pfarrer D. weggegangen war, nicht wieder gesehen; sie kam weder nach Regensburg zurück, noch sah man sie in ihrem Geburtsort Furth. Ihre Verwandte und Freunde erhielten keine Kunde, weder über ihren Aufenthalt, noch über ihr Leben oder ihren Tod. Man muthmaßte, bald daß sie ertrunken, bald daß sie einem berüchtigten Mörder, welcher im folgenden Jahre hingerichtet wurde, in die Hände gefallen sei, und endlich gedachte man ihrer nicht mehr.

Einige Monate nach dem Verschwinden der Eichstädter erhielt Riembauer (1808) seine Anstellung als Pfarrer zu Priel. Er verkaufte mit Gewinn seinen betrüglich erworbenen Thomashof, und die Mutter Frauenknecht zog nebst ihren Töchtern mit ihm an den Ort seiner neuen Bestimmung, wo Magdalena alle Obliegenheiten einer jungen Pfarrköchin ferner besorgte. Aber sie und ihre Mutter wurden beide im folgenden Jahre in derselben Woche krank und starben plözlich, die Tochter am 16ten, die Mutter am 21ten Juni 1809.

Die jüngere Tochter Katharina war schon vor dem Tode ihrer Mutter und Schwester von dieser Pfarrwirthschaft ausgeschieden, theils wegen Zänkereien mit ihrer Schwester, theils aus entschiedener Abneigung gegen den Pfarrer. Sie lebte anfangs eine Zeit lang bei dessen

Bruder zu R. und ging sodann bei verschiedenen Herrschaften in Dienste. Wohin sie kam äusserte sie, bei sonst heiterer Laune, eine zuweilen auffallende Beklommenheit und Angst; die Einsamkeit erweckte ihr Grauen; am schrecklichlichsten war es ihr, Nachts in einem Bette allein schlafen zu müssen; es war als werde sie von furchtbaren Gesichten heimgesucht. Mit ihren Jahren nahm diese Unruhe überhand. Irgend ein böses Geheimniß schien ihr schwer auf dem Herzen zu liegen. Manchmal lies sie Worte fallen von einer gewissen Weibsperson, die ihr durchaus nicht aus dem Sinn komme und von deren Bild sie verfolgt werde, wo sie stehe und gehe. Einer gewissen Katharina Schmid, mit welcher sie einst zu Regensburg in derselben Kammer schlief, erzählte sie, nachdem sie sich ängstlich in ihr Bette geflüchtet hatte, von einem gräßlichen Morde, welcher von Pfarrer Riembauer verübt worden sei. Späterhin, als sie zu D. in Diensten stand, vertraute sie dieselbe Geschichte ihrer Dienstfrau, die ihr den Rath gab, ihr Gewissen einem Geistlichen zu öffnen. Sie wendete sich zuerst an den Beneficiaten M*, dem sie umständlich erzählte: Pfarrer Riembauer, von welchem ihre Familie um mehr als 2000 fl. betrogen, sie selbst ihrer Heimath beraubt worden sei, habe einer Weibsperson, welche im Nov. 1807 in Lauterbach zu ihm gekommen, mit einem Rasiermesser den Hals abgeschnitten; hierauf habe er ihre Mutter und Schwester, weil diese um die Mordthat gewußt, durch Gift aus dem Wege geräumt; endlich habe er auch sie, gewiß nur darum in seine Gewalt zu bekommen getrachtet, um sie, die letzte noch lebende Zeugin jener Mordthat, ebenfalls aus der Welt zu schaffen. Beneficiat M* widerrieth ihr die gerichtliche Anzeige, empfahl ihr, den Pfarrer Riembauer, falls er

schuldig sei, dem Gerichte Gottes zu überlassen, und versicherte später, daß er insgeheim mehren Priestern diesen Fall vorgetragen habe, von welchen sein Benehmen in dieser Sache vollkommen gebilligt worden sei. Ein andrer Priester, Cooperator S*, dem Katharina späterhin dieselbe Erzählung machte, empfahl ihr gleichfalls das Stillschweigen, benutzte aber ihre Mittheilung als Gelegenheit, ihr und zugleich dem Pfarrer Riembauer einen guten Dienst zu erweisen, indem er diesem einen namenlosen lateinischen Brief zukommen lies, welcher ihn mit der Entdeckung entsezlicher Geheimnisse bedrohte, falls er nicht die Bewahrerin derselben, durch die Bezahlung ihr schuldiger Summen, alsbald zufrieden stelle *). Der Cooperator hatte zuvor den Ortspfarrer N. N. über diesen casum conscientiae um Rath gefragt; und dieser will zwar den vorgetragenen Fall zur gerichtlichen Anzeige geeignet erklärt haben, glaubte aber dennoch, daß die edlen Absichten, in welchen jener Warnungsbrief geschrieben worden, nicht zu verkennen seien.

Endlich machte Katharina Frauenknecht im Jahre 1813, zuerst bei dem Patrimonialgerichte Ober-Lauterbach, dann vor dem zu diesem Prozesse besonders beauftragten Landgerichte zu Landshut, förmliche gerichtliche

*) Der Brief lautete, wie ihn späterhin Riembauer selbst noch aus dem Gedächtnisse hersagte, wie folgt: **Habeo casum mihi propositum, quem tantummodo tu solvere potes. Vir quidam, quem tu bene noscis, debet alicui personae 3000 florenorum circiter. Si conscientia tua vigilat, solve hoc debitum. Nisi intra quatuor hebdomadas respondeas, horenda patefaciet ista persona. Hannibal ante portas!**

Anzeige, welche erst im folgenden Jahre, nach erlangter Eidesmündigkeit, eidlich von ihr bekräftigt werden konnte. Diese Anzeige, so wie dieselbe späterhin in allen Hauptpunkten wiederholt, in manchen andern näher bestimmt und vervollständigt worden ist, lautet im Wesentlichen wie folgt:

„Als im Sommer 1807 meine Schwester Magdalena zum Kochenlernen, und der geistliche Herr Riembauer um sein Pfarramts-Examen zu machen, sich in München aufhielten, kam eine Weibsperson von 22 Jahren, großer Statur, sehr hübsch, länglichen Gesichts, von lichtbraunen langen Haaren, bürgerlich schön gekleidet, mit einer Riegelhaube auf dem Kopf, in unsre Wohnung, als eben meine Mutter auf dem Felde sich befand. Sie gab sich für eine Base des Herrn Riembauer aus, und verlangte, als ich ihr sagte, daß derselbe bei dem Concurse in München sei, die Zimmerschlüssel von mir, die ich ihr, als einer weltfremden Person verweigerte. Sie erhielt sie aber, nachdem meine Mutter nach Hause gekommen war, von dieser, ging dann damit auf das Zimmer des Geistlichen, und suchte in demselben herum, als wäre sie in ihrer eignen Wohnung. Sie blieb bei uns über Nacht und sagte uns, sie habe kein Geld gefunden, aber an den geistlichen Herrn deshalb einen Brief geschrieben, den sie in einer versiegelten Schachtel zurückgelassen habe. Ungefähr 8 Tage darauf kam der Geistliche von dem Concurs-Examen zurück. Ich erzählte ihm dem Vorfall, und er sagte darauf: „es sei dieses eine Base von ihm gewesen, welcher er noch Geld schuldig sei.“

„In demselben Jahre (1807), im November, — ich weiß nicht mehr genau den Tag (späterhin wurde der

Aller-Seelentag, der 2. Nov. bestimmt ausgemittelt) gegen Abend, nachdem der geistliche Herr eben Rüben von seinem Acker heimgefahren hatte, — war dieselbe Base wieder auf den Thomashof gekommen. Meine Schwester war schon mit Riembauer zu Hause. Ich und meine Mutter aber kamen ein wenig später vom Felde zurück. Als wir unsrem Hause nahten, hörten wir im obern Zimmer des geistlichen Herrn Töne eines Menschen, von denen wir anfangs nicht wußten, ob es ein Weinen oder Lachen sei, das uns aber bald wie ein Gewinsel vorkam. In dem Augenblick, wo wir in unsre Haustenne traten, kam uns meine Schwester weinend von der Treppe herab entgegen gelaufen und erzählte uns hastig: „eine fremde Weibsper„son, angeblich eine Base, sei so eben zu dem geistlichen „Herrn gekommen, dieser habe sie auf sein Zimmer ge„führt, habe ihr dann weis gemacht, daß er ihr Bier „wolle bringen lassen, sei unter diesem Vorwand wieder „herab gekommen, habe hier sein Rasiermesser geholt, sei „damit sogleich wieder hinauf gegangen, habe sich alsdann „(wie Magdalena, welche ihm nachgeschlichen, durch das „Schlüsselloch selbst gesehen) der auf einem Sessel sitzenden „Weibsperson genähert, dieselbe beim Halse gefaßt, „als wenn er sie küssen wolle, nun aber ihren „Kopf nach dem Boden zu gedrückt und ihr mit „seinem Rasiermesser die Gurgel abgeschnitten" (wie Katharina späterhin berichtigt: „das Messer an „die Gurgel gesezt.")

„Während uns dieses meine Schwester in aller Hast an der Treppe erzählte, hörten wir noch immer das Winseln, und die Worte des Geistlichen: „Nandel! mach' Reue „und Leid! du mußt sterben," und hierauf wimmernd:

„Franzel! thue mir nur das nicht! laß mir nur mein Le-
„ben! ich komme dir gewiß nicht mehr um Geld *)"!

„Meine Mutter und Schwester gingen sogleich in die untere Stube, ich aber sprang aus Neugier zur Treppe hinauf, vor die Thüre des Geistlichen und sah durch das Schlüsselloch deutlich, wie Riembauer auf der zu Boden liegenden, noch mit den Füßen zappelnden Weibsperson saß oder kniete, und ihr mit beiden Händen Kopf und Hals festhielt. Ich sah das Blut aus ihr hervorrinnen."

„Nun eilte ich herab in unsre Wohnstube und erzählte was ich gesehen meiner jammernden Mutter und Schwester, die noch unschlüssig waren, ob sie nicht Leute zur Hülfe herbeirufen sollten. Als ich sodann wieder in die Hausflur ging, kam der geistliche Herr, in seiner gewöhnlichen braunen Jacke und einem weißen Schurz, die Treppe herab, Hände und Schurz voll Blut, in der Rechten noch das blutige Rassiermesser haltend, das er auf den kleinen in der Hausflur stehenden Kasten legte, und begab sich alsdann zu meiner Mutter und Schwester in das Zimmer. Er erzählte ihnen, wie ich an der Thür horchend vernahm:

---

*) Man suchte späterhin diese Angabe der Katharina als einen Beweis der Unglaubwürdigkeit ihrer Erzählung geltend zu machen. Wenn Riembauer, als Magdalena herabkam, der Eichstädter schon den Hals abgeschnitten hatte, wie konnte diese nachher noch so laut sprechen, daß Katharina es auf der Treppe hörte? Allein das einstimmige Gutachten mehrer gelehrten und erfahrnen Ärzte und Anatomen, löste diesen Zweifel. Namentlich wies Hofrath von Walter umständlich nach: daß Menschen, welchen die Membrane zwischen dem Zungenbein und dem Luftröhrenkopf, oder der Luftröhrenkopf, oder die Luftröhre selbst geöffnet und bedeutend verlezt ist, bei stark vorwärts gebogenem Kopf, dennoch sprechen können.

„Dieses Weibsbild habe von ihm ein Kind; immer habe „sie ihn um Geld gequält, auch jezt wieder 100 bis 200 fl. „von ihm verlangt, und, im Nichtzahlungsfall, ihn mit „der Anzeige bei seiner Obrigkeit bedroht. Da er so viel „Geld nicht aufzubringen wisse, habe er, um sich von ihr „los zu machen, ihr die Gurgel abgeschnitten.“

„Hierauf schlich ich mich, aus Neugier, in Riembauers Zimmer, und sah nun die nämliche Person, welche schon diesen Sommer in unsrem Hause gewesen war, ohne alle Lebenszeichen auf dem Boden in ihrem Blute schwimmend, den Hals durchschnitten, die Haare zerrauft, auch Halstuch und Korsett etwas zerrissen. Ich schrie und weinte und lies vor Schrecken das Licht auf den Boden fallen, das ich mitgenommen hatte.“

„Als ich wieder in das untere Zimmer herabgekommen war, sah ich den geistlichen Herrn seine blutigen Hände waschen und sagte ihm, daß ich nun die nämliche Person, welche im Sommer da gewesen, auf seinem Zimmer tod habe liegen sehen. Er schmeichelte mir hierauf entsezlich, sagte, ich hätte nicht recht gesehen, versprach mir alle mögliche schöne Kleidung und schärfte mir ein, über alles was ich gesehen und gehört haben möge, mit Niemand zu sprechen. Meine Mutter jammerte noch immer fort und erklärte wiederholt, daß sie den Vorfall anzeigen werde. Aber Riembauer fiel mehrmals ihr zu Füßen, und beschwor sie, ihn doch nicht zu verrathen. Als meine Mutter bei ihrer Erklärung beharrte, weil ohnehin das Stillschweigen zu nichts helfen werde, indem ja die Nachbarsleute die fremde Weibsperson gesehen, gewiß auch das Getöse gehört haben würden —: so äusserte endlich Riembauer, er müsse denn also nun auch sich selbst einen Tod anthun.“

„Hierauf zog er seinen Rock an, holte aus dem Stadel einen Strick und lief damit dem Walde zu. Meine Mutter und Schwester folgten ihm von der Ferne, sahen, daß er wirklich Ernst machen wolle und, da sie glaubten, daß das Unglück ärger sei, wenn auch noch dazu der geistliche Herr sich erhenke, so liefen sie zu ihm und hielten ihn, durch das Versprechen nichts entdecken zu wollen, von der Ausführung seines Vorhabens ab."

„Als er mit meiner Mutter und Schwester wieder nach Hause gekommen war, sprach er in meinem Beisein von einem sichern Ort, wo man den Leichnam beerdigen könne, und wählte dazu das kleine Seitenkämmerchen linker Hand in seinem neuerbauten Stadel. Die Meinigen beruhigte er vorzüglich durch das Versprechen, er selbst wolle die Beerdigung besorgen, und es werde gewiß nichts entdeckt werden, wenn nur das kleine Mädchen — ich war damals erst 12 Jahre alt — Niemand etwas davon sage."

„Um Mitternacht zwischen 12 und 1 Uhr nahm er eine Kerze in eine Laterne und ging mit einer Grabschaufel in das linke Seitenkämmerchen seines Stadels, wo er das Loch ausgrub, das er für den Leichnam bestimmt hatte. Nach einiger Zeit hörte ich über mir ein Getöse, machte unsre Stubenthür auf, sah ein Kerzenlicht neben dem Keller stehen und den Herrn Riembauer selbst, wie er von oben herab den noch völlig bekleideten Leichnam bei den Achseln, so daß der Kopf herunterhing, rücklings über die Treppe herabschleifte. Es überfiel mich ein Grauen und ich weiß nicht, auf welche Art er den Leichnam in den Stadel hineingebracht hat. Nachher aber ging ich doch dahin und in der offenen Thür stehend, sahen meine Mutter, Schwester und ich, wie der geistliche Herr die Ermor-

dete sammt ihren Kleidern schon in dem Loch hatte, und sie so eben mit Erde bedeckte."

„Die Blutflecken vom Hause bis zum Stadel wischte er noch in derselben Nacht hinweg; Haus und Zimmer reinigte er davon erst am folgenden Morgen, und zwar in eigner Person mit kaltem, dann mit heißem Wasser."

„Allein in seinem Zimmer war das Blut schon eingetrocknet; das Abwaschen half nichts; ich mußte ihm daher von dem nächsten Nachbar, dem blauen Michael, einen Hobel borgen; mit diesem hobelte er aus den Dielen das Blut hinweg und warf die Späne im untern Zimmer in den Ofen."

„Am Morgen nach der Ermordung, als ich eben zur Schule ging, sah ich unsern Hund einen blutigen Weibsschuh im Hofe herumzerren. Riembauer, dem ich dieses anzeigte, trug mir auf, ihn in die untere Stube zu tragen. Ich hob ihn, weil es mich grauste, an einem Steckchen auf, und warf ihn in der Stube auf den Boden, und weiß nun nicht mehr was damit geschehen ist."

„Die Nachbarn fragten uns, was doch wohl in unsrem Haus für ein Lärmen und Weinen gewesen sei. Wir sagten hierauf, wie uns Riembauer zuvor schon eingeschärft hatte: wir hätten wegen unsres Vaters und der 2000 fl. geweint, welche uns Hr. Riembauer abgedrückt habe; was ohnehin schon hofmarkskundig war."

„Die Ermordete hatte einen grünen Regenschirm, welcher dem Pfarrer zu P. gehörte, mit in den Thomashof gebracht. Der geistliche Herr behielt ihn und besaß ihn noch als Pfarrer zu Priel."

Ungefähr 14 Tage nach der Beerdigung der Ermordeten verbreitete sich im Stadel ein abscheulicher Gestank. Die Weibspersonen, welche das Getraide ausdroschen, be-

schwerten sich darüber bei Riembauer, welcher ihnen antwortete: daß er sich die Ursache davon nicht denken könne. Gleich nachher fügte es sich, daß eine Drescherin, welche in das Seitenkämmerchen gegangen war, mit ihrem Fuße an etwas stieß und, weil es darin dunkel war, nach Licht rief, um nachzusehen, weil das Ding woran sie gestoßen etwas andres sein müsse als Stein. Riembauer verhinderte dieses, eilte auch sogleich auf sein Zimmer und legte ein Schloß vor die Thür des Kämmerchens, das zuvor immer offen gestanden war. In der Stube erzählte er uns dieses alles, indem er sagte: es sei ein aus dem Grabe hervorragender Fuß der Randel gewesen. Am Abend desselben Tags trug er daher noch Sand an diese Stelle und füllte das Grab besser auf."

Katharina geht nun über zur Geschichte der Krankheit und des plözlichen Todes ihrer Mutter und Schwester im Juni 1809, zu welcher Zeit sie selbst sich im Pfarrhause befand, wohin sie von Regensburg geholt worden war, um, statt ihrer plözlich erkrankten Schwester, die Küche zu besorgen. Sie behauptete zuversichtlich: Riembauer habe ihre Mutter und Schwester mit Gift aus der Welt geschafft, und führte unter andern zur Rechtfertigung dieses Verdachts an: ihre Mutter wie ihre Schwester habe mit ihm öfters in Streit gelebt, lezte habe sogar seine Dienste verlassen wollen, weshalb der Pfarrer in beständiger Furcht geschwebt, daß die That entdeckt werden möge. Riembauer habe bei der Krankheit ihrer Mutter und Schwester keinen ordentlichen Arzt beigezogen, auch keinen Geistlichen zu ihnen gelassen. Ihrer Schwester habe er die Arzneien, die er von einem Bader genommen, immer selbst gereicht, und ihr dieselben sogar wider ihren Willen aufgedrungen. Eines Tags habe sie (Denunciantin) von dem Bader eine

Arznei holen müssen. Diese habe der Pfarrer am folgenden Morgen ihrer Schwester eingegeben und bald darauf sei diese ausser sich gekommen und verschieden. „Der Leichnam meiner Schwester, fährt sie fort, war ausserordentlich aufgedunsen und voller Brandflecken; das Blut lief ihr zu Nase und Mund heraus. Der Bader vermuthete, sie sei schwanger gewesen; das nämliche vermutheten auch die Dorfleute und nannten den Pfarrer als Schwängerer. Alles verwunderte sich, daß meine Mutter und Schwester so schnell gestorben waren."

Endlich behauptet Katharina: Riembauer habe mehrmals seine Absicht zu erkennen gegeben, auch noch sie gelegentlich um das Leben zu bringen. So habe ihr einst ihre verstorbene Schwester, zur Warnung gesagt: „Riembauer habe geäussert, er wolle 2 oder 300 fl. nicht ansehen, wenn Jemand sie (Katharina) aus der Welt schaffe; denn, habe er beigesezt, das Mädel wird immer größer und verständiger, und am Ende kann man ihr nicht mehr Heurathgut genug geben, um sie zum Schweigen zu bringen. Nach dem Tode ihrer Schwester habe denn auch der Pfarrer sie nicht von sich lassen wollen und ihr 8000 fl. zum künftigen Heurathgut versprochen, wenn sie bei ihm bleibe. Allein nach 4 Wochen habe sie sein Haus verlassen und, da er sich ihrer verstorbenen Schwester Geld, Kleider, Briefschaften u. s. w. zugeeignet, habe sie ihm beim Weggehen gesagt: „Hr. Pfarrer, ich vergesse auch nicht das Vergangene!" worauf er erwiedert: „es wird Dich besser „treffen, als mich; ich weiß schon was ich zu sagen habe! „deine Mutter und Schwester sind tod, diese kön„nen nicht mehr reden, und diese, werde ich sa„gen, haben die Weibsperson umgebracht." Gleichwohl habe er, auch noch später, sie aus seinen Augen

nicht verloren, und verschiedentlich darnach getrachtet, sie in seinen Dienst oder doch in seine Gewalt zu locken. Aber ihr vorsichtiges Mißtrauen in die Absichten Riembauers habe sie gerettet.

Die ganze lange Geschichte, wie sie von diesem siebenzehnjährigen Mädchen gegen einen in Ansehn stehenden Geistlichen erzählt wurde, war in ihrer Gräßlichkeit zugleich so seltsam, abentheuerlich und ins Ungeheure hinüberspielend, daß man beim ersten Blick geneigt sein mochte, dieselbe eher für die Erfindung einer kranken Einbildungskraft, als für eine wirkliche Begebenheit zu halten. Indessen war die Erzählung in sich selbst so zusammenhängend, so umständlich und bestimmt, und die Erzählerin zeigte so viel Verstand, Ruhe, Unbefangenheit und Zuversicht, daß diese Anzeige unmöglich auf sich beruhen bleiben konnte.

Der Thomashof des Pfarrers, in welchem angeblich die Hauptbegebenheit vorgefallen war und wo der Leichnam der Eichstädter begraben sein sollte, war, glücklicher Weise, jetzt in einer dritten Hand, und der beschuldigte Pfarrer an einem entfernten Orte angestellt; es konnten also, ohne Aufsehen und Gefährde, leicht an Ort und Stelle alle Nachforschungen geschehen, deren Ergebniß sogleich über Gehalt und Bestand jener Aussage entscheiden mußte.

Auf Requisition des Landgerichts Landshut, wurde daher alsbald von dem Landgericht Pfaffenberg der Thomashof zu Lauterbach untersucht. Es fand sich hier der von der Denunciantin angezeigte vom Pfarrer Riembauer neu gebaute Stadel; man fand in demselben linker Hand ein Seitenkämmerchen; man grub in diesem nach und fand in sehr geringer Tiefe, nebst Einem Weiberschuh — ein weibliches Gerippe, mit einem

Schädel, in beiden Kiefern voll der schönsten weißen Zähne. In dem Zimmer, welches Riembauer ehemals bewohnt hatte, entdeckten sich auf den Dielen des Fußbodens eine Menge unauslöschlicher Flecken, welche sogleich für Blutspuren erkannt wurden und, als man sie mit warmem Wasser befeuchtete, sich in heller Blutröthe darstellten. An 9 Brettern des Fußbodens waren in verschiedenen Unebenheiten, Vertiefungen und Schnitten deutliche Spuren einer in Tischlerarbeiten ungeübten Hand nicht zu verkennen, welche den Versuch gemacht hatte, ähnliche Flecken durch den Hobel hinwegzutilgen. Und der Nachbar des Thomashofes, der von der Denunciantin so benannte blaue Michael, bezeugte, daß vor ungefähr 6 Jahren die Frauenknechtischen bei ihm einen Hobel geborgt hätten.

Ehe noch dieses und anderes vollständig zu den Akten erhoben war, schon auf die vorläufige Anzeige des Landgerichts Pfaffenberg, daß an dem von der Denunciantin bezeichneten Ort ein weibliches Geripp gefunden worden sei, wurde alsbald Riembauer provisorisch verhaftet und nach Landshut abgeführt.

Riembauer schien hierüber wenig befremdet und schon im Voraus darauf gefaßt zu sein. In seinem ersten summarischen Verhör, am 27. October 1813, zeigte er sich auch keineswegs unwissend über die Ursache seines Verhaftes und fing, ohne andere Veranlassung als die vorschriftsmäßige allgemeine Frage, sogleich von der Anna Maria Eichstädter zu erzählen an: wie er als Cooperator zu Hirnheim mit dieser Person (jedoch in allen Ehren) bekannt geworden sei; wie sie ein besonderes Vertrauen zu ihm gefaßt, ihm 50 fl. von ihrem Ersparten aufzuheben gegeben und ihn gebeten habe, sie einst bei sich als Köchin aufzunehmen, was er ihr unter dem Beding zugesagt, wenn sie

sich gut aufführen werde. Seit er von Hirnheim hinweggekommen, habe er nichts mehr von dieser Person gehört, ausser seitdem er nach Pirkwang versezt worden, wo sie ihn zweimal wegen Abschlagszahlungen von jenen 50 fl. mit Boten und Briefen beschickt habe. Im Sommer 1807, als er eben zu München beim Examen gewesen, sei diese Person selbst nach Lauterbach gekommen, um ihn aufzusuchen, bei welcher Gelegenheit sie der Frauenknechtischen Familie, zu deren größtem Verdruß, erzählt, daß sie das Versprechen habe, bei ihm als Köchin aufgenommen zu werden.

„Es war nun," erzählte Riembauer," gerade an dem Tage, wo der Hr. von Harter beerdigt wurde, sohin (R. verrückt wohlweislich den entscheidenden Tag) den 3. 4. oder 5. November 1807 — ungefähr 8 Tage nach dem Tode des Thomasbauern — daß ich von Pirkwang, wo ich den Leichengottesdienst gehalten, nach Ober-Lauterbach in den Thomashof kam, den ich gekauft hatte. Es war schon fast Dämmerung. Ich ging sogleich auf mein Zimmer, fand die Thür offen, welche damals noch kein Schloß hatte, und sah auf dem Boden eine Person liegen. Ich meinte, es wäre Jemand von den Hausleuten und rief daher laut: was ist das? was gibts? Ich erhielt aber keine Antwort, befühlte nun die auf dem Boden liegende Person und fand jezt, zu meinem unaussprechlichen Schrecken, daß sie ohne Leben sei. Voll Entsezen lief ich in die untere Stube, wo ich die Bäuerin Mutter mit ihrer Tochter Magdalena traf, welche sich an einander hielten und wie Espenlaub zitterten. Auf meine erste Frage: was ist da oben geschehen? ergriffen mich Mutter und Tochter, unter Weinen und Schreien, bei den Händen, und baten mich von allem zu schweigen. Dann erfuhr ich, zu meinem

größten Erstaunen, daß die nämliche Weibsperson, Anna Maria Eichstädter, welche mich schon, während meines Auffenthaltes zu München, hatte besuchen wollen, diesen Nachmittag wieder in den Thomashof gekommen sei und auf mein Zimmer verlangt habe; daß hier Mutter und Tochter mit derselben in einen Streit gerathen, welcher so weit geführt, daß, nachdem zuerst jene Weibsperson zugestochen oder habe zustechen wollen, Magdalena mein Rasiermesser ergriffen und jene in den Hals geschnitten habe. Die Ursache des zu solchem Ausbruche gediehenen erbitterten Streites soll gewesen sein, daß die Eichstädter geäussert: sie wolle Köchin bei mir werden, sie habe hierauf mein Versprechen erhalten, und Mutter und Tochter Frauenknecht müßten jetzt aus dem Hause ziehen."

„Später zündete ich mir ein Licht an und erkannte wirklich in der auf meinem Zimmer liegenden Person die Eichstädter."

„Ich wollte nun sogleich aus dem Thomashofe fortgehen; ich könne, sagte ich den Frauenknechtischen, nach einem solchen Auftritte nicht mehr bei ihnen bleiben. Sie aber hielten mich mit beiden Händen, baten unter Weinen und Jammern um alles in der Welt, ich möge nur diesmal bleiben, sie wollten mir geben was ich verlange, und von dem (noch nicht bezahlten) Kaufschilling (für den Thomashof) so viel herablassen als ich wolle. Durch alles dieses lies ich mich denn auch endlich halten, schaffte mein in dem obern Zimmer stehendes Bett in die Hausflur herab und übernachtete hier."

„Des andern Morgens früh ging ich von Haus hinweg. Der Leichnam blieb indessen in meinem Zimmer. Als ich gegen Abend wieder auf meine Stube kam, sah ich hier die todte Eichstädter schon auf einer Misttrage lie-

gen. Mutter und Tochter sagten mir: sie wollten sie in dem Seitenkämmerchen des Stadels vergraben. Ich erwiederte ihnen: sie möchten sie hinthun, wo sie wollten; ich könne ihnen nicht helfen."

„Nachts zwischen 8 und 9 Uhr trugen nun Mutter und Tochter den Leichnam auf einer Misttrage in das Stadel-Kämmerchen, und bedeckten ihn mit der hier umherliegenden, bereits ausgegrabenen Erde."

„Des andern Morgens besah ich selbst den Plaz und fand blos die lockere Erde über den Leichnam aufgeschüttet. Nachdem ich beide darauf aufmerksam gemacht und ihnen bemerkt hatte, daß, wenn ein Mensch oder Thier in den Stadel komme, die Sache leicht entdeckt werden könne, nahmen sie Sand und Steinbrocken und überdeckten damit die Grabstätte."

„Einige Nächte blieb ich noch in der Hausflur schlafen; nachdem aber mein Zimmer gereinigt worden war, nahm ich in demselben wieder mein voriges Nachtlager."

Dies in der Hauptsache seine Erzählung, durch welche er glaublich zu machen suchte: er habe blos aus Mitleid mit den Thätern, deren Herz er ohnehin als Priester geleitet, und weil das, von ihnen tief bereute, Verbrechen ohnehin nicht mehr ungeschehen habe gemacht werden können, — den ganzen entsezlichen Vorfall, auf eigne Gefahr, in seinem priesterlichen Gewissen verwahrt.

Riembauer befolgte, wie man sieht, die große, hohe Politik der Verbrecher, welche, im Gegensaz der kleinen und gemeinen, die ohne Unterschied alles abläugnet, auf dem Grundsaze beruht: alle diejenigen Thatsachen, für welche Beweise vorhanden sind, zuvorkommend einzuräumen, dieselben aber, so gut als möglich, in solchen Zusammenhang zu bringen, daß sie als wahr angenommen werden

können, ohne daß darum zugleich die Schuld des Bekennenden als wahr angenommen zu werden braucht. Nach dieser Methode begleitet Riembauer die gegen ihn vorgebrachte Anzeige, deren Inhalt er sich im Voraus denken konnte, beinahe Schritt vor Schritt, und erzählt, nur mit einigen dazwischen geworfenen Abweichungen, den ganzen Vorgang gerade so wie ihn Katharina erzählt hat; mit dem einzigen Hauptunterschied, daß er die Personen vertauscht, indem er seine verstorbene Magdalena und deren Mutter als die Verbrecher aufführt, und dagegen die Rolle der Zuschauerin Katharina für sich übernimmt. Was Er gethan, hat er nur gesehen; was Magdalena und ihre Mutter von ihm verheimlichten, hat Er aus christlicher Liebe von ihnen verschwiegen.

Allein die Mordgeschichte im Thomashof — welche nun doch mit allen Hauptumständen von dem Beschuldigten selbst zugestanden war — mußte, durch jene Umsezung der Personen, aus einer blos romanenhaften Begebenheit zu einer handgreiflichen Albernheit werden. Wie lies sich, um nur dieses zu erwähnen, von einer sanften, gutmüthigen, von Riembauer selbst so benannten, weiblichen Engelseele, eine solche That auch nur als möglich denken? wo waren die ungewöhnlichen Umstände, die ausserordentlichen Veranlassungen und Antriebe, welche es nur einigermaßen begreiflich gemacht hätten, wie diese engelgute Magdalena sich auf einmal in eine mordsüchtige Megäre, das furchtsame ängstlich schüchterne Mädchen, wie sie ebenfalls geschildert wird, in ein kühnes, unerschrocknes Mannweib verwandelt habe? Die Eichstädter von Körper groß, stark, breitschulterig, von kräftigem Muskelbau; Magdalena klein, mager, schmächtig und schwächlich: wer faßt die Möglichkeit, daß die Schwache der Starken die

Gurgel abgeschnitten habe? man müßte es denn für denkbar halten, diese habe, ohne sich zu regen, ihrer Gegnerin willig den Hals dargeboten und so lange stille gehalten, bis diese mit ihrer Arbeit fertig geworden? Mit einem Rasiermesser — einer Waffe, nach welcher ohnehin schwerlich jemals eine Frauenhand gegriffen hat — läßt sich auch wohl im Streit und offenen Kampf — als von welchem Riembauer in seiner Erzählung spricht — der Gegner vielleicht hie und da verwunden; es gehört aber zu den fast unmöglichen Dingen, einem Menschen, welcher die Freiheit seiner Bewegungen hat und von dieser Freiheit zu offener Gegenwehr Gebrauch macht, die Gurgel damit zu durchschneiden.

Dadurch, daß Riembauer den Mord der Eichstädter ganz in der Art, wie er zur Anzeige gekommen war, in seiner ersten Vernehmung zugestand, die eigne Schuld aber nur durch Ausführung solcher Umstände von sich ablehnte, unter welchen jener zugestandene Mord gleichwohl nicht nur, aus mannigfaltigen Gründen, im allerhöchsten Grade unwahrscheinlich, sondern auch großentheils, nach allbekannter Erfahrung, ganz unmöglich war: dadurch hatte er nun selbst die gegen ihn erhobene Anschuldigung in allen ihren Hauptpunkten bestätigt und die Wahrheit derselben — zwar nicht bekannt — aber wenigstens indirect eingeräumt.

Für das Bewußtsein seiner Schuld lieferte überdies noch, zu allem Überfluß, sein Benehmen als Gefangener die unzweideutigsten, zum Theil urkundlichen Beweise. Er begann sogleich an seinen Wächtern ein förmliches Bestechungs-System in Wirksamkeit zu sezen. An viele Personen seiner Bekanntschaft schrieb er weitläufige Briefe, in welchen er ihnen auf das umständlichste angab, wie sie, aufgefordert oder unaufgefordert, für ihn Zeugniß geben soll-

ten, namentlich: daß und unter welchen Umständen die verstorbene Magdalena Frauenknecht sich selbst ihnen als Urheberin jenes Mordes entdeckt habe *). Seiner Beischläferin, Anna Weninger, schärft er überdies noch besonders ein, den grünen Regenschirm schleunigst auf die Seite zu schaffen. Einige dieser Briefe gelangten wirklich an ihre Addresse, wie der Brief an die Weninger, die wenigstens alles was an ihr war, obgleich ohne den gewünschten Erfolg, pünktlich that, um dem Auftrage ihres Herrn bestens zu genügen. Riembauer ging sogar in frecher Unbesonnenheit so weit, durch Bestechung den, wiewohl vergeblichen, Versuch zu machen, zur Einsicht der Untersuchungsakten, wenigstens zur genauen Kenntniß ihres Inhaltes zu gelangen.

Sobald aber der Gefangene aus dem Wechsel seiner Wächter und der Versezung in ein andres Gefängniß, die Überzeugung geschöpft hatte, daß seine Streiche entdeckt, seine Briefe in die Hände des Untersuchungsrichters gefallen seien, glaubte er die Schlüsse, die aus diesem Benehmen gegen ihn gemacht werden möchten, dadurch zu entkräften, daß er zuvorkommend seinem Richter erklärte: er habe ihm eine Entdeckung zu machen; es sei ihm das Unglück begegnet, daß er aus Melancholie in vorübergehenden Wahnsinn verfallen sei, in welchem er, ohne Verstand und Willen, Briefe geschrieben habe, die vielleicht gerade so aussehen möchten, als wenn er seines Verstandes und

*) In einem solchen Brief an Pfarrer K. sucht er denselben zur Ausstellung jenes Zeugnisses durch folgende Gründe zu bewegen: „1) wegen unsrer Bruderliebe, 2) wegen der guten Nandel (seiner Köchin), 3) wegen meiner Freunde, die um mich betrübt sind, 4) wegen der Geistlichkeit, auf die es einen Schatten wirft, 5) wegen der Gläubigen, die sich ärgern."

Willens mächtig gewesen sei. Dabei bemühte er sich, seinem Richter, nach irgend eines Jesuiten Logik oder Metaphysik, den Unterschied zwischen einem menschlichen sensus externus, internus und intimus auseinander zu sezen, und dann an jenen Bestechungen, Briefen u. s. w. zu zeigen, daß er damals zwar noch den sensus externus und internus beisammen gehabt, aber des sensus intimus, auf welchen alles ankomme, ganz und gar ermangelt habe.

Der Gehaltlosigkeit und Ungereimtheit seiner ersten Erzählung ungeachtet, blieb diese gleichwohl, vier ganze Jahre hindurch, das Thema, das er in nicht weniger als neun- und neunzig Verhören — zahllose Gegenstellungen nicht mit eingerechnet — zwar in manchen einzelnen Absäzen variirte, im Ganzen aber immer wiederholte. Daß er der Mörder der Eichstädter nicht sei; daß diese nicht am 2ten, sondern am 3ten Nov. ermordet worden, daß es Magdalena Frauenknecht gewesen, welche, aus Eifersucht und Zorn, jener Person im Streit den Hals durchschnitten habe; daß ihm selbst hiebei nichts zur Last liege, als höchstens ein Irrthum des Verstandes, indem ihn seine Christenliebe und vermeintliche Priesterpflicht verleitet habe, die unmenschliche That der Magdalena zu verheimlichen: dieses blieben die stehenden Wahrheiten, von denen er nicht abgehen zu können versicherte, „wenn man ihm „auch wie dem heiligen Bartholomäus die Haut über den „Kopf ziehe," „die er, wenn er auf dem Schaffot stehe, „1000 Teufel hinter ihm, mit seinem lezten Hauch noch „in die Welt hinausrufen werde." In den meisten Verhören zeigte er die ruhige Gelassenheit eines Dulders, und pflegte die richterlichen Fragen mit süßem Lächeln zu beantworten. Sprach sich zuweilen das erheuchelte Gefühl schwer beleidigter Unschuld und Ehre, in heftigen Worten

und Geberden aus: so stimmte er sich, in plözlichem Absprung, sogleich wieder zum milden Ton der Sanftmuth herab und bat in demüthiger Geschmeidigkeit um Verzeihung wegen seiner „Wärme," die bei einem Menschen begreiflich sei, der die evidentesten Wahrheiten immer widersprochen sehe, und einem „waffenlosen Schaf gleiche, das „von bissigen Hunden angefallen werde." Zuweilen versuchte er seinen Richter, wenn dieser scharf in ihn drang, durch angenommenen Kanzelton einzuschüchtern; zuweilen brach er über die unerhörten Lügen, „welche der Teufel „gegen ihn erfunden," in helles Gelächter aus; ein andermal zwang er sich zu einem greinenden Ton und weinerlichen Gesicht, das sich jedoch vergebens um Thränen abmühte. Alle Anstrengungen des Richters, den Verstand seines Inquisiten durch Vorhaltung der vielen Unwahrscheinlichkeiten und Ungereimtheiten des erzählten Mährchens zu überwältigen, wurden an dessen Unverschämtheit und dialektischen Künsten zu Schanden. Für jede Schwierigkeit hatte er ein Mittel in Bereitschaft; kein Widerspruch war so grell, für den er nicht irgend eine ausgleichende Hypothese schon vorräthig gehabt, kein Ding so unwahrscheinlich oder unmöglich, das er nicht, nach Lehrsäzen seiner Psychologie und Methaphysik, als sehr wahrscheinlich und leicht möglich vorzudemonstriren wenigstens versucht hätte. Hielt man ihm vor: wie es doch ganz unglaublich sei, daß Magdalena, die er selbst als ein durch Herzensgüte, Sanftheit und Milde ausgezeichnetes Wesen schildere, eine solche Greuelthat solle begangen haben: so lies er sich über die Macht der Eifersucht und des Zornes überhaupt, und der Leidenschaftlichkeit des weiblichen Geschlechts insbesondere aus, vermöge welcher Magdalena in bloßer Übereilung, ohne recht zu wissen was sie thue, ohne Mitwir-

kung ihres eigentlichen Willens, solche That gar wohl habe begehen können. Machte man ihn auf die physische Unmöglichkeit der That, so wie sie von ihm angegeben worden, aufmerksam: so half er sich mit der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, daß die alte Mutter Frauenknecht ihrer Tochter Beistand möge geleistet haben, oder er zeigte, mit seiner gewöhnlichen lächelnden Miene, auf das anschaulichste an seinem eignen Halse, indem er zugleich seine Halsbinde herabstreifte, wie die ganze Operation sehr leicht und schnell habe verrichtet werden können. Gegen den sehr starken Zweifel, wie unter jeder Voraussezung, eine ungeübte schwache Mädchenhand mit einem Rasiermesser einen Menschenhals so tief zu durchschneiden im Stande sei, holte er aus dem Schaz seiner Methaphysik die Lehre von einem gewissen motus primo primus, welcher, so wie einmal das Messer nur angesezt gewesen, sogleich in der Hand zu wirken angefangen, und dieser eine mehr als gewöhnliche Kraft nach einer bestimmten Richtung hin verliehen habe. Daß er alles Denkbare, daß er Wahrheit und Lügen aufbot, um die Denunciantin Katharina verdächtig zu machen, und ihre Aussage, wo möglich, zu entkräften, versteht sich ohnehin. Aber auch die Aussage vieler Zeugen, zu deren Vernehmung schon sein erstes Verhör, noch mehr aber die folgenden häufig Veranlassung gegeben hatten, und welche ihn, bezüglich mehrer zwar nicht die That selbst betreffenden, doch mit ihr zusammenhängenden Umstände, der offenbaren Unwahrheit in sein Angesicht überführten, waren nur selten im Stand, ihn wankend zu machen, oder zur Zurücknahme einer Behauptung zu bewegen. Bei seiner Gegenstellung mit Zeugen, ließ er sich immer sehr deutlich merken, wie er wünsche, daß sie aussagen möchten, und suchte sie durch Erregung des Mitleids oder der Gefühle der Ehrfurcht für sei-

nen heiligen Stand zu gewinnen, oder durch angenommene Amtswürde und salbungsvollen Predigerton nieder zu werfen, oder durch treuherzig beredte Auseinandersezung der vielen Möglichkeiten, wie ein Mensch, aus Gebrechlichkeit des Verstandes, Täuschung der Sinne, Schwäche und Untreue des Gedächtnisses, offenbar Falsches mit dem besten Gewissen gleichwohl für wahr halten könne, — zu verwirren und in ihren Aussagen wankend zu machen. Waren diese Künste, wie immer, ihm nicht gelungen, so zieh er die Zeugen entweder des plumben Irrthums oder der frechen Lüge, betheuerte in salbungsvollem Ton, bei allen Personen der Gottheit und bei allen Heiligen, daß er wahr gesprochen habe, oder rief, in heiligem Zorn über die menschliche Verruchtheit, alle Strafen des gerechten Himmels auf ihr Haupt herab. Als er einst über einen gewissen Punkt von den Zeugen sich bis zur Evidenz der Unwahrheit überführt erkennen mußte, rief er mit funkelnden Augen; „quis contra „torrentem? Wenn **30,000** Menschen da stehen und sagen, „der Teufel sei weiß, so werde ich doch allezeit behaupten, „der Teufel sei schwarz, so wie ich auch behaupten muß, „daß u. s. w.“ Zuweilen, doch höchst selten, besann er sich auch wohl eines andern und gestand zu, was er viele Monate lang, allen Beweisen zum Hohn, hartnäckig vertheidigt hatte; aber dann war es, nach seiner Versicherung, immer nur entweder ein durch Melancholie bewirkter Mangel an dem sensus intimus, oder eine unschuldige Verwirrung seiner Ideen, oder eine unwillkührliche, durch associatio idearum veranlaßte Täuschung, welche alle Schuld seiner früheren unwahren Aussagen trug, die nun aber auf der Stelle durch andre eben so unwahre Behauptungen ersezt wurden. Unerschöpflich war seine Heuchelei in Formeln, womit er gelegentlich den Glauben an seine

Unschuld seinem Richter einzuschmeicheln versuchte. Er versicherte ihn treuherzig: „sein Gemüth gleiche einer Taube „ohne Galle," und „wünschte ihm nur einen Zauberspie„gel, in welchem er die Reinheit seiner Seele zu lesen ver„möge." Von jeher habe er sich als der gutmüthigste Mensch erwiesen; wie möge man ihn solch einer Greuelthat verdächtig halten: cum nemo repente fiat pessimus. „Es „schaudert mein Herz," sagt er, „bei einer solchen Be„schuldigung. Um zu begreifen, wie unwahrscheinlich sie „ist, bitte ich nur einmal meinen priesterlichen Charak„ter zu erwägen. Ich habe ja gewußt 1) daß der Prie„ster durch Mord sogleich irregularis werde, 2) excommuni„cationem majorem ipso facto illatam incurrire *), 3) daß

*) Unser Riembauer hat sein canonisches Recht auch in diesem Punkte vollkommen richtig inne. Aber nur um so gräßlicher erscheint dieser Mensch, der späterhin selbst seine Mordthat gestehen mußte. Seit dem 2. Nov. 1807 war dieser Mord-Priester irregulär, d. h. unfähig, den empfangenen ordo auszuüben, irgend eine priesterliche Handlung zu verrichten, und er verrichtete sie gleichwohl. Van Espen Jus eccl. un. Tom. II. P. II. tit. 10. c. 1. und 7. Rieger instit. jurisprud. ecclesiasticae P. II. §. 125—144. Die Irregularität wegen Mordes kann selbst durch Beichte und Buße nicht gehoben werden, und der Priester, der, seiner Irregularität sich bewußt, die Sacramente administrirt, macht sich einer Todsünde schuldig. Add. Silvestri ad van Espen l. c. cap. 7. Nur durch päpstliche Dispensation kann diese Irregularität wieder gehoben werden, wobei jedoch ein katholischer Kirchenrechtslehrer (Pyrrhus Corradus) bemerkt: „Pontifex in dispensationibus hujusmodi concedendis, non parum difficilem se reddit; cum abominabile sit, quod effundens sanguinem humanum, offerat sanguinem Christi et hostiam immaculatam, vel officium Deo ad altaris mi-

„David die Todschuld des Urias theuer gebüßt habe „und nicht mehr würdig gewesen sei, den Tempelbau zu „beginnen. Wie wäre es nun möglich, daß ich „Gott, Seele und Seeligkeit, ewige und zeitli„che Strafgerichte hintansezend, mit Händen, „die noch von unschuldigem Blute rauchten, in „das Heiligthum des Herrn habe hineingreifen, „die Geheimnisse der Religion habe ausspen„den, und mich so von Abgrund zu Abgrund stür„zen können?!“

Da diesem verstockten Heuchler weder durch Ermahnungen, noch durch Gründe, noch durch Beweise beizukommen war; so versuchte es endlich der Untersuchungsrichter, durch die erregte Einbildungskraft einen Weg zu seinem Gemüthe zu finden. Schon hatte die Untersuchung zwei volle Jahre gedauert, und dieser geistliche Inquisit hatte bereits mehr als 80 Verhöre, im Ganzen erfolglos, bestanden, als der Untersuchungsrichter am Aller-Seelentage 1815, mithin an eben dem Tage, an welchem vor 8 Jahren der Mord war begangen worden, ein neues Verhör (das 88te) anordnete. Dieses begann um 4 Uhr Nachmittags und war darauf berechnet, sowohl seinen Verstand durch die Masse der wider ihn stehenden Überzeugungsgründe von der Vergeblichkeit seines Läugnens zu überführen, als auch sein Gemüth durch Ermahnungen und Erinnerungen mächtiger als sonst anzuregen. Er aber blieb wie immer unbewegt. Und so war endlich 12 Uhr

nisterium praestet.“ Unser R. also welch ein Priester! welch ein Mensch: Es ist hiebei zu bemerken, daß er späterhin bekannte, seinen Mord keinem andern Priester gebeichtet, sondern, wie er heuchlerisch sich ausdrückt, die ganze Sache Gott allein anheim gestellt zu haben.

Mitternacht erschienen, als der Untersuchungsrichter, nachdem er ihm nochmals eindringlich zum Herzen gesprochen hatte, plözlich ein Tuch aufhob, unter welchem ein Todenkopf auf einem schwarzen Kissen lag. „Dieses da," sprach der Untersuchungsrichter, „ist der Schädel der Anna Maria Eichstädter, noch deutlich kennbar an beiden Kiefern voll der schönsten Zähne." Riembauer erhob sich augenblicklich von seinem Stuhl, riß weit seine großen Augen auf, starrte den Richter an, lächelte dann wie gewöhnlich, trat rasch ungefähr 3 Schritte weit auf die Seite, um nicht dem Schädel in die gleichsam drohenden Augenhölen sehen zu müssen, faßte sich aber bald wieder und sprach, zweimal von der Seite her auf denselben hindeutend: „mein Gewissen ist ruhig! „dieser Todenkopf hier, „könnte er reden, er würde sagen: Riembauer ist mein „Freund, er war nicht mein Mörder! — — Ich fühle „mich — ich brauche nicht Luft zu schöpfen; aber das „schmerzt mich, daß ich so sehr ausgesezt werde, daß mir „so viel zur Last gelegt werden will. — — „Morgen (R. verlegte auch jezt noch den Mordtag auf den 3. Nov.) „jährt es sich, wo ich, von Pirkwang zurückkehrend, wie diesen „Todenkopf hier, so damals den ganzen Körper tod auf „meinem Zimmer liegend fand. — Als Staatsbürger bedarf ich immer der Gnade Seiner Majestät; aber als Verbrecher bedarf ich derselben nicht." Nach Verlesung und Unterzeichnung des Protocolls, führte ihn der Untersuchungsrichter nochmals zu dem Schädel und hielt ihm denselben mit Ermahnungen vor die Augen. Inquisit verrieth zwar inneren Kampf bei diesem Anblicke; blieb aber fortwährend bei seinem heuchlerischen Lächeln, und sagte auch jezt wieder in feierlichem Tone zu dem Schädel: „o! wenn du „sprechen könntest, so würdest du meine Wahrheit bestätigen!"

Zweimal (am 29. April 1815 und 6. März 1816) wurden die Akten dem Appellationsgerichte zum Spruch eingesendet; eben so oft gingen sie zur Ergänzung wieder zurück, ohne in der Hauptsache ein entsprechendes Ergebniß zu liefern. Endlich wurden sie, nachdem sie zu einer Masse von 42 Folio-Bänden aufgeschwollen waren, am 21. October 1816 von neuem zum Spruch eingesendet; und im folgenden Jahre, am 1. Oct. 1817 wurde mit Erstattung des Hauptvortrags der Anfang gemacht. Dieser Vortrag hatte bereits die achte Sizung beschäftigt, als am 14. Oct. die Fortsezung desselben durch einen Bericht des Landgerichts Landshut unterbrochen wurde, welchem das Protokoll eines von dem Inquisiten selbst erbetenen Verhörs vom 13. Oct. beigefügt war. In diesem erklärte er: „Er habe tiefer nachgedacht, auch den heiligen Geist um volle Erinnerung angebetet, und da sei es ihm immerfort klärer geworden, daß er sich in einer seiner früheren Aussagen geirrt.“ Er nahm nun den seit 4 Jahren behaupteten Saz: daß die Eichstädter von Magdalena Frauenknecht ermordet worden sei, in der Art wieder zurück, daß er behauptete: eines Tags von Frau W. gehört zu haben, eine gewisse Katharina Schmid habe dieser gesagt, es sei ihr von Magdalena Frauenknecht erzählt worden: nicht sie, sondern ganz allein ihre Mutter habe die Eichstädter ermordet. Diese durchaus neue Wendung veranlaßte den Gerichtshof, den Vortrag auszusezen und weitere Vernehmungen anzuordnen.

Am 20. Nov. desselben Jahrs wurde zu Landshut ein Jude, Namens Lammfromm *), wegen Mordes hingerichtet. Riembauer sah ihn von seinem Gefängnisse aus

*) Seltsames Namenspiel!

zum Tode führen, und wurde von der Standhaftigkeit, Ruhe und Heiterkeit, womit dieser Mensch seinem blutigen Ende entgegen ging, seltsam betroffen. Als er bald nachher seine Verwunderung darüber äusserte: wie doch dieser Mörder, noch dazu blos ein Jude, zu solcher Freudigkeit im Sterben gekommen sei? berichtete man ihm — wie es sich auch wirklich verhielt —: Lammfromm sei erst von dem Augenblicke an, wo er durch aufrichtiges Geständniß sich mit seinem Gewissen ausgesöhnt, in solche beseligende Gemüthsstimmung versezt worden, welche ihn seit dem bis in seinen Tod nicht mehr verlassen habe. — Von nun an wurde unser christlicher Priester unruhiger, ängstlicher als je, aß und trank wenig, und lies endlich am 26. durch den Gefangenwärter um ein Verhör bitten, „weil er glaube, „an einer bedeutenden Gewissenskrankheit zu leiden, „die ihm vielleicht eine aufrichtige Beichte entfernen „könne.“ In diesem Verhör (es war das 100te) fiel er sogleich auf die Kniee, bat um die Beendigung seines Prozesses, sprach dann von Lebenssattheit, erzählte von allerhand Phantasmen, — wie er zuweilen vor seinem Gefängniß von bekannten und unbekannten Personen Besuche erhalte, wie er schon seit 3 Nächten, nach dem Ave-Maria-Läuten, eine dumpfe schauerliche Trauertrommel höre und dergl. — Allein die aufrichtige Beichte wollte noch nicht sogleich über seine Lippen. Als ihm der Untersuchungsrichter bemerkte: er habe die Ursache seiner Gemüthszerrüttung blos in seiner eignen Schuld zu suchen, — erwiederte er: „nur die schlaflosen Nächte seien Ursache seiner Ermattung; „die Geschichte selbst habe er erzählt, wie er sie wisse und „wie sie sei.“ Nochmals durchging der Untersuchungsrichter mit ihm alle Unwahrheiten, Unwahrscheinlichkeiten, Ungereimtheiten und Widersprüche in seinen Angaben, hielt

ihm sein höchst auffallendes, kleinlautes, verwirrtes Benehmen vor, und schloß mit der Bemerkung: sein Gefühl scheine tief ergriffen, er möge doch, durch ein freimüthiges Geständniß der Wahrheit, endlich einmal leichtern Athem zu gewinnen suchen. – Nun erst brach Inquisit in die Worte aus: „Ja! ich fühle mich im Innersten ergriffen, „fühle, daß meine Gesundheit sich mit jedem Tag ver„schlimmert, und Sie, Herr Commissär, haben recht, wenn „Sie sagen, daß ich nichts besseres thun kann, als ein „reumüthiges Geständniß abzulegen. Bevor ich aber zu „diesem entscheidenden Punkt übergehe, bitte ich vor allem „um den Schuz der allerhöchsten Regierung für meine un„schuldigen Kinder und für meine lezte Köchin Anna We„ninger *). — Und nun vernehmen Sie mein aufrichtiges „Geständniß: die Katharina hat in vielen Punkten die Un„wahrheit gesprochen, aber in der Hauptsache doch die „Wahrheit; denn ich bin es, der die Anna Eichstäd„ter um das Leben gebracht hat."

Die Geschichte des Verbrechens, wie sie von dem Inquisiten selbst bekannt und in noch 13 Verhören theils wiederholt, theils berichtigt und ergänzt wurde, ist folgende:

Seitdem die Eichstädter, während Riembauers Abwesenheit, in dem Thomashof einen Besuch gemacht, sich eigenmächtig auf sein Zimmer gedrängt, dann mit Mahn- und Drohbriefen ihn belästigt, endlich nach seiner lezten Zusammenkunft mit ihr, auf dem Wege von Regensburg nach Kumpfmühl, mit ihrem zudringlichen Begehren, schon jezt als seine Köchin aufgenommen zu werden, ihn bestürmt und beängstigt hatte, — ging in ihm mehr und mehr die Besorgniß auf, daß er durch die leidenschaftlich unbesonnene

*) Er machte jezt eine Art leztwilliger Verfügung.

Zudringlichkeit dieser Person in die Gefahr gesezt sei, vor aller Welt entlarvt, durch öffentlichen Skandal um Ehre und guten Namen gebracht, von seinen Vorgesezten als ein Unwürdiger erkannt, und dadurch zum wenigsten der Aussicht auf jede Beförderung beraubt zu werden. „Bei meiner Zusammenkunft mit der Eichstädter zu Re„gensburg,“ sagt R., „erklärte sie mir, daß sie mich nicht „lassen könne und durchaus zu mir wolle. Ich stellte ihr „alles mögliche vor, indem ich ihr bemerkte, daß ich sie „unmöglich jemals zu mir nehmen könne. Aber sie lies „nicht nach. Meine Ehre, mein Stand, mein öffentlicher „Kredit, alles was mir heilig und theuer sein mußte, war „durch die Ankunft der Eichstädter in Ober-Lauterbach be„droht. Ich dachte nun: was thust du, wenn sie dennoch „kommt? da fiel mir der Grundsaz des Pater Benedikt „Stattler in dessen **Ethica Christiana** *) ein, nach wel-

*) Die Cardinalstellen, aus welchen Riembauer sein **dictamen practicum** ableitete, sind die §. §. 1889. 1891 und 1893 dieser 1789 erschienenen, von scholastisch-casuistischem Wuste strozenden, bis zu **VI.** dicken Bänden aufgeschwollenen, wahrhaft antichristlichen **Ethica Christiana** dieses ehemaligen **P. S. J.** In den angeführten §§. wird es allerdings einem Christen erlaubt, einer „**contumelia gravis certo provisa, aut perquam dolore molesta, aut magnopere ignominiosa,**“ desgleichen, nach §. 1893, einer „**calumnia,**“ durch Tödung des „**injusti aggressoris,**“ oder „**injusti calumniatoris**“ zuvor zu kommen. Da nun blos bevorstehende Diffamationen, Ehrenkränkungen, Verläumdungen in der Regel den offenen gegenwärtigen Angriff auf die Person des Andern geradezu ausschließen, so erlaubt diese christliche Moral ganz unbezweifelt, denjenigen von dem man auch nur einen heimlichen Angriff auf seine Ehre gewiß voraussieht, durch heimlichen Mord zuvorkommend aus dem Weg zu räumen. Daß diesem wirklich so sei, ergibt noch zu allem

„chem es erlaubt ist, einem Andern das Leben zu nehmen, „wenn man seine eigne Ehre und seinen guten Ruf, nicht

---

Überfluß ganz deutlich der §. 1893, nach welchem man bei einer bevorstehenden Verläumdung seinen Feind, unter andern, nur dann aus dem Weg räumen darf: „si non ipsa occisione injusti calumniatoris tantundem periculi infamiae incurramus, quantum vitare declinatione calumniae intendimus.“ — Denn: „si tantundem periculi nobis ex occisione calumniatoris immineat, profecto utile remedium occisio esse non potest, ac proinde nec licitum.“ Das heist doch wohl deutlich gesagt: die Tödung darf nur dann geschehen, wenn sie heimlich und sicher geschehen kann. Denn wird die Tödung bekannt, so muß ja derjenige, der nach dieser Christenmoral getödet hat, nach bürgerlichen Gesezen zum Schaffot oder mindestens zum Zuchthaus verurtheilt werden. Daß überhaupt nichts so schändlich und gräulich ist, wofür nicht in P. Stattlers christlicher Ethik die Rechtfertigung zu finden wäre, zeigt sogleich wieder der folgende §. 1894, nach welchem es erlaubt wird, eine Verläumdung durch Gegenverläumdung, sogar durch falsche Anklagen, unschädlich zu machen: Licet certam gravem calumniam, quae nullo alio remedio, hoc uno autem certo et efficaciter, depelli potest, enervare imponendo calumniatori falsum crimen praecise tale, nec majus quam necesse sit, et sufficiat ad elidendam calumniatoris auctoritatem ac fidem, et famam propriam defendendam! Daß ein Priester, wie Riembauer, der sich in diese Christenmoral tief einstudirt hat, die Frage: ob seine Eichstädter denn auch zu den injustis aggressoribus zu rechnen sei? ganz bequem seinem Vortheil gemäß beantworten durfte, ist wohl klar. Übrigens ist P. Stattlers Buch cum permissu superiorum gedruckt und dient noch jezt an vielen Orten als beliebtes Handbuch einem guten Theil der jungen und alten Geistlichkeit! Auch für solche Bücher hatten die Sorbonne und das Parlament einen Henker und einen Scheiterhaufen.

„anders zu retten vermag; denn die Ehre ist noch ein hö=
„heres Gut als das Leben, und gegen denjenigen der
„unsre Ehre angreift muß uns gleiches Recht der Noth=
„wehr zustehen, wie gegen einen Räuber. Ich dachte nun
„über diesen Grundsaz nach, welchen auch früher der
„Professor St. uns jungen Geistlichen in seinen Lectio=
„nen explicirt hatte, fand ihn ganz auf mein Verhältniß
„passend und machte mir ein dictamen practicum daraus.
„Meine Ehre, dachte ich mir, geht durch diese böse Person,
„wenn sie nach Lauterbach kommt und ihre Drohungen wahr
„macht, verloren; ich werde vom Consistorium amovirt;
„mein Vermögen ist in dem nämlichen Augenblicke auch
„verloren; ich bin verrufen in der Diöcese. Obgleich ich
„indessen schon damals (seit dem Auftritte bei Kumpfmühl
„bis zur Ankunft der Eichstädter am 2. Nov. 1807) über
„jenen Stattlerischen Grundsaz nachdachte und ihn auf
„meine Lage anwendbar fand, so war doch alles nur noch
„Idee, und ich dachte noch nicht auf die Art und Weise
„der Ausführung.“

So war der November 1807 erschienen. Riembauer hatte der Eichstädter 36 fl. als Kostgeld für ihr Kind vorauszubezahlen. Der Zahlungstermin war aber schon vorüber; und R., der sich damals in Geldverlegenheit befand, den Handwerksleuten ihren Lohn schuldig bleiben mußte, sogar irgendwo einige Gulden zu borgen sich genöthigt gesehen hatte, befand sich ausser Stand seine Gläubigerin bei Zeiten zu befriedigen. Er mußte jezt, wie er sagt, jeden Augenblick erwarten, daß sie entweder selbst nach Lauterbach komme, oder einen Boten schicke, um das Geld abzuholen.

Es war am Aller=Seelentag (2. Nov.), als R. gegen Abend in Begleitung der Magdalena Fr. mit

Rüben vom Felde nach Haus fuhr und sobald er in dem Thomashof angekommen war, eine Weibsperson, die er, zu seinem größten Schrecken, für die Eichstädter erkannte, in das Wohngebäude hineingehen sah.

Er traf sie in der untern Stube, und führte sie, nach einer kurzen Unterredung, mit sich die Treppe hinauf. „Ich wollte sie anfangs auf dem obern Boden verstecken, „damit Magdalena sie nicht zu Gesicht bekomme. Aber „es war schon zu finster, und ich kehrte mitten auf dem „Wege um. Ich muß gestehen, daß ich damals für einen „Augenblick die Absicht hatte, sie über die Stufen „der Treppe herabzuwerfen. Allein ich weiß selbst „heute noch nicht, warum es nicht geschah. Ich war voll „Schrecken, und vielleicht mag ich mir gedacht haben, sie „könne sich durch den Fall nur etwas zerbrechen; „und dann wäre das Übel noch ärger."

Als er mit ihr auf sein Zimmer gekommen war, soll ihm die Eichstädter erklärt haben, sie sei jezt hier, um ein für allemal zu erfahren, woran sie sei; er solle sie als seine Köchin zu sich nehmen, und die Magdalena entfernen. Inquisit erzählt nun umständlich, wie er sie zu beruhigen gesucht, ihr seine Verhältnisse zu den Frauenknechtischen und die Unmöglichkeit der Gewährung ihres Verlangens vorgestellt, sie aber durchaus nicht sich zufrieden gegeben habe.

Nun verlies er sie eine Weile, unter dem Vorwande, Bier für sie herbeiholen zu lassen, ging in die untere Stube (wo, wie er gegen allen Zusammenhang behauptet, die Magdalena ihn zur Ermordung der Eichstädter aufgefodert haben soll) nahm ein Brodmesser und sein Rasiermesser zu sich und ging damit wieder zur Eichstädter hinauf. Hier sagt Riembauer, habe nun die E. von

neuem zu toben angefangen, und ihr Begehren mit der Drohung wiederholt, daß sie im Weigerungsfall ihn bei der Ortsobrigkeit und bei seinem Consistorium verklagen und überall sagen wolle, was er für ein Mensch sei. In dieser fürchterlichen Lage sei ihm von neuem der Pater Stattlerische Grundsaz eingefallen *). Zuerst habe er daher das Brodmesser ergriffen, mit diesem auf die rechte Seite ihres Halses zugestoßen, aber zu großen Widerstand empfunden, und das Messer, weil es zu stumpf gewesen, wieder fallen lassen. Hierauf habe er ihr, die sich zu wehren gesucht, während er sie von hinten bei dem Halse festgehalten, unversehens auf den Kopf geschlagen, die Finger in den Mund gesteckt und sie zu erdrosseln versucht. Während dem habe er ihr zugerufen: sie möge Reue und Leid machen, denn sie müsse sterben; worauf sie ihn flehentlich um ihr Leben gebeten. Und nun „nahm ich das Rasiermesser aus der Tasche, „brachte, die Eichstädter rücklings umarmend, „mit der rechten Hand die Schneide an ihren „Hals, und half mit der linken Hand das Mes-

*) Eine vollständig zusammenhängende Erzählung der Mordhandlung selbst nach ihrem ganzen Verlauf ist aus Riembauers Verhören schwer zusammen zu finden. Er sucht geflissentlich einzelne Momente durch einander zu werfen, um dadurch das Gräßlichste zu verstecken. Allen Umständen nach, hat er, als er wieder auf sein Zimmer gekommen war, die Eichstädter durch süße Worte zu versöhnen gesucht, sich ihr dann schmeichelnd genaht, dieselbe hierauf, unter dem Schein, als wolle er sie zärtlich küßen, von hinten beim Halse ergriffen, und nun das Mordgeschäft begonnen. Auch ist gar nicht zu zweifeln, daß die Eichstädter, während sie auf dem Stuhle saß, nicht nur zuerst angefallen, sondern auch in den Hals geschnitten wurde.

„ser mit der Fingerspize in die Gurgel ein„drücken. Ich merkte gleich an ihrem Schluchzen, daß „ich einen starken Einschnitt gemacht habe, und lies das „Messer fallen. Sie stand noch zwischen 3 und 4 Minu„ten ganz frei, und ich sprach während diesem zu ihr: „„Mariandel! ich bitte dich und Gott um Verzeihung! du „„wolltest es selbst so. Bitte zu Gott um Verzeihung „„deiner Sünden, und ich gebe dir die Absolution.““ — „Ich gab ihr solche auch in diesem casu necessitatis. Jezt „fing sie zu sinken an, als wenn ihr die Kniee brechen „wollten; ich nahm sie rücklings unter die beiden Arme „und lies sie sanft auf den Boden nieder, damit sie nicht „falle. Auf dem Boden liegend sprach ich ihr noch ein „Paar Minuten geistliche Trostgründe zu und sie fing „mit ihren Füßen zu zappeln an, bis ihre lezten Lebens„geister entflohen waren.“

Nachdem er von dem Mord in das untere Zimmer zu den Frauenknechtischen gekommen war, denen er das Schweigen befahl und wo er später seine blutigen Hände wusch, hörte er auf einmal wieder in der obern Stube ein Zappeln und Trampeln. „Eines von den Frauenknechtischen,“ erzählt Inquisit weiter, „rief: Jesus Maria: die wird wie„der lebendig! — Hierauf eilte ich denn, in fortgesez„tem boshaftem Willen, die Treppe hinauf mit dem „festen Entschlusse, die Eichstädter keineswegs mehr le„bendig werden zu lassen, weil sich die Folgen ihres Fort„lebens nach dieser Katastrophe mir noch schrecklicher dar„stellen mußten. Und so ging ich nochmals über die Eich„städter und drehte ihr ihre Halsbinde enger „zusammen, theils um ihren Tod zu befördern, theils „aber auch ihre Leiden abzukürzen. Ob sie sich aber dort „noch bewegte, kann ich nicht bestimmen.“

Im fortwährenden Widerspruch gegen Katharinens Aussagen behauptet er: daß der Leichnam nicht in derselben Nacht, sondern, nachdem er den ganzen folgenden Tag auf seinem Zimmer gelegen, erst in der Nacht vom 3. auf den 4. November, in dem Seitenkämmerchen des Stadels begraben worden sei; und daß zwar er selbst das Loch gegraben, aber Magdalena Frauenknecht und ihre Mutter ihm geholfen haben, den Körper auf einer Misttrage von dem obern Zimmer bis in den Stadel zu tragen *), und hier zu beerdigen. Über diese Begräbnißscene müssen wir noch einige Merkwürdigkeiten aus Riembauers eignem Mund hören: „das von mir für den „Leichnam gegrabene Loch schien zu kurz und zu seicht, weshalb der Kopf und die Arme, welche in einer bittenden Stellung steif geworden waren, noch weit aus „der Bedeckung mit Sand hervorragten. Ich trat daher „auf den Kopf und auf die Mitte des Leichnams „mit beiden Füßen und ging mit aller Gewalt meines „Körpers auf demselben umher, wobei ich im Leib der „Toden ein Knurren vernahm. Und nun bedeckte ich ihn „noch mit Sand. — Erst einige Zeit nachher warf ich „auch noch von einem Graben Ziegelbrocken über das Loch. „Vermuthlich geschah dieses, nachdem einer meiner Drescher,

*) Was sich übrigens mit Katharinens Aussage gar wohl vereinigen läßt. Denn diese war allein im untern Zimmer geblieben, sah nur einmal durch die Thür, als der Leichnam über die Treppe herabgeschleppt wurde, fuhr dann voll Entsezen wieder zurück und sagt selbst, daß sie nicht gesehen, wie der Leichnam in den Stadel gebracht worden sei. Leicht möglich ist es daher, daß sie bei ihrem kurzen Hinaussehen, wenn z. B. Magdalena und ihre Mutter auf einer höhern Treppe hinter der Trage standen, nur den vorangehenden Riembauer gesehen hat.

„welcher in das Kämmerchen gegangen war, sich an die „noch hervorragenden Hände gestoßen hatte. Auch ich „hatte schon mit meinen Füßen daran gestoßen. Im Früh-„jahr trug ich mit Magdalena den von dem Bausand „zurückgebliebenen groben Rest in die Kammer, wodurch „die Grube eingeebnet wurde."

Schließlich gesteht er, daß bei dem Herabtragen der toden Eichstädter einer ihrer Schuhe herabgefallen sei, den er zerhackt und auf den Düngerhaufen geworfen habe; daß er sich die silberne Florschnalle der Ermordeten, ihren Geldbeutel mit ungefähr 2 Gulden, so wie den dem Pfarrer D* gehörenden Regenschirm zugeeignet, und die Blutflecken theils durch Aufwaschen mit warmem Wasser, theils durch Abhobeln der Bretter zu vertilgen gesucht habe.

„Sonst weiß ich," fährt er in einem seiner Verhöre fort, „über die traurige Geschichte nichts mehr anzuführen, als meinen Jammer und mein stilles Leid, und daß ich öfters für die Eichstädter Messen applicirt *) habe."

Selbst, nachdem er die That mit allen Hauptumständen eingestanden hatte, zeigte er keine eigentliche Reue; vielmehr suchte er alle Künste jesuitischer Dialektik hervor, um seinen Mord bald zu rechtfertigen, bald zu entschuldigen. Einmal versuchte er zu behaupten: „seine Hände seien durch Schrecken, Furcht und Fassungslosigkeit regirt worden, und auf diese Art sei der Einschnitt geschehen, ohne daß (was man ihm allerdings glauben wird) die

*) Diese Redensart zeigt klar genug, welche würdige Vorstellung dieser Priester mit dieser seiner Kirche so heiligen Handlung verband. Er spricht davon nicht anders, als wie der Handwerker von seiner Händearbeit, oder vielmehr wie ein Bader von angelegten Senfpflastern oder einem angewendeten lavement.

Vernunft dabei eine Stimme gehabt habe." Als ihm hierauf bemerkt wurde: daß das Vorgeben eines willenlosen Handelns mit seinem Entschuldigungsgrund, nach einem Stattlerischen Grundsaz gehandelt zu haben, in offenbarem Widerspruch stehe, — erwiederte er: „der Statt„lerische Grundsaz schläferte meine Vernunft ein, und „die Schrecken und das Zusammendrängen aller Ansichten „der Gegenwart und Zukunft, und der innerliche Schauer, „von diesem Grundsaze Gebrauch machen zu müssen, er„lauben mir anzunehmen, daß alle weiteren Handlungen „aus bloßem Mechanismus geschehen sind. — Anfangs „war freilich meine Vernunft vollkommen dabei; aber sie „lies nach, wie der Stattlerische Grundsaz die Ober„hand gewann, und nun Schrecken und Furcht und die „Aussicht in die Zukunft dazwischen traten." — Ein andermal macht er von dem bekannten trefflichen Lehrsaz der Jesuiten-Moral, nach welchem das Mittel durch den Zweck geheiligt wird, auf sich selbst eine umständliche Nuzanwendung, indem er zu zeigen sucht, daß er nur zu edlen und guten Zwecken gehandelt habe, folglich seine That unmöglich ein Verbrechen sein könne! „Ich hatte „keine andere Absicht, als den öffentlichen Skandal „zu verhüten, den vielen Sünden, und Übeln „vorzubeugen, welche aus dem Ärgernisse des „Volkes hätten entstehen müssen, die Achtung „gegen meinen ehrwürdigen Stand, die Ehre „des Klerus aufrecht zu erhalten. Hätte ich bei „dem Volke nicht in so hohem Ansehen gestanden, so hätte „ich mir eine Diffamation eher gefallen lassen können. So „aber konnte ich voraussehen, daß die Entdeckung meiner „Gebrechen eine Menge Übel zur Folge haben werde. Nun „würden sich die Menschen mancherlei Sünden erlaubt, —

„Manche würden nicht mehr an Gott geglaubt, Andere „dieses und jenes nicht mehr für so hoch und heilig geach-„tet haben. Da ich nun diese meine Absicht auf „keine andere Weise, als durch Hinwegräumung „der Eichstädter zu erreichen wußte, so räumte „ich sie hinweg; diese Hinwegräumung war nur „das Mittel zur Erreichung meines guten Endzwecks. „Ich kann daher unmöglich glauben, daß meine „Absicht ein Verbrechen sei, indem ich nur meinen „öffentlichen Kredit, so wie die Achtung des Klerus zu er-„halten und das öffentliche Skandal zu vermeiden suchte.“ Riembauer, der nun solchergestalt blos ad majorem Dei gloriam gemordet zu haben versichert, hat auch, wie er mehrmals wiederholt, nicht um seinetwillen, sondern blos um öffentliches Ärgerniß zu verhüten und die Ehre des Klerus in seiner Person aufrecht zu erhalten, folglich ebenfalls nur ad majorem Dei gloriam, 4 Jahre lang sein Verbrechen geläugnet. „Nur deswegen,“ sagt er, „schmach-„tete ich so viele Jahre im Kerker und gestand mein Ver-„brechen nicht. Nachdem ich es aber als eine Bestimmung „Gottes einsehen gelernt habe, daß meine That von mir „selbst entdeckt werden solle, so gestand ich sie rein.“ Diese mit Jesuiten-Moral geschminkte Lasterseele ist bis auf ihren Kern so voll sittlicher Fäulniß, daß sie sogar ihre Verstellungskunst und Heuchelei als ein von dem Staate zu berücksichtigendes Verdienst ganz naiv anzurühmen, nicht das mindeste Bedenken findet. „Meinen Lebenswan-„del,“ sagt unter andern Tartüffe Riembauer, „habe ich „rein eingestanden; ich glaube aber auch deswegen Scho-„nung zu verdienen, weil ich meine Handlungen so „einrichtete, daß sie kein öffentliches Ärgerniß „gaben.“

Hinsichtlich der dem Pfarrer Riembauer angeschuldeten Vergiftung der Magdalena Frauenknecht und ihrer Mutter, war wohl so viel gewiß, daß beide im Juni 1809 plözlich erkrankten und nach einem kurzen Krankenlager, die Tochter nach drei, die Mutter nach acht Tagen, angeblich am Nervenfieber, starben. Daß Riembauer keinen ordentlichen Arzt, sondern nur einen benachbarten, ganz unwissenden Quacksalber zu diesen Kranken berufen, und der Magdalena Fr. selbst Arznei gereicht hat, ist ebenfalls gewiß. Allein nähere Anzeigen einer Vergiftung konnten nicht erhoben werden. Die Todenfrau wollte an den Leichen blos die gewöhnlichen Todenflecken bemerkt haben. Zwar wurden auch bereits am 17. December 1813 auf dem Kirchhofe zu Priel, mit Zuziehung ausgezeichneter Sachverständigen, die beiden Leichen ausgegraben, und es zeigten sich sogar an denselben einige auffallende Erscheinungen. So fand man z. B. das Gehirn der Magdalena Fr. blos eingeschrumpft und beinahe so wohl erhalten, wie an einer frischen Leiche; auch war das Muskelfleisch in der Bauchhöle in eine zähe, bastartige, noch faserige Masse, wie an einer Mumie, verschrumpft *). Allein mittelst chemischer Untersuchung des kleinen Restes der Eingeweide war keine Spur von Gift aufzufinden. Und, obgleich Hofrath W. jene, besonders an Magdalenens Leiche beobachteten, äusseren Erscheinungen einigermaßen für bedenklich hielt, so lautet doch das Ergebniß seines Gutachtens dahin: daß beide Personen höchstwahrscheinlich nicht an Gift, sondern (gemäß ihrer Krankheitsgeschichte) bei dem Mangel an gehöriger Pflege und Wartung, so wie hinreichender ärztlicher Hülfe, an ihren auf andere Art sich

*) S. den I. Thl. dieses Werkes Nr. I. S. 8. ff.

zugezogenen Krankheiten gestorben seien. Entscheidender noch sprach sich das Medicinal-Collegium aus, indem es erklärte: daß beide Personen, wie die während ihrer Krankheit beobachteten Erscheinungen zeigten, eines natürlichen Todes, und zwar am Nervenfieber gestorben seien, welches damals in der ganzen Donaugegend geherrscht, woran zu derselben Zeit 15 Personen in der Pfarrgemeinde Priel krank gelegen, und womit Magdalena und ihre Mutter wahrscheinlich von einem kranken östreichischen Soldaten angesteckt worden, der aus Mitleid in den Pfarrhof aufgenommen und von Magdalena verpflegt worden war. Riembauer selbst läugnet übrigens jede Schuld an dem Tode dieser Personen.

Noch erstreckte sich die Untersuchung über manche andere Gegenstände, unter andern über die betrügliche Verfertigung eines Hinterlegungsscheins im Betrag von 635 fl., dessen Inquisit in hohem Grade verdächtig, wenn gleich nicht geständig ist. — Dagegen bekannte er mit zuvorkommender Bereitwilligkeit, blos um dem Richter, wie er sich ausdrückt, „einen Beweis seiner Aufrichtigkeit zu geben," daß er zu Hofkirchen, als er seine damalige Geliebte, Maria H*, für schwanger gehalten, sich eine Arznei verschafft habe, in der Absicht derselben die Frucht abzutreiben. Desgleichen bekannte er unaufgefodert, seiner lezten Köchin Anna Weninger, (welche dieses jedoch nicht zugesteht) in gleicher Absicht, einen Aufguß von Blättern des Säbenbaums, und zwar mit Erfolg, wie er glaubt, zu trinken gegeben zu haben; wobei er ihr Gewissen durch die Erinnerung beruhigt, daß (nach den Bestimmungen des canonischen Rechts) in den ersten Monaten der Schwangerschaft noch kein foetus animatus vorhanden sei. — Blos um seine Aufrichtigkeit zu

beweisen, und um nebenbei den Saz zu erläutern, daß Gedankensünden keine Verbrechen seien, erzählte er, im 107. Verhöre, daß nachdem ihm einst der Wirth zu Grafentraubach auf sein Begehren ein Darlehn verweigert, ihm beim Fortgehen, als er schon mitten im Dorfe gewesen und er sich noch einmal umgesehen, der Gedanke gekommen sei, jenem Wirth sein Haus wegzubrennen. — In gleicher Absicht und mit gleicher Unbefangenheit, erzählte er im 109. Verhöre von seinem, schon oben erwähnten, jugendlichen Einfalle, einen andern Knaben zu töden und zu berauben. Im 112. gibt er noch den Umstand zum Besten, daß er einmal, um einen ihm verhaßten Menschen aus der Welt zu schaffen, seine Gebete zu Gott auf dessen Tod gerichtet habe, worauf derselbe, wahrscheinlich durch die Macht jenes Gebetes, auch wirklich gestorben sei.

Unter allen dem Inquisiten entweder nur angeschuldigten, oder von ihm selbst bekannten strafbaren und schlechten Handlungen, blieb allein der zu Lauterbach an Maria Eichstädter begangene Mord als Hauptgegenstand richterlicher Entscheidung übrig.

So lange Riembauer nicht gestanden hatte, mußte, nächst den Versuchen, sein Geständniß zu bewirken, die ganze Stärke der Untersuchung auf die Ausmittlung und den Beweis von Anzeigungen gerichtet sein, um, wo möglich, auf diesem Wege entweder einen zusammengesezten Beweis, oder einen vollständigen Beweis aus zusammentreffenden Anzeigungen gegen ihn zu begründen. Dadurch wurde denn die Untersuchung auf so vielen Um- und Nebenwegen umhergeführt, welche hauptsächlich die ungewöhnliche Dauer dieses Prozesses, und jene erstaunliche Akten-Masse zur Folge gehabt, so wie den Vortrag bei dem Appellationsgerichte erschwert und diese Sache in Hin-

sicht auf Thatsachen und Rechtspunkte theils verwickelt, theils in das Breite gedehnt haben. In diesem Stadium des Prozesses hatte aber der Vertheidiger um so freiere Bahn. Gegen die Vollständigkeit des Thatbestandes ließen sich damals noch vielerlei Bedenklichkeiten mit Grund erheben und die Aussagen der jungen Katharina, welche hie und da nicht genau mit einander übereinstimmten, boten gute Gelegenheit, wenigstens zu scheinbar erheblichen Zweifeln gegen ihre Glaubwürdigkeit.

Das Geständniß des Inquisiten löste auf einmal alle Schwierigkeiten und veränderte den ganzen Standpunkt rechtlicher Beurtheilung.

Dieses, in 14 ordentlichen Verhören, in allen wesentlichen Punkten übereinstimmend, abgelegte Bekenntniß, ist sowohl seiner Form, als seinem Inhalte nach, mit allen gesezlichen Eigenschaften eines vollgültigen, rechtlich beweisenden Geständnisses mehr als genügend versehen. Die vollständigste Glaubwürdigkeit desselben — um der formellen Eigenschaften desselben nicht zu erwähnen — ist zuvörderst begründet

1) durch dessen vollkommene Übereinstimmung mit einer Menge anderweit vollkommen erwiesener Thatsachen.

Daß N. mit der Eichstädter ein Kind erzeugt hat, daß ihm dessen Verpflegung oblag, daß jene Person sich gegen ihn sehr zudringlich erwiesen, daß er zur Zeit des Mordes sich in dringenden Geldverlegenheiten befunden, geht auch unabhängig von seinem Geständnisse aus den Akten hervor.

Es ist ferner gewiß: daß die Eichstädter am 2. Nov., als dem eingestandenen Mordtage, Nachmittags Pr. verlassen hatte, daß sie, gemäß der Ortsentfernung, bequem noch desselben Tags um die angegebene Zeit zu Lauterbach

eintreffen konnte, und daß sie seitdem nicht wieder gesehen worden ist.

Riembauer hatte lange behauptet, daß er am 2. Nov. an einem andern Orte als zu Lauterbach gewesen sei. Er wurde aber des Gegentheils bis zur Evidenz überführt; und so steht seine Anwesenheit am Ort und zur Zeit der That, auch ohne Geständniß, in vollkommener Gewißheit.

Genau an dem von dem Inquisiten selbst angegebenen Orte fand sich ein menschliches Gerippe, welches, nach dem Gutachten sachverständiger Zergliederer, einem weiblichen Körper, und dessen Schädel, wie noch aus den Zähnen zu erkennen war, der Eichstädter angehörte, wofür derselbe auch von dem Inquisiten selbst anerkannt worden ist. Daß die Eichstädter in dem Thomashof um das Leben gekommen, ist daher unzweifelhaft.

Dafür, daß sie auf Riembauers Zimmer von ihm ermordet worden, zeugten nach 6 Jahren die Menge Blutflecken in dem Fußboden und die noch sichtbaren Spuren von Hobelstößen, womit er, seinem Geständnisse gemäß, die Zeichen der begangenen That zu tilgen sich bemüht hatte.

Selbst in vielen kleinen Nebenumständen zeigt sich die genaueste Übereinstimmung seines Geständnisses mit dem Befunde. Dahin gehört z. B. daß bei dem Gerippe nur Ein Schuh gefunden worden ist, und Inquisit bekannt hat, beim Herabtragen des Leichnams, sei von dessen Fuß ein Schuh herabgefallen, welchen er zerhackt, dann auf die Miststätte geworfen habe. Nach Riembauers Geständniß war das Grab so seicht, daß noch späterhin die Hände in bittender Stellung aus demselben hervorragten, und sowohl er als Andere daran sich stießen; nach der genauen Beschreibung des Gerippes durch den berühm-

ten Professor Tiedemann fehlten alle Knochen der beiden Hände.

Diese lange Reihe mit dem Bekenntnisse übereinstimmender, besonders erhobener Thatumstände, ist für sich allein schon mehr als hinreichend, dem abgelegten Geständnisse seine volle Glaubwürdigkeit und Beweiskraft zu sichern. Sowohl nach baierischem als gemeinem Rechte

Strafgesezb. Thl. II. §. 267. Nr. 7.

Tittmann über Geständniß und Widerruf §. 11.

hätte es einer solchen Menge so erheblicher Umstände für diesen Zweck nicht bedurft.

Zu allem diesem kommt aber noch

2) die in allen Hauptpunkten genau zutreffende Übereinstimmung des Bekenntnisses mit der Aussage der Katharina Frauenknecht, sowohl in Ansehung desjenigen Theils der Geschichte, den sie aus dem Munde ihrer verstorbenen Schwester Magdalena vernommen, als auch desjenigen, dessen sie mit eignen Sinnen Zeugin gewesen ist. Die Abweichungen betreffen nur ganz ausserwesentliche Nebenpunkte.

3) Was die Wahrhaftigkeit der Aussage Katharinens über allen Zweifel erhebt, und zugleich das Bekenntniß des Inquisiten von neuem hinsichtlich aller Hauptumstände der That auf das kräftigste unmittelbar unterstüzt, ist die Aussage des Bruders des Inquisiten, welchem Magdalena jene Mordgeschichte, deren Zeugin sie größtentheils gewesen, mit Ausnahme geringer Abweichungen, gerade eben so erzählt hat, wie sie von Katharina erzählt, und von dem Inquisiten eingestanden worden ist. Es ist gewiß interessant, auch dieses zweite Zeugniß zu vernehmen, welches die Verstorbene, gleichsam noch aus ihrem Grabe hervor, gegen ihren Verführer abgelegt hat. Inquisi-

tens Bruder, welcher, mehren Anzeigen entgegen, lange Zeit jede Wissenschaft von der Ermordung der Eichstädter läugnete, erklärte sich endlich, nachdem er von dem Geständnisse seines Bruders Kenntniß erlangt hatte, wie folgt: „Ich muß gestehen, ich bin in einer schrecklichen Lage. Franz Sales R. ist nicht nur mein Bruder, sondern er war auch stets mein Wohlthäter. Aus Bruderliebe und Dankgefühl behauptete ich bisher immer, daß ich von der Ermordung der Eichstädter keine Wissenschaft habe. Nun aber hat mein Bruder seine schreckliche That selbst eingestanden und meine Wissenschaft davon enthüllt, und so kann ich jezt wohl freimüthig sprechen, ohne daß man eines Undanks mich beschuldigen mag. — Ich besuchte einst meinen Bruder auf seiner Pfarre zu Priel, und blieb 3 bis 4 Wochen bei ihm. Da kam eines Abends Magdalena Frauenknecht, seine Köchin, ein gutes eingezogenes Mädchen, vor mein Bette und fing bitterlich zu weinen an. Ich fragte sie: warum weinst du? und sie antwortete: „Herr Bruder! wenn Sie wüßten was ich weiß, so würden auch Sie weinen.“ Und nun fing sie zu erzählen an: „wie 1807 am Aller-Seelen-„Tage, spät Nachmittags, fast schon in der Abenddäm-„merung, als sie und mein Bruder mit einer Rübenfuhr „vom Feld in den Thomashof zurückgekommen, in demsel-„ben Augenblick die Eichstädter in das Haus hinein ge-„schlichen sei. Mein Bruder sei ihr gleich in das Haus „nachgegangen und habe sie in das obere Zimmer hinauf-„geführt. Hier habe die Eichstädter meinem Bruder „Geld angefordert und ihn im Nichtzahlungsfall mit der „Klage bei den weltlichen Gerichten bedroht. Mein Bru-„der habe ihr hierauf erklärt, daß er in diesem Augenblick „von Geld entblößt sei, worauf die Eichstädter zu schim-„pfen angefangen und ihm vorgeworfen, daß er nunmehr

„sein Geld einer andern H., nämlich der Magdalena, an„hänge." — Die näheren Umstände kann ich nun nicht alle mehr erzählen. Ich zweifle, ob ich sie von Magdalena so genau erfahren habe; auch merkte ich nicht auf alles, weil schon die Hauptsache mich zu sehr angegriffen hatte. Was ich noch weiß ist, daß mir Magdalena weiter erzählte: „mein Bruder habe sich mit der Eich„städter eine Weile herumgebalgt, und ihr dann zugeru„fen: Du mußt sterben! mache Reue und Leid! worauf „diese ihn gebeten: Franzel! du wirst mich ja nicht um„bringen? Nun aber soll mein Bruder sein Rasiermesser „ergriffen und in ihre Gurgel eingeschnitten haben, so daß „das Messer Scharten bekommen." Magdalena sagte mir: „die Eichstädter, welche übrigens nichts in den „Händen gehabt, habe sich gewehrt, und würde beinahe „über meinen Bruder Meister geworden sein." — Nun weiß ich aber nicht, half die Magdalena meinem Bruder oder sah sie nur zu; gewiß ist, daß sie dabei war, wie sie mir sagte. Auch weiß ich nicht, ob sie, nach ihrer Erzählung, gegenwärtig war, als der Schnitt geschah, wohl aber, daß sie dazu kam, als mein Bruder und die Eichstädter sich noch herumbalgten. — „Der Leichnam der „Getödeten blieb bis auf den frühesten Morgen, gegen „3 Uhr, liegen, wo mein Bruder und Magdalena „denselben auf einer Misttrage in den Stadel trugen „und dort ganz seicht begruben. Die kleine Katharina „sah zu. Mein Bruder und Magdalena verhobelten „und verscharrten die Blutflecken." — Magdalena war um so mehr besorgt, daß diese Geschichte entdeckt werden möge, als der Wirth von Lauterbach, welcher den Thomashof von dem Pfarrer gekauft hatte, damals Koth aus dem Stadel zu graben anfing und also leicht auf den Ka-

daver kommen konnte. Ich konnte bei dieser Geschichte mein Erstaunen nicht verbergen, äusserte meinen ganzen Abscheu, und ich konnte nichts anderes rathen, als der Sache ihren Lauf zu lassen." Dieses Zeugniß des Bruders des Inquisiten ist zwar nur Zeugniß vom Hörensagen; dient aber, wenn es dessen hier noch bedürfte, um die Überzeugung, welche schon durch das Bekenntniß des Inquisiten begründet ist, ungemein zu verstärken, und über allen möglichen Zweifel zu erheben.

Ist aber auch der Thatbestand des Verbrechens zu derjenigen Gewißheit gebracht, welche das Gesez zur Verurtheilung und zwar zur Verurtheilung in die ordentliche Strafe erfodert? Die ordentliche Strafe ist in dem gegenwärtigen Falle, nach dem Geseze, sowohl des gemeinen, als des ältern und neuern baierischen Rechts, die Todesstrafe.

P. G. O. Art. 137.

Cod. jur. Bav. crim. P. I. c. 3. §. 1.

Strafgesezb. Thl. I. art. 146.

Denn, daß die Tödung der Eichstädter als Mord zu betrachten sei, geht aus allen Umständen der That und aus dem eignen Geständnisse des Inquisiten so unzweifelhaft hervor, daß es hiezu keiner besonderen rechtlichen Ausführung bedarf.

Nun ist zwar der Thatbestand der Tödung nicht, wie in gewöhnlichen Fällen, durch Augenschein und Gutachten von Sachverständigen, gleichwohl aber auf das vollkommenste theils durch Augenschein, theils durch Zeugniß, theils und zwar vorzüglich durch das eigne Geständniß des Inquisiten, nach allen rechtlichen Erfordernissen, erwiesen.

Daß die Eichstädter gestorben, und im Hause des Inquisiten um das Leben gekommen, ist unabhängig von

dem Geständnisse des Inquisiten, zuvörderst durch das eidliche Zeugniß vieler Personen erwiesen. Es ist zur vollen Gewißheit hergestellt, daß jene Eichstädter, welche noch am 2. Nov. 1807 gelebt hat, seit dieser Zeit nicht mehr gesehen worden ist, ohne daß man während einer Reihe von Jahren das mindeste über ihr Dasein in Erfahrung gebracht hätte. Katharina Frauenknecht, eine zwar nicht ganz vollgültige, doch auch nicht unglaubwürdige Zeugin, sah überdies die Eichstädter am 2. Nov. mit zerschnittenem Hals tod auf dem Zimmer Riembauers liegen, und war zugegen als sie beerdigt wurde. Endlich zeugte dafür der Augenschein, indem man das Gerippe der Eichstädter in dem Stadelkämmerchen des Thomashofes gefunden hat. Denn das hier gefundene Gerippe gehörte einem weiblichen Körper, von der Größe und dem Alter jener Person, und die Beschaffenheit des Schädels, welchen auch der Inquisit unbedenklich für den der Eichstädter erkannte, lassen keinen vernünftigen Zweifel über die Person, von welcher jene Überreste herrührten. Daß eine andere Weibsperson in dem Orte oder in der Gegend ungefähr um dieselbe Zeit vermißt, in dem Thomashof um das Leben gekommen, und an demselben Ort begraben worden sei, dafür ist auch nicht die leiseste Andeutung einer Spur in den Akten vorhanden.

Allein zum Thatbestande der Tödung überhaupt gehört überdieses noch wesentlich: daß die Person in Folge der tödlichen Handlung eines Andern das Leben verloren habe, mithin derselben eine Beschädigung oder Verwundung zugefügt worden, welche, wie sich das Strafgesezb. Thl. I. art. 143 ausdrückt: „als wirkende Ursache den erfolgten Tod des Beschädigten hervorgebracht hat.“

Da der Leichnam der Eichstädter über 6 Jahre in feuch-

tem Boden begraben gelegen hatte, daher von ihm nichts als das Gerippe, und selbst dieses nicht ganz vollständig übrig geblieben war: so muste begreiflicher Weise eine förmliche Untersuchung der Leiche (Obduction) unmöglich sein, und eben so wenig konnte eine Tödung durch Abschneiden des Halses oder durch Erdrosselung an den noch übrigen Knochen eine Spur zurücklassen. Allein der Mangel einer förmlichen Leichenschau und eines hierauf begründeten Gutachtens von Sachverständigen wird in gegenwärtigem Falle durch das eigne Bekenntniß des Inquisiten, in Verbindung mit anderen Beweisen, auf das vollkommenste ersezt.

Schon nach gemeinem Recht kann, wie wenigstens in neuerer Zeit nicht mehr bezweifelt wird, der Thatbestand eines Verbrechens, durch Bekenntniß des Verbrechers zur Gewißheit gebracht werden, und zwar mit der Wirkung, daß darauf jede Strafe, selbst die Todesstrafe rechtlich erkannt werden darf.

cf. Stübel über den Thatbestand der Verbrechen §. 314—335.

Auch der ältere baierische Criminal-Coder Thl. II. c. 3. §. 2. Nr. 6 bestimmt:

„Wenn Jemand heimlicher Weise umgebracht, und in „das Wasser geworfen, der tode Körper verbrannt, „vernichtet oder in andere Wege gänzlich aboliret wor„den: so bedarf es keines Visi reperti, son„dern ist genug, daß die Person abgängig, und „die Bekanntniß mit glaubhaften und durch „die Erfahrung verificirten Umständen be„gleitet ist.“

Hiemit stimmt auch das Strafgesezb. vom J. 1813, nach welchem der vorliegende Fall beurtheilt werden mußte, in allen wesentlichen Punkten überein, indem dasselbe Thl. II.

art. 269. 271 verordnet, daß, unter gewissen von ihm besonders aufgeführten Bedingungen, in Ermangelung anderer Beweise des Thatbestandes, auch auf das Bekenntniß des Angeschuldeten demselben die gesezliche Strafe, selbst die Todesstrafe zuerkannt werden dürfe.

Obgleich das Strafgesezbuch die Verurtheilung in die ordentliche Strafe auf den Grund eines solchen Bekenntnisses, mehr als räthlich war und die Natur der Sache foderte, durch gesezliche Bedingungen erschwert hat: so sind gleichwohl in dem gegenwärtigen Falle die strengsten Foderungen des Gesezes nicht nur insgesammt erfüllt, sondern auch noch in mehren Beziehungen übertroffen.

Zur Herstellung der Gewißheit des Thatbestandes durch das Bekenntniß des Angeschuldigten wird nach Thl. II. art. 269—271 erfodert *):

I) „daß aus besonderen Umständen deutlich erhellet, warum der Thatbestand durch andere Beweismittel nicht erhoben werden konnte." Der Tod Magdalenens und ihrer Mutter, welche, ausser der Katharina, noch über die That und den Thatbestand Zeugniß geben konnten, dann das heimliche Verscharren des Leichnams und die späte Entdeckung des Verbrechens, zeigen klärlich, warum es unter solchen Voraussezungen unmöglich war, den Thatbestand dieses Mordes entweder durch Augenschein vollständig zu erheben, oder durch Zeugen zu erweisen.

Es ist

II) wie bereits oben gezeigt worden, genügend darge-

*) Wir folgen hier in der Darstellung der einzelnen Erfordernisse nicht derselben Ordnung, in welcher sie von dem Geseze aufgezählt werden. Die Klarheit der Erörterung und Beurtheilung wird dadurch wesentlich gewinnen.

than, daß die Eichstädter nicht mehr am Leben sich befinde: ein Beweis, dessen es, nach Art. 270. in dem gegenwärtigen Fall nicht einmal bedurft hätte *).

Es hat sich ferner

III) Inquisit zu einer Verlezung der Eichstädter bekannt, welche, nach der Bestimmung des Art. 271. „von „der Art ist, daß daraus nach allgemein bekann„ter Erfahrung der Tod nothwendig erfolgen „mußte." Es wurde von ihm eingestanden, daß er dieser Person mit seinem Rasiermesser den Hals durchschnitten habe und diese hierauf alsbald in Todeszuckungen verfallen sei. In dieser Beziehung wird das Bekenntniß des Inquisiten auch noch durch einen weniger als halben Zeugenbeweis, nämlich durch die Aussage der Katharina unterstüzt, welche den Riembauer mit blutigem Rasiermesser von der Eichstädter hinweg die Treppe herabkommen, und alsdann jene selbst auf dem obern Zimmer mit zerschnittenem Hals tod in ihrem Blute liegen gesehen hat. Daß das Durchschneiden des Vorder-Halses, in welchem so verschiedene das Leben bedingende Organe — die zwei großen Arterien, vier Jugular-Venen, die Luft- und Speiseröhre, ausser den vier großen Nervenstämmen — sich vereint befinden, zu den unbedingt tödlichen Verlezungen gehöre; daß es nicht des Durchschneidens aller dieser Organe, sondern

---

*) Dieser Art. sagt nämlich: „Insbesondere kann wegen angeschul„digter Tödung auf das Bekenntniß des Inquisiten nur dann „die ordentliche Strafe erkannt werden, wenn der Umstand, daß „die vorgeblich getödete Person nicht mehr am Leben sei, auf „andere Weise dargethan ist, ausgenommen, wenn der An„geschuldigte bekannt hat, daß er den Leichnam verbrannt, in das „Wasser geworfen, oder auf andre Weise zerstört und „der Untersuchung entzogen habe."

nur eines einzigen derselben bedarf, um zumal in Ermangelung schleunigster und sehr geschickter ärztlicher Hülfe *), den Tod zu bewirken: sind gemeine Erfahrungssäze, welche noch, zu allem Überfluß, durch besondere ärztliche Gutachten für den gegenwärtigen Fall bekräftigt sind. Da Inquisit durch seine mörderische Umarmung von hinten die Unglückliche wehrlos gemacht, sich eines so scharfen Schneidewerkszeuges, wie ein Rasiermesser, bedient, und dieses so leicht eindringende Werkzeug mit beiden Händen in die nur fleischigen oder blos knorpeligen Theile des Halses von vorne nach hinten eingedrückt hatte: so konnte, wenn man auch die durch Mordwuth verstärkte Kraft gar nicht mit in Anschlag bringt, ein solches Unternehmen gewiß nichts geringeres, als das Durchschneiden sowohl der Luft- und wenigstens eines Theils der Speiseröhre, als auch eines oder mehrer der großen Blutgefäße bewirken. Dieses bewies zugleich der Erfolg, indem, nach dem Geständnisse des Inquisiten, die Verlezte gleich nachher zu schluchzen anfing, hierauf aber zu Boden sank und in Todeszuckungen verfiel. Damit stimmt auch die Aussage der Katharina überein, welche bald, nachdem sie von Riembauer die Worte: du mußt sterben! und von der Eichstädter die Bitten um ihr Leben gehört hatte, diese auf dem Boden liegen und, unter dem auf ihr knieenden oder sizenden Mörder, in ihrem aus ihr hervorströmenden Blut und mit den Füßen zucken gesehen hat. Auch die Menge des vergossenen Blutes, dessen Flecken nach so vielen Jahren, aller

*) So kann nach Mezgers kurzgefaßtem System der gerichtl. Arzneiw. §. 123 die äussere **jugularis** und die **carotis externa** unterbunden werden. Wo aber die Unterbindung nicht geschieht, folgt natürlich der Tod durch Verblutung.

Bemühungen des Thäters ungeachtet, fast noch über dem ganzen Fußboden ausgebreitet zu sehen waren, zeugten dafür, daß die Eichstädter aus einem der großen Halsgefäße sich verblutet habe. Nach allen diesen Thatsachen bedarf man nicht einmal mehr des Umstandes, daß Inquisit, um das von neuem aufflackernde kleine Lebensrestchen sobald als möglich für immer auszulöschen, auch noch das Halsband der Eichstädter an ihrem durchschnittenen Halse eng zusammengedreht hat.

IV) Das Strafgesezb. Art. 269. §. 3. verlangt ferner: „daß das Bekenntniß entweder mit einem andern „unvollständigen Beweise des Thatbestandes, „oder mit besonders erhobenen zum Thatbe„stande gehörigen oder damit in Verbindung stehenden „Umständen dergestalt übereinstimmt, daß an der Existenz „der That überhaupt nicht gezweifelt werden kann." Auch in dieser Beziehung hat die Untersuchung bei weitem mehr zu Tag gefördert, als das Gesez verlangt. Denn das Bekenntniß des Verbrechers stimmt

1) ganz überein mit einem unvollständigen Beweis des Thatbestandes, welcher hergestellt ist theils durch das in dem Stadel des Inquisiten gefundene Skelett der Eichstädter, theils durch die Aussage der nicht ganz vollgültigen Zeugin Katharina, weshalb wir auf das Obige verweisen. Hiemit vereinigen sich noch

2) alle zur Bestätigung der Glaubwürdigkeit des Geständnisses überhaupt bereits oben zusammengestellten Umstände, welche schon für sich allein hinreichen, um jedem menschlichen Verstand selbst den leisesten Zweifel über den gewaltsamen Tod der Eichstädter unmöglich zu machen.

Endlich verlangt auch noch

V) das Strafgesezb. Art. 269. §. 2. zum vollen

Beweis des Thatbestandes durch eignes Bekenntniß, daß „der Angeschuldigte entweder schon sonst als Verbrecher berüchtigt, oder vermöge besonderer hinreichend erwiesener Umstände als eine Person zu betrachten sei, zu welcher man sich des eingestandenen Verbrechens wohl versehen kann.“ Der Gesezgeber öffnete durch diese, wie uns scheint, ganz überflüssige und unpassende Bestimmung ein weites Thor zur Rettung einer Menge von Verbrechern, die, sobald ihre Vorsicht oder das Glück ihre geheime That dem Zeugnisse Anderer, und deren Spuren, wenn auch nur zum Theil, einem künftigen Augenschein entrückt hat, ihre ganze That mit allen Umständen in der sichern Erwartung eingestehen dürfen, daß sie nun wenigstens der geseztlichen Strafe entgehen werden. Denn bei sehr vielen, die sogar in die schwersten Verbrechen verfallen, zeigt weder ihr früheres Leben, noch ihr Benehmen unter den Augen des Untersuchungsrichters, daß sie vermöge ihrer Grundsäze, ihrer Sinnesart, ihrer Begierden und Leidenschaften überhaupt eines Verbrechens, und nun auch gerade eben dieses Verbrechens gar wohl fähig seien. Wie Mancher begeht die gröbsten Missethaten, bei welchem alle die ihn von jeher kannten, selbst die Richter, indem sie ihm das Verdammungsurtheil sprechen, befremdet sagen müssen: wer hätte das von diesem erwartet! Warum soll aber ein Verbrecher blos darum gegen die ordentliche Strafe bevorrechtet sein, weil er, seinen sonst an den Tag gelegten Gemüthseigenschaften zuwider, zum erstenmal das Verbrechen begangen, oder Gewandheit, Verstellungskunst und Glück genug gehabt hat, den Unrath eines lasterhaften in Greueln versunkenen Gemüths entweder mit dem Goldfirniß der Tugend zu überziehen, oder denselben vor seinen Mitbürgern

und späterhin selbst vor seinem Richter so zu verstecken, daß nichts Erhebliches zu den Akten kommt, womit gegen ihn die Behauptung gerechtfertigt werden kann: er selbst sei wirklich so schlecht, oder so abscheulich, wie seine That? Und was hat der sittliche Charakter des Thäters mit dem Thatbestande zu thun? was gewinnt oder verliert dadurch, gerade hinsichtlich dieses Beweisgegenstandes, die Beweiskraft eines aus anderen Gründen und in jeder andern Beziehung vollkommen rechtsgültigen Bekenntnisses?

In dem vorliegenden Fall ging jedoch, wenigstens unsres Dafürhaltens, auch jene sonst ziemlich schwer zu erfüllende Bedingung, nach allen ihren Erfordernissen, ja noch weit über diese hinaus, auf das vollkommenste in Erfüllung.

Zwar gehört Riembauer nicht zu den Personen, welche als Verbrecher, nämlich wegen anderer Handlungen gleicher oder ähnlicher Art, als diejenige, welche den Gegenstand der Untersuchung ausmacht — bereits berüchtiget sind. Riembauer galt vielmehr vor aller Welt als ein frommer Geistlicher; seine Laster wurden durch eigne Heuchelei und List, und, wo allenfalls hier und da etwas Arges durchscheinen wollte, von Anderen mit dem Mantel christlicher und amtsbrüderlicher Liebe zugedeckt.

Dagegen ist seine ganze Lebens- und Prozeß-Geschichte (vermöge der zweiten Alternative des Art. 269. §. 2.) aus einer langen Reihe nicht blos „hinreichend," sondern vollkommen „erwiesener Umstände" zusammengesezt, vermöge welcher er als eine Person zu betrachten ist, „zu der man sich des eingestandenen Verbrechens wohl versehen kann." Es wäre gewiß höchste Beschränktheit, anzunehmen, als müsse, ge-

mäß dieser Bestimmung, in dem Inquisiten, wenn z. B. von einem Diebstahl die Rede ist, ein besonderer Diebsinstinkt, bei einer Brandstiftung eine eigenthümliche Neigung zum Brandlegen, oder bei einem Mord die Mordlust und dergleichen nachgewiesen werden. Jede Gemüthseigenschaft eines Menschen, vermöge welcher derselbe entweder zu pflicht- und rechtswidrigen Handlungen überhaupt oder einer gewissen Art derselben, besonders geneigt oder zum Widerstand gegen zufällig in ihm angeregte Begierden vorzüglich unaufgelegt, schwach oder unfähig erscheint, machen denselben zu einer Person, deren man sich eines Verbrechens wohl versehen mag. Von einem Menschen, der überhaupt einen sittlich verderbten bösartigen Charakter bekundet, von einem herz- und gefühllosen tückischen Knecht seiner Sinne, von einem Ruchlosen, in welchem die Stelle der Religion und des Gewissens Grundsäze vertreten, nach welchen das Verbrechen entschuldigt und das Laster eine Tugend ist, — von einem solchen läßt sich, nach allem was die Erfahrung lehrt, mit hoher Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß er, sobald ihn eine Leidenschaft oder ein Bedürfniß mit einiger Gewalt anfaßt, jedes Verbrechen, dessen er zu ihrer Befriedigung bedarf, ohne großen Anstand begehen werde. Wer die Geseze der Religion, an welche er selbst glaubt, mit leichter Seele überspringt, wird mit den Gesezen der Menschen noch weniger Umstände machen; und wer sein eignes Gewissen nicht scheut, wird um so weniger fremde Rechte scheuen, da er diese nur in so ferne achten kann, als er sie in seinem Gewissen findet. Von einem Jähzornigen darf man Todschlag und Körperverlezungen, von einem liederlichen Faullenzer Verbrechen gegen das Eigenthum, und von einem Schurken, nach Zeit und Umständen, jedes Verbrechen erwarten. Aber Zeit

und Umstände, nämlich besondere Verhältnisse, Veranlassungen, Bedrängnisse oder Gelüste sind es, welche immer noch hinzukommen müssen, damit ein Mensch, mit den vollkommensten (positiven und negativen) Anlagen zu Verbrechen, auch zum wirklichen Verbrecher werde. Das Urtheil über die Frage: ob Jemand, in besonderer Beziehung auf ein gegenwärtiges Verbrechen für eine Person zu halten sei, von der man sich dieser That versehen kann? wird daher ganz vorzüglich erst alsdann fest begründet sein, wenn sich nachweisen läßt, daß der Verbrecher sich in Verhältnissen befunden und, vermöge dieser, solche Veranlassungen und Beweggründe zur Begehung des Verbrechens gehabt habe, welche, wegen ihrer Übereinstimmung mit seiner Gemüthsart, es vollkommen erklären, warum er so gehandelt habe, wie er wirklich gehandelt hat.

Ob die Umstände, nach welchen das Wesen und der Charakter der Person zu beurtheilen ist, in ihrem frühern Lebenswandel oder erst nach der jezt zu beurtheilenden That, vielleicht erst während der Untersuchung sich ereigneten, ist vollkommen gleichgültig *). Es ist auch

---

*) Das Gesez will, daß „man sich des eingestandenen Verbrechens wohl versehen kann." Es hieße nicht nur die Worte verdrehen, und die erste Alternative zugleich in die zweite hinübertragen, wenn man dieser Bestimmung den Sinn einschrauben wollte: es müßten schon vor der That Umstände vorhanden gewesen sein, aus welchen das Publicum von dem Angeschuldigten das nachher begangene Verbrechen im Voraus habe erwarten können. Hätte das Gesez diesen Gedanken, der, im Gegensaz von der ersten Alternative, eine klare Albernheit sein würde, ausdrücken wollen: so würde es nicht, zumal nicht in Beziehung auf das: „eingestandene Verbrechen" sich des Präsens: kann, bedient haben; es hätte wenigstens sagen müssen:

genug, wenn nur für das Dasein solcher Thatsachen genügende Überzeugungsgründe vorhanden sind, ein vollkommener, streng juridischer Beweis jeder einzelnen Thatsache wird nicht gefodert; das Gesez verlangt blos „hinreichend erwiesene" Umstände. — Auch versteht es sich von selbst, daß ohne Ausnahme alle Beweismittel zum Beweis solcher Umstände (die ohnedies nur den Hauptbeweis nebenbei unterstüzen sollen) eben so gut zulässig sind, wie bei anderen Beweisgegenständen. Es hat daher der Richter nicht etwa blos diejenigen Thatsachen in den Kreis seiner Beurtheilung zu ziehen, welche aus dem früheren Leben des Inquisiten allenfalls durch Zeugen bekundet worden sind. Die eigne Aussage desselben — so weit sie nicht unmittelbar das gegenwärtig zu beurtheilende Verbrechen selbst zu ihrem Gegenstande hat — mithin alles was er aus seinem früheren Leben erzählt, oder von seiseinen Meinungen und Grundsäzen, von seinen Neigungen, Begierden und Leidenschaften im Allgemeinen entdeckt, so wie dessen Benehmen während der Untersuchung, besonders vor Gericht in und bei seinen Verhören oder andern gerichtlichen Handlungen, so weit es zu den Akten bekundet ist: dieses sind, wie wohl nicht bezweifelt werden mag, gerade die ergiebigsten Quellen, in welchen sich das Innere des Verbrechers, seines Charakters und Wesens aufschließt.

„konnte," und würde überdies, wie bei der ersten Alternative durch das Beiwörtchen: „sonst" geschehen, hier die Worte: „im Voraus" beigesezt haben. Der Redacteur des baierischen Strafgesezbuchs glaubt wenigstens in demselben den Beweis gegeben zu haben, daß er sich auf den Gebrauch der Worte ein wenig verstanden hat.

Dieser Riembauer erscheint nun zuvörderst, nach den mannigfaltigsten, auf das vollständigste erwiesenen Thatsachen, als ein Lasterhafter im Priesterrocke, der seine innere Unwürdigkeit und die Unsittlichkeit seines Treibens hinter dem einstudirten Betrug erlogener Frömmigkeit und Tugend verbirgt; die Scheinheiligkeit als Mittel zur bequemern Befriedigung seiner Lüste, und seine Religion zur Heiligung oder Beschönigung alles desjenigen gebraucht, was eben diese Religion verdammt. Nicht ein Laster allein, auch nicht die Scheinheiligkeit *) für sich allein, aber die Scheinheiligkeit, als Deckmantel und Werkzeug des Lasters, ist Folge und rückwirkende Ursache eines nichtswürdigen, schändlichen Gemüthes, welches dem Sinn und Gefühl für das Gute und Rechte abgestorben, und dem nichts mehr von allem demjenigen, was den Menschen vom Bösen abhält, ehrwürdig und heilig ist. Wer Religion, Tugend und Gewissen als eine Schauspielerrolle zur Aufgabe seines Lebens macht, um desto bequemer das Gegentheil von dem zu sein, was er blos scheinen will, hat eben dadurch in

---

*) Der Scheinheilige aus bloßer Weltklugheit (um z. B. vor den Heiligen dieser Welt Ruhe zu haben, oder sie uns geneigt zu machen) ist zwar als Heuchelei immer verwerflich, aber doch mit einem übrigens rechtlichen Charakter nicht geradezu unverträglich. Ganz etwas anderes ist diejenige Art der Scheinheiligkeit, welche hier in unsrem Mordpriester dargestellt ist, für welche es unsrer Sprache ganz an dem bezeichnenden Worte fehlt, dessen auch die französische Sprache so lange entbehrte, ehe Moliere den allgemeinen Begriff in der Person des Herrn Tartüffe zur Anschauung gebracht hatte. „**Le fripon, qui se sert du manteau de la religion; c'est un tartufe, c'est le vrai tartufe**“ sagt Voltaire in s. **Dictionnaire philosophique.**

seinem Innern von Religion und Gewissen, und zwar mit Verachtung, sich losgesagt, und ist, als ein ruchloser Mensch ohne Religion und Gewissen, schon dadurch allein jedes Bubenstücks, jeder Schandthat, jedes Greuels fähig. Er kann nichts Gutes, nichts Edles, nichts Heiliges achten, da er dieses alles zum Mittel des abscheulichsten Betrugs mißbraucht, und Religion und Tugend bis zu dem Grade herabwürdigt, daß sie ihm sogar als Werkzeuge des Lasters dienen müssen. Was man dem Schlechtesten dienstbar macht, hat man zu achten aufgehört, und ist unsrem Willen kein Gesez, keine Schranke mehr. Ein Maskenkleid schäzt man nur zur Maskerade; und Tartüffe, der seine Lasterhaftigkeit in dem Domino der Heiligkeit einhergehen läßt, muß, so gewiß er heimlich der Dummköpfe spottet, die sich dadurch betrügen lassen, eben so gewiß alle die Dinge verlachen, durch deren Schein die Dummköpfe von ihm betrogen werden. Der lasterhafte Heuchelfromme und Tugendlügner ist überdies nicht nur bis in das Innerste der Seele ein falsches Doppelwesen, ohne alle Redlichkeit und Wahrheit, sondern auch, bei der Nothwendigkeit stets gegen sich selbst und Andere auf der Lauer zu stehen und immerwährend mit dem guten Schein zu betrügen, eine trockne, rechnende Verstandes-Natur, an deren Kälte zulezt alle Liebe, Freundschaft, Theilnahme, Mitleid, und wie sonst die edleren menschlichen Gefühle heißen mögen, in Hartherzigkeit und Fühllosigkeit erstarren müssen; nicht zu gedenken, daß der Zwang, welchen die Maske, die er anderer Menschen wegen trägt, fortwährend seiner Natur anthut, nicht verfehlen kann, sein Gemüth mit einem guten Vorrath von Tücke, Bitterkeit, Bosheit und, wenn nicht geradezu Menschenhaß, doch menschenfeindlicher Stimmung zu vergiften. Wer als scheinheiliger Schelm anfängt ist daher, nach allem diesem,

auf dem geradesten Weg, sobald die Gelegenheit es gibt, als Bösewicht zu endigen.

Es müßte fast alles schon oben dargelegte wiederholt werden, wenn der, eben sowohl Eckel, als Abscheu und Grausen erregende Charakter des sittlichen Ungeheuers, mit dem wir uns hier beschäftigen, in den vielen einzelnen Umständen, welche sein Leben, noch mehr aber sein Benehmen während dieser ganzen langen Untersuchung, vor und nach abgelegtem Bekenntnisse darbietet, noch besonders nachgewiesen werden sollte. Es bedarf dessen auch nicht. Daß ein Mensch, der, nach seinen eignen Geständnissen, schon als Knabe die Lust in sich empfunden hat, einen andern Knaben seines Geldes wegen, umzubringen; in welchem, als er schon lang in geistlichen Würden stand, der Gedanke aufsteigen konnte, seinem Nächsten das Haus anzuzünden; welcher in heillosem Aberglauben, sich sogar des Gebets als eines Mordwerkzeuges bediente; welcher der einen seiner Geliebten mit dem Vorsaz der Kindesabtreibung Abortivmittel eingegeben, der andern solche Mittel eingeben zu wollen gestanden hat; welcher endlich in seiner christlichen Moral einen allgemeinen Grundsaz gefunden, nach welchem der Mord erlaubt ist, sobald man dessen bedarf, um die eigne Schande damit zu bedecken; daß ein Mensch mit einer solchen Seele, zumal wenn er in den Fall gesezt worden, entweder zu morden oder als Heuchler entlarvt zu werden, und damit den Preiß aller seiner Anstrengungen zu verlieren, zu den Personen gehöre, deren man sich, wenn eine solche Mordthat gegen sie in Frage kommt, des Mordes gar wohl versehen kann: dieses scheint wenigstens uns eine ausgemachte, keinen Augenblick zu bezweifelnde Wahrheit.

Da nun, sobald das Bekenntniß zu Recht beständig,

und der Thatbestand, nach allen gesezlichen Voraussezungen, zur rechtlichen Gewißheit gebracht, auch weder ein die Zurechnung ausschließender, noch ein gesezlich mildernder Umstand vorhanden ist, die ordentliche Strafe zur Anwendung kommt; hier aber nicht gezweifelt werden kann, daß, nach seinem eignen Geständnisse Riembauer sich an der Eichstädter, des Mordes schuldig gemacht habe, auf welchem Verbrechen nach Art. 146. Thl. I. des Strafgezb. die Todesstrafe steht: so hatte, unseres Dafürhaltens, dieser Verbrecher von Rechtswegen die Todesstrafe verdient.

Es wurde jedoch in erster Instanz am 4ten April 1818 erkannt:

„daß Franz Sales Riembauer des Mordes schuldig und mit Festungsstrafe zweiten Grades *) auf unbestimmte Zeit zu bestrafen sei."

Der entscheidende Grund lautet: „die ordentliche Strafe „kann nicht eintreten, weil in dem Thatbestand die Leichen„öffnung mangelt, zwar die Erfodernisse des Art. 271. „vorhanden sind und Art. 269. eigentlich gänzlichen Mangel „des Thatbestandes voraussezt, allein lezterer Artikel auch „bei blos unvollständigem Thatbestande anzuwenden ist, und „Art. 271. sich ausdrücklich auf den Art. 269 bezieht, des„sen 2te Nummer hier nicht nachgewiesen erscheint, da der „Charakter des Beschuldigten nach den früheren „Erfahrungen, nicht nach seinen eigenen späteren Bekennt-

*) Es vertritt dieser Grad der Festungsstrafe bei Personen aus den höheren und gebildeten Ständen die Stelle des Zuchthauses, so wie die Festungsstrafe I. Grades die Stelle der Kettenstrafe. Thl. I. Art. 19. ff. des Stfgb. — Es ist übrigens dieses Surrogat eines der unzähligen Dinge im bairischen Strafgesezbuche, welche dessen Redacteur nicht zu verantworten hat.

„nissen und dem Thatbestande über die jezt untersuchten „Handlungen zu beurtheilen ist.“

Das am 1. August 1818 gesprochene Erkenntniß II. Instanz änderte schärfend die zuerkannte Strafe, stimmt übrigens in der Hauptsache mit dem vorigen überein, indem es ausspricht:

„daß Franz Sales Riembauer des Verbrechens des Mordes für schuldig zu erklären, und mit Festungsstrafe des ersten Grades zu bestrafen sei.“

Der Entscheidungsgrund, vermöge welches R. auch in II. Instanz mit der Todesstrafe verschont wurde, trifft im Wesentlichen mit dem des ersten Erkenntnisses überein. Zwar heist es in den Entscheidungsgründen: „Riembauers „Leumund wird, wenn gleich seine Predigten und sein frü„herer Amtseifer und Religiosität sehr gerühmt wurden, „im Ganzen als schlecht bezeichnet: so wie denn seine „große Liebe zum weiblichen Geschlechte — die vielen „Schwängerungsfälle — seine Heuchelei und Sucht, „bei großer Immoralität, dennoch vor den Au„gen der Welt als moralisch und heilig zu er„scheinen — die Geschichte des Kaufs des Thomasho„fes — der von ihm eingestandene Kindabtreibungs„versuch, — dann seine Grundsäze über Nothwehr „und den Werth des menschlichen Lebens, den Charakter „eines Geistlichen unstreitig als schlecht beurkunden.“ Dessen ungeachtet wird ein Mangel am Thatbestande darum als vorhanden angenommen, „weil Riembauer sonst „als Verbrecher nicht berüchtiget und derselbe nicht, kraft „besonderer hinreichend erwiesener, nicht aus dem Ge„ständnisse des Inquisiten selbst, sondern an„derswoher erhellender Umstände, mit Bestimmtheit

„als eine Person zu betrachten ist, zu welcher man sich „eines **Mordes** versehen kann.“

Zur Rechtfertigung unsrer oben entwickelten Meinung erlauben wir uns nur noch folgende Bemerkungen. Das **Geständniß über die That selbst**, hinsichtlich welcher gefragt wird: ob sie dem Charakter des Angeschuldigten zuzutrauen sei? kann allerdings bei Beantwortung dieser Frage nicht mit in Erwägung kommen. Daß aber **andere von dem abzuurtheilenden und eingestandenen Verbrechen verschiedene** (innere oder äussere) **Thatsachen**, aus welchen der Charakter des Angeschuldigten zu beurtheilen ist, nicht durch **Geständniß** sollten vollkommen erwiesen, nicht einmal hinreichend erwiesen werden können: will dem Verf. nicht einleuchten. Das Gesez verlangt „hinreichend **erwiesene**“ Umstände; zu den Beweismitteln rechnet aber das Stfgb. überhaupt das Bekenntniß, die eigne Aussage des Angeschuldigten, und nirgends findet sich eine gesezliche Bestimmung, welche dem Bekenntniß, womit noch bei weitem wichtigere Dinge — die Thathandlung selbst, der rechtswidrige Vorsaz, der Vorbedacht und dergleichen — vollkommen erwiesen werden, die Beweiskraft gerade nur über **diejenigen** Umstände abspräche, aus welchen der sittliche Charakter des Angeschuldigten im Allgemeinen und in besonderer Beziehung auf das jezt zu bestrafende Verbrechen beurtheilt werden kann. Auch ein gesezgebender Grund ist dafür gar nicht denkbar. Daß daher R., (um andere nicht auf Bekenntnissen beruhende Thatumstände hier zu übergehen) schon als Knabe Mordgedanken, als Priester Brandstiftergedanken gehabt, daß er einen Menschen aus Rache durch Beten zu morden, Kinder abzutreiben versucht, und sich aus P. **Stattlers** christlichen Sittenlehre einen den Mord heiligenden allgemeinen

Grundsaz ausgezogen hat: sind, unsres Dafürhaltens, als nicht zu bezweifelnde, durch die eigne Aussage des Inquisiten vollständig erwiesene Umstände zu betrachten, welche, da sie nicht Theile des Hauptbekenntnisses selbst sind *), für die zu beantwortende Frage die allerbündigsten Entscheidungsgründe darbieten. Ob übrigens ein Mensch, von dem man auch weiter nichts weiß, als die eben bemerkten Thatsachen, nicht eines Mordes für fähig gehalten werden müsse, zumal unter Umständen, auf welche der Stattlerische Grundsaz vollkommen seine Anwendung fand? ist eine Frage, worauf weder ein Gesezbuch noch die Rechtswissenschaft, sondern allein Seelenkunde und Menschenkenntniß die Antwort geben.

*) Auch der Stattlerische Grundsaz als Grundsaz ist nicht Theil des Geständnisses des Mordes; sondern nur dessen Anwendung auf die gegebene Voraussezung als mitwirkender Beweggrund zur That.

III.

Johann Paul Forster,

der

zweifache Raubmörder.

Auch als Beitrag zu der Lehre vom Beweis aus Anzeigungen.

§. 1.

That und Thatbestand.

Zu Nürnberg, in der großen sehr gangbaren Königsstraße, wohnte in eignem Hause Christoph Bäumler, ein achtbarer Bürger, welcher das dort so genannte Geschäft der Großpfragnerei (Mehlberei) betrieb, das in dem Handel mit Mehl, Hülsenfrüchten, Lichtern und dergleichen besteht, und womit zugleich das Recht einer Brandweinschenke verbunden ist. Er war erst seit einigen Wochen Wittwer geworden, hatte blos eine Magd, Namens Anna Katharina Schüz, bei sich, mit welcher er sein Haus ganz allein bewohnte, und stand im Ruf eines sehr wohlhabenden Mannes.

Bäumler pflegte seinen Laden schon sehr früh, spätestens um 5 Uhr, zu öffnen. Es fiel daher Donnerstags am 21ten Sept. 1820 den Nachbarn befremdend auf, als Morgens 6 Uhr und noch später dieser Laden ver-

schlossen blieb. Neugier und Besorgniß versammelte allmälig mehrere Personen vor dem Hause; man läutete und Niemand regte sich in demselben. Endlich stiegen einige Männer, nach erhaltener Polizei-Erlaubniß, auf einer Leiter in das erste Stockwerk ein, und hier fielen ihnen sogleich die weit offenen Thüren der Stube und Kammer, ein aus der Kommode herausgezogenes Schubfach, geöffnete Kleiderschränke und andere Erscheinungen in die Augen, welche sich beim ersten Blick als Spuren eines vorgefallenen Raubs zu erkennen gaben. Man eilte die Treppe herab in den Laden und sah hier in einer Ecke neben der Hausthür den blutigen Leichnam der Bäumlerischen Dienstmagd, Anna Katharina Schüz, auf dem Boden ausgestreckt. Jezt wurde die Hausthür geöffnet; und sobald man in Bäumlers Wohnstube getreten war, fand man auch den Pfragner neben dem Ofen ermordet in seinem Blut liegen.

Das Bäumlerische Haus liegt demjenigen, der von dem Frauenthore her die große Königsstraße herabgeht linker Hand, unweit dem Plaz der Lorenz-Kirche. Von beiden Seiten stößt dasselbe an eine Reihe bewohnter Gebäude, meistens Gasthäuser und Läden, rechts an das Gasthaus zum goldnen Löwen, das ihm um mehre Schuhe vorspringt.

Dicht neben dieser vorspringenden Wand ist der Eingang in das Bäumlerische Haus. Über eine niedrige Stufe tritt man in die Hausflur, welche zugleich als Laden dient, dessen Wände mit Schränken, Mehlkasten, Geräthschaften rc. besezt sind. Ihre Länge beträgt von dem Eingang bis an das entgegengesezte Ende, wo eine Thür in den Hof und links die Treppe in das erste Stockwerk führt, 15 Schritte; ihre Breite ist ungleich, indem sie rechts neben der Hausthür in eine 4 Schritt tiefe, 3 Schritt

breite Ecke ausläuft, welche als Theil des Ladens ebenfalls mit Schränken besezt ist, und auf der einen Seite durch die Wand der Bäumlerischen Wohn- und Gaststube, auf der anderen Seite durch die Straßenwand gebildet wird, in welcher ein breites Bogenfenster *) sowohl dieser Ladenecke als auch jener Wohnstube, durch ein in diesen Theil des Ladens gehendes Fenster, von aussen das Licht zuführt. Ungefähr 6½ Schritte vom Eingang in den Laden ist die Thür zu der sehr schmalen, mit Tischen und Bänken für die Brandweingäste besezten Wohnstube, die nach der vorhin gegebenen Beschreibung, auf allen Seiten durch den Laden von der Staße getrennt ist.

Die eigentliche Hausthür, welche die Bestimmung hat, das Haus bei Nacht zu schließen, besteht, wie in allen sogenanten Nahrungshäusern der Stadt Nürnberg, aus zwei aneinanderhängenden Flügeln, von welchen der vordere über den hintern zurückgeschlagen werden kann, wo er, damit er nicht vorfalle, durch eine einfache Vorrichtung, an der Wand festgehalten wird. In die Öffnung, welche durch das Zurücklegen des vordern Thürflügels auf den, immer geschlossen bleibenden, hintern Flügel entsteht, wird bei Tag eine Glasthür eingehängt, welche dazu dient, dem Laden von der Straße her Licht zuzuführen und Abends durch die Beleuchtung im Innern den Vorübergehenden anzuzeigen, daß der Hausherr noch bereit sei, Käufer zu empfangen. Die Bäumlerische Hausthür, hinter deren vorwärts gelegtem vordern Flügel sich ein Mensch ganz bequem vor dem Eintretenden verbergen kann, öffnet sich übrigens nach der linken Seite, der oben bemerkten Laden-

*) Dieses breite Bogenfenster wurde immer sogleich gegen Abend mit einem dicken Laden fest verschlossen.

Ecke gegen über, so daß wenn sie einem Hereintretenden nur ungefähr zur Hälfte geöffnet wird, derselbe sein Gesicht jener Laden-Ecke zukehren, und daher, falls er von einem hinter der Thür verborgenen Menschen angefallen werden sollte, seine Flucht in derselben Richtung, mithin seitwärts in jene Ecke hinein nehmen wird. Über der Thüröffnung ist in der Wand eine Glocke angebracht, welche sowohl durch Öffnung der Holz- als Glas-Thür in Bewegung kommt *).

Sobald die Polizeibehörde dem K. Stadtgericht von dem Vorfall Kunde gegeben hatte, begab sich eine Commission desselben in die Bäumlerische Wohnung zur Einnahme des Augenscheins. Sogleich bei dem Eintreten in die Hausflur fand dieselbe rechts der Thür, in der oben bezeichneten Laden-Ecke, zwischen zwei Schränken mit Mehl und Salz, den Leichnam der Dienstmagd Schüz mit zerschmettertem Haupt rücklings auf dem Boden, die Füße, von welchen beide Pantoffel abgestreift waren, der Thür zugekehrt. Ihr Gesicht, ihre Kleider, der Fußboden waren mit Blut bedeckt, und die beiden Schränke, zwischen denen ihr Kopf lag, sowie die Wand der Wohnstube, sowohl unter als neben dem Fenster, bis in die Höhe von 5½ Fuß, mehr oder weniger stark damit bespritzt. Hieraus, und da sich an andern Orten des Ladens keine Blutspuren zeigten, ergab sich offenbar, daß der Mord der Dienstmagd, in dieser Ecke des Ladens müsse angefangen und vollbracht wor-

*) Diese trockene Beschreibung der Örtlichkeiten konnte für Leser, die nicht blos Unterhaltung, sondern Belehrung suchen, nicht umgangen werden. Ohne diese ist es durchaus nicht möglich, die Art der Begehung dieses zusammengesezten ungeheurn Verbrechens zu verstehen und zu begreifen.

den sein. Nicht weit von dem Leichnam lag auf dem Boden ein kleiner Seiten-Haarkamm, und in größerer Entfernung, nebst 3 Bruchstücken eines andern Seitenkämmchens, ein großer Haarkamm, wie ihn Frauenzimmer zu tragen pflegen. — In der Wohnstube im hintersten Theil derselben fand man zwischen dem Ofen und einem seitwärts stehenden Tischchen, auf welchem noch ein Krüglein mit Bier stand, den Großpfragner Bäumler rücklings ausgestreckt auf dem Boden, seinen mit Blut und Wunden bedeckten Kopf an ein umgestürztes Stühlchen (Hockerl) lehnend. Unter dem Leichnam lagen, nebst einer Tabackspfeife, verschiedene kleine Münzsorten, welche wahrscheinlich aus der, mit Blut befleckten Hosentasche, als diese der Mörder umkehrte, um nach Geld oder Schlüsseln zu suchen, auf den Boden gefallen waren. Der Fußboden, der Ofen, die Wände zunächst umher waren mit Blut bedeckt, das Stühlchen gleichsam damit getränkt; sogar die 8—9 Schuh hohe gewölbte Decke zeigte Spuren hinaufgesprizten Blutes. Durch alle diese Zeichen, besonders durch das umgestürzte, wie in Blut getauchte Stühlchen, auf welchem noch der Kopf des Ermordeten ruhte, so wie durch die unter dem Leichnam gefundene dem Bäumler gehörende Pfeife, war augenscheinlich bewiesen, daß dieser Mann, als er mit der Pfeife in der Hand neben seinem Kruge Bier gesessen, von dem Mörder plözlich mit tödlichen Streichen auf den Kopf überfallen und, ohne Gegenwehr, auf demselben Plaze zu Boden gestreckt worden sei.

In der Stube des ersten Stockwerks fand man ein Schubfach der Kommode herausgezogen, in der daran stoßenden Kammer die Thüren der beiden Kleiderschränke geöffnet, und auf dem Boden des einen Schrankes alles in der größten Unordnung. Es waren jedoch noch einige Be-

hälter ungeöffnet; auch fanden sich in den verschlossenen, wie in den geöffneten Behältern noch manche Sachen von Werth: Kleider, Silberzeug, eine goldne Repetiruhr und dergl. Die Zimmer im zweiten Stockwerke zeigten sich ganz in ihrem gewöhnlichen Zustande.

An dem Orte der That wurden übrigens unter andern folgende Gegenstände bemerkt, welche für die Untersuchung Bedeutung gewinnen konnten:

1) in dem Wohn- und Wirthsstübchen stand auf der Wirthstafel ein Brandweinglas, mit einer Neige rothen Brandweins;

2) darneben fand sich ein zusammengelegtes Taschenmesser, an dem Rücken und an beiden Seiten mit Blut befleckt;

3) im Laden neben der Stubenthür lagen auf einem Mehlkasten zwei noch frische Wecke, welche aber bei der Entdeckung des Mordes zunächst der Hausthür auf der Erde gelegen hatten. —

Der bei dieser Gerichtshandlung gegenwärtige Bäckermeister Stierhof versicherte sogleich, daß diese Wecke am verwichenen Abend um 9¾ Uhr von Bäumlers Magd bei ihm geholt worden seien. Die Ehefrau dieses Bäckers, welche am folgenden Tag über diesen Umstand vernommen wurde, erkannte ebenfalls nicht nur die ihr vorgezeigten Wecke für dieselben, welche die verunglückte Magd am Abend des 20. Sept. bei ihr geholt habe, sondern erzählte auch: „Vorgestern Abends gegen 9¾ Uhr, „kam die Magd des Großpfragners Bäumler an meinen „Laden und verlangte 2 Kreuzerwecke, die ich ihr gab. „Doch erkannte ich sie erst im Weggehen und sagte zu ihr: „Sie ist es also, Nachbarin?" worauf sie ganz mürrisch: „Ja" antwortete. Auf meine Frage: habt ihr noch Gäste?

„erwiederte sie: „ja, es sind noch so ein Paar „Schlacken da." Ich sah nun noch eine Weile zum „Fenster hinaus. Todenstille herrschte auf der Straße und „diese fiel mir so sehr auf, daß ich meine Leute darauf „aufmerksam machte. Mit dem Schlag 9¾ Uhr machte ich „meinen Laden zu."

In diesen Aussagen war nun bereits ein ziemlich sicherer Anhaltspunkt für die folgende Untersuchung gefunden. Es durfte jezt schon als sehr wahrscheinlich angenommen werden, daß ein Mensch, welcher noch um 9¾ Uhr als Gast in Bäumlers Wirthsstube sich aufgehalten, entweder allein oder in Verbindung mit andern, diese Mordthaten verübt habe. Es war ferner gewiß, daß die Ermordung der Dienstmagd Schüz, nicht früher, als Abends nach 9¾ Uhr, könne geschehen sein. Da ferner die zwei Wecke, welche sie zu dieser Zeit von dem Bäcker Stierhof geholt hatte, in dem Laden unweit der Hausthür auf dem Boden gefunden wurden: so ist klar, daß sie sogleich bei ihrer Rückkehr vom Bäcker, unmittelbar nach ihrem Eintreten in die Hausflur, wo im Schreck die Wecke ihrer Hand entfielen, von ihrem Mörder überfallen, in die Laden-Ecke getrieben und hier ermordet worden sei. Daß, als die Schüz getödet wurde, ihr Herr bereits ermordet gewesen, ist darum nicht zu bezweifeln, weil derselbe, wie der Augenschein zeigte, an seinem gewöhnlichen Plaze auf dem Hockerl neben dem Ofen mit seiner Pfeife sizend, erschlagen worden war. Hätte er noch gelebt, als der Mörder seine Dienstmagd überfiel und tödete, so würde er in seiner Stube, aus welcher die Thür in den Laden, und ein Fenster in die Laden-Ecke geht, durch das Getöse aufgeschreckt, herausgegangen, wenigstens gewiß nicht auf seinem Stühlchen gemächlich sizen geblieben sein, so daß

ihn sein Mörder, nachdem er erst draussen sein blutiges Werk vollbracht, noch an demselben Plaze hätte finden können. Es geht hieraus weiter hervor, daß dieser Mord binnen der Zwischenzeit, vom Weggehen der Schüz zum Bäcker bis zu ihrer Rückkehr, vollbracht worden sei. Die Entfernung des Bäckerladens von dem Bäumlerischen Hause beträgt höchstens 100 Schritte, welche bequem in 1½ Minuten zurückgelegt werden können. Nimmt man auch an, daß die über ihr so spätes Ausschicken sehr verdrüßliche Schüz nicht eben sehr lange und schnelle Schritte werde gemacht haben, rechnet man noch einige Zeit für ihren Aufenthalt an dem Bäckerladen und ihr kurzes Gespräch mit der Bäckersfrau: so kann, aller Wahrscheinlich nach, von dem Weggehen der Magd bis zu ihrer Rückkehr mehr nicht als ein Zeitraum von 5 Minuten angenommen werden, innerhalb welches der Mord an Bäumler vollbracht und die Ermordung der Schüz angefangen worden ist. Dieses wird noch durch folgenden merkwürdigen Umstand vollkommen bestätigt. So lange die oben beschriebene Glasthür noch eingehängt war, konnte die Schüz weder bei ihrem Eintreten in den Laden angefallen, noch in der Ecke darneben niedergemordet werden; denn es würde dem Mörder nicht nur unmöglich gewesen sein, sich hinter der Glasthür zu verbergen, sondern er hätte auch jeden Augenblick besorgen müssen, daß entweder ein Vorübergehender von der Straße her seine That beobachte oder wohl gar irgend ein Kunde Bäumlers noch in den Laden komme und ihn bei seinem Mordgeschäft auf frischer That ertappe. Um daher die vom Bäcker zurückkommende Schüz sogleich beim Eintritt in den Laden mörderisch zu empfangen, mußte zuvor die Glasthür ausgehängt und der Laden durch die eigentliche Haus-

thür geschlossen sein. Und so war es in der That. Während sonst der Bäumlerische Laden bis Nachts 11 Uhr offen blieb, wurde am Abend des Mordes von dem schräg gegenüber wohnenden Pfragner Rössel, welcher zufällig um 9¾ Uhr noch auf die Straße hinaussah, zu seinem großen Befremden bemerkt, daß bereits die Glasthür an Bäumlers Laden ausgehängt sei. Daß dieses von dem Mörder geschehen, unterliegt keinem Zweifel. Da nun um 9¾ Uhr die Schüz sich am Bäckerladen befand, und auch um dieselbe Zeit Rössel den Laden Bäumlers schon geschlossen sah: so ist nicht nur anzunehmen, daß der Mörder, nachdem er den Bäumler, kurz nach der Entfernung seiner Magd, niedergestreckt, schnell die Glasthür ausgehängt, hinter dem vorgelegten Flügel der eigentlichen Hausthür die Magd erwartet, dieser die Thür geöffnet und sie nun sogleich beim Hereintreten überfallen habe; sondern es ist zugleich durch jene übereinstimmende Zeitangabe zweier Zeugen die Zeit von einigen Minuten vor bis zu einigen Minuten nach 9¾ Uhr als der Zeitraum für die Ermordung Bäumlers und seiner Magd deutlich genug bezeichnet.

Noch ist zu bemerken, daß bei der gerichtlichen Ortsbesichtigung die Glocke über der Hausthür nicht nur umgeschlagen, sondern auch mit einem Papier verstopft gefunden wurde. Es läßt sich nicht absehen, welchen Grund Bäumler oder seine Magd könne gehabt haben, die Thürglocke am Schellen zu verhindern. Der Mörder, welcher der Schüz aufpaßte, um ihr die Thür zu öffnen und sie sogleich beim Hereintreten mit Streichen zu empfangen, hatte dazu alle Ursache; denn die beim Öffnen der Hausthür schellende Glocke hätte leicht einen Nachbar oder einen Vorübergehenden auf den Bäumlerischen Laden gerade in demselben Zeitpunkt aufmerksam machen können,

wo zunächst der Thür die entsezliche That verübt werden sollte.

Daß übrigens, nach vollbrachten Mordthaten, sich der Mörder noch wenigstens bis 10½ Uhr zur Vollbringung des Raubes, wahrscheinlich auch zum Waschen, Umkleiden rc. in Bäumlers Wohnung aufgehalten habe, geht aus der Aussage des Schusters Pühler hervor, welcher um dieselbe Zeit an diesem Hause vorüberging, und in dessen ersten Stockwerk noch Licht sah, während das Fenster über der verschlossenen Ladenthür nicht mehr erleuchtet war.

Obgleich übrigens Bäumlers Haus rechts und links an bewohnte Häuser stößt; obgleich zwei Wagenwächter nicht weit von jenem Hause die auf der Straße stehenden, bereits beladenen Güterwägen bewachten; obgleich der Mord dieser beiden Unglücklichen noch bei guter Zeit, wo gewiß die wenigsten Menschen schon im Schlaf oder zu Bette lagen, verübt worden war; und damals, wie die Bäckermeisterin Stierhof bezeugte, auf der Straße eine Todenstille herrschte: so wurde gleichwohl Niemand ausfindig gemacht, welcher an jenem Abend im Bäumlerischen Haus irgend ein Schreien, Poltern oder sonstiges Getöse vernommen hätte.

Die mit allen Förmlichkeiten vorgenommene Leichenschau lieferte im Wesentlichen folgendes Ergebniß. Der Leichnam der

Anna Katharina Schüz,

eines 23jährigen Mädchens, von sehr schönem Körperbau und einnehmender Gesichtsbildung, zeigte am Kopf die gewaltigsten Zerstörungen. An der rechten Seite des Gesichts waren alle Fortsäze des Jochbeins abgebrochen und in die Tiefe der Backenhöle hineingedrückt, so wie der

Ober- und Unterkiefer sammt dem Nasenbein zerschmettert. Am Hinterhaupte fand sich, unter mehren schon äusserlich sichtbaren sehr großen Wunden, „eine," wie der Gerichtsarzt sich ausdrückt, „wahre Verkettung in die Quere laufender Knochenbrüche," welche in allen ihren Einzelheiten zu beschreiben nicht dieses Ortes sein kann. Nach Abnehmung der Schädeldecke, und nachdem man das Haupt von Gehirn entleert hatte, zeigte sich, daß einer der großen Knochenbrüche des Hinterhauptes seinen Verlauf bis in den Grund der Schädelhöle (basis cranii) genommen hatte, welcher seiner ganzen Länge nach so gespalten war, daß ein Kind leichte Mühe gehabt haben würde, den Schädel in zwei Stücke auseinander zu legen.

Äusserlich am Hals und zwischen den Brüsten wurden verschiedene Hautschürfungen wahrgenommen, wie auch an den Fingern beider Hände. Bei Öffnung der Brusthöle aber zeigte sich das Brustbein, so wie die 2te und 4te linke Rippe zerbrochen, und die 3te Rippe von ihrem Knorpel losgesprengt.

Ähnliche schwere Verlezungen fanden sich an dem

Leichnam des Bäumler.

Das Stirnbein war 2 Zoll über der Nasenwurzel in 11 verschiedene Bruchstücke zersplittert. Von diesem Mittelpunkte der Zerstörung aus, verbreitete sich über den ganzen Schädel gleichsam ein Kranz von einzelnen Knochenbrüchen, welche ununterbrochen in den beiden Scheitelbeinen bis in die Nähe der linken Augenhöle fortlaufend, kurz vor der Rückkehr zum allgemeinen Herde der Zersplitterung des Stirnbeins, in einem Bruche endigten, der ein 4 Zoll breites Bruchstück bildete. Im Grund der Schädelhöle sah man das Keil- und Riechbein zertrümmert. An der linken

Gesichtshälfte war das Jochbein aus allen seinen Verbindungen mit den benachbarten Knochen losgesprengt, der Kinnbackenknochen zerbrochen u. s. w. Auf der Brust zeigte sich äusserlich' keine Spur einer Verlezung. Aber nach Öffnung der Brusthöle wurde die 3te und 4te Rippe beider Seiten von ihren mit dem Brustbein sich verbindenden Knorpeln losgetrennt, so wie das Brustbein selbst, kurz vor seinem Übergang in den schwertförmigen Knorpel, abgebrochen gefunden.

Über die Tödlichkeit der Wunden konnte nicht der mindeste Zweifel obwalten. Rücksichtlich des Werkzeugs, womit diese Verlezungen zugefügt worden, äusserten die Gerichtsärzte: aus der Beschaffenheit der Kopf-Verlezungen müsse auf eine ausserordentlich starke, zerschmetternd wirkende Kraft des verlezenden Werkzeugs, so wie auf eine große Gewalt, womit es gehandhabt worden, geschlossen werden. Das verlezende Werkzeug müsse mit einer breiten Fläche aufgefallen sein, und an dieser Fläche, wie die vielen kleinen und größeren Hautwunden an den Köpfen beider Leichname zeigten, winkliche Ränder gehabt haben. Allen diesen Umständen nach zu schließen, seien daher die großen Zerstörungen an dem Schädel der Ermordeten wahrscheinlich mit einer Holzhacke und zwar mit dem Rücken derselben zugefügt worden. — Was die Verlezungen im Brustkörper der Leichname betrifft, so urtheilten die Sachverständigen: es seien dieselben nicht durch eine Holzhacke, welche zerstörender hätte einwirken müssen, sondern durch eine schwächere, aber anhaltend wirkende Gewalt, vermuthlich durch Fußtritte auf die Brust hervorgebracht worden. — Ob die Hautrize am Hals, auf der Brust und an den Fingern der Schüz durch einen Fußtritt oder durch die Hand des Mörders verursacht worden, lasse sich aus dem

bloßen Augenschein, weder mit Gewißheit noch mit Wahrscheinlichkeit bestimmen.

§. 2.

Spuren des Thäters, die sich bald zum höchsten rechtlichen Verdacht erheben. Verhaftung Forsters; Recognition der Leichen und summarisches Verhör.

Da die oben bemerkte Aussage der Bäckersfrau auf die Vermuthung geführt hatte, daß ein Mensch, welcher noch spät Abends sich bei Bäumler als Gast aufgehalten, der Thäter sein möge: so wurden Alle, welche am Abend des Mordes in jenem Wirthsstübchen eingekehrt waren, vor Gericht verhört, und es ergab sich, daß ein unbekannter Mensch schon sehr frühzeitig daselbst eingekehrt, beständig am äussersten Ecke des Tisches, bald rauchend, bald aus einem Kelchglase rothen Brandwein trinkend, gesessen, und nach 9 Uhr, als bereits die übrigen Gäste nach Hause gegangen, daselbst noch allein zurückgeblieben sei. In der Beschreibung seiner Person kommen Alle darin überein, daß er ein Mensch von etwa 30 bis 32 Jahren gewesen, von dunkeler Gesichtsfarbe, schwarzem Haar und Bart, gekleidet in einen dunklen (die Meisten sagen, was sich späterhin als unrichtig zeigte, dunkelblauem) Überrock, mit einem runden hohen Filzhut auf dem Kopf. Mit Ausnahme Eines Zeugen, der sich mit dem Unbekannten über den Hopfenhandel und dergleichen unterhielt und in ihm einen feinen, viel- und wohlredenden Mann gefunden hatte, behaupteten die übrigen, derselbe habe, unter seinem tief in das Gesicht gedrückten Hut, stets auf den Boden gesehen und entweder gar nicht oder selten ein Wort gesprochen. Er gab sich für einen fremden Hopfenhändler aus und äusserte: er erwarte hier, bei Bäumler, seinen

Kameraden, einen zweiten Hopfenhändler, der das Schauspiel besucht habe. Die Zeugen erkannten in dem vom Gericht in Beschlag genommenen Kelchglase die entsprechendste Ähnlichkeit mit demjenigen, aus welchem der Unbekannte rothen Nägleins-Brandwein getrunken habe.

Unterdessen hatte der Stadtmagistrat in rühmlichem Wetteifer mit dem Untersuchungsrichter gegen einen gewissen Paul Forster Verdacht geschöpft: einen erst seit 4 Wochen aus dem Strafarbeitshaus zu Schwabach entlassenen Sträfling, welcher sich mehre Tage zu verschiedenen Zeiten, kurz vor der Mordthat in der Nähe des Bäumlerischen Hauses auf sehr verdächtige Weise hatte blicken lassen, und dessen Vater, ein bettelarmer Taglöhner, mit noch zwei grundliederlichen Töchtern, in der Vorstadt St. Johann, bei dem Gärtner Thaler in einem Hinterhäuschen wohnte. Forster hielt sich nicht bei den Seinigen auf; er war am Tage nach dem zu Nürnberg vorgefallenen Mord aus St. Johann in der ersten Frühe des Morgens nach Diesbeck, einem Orte des Landgerichts Neustadt an der Aisch, gegangen, wo er sich bei seiner vieljährigen Braut und Beischläferin, Namens Magaretha Preiß aufhielt. Hier wurde er von einem, von dem Stadtmagistrat ihm nachgesendeten, mit den erfoderlichen Ersuchungsschreiben versehenen Polizeisoldaten, schon am 3ten Tage nach der That (23ten Sept.) in der Wohnung seiner Beischläferin verhaftet. Bei der in dem Stübchen der Preiß angestellten Nachsuchung fanden sich, unter andern erst späterhin merkwürdig gewordenen Dingen, in einem Eckbehälter zwei Säcke mit Geld, der eine mit 209 fl. 21 kr., der andere mit 152 fl. 17 kr. Auch überreichte die 13jährige uneheliche Tochter der Preiß ein Beutelchen mit einigen Schaumünzen und 1 Dukaten, welche ihr von

Forster, am Tage seiner Ankunft zu Diesbeck, geschenkt worden waren.

Als folgenden Tags Forster mit seiner Beischläferin, unter einer Bedeckung von Gensdarmen, durch die Stadt Fürth gefahren wurde, erkannte in ihm der Hausknecht des Wirths Kieskalt, Namens Popp, einen fremden Mann, welcher am 21. Früh gegen 8 oder 9 Uhr, gekleidet in einen dunkelgrauen tuchenen Überrock, von Nürnberg kommend in der Wirthsstube seines Herrn eingekehrt, nach ungefähr einer Stunde wieder hinweggegangen, dann aber in einen dunkelblauen Überrock gekleidet wieder zurückgekommen war, und nun einen braunen, den er unter dem Arme trug, ihm zur Aufbewahrung übergeben hatte, mit der Bemerkung: „er möge ihn sorgfältig aufheben und ja Niemand zeigen; denn er werde ihn in acht Tagen wieder abholen." Popp machte auf der Stelle dem Magistrat zu Fürth die Anzeige von diesem Umstande und überbrachte jenen braunen Überrock. Dieser gehörte wirklich dem Forster und war, wie sich jedoch erst einige Zeit später dem Untersuchungsrichter ergab, an mehren Stellen sehr stark mit Blut befleckt, hie und da gleichsam damit getränkt.

In dem 30jährigen Forster, mit seinem braunen Gesicht, schwarzen Haar und Bart, waren überdies alle Hauptzüge des unbekannten, unheimlichen Gastes wieder zu erkennen, welcher am verhängnißvollen Abend des 20ten Sept. im Bäumlerischen Stübchen am längsten verweilt und ausgedauert hatte.

Sobald die Gefangenen zu Nürnberg angekommen waren (den 24ten Nachmittags 4 Uhr) wurden sie, nach gesezlicher Vorschrift, zum Recognitions-Akt in das Bäumlerische Haus geführt, wo in der Hausflur beide Leichen,

enthüllten Gesichts, der übrige Körper mit eines jeden blutigen Kleidern zugedeckt, in ihren Särgen auf Stühlen ausgestellt lagen, die Leiche des Bäumler zur rechten, die seiner Magd zur linken Hand, so daß zwischen den Särgen ein Durchgang offen blieb.

Paul Forster wurde zuerst herbeigeführt. Ohne die mindeste Veränderung in seinem eisstarren Gesicht, trat er, wie zu einem gleichgültigen Geschäft, in die Hausflur zwischen die beiden Leichen hin. Aufgefodert sie zu betrachten, sah er sie starren Blicks, ohne das kleinste Zeichen innerer Bewegung an, und antwortete auf die eine Frage: kennt Ihr diesen Leichnam (rechts)? „Nein! ich kenne ihn nicht; „er ist ja ganz entstellt; ich kenne ihn nicht;" und auf die zweite Frage, welche der zur Linken stehenden Leiche galt, eben so: „nein! die ist ja aus der Gruft, die kenne ich „nicht." Als er gefragt wurde: woher er denn wisse, daß sie schon im Grab gelegen? antwortete er, den Blick auf die Leiche der Dienstmagd gewendet, dann auf ihr Gesicht von fern hindeutend: „weil sie so entstellt ist. Es „ist ja das ganze Gesicht verfallen; hier!" Nachdem ihn der Richter aufgefodert hatte, genau die Stelle zu zeigen, an welcher er sie so sehr entstellt finde, griff er, in gezwungener Haltung, übrigens mit der rohesten Gleichgültigkeit, an das Haupt des erschlagenen Mädchens, befühlte mit seinen Fingern die Stirn, die eingedrückte Nase und Wange und sagte ganz trocken: „hier, da sieht man es ja! „da!" So suchte er, bei allen Fragen und Wendungen des Richters, sich hinter das Vorgeben zu verstecken, als sei ihm selbst der bloße Gedanke an eine Ermordung dieser Personen so ganz fremd, daß er, in unschuldiger Einfalt und einfältiger Unschuld, die mörderischen Wunden der noch frischen Leichen für die Folgen der Verwesung halte.

Alle noch so ernstlichen Bemühungen des Untersuchungsrichters, durch diese grausenvolle Scene dem wahrscheinlichen Mörder, der hier zwischen beiden Leichen stand, irgend einen Vortheil, wenigstens ein Zeichen der Verlegenheit oder der Rührung abzugewinnen, glitten fruchtlos an dieser Eisen-Seele ab. Nur einmal, auf die Frage: wo ist denn der Mehlber, der in dieses Haus gehört? schien er, doch nur im ersten Augenblick, etwas betroffen. Der Inquirent ging endlich in seinem Eifer so weit, diesem Menschen zu befehlen: er solle die Hände beider Leichen ergreifen und dann sagen: was er dabei fühle? Und ohne Anstand ergriff Forster mit seiner Rechten den Bäumler, und mit seiner Linken die Schüz bei ihren starren Händen, und sagte: „Ja die sind kalt. Ach! die ist auch kalt," — eine Antwort, durch welche sogar ein gewisser Spott über die Frage des Untersuchungsrichters ziemlich klar hervorscheint. So gleichgültig und eiskalt seine Seele bei der ganzen Handlung blieb, so geschmeidig, und gleichsam scheinheilig süß war durchaus der Ton seiner Stimme, so bemessen, ruhig und nichts weniger als barsch sein Benehmen.

Ganz anders benahm sich bei dieser schauderhaften Gerichtshandlung dessen Beischläferin, die Preiß. Beim Eintritt in die Bäumlerische Hausflur zeigte sie sich tief erschüttert, blickte dann, hiezu aufgefodert, zwar auf die Leiche hin, wandte sich jedoch von Schauder ergriffen sogleich wieder mit ihrem ganzen Leibe v[illegible] ihnen hinweg, indem sie Wasser zu trinken verlangte. Sie versicherte, daß sie weder die eine noch die andere Person kenne, und von der That, durch welche diese Menschen so jämmerlich zugerichtet worden, nicht die mindeste Kenntniß habe. Aus dem Geschrei des Pöbels, welcher auf dem Wege von Fürth bis nach Nürnberg ihren Wagen zu Tausenden umringt, sie

eine Mörderin gescholten, mit Fäusten und Stöcken geschlagen, und auf jede Weise mißhandelt habe, könne sie wohl abnehmen, daß man sie der Theilnahme an einer so entsezlichen That verdächtig halte. Aber Gott werde ihre Unschuld offenbaren; und durch Zeugen werde sie zu beweisen im Stande sein, daß sie seit Wochen ihren Aufenthaltsort Diesbeck nicht verlassen habe. Die unzweideutigsten Zeichen des Mitleids mit den Ermordeten, so wie des Entsezens vor solcher That, sprachen noch mehr als ihre Thränen und Betheuerungen für das innere Bewußtsein ihrer Unschuld, welche denn auch späterhin durch den vollständigsten Beweis des Anderswo (Alibi) dargethan wurde.

Johann Paul Forster, welcher sogleich nach beendigtem Recognitions-Akt summarisch vernommen wurde, ist am 22. Jänner 1791 geboren und evangelisch-lutherischer Religion. Sein Vater ist der in der Vorstadt St. Johann wohnende Taglöhner Paul Forster, welcher ihn, so wie noch zwei am Leben befindliche Töchter, Walburga und Katharina, mit seiner, bereits 3 Jahre vor gegenwärtiger Untersuchung verstorbenen, Ehefrau erzeugt hatte. Die ganze Familie gehörte übrigens, wie mehre Umstände wahrscheinlich machen, zu einer Sekte von frommen Auserwählten, welche wenig arbeiten, aber desto mehr beten, singen und in der Bibel lesen, und mit ihrer Frömmigkeit, was sie so nennen, den Himmel für ihre Untugenden bezahlen. Forster, von Jugend auf in der Bibel belesen, war übrigens ein gelernter Gärtner, trieb aber schon seit langer Zeit sein Gewerbe nicht mehr. Vor mehren Jahren hatte er sich mit der Magaretha Preiß verlobt, die er kennen lernte, als sie bereits einem Ehemann ein uneheliches Kind geboren hatte. Mit leidenschaftlicher Beharrlichkeit hing er an dieser Person, und gab, troz allen ihm

stets von neuem entgegen tretenden Hindernissen, den Gedanken nicht auf, sie aus seiner Beischläferin zur rechtmäßigen Gattin zu machen. Auf seiner Brust trägt er mit rothen Buchstaben eingeäzt die Worte: „Mein Herz der „Magaretha!" —

Im Jahre 1807, einige Jahre vor seiner Bekanntschaft mit der Preiß, traf ihn das Loos der Conscription; er wurde dem Infanterie-Regiment Buttler einverleibt, zeigte sich aber fortwährend als schlechter Soldat, und wurde seitdem ein noch schlechterer Mensch. Als 1808 sein Regiment das Übungslager bei Fürth bezogen hatte, schlich er einst in der Nacht aus seinem Zelt durch alle Wachposten, brachte zu Nürnberg eine fröhliche Nacht mit einer Geliebten, Babette, zu, und wußte sich in der Frühe des folgenden Tags durch die Vorposten wieder in sein Zelt zurück zu schleichen. Allein noch denselben Morgen wurde er auf der Wachparade aus dem Glied hervorgerufen und über seine nächtliche Abwesenheit zur Rede gesezt. Er läugnete anfangs; als er sich jedoch überwiesen sah, und blos weil er sich überwiesen sah, gestand er, mit Entschuldigungen, sein Vergehen, wofür ihm auf der Stelle 20 Stockstreiche über der Trommel zuerkannt wurden. In einer, von ihm selbst im Jahr 1817 verfaßten sogenannten: Lebens- und Liebesbeschreibung (auf die wir später zurückkommen werden, und welche bei seiner Verhaftung mit anderen Papieren in Beschlag genommen wurde) erzählt er umständlich jenes Ereigniß, wobei seine Bemerkung: „er habe bekannt, weil er sich überführt gesehen," einen Grundsaz zu erkennen gab, der bei diesem gewandten, durch die Feuerprobe mancher Untersuchung gestählten, starr entschlossenen Menschen, im Voraus die Haltung vermuthen lies, welche er auch in dem gegenwär-

tigen Prozeß werde zu behaupten suchen. Er machte im Jahr 1809 den Feldzug gegen Östreich mit, war in der Schlacht bei Abendsberg und Eckmühl, gerieth hier, wie er wenigstens angibt, in Gefangenschaft, ranzionirte sich selbst, und kehrte nach Nürnberg zurück. Im Jahr 1810 entfernte er sich willkührlich aus der Kaserne, stellte sich nach 18 Tagen wieder und wurde mit Arrest bestraft. In diesem Jahre machte er seine Bekanntschaft mit Magaretha Preiß, erhielt 1811 einen Urlaub auf unbestimmte Zeit, machte auf dem Gute zu Adliz, das Magaretha gepachtet hatte, den Gärtner und Wirth, suchte auf alle Weise seine Entlassung aus dem Militärverbande zu erwirken, um seine Geliebte heurathen zu können, vermochte dieses aber nicht durchzusezen und wurde endlich im J. 1812 wieder unter die Fahne gerufen. Schon während seines Aufenthalts zu Adliz übte er sich in den niedrigsten Verbrechen gegen das Eigenthum. Er entwendete in dem Wirthsgarten zu Adliz einem seiner Gäste einen Regenschirm und einen Shawl, wofür er im folgenden Jahr von seinem Regimente bestraft wurde. Daß er aber damals schon noch bei weitem Größeres begangen haben möge, macht seine Autobiographie wahrscheinlich, in welcher er erzählt, daß er, während seiner kurzen Wirthschaft zu Adliz sich so viel erworben, daß er zwei Kapitalien, das eine von 600 fl., das andere von 250 fl., auf Zinsen habe ausleihen können. Nachdem er aus dem Urlaub wieder zum Regiment einberufen war, desertirte er im J. 1813, schweifte 11 Wochen lang umher, während welcher Zeit er größtentheils sich in Wäldern aufhielt, schlich sich endlich nach St. Johann zu seiner Magaretha, welche hier eine kleine Schenk-Wirthschaft gepachtet hatte, wurde aber bald nachher daselbst entdeckt und nun, sowohl wegen seiner Desertion als auch

wegen der zu Abliz begangenen Diebstähle, am 14. Juni 1813 zum Gassenlaufen durch 150 Mann 8mal auf und ab, und zur Erneuerung einer Kapitulationszeit von 6 Jahren verurtheilt. An demselben Tage, wo er seine Spizruthenstrafe erstanden hatte, desertirte er von neuem, und wurde nochmals dem Prozeß unterworfen, worauf am 22. Juli desselben Jahrs über ihn das kriegsrechtliche Urtheil erging, daß er wegen wiederholter Desertion schuldig sei, abermals die Spizruthenstrafe, dann eine Kapitulationszeit von noch einmal sechs Jahren zu erstehen. Auch diese Lehre blieb fruchtlos. Im J. 1815 unterlag er wiederholt wegen Desertion, Bestechung und Theilnahme an einer von der jüngern Schwester seiner Beischläferin verübten Erpressung, einem schweren Criminalprozeß, welcher jedoch nur damit endigte, daß er, vermöge Erkenntnisses vom 15. Nov. hinsichtlich des Verbrechens der Erpressung von der Instanz entbunden, wegen Desertion und Bestechung verurtheilt, übrigens der erlittene Untersuchungsarrest ihm zur Strafe angerechnet, und er sodann schimpflich, mittelst einfachen Entlassungsscheins, vom Regiment gejagt wurde. Von nun an führte er mit Margaretha Preiß ein liederliches Leben, arbeitete dann und wann als Taglöhner, verdiente sich aber durch bequemeres Diebsgewerb so viel, daß er mit seiner Beischläferin einen unverhältnißmäßigen Aufwand zu machen im Stande war, bis er im Jahr 1816 wegen mehrer Diebstähle, unter welchen ein Einbruch, vom Stadtgericht Nürnberg in Untersuchung und Haft genommen, und durch appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 19. Dec. 1817 zur Strafe des Arbeitshauses auf 3 Jahre und 6 Monate verurtheilt wurde. Aus Rücksicht auf seine, während seiner Strafzeit ununterbrochen bewiesene gute Aufführung, wurde er, gemäß Art. 12. 13. Thl. I. des

Strafgesezb., nachdem er 3/4 seiner Strafzeit überstanden hatte, am 21. Aug. 1820 (also genau 4 Wochen vor dem Morde) aus dem Straforte wieder entlassen. — Seine geliebte Margaretha war mehrmals im Falle, theils wegen Desertionsverheimlichung, theils wegen Verdachts der Theilnahme an seinen Diebstählen, das Schicksal seiner Criminalprozesse theilen zu müssen.

In seinem summarischen Verhör gab er an: „daß ihm die Ursache seiner Verhaftung durchaus unbekannt sei, aber nach dem Geschrei des Straßenpöbels zu urtheilen, müsse er wohl glauben, daß man ihn wegen eines Mordes in Verdacht habe. Vom 21. bis 23. Sept. sei er zu Diesbeck gewesen, und wenn etwa die Mordthat früher geschehen sein sollte, so werde er eben so wenig seine Unschuld beweisen können, als Jemand im Stande sein werde, ihm zu beweisen, daß Er die That begangen habe. Die ermordeten Personen habe er nie gekannt. Am 18. 19. und 20. Sept. sei er bei Tag in Nürnberg gewesen, um sich hier nach Arbeit umzusehen; am 20. sei er Abends durch das Frauenthor nach St. Johann gegangen, habe sich, da er in seines Vaters Wohnung wegen vielen Ungeziefers nicht schlafen mögen, in dem offenen Stadel des Gärtners Thaler auf das Heu gelegt, und sei um 1 Uhr in der Nacht, als seine Leute zum Dreschen aufgestanden, aus demselben hinweg gegangen, um sich nach Diesbeck zu begeben, wo er am 21. Nachmittags 4 Uhr angekommen sei, und seiner Geliebten 2 Säcke mit Geld, die er unterwegs in einem Tuche getragen, zum Aufheben übergeben habe. Mit diesem Geld habe es folgende ganz unschuldige Bewandniß. Als er sich noch im Arbeitshause zu Schwabach befunden, habe er mit einem Sträfling, Xaver Beck, einem Bijouteriehändler, der wegen einge-

gangener Doppel-Ehe verurtheilt gewesen, allein späterhin im Arbeitshause gestorben sei, innige Freundschaft gepflogen. Derselbe habe ihm entdeckt, daß er an einem gewissen Plaze zwischen Fürth und Farnbach eine bedeutende Summe Geldes vergraben habe, wovon er ihm die Hälfte überlassen wolle. Er, Forster, habe nun nach seiner Entlassung an dem bezeichneten Orte nachgesucht und daselbst den Schaz wirklich gefunden, der aber nicht, wie der verstorbene Beck vorgegeben, 8—900 fl., sondern nur ungefähr 200 bis 250 fl. betragen habe. Dieses Geld habe er sogleich, der Sicherheit wegen, in einem Holzstoße vor dem Nürnberger Frauenthor versteckt, jedoch am Abend des 20. Sept., als er aus Nürnberg gegangen, zu sich genommen und dann am folgenden Tag seiner Braut überbracht." Bei diesem Mährchen mußte man es nun einstweilen bewenden lassen.

Unterdessen aber häuften sich schnell, zum Theil ungesucht, Verdachtsgründe auf Verdachtsgründe, und zogen sich zu dichten schwarzen Gewitterwolken über Paul Forster zusammen.

Zwei Männer, welche nebst mehren andern am 20. Sept. Abends in Bäumlers Gaststübchen gezecht hatten, erkannten in Forster ganz bestimmt den von ihnen bereits beschriebenen, unbekannten unheimlichen Gast. Andere wagten dieses zwar nicht, auf ihren Eid mit voller Gewißheit zu behaupten; was sich theils daraus, daß sie Forsters Physiognomie nicht im Ganzen aufgefaßt oder nicht tief genug sich eingeprägt hatten, theils aus dem Umstande sehr gut erklären läßt, daß Forster seinen damals sehr starken Bart sich unterdessen hatte abnehmen und die Kopfhaare schneiden lassen. Doch erklärten auch von diesen beinahe Alle: „der ihnen Vorgezeigte sei ihrer Meinung nach"

der unbekannte Gast, „jener scheine mit diesem Eine Person zu sein,“ „er sehe dem Unbekannten sehr gleich,“ oder wie sie sich sonst in demselben Sinne aussprachen.

Ferner erzählte seine Beischläferin, die Preiß, in ihrem summarischen Verhör: am Donnerstag (den 21ten) sei Forster Abends zwischen 4 und 5 Uhr bei ihr angekommen, habe statt seines gewöhnlichen braunen Überrocks, in welchem er sie einige Tage zuvor verlassen, einen neuen blauen, — über seinen alten Beinkleidern weite ihr ganz unbekannte von Nankin, und — statt seiner schlechten vorgeschuhten Stiefel, neumodische, gewichste Suwarowstiefel angehabt. In seinen Händen habe er in seinem Schnupftuch Geld getragen, welches er alsbald in ihren Schrank gestellt, mit dem Bemerken, es gehöre dasselbe nicht ihm selbst, sondern sei ihm zur Bestellung übergeben worden. Aus seiner Beinkleidtasche habe er 1 Dukaten und 1 Nürnberger Thaler herausgenommen, und beide ihrer Tochter geschenkt. Er sei sehr ermüdet angekommen, habe Blasen in den Füßen gehabt, sei dann, gegen seine Gewohnheit, äusserst still und nachdenkend gewesen, und habe ihr, als sie ihn darum beredet, ganz einsilbig erwiedert: man könne nicht alle Tage heiter sein. Am folgenden Tag habe er nichts gegessen und sich ebenfalls still und stumm erwiesen. Als am Samstag Abends ein Gepolter gehört worden und Männer in die Stube getreten, um ihn zu verhaften, sei er feuerroth geworden, und habe auf ihre Frage: Du hast gewiß etwas angestellt? weiter nichts erwiedert als: „nein, ich habe gar nichts gethan.“

Dörr, ein armer Bleistiftmacher, welcher mit dem alten Forster und dessen Töchtern in demselben Häuschen wohnt, gab vor Gericht an: „Donnerstag am 21ten Morgens 2 Uhr sei Paul Forster vor das Fenster seiner

älterlichen Wohnung gekommen, und habe seinen Vater herausgerufen, welcher aber damals schon bei Thaler in der Dreschtenne gewesen sei. Forsters Schwester Walburga, als sie jene Stimme vernommen, habe gerufen: „das ist ja mein Bruder Johann," sei dann vom Bette aufgestanden, habe ihren Vater herbeigeholt, und nun hätten sich alle 3 hinter dem Hause zusammengestellt und ungefähr ½ Stunde lang leise mit einander gesprochen. Am andern Morgen habe Walburga seiner (Dörrs) Frau gesagt: ihr Bruder, welcher in das Hopfenblatten nach Langenzenn gegangen, habe ihr seine Stiefel geschenkt, weil er sich neue gekauft. Auch habe Paul Forster seinem Vater, wie dieser selbst dem Zeugen erzählt, in jener Nacht eine Schuld mit 4 oder 5 Vierundzwanzigern ausbezahlt *)." — Daß übrigens Forster nicht, wie er in seinem summarischen Verhör angegeben, im Thalerischen Heustadel bis 1 Uhr Nachts geschlafen habe, wurde durch eidliche Aussage des Thaler und seines Sohnes erwiesen, welche versichern, daß ihr Stadel immer gegen Abend verschlossen werde. — Jenes befremdende nächtliche Erscheinen Forsters vor seinem väterlichen Haus schloß sich nahe an die Zeit, in welcher die Mordthat vorgefallen war. Überdies mußte das lange geheime Gespräch mit Vater und Schwester um so verdächtiger erscheinen, als Walburga, wie die beim Dreschen anwesenden Personen bezeugen, ihren Vater unter einem ganz falschen Vorwande abgerufen hatte.

In sehr kurzer Zeit kam man denn auch sogar zur Entdeckung eines Werkzeugs, welches in Verbindung mit

*) Im Verlaufe der Untersuchung zeigte sich, daß Forster seinem Vater nicht weniger als 4 Kronenthaler gegeben hatte.

vielen bei demselben zusammentreffenden, mit der That und ihrem wahrscheinlichen Thäter auf das engste zusammenhängenden Umständen, kaum noch einen Zweifel übrig lies, daß Paul Forster sich desselben zur Verübung jenes doppelten Mordes bedient habe. — Eine gewisse Margaretha Wölflin, welche mit Forsters Schwestern Umgang pflog, war nämlich am Mittwoch den 20ten Sept. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr nach St. Johann gegangen, wo sie Forsters kleine Schwester Katharina in den Kirchhof hineingehen, dann wieder herausgehen, und ihre größere Schwester Walburga herbeiholen sah. Walburga ging hierauf in den Kirchhof; und hier stand Paul Forster, welcher eine Weile leise mit ihr sprach, worauf sie von ihm hinweg in ihre Wohnung ging, aus welcher sie alsbald mit einer Holzhacke zurückkam, die sie, als wolle sie dieselbe verbergen, an der Seite unter der Achsel trug. Als die Wölflin sie beredete, was sie denn da unter dem Arm habe, trug sie die Hacke freier, ging damit auf ihren Bruder zu, der unterdessen aus dem Kirchhof herausgekommen war, um seine Schwester zu erwarten, und übergab ihm die Hacke mit der Äusserung: „höre! du könntest mir einen „Gefallen thun, wenn du die Hacke für mich zum Schleifen in die Stadt trügst.“ Forster nahm sie, nach einigen Zwischenreden, und ging damit nach der Stadt, nachdem er zuvor der Wölflin ein, wie sie sich ausdrückt, „falsches Gesicht gemacht hatte, gerade als wollte er sagen: muß denn diese auch da sein?“

Am Morgen des folgenden Tags begegnete die Walburga derselben Wölflin und erzählte ihr, daß in verwichener Nacht der Pfragner Bäumler erstochen worden sei. In ihrem Körbchen trug sie die ganz abgewa-

schenen und abgeriebenen Stiefel ihres Bruders, um dieselbe zu verkaufen. Aber sie konnte sogar um den geringen Preiß von 12 kr. keinen Käufer dafür finden, zog sie nun selbst an und begegnete darin am nächstfolgenden Tag wieder derselben Wölflin, zu welcher sie sagte: „nun trage ich die Stiefel meines Bruders selbst.“— An demselben Tag traf auch Walburga mit einem gewissen Roth zusammen, erzählte ihm, daß sie ihres Bruders Stiefel von ihm geschenkt bekommen habe und sezte hinzu: „wenn's gut geht, es wird nicht mehr lange anstehen, so werde ich auch einen neuen Überrock bekommen.“

Sobald die, dem Gericht auf das thätigste in die Hand arbeitende, Polizeibehörde von jener die Hacke betreffenden Anzeige Kunde erhalten hatte, veranstaltete sie am 26ten Sept. Haussuchung in der Forsterischen Wohnung, und fand hier in der hintersten Ecke der Holzlege eine große Holzhacke, von welcher der anwesende Polizeisoldat Kurr versicherte, daß er eben dieselbe Abends zuvor in der Stube des Forsters hinter der Truhe am Ofen, in einen nassen Lumpen gewickelt, gesehen habe. Der Untersuchungsrichter, welchem dieses Werkzeug eingehändigt wurde, bemerkte an dem Stiele, da wo er in das Beil eingefügt ist, rings herum eine Feuchtigkeit von röthlicher Färbung. — Margaretha Wölflin erkannte in dieser Holzhacke, an einem Riß im Eisen, genau dieselbe, welche Walburga am Tage des Mordes ihrem Bruder eingehändigt und dieser mit sich in die Stadt getragen habe; und der Gerichtsarzt erklärte, schon auf den bloßen Anblick: er könne die wahrzunehmende Färbung des Holzes an den beiden Seiten des Hackenstiels, unmittelbar unter der Einkeilung des Beils, für nichts anders als für halbvertilgte Blutspuren halten.

Forsters Schwester, Walburga, welche nebst der jüngern, Katharina, verhaftet wurde, bekannte in ihrem ersten summarischen Verhör: „daß ihr Bruder am 20ten Sept. Nachmittags auf dem Kirchhofe die Hacke verlangt habe, jedoch nur in der erklärten Absicht, einen Einbruch damit begehen zu wollen; daß er ihr in der Nacht darauf zwischen 2 und 3 Uhr die unten abgewaschene Hacke wieder zurückgebracht, ihr seine Stiefel, an welchen ebenfalls der ganze Fuß bis an die Reihen abgewaschen gewesen, zum Geschenk gemacht, und erklärt habe, er sei mit seinem Einbruch nicht sehr glücklich gewesen und habe nur etwas erbeutet; späterhin aber, wenn er zu Geld komme, wolle er ihr etwas schicken. Auf sein Verlangen habe sie ihm seinen Vater herbeigeholt, dem er 1 fl. 38 kr. zurückgezahlt, welche ihm dieser vor 14 Tagen geliehen gehabt habe. — Im zweiten Verhör bekannte sie jedoch zulezt auf dringenden Vorhalt des Untersuchungsrichters: in jener Nacht habe ihr Bruder zu ihr gesagt: „ich habe „etwas Böses begangen — habe etwas Großes „gethan — ich habe einen ermordet; hole mir „schnell den Vater; ich gehe auf's Hopfenblatten. Die „Stiefel und die Hacke wäschest Du ab und hebst sie auf, damit Niemand etwas davon erfährt.“ An den Stiefeln habe sie große trockene Tropfen wahrgenommen, welche beim Waschen sogleich weggegangen, und vertrocknetes Blut müßten gewesen sein. In einem späteren Verhöre sezt sie noch hinzu: die seidenen Quasten (Dollen) an beiden Stiefeln seien von Blut ganz zusammengeklebt gewesen.

Durch diese und viele andere, gleichsam einander drängende nahe Anzeigungen, wurde, noch ehe wider Forster auf Special-Inquisition erkannt war, ein beinahe schon zu

dessen Verurtheilung hinreichender künstlicher Beweis zusammengebracht. Es war nicht nur der dunkelbraune (eigentlich verschossene grüne) Überrock, welchen Forster am Tage des Mords getragen und zu Fürth dem Hausknecht Popp aufzuheben gegeben hatte, sehr stark mit Blut befleckt gefunden worden, sondern es wurde auch erwiesen, daß er in einem guten grauen Überrocke, den er über jenem braunen getragen, nach Fürth gekommen sei und ihn bei einer Jüdin gegen den blauen, in welchem er verhaftet wurde, vertauscht habe. Dieser wieder herbeigeschaffte graue Überrock hatte dem Pfragner Bäumler gehört und zeigte an seinem weißen Unterfutter ebenfalls bedeutende Blutflecken. Eben so wurden die Nankin-Beinkleider und die Suwarow-Stiefel, in welchen er von Nürnberg nach Diesbeck gekommen war, von den Handwerksleuten, welche sie selbst verfertigt hatten, für Bäumlers Eigenthum erkannt. Dieses alles und das Geld mit dem Geldsäckchen, welche Niemand als dem Bäumler gehört haben konnten, gaben ein unverdächtigeres Zeugniß als die unverdächtigsten Zeugen. — Und so wurden die Untersuchungsakten zum Erkenntniß auf Special-Inquisition dem Obergerichte eingesendet.

§. 3.

Das Mährchen von den zwei Hopfenhändlern. Ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die That von Mehren oder nur von Einem begangen worden sei?

In dieser Lage befand sich die Sache, als der schlaue Forster dem Untersuchungsrichter mit der Bitte um ein Verhör zuvorkam. Forster hatte in der Einsamkeit seines Gefängnisses Zeit genug zu erwägen, daß eine Menge unverwerflicher Thatsachen, welche unmöglich dem Richter ver-

borgen bleiben konnten, und in deren Besiz er denselben zum Theil schon wußte, laut gegen ihn Zeugniß gäben. Seinem klaren, an Erfahrungen dieser Art reichen Verstande konnte nicht entgehen, daß, wenn er die bei der Recognition des Leichnams und in seinem ersten Verhöre übernommene, Rolle eines von gar nichts wissenden Unschuldigen fortzuspielen versuche, er sich in den bedenklichen Fall seze, immerwährend von Frage zu Frage das Unläugbare läugnen, Schritt vor Schritt gegen neue Thatsachen kämpfen, und eben so oft der Evidenz unterliegen zu müssen. Dadurch hätte er sich, wie ihm einleuchten mußte, in ein eben so ermüdendes, als gefährliches Spiel gewagt, bei welchem er leicht von einem Schlupfwinkel in den andern getrieben und aus jeder seiner Antworten und Erklärungen immer ein neues ihn enger verstrickendes Nez zusammengewebt werden konnte. Um daher dem bedenklichen Einzelgefecht mit besondern Anzeigungen ein für allemal zu begegnen, und dem Richter die Angriffswaffen, noch ehe er sie gebrauchen konnte, gleichsam mit Einem Griff aus der Hand zu winden, entwarf er sich den Plan zu einer Art von Bekenntniß, welches, indem es alle eigentliche Schuld auf Andere hinüberwälzte, zugleich wo nicht alle, doch viele der schwersten Anzeigungen, die der Richter entweder schon jezt gegen ihn hatte, oder noch im Laufe der Untersuchung bekommen konnte, auf einmal umfaßte, so daß er einzelne Thatsachen, sobald sie ihm späterhin vorgehalten wurden, unbedenklich als wahr einräumen, und sich im übrigen blos auf seine allgemeine Lüge beziehen durfte. Er eröffnete dieses selbsterbetene Verhör (am 3ten Nov.) treuherzig mit der Erklärung: „er habe den Richter zu sich bitten lassen, weil er in seinem ersten Verhör mehre Unwahrheiten angegeben habe, er werde aber jezt solche Umstände erzählen, wodurch die

Mörder an den Tag kommen müßten." Und nun spann er, fast in Einem Athem, ohne sich zu besinnen, eine weitschweifige, mit überflüßigen Umständen überladene Erzählung ab, in welche er das schüzende Mährchen einwebte, an dem er während der ganzen folgenden Untersuchung festzuhalten entschlossen war. Dasselbe besteht kürzlich in Folgendem:

„Am Montag (den 18ten Sept.) sei er von Diesbeck nach Langenzenn gegangen, entschlossen, wegen seiner mißlichen Lage sein Vaterland zu verlassen, und in Böhmen Soldat zu werden. Vor Langenzenn habe er, traurig dem Gedanken an sein Schicksal nachhängend, an der Chaussee gesessen, als zwei Männer, welche Hunde bei sich gehabt, auf der Landstraße zu ihm gekommen seien, ihn angeredet, über sein Schicksal befragt und sich ihm, nachdem er ihnen sein Unglück erzählt, sehr theilnehmend erwiesen hätten. Sie hätten ihm gesagt: sie seien die Gebrüder Schlemmer, Hopfenhändler aus Hersbruck, hätten reiche Verwandte in Böhmen, würden nächstens eine Hopfenlieferung dahin machen, und seien erbötig, ihn dorthin mitzunehmen, wo es ihnen vielleicht gelinge, ihn allenfalls als Hausknecht oder auf andere Art unterzubringen. Morgen oder Übermorgen (Mittwoch den Tag des Mords) würden sie mit einem Hopfenwagen nach Nürnberg kommen, wo sie einen Vetter hätten, einen Pfragner, ohnweit der Lorenz-Kirche, Namens Bäumler. Hier solle er sie erwarten. Am folgenden Tag (19ten Sept.) sei er denn, statt nach Böhmen, nach Nürnberg gegangen, sei unweit der Lorenz-Kirche die Straße auf und ab gewandelt, und habe sich dann bei einem Bader nach Bäumler erkundigt, auch gefragt: „wer denn das Weibsbild im Hause sei?" worauf jener ihm geantwortet: es sei Bäumlers Magd. Bis um 6 Uhr Abends habe er ver-

gebens auf die Schlemmer gewartet und sei dann wieder nach St. Johann gegangen, wo er sich in Thalers Stadel zum Schlafen niedergelegt habe. Am Mittwoch (20ten Sept.) habe er sich wieder in der Früh nach Nürnberg begeben und sich an verschiedenen Orten (die er genau bezeichnet) aufgehalten, als ihm um 4 Uhr der Gedanke gekommen sei, bevor er nach Böhmen abreise, wenigstens noch von seinen Schwestern Abschied zu nehmen. Bei Gelegenheit dieses Abschieds habe ihm seine Schwester Walburga eine Holzhacke gebracht, mit dem Auftrage, dieselbe in die Stadt mit zu nehmen, um sie in die Schleife am Trödelmark zu tragen, wo sie von ihr selbst wieder abgeholt werden solle. Als er in der Stadt so eben mit dieser Art zur Schleife gehen wollen, seien ihm — gegen 5 Uhr — die beiden Schlemmer begegnet und hätten ihn beauftragt, einen Brief, welcher noch schnell besorgt werden müsse, sogleich für sie auf die Post zu tragen, während sie seine Holzhacke einstweilen zu sich nehmen und an demselben Plaz seine Zurückkunft erwarten wollten. Als er aber nach Besorgung des Briefs wieder zur vorigen Stelle gekommen, seien sie nicht mehr zu treffen gewesen und nachdem er, bald stehend bleibend, bald die Straße auf- und abgehend, lange vergebens sie erwartet habe, sei er endlich um 6 Uhr Abends in die Bäumlerische Wirthsstube gegangen, wo er rothen Nägleins-Brandwein getrunken. Nach langem Warten und nachdem bereits alle übrigen Gäste fortgegangen, um 9¾ Uhr seien endlich die beiden Schlemmer zu Bäumler gekommen, der sie als Vettern begrüßt habe. Einige Zeit nachher aber hätten die Schlemmer ihn (Forster) mit dem Auftrag hinweggeschickt, in der Karolinen-Straße auf ihren Wagen, der mit 2 weißen Pferden von

Fürth kommen werde, zu warten. Er habe dieses gethan. Nach $9^3/_4$ Uhr *) seien ihm endlich die beiden Schlemmer wieder nachgekommen, von welchen der eine ein weißes Paket unter dem Arm, beide zusammen einen Koffer getragen hätten. Während dem sei der bezeichnete Wagen herangefahren, bei welchem sich ebenfalls 2 Männer befunden, denen unter andern die beiden Schlemmer gesagt: „sie hätten ein großes Glück gemacht, hätten das große Loos gewonnen." Nun habe er sich mit ihnen auf den Wagen sezen müssen. Allein vor dem Thore hätten sie ihm erklärt: „da sie jezt ein größeres Glück gemacht, würden sie gar nicht mehr nach Böhmen gehen; um ihm jedoch zu zeigen, wie gut sie es mit ihm meinten, wollten sie ihm etwas geben, womit er auch in seinem Vaterland sich forthelfen könne." Und nun habe ihm der eine Schlemmer das weiße Paket, welches er unter dem Arm getragen, als Geschenk eingehändigt. Mit diesem und der Holzhacke, die sie ihm hier ebenfalls wieder zurückgegeben, sei er nun nach St. Johann gegangen, habe im Thalerischen Garten das Paket geöffnet, und in demselben, ausser einem Überrock, 1 Paar Stiefel und 1 Paar Hosen, 3 Säkchen mit Geld gefunden u. s. w."

Während dieser ganzen in endlose Breite auseinander gezogenen Lügengeschichte, die nebst den Fragen und Antworten, welche durch sie herbeigeführt wurden, einen Zeitraum von vollen sechs Stunden ausfüllte, stand der Ver-

---

*) Diese Zeitangabe des Mörders stimmt also ebenfalls mit der Zeit, in welcher, nach obiger Ausführung, der Mord mußte begangen worden sein, genau überein. Der schlaue Inquisit übersieht keinen Thatumstand, von dem er im Voraus wußte, daß er dem Richter wichtig erscheinen müsse.

haftete auf Einer Stelle, ohne sich des Stuhls zu bedienen, welchen ihm sein Richter angeboten hatte. Die Erzählung selbst floß ihm, als habe er sie auswendig gelernt, in gewählten Redensarten frisch vom Munde, wobei er seinem Richter ganz frei und offen in die Augen blickte. Als jedoch seine Erzählung geendigt war, und er über manche Dinge, worauf er sich nicht vorbereitet hatte, z. B. über Aussehen, Gestalt, Kleidung u. s. w. der beiden Schlemmer, genauere Auskunft geben sollte, zeigte er Verlegenheit, besann sich, sprach langsamer, und wich den forschenden Blicken des Inquirenten aus.

Daß die Gebrüder Schlemmer weder zu Hersbruck, noch sonst irgendwo auszukundschaften sein würden, lies sich im Voraus erwarten. Daß aber Forster Mithelfer gehabt habe, war nun auch in jener Erzählung wenigstens verschleiert eingestanden, und dadurch eine Überzeugung bestätigt, welche den Untersuchungsrichter sogleich vom Beginn der Untersuchung an geleitet hatte und deren Wahrheit, wie es Jedermann schien, in allen äussern Erscheinungen der That beinahe sichtbar vor allen Augen hingelegt war. Wie konnte, dachte man, ein einziger Mensch in Einer ununterbrochenen Handlung, gleichsam mit Einem Streich zwei Menschen ermorden? wie konnte diese zweifache so grausame That mit Einer Hand in so kurzer Zeit ausgeführt werden, und zwar in einer großen lebhaften Straße, in einem vielbesuchten Laden, zu einer Zeit, wo noch wahrscheinlich die wenigsten Menschen sich zu Bette gelegt hatten? Wie war einem Einzigen der Entschluß zu einer so über alle Vorstellung kecken That zuzutrauen, deren gefahrloses Gelingen, unter solchen Umständen, selbst die kühnste Einbildungskraft, der tollste Leichtsinn, der kräftigste Muth nicht erwarten durfte? Und wäre es nur mit dem Morden

allein gethan gewesen! Aber wie mancher Zurüstungen und Nebenhandlungen bedurfte es noch, um nicht in Gefahr zu kommen, auf der Stelle entdeckt, in der Plünderung des Hauses gestört und gleichsam auf frischer That bei dem Raubmorde ertappt zu werden! Um dieselbe Zeit, wo die Magd wahrscheinlich schon auf dem Rückwege nach Haus begriffen, wenige Augenblicke nachdem so eben Bäumler ermordet war, wurde die Glasthür ausgehoben, die Ladenthür vorgelegt, die Thürglocke zurückgeschlagen und verstopft, dann die Magd hereingelassen und ermordet, hierauf im ersten Stockwerk Kommode, Schränke geöffnet, Geld, Kleider entwendet. Wie viele Hände erfoderte dieses alles, wie viele gleichzeitig zusammenwirkende, einander unterstüzende Kräfte, wenn nicht, während das Eine geschah, das Andere mißlingen oder versäumt werden sollte! Zu allem diesem kommt noch, daß Forster selbst, als er Abends im Bäumlerischen Stübchen saß, mehr als einmal sagte: er erwarte noch einen Kameraden, einen Hopfenhändler, welcher das Theater besucht habe; und daß die Dienstmagd, als sie um 9¾ Uhr Brod kaufte, zur Bäckersfrau nicht von Einem, sondern von mehren liederlichen Gästen sprach, welche noch bei ihrem Herrn sich aufhielten. Desselben Abends, um 9¼ Uhr, sah der Wagenwächter Weismüller, mitten in der Straße einen ihm unbekannten verdächtigen Kerl stehen, welcher mit über einander geschlagenen Händen nach Bäumlers Wohnung hinstarrte. Forsters Schwester Walburga behauptet, daß sie, als ihr Bruder ihr in derselben Nacht das Beil zurückbrachte, in der Entfernung von ungefähr 50 Schritten, eine Person mit einem weißen Fleck gesehen, welche sie für Margaretha Preiß gehalten habe. Wenige Tage, nachdem Forster in die Frohnfeste zu Nürnberg gebracht worden

war, am 28. Sept., bemerkte der in der Nähe aufgestellte Wachposten, gegen 11½ Uhr Nachts zwei Mannspersonen, die zu den Fenstern des Gefängnisses, in welchem Forster saß, hinaufblickten, und als ihnen die Wache näher trat, sich entfernten. Vier Wochen später (31. October) ergab sich ein ähnliches noch auffallenderes Ereigniß. Nachts um 2¼ Uhr gewahrte die bei der Frohnfeste aufgestellte Schildwache am Pegnizufer unweit der Brücke, zwei unter einem Baume liegende Männer, welche mit einander sprachen. Als ihnen die Schildwache ihr: wer da? zurief, erfolgten, statt aller Antwort, wiederholte Steinwürfe, worauf der Soldat Feuer gab, jene aber davon liefen und entkamen. Was die Vermuthung, daß der Mordraub von Mehren müsse begangen worden sein, noch besonders zu bestärken schien, war die Aussage einiger Bekannten Bäumlers, welche es wenigstens wahrscheinlich machte, daß, weil damals die Zeit des für sein Gewerb erforderlichen Einkaufs herannahte, Bäumler eine beträchtliche Summe Geldes, 1500 bis 2000 fl., in seinem Hause vorräthig gehabt habe. Nach dessen Ermordung wurde jedoch, Kleinigkeiten ausgenommen, in dessen Haus keine Baarschaft mehr gefunden, und die Summe, deren man sich bei Forster bemächtigt hatte, betrug nicht viel über 361 fl. — Alles dieses erklärte sich aber, sobald man voraussezte, daß Forster in Verbindung mit wenigstens noch Einem Miturheber das Verbrechen verübt habe, folglich nur ein Theil der Beute auf ihn gekommen sei.

Die Thätigkeit des Untersuchungsgerichts war daher nicht blos für die Aufsuchung und Begründung der Verdachtsgründe gegen Forster, sondern auch für die Entdeckung seiner Mitschuldigen gleichzeitig in Anspruch genommen; und die mit Umsicht, Scharfblick, Sachkenntniß verbundene, fast die höchsten Foderungen überbietende Thätig-

keit des Untersuchungsrichters *) lies es, wie in jener so in dieser Beziehung, nicht an dem Geringsten fehlen, was die Erfüllung irgend einer Hoffnung zu versprechen schien. Correspondenzen nach allen Seiten hin, Zeugenverhöre auf Zeugenverhöre, Streifen, selbst weite Reisen bis nach Frankfurt am Main, nichts wurde versäumt, sobald es galt, auch nur den Schatten eines Schattens von Verdacht zu verfolgen. Wer irgend eine verdächtige Lebensweise führte, wer mit Forster oder mit seiner Schwester Walburga irgend einmal in einem näheren Verkehr gestanden war, fast alle Sträflinge, mit welchen Forster zu Schwabach Bekanntschaft gemacht haben konnte und welche entweder vor ihm oder nach ihm ihre Entlassung aus dem Straforte erhalten hatten, wurden nach und nach in Nachforschung, oder in Untersuchung, viele in Verhaft gezogen. Aber aller vereinten Bemühungen der Gerichts- und Polizeibehörden ungeachtet, nachdem alle ordentlichen Wege versucht, alle möglichen Voraussezungen und Kombinationen erschöpft waren, fand man sich am Ende wieder auf demselben Punkt, auf dem man sich im Anfang befunden hatte: alle Vermuthungen blieben entweder nur in unbestimmter Allgemeinheit, oder fielen wieder mit ihrem Grunde in sich selbst zusammen oder wurden — wo sie einmal bestimmte Personen am stärksten zu treffen schienen — durch den umständlichsten unumstößlichsten Beweis des Anderswo wieder aufgehoben. Unter anderem schien auch ein Hund, welcher am Tage der Entdeckung des Mord's auf der Thürschwelle des Bäumlerischen Hauses liegend gefunden, und von der Polizei in Beschlag genommen wurde, zur Entdeckung eines

---

*) Hrn. Binder, gegenwärtig ersten Bürgermeisters der Stadt Nürnberg.

Mitschuldigen zu führen. Dieser Hund veranlaßte eine Menge Nachforschungen, Erkundigungen, Zeugenvernehmungen, Recognitionsakte. Endlich aber meldete sich ein Gastwirth als dessen Eigenthümer, und durch viele Zeugen war erwiesen, daß jener Hund, von Jugend auf ein sogenannter Kalfakter, am 19. Sept. in der Irre umhergelaufen sei, und, weil er gewöhnlich in den Fleischbänken sich umhertrieb und das Blut liebte, wahrscheinlich von der Witterung frischen Menschenbluts angezogen, sich auf die Schwelle des Bäumlerischen Ladens hingelagert habe.

Daß man mit so vielen, nach allen Seiten hin gerichteten, von so viel Verstand und Einsicht geleiteten Anstrengungen, ganz und gar nichts fand, hat indessen, wenigstens nach unserer innigsten Überzeugung, blos darin seinen Grund, weil — nichts zu finden war.

Schon die große Übereinstimmung der an beiden Leichen wahrgenommenen Wunden und Vergewaltigungen, macht es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß sie mit demselben Werkzeuge, von derselben Hand, mit demselben Kraftaufwand, nach gleichem Verfahren zugefügt worden sind. Der Hirnschädel beider Leichen war mit dem breiten Ende einer Axt zerschmettert, jeder fast auf gleiche Weise und in gleichem Grade beschädigt, jeder bis in den Grund der Schädelhöle auseinander gesprengt, dann der Brustknochen des einen wie des andern Körpers von den Rippen getrennt, und diese entweder zerbrochen, oder von ihrem Knorpel abgelöst. Eine so auffallende Gleichförmigkeit in der Behandlung der beiden Unglücklichen ist — wenn man nicht den wunderlichsten Zufall zu Hülfe nehmen oder sich in den zwei Mördern eben so viele, nach prästabiliter Harmonie, ganz übereinstimmend in Bewegung gesezte Menschenmaschinen denken will — nur aus der Voraussezung

erklärbar, daß die doppelte Mordthat einen und denselben Menschen zum Urheber gehabt habe.

Was die Schwierigkeit und die Fährlichkeiten des Unternehmens betrifft, so sind dieselben fast gar nicht in Anschlag zu bringen bei einer Person, wie wir diesen Forster schon kennen und bald noch besser kennen lernen werden, d. h. bei einem in jeder Hinsicht gewandten Bösewicht, der mit großer Körperstärke und geübter kräftiger Faust einen an Verstand und Willen nicht minder kräftigen Geist vereinigt, der Alles leicht mit einem Blick durchdringt, jede Gelegenheit rasch ergreift, mit starrem, schnell entschlossenem Willen das einmal in's Auge gefaßte Ziel keck verfolgt, und bei eben so hellem Kopf als eiskaltem Herzen, weder durch Hindernisse in Verlegenheit gesezt, noch durch das Gräßlichste bewegt, geschweige ausser Fassung gebracht wird. Je kecker, größer, ungeheurer eine That, desto einladender ist sie für einen solchen Menschen. Überdies ist der ganze Vorgang sehr wohl erklärbar, ohne daß man dazu der Mitwirkung eines oder mehrer anderen Genossen, oder auch nur der Voraussezung eines besondern Heldenmuthes in dem Einen Thäter bedarf. Forster hatte, wie wir später hören werden, mehre Tage fast ununterbrochen darauf verwendet, Bäumlers Wohnung und Verhältnisse auszuspähen. Sein langer ununterbrochener Aufenthalt in Bäumlers Laden am Abend des Mordes machte ihn hier gleichsam einheimisch, gab ihm Gelegenheit, auch noch alles Übrige ganz in der Nähe zu beobachten und in Bequemlichkeit dem rechten Augenblick aufzulauern. So wie die Magd, um Brod zu holen, das Haus verlassen hatte, fiel plözlich Forster mit seiner, unterdeß versteckten Hacke, über den auf niedrigem Stuhle neben dem Ofen sizenden, nichts Arges besorgenden, vielleicht eingeschlummer-

ten Bäumler unvermuthet her, streckte ihn mit einem oder einigen Streichen sogleich tod oder sterbend zu Boden, eilte hierauf zum Eingang des Ladens, legte die (ganz niedrig hängende) Glocke, nachdem er etwas Papier hineingestopft an die Wand zurück, hob die Glasthür aus, die er neben an die Wand lehnte, machte durch einen kleinen Druck die hölzerne Ladenthür von der Wand los, legte diese in das Schloß, versteckte sich hinter derselben und griff nun die nach Haus kommende Schüz, welche er selbst die Thür öffnete, sogleich beim Eintreten von hinten her — wofür die Hauptwunde an ihrem Kopfe zeigt — mit seinem Mordbeil an, vollendete in der Laden-Ecke sein Werk, und war nun das einzige noch lebende Wesen im Bäumlerischen Hause. In Bäumlers Laden ist alles so eng beisammen, die Glasthüre ist so leicht auszuheben, die hölzerne Ladenthüre so bequem von ihrer anderen Hälfte loszumachen und vorzulegen, daß alles was nach der Ermordung Bäumlers, als Vorbereitung zum Morde seiner Magd, geschah, in weniger als einer halben Minute leicht verrichtet werden konnte *). Überdies war Forster so oft und so lange in der Königsstraße auf- und abgegangen und hatte so sorgsam alle Gelegenheiten erspäht, daß er die Zeit, welche die Magd brauchte um den Weg, bis zum Bäcker und von da wieder nach Haus, zurückzulegen, in seinem kalten Kopf, den Blut und Leichen nicht im mindesten irre machen, sehr

*) Der Verf. hat an Ort und Stelle von allem selbst Augenschein genommen und gefunden, daß ein Jeder, dem die Eigenschaften von der Natur nicht versagt sind, welche einen Forster vor andern Menschen auszeichnen, es sich es gar wohl hätte zutrauen dürfen, an jenem Ort genau dasselbe und in eben so kurzer Zeit, ohne fremde Hülfe zu verrichten.

leicht und richtig ausrechnen konnte. Daß weder auf der Straße noch in der Nachbarschaft irgend Jemand ein Schreien hörte, ist ebenfalls gar wohl erklärbar. Die Streiche, welche die sichere Hand des Mörders mit der schweren Holzaxt geführt hatte, waren, wie die dadurch bewirkten Verlezungen zeigten, so gewaltig, so eindringend und zerstörend, daß sie wo nicht augenblicklichen Tod zur Folge haben, wenigstens, zumal bei so unverhofftem Anfall, beide Unglückliche der Möglichkeit, laut zu schreien, auf der Stelle berauben mußten.

Daß nur eine und dieselbe Person den doppelten Mord und zugleich den Raub ausgeführt habe, dafür spricht unzweideutig noch der Umstand, daß von Bäumlers Sachen noch so gar vieles nicht entwendet war, was mehre Mord- und Raubgesellen, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht würden im Stiche gelassen haben. In dem ersten Stockwerk, aus welchem das Geld mit einigen Kleidungsstücken war entwendet worden, waren nicht nur in den geöffneten Schränken noch manche gute Kleider, sondern auch in einem noch ungeöffneten Fach der Kommode mehre leicht fortzubringende Sachen von Werth: Silberzeug, mit Silber beschlagene Pfeifen, eine goldene Repetiruhr ꝛc. zurückgeblieben. Sogar ein Kästchen, worin sich manches vermuthen lies, stand noch unerbrochen an seinem Plaz. Mehre Verbrecher, welche gemordet um sich durch Raub zu bereichern, würden doch gewiß nicht blos halbe Arbeit verrichtet haben. Aber Forster, der allein auf seine eigne Kraft verwiesen und mit seiner Zeit zu geizen genöthigt war, mußte sich freilich auf dasjenige, was ihm zunächst in die Hände fiel und er am nothdürftigsten brauchte, auf das in der Kammer offen liegende Geld und auf ein Paar Kleidungsstücke, beschränken. Daß Bäumler 1500 bis 2000 fl.

baaren Geldes vorräthig gehabt habe, ist eine bloße Vermuthung. Bedurfte er auch einer so bedeutenden Summe, um davon seinen ihm demnächst bevorstehenden Einkauf zu bestreiten, so folgt nicht, daß sie damals schon baar in seinem Hause vorräthig gewesen sei. Zudem ergab sich nach seinem Tode, daß der Ruf ihn bei weitem wohlhabender gemacht hatte, als er es wirklich war.

Forster war, wie vollkommen erwiesen ist, nach 9 Uhr ganz allein bei Bäumler und seiner Magd zurückgeblieben. Hätte sich nun auch späterhin noch ein und anderer Mordgeselle in Bäumlers Stübchen eingefunden, so würden sich diese, wenigstens zum Vorwand, wahrscheinlich ebenfalls Brandwein haben einschenken lassen, um dann gelegentlich ihr Vorhaben ausführen zu können. Allein am folgenden Morgen fand sich auf dem Tische nur Ein Kelchglas mit einem Restchen rothen Nägleinbrandweins, nämlich eben dasjenige aus welchem Forster getrunken hatte.

Ferner hatte eine ganze Menge Personen den Forster kurz vor der That mehre Tage hindurch, zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten zu Nürnberg, besonders in der Königsstraße und in der Nähe des Bäumlerischen Hauses, gesehen; aber nie in Begleitung eines andern Menschen, immer nur mit sich selbst allein. Auch zu Diesbeck, von wo er sich nach Nürnberg zum Mord begab, dann nach verübter That auf dem Rückweg über Fürth nach Diesbeck, und während seines ganzen dortigen Aufenthalts bis zu seiner Verhaftung, ist ihm, so viel bekannt, Niemand nahe gekommen, der als Miturheber oder Gehülfe auch nur von fern verdächtig geworden wäre; ausser seiner Schwester Walburga, welche zur Zeit der That erwiesenermaßen in ihrer Wohnung gewesen ist, und ausser seiner

Geliebten, Margaretha Preiß, welche ihr Anderswo auf das vollständigste dargethan hat.

Und wenn Forster Mitschuldige hatte, welcher seltsame Zufall hat, wie ein Sturmwind im leichten Sandstaube, jede Spur hinter ihnen gleichsam hinweggeblasen, und dagegen alle Beweise der Schuld um Forster, und nur um ihn berghoch zusammengehäuft?

Wohl hat Forster am Abende der That zu einigen Gästen und zu Bäumler gesagt: er, ein Hopfenhändler, erwarte noch seinen Kameraden, welcher das Theater besucht habe. Aber ein unbekannter Mensch, der auf Mord ausging, bedurfte denn doch eines Vorwandes, um seinen Aufenthalt von 6 bis 9 Uhr in einer und derselben Wirthsstube einigermaßen zu beschönigen.

Die Bäckersfrau, bei welcher Anna Schüz die 2 Semmel geholt hatte, vernahm zwar, auf ihre Frage, von derselben die Antwort: „ja, es sind noch ein Paar Schlacken da." Allein die Unglückliche war schon ungefähr 5 Schritte vom Bäckerladen entfernt, als sie diese Antwort gab, wo denn (die Treue des Gedächtnisses bei einer damals so gleichgültigen Frage und Antwort im Voraus eingeräumt) noch gar sehr im Zweifel steht, ob auch die Bäckersfrau aus der Ferne ganz richtig gehört oder sich des Gehörten ganz genau wieder erinnert habe. Zudem war die arme Anna, wie die Bäckersfrau versichert, sehr aufgebracht darüber, daß sie noch so spät aus dem Hause nach Brod geschickt worden sei. Ärger und Zorn nehmen es aber mit den Worten nicht immer allzu genau.

Aus dem Umstande, daß der Wagenwächter Weismüller um 9¼ Uhr einen verdächtigen Kerl mitten in der Königsstraße dem Bäumlerischen Hause gegen über stehen sah, ist, allen übrigen Umständen nach, blos zu

schließen, daß um diese Zeit wahrscheinlich Forster selbst, unter einem leicht zu findenden Vorwande, Bäumlers Stübchen verlassen habe, entweder um sich auf der Straße umzusehen, ob sie noch stark begangen werde, wer in der Nähe sei u. s. w. oder auch vielleicht, um die neben einem Wagen oder in der Ecke des Hauses verborgene Hacke nunmehr zur That herbeizuholen.

Auf die Menschengestalt, welche Walburga in der Nacht des Mordes, in einer Entfernung von ungefähr 50 Schritten gesehen zu haben behauptet, ist vollends wenig Werth zu legen, nicht nur weil es damals Nacht war, sondern auch, weil Walburga bei dieser Untersuchung offenbar ihr Bestreben kund gibt, sich, soviel nur möglich, dem Gericht durch interessante Entdeckungen wichtig zu machen.

Was den ersten Vorfall bei der Frohnfeste (am 28ten Sept.) betrifft, so würde derselbe erst alsdann von einiger Bedeutung sein, wenn zuvor auch nur wahrscheinlich gemacht wäre, daß die zwei unbekannten Männer, welche über das Brückchen neben der Frohnfeste um 11½ Uhr vorübergingen, nicht aus bloßer Neugier zum Fenster hinaufgesehen, daß sie gewußt, wer gerade hier gefangen size, und daß sie nicht aus Theilnahme an irgend einem andern Gefangenen, sondern gerade nur um mit Forster zu verkehren, sich daselbst eingefunden haben. Der spätere Vorfall (am 31ten October) stand, aller Wahrscheinlichkeit nach, ganz ausser Verbindung mit irgend einem Gefangenen. Die beiden Männer, welche unten am Pegnizufer unter einem Bäume lagen und zusammen sprachen, waren doch wohl nur ein Paar Betrunkene, die, endlich von dem: Wer da? der Schildwache aufgeschreckt, ihrem Unmuth oder Muthwillen mit etlichen Steinwürfen Luft machten, aber, als der Schuß auf sie fiel, begreiflicher Weise davon liefen.

§. 4.

Benehmen Forsters in der Special-Inquisition.

Gegen Paul Forster, seine Schwester Walburga und seine Beischläferin Margaretha Preiß wurde am 7. Nov. 1820 die Special-Inquisition erkannt.

Diese aber lieferte, obgleich zweckmäßig durchgeführt, in der Hauptsache kein anderes Ergebniß gegen Forster, als bereits die Generaluntersuchung gewährt hatte. Er hatte 13 lange Verhöre zu bestehen, auf 1313 Fragstücke zu antworten, und die Probe zahlloser Confrontationen auszuhalten; aber nichts war vermögend ihm das mindeste Eingeständniß abzugewinnen. Stark und ausdauernd wie sein Körper, welcher, ohne eines Stuhls zu bedürfen oder sich anzulehnen, oft 5 bis 6 Stunden lang, während jener Verhöre, auf einer und derselben Stelle unbeweglich aufrecht stand, beharrte sein gewaltiger Geist, bei allen Angriffen, ohne zu weichen oder zu wanken, auf demselben Plaze, den er ein für allemal, auf jede Gefahr, zu behaupten sich vorgesezt hatte. Bereits im Arbeitshause äusserte er mehren seiner Mitgefangenen: „wenn er nach wieder erlangter Freiheit von neuem in eine Untersuchung komme, so werde er beim Läugnen beharren, und wenn seine Zunge schwarz werden und in seinem Munde verfaulen, er selbst krumm und lahm werden sollte.“ Dasselbe äusserte er nach seiner Entlassung seiner Schwester und der Wölflin. In seiner Person vereinigten sich denn auch wirklich alle Gaben, deren es bedurfte, um in einer Untersuchung, wo gleichsam die Wahrheit selbst anklagend und überführend ihm gegen über stand, jenem Versprechen getreulich Wort zu halten. Ausgerüstet mit einem klaren, scharfsichtigen, schnell fassenden Verstande, bei eiskaltem

Gemüthe, dessen Ruhe durch keine Leidenschaft, kein Gefühl, keine Gewissensregung gestört wurde, war er ganz der Mann wie er sein mußte, um durch keine Frage in Verlegenheit gesezt, durch keine Vorhaltung ausser Fassung gebracht zu werden. So gut wie der Richter selbst, hatte er im Voraus die ganze Reihe der Überzeugungsmittel, die gegen ihn vorhanden sein mochten, mit Falkenaugen überschaut, in ihrem Zusammenhang erkannt, nach ihrem Gewichte berechnet: es kam ihm daher nichts unverhofft, auf alles war er vorbereitet. An dem Mährchen von den beiden Hopfenhändlern hielt er sich festgeklammert, wie der Schiffbrüchige an seinem Brett, das ihn zum sichern Ufer retten soll. In dieser mährchenhaften Erzählung, von welcher er nicht den kleinsten Umstand nachlies, obgleich er selbst mehrmals einräumte, daß zu seinem Unglück, Niemand an die Wahrheit derselben glauben werde, hatte er sich ein für allemal eine stets offene Hinterthür geöffnet, durch welche er den sprechendsten Thatsachen, den treffendsten Beweismitteln, immer nur mit ein Paar Worten, mit einer und derselben Gegenrede, auszuweichen vermochte. Seine Anwesenheit im Bäumlerischen Haus, der Gebrauch seiner Holzart zum Morde, daß er Bäumlers grauen Rock, dessen Nankinhosen, dessen Stiefel, dessen Geld u. s. w. besessen, alles traf, nach jener Erzählung, nicht ihn, sondern — die beiden Hopfenhändler. Daß er in der Nacht des Mordes seiner Schwester den Mord bekannt habe, daß seine Stiefel, die er ihr geschenkt, ganz naß und sehr stark mit Blut befleckt gewesen u. s. w. beruhte blos auf ihrer Aussage und wurde ihr in's Angesicht mit eiserner Stirn hinweggeläugnet. Das Blut an seinem braunen Rock, an dem grauen Überrocke Bäumlers wurde aus unschuldigen, wenn auch ganz und gar unglaublichen, zum Theil unmög-

lichen, Voraussezungen erklärt. Auf diese und ähnliche Weise glitten auch alle andere, unwiderstehlich scheinende Angriffswaffen, an dem Stahlpanzer seiner Seele ab. Nichts war so stark, daß es ihn hätte erschüttern können, weder das Vorzeigen der blutbefleckten Kleider oder des Mordbeils, noch die Gegenstellung mit seiner Walburga oder anderen Zeugen. Verrieth auch manchmal ein flüchtiges Erröthen oder Erblassen, oder der gesenkte, scheue, dem Richter ausweichende Blick, seine Überraschung und Verlegenheit: so wußte er doch auf der Stelle sich seiner Regung zu bemeistern und den Ton und die Haltung wieder anzunehmen, die seine Aufgabe ihm zu fodern schien. Besonders als die Hacke in Frage kam, zeigten seine, bei oft wechselnder Gesichtsfarbe, fürchterlich rollenden Augen eine innere Bewegung; aber seine Stimme blieb fest, und jede seiner Antworten abgemessen. Als seine Schwester Walburga ihm gegenübergestellt wurde, erschien er ebenfalls im Anfange betroffen, entfärbte sich dann zuweilen, und seine Hände zitterten; dennoch behauptete er auch hier seine Herrschaft über sich in so hohem Grade, daß er, während er frech die unläugbarsten Wahrheiten abläugnete, ihr mit festem Blick fortwährend in das Angesicht sah. So glichen, während der ganzen Special-Inquisition, die vorübergehenden Regungen seines Gemüths entweder nur dem Zusammenfahren eines Wildes, das plözlich auf die Neze trifft, die ihm gestellt sind, oder dem Ingrimm eines Tigers, der den ihn umringenden Jägern feurige Blicke zuwirft, während er sprungfertig sich die Stelle aussucht, wo er ihre Reihe durchbrechen kann. Wurde ihm von dem Untersuchungsrichter bei solchen Gelegenheiten sein Erröthen, seine Befangenheit u. s. w. vorgehalten, so gab er ihm die ganz richtige Bemerkung zurück: „ein Unschuldiger könne leicht be-

„fangener erscheinen als ein Schuldiger; dieser wisse was „er begangen habe, und jener wisse, daß er keinen Beweis „seiner Unschuld für sich aufbringen könne.“ Überhaupt verhüllte er seine Halsstarrigkeit in den Schein der Ruhe, der Sanftmuth, der gleißenden Scheinheiligkeit, der einem unverschuldeten Schicksal sich hingebenden Demuth. „Ich „sehe wohl ein, daß ich nicht durchkomme, wenn die „Schlemmer nicht aufgegriffen werden können,“ sagte er noch in seinem lezten Verhöre. „Ich kann daher nichts als Gott „bitten, daß er das Herz meiner Richter erleuchte, damit „sie Schuld und Unschuld, Möglich und Unmöglich unter„scheiden. Schuld und Unschuld gränzen nahe an einander; „und ich bin nicht im Stande, einen Beweis meiner Un„schuld aufzubringen.“ Von seiner List, Heuchelei und Verstellungskunst gibt besonders folgende Thatsache einen ganz auffallenden Beweis. Im Verlaufe der Untersuchung wurde ihm unter andern der Sträfling Johann Wagner, wegen gewisser Äusserungen gegenübergestellt, welche jener, noch während seiner Gefangenschaft im Arbeitshause zu Schwabach, über künftige verbrecherische Plane, gethan hatte. Am Schluß dieser Confrontation beschuldigte ihn Wagner, daß er ihm im Arbeitshause seinen seidenen Hosenträger entwendet und bei seiner Entlassung mitgenommen habe. Forster läugnete. Der Untersuchungsrichter lies sogleich einen Hosenträger, der nebst andern bei Forster gefundenen Sachen im Gericht verwahrt wurde, zur Stelle bringen; Wagner erkannte ihn für den seinigen; und Forster beharrte nichts desto weniger beim Läugnen. Allein in der Stille des Gefängnisses bedachte er, daß ihm dieser Umstand trefflich zu statten kommen könne, um seinem Läugnen und Lügen in Betreff des Mordes den Schein der Glaubwürdigkeit zu geben. Zwei Tage nachher erbat

er sich daher ein Verhör, erschien vor seinem Untersuchungsrichter mit niedergesenktem Haupt, Trauer in seinen Mienen, an seinen Händen zitternd, gleich einem von Reue und Scham auf das allertiefste niedergebeugten, ganz zerknirschten armen Sünder, und gestand in einer unständlichen Erzählung, daß er wirklich den „teuflischen Gedanken" ausgeführt habe — dem Mitsträfling Wagner seinen seidnen Hosenträger zu stehlen! Dieses reumüthige Bekenntniß sollte denn nun zu nichts Geringerem dienen, als seinem Richter die Überzeugung zu geben, daß ein Mensch, dessen zartes Gewissen nicht einmal das Geheimniß eines gestohlnen Hosenträgers zu bewahren vermöge, um so weniger im Stande sein werde, einen doppelten Mord zu begehen und die Last eines solchen Bewußtseins in sich allein zu tragen.

Daß aller Muth, alle Beharrlichkeit, alle List nicht ausreichen werde, die Evidenz der Wahrheit mit leeren Ausreden und Erdichtungen zu besiegen, mußte ihm wenigstens gegen das Ende der Untersuchung einleuchten, wie er es denn auch mehr als einmal selbst versicherte. Wenn er gleichwohl nicht das mindeste zugab, so ist hievon nicht blos in der Hoffnung, auf diese Art wenigstens der Todesstrafe zu entgehen, sondern auch in seinem stolzen Selbstgefühl der Grund zu finden. Von den Vorzügen seines Verstandes eingenommen, geizend nach dem Ruhm einer seltenen Seelenstärke, eines alles besiegenden Willens, eines vor nichts erschreckenden Muths, konnte er es nicht über sich gewinnen, seinem Richter die Freude des kleinsten Siegs über seinen Verstand oder über sein Gemüth zu gönnen. Mußte er fallen, so wollte er wenigstens fallen als ein Held. Konnte er dem Schicksal eines Verbrechers nicht entgehen, so rettete er sich wenigstens, wie er es ansah,

vor dem schmählichen Bewußtsein eines feigen, seiner Schwäche abgewonnenen Geständnisses. Schauderte es Andern vor ihm und seiner That, so durften sie ihn wenigstens nicht verachten, weil er sie zwang, ihn noch in seiner Scheußlichkeit zu bewundern. Ein Verbrechen, wie die Ermordung Bäumlers und seiner Magd, konnte wohl auch noch ein Anderer begehen, und war an sich die That eines gemeinen Bösewichts; aber, im Kampf mit allen Gefahren der begangenen That, unerschüttert aufrecht stehen, aller Kunst eines geübten Untersuchungsrichters, aller Wahrheit, allem Augenschein Troz bieten, das Entsezlichste nicht nur ertragen, sondern auch mit kaltem Blicke betrachten, keine Regung des Mitleids empfinden, nichts der Mahnung eines schuldbewußten Gewissens einräumen, in allem diesem sich immerwährend gleich bleiben, vor Gericht wie in der gräßlichen Einsamkeit des Gefängnisses, — das war es, was ihn hoch über die Schaar der gewöhnlichen Missethäter erhob, ihn selbst aus den Schranken der Menschlichkeit hinausrückte. Mit allem diesem mußte er sich freilich als ein Ungeheuer erscheinen; aber als dieses Ungeheuer fühlte er sich wenigstens groß.

§. 5.

Vollkommner Beweis der Schuld durch zusammentreffende Anzeigung. Endurtheil.

Obgleich Forster weder der That geständig, noch derselben unmittelbar durch Zeugen überwiesen war: so trafen gleichwohl alle Bedingungen zusammen, welche das baierische Strafgesezbuch Thl. II. zu §. 328. zu einem vollständigen Beweise durch übereinstimmende Anzeigungen erfodert.

1. Schon während seiner Gefangenschaft im Strafarbeitshause zu Schwabach, und zwar wenige Wochen vor

seiner Entlassung, machte er vielmals in Gegenwart mehrer Gefangenen solche Äusserungen, welche deutlich zu erkennen gaben, daß er mit einem großen verbrecherischen Plan umgehe, dessen Ausführung, wenn er wieder in der Freiheit sich befinde, entweder sein Lebensglück dauernd begründen, oder ihn auf immer in das Verderben stürzen werde. Nebst anderen bekundet Paul Wagner eidlich: Forster habe ihm geäussert: „wenn meine Strafzeit zu Ende ist, so „thue ich nicht mehr gut, und nehme mit was ich kriegen „kann. Ich habe einen Plan vor, und muß ent„weder noch glücklich werden, oder Zeitlebens „nach Lichtenau kommen.“ Ein Vers, welchen er im Arbeitshause an die Wand schrieb:

„Bis hierher hat der Herr mir nun geholfen,
Er wird mir auch noch an den Galgen helfen,“

zeigt wenigstens, mit welchen Gedanken dieser Mensch sich damals selbst im Scherze spielend beschäftigte. Verschiedene Stellen seiner Briefe, welche er nicht lange vor seiner Entlassung aus dem Straforte an seine Margaretha und deren Tochter schrieb, dienen, obgleich sie den Hauptgedanken im Dunkeln halten, zur Bestätigung jener ganz unzweideutigen mündlichen Erklärungen. An jene schrieb er unter andern am 21. Febr. 1820: „Glaube mir, gute „Margaretha, daß mit dem Tag meiner Erscheinung un„sere Verhältnisse eine ganz andere Wendung „nehmen werden; ich kann Dir nicht sagen, wie? „und Du bist, troz Deiner Geschicklichkeit, nicht im Stande „hinein zu sehen. — Noch wenige Monate, dann „wirst Du davon überzeugt sein.“ In einem Brief ohne Datum (doch aus derselben Zeit) an die Tochter der Preiß, welcher er hier gelegentlich gar sehr Tugend, Sittlichkeit und das Bücherlesen empfiehlt, kommen folgende

Stellen vor: „Ich habe jezt, wenn ich los komme, Mit„tel und Gelegenheit, Dir alle Deine Wünsche „in Erfüllung bringen zu können und mir wird es „Freude machen, Dich als meine einzige Tochter *), der „großen Welt zeigen zu können. Ach! gute Maria, „daß Du seit 3 Jahren es tief empfunden hast, daß Du „ohne Vater leben mustest, will ich Dir herzlich gern glau„ben. Ich werde Dir aber dafür Dein schönes Leben „zu versüßen suchen. Du wirst glücklich sein in einer „Stadt, die Dir noch als unmündiges Kind bekannt sein „wird. Dort werden wir unsern Feinden troz „bieten, und dann werden wir die nicht kennen, „die jezt Dich und mich mit Verachtung nicht „mehr kennen wollen. Verlasse Dich auf Deinen Va„ter, Du wirst glücklich sein; das nächste Vierteljahr „wird Dich davon überzeugen." Was sollen diese geheimnißvollen Reden? Mit welchen Unternehmungen konnte ein verachteter bettelarmer Arbeitshaussträfling sein und der Seinigen Glück sogleich nach seiner Entlassung in so hohem Grade zu gründen hoffen, daß er seiner Beischläferin mit einer so glänzenden Veränderung ihrer Verhältnisse, ihrer Tochter mit Erfüllung aller ihrer Wünsche, sogar mit der Aussicht auf die große Welt schmeicheln durfte? Zwar sind alle diese Äusserungen, selbst die mündlichen im Strafarbeitshause, nicht ausdrücklich auf einen Mord gerichtet, am wenigsten ist daraus zu entnehmen, daß Forster bereits im Strafarbeitshaus den Gedanken gehabt habe, gerade den Bäumler zu ermorden. Aber daß er durch Verbrechen sich Vermögen zusammen zu bringen entschlossen sei, und zwar durch Verbrechen, gegen welche die

*) So nannte und behandelte sie immer dieser zärtliche Stiefvater.

Diebstähle, für welche er jezt noch büßte, als geringfügige Vergehen erscheinen würden: dieses war in jenen mündlichen Äusserungen deutlich ausgesprochen, welche denn, nebst andern Kapitalverbrechen, auch den Mord unverkennbar mit umfaßten. In dem Strafort selbst mußte es ihm freilich noch an Gelegenheit fehlen, den Plan zu einem bestimmten einzelnen Verbrechen vollständig auszuarbeiten. Aber das lag unverkennbar in jenen Erklärungen, daß er entschlossen sei, um jeden Preis durch jedes Verbrechen, selbst das größte, endlich einmal sein und seiner Margaretha Glück dauernd zu gründen.

II. Forster, der mit nur wenigen Gulden Überverdienstes aus dem Strafarbeitshaus entlassen war, sprach sehr bald zu seiner Margaretha von ihrer beiderseitigen nahe bevorstehenden Heurath; redete ihr in dunklen Ausdrücken von allerlei Freunden, von Unternehmungen, und Geschäften, welche sein baldiges Glück machen würden, von den Freimaurern, seinen Brüdern, die in der St. Lorenz-Kirche ihre Versammlungen hielten; gab Reisen vor, welche er zu seinen Freunden oder für dieselben unternehme, und schrieb sogar, um Magaretha in ihrem Glauben an die großen glückbringenden Verbindungen ihres Geliebten zu bestärken, am 24ten August in ihrer Gegenwart einen Brief nach Nürnberg an eine von ihm erdichtete „Freiherrlich von Bünderische Familie zu St. Lorenzen,“ in welchem von einem „Buchhalter der Philosophie,“ von „Sr. Excellenz dem Freiherrn von L*, Gouverneur der philosophischen Verbindung“ und dergleichen die Rede ist. Er selbst freilich will dieses alles seiner Beischläferin nur darum vorgespiegelt haben, um sie zu bestimmen, ihm treu zu bleiben und ihn ferner in seiner Noth von dem Ihrigen zu unterstüzen. Sezt man aber

damit in Verbindung, daß Forster nach seiner Entlassung nur einigemal sich bei seiner Familie zu St. Johann sehen lies, sich zu Diesbeck bei seiner Beischläferin immer blos eine Zeitlang aufhielt, dann in der Zwischenzeit sich an verschiedenen Orten, besonders aber zu Nürnberg, geschäftlos umhertrieb: so ist nichts anderes zu vermuthen, als daß er während dieser Zeit blos nach Gelegenheiten zur Ausführung seines großen Glückplans umherspähte, und seine Geliebte, welcher er, theils aus Besorgniß, theils aus Eitelkeit, das Wahre des Geheimnisses nicht zu entdecken wagte, durch jene Vorspiegelungen sowohl über die Ursache seines Umhertreibens, als, wenn seine Plane gelingen sollten, über die eigentlichen Quellen seiner schnell erworbenen Reichthümer im Voraus irre zu leiten und zu beruhigen suchte.

III. Daß er vor dem Morde lange und oft in der Königsstraße an dem Bäumlerischen Hause verdächtig vorübergegangen war, und zu verschiedenen Zeiten in der Nähe dieses Hause auf der Lauer gestanden hatte: ist durch eine Menge Zeugen dargethan. Bereits 8 oder 6 Tage vor dem Morde, sah Barbara Recklein mit ihren beiden Schwestern, den Forster in der Königsstraße, von Nachmittags 3 bis Abends ½7 Uhr, immer vor der Bäumlerischen Wohnung auf und abgehen. Am 19ten Sept. (am Tage vor dem Mord) sah ihn früh um 6 Uhr Johann Hahn, wie er eine gute halbe Stunde lang am Ecke der Lorenz-Kirche mit verschlungenen Armen dem Hause Bäumlers gegen über stand. Um 7 Uhr desselben Morgens wurde er von Margaretha Kühn und Barbara Schelhorn vor dem Bäumlerischen Hause stehend getroffen, und als ihn diese Mädchen auch am Nachmittage an demselben Plaze fanden, beredeten sie ihn darüber, was ihn so sehr

überraschte, daß er zusammenfuhr, die Augen niederschlug und weiter nichts zu sagen wußte, als: er warte da auf einen guten Freund. Auch Conrad Hauer, ein Nachbar Bäumlers, sah ihn desselben Nachmittags um 3 Uhr mit niedergesenktem Kopf dem Bäumlerischen Hause gegenüber stehen und fand ihn eine Stunde nachher noch an derselben Stelle. — Daß er am Tage des Mordes selbst sich um Bäumlers Verhältnisse erkundigt und schon ganz in der Frühe in dessen Laden Brandwein getrunken habe, ist von ihm selbst eingestanden; und von Max Saussenthaler wird bezeugt, daß er gesehen, wie Forster Nachmittags 5¾ Uhr an der Thür der Lorenz-Kirche nach dem Bäumlerischen Hause unverwandt hinübergestiert, dann aber, als er sich von ihm (Zeugen) bemerkt glaubte, seinen Blick schnell nach dem Bild neben der Kirchthür gewendet, und hierauf seinen Plaz verlassen habe. — Alle diese vielfach erwiesenen Umstände stehen unverkennbar als Vorbereitungen zu dem bald nachher in Bäumlers Haus vorgefallenen Verbrechen im nächsten unmittelbaren Zusammenhange, und lassen sich auf keine andere Weise vernünftig erklären, wenn nicht Forsters ganz unglaubliche Ausrede, daß er — auf die Schlemmer gewartet habe, für eine solche Erklärung gelten soll.

IV. Wenige Stunden vor dem verübten Mord, sezte er sich, unter sehr verdächtigen Umständen, und, wie seine eigne Schwester versichert, in der erklärten Absicht, noch in derselben Nacht ein Verbrechen damit begehen zu wollen, in den Besiz des Werkzeugs, womit, nach Aussage der Sachverständigen, die Ermordung Bäumlers und seiner Magd nicht nur begangen werden konnte, sondern auch, aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach, wirklich begangen worden ist. Das von der Wölflin bezeugte geheime

Gespräch Forsters mit seiner Schwester Walburga auf dem Kirchhof zu St. Johann; das anfängliche Bemühen der lezten, diese Hacke ehe sie dieselbe ihrem Bruder überreichte, vor der anwesenden Wölflin zu verbergen; die zornigen Blicke, welche Forster dieser unerbetenen Zeugin zuwarf; die Aussage der Walburga selbst, daß ihr Bruder diese Hacke von ihr verlangt, um damit in der bevorstehenden Nacht einen Einbruch zu begehen, und daß ihre Äusserung: „ihr Bruder möge diese Hacke für sie nach Nürnberg in die Schleifmühle tragen,“ nur ein verabredeter Vorwand gewesen sei, um die anwesende Wölflin zu täuschen: alles dieses widerlegt die, ohnehin nur aus der Luft gegriffene, Behauptung Forsters, daß, als er noch vor seiner beabsichteten Reise nach Böhmen zu St. Johann Abschied genommen, ihm seine Schwester blos gelegentlich diese Hacke zum Schleifen in die Stadt mitgegeben habe.

V. Daß Forster auch nachher in dem Besiz der Hacke geblieben, geht daraus hervor, daß er, noch in derselben Nacht einige Stunden nachdem der Doppelmord im Bäumlerischen Hause geschehen war, dieselbe seiner Schwester Walburga wieder zurückgebracht hat. Daß er sie in der Zwischenzeit zum Schleifen, oder sonst an einem namhaften Ort in Verwahrung gegeben habe, hat er selbst nicht einmal zu behaupten gewagt. Wenn er, um die Hacke aus seinem Besize hinwegzubringen, die beiden gespenstigen Schlemmer zu Nürnberg erscheinen läßt, die ihm auf der Straße sogleich die Axt abnehmen — man weiß nicht warum? — dann mit dieser Axt sich entfernen — man weiß nicht wohin? — hierauf stundenlang mit dieser Axt sich armselig umherschleppen — man weiß nicht wo?, noch warum? und wozu? — endlich nach 9 Uhr mit ihm in Bäumlers Stübchen zusammentreffen — man

erfährt nicht: ob sie die Axt mitgebracht oder wo sie dieselbe gelassen haben? — und ihm erst ganz zulezt bei dem Abschied vor dem Thor, nachdem sie ihn reichlich mit Geldsäcken und Sachen beschenkt, auch noch obendrein die erbärmliche Axt sorgfältig wieder zurückgeben: so hat dieses alles eben so viel Wahrscheinlichkeit für sich, als wenn er erzählt hätte: es sei ihm gerade auf dem Schleiferstege der heil. Sebaldus begegnet, und habe ihm, dem frommen Forster, damit er nicht wegen eines inzwischen mit einer Axt verübten Mordes in Verdacht gerathen möge, in gutmüthiger Vorsicht jene Axt, welche er eben zur Schleife tragen wollen, aus der Hand genommen und einstweilen, bis zur Rückkehr nach St. Johann, in seinem silbernen Sarge verwahrt.

VI. Daß er am 20ten Sept. Abends seit 6 Uhr bis in die Nacht im Bäumlerischen Gaststübchen sich befunden, daß er nach 9 Uhr, nachdem bereits alle Gäste sich entfernt hatten, daselbst allein zurückgeblieben — folglich die Gegenwart Forsters an dem Orte und um die Zeit des begangenen Verbrechens,— ist vollständig erwiesen. Auch ist bereits im §. 3 umständlich erörtert, daß die That, so wie sie geschehen ist, von Einem Menschen allein, nicht nur habe begangen werden können, sondern auch aller Wahrscheinlichkeit nach begangen worden sei.

VII. Nach dem Art. 311. Thl. II. des Strafgesezb. gehört es unter andern zu den gleichzeitigen Anzeigungen, „wenn sich an einer Person oder an den ihr zugehörigen „Sachen Spuren finden, welche nicht wohl anders, als „aus dem Verbrechen erklärt werden können,“ und zwar, nach §. 318., in besonderer Beziehung auf Mord, Todschlag oder Verwundung, „wenn bald nach der That an „Jemandes Kleidern, Geräthen und dergleichen, beson-

„ders aber, wenn an den der Person gehörenden Waf„fen, womit die Verlezung wahrscheinlich geschehen, Blut„spuren gefunden werden."

Nun hat

1) Forster noch in der Nacht des Mordes, von Nürnberg kommend, seiner Schwester seine Stiefel zum Geschenk gemacht. Diese Stiefel waren bis an den Reihen ganz naß, und als sie Walburga, ihres Bruders Empfehlung gemäß, abwusch, bemerkte sie, daß dieselben von Blut befleckt, und die Dollen daran von Blut ganz zusammengeklebt seien. Zwar beruhen diese Umstände blos auf der Aussage einer verdächtigen Zeugin, der Inquisitin Walburga. Allein ihre Aussage erhält durch den Leichenbefund ein besonderes Gewicht. Wenn, wie die Ärzte glaublich machen, die in der Brusthöle beider Leichen gefundenen Verlezungen wahrscheinlich von Fußtritten des Mörders entstanden sind, so mußten wohl die Stiefel desjenigen, der auf den Leichen umhersprang, besonders am Fuße von Blut durchnäßt, gleichsam damit getränkt werden. An dem einen dieser in gerichtliche Verwahrung gebrachten Stiefel fehlte überdies ein Hufeisen, so daß die Nägel hervorragten, woraus denn ebenfalls die an der Leiche der Dienstmagd, besonders auf ihrer Brust, wahrgenommenen Hautverlezungen am natürlichsten zu erklären sind.

2) Nebst den Stiefeln brachte er zugleich seiner Walburga die vorher nach Nürnberg mitgenommene Hacke wieder zurück, welche gleichfalls ganz naß war, und ihr ebenfalls zur Reinigung empfohlen wurde. Diese Hacke wurde späterhin zuerst in der Stube des alten Forster hinter einer Truhe in einem nassen Lumpen eingewickelt gesehen, zulezt aber in einer Ecke der Holzlege versteckt ge-

funden, und an ihrem Stiele zeigte sich, nahe an der Einkeilung des Beils, ein röthlicher Streif, welcher, von dem Richter wie von dem Gerichtsarzte, sogleich für Blut erkannt wurde.

3) Der braune Überrock, welchen Forster gewöhnlich trug, in welchem er von allen Mitgästen am Abend des Mords in Bäumlers Stübchen gesehen wurde, den er aber am folgenden Tag zu Fürth ablegte, war an vielen Orten, besonders am Kragen, am rechten Ärmel, dessen ganze Länge herab vom Elbogen an, und an dem inneren Rand der rechten untern Rockhälfte, stark mit Blutflecken besudelt, wofür sie sowohl von dem Untersuchungsrichter, als auch von zwei Sachverständigen erkannt worden sind. Gerade an den bezeichneten Stellen mußte des Mörders Rock mit Blut befleckt werden, wenn er mit der Axt den beiden Unglücklichen das Haupt zerschmetterte, und alsdann mit seinem rechten Fuß den in ihrem Blute liegenden Sterbenden noch Fußtritte auf die Brust versezte. Inquisit weiß diese sprechende Zeichen seiner That nicht anders hinweg zu erklären, als daß — entweder sein Rock zu Fürth nicht gehörig verwahrt worden sei, oder daß in den Fleischbänken, wo er am 19ten Sept. gewesen sein will, das Blut eines geschlachteten Thiers auf ihn herabgeträuft, oder daß ihm vielleicht die beiden Schlemmer, um den Verdacht ihrer That auf ihn zu wälzen, dieses zum Schabernack gethan.

4) Als Forster in der Mordnacht am 21ten Sept. nach St. Johann und von da nach Fürth ging, trug er über jenem braunen Überrock noch einen (dem Bäumler gehörigen) grauen, wie er selbst gesteht. Dieser zu Fürth von ihm verhandelte Überrock zeigte in dem weißen Futter, an der linken Achselseite, deutliche Spuren verwischten

Blutes, wofür sie selbst von dem Inquisiten anerkannt wurden. Diese Flecken sind nun wohl nicht anders als daher zu erklären, daß der Mörder, mit seinen noch blutigen Händen jenen Überrock angefaßt hatte. Durch die Reibung im Gehen mußten dann die Flecken sich mehr auseinander breiten und zum Theil verwischen. Inquisit will gar nicht begreifen können, wie das Blut an diesen Rock gekommen.

Zu den Anzeigungen dieser Gattung würde noch das in dem Wohnstübchen des Ermordeten, neben dem nicht ganz geleerten Brandweinglas gefundene, an dem Rücken und an beiden Seiten des Hefts mit Blut befleckte Taschenmesser zu rechnen sein, wenn erwiesen wäre, daß dasselbe dem Inquisiten gehört habe. Zwar behauptet dieses die 13jährige Tochter der Preiß und bestätigt es in ihrer Confrontation mit Forster; auch hat keine von den Personen, welche oft zu Bäumler kamen, je ein solches Messer bei ihm gesehen. Allein eben so wenig sah, ausser der jungen Preiß, irgend Jemand ein solches Messer bei Forster, weder zu Haus bei seinen Ältern, noch während seiner Strafzeit im Arbeitshause. Auch die Margaretha Preiß will dasselbe niemals gesehen haben. Ihre Tochter, ohnehin, wegen ihres noch nicht eidesfähigen Alters, eine verdächtige Zeugin, zerstörte überdies alle Glaubwürdigkeit ihrer Aussage durch die Behauptung, daß Forster sich noch während seines lezten Aufenthaltes bei ihrer Mutter desselben Messers bedient habe: eine offenbare Unwahrheit, weil dasselbe sich schon lange in Gerichtshänden befand, ehe noch Forster zum leztenmal Diesbeck wieder gesehen hatte.

Eben so wenig möchte darauf ein Gewicht zu legen sein, daß ein für Forster ausgestelltes landgerichtliches Attest, welches bei dessen Verhaftung mit in Beschlag genommen wurde, sich auf seiner Rückseite mit ver-

wischten braunrothen Blutflecken verunreinigt zeigt. Rührten diese Flecken vom Morde her, so würden sich an demselben wahrscheinlich entweder Sprize, oder doch ähnliche Spuren auf beiden Seiten finden. Aber daß diese Flecken sich nur auf der Rückseite und ganz verwischt zeigen, macht es sehr wahrscheinlich, daß sie, wie Inquisit versichert, von einer Blutwurst herrühren, zu welcher er sich jenes Papiers als einer Unterlage bedient habe. Zudem ist weder erwiesen, noch wahrscheinlich, daß Forster dieses Papier mit sich herumgetragen.

Endlich läßt sich auch auf den Umstand, daß in dem einen geraubten Geldsäckchen ein Kronenthaler mit einem Blutflecken sich befand, gar kein Gewicht legen, obgleich er in den Entscheidungsgründen des Urtheils in die Reihe der gegen Forster vorhandenen Inzichten dieser Art mit aufgenommen wurde. Denn abgesehen davon, daß sich das gestohlne Geld mit den Geldsäckchen — als Bäumlers, nicht Forsters Eigenthum — unter einen ganz andern Gesichtspunkt stellt: so ist gar nicht abzusehen, wie jener Blutstropfen mit dem Morde in Verbindung gebracht werden soll. Forster nahm gewiß das Geld, wie er es eben fand — in den Säckchen — mit, und hatte offenbar mehr zu thun, als daß er Zeit und Lust gehabt hätte, mit noch frisch blutigen Händen das darin befindliche Geld durchzuzählen. Wäre dieses auch geschehen, warum nur Blut an diesem einzigen Kronenthaler unter so vielen anderen Münzen? Eine Thatsache, welche, — wie ein Blutflecken an einer durch viele hundert Hände laufenden Münze, — aus unzähligen anderen Ursachen eben so leicht zu erklären ist, als aus einem Verbrechen, kann niemals für eine ächte Anzeigung gelten.

Dagegen reiht sich an die bisher aufgeführten Anzei-

gungen, noch eine Menge anderer von dem größten Gewichte, und zwar zunächst

VIII. der Besitz von mehren Sachen, welche theils „Gegenstände des begangenen Verbrechens gewesen sind, „theils sich zur Zeit der That bei dem Beschädigten „befunden haben.“ *). Dahin gehört nun

1) der grautuchene, von Forster aus Nürnberg mitgebrachte und zu Fürth verhandelte Überrock. Daß derselbe Eigenthum des Bäumler, und folglich ein Gegenstand des an ihm begangenen Mordraubes gewesen sei, ist durch die Aussage der Schneiderswittwe Ruff und ihres Sohnes, vollständig erwiesen, indem beide nicht nur eidlich bezeugen, daß sie dem Bäumler einen mit weißer Leinwand gefütterten dunkelgrautuchenen Überrock, an welchem die Elle 6—7 fl. gekostet, vor ungefähr 6 Jahren verfertigt haben, sondern auch das ihnen vorgezeigte Kleid bestimmt für eben jenen Überrock erkennen. Gleiches gilt

2) von den Nankinbeinkleidern, welche Forster, als er nach Diesbeck kam, über seinen blauen Hosen trug. Die Ruff's erkennen dieselben für eben diejenigen, welche vor 1 Jahr dem Bäumler von ihnen verfertigt worden sind.

3) Die Suwarow-Stiefel, worin Forster in der Mordnacht zu St. Johann bei seiner Schwester, dann zu Diesbeck bei seiner Beischläferin erschien, und in welchen er verhaftet wurde, waren in der Werkstatt des Schuhmachers Rieder für Bäumler verfertigt worden, und wurden als dessen Eigenthum sowohl von Rieder selbst, als von dessen Frau und Sohn eidlich anerkannt.

4) Die beträchtliche Summe Geldes, welches sich

*) Strafgesezb. Thl. II. Art. 311. No. 4.

in Forsters Gewahrsam bei der Preiß gefunden hatte, würde schon an und für sich, für einen sehr dringenden Verdachtsgrund gelten müssen, weil sich bei einem, erst vor wenigen Wochen aus dem Strafarbeitshaus entlassenen, ganz verdienstlosen Sträfling, keine Art des Erwerbs als möglich denken läßt, durch welchen er rechtlicher Weise zu dessen Besiz hätte gelangen können. Allein es vereinigen sich damit noch besondere Thatsachen, welche, zumal in ihrer Verbindung, keinem Zweifel Raum geben, daß jenes Geld bei Bäumler gewonnen worden sei. Denn

a) unter den von Nürnberg nach Diesbeck mitgebrachten Münzen befanden sich, unter anderen, zwei Denkmünzen, die eine auf das dritte Jubeljahr der lutherischen Reformation, die andere auf das Theuerungsjahr 1816 — 1817, welche Forster der jungen Preiß zum Geschenk gemacht hatte. Barbara Wappler und Gallus Bergmann bezeugen nun aber eidlich, daß sie dem Bäumler eine solche Theuerungsmünze verschafft haben. Die erstgenannte Zeugin versichert ferner, daß Bäumler auch eine evangelische Jubelmünze von ihr erhalten, und Philipp Berger, daß er solche Denkmünzen bei Bäumler gesehen habe.

b) Forster schenkte ferner der jungen Preiß 1 Dukaten; und es ist wenigstens sehr wahrscheinlich gemacht, daß Bäumler Dukaten besessen habe, indem die Rosoli-Fabrikantin Griesmeier versichert, sie habe seit 9—10 Jahren dem Bäumler, als einem ihrer besten Kunden, jährlich 1 Dukaten zum Geschenk gegeben.

c) In Forsters Besiz wurde ein leinenes Geldsäckchen mit 209 fl. 21 kr., und unter diesen Münzen ein Lüneburger Rößleins-Gulden gefunden. Was jenes Geldsäckchen betrifft, so bezeugt nicht nur Bar-

bara Weiß, daß sie 8 Tage vor Bäumlers Ermordung demselben 50 fl. in einem leinenen Geldsäckchen gebracht habe, und das ihr vorgezeigte wahrscheinlich dasselbe sei; sondern ihr Ehemann Jobst W. erkennt dasselbe auch ganz bestimmt, für eben dasjenige, worin seine Frau dem B. jene 50 fl. überbracht, indem er zugleich auf ein besonderes Kennzeichen, nämlich ein kleines, zufällig durch ein Taschenmesser entstandenes Loch, hinweist. Endlich versichert Johann Forstner, daß er vor 3 Jahren dem Bäumler 125 fl. zum Aufheben gegeben, und unter diesem Geld auch ein Lüneburger Rößleinsgulden sich befunden habe.

d) Noch wurde bei Forster ein lederner Geldbeutel mit 150 fl. in Beschlag genommen. Darüber, daß dieser Geldbeutel Bäumlers Eigenthum gewesen, konnte zwar, wegen der Ähnlichkeit desselben mit andern, keine vollständige Gewißheit erlangt werden. Indessen ist durch eidliches Zeugniß mehrer Personen, welche den Pfragner öfters Geld zählen sahen, wenigstens so viel dargethan, daß derselbe einen ganz ähnlichen Beutel besessen habe. Auch verbreitete der bei Forster gefundene Beutel einen gemischten Öl- und Mehl-Geruch.

Mit den bisher zusammengestellten vorausgehenden und gleichzeitigen Anzeigungen, vereinigen sich auch noch viele, sowohl unter sich selbst, als mit jenen auf das genaueste zusammenhängende, nachfolgende Indicien. Daß Forster sich einer schweren Schuld, namentlich der Schuld des in dem Bäumlerischen Hause verübten Raubmordes bewußt gewesen sei *), dafür zeugt

---

*) Dadurch bezeichnet der Art. 312. Thl. II. des Strafgesezb. den Charakter der nachfolgenden Anzeigungen im Allgemeinen,

IX. der Umstand, daß Forster kurz nach dem vorgefallenen Morde, in tiefer Nacht, sich von Nürnberg entfernte, zu St. Johann seine Schwester Walburga aufweckte, mit dieser eine Weile vor dem Hause flüsterte, schnell seinen Vater herbeirufen lies, diesem 4 Kronenthaler zum Geschenk machte und sich dann sogleich entfernte: lauter theils erwiesene, theils selbst eingestandene Umstände, welche einerseits aus der Furcht vor der Entdeckung seines Verbrechens, anderseits aus einem kurz vorher gemachten unerlaubten Geldgewinn zu erklären sind.

X. Um eben diese Zeit machte er, gejagt von den Ängsten der noch frischen Blutthat, seiner Schwester Walburga das Bekenntniß: „ich habe etwas Großes gethan, ich habe gemordet." Zwar beruht dieser Umstand blos auf der Aussage eben dieser, mit ihm selbst in Untersuchung befangenen Schwester. Da sie indessen, obgleich Mitinquisitin, sich nicht in dem Falle befindet, durch diese Aussage ihre eigne Schuld ganz oder zum Theil auf ihren Bruder hinüberzuwälzen — denn in Hinsicht der That selbst war sie, wie erwiesen, ganz unschuldig — so gilt sie, gemäß Art. 284. Thl. II. des Strafgesezb. zwar nicht als vollgültige, doch nicht als untüchtige Zeugin.

---

und führt alsdann vier Hauptarten solcher Indicien auf, jedoch wie die Worte: „als da sind" zu erkennen geben, blos als die vorzüglichsten Beispiele, welche mithin andere nicht ausdrücklich genannte, keineswegs ausschließen. Der Urtheilsverfasser hielt sich jedoch, indem er den allgemeinen Begriff fallen lies und jene Übergangswörtchen übersah, blos an die besonders aufgezählten Arten; daher er in den Entscheidungsgründen des Urtheils mehre Umstände auszuführen unterlies, welche nicht in jenen IV. Hauptfällen begriffen sind, obgleich sie allerdings das allgemeine Merkmal nachfolgender Anzeigungen an sich tragen.

Wir finden ferner

XI. diesen Forster, in mehren auf einander folgenden Handlungen, auf das sorgsamste beschäftigt, „die Spuren „des begangenen Verbrechens, wo möglich, zu entfernen „und zu vernichten.“ —*) Dahin gehört nicht nur,

1) daß er, was übrigens blos durch die Aussage der Walburga, also unvollständig erwiesen ist, dieser seiner Schwester seine ganz durchnäßten Stiefel und die ebenfalls nasse Hacke überbrachte, mit dem Verlangen, diese Sachen abzuwaschen und so aufzuheben, daß Niemand etwas davon erfahre; sondern auch

2) daß er auf seiner Flucht von St. Johann nach Diesbeck, am Tage nach dem Mord, zu Fürth seinen braunen mit Blut befleckten Überrock auszog, und ihn, zusammengelegt, dem Hausknecht Popp mit dem Auftrage übergab, denselben wohl aufzuheben und Niemand zu zeigen, bis er selbst ihn abholen werde; desgleichen

3) daß er, ebenfalls zu Fürth, den aus Nürnberg mitgenommenen grautuchenen Überrock, von welchem er besorgen mußte, daß er allzuleicht für Bäumlers Eigenthum erkannt werden möchte, an eine Jüdin verhandelte, was sowoh durch Zeugen dargethan, als auch von ihm selbst eingestanden ist.

Nachdem er

4) neugekleidet Fürth verlassen hatte, um weiter nach Diesbeck zu reisen, wechselte er zwischen Emskirchen und Neustadt, in der Nähe eines Waldes unter freiem Himmel, sein Hemd (was von einer gewissen Anna Dorner und ihrem Bruder, welche gerade dieses Wegs gingen, bezeugt wird), wickelte sein altes Hemd in ein Tuch und gab es

*) Strafgesezb. a. a. O. Nro. 1.

alsdann der Preiß zum Waschen. Diese will zwar an demselben kein Blut, sondern nur Schmuz gesehen haben. Allein selbst in diesem rein gewaschenen Hemd fanden sich noch Flecken, welche von einem tief einfressenden Safte herzurühren schienen; wie denn auch alles übrige ein höchst verdächtiges Ansehen gewinnt. Forster selbst gesteht, daß er zu Fürth sich ein neues Hemd gekauft und an dem oben bezeichneten Ort sein altes gegen dieses neue gewechselt habe, was er aus keinem anderen Grunde gethan haben will, als weil das schmuzige Hemd, ihm sehr beschwerlich geworden sei. Warum aber wird dieses Hemd, in welchem er schon eine ganze Nacht, dann über einen halben Tag auf der Reise sich befunden hat, ihm auf einmal so überaus lästig, daß er bereits nahe am Ende dieser Reise, sogar unter freiem Himmel, es noch schnell zu wechseln den seltsamen Einfall bekommt?

Endlich

XII. sind verschiedene Handlungen gegen ihn erwiesen und von ihm selbst eingestanden, welche höchst wahrscheinlich in keiner anderen Absicht geschehen sind, als die Nachforschungen des Gerichts gegen seine Person irre zu leiten und die Menschen, welche ihn zu Nürnberg, in der Königsstraße, dann am Abend des Mordes in dem Bäumlerischen Stübchen gesehen hatten, über seine Person zweifelhaft zu machen u. s. w. So ist es zu erklären, warum Forster

1) sich auf seiner Flucht zu Fürth, sogleich einen neuen blauen Überrock, in welchem ihn also noch Niemand gesehen haben konnte, eintauschte, und

2) sich daselbst in eine Barbierstube begab, wo er sich die Haare verschneiden und seinen Bart abrasiren lies. Unrasirt war er am 18. Sept. von Diesbeck hinweggegan-

gen und hatte sich dann zwei volle Tage mit seinem schwarzen starken Bart in Nürnberg umhergetrieben. Daß er nun gerade in der Frühe des Tags nach dem Bäumlerischen Mord sich auf einmal diesen Bart abscheren lies, macht es wenigstens sehr wahrscheinlich, daß dieses nur darum geschah, um diejenigen Zeugen, die ihn nicht namentlich kannten und blos mit seinem durch einen wilden schwarzen Bart entstellten, ohnehin braunen Gesicht, zu Nürnberg gesehen hatten, hinsichtlich der Identität seiner Person irre zu leiten, wenigstens in Zweifel zu sezen: eine Erwartung, welcher denn auch, wenigstens zum Theil, der Erfolg wirklich entsprochen hat.

So stehen gegen Forster Anzeigungen auf Anzeigungen in solcher Zahl und Stärke, wie sie nur äusserst selten gegen einen Angeschuldigten sich vereinigen. Gleichsam als redende Zeugin seiner Schuld begleiten sie ihn Schritt vor Schritt von dem Arbeitshaus, wo er zuerst über seine künftigen Werken brütet, bis zur Greuelthat selbst und von da auf seinem ganzen Wege bis zu seinem lezten Zufluchtsort. In langer Reihe, gedrängt auf einander folgend, bilden sie eine Kette, in welcher alle Glieder — von denen jedes einzeln immer nur genau dieselbe Person und dieselbe That bezeichnet — so eng unter einander zusammenhalten und zu Einem so vollständigen Ganzen sich verbinden, daß aus ihnen die Geschichte der That, mit allem was ihr vorausgegangen und nachgefolgt, vollkommen zusammengesezt werden kann: während es im Gegentheil unmöglich ist, jene aneinander gereihten Thatumstände, in ihrem Zusammenhange, nach Vernunft und Erfahrung, auf irgend eine andere Weise als durch den in Frage stehenden Mord, zu erklären.

An Gegenanzeigungen der Unschuld fehlt es ihm durchaus, er selbst wußte nichts dieser Art für sich anzuführen,

als die leersten gehaltlosesten Ausflüchte und vor allem das luftige Dunstgewebe seines elend erfundenen Romans von den zwei unsichtbaren, unerforschlichen Hopfenhändlern.

Eben so wenig ergab sich, troz aller Nachforschungen, alles Aufwandes an Kraft und Mühe, im ganzen Laufe der Untersuchung irgend ein haltbarer Umstand, auf welchen die Vermuthung hätte gestüzt werden können, daß Andere an Vollbringung jenes Raubmordes Theil genommen, geschweige, daß die That blos von einem oder mehren Anderen begangen worden sei.

Da sonach alle Bedingungen, welche der Art. 328. Thl. II. des Strafgesezb. zu einer Überweisung durch das Zusammentreffen erwiesener Anzeigungen erfodert, vollständig gegen Paul Forster erfüllt waren: so mußte derselbe, obgleich weder sein Geständniß zu erlangen, noch ein unmittelbarer Beweis durch Zeugen vorhanden war, des an dem Pfragner Bäumler und dessen Magd verübten Raubmordes für schuldig erkannt werden.

Dieses Schuldausspruchs ungeachtet, entging Forster der Todesstrafe, weil der folgende Art. 330. des Strafgesezb. verordnet:

„Wenn der Angeschuldigte der That blos durch das Zusammentreffen der Anzeigungen, in Gemäßheit des Art. 328 überwiesen ist, so kann derselbe zu jeder peinlichen Strafe, selbst zur Kettenstrafe, die Todesstrafe allein ausgenommen, verurtheilt werden.“ *)

*) Es gehört auch dieser Art., wie so sehr vieles andere im baierischen Strafgesezbuche, wie z. B. die ganze Ausscheidung der Verbrechen von den Vergehen, wie so manche hoch hinaufgeschraubte Strafbestimmung, wie das, nach unsrer unvorgreiflichen Ansicht, allen Rechtsprincipien widersprechende, Schärfungs-

Dieses Gesez mag nun freilich gegen den Vorwurf der Folgewidrigkeit nicht wohl zu retten sein. Die Art des Beweises kann doch unmöglich die rechtlichen Folgen einer dadurch erwiesenen, nach Gesez und Richterspruch als erwiesen angenommenen, rechtlichen Voraussezung aufheben oder verändern. Nach §. 328. begründen Anzeigungen, unter den daselbst aufgestellten Bedingungen, „überzeugende Gewißheit"; aber nach §. 330. kann man, in Folge des Art. 328. hinsichtlich eines Kapitalverbrechens diese rechtlich „überzeugende Gewißheit" gegen sich haben, kann man des Mordes, des Raubmordes, des zweifachen, des hundertfachen Mordes rechtlich überwiesen, und dennoch als überwiesener Mörder nicht des Todes schuldig sein. Was im Art. 328. „überzeugende Gewißheit" ist, wird in dem Art. 330 wieder zu einer Gewißheit, die für keine ganz überzeugende Gewißheit gilt, der man nur so halb und halb zu vertrauen wagt, welcher man aber gleichwohl — woraus eine zweite Inconsequenz hervorgeht — wieder so gar sehr vertraut, daß sie für hinreichend gehalten wird, einen Menschen — zur Kettenstrafe zu verurtheilen. Die Kettenstrafe vernichtet, nach Art. 7 ff. des Strafgesezb. das ganze bürgerliche Dasein des Menschen auf ewig, wie die Todesstrafe dessen physisches; sie nimmt bürgerliche, eheliche und väterliche Rechte, Ehre, Vermögen, Freiheit, Alles, nur nicht das leibliche Leben, das aber für den Verurtheilten nichts weiter

---

recht des Richters zweiter Instanz, und was dergleichen mehr ist, — durchaus nicht dem Redacteur jenes Gesezbuchs, sondern den **maioribus** der verschiedenen Commissionen und höheren Versammlungen, vor welchen jener Redacteur über sein Werk Vortrag zu erstatten und wobei er nur Eine Stimme hatte.

ist als ein Sklavenleben in Ketten. Ein Beweis der Schuld, welcher für sicher genug geachtet wird, um darauf diese Kettenstrafe zu erkennen, muß wohl auch stark genug sein für die eigentliche Todesstrafe; ist er aber nicht dieses, so reicht er eben so wenig zu für jene. Die Gefahr des Irrthums ist in dem einen wie in dem andern Falle gleich groß; aus dem bürgerlichen Tod gibt es eben so wenig ein Wiederauferstehen zum bürgerlichen Dasein, als ein Mittel der Wiederbelebung für den Enthaupteten. Das baierische Gesez kennt kein Rechtsmittel, kraft welches der bürgerlich tode Kettensträfling, von Rechtswegen, jemals wieder in den vorigen Stand zurückversezt werden könnte. Und wie wäre dieses auch möglich? Soll der bei Leibes Leben Beerbte sein Vermögen von seinen Erben wieder zurückzufodern, oder, wenn jenes vielleicht schon längst unter hundert Händen sich zerstreute, aus allen Ecken wieder zusammen lesen dürfen? und die Gattin, deren Ehe durch den bürgerlichen Tod ihres Gatten von Rechtswegen aufgelöst war, kann sie der aus dem bürgerlichen Tod erstandene Kettensträfling wieder zurückfodern, wenn sie unterdessen in zweiter rechtmäßiger Ehe lebt? Mit einem Worte: der Tod, gleichviel ob bürgerlicher oder leiblicher, ist — Tod. Unter Voraussezungen, wo es der Staat für bedenklich hält, den einen zu verhängen, sollte er sich daher von Rechtswegen auch ein Gewissen darüber machen, den anderen zuzulassen. Unter allen möglichen Fehlern einer Gesezgebung sind diejenigen die verderblichsten, welche nicht blos gegen die Denkgeseze und gegen Rechtsgrundsäze, sondern auch zugleich gegen die öffentliche Meinung anstoßen, indem sie das allgemeine Rechtsgefühl verlezen. Der zur Kettenstrafe Verurtheilte soll vor seiner Abführung zum Straforte und zwar, wo möglich, am Orte des begangenen

Verbrechens, mit einer Tafel auf der Brust, welche das Verbrechen und die zuerkannte Strafe bezeichnet, von dem Scharfrichtersknechte in seinen Eisen eine Stunde lang öffentlich ausgestellt werden. Ein aus zusammentreffenden Anzeigungen vollkommen erwiesener Raubmörder gibt daher von seinem Pranger herunter, mit seiner Tafel, auf welcher in großen Buchstaben: „Kettenstrafe für doppelten Raubmord“ zu lesen ist, dem Volke eine ganze Stunde lang die anschauliche Lehre: man könne eines doppelten Raubmordes überwiesen, des gräßlichsten Verbrechens von allen seinen Richtern schuldig erkannt sein, ohne — den Tod verdient zu haben! Der gemeine Verstand des Volks, welches den künstlichen Unterschied zwischen den juridischen Beweisarten nicht kennt oder, wenn es ihn kennt, einfältig glaubt: überwiesen sei nichts anders als überwiesen, und schuldig sei immer nicht weniger als schuldig, — muß dadurch in seinem Gewissen, wie in seiner Meinung von der Gerechtigkeit des Staats und der Unpartheilichkeit seiner Richter, ganz irre werden. Daß Verbrecher nicht selten ihrer Strafe entgehen, weil dem Richter der Beweis ihrer Schuld entgangen ist, das weiß auch der gemeinste im Volk; daß aber ein Mörder, von welchem die Justiz selbst in einem furchtbar feierlichen Strafakte öffentlich verkündet, daß sie ihn des Mordes schuldig erkannt habe, gleichwohl nicht die durch den Mord verdiente Strafe leide, und auch dieses nur von Rechtswegen: — so etwas wird selbst der verständigste im Volk nicht zu begreifen und zusammen zu reimen wissen. In demselben Maaße, in welchem das Rechtsgefühl des Volkes sich gegen den Bösewicht empört, welcher als schuldig erkannter Raubmörder auf der Schandbühne unter Henkershänden vor ihm steht, in demselben Maaße muß sich daher eben dieses Rechtsgefühl

gegen ein Urtheil auflehnen, dessen Nachsaz mit seinem Vordersaz in so grellem Widerspruche zu stehen scheint.

Indessen konnte wider Forster nicht anders als nach dem Geseze Recht gesprochen werden, und es erging über ihn am 22ten Juli 1821 das Urtheil:

„daß Johann Paul Forster des am Großpfragner Bäumler und dessen Magd, Anna Catharina Schüz, zu Nürnberg in der Nacht des 20ten Sept. 1820 wiederholt verübten Raubmordes überwiesen und schuldig sei, und deshalb zur Kettenstrafe auf Lebenslang verurtheilt werde." u. s. w.

Seine Schwester, Walburga Forster, wurde des Verbrechens der Begünstigung des von ihrem Bruder verübten qualificirten Mordes schuldig erkannt und zur Strafe des Arbeitshauses auf ein Jahr verurtheilt, Margaretha Preiß aber als nicht schuldig von aller Strafe freigesprochen.

§. 6.

Forsters Leben und Charakter.

Paul Forster hat sich nicht blos in seinen durch Gerichtsakten bekundeten Thaten, sondern auch, wie schon beiläufig bemerkt wurde, in einer, während seines Aufenthaltes im Strafarbeitshause zu Schwabach im Jahr 1817—18 verfaßten, „abentheuerlichen Lebens- und Liebesbeschreibung" sehr umständlich selbst geschildert *). Zwar sind in dieser Autobiographie, welche er selbst seinem Untersuchungsrichter blos als den Roman seines Lebens bezeichnet, Wahrheit, Dichtung und Lüge so sehr durchein-

---

*) Diejenigen Säze oder Worte der folgenden Lebensgeschichte, welche zwischen Anführungszeichen stehen, sind Forsters Eigenthum.

ander gemischt, daß es nicht wohl möglich ist zu sagen, wo die eine aufhört und die andere anfängt. Allein in der Art, wie er von sich selber spricht und seine wahren und erlogenen Lebensereignisse darstellt, spiegelt sich getreu das Innere seiner Seele ab.

Schon in dem Unternehmen einer Lebensbeschreibung an und für sich liegt der Beweis, daß sich dieser Sträfling von jeher als eine sehr wichtige Person zu betrachten gewöhnt hat. Zwar ist sein Werk, laut der Vorrede — denn auch diese fehlt nicht — zunächst blos, auf den Fall seines Hinscheidens, zum Vermächtniß für seine theuere Margaretha Preiß bestimmt; jedoch sichtbar mit der Nebenaussicht auf noch manche andere Leser, vielleicht sogar auf das Glück eines Ehrenplazes in irgend einer Lesebibliothek.

Forster zeigt in diesem seinem Geisteswerk, abgesehen von vielen Verstößen gegen die Rechtschreibung, mancherlei Kenntnisse, eine nicht geringe Verstandesbildung und eine Fertigkeit im Schreiben und Erzählen, wie sie bei Menschen seines Standes nicht gewöhnlich ist. Manche Anekdoten z. B. die Geschichten seiner ersten Jugendliebelei mit einer 11 jährigen Gärtnerstochter Wilhelmine, sein heimliches Davonschleichen aus dem Lager zu Fürth, um seine Babetta in Nürnberg zu besuchen, — sind so einfach, klar und lebendig erzählt, daß es nur geringer Änderungen bedürfte, um sie für Erzeugnisse eines geübten Schriftstellers auszugeben. Das meiste, besonders die weitläufige Vorrede, ist freilich im schwülstig aufgedunsenen Stil schlechter Romane verfaßt, aus welchen, nebst Opern und Liederbüchern, er den allergrößten Theil seiner Halbbildung und Verbildung gewonnen hat. An vielen Orten schiebt er in seine Prosa lange Lieder und Gedichte, einige von unsern besten Meistern ein, welche er bei dieser oder jener

Gelegenheit gesungen oder gesprochen und, wie fast immer seine lügenhafte Prahlsucht bemerkt, auch — selbst verfertigt haben will. Sein Kopf ist ein wahrer Sammelkasten von stehenden Romanenphrasen, empfindelnden Sentenzen, idyllischen Bildern, welche in dem Munde eines so furchtbaren sittlichen Ungeheuers Eckel und Grausen erregen. Dieser Mensch-Tiger, der mit seiner noch von frischem Menschenblute rauchenden Hand ein schönes unschuldiges Mädchen grausam schlachten konnte, spricht hier von „den „abgeschiedenen Seelen, die mit den Lebenden in steter gei„stiger Berührung bleiben" — von dem „Säuseln des Abend„windes und den schmelzenden Accorden der Sinne, welche „nach seinem Tode seiner geliebten Margaretha sagen wür„den, daß sein Geist ihr nahe sei" — von seinem „Na„men, welcher verhallen werde, wie der Nachklang der „Gesänge der Liebe in dem Schatten der Gräber" — von „dem Mondesschimmer zwischen gebrochenen Wolken im blei„chen Lichte" — von der Pegniz, „die in Silberstreifen „dahin wandelt" — von sich selbst in seinem 17. Jahre als von „einer halb aufgeblühten Rosenknospe am schönsten „Frühlingstage." Wer möchte in folgender Stelle den Mord-Helden Forster wieder erkennen? „Ach! für eins „preise ich Gott!" sagt er in jener Vorrede, seine Margaretha apostrophirend, „für eins, daß unser Kind, die „erste Frucht unsrer Liebe, zu Adliz den Schlaf des Frie„dens schlummert! Als es mir entrissen wurde, klagte ich „den Himmel an, verstand die Führung des Unerforschli„chen nicht und murrte über ihn. Jezt weine ich Thrä„nen der Freude, daß es geborgen ist, und ich breche die „Blume des Thales zu frischen Kränzen auf sein Grab. „Ach! erinnerst du dich noch, als ich in Langensettelbach „auf dem Gottesacker die Blume Vergißmeinnicht auf den

„kleinen Leichenhügel pflanzte? — Damals war mein Herz „irre an Gott und meine Thränen floßen im Ungestümm „des Schmerzes. Ich wähnte mich der Unglücklichste zu „sein. Jezt verstehe ich das alles besser" *). Wer in Wahrheit so empfindet, kann nicht morden; und wer so morden kann, wie Förster, ist nicht solcher Empfindungen fähig. Stellen dieser Art, deren noch viele ähnliche vorkommen, dienen daher blos als sprechende Beweise seiner bis in das tiefste Innere durch Lüge und Heuchelei verderbten Seele, welche sich in der Kunst gefällt, gefühllos die heiligsten Gefühle nachzuäffen, und ein eisstarres Gemüth betrüglich mit den geborgten Formen zarter Empfindsamkeit zu umkleiden. Nicht weniger als mit erlogener Sentimentalität, stolzirt Forster mit erlogenen Grundsäzen und erheuchelter Tugendliebe. Dieser Sträfling, welcher, als er dieses schrieb, doch nicht vergessen habe konnte, daß er wegen selbst eingestandener frecher Diebstähle sich noch im Arbeitshaus befinde, ist gleichwohl unverschämt genug, in jener Vorrede die Worte nieder zu schreiben: „Margaretha, „sage es auch unserer Tochter, was die Unschuld der „Seele für ein Schild im Unglück sei; wie sie uns Heldenkraft verleiht, auch das Schwerste zu tragen." Und man meint einen Philosophen der Stoa vor sich zu haben, wenn man diesen Züchtling sagen hört: „Ich weiß nicht, „welcher Heldenmuth der größere ist: ob der, welcher seine „Leiden mit sich selbst trägt, um Anderen Sorge und Kummer zu sparen, oder der, der sich für Andere aufopfert, „wenn es darum zu thun ist, sie zu retten?"

---

*) Der Verf. versichert, daß in dieser Stelle nicht das allermindeste verändert ist. Blos die Fehler gegen die Rechtschreibung sind verbessert.

Religion ist seinem Herzen fremd; seine Aufklärung hat ihn bis zu der Überzeugung erhoben, daß, wie er einem andern Züchtling äusserte, „die Religion blos des Staats „und der öffentlichen Ordnung wegen vorhanden sei.“ Auf ein künftiges Leben sezt er eben so wenig Hoffnung, als seine dürre Seele solcher Hoffnung bedarf; seine höchsten und besten Wünsche gehen nicht über diese Erde und ihre Genüsse hinaus. „Wenn ich ein Gut hätte und ein Frauen„zimmer dabei, so wünschte ich mir ewig auf dieser Welt „zu bleiben und wollte von einer andern Welt nichts wis„sen. Die weisesten Männer und Philosophen, die größten „Naturkundige und Zauberer haben ihre Kunst und Wissen„schaft angewendet, ihr Leben zu verlängern. Hätten sie „gewußt, daß es ihnen in einem andern Leben besser gehe, „so hätten sie dieses nicht gethan.“ Dieses Glaubensbekenntniß legte er noch als Kettensträfling vertraulich in der Seele eines gleichgesinnten Mitgefangenen nieder. Gleichwohl ist er in der Bibel, wie nicht jeder Pfarrer, auf das allerbeste bewandert. Aber Bibelstellen sind ihm nur zu demselben Gebrauch, wie die Phrasen der Romane und die Verse von Liebesliedern; sie dienen ihm blos, damit zu heucheln und zu prahlen. Wo es daher nur immer, gut oder übel, geschehen kann, werden sie, um mit Bibelbelesenheit Staat zu machen, in seinem Lebens- und Liebes-Roman, oft auf das allerseltsamste eingeflochten. Hat er Heurathsgedanken und will er zuvor noch überlegen, so empfiehlt er sich selbst Jesus Sirach XXV. 27—31 zum Nachlesen; ist er in Gefangenschaft, so klagt er mit Hiob Kap. D. 19; wird er aus der Gefangenschaft wieder entlassen, so ruft er mit Daniel XVI. 22 „mein Gott hat seinen Engel gesandt, der dem Löwen den Rachen zugehalten hat, daß sie mir kein Leid gethan haben; denn vor ihm

bin ich unschuldig erfunden worden, und so habe ich auch wider meinen Herrn König nichts unrechtes gethan." Als er einst, wie er vorgibt, durch einen Wald mit einem Menschen reiste, der sich ihm als Räuber kund gab (oder welchen er, wie bei weitem wahrscheinlicher, selbst berauben wollte), so betete er den 4ten Vers des 71ten Psalmen: „mein Gott hilf mir aus der Hand der Gottlosen, aus der Hand des Ungerechten und Tyrannen." Aber sogleich erinnerte er sich auch II. Mos. XXI. V. 23—25. „kommt dir aber ein Schade, so soll er lassen Seele um Seele, Auge um Auge u. s. w." — und packt nun, durch diese Verse in seinem Gewissen beruhigt, den (angeblichen) Räuber zuvorkommend an. Diesem eilen zwei Männer (angebliche Raubgenossen) zu Hülfe und schlagen auf den frommen Forster unbarmherzig mit Knitteln ein, der unter den Streichen das Lied herbetet: „Mein Gott, ich weiß nicht, wo ich sterbe, und welcher Sand mein Grab bedeckt u. s. w." — Endlich aber gewinnt er, arg zerschlagen, seine Freiheit wieder und kommt Nachts in ein Dorf, wo er einen Bauer um Aufnahme bittet, der ihm aber eine unbarmherzige abschlägige Antwort gibt, worauf er demselben mit aller Gelassenheit das Evangelium Lucä XVI. V. 19—31 am folgenden Morgen aufzuschlagen und mit Wohlbedacht zu lesen empfiehlt.

In allen andern Dingen ein falscher lügenhafter Heuchler, ist er nur wahr in seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an seine Margaretha Preiß, die in seinem Lebensromane neben ihm den Rang einer Hauptperson einnimmt. Nicht Zeit, nicht Unglück, nicht Entfernung, noch schmähliche Gefangenschaft vermochten sie von ihm, oder ihn von ihr zu trennen. Noch in seinen schweren Ketten auf der Festung Lichtenau äusserte er einem andern Zücht-

linge: „nur eins wünsche ich noch, dann stürbe ich gerne, — „meine Geliebte noch einmal zu sehen.“ In seiner Lebensbeschreibung apostrophirt er sie, „seine Gemahlin,“ als „edle, unveränderlich treue Seele,“ als „das geliebte Weib „seiner Jugend,“ als ein „frommes, sanftes Herz, die ihn „geliebt wie nur Engel lieben,“ als die „treue Gefährtin „auf dem Wege seines Lebens.“ In der Vorrede sehnt er sich nach einem Grab an ihrer Seite, „benezt ihre Haar„locken mit Thränen und küßt sie mit seinen trocknen Lip„pen.“ So unverstellt aber seine Anhänglichkeit für Margaretha sein mag, so kann wenigstens die Form, in welcher er diese Neigung ausspricht, ebenfalls nur für mehr nicht als eine heuchlerische Grimasse gelten, wobei er entweder gar nichts oder etwas ganz anderes empfunden hat, als sie ausdrückt. Seine Leidenschaft für dieses Geschöpf war gewiß nur aus sehr groben irdischen Stoffen zusammengesezt und von ganz anderen Vorzügen, als von den Engelstugenden ihres Gegenstandes, entzückt und unterhalten.

Rege Sinnlichkeit, mächtige Begierden für das weibliche Geschlecht, machen überhaupt einen hervorstechenden Zug seines Wesens aus. Bei nichts verweilt er in seiner Lebensbeschreibung mit größerer Vorliebe und Umständlichkeit als bei seinen Liebschaften; und schon die Überschrift seines Werkes zeigt, daß er in diesen Verhältnissen die höchste Bedeutung, gleichsam das Ziel und die Bestimmung seines Lebens findet. Schon in seinem 12. Jahre tritt er in ein Liebesverhältniß mit einem 11jährigen Mädchen, mit dem er manche Gefahren und Abentheuer besteht, bis sie vergessen, und dann, nach einiger Zeit, mit Kammermädchen und Köchinnen vertauscht wird, die ihn durch die „Grazie ihres Geistes“ fesseln. Weichlichkeit und Wohllust

wohnen sehr oft mit Grausamkeit und Mordlust in Einer Seele ganz vertraulich verschwistert neben einander.

Was er von seiner frühesten Jugend erzählt oder rühmt, dient in vielen andern Beziehungen zum Verständnisse des Charakters, den er späterhin bei seinen Mordthaten und sowohl während als nach der Untersuchung bekundet hat. Schon als kleiner Knabe zeichnete er sich, wie er versichert, vor seinem Bruder und andern seines Gleichen, durch sein gesetztes, stilles, sittsames Betragen aus. Während sein Bruder auf der Straße umherlief, mit andern Knaben spielte oder sich balgte und am Abend manchmal mit zerrissenen Kleidern oder blutigem Kopf nach Haus kam, liebte er seine Zeit in einer benachbarten Wirthsstube zuzubringen, wo sich gewöhnlich mehre Bürger der Stadt zum Lottospiel versammelten. Der kleine Forster sah bescheiden zu, und versah dabei allerhand kleine Dienstverrichtungen, welche ihm nicht nur manche Groschen eintrugen, sondern auch „die Achtung der ganzen Gesellschaft und den „Namen: der artige Pausel (Paul), verdienten.“ Ungefähr im 8ten Jahr seines Alters, bezog ein pensionirter preußischer Hauptmann, Baron von D* mit seiner Familie das Gartenhaus, in welchem Forsters Vater wohnte. Baron von D. hatte zwei Knaben, ungefähr gleichen Alters mit dem jungen Forster, und nun wurde dem artigen Pausel auch noch die Ehre zu Theil, sogar mit dem Adel in eine Art von Gemeinschaft zu kommen. Die jungen Barone würdigten ihn ihrer Gesellschaft: nämlich er durfte ihnen ihr Spielzeug herbeitragen, ihnen von ihren „hohen Äl„tern“ das Butterbrod holen, und wußte sich dadurch, daß er ihnen alles that, „als wäre er wirklich ihr Bedienter,“ höchlichst zu insinuiren. Forster wirft sich bei dem Gedandanken an die Ehre, der Junge dieser Jungen gewesen zu

sein, so breit in die Brust, als wäre er dadurch selbst zum Baron geworden. „Mein Betragen gefiel ihren hohen „Ältern so sehr, daß ich jedesmal über den andern Tag „von ihnen wieder invitirt wurde. Von allen Kamera„raden meines Standes wurde ich daher nicht nur gleich„gültig aufgenommen, sondern sogar verachtet. Selbst „mein Bruder Christoph sah mich mit gleichgültigen Augen „an und sagte: „„geh weg von mir, ich bin dir zu schlecht; „„denn ich sehe, du willst auch noch ein gnädiger Herr „„werden, weil du gar nicht mehr mit uns spielst.““ „Ich entschuldigte mich auf die gehörige Art und sezte „meine Lebensart fort.“ — In diesen selbstgefällig entworfenen Zügen, mit welchen Forster sich als ein frühreifes, liebenswürdiges, zu größeren Dingen bestimmtes Knäbchen darzustellen bemüht, gibt er uns gleichwohl nur das Bild eines jungen feigen Weichlings, der seines Gleichen ausweicht, weil er ihre Fäuste fürchtet, — eines trägen Buben, der aus Scheu vor Anstrengung und Unbequemlichkeiten, statt im Freien jugendliche Kräfte zu üben, in geschäftigem Nichtsthun an Schenktischen umherkriecht, — eines frühreifen Heuchlers, der durch angenommene Artigkeit, durch glatte geschmeidige Fügsamkeit seines Betragens, sich in fremde Gunst einzuschleichen weiß, und, in hoffärtiger Niederträchtigkeit, die Erlaubniß, einem Paar adelicher Knaben in gemeinen Knechtsdiensten nahen zu dürfen, sich als eine hohe Ehre anrechnet, deren er sich als eines Rechtstitels bedient, auf seines Gleichen mit verachtendem Hochmuth herabzusehen. Ein solcher Charakter ist nothwendig zugleich mit Tücke verbunden, welche sich denn auch von jeher in Forsters Physiognomie ausdrückte. Selbst diejenigen Personen, die ihm vor seinem Eintritt in den Soldatenstand vortheilhaftes Zeugniß geben, sagen von

ihm, daß er, so oft ihm ein Mensch begegnet, immer seine Augen niedergeschlagen habe und Niemand fest in das Gesicht habe sehen können.

Das Gemisch von Hochmuth und Niederträchtigkeit, von Eitelkeit und Gemeinheit, so wie das stete Bestreben, über seinen Stand hinauszugehen, um, wenn auch im Schmuz der Dienstbarkeit, vom Sonnenschein der vornehmen Welt beleuchtet zu werden, — zeigt sich noch weiterhin in jedem Abschnitte seines früheren Lebens. Nachdem er die Schuljahre zurückgelegt hatte, „hielt", wie er sich ausdrückt, „die gnädige Frau Baronin (v. D.) bei seinen „Ältern, um die Erlaubniß an, ihn, gegen eine hin„längliche Belohnung, in ihre Dienste nehmen zu dür„fen." Der Vater willigt ein, und nun ist der junge Forster in seinem Himmel, dessen Seligkeit er mit den brennendsten Farben malt. Er wurde nun nicht mehr „Pausel," sondern „Johann" gerufen, und zur „Belohnung für seine Treue, seinen Fleiß und seine Aufmerksamkeit" in eine hechtgraue Livree gekleidet, „um dadurch in den „Stand gesezt zu werden, gleich andern Bedienten, seine „Herrschaft auf Concerte, Bälle und Assembleen begleiten „zu können und sich vollends in der großen Welt „zu unterrichten." Umständlich beschreibt er das Glück dieses seines ersten Ehrentags: mit welcher Geschicklichkeit er der gnädigen Frau den Kutschenschlag geöffnet und wieder zugemacht, mit welcher kühnen Gewandheit er sich sodann auf den Kutschentritt geschwungen, so daß seine Ältern, die dieses sahen, im Schreck dem Kutscher: halt! halt! zuriefen, — eine „Unverschämtheit seiner Ältern," die ihn gewaltig geärgert habe.

Aber das Glück der Bedientenschaft währte nicht lange, sei es nun, daß er von der Herrschaft wieder entfernt,

oder, wie er selbst wenigstens vorgibt, aus Rücksicht auf sein Seelenheil, von seinem Vater aus diesem Dienste hinweggenommen wurde, um ihn in einem ehrlichen Handwerk unterzubringen. „Mein Vater, sagt er, wollte mir „durchaus die Schuhmacher-Profession zu erlernen aufbürden; aber mein Hang zu den Herrschaften war zu „groß, und ich erklärte, daß ich, wenn man mich dazu „zwingen wollte, über die Grenze laufen würde.“ Sein Vater lies ihm endlich die Wahl, und so entschloß er sich zum Erlernen der Gärtnerei, weil er fand, „daß ein „Gärtner vielen Umgang mit Herrschaften habe, und „ihm auf diese Art vielleicht dereinst das Glück werden „könne, als gelernter Gärtner und Bedienter angestellt zu „werden.“ Seine Eitelkeit und die Sucht nach Annährung an die höheren Stände, gab denn wohl auch späterhin die nächste Veranlassung zu seinem Eifer in der Romanleserei, wodurch er das wenige was noch in seinem Gemüthe gerad und gesund sein mochte, vollends verkümmerte, verschraubte, verkrüppelte, und sein Kopf mit allerhand verworrenen Vorstellungen von poetischen Glückseligkeiten des menschlichen Lebens, so wie von der beneidenswerthen Größe berühmter romantischer Helden verschiedener Art ausgefüllt wurde.

Wie viel er in der Gärtnerei erlernt, darüber spricht blos im Allgemeinen sein Selbstlob. Doch ist so viel gewiß, daß ihm, wie Zeugen bekunden, bis zu seinem Eintritt in den Soldatenstand, nichts Böses nachgesagt werden konnte. Sein Gemeindevorsteher gibt ihm nicht nur das Zeugniß eines stillen und klugen, sondern auch ordentlichen und fleißigen Menschen. Während seiner Lehrzeit will er sich das Zutrauen des Kaufmanns Falke, Eigenthümers des seinem Lehrherrn untergebenen Gartens, in dem Grade

erworben haben, daß ihm von „Höchstdemselben,“ nach dem Tode des Lehrherrn die Besorgung des Gartens übertragen worden, dem er ungefähr 2 Jahre lang, „mit vielem Beifall der Gärtnereiverständigen“ vorgestanden. Angeblich wurde aber der 17jährige, „gleich einer halbaufgeblühten Rosenknospe“ blühende Gärtnerjüngling durch die zudringlichen Liebesanträge der mehr als 50jährigen Gärtnerswittwe genöthigt, diesen Dienst zu verlassen, und den von Tucherischen Garten zu übernehmen, wo eine gewisse Babetta als Köchin diente, „deren körperliche Reize, „noch mehr aber die Grazien ihres Geistes, ihn ganz bezauberten.“ Schon war dieser Roman seiner Entwickelung nahe, als ihn am 28ten Octbr. 1807 „die Stimme des „Vaterlands zur Füsil des Militärstandes“ rief.

Mit dem Soldatenstand, nach welchem die Leumundszeugen den Zeitpunkt bestimmen, von welchem an Forster sich durch schlechte Streiche ausgezeichnet habe, warf ihm die rauhe Wirklichkeit auf einmal eine lästige Schranke in den Weg, welche seinen ganzen Lebensplan verrückte und allen seinen Neigungen eine Gewalt anthat, in die seine verwöhnte verzärtelte Seele sich durchaus nicht zu fügen Geduld und Muth genug besaß. Schon den Tag seiner Verpflichtung bei dem Bataillon empfand er als den „ersten Tag der Verachtung;“ denn seine Babetta gab ihm zu verstehen, daß sie den Umgang mit einem gemeinen Soldaten mit ihrer Ehre nicht verträglich finde. Und als es nun gar zum Exerciren-Lernen ging: „ach! du lieber Himmel!“ ruft er aus, „da ging erst mein Elend an! — „Von früh Morgens bis in die sinkende Nacht prügelte mir „ein unbarmherziger Unteroffizier den Soldatengeist ein, „schwenkte mich wie eine Drathpuppe links und rechts, und „machte mich bald so gelenkig und dünn, wie ein Wind-

„spiel. Kaum gestattete er mir so viel Zeit, daß ich mein „trocknes Stück Kommißbrod hinunter würgen konnte, und „wenn ich mich Abends auf meinen Strohsack hinstreckte, „war ich wie gerädert. Baierische Prügel und baierisches „Kommißbrod sind das trefflichste Mittel gegen Liebesge„danken! In den ersten Wochen kam mir selten der Ge„danke, meine schönste Babetta aufzusuchen, aber wohl „zehnmal des Tags gerieth ich auf den Gedanken über die „Grenze zu laufen, wenn mich meine Freunde nicht abge„halten hätten. Ich beneidete jeden Schuhflicker um seine „goldene Freiheit, und taumelte durch die Straßen in der „Mittagsstunde, wie ein gejagter Hirsch der sich nach ei„nem frischen Quell umsieht." Was das Soldatenleben dem Recruten war, das blieb es ihm fortan, — eine unerträgliche Last. Er war ein Weichling, und sollte Entbehrungen und Mühseligkeiten ertragen, — ein Wohllüstling, und sollte, statt im Kämmerchen der Liebsten, auf harter Pritsche in der Kaserne oder auf dem Stroh unter Zelten schlafen, — ein feiger Lebenssüchtling, und sollte seine theure Person den Kanonenkugeln gegen über stellen — ein von sich eingebildeter Thor, und sollte einem Korporalstocke gehorchen, — ein eitler, hoffärtig-niederträchtiger Geck, der, immer von seines Gleichen beneidet, von Vornehmern bemerkt und ausgezeichnet zu werden suchte, und nun in seinem blauen Soldatenrocke sich mit Tausenden vermischt, von keinem Menschen beachtet, sogar, nach seinem Gefühl, von Anderen verachtet sah. Je unbändiger und anhaltender von nun an seine Neigungen wider das Unvermeidliche ankämpften, desto mehr mußten dieselben, durch die Gewalt der Reibung, zu immer mächtigeren Leidenschaften sich entzünden; je härter er den Druck des verhaßten Zwanges fühlte, unter welchem er sich gleichwohl, so lange er

ihm nicht ausweichen konnte, wenigstens äusserlich gefügig und unterwürfig zu zeigen hatte, desto mehr mußte er an Tücke und heuchlerischer Verstellungskunst gewinnen; je öfter er die Schranken, die ihn festhielten, zu durchbrechen suchte und je häufiger er in seinen vergeblichen Bemühungen nur sich selbst verwundete und immer weiter von seinem Ziele zurückschleuderte, desto mehr mußte seine ohnehin starre kalte Seele in Haß und Erbitterung sich verhärten; je lebhafter seine heiße Begierde nach Genuß verlangte, welchen ihm ein aufgedrungener Stand hart versagte, desto gleichgültiger wurde er gegen die Mittel, welche ihm für die auferlegten Entbehrungen Ersaz gewährten; und je häufiger er deshalb von Untersuchung zu Untersuchung, von Kerker zu Kerker, von Züchtigung zu Züchtigung geführt wurde, desto mehr mußte die Strafe und die Furcht vor derselben alle Macht an ihm verlieren. Durch seine unter keiner Strenge sich beugende freche Beharrlichkeit in Verlezung seiner Dienstpflichten, ertrozte er sich endlich, mehren Richtersprüchen zum Hohn, seine, wenn gleich schimpfliche, gleichwohl auch noch so erwünschte Entlassung aus dem Soldatenstand. Und nun kam er endlich nach langen Jahren, in der harten Probe zahlloser Abentheuer und selbstverschuldeter Widerwärtigkeiten gestählt, in manchen Verbrechen geübt, gleichgültig gegen Ehre und Schande, gegen Strafen unempfindlich, daher um so kühner in Begehung alles dessen, womit man Strafen sich verdient, nach seiner Verabschiedung im J. 1815, zum erstenmal wieder in den vollen Besiz einer Freiheit, die er nun eine ziemlich lange Zeit theils im Schooß der Trägheit und Wohllust verschwelgte, theils im kleinen Krieg gegen jedes seiner List oder Gewalt erreichbare Eigenthum beschäftigte. — Nachdem er 1815 wegen seiner Verbrechen, von denen wohl

nur die wenigsten und unbedeutendsten zur Kenntniß der Gerichte gelangten, in das Strafarbeitshaus zu Schwabach gekommen war, blieb ihm auf dieser Hochschule der Verbrechen gewiß nur noch wenig zu lernen, desto mehr aber für die Zukunft zu bedenken übrig. In seinem Gemüth fand er das Bedürfniß, endlich einmal im ruhigen Genuß seiner Margaretha dauernd glücklich zu werden, in seinem Verstande aber die klare Überzeugung, daß einem Sträfling hiezu kein anderer Weg als die Bahn der Verbrechen offen stehe. Daß mit dem Kleinen und Gemeinen auch nur Kleines und Gemeines zu erlangen sei, und selbst dieses nur mit unverhältnißmäßig großer Gefahr, hatten ihn seine früheren Untersuchungen gelehrt, daran mahnte ihn jezt auf das allerschmerzlichste seine mehrjährige Strafgefangenschaft. Mit Tugend und Ehre hatte er längst gebrochen, mit der Menschheit hing er nur noch durch Margaretha zusammen. Ein für allemal mit seinem Glück auf Verbrechen angewiesen, konnte es ihm gleichgültig sein, welches von allen ihm seine Anweisung bezahle. Nur mit Großem war noch Großes zu gewinnen; nur als Held in Missethaten konnte er noch hoffen, dem Schicksal eine dauernde Gunst abzutrozen. Ein Landgut und Margaretha, und hiezu ein recht großer Haufe Geldes! das war noch allein der Preiß, um den es sich verlohnte, die Gefahren eines Verbrechens zu bestehen, welcher aber auch groß genug war, um auf einmal das Höchste daran zu sezen. Was er dabei wagte war blos seine Freiheit oder sein Leben, und dieses wenigstens durfte er, im schlimmsten Falle, durch seinen beharrlichen Entschluß, niemals mehr ein Verbrechen zu bekennen, so wie durch seine List, Geistesgegenwart und Frechheit für hinreichend gesichert halten. Voll von seltsamen wunderbaren Geschichten, von heidengroßen

Banditen und glücklich gewordenen Räubern, von merkwürdigen Verbrechern, welche durch Kühnheit oder List der Gerechtigkeit entgangen waren, von berühmten Gefangenen, welche doch endlich noch ihre Freiheit wie durch ein Wunder wieder erlangt hatten *), — sah er seinen künftigen Lebensplan zugleich in den entzückenden Farben des Romans, sich selbst an der Seite jener Helden, von denen er schon in seinen Büchern gelesen, die er bewundert und um ihren Ruhm beneidet hatte. In diesen Gedanken selig, mit solchen Entwürfen gerüstet, wartete er ungeduldig des Tages seiner Erlösung, den er — was ihm auch wirklich gelang — durch seine ihm zur Gewohnheit gewordene Heuchelei, durch einschmeichelndes kriechendes Wesen, durch scheinbare Demuth, Reue und Besserung, sich näher herbeizurücken wußte. So vorbereitet, zu dem Äussersten entschlossen, kehrte er als entschiedener Feind der Menschheit, wie ein hungernder Löwe, der aus seinem Käfig gebrochen, frei in die bürgerliche Gesellschaft zurück, und kaum war ein Monat verflossen, so zeichnete er seinen Namen in das Geschichtsbuch großer Verbrechen durch eine That, die eben so sehr durch ihre Grausamkeit, als durch die Besonnenheit, Tücke und beispiellose Keckheit, womit sie vorbereitet und vollbracht wurde, unter den merkwürdigsten eine der ersten Stellen behauptet.

Seine Person ist in ihrer Art eben so ausgezeichnet als seine Verbrechen. Wie ein aus Eisen gegossener Riese steht er da, mit Blut bedeckt, kalt, in sich verschlossen, unbewegt und unbeweglich, immer einer und derselbe, eben so verabscheuungswerth durch seine aus Tiger- und Schlan-

*) Von diesen, von Abellino, Trenk und dergl. sprach er noch gern selbst zu Lichtenau.

gennatur zusammengesezte Gemüthsart, als bewunderns-würdig durch die ungemeine Seelenstärke, womit er schweigend das Geheimniß seiner Schuld standhaft bewahrt und nunmehr, schon eine Reihe von Jahren hindurch, ohne im mindesten irgend einer Schwäche etwas zuzugestehen, die Leiden der Gefangenschaft, das Elend des bürgerlichen Todes, seine schweren Ketten und die noch größeren Lasten seines Gewissens ertragen hat. Diese unbeugsame Hartnäckigkeit seines starren Willens verliert indessen sehr viel an ihrer Bewunderungswürdigkeit, wenn man erwägt, daß dieselbe theils in einer großen Unempfindlichkeit des Gemüths, theils in der Ausdauer eines abgehärteten Körpers eine mächtige Unterstüzung findet, und daß jener Willenskraft großen Theils auch die feigste Anhänglichkeit an das Leben, wie sie nur dem verächtlichsten Wohllüstling eigen ist, zur geheimen Grundlage dient. Wie er vor seiner Verurtheilung beharrlich längnete, so schweigt er nunmehr Jahre lang beharrlich unter seinen Ketten: beides aus Furcht vor dem Tod, aus Liebe selbst zu dem verächtlichsten schmählichsten Dasein. Dabei mag er sich in hoffenden Träumen mit der Meinung hinhalten, daß die ihm auferlegte Kettenstrafe doch wohl nichts anders sei, als blos ein Versuch, ihn noch zum Geständnisse zu bringen, und daß er nur schweigend auszuharren brauche, um, wenn er die Obrigkeit müde gemacht, am Ende noch sogar seine Freiheit wieder zu ertrozen. Was ihn aber gewiß am meisten erhebt und zu muthiger Ausdauer begeistert, sind seine romanhaften unlauteren Vorstellungen von Heldengröße, die er in seiner Person zur Schau zu stellen sucht, und in welcher er sich nicht blos über den Troß seiner gemeinen Leidensgenossen, sondern auch über diejenigen, in deren Gewalt er gegeben ist, noch hoch erhaben fühlt. So betrachtet

er sich gleichsam unter den Verbrechern wie ein zweiter Prometheus, welcher an Ketten geschmiedet, in der Brust von dem Geier des bösen Gewissens zernagt, gleichwohl noch innerlich frei, mit Hohn selbst dem Vater der Götter trozt. Als er, nach seiner Abführung in das Zuchthaus zu Lichtenau, ehe ihm sein einsamer Kerker zubereitet war, noch mit anderen Züchtlingen in Gesellschaft verwahrt wurde, äusserte er einem Mitgefangenen, der ihn zum offenen Geständniß seiner Schuld ermahnte: „Nicht schön für einen „Mann! Standhaftigkeit ist des Mannes Zierde. Sein „Leben soll er nicht sogleich hingeben; das Leben ist edel, „wenn es auch noch so schlecht ist. Glaube mir, Kamerad, „so oft ich meine Kette mit ihrer Kugel anschaue, fühle ich „Stolz und denke, daß, wenn ich einst auf meinem Todenlager liege, noch mein lezter Athemzug in Standhaftigkeit „ausgehaucht werden soll. — Ich bin schon in meinen frü„heren Jahren, wenn ich mir einmal etwas vorgenommen „habe, standhaft dabei geblieben. Wie gesagt: Standhaf„tigkeit und Verschwiegenheit zieren den Mann.“ Wirklich behandelt er seine mehr als 30 Pfund schweren Fesseln wie einen Ehrenschmuck; er reibt und glättet sie in müssigen Stunden, daß sie beinahe wie Silber glänzen. In der ersten Zeit seiner Gefangenschaft zu Lichtenau, wo ihn die ausgezeichnetesten Bösewichter als einen Gegenstand des Staunens in Begeisterung verehrten, lies er sich noch zuweilen herab, seinen Genossen mit allerhand unterhaltenden Erzählungen von verwünschten Prinzen und Prinzessinnen, von glücklich gewordenen Räubern u. dergl. die traurigen Abendstunden zu verkürzen. Unerwartet erklärte er ihnen eines Abends: „Meine Herren! ich erzähle Euch von heute „an nichts mehr; künftig werde ich nichts sprechen, als: „Ja, Ja, Nein, Nein. Ich sehe wohl, daß es mit mir

„übel aussieht, und daß ich unter den Schlechtesten noch „für den allerschlechtesten gehalten werde.“ Als ihm ein Kamerade die Frage entgegenhielt: „ob ihm denn Jemand das Reden verboten oder etwas zuwider gethan habe?“ antwortete er: „Mein Geist, sonst Niemand hat mir das „Schweigen gerathen, und dieser hat mir niemals etwas „Übles eingegeben.“ Sein Stolz hielt ihnen treulich Wort; er erzählte von nun an nichts mehr und redete nur noch wo er Antwort zu geben hatte, kurz und einsilbig. So stand er in seinem Dünkel selbst unter den Missethätern vornehm, groß, einzig, von der gemeinen verächtlichen Masse der übrigen ausgezeichnet. Dieselbe Verschlossenheit und Einsilbigkeit sezt er nunmehr seit Jahren, theils aus Hochmuth, theils aus Klugheit, auch in seinem einsamen Kerker fort. Er wünscht nichts, klagt über nichts; nimmt was man ihm gibt, läßt sich nehmen was man will, erträgt was er muß, alles stumm und schweigend, in scheinbarer Gelassenheit. Selbst hartnäckigem Widerstand gegen die Befehle seiner Vorgesezten, weiß er noch den Schein gelassener Unterwürfigkeit zu geben. Eine ihm auferlegte Art von Arbeit dünkte ihm einst zu beschwerlich; er lies sie liegen. Darüber zur Rede gesezt, gab er ruhig die kurze Erklärung, er sei nicht im Stand sie zu verrichten. Es wurde ihm vorgestellt, man werde, wenn er sich nicht füge, genöthigt sein, ihn durch Strafe zu zwingen; gelassen erwiederte er: ihm sei unmöglich, das Unmögliche zu leisten, übrigens stehe seine Person in seiner Vorgesezten Gewalt. Gleichgültig bot er nun seinen Rücken der Peitsche dar, hielt ohne einen Laut von sich zu geben oder mit einem Muskel zu zucken, die empfindlichsten Streiche aus, ging, als wäre nichts vorgefallen, schweigend wieder in seinen Kerker ab, und lies seine Arbeit eben so ruhig liegen, wie

vorher. Alle Ermahnungen und wiederholten Züchtigungen blieben ohne Erfolg, und so wußte er endlich durch eiserne Beharrlichkeit seine Vorgesezten zu zwingen, ihm eine andere besser behagende Arbeit zu geben, welche er nun seitdem ordentlich verrichtet. In seinem Kerker liest er gern das Gesangbuch, hört sonntäglich, übrigens ohne das mindeste Zeichen der Theilnahme, seine Predigt, genießt gleich andern Züchtlingen das Abendmahl, zeichnet sich vor allen übrigen durch Religionskenntnisse aus, und spielt, mit einem doppelten Mord auf der Seele, den in Demuth und Geduld sich hingebenden Unglücklichen, der um der Wahrheit willen leide. Über seine Verbrechen weiß er sorgfältig jeder Erklärung auszuweichen; und wer in ihn zu dringen sucht, wird entweder mit einer höflich ernsten Bitte, ihn mit solchen Reden und Fragen zu verschonen, oder mit räthselhaften Klagen über sein schreckliches Verhängniß abgewiesen, das ihn zwinge, auf ewig ein dunkles Geheimniß zu bewahren, nach dessen Enthüllung seine Unschuld klar wie Sonnenlicht würde scheinen müssen. Wenn es hoch kommt, so beginnt er seinen bekannten Schlemmerischen Roman wieder zu erzählen, und klagt die Nürnberger als die eigentlichen Urheber seines Unglücks an. Denn der beständige Zuruf: Mörder! Mörder! womit sie ihn von Fürth her begleitet, habe ihn verleitet, sich anfangs, der Wahrheit zuwider, ganz unwissend zu stellen; und durch diese erste und einzige Lüge habe er seiner spätern wahrhaften Erzählung im Voraus allen Glauben genommen, so daß er nun endlich sogar in diese Ketten gekommen sei. Daß er übrigens, im Innern nicht ganz so steinern als er äusserlich scheint, oft schmerzlich genug die Bisse der Gewissensnatter fühlen und mit dieser sich in Ängsten abkämpfen mag, besonders wenn dann und wann die aufgeregte Einbildungskraft ihm das Bild der beiden Erschlage-

nen lebhafter als sonst wieder vor die Augen bringt: ist aus manchen Zeichen nicht ohne Grund zu vermuthen. Troz seiner felsenfesten Verstocktheit, ringen sich zuweilen tiefe Seufzer aus seiner Brust. Als vor einiger Zeit eine mit seinen Akten genau bekannte Gerichtsperson, welche in seinem Kerker ihn besuchte, ihm sehr nachdrücklich seine Verbrechen vorhielt, ihm von den geheimen Lasten auf seiner Seele sprach, welche bei weitem noch schwerer zu tragen seien als seine Ketten; ihn sodann durch lebendige Darstellung seiner am 20ten Septb. 1820 verrichteten blutigen Thaten, gleichsam mitten in die Scene der Greuel wieder zurückversezte; ihm die beiden armen unschuldigen Schlachtopfer sehen lies, wie er eins nach dem andern mit seinem Beile niederschlug und mit seinem Fuß ihre Brust zertrat, daß das aufspringende Blut den untern Rand seines Kleides befleckte: — da flammte plözlich sein bleiches Angesicht in helle Röthe auf und ein anwesender Dritter wollte Thränen in seinen Augen bemerkt haben. Einige Monate nach diesem Besuche wurde in der Zuchthauskirche die bisher entbehrte Orgel eingeweiht und zugleich das Abendmahl gefeiert. Forster, der sonst immer nur mit eiskalter Gleichgültigkeit den Gottesdienst mitgemacht hatte, zeigte sich diesmal auf das tiefste in seinem Innern erschüttert. Als er in seinen Ketten, die Kugel in beiden Armen tragend, dem Altar nahte, bebte er an allen Gliedern, zerfloß in Thränen und erfüllte die Halle mit lautem Schluchzen. Was er gedacht, empfunden? ob die ungewohnten feierlichen Orgeltöne ihm in seinem Gewissen wie ein: dies irae, dies illa, geklungen? es war nicht zu ergründen. In sein Gefängniß zurückgekehrt, war er unzugänglich, verschlossen wie zuvor.

Forster ist von gemeiner, plumber Gesichtsbildung.

Die untere Hälfte seines schmalen langen Gesichts steht, durch ihre größere Länge, gegen die obere in auffallendem Mißverhältniß, was seiner Physiognomie einen abschreckenden thierischen Ausdruck gibt. In seinen starren Zügen ist selten oder nie eine Veränderung wahrzunehmen; sein Kopf gleicht einer Marmorbüste, welche kein Leben zeigt, ausser in zwei großen, weit hervortretenden Augen, die meistens vor sich hin auf den Boden stieren und in welchen sich nichts ausspricht als Grimm und verbissene Verzweiflung.

IV.

Johann Holzinger,

aus

Liebe und Eifersucht erst Todschläger, dann Mörder und Selbstmörder.

Johann Konrad Holzinger, zur Zeit seines ersten Verbrechens 29 Jahre alt, evangelisch lutherischer Religion, war zu Ansbach, seinem Geburtsorte, als Büttner und Weinhändler ansäßig. Es gehörten ihm eigenthümlich zwei neben einander liegende, jedoch zur Hälfte mit Hypothek beschwerte Häuser, 1 Morgen schuldenfreien Ackers und ein Weinlager von 1200 fl. Werth. Mit seiner ersten Gattin hatte er 4 noch lebende Kinder erzeugt.

Er war von Körper sehr kräftig, groß, fast kolossal, von mehr zurückstoßender, als einladender Gesichtsbildung. Eben so gesund als stark, hatte er nie an einer bedeutenden Krankheit gelitten, ausser daß er öfters über Wallungen des Blutes nach dem Kopf und Beängstigungen klagte. Er besaß die gewöhnliche Bildung seines Standes, zeigte immer, zwar nicht glänzenden, doch vollkommen gesunden, klaren Verstand, sowohl im Handeln als im Reden, war meistens heiterer Laune und erwies sich im Umgange artig, gefällig und gesprächig, so daß er von Jedermann gern ge-

sehen wurde. Sein lebhaftes Temperament machte ihn indeß sehr zum Zorne geneigt, der eben so leicht aufbrauste, als schnell wieder verflog, und zwar zuweilen in wilden Handlungen z. B. durch das Zerschmettern von Gläsern und Krügen u. dergl. austobte, jedoch wenigstens so weit die Akten reichen, nicht in thätlichen Mißhandlungen einer Person sich zu äussern pflegte.

Übrigens sind Alle, die ihn kennen zu lernen Gelegenheit hatten, Jugendfreunde, Verwandte, Dienstboten und Hausgenossen fast unerschöpflich in einhelligem Lob der sogenannten Güte seines Herzens. „Er hat von Kindheit auf ein gutes Herz gezeigt," sagt einer seiner ältesten Jugendfreunde. „Er war brav, ordentlich, von edlem Herzen (!), weichmüthig und liebreich," spricht ein Anderer. Drei seiner Hauseinwohnerinnen nennen ihn: „sehr gut, freundschaftlich gesinnt, brav und friedliebend." Seine Dienstmägde schildern ihn als einen „seelenguten Mann, der kein Kind beleidigen können;" sein Geselle als „einen guten Menschen, der alles gethan was man verlangt habe;" und der Landarzt W. als einen „guten Mann, der nur zu gut gewesen sei, weil er Niemad etwas habe abschlagen können." Auch sein Hausarzt gibt ihm das Zeugniß großer Gutmüthigkeit und versichert mehr als einmal von dessen Gattin die Äusserung vernommen zu haben: „sie habe einen sehr guten braven Mann, mit welchem man, wenn man ihn recht behandle, alles anfangen könne." — Solch ein Lob ist nun freilich immer von sehr zweideutiger Natur, auch am leichtesten von den Menschen zu erwerben, die zur Anerkennung rühmlicher Eigenschaften Andrer sonst eben nicht sehr bereitwillig zu sein pflegen. Wer „Niemand etwas abschlagen kann," „alles thut was man von ihm verlangt," und

„mit dem alles zu machen ist, sobald man ihn nur recht behandelt,“ ist für Andere ein bequemer handlicher Mensch, den Jedermann gern hat, weil er Niemand im Wege steht, und heißt darum der Menge ein Gutmüthiger, Gutherziger, ist aber, wenn man seinen Kern recht untersucht, gemeiniglich eine Person ohne ächten sittlichen Werth, deren freundliche äussere Erscheinung in nichts anderem ihren Grund hat, als in der Weichheit und Schwäche eines Gemüths, das nicht Kraft und Muth genug in sich findet, um gegen irgend etwas Stand zu halten.

In Holzinger stand diese weitläufige Gutmüthigkeit mit einem anderen, nichts weniger als achtungswerthen Charakterzug, welchen fast dieselben Zeugen einhellig von ihm bekunden, in dem engsten Zusammenhange: mit einer mehr als weibischen Gemüthsart, mit unmännlicher Furchtsamkeit, mehr als kindischer Feigheit. Sobald Jemand, selbst während der heftigsten Aufwallungen, ihm nur mit einiger Festigkeit entgegentrat, sank er plötzlich, gleich einem Kind, das sich vor der Ruthe fürchtet, in demüthig unterwürfigen Kleinmuth. Mit einer harten oder nur derben Anrede konnte man ihn zuweilen so erschrecken, daß er bebend zusammenfuhr. Sein Jugendfreund sagt von ihm: „er sei von jeher ein furchtsamer Mensch gewesen; schon als Kind sei er davon gelaufen, wenn seine Kameraden sich gerauft hätten. Sobald der Abend zu dämmern angefangen, habe er sich nicht mehr getraut, ohne Begleitung eines Boten, über Feld, noch viel weniger durch einen Wald zu gehen. Vor zwei Jahren, habe Zeuge, als er ihm einmal im Dunkeln begegnet, aus Neckerei sich gestellt, als ob er ihn anfallen wolle, und Holzinger, obgleich ein Riese gegen ihn, sei sogleich in Todesangst davon gelaufen.“ Viele Zeugen versichern: er habe kein

Blut sehen können; er habe sich vor dem Aderlassen bis zum Entsezen gefürchtet, und sei, wenn eines seiner Kinder sich nur in den Finger geschnitten, davon gegangen. Als einst der Mezger im Begriff war, ihm eine Ziege abzustechen, lief er auf der Stelle mit der Äusserung hinweg: daß er kein Blut sehen könne.

Zu der Weichheit, Schwäche und Feigheit des Gemüths gesellte sich noch in Holzinger ein hoher Grad von Sinnlichkeit, ein übermächtiger Hang zur sinnlichen Liebe. Unersättlich im Geschlechtsgenuß wechselte er oft die Gegenstände seiner Neigung, und gehörte nicht selten mehr als Einer Geliebten zu gleicher Zeit. Während seiner ersten Ehe schwängerte er eine Dirne, die auf Antrag seiner Frau und seiner Verwandten von der Polizei aus der Stadt verwiesen wurde, und in den folgenden Geschichten sehen wir ihn zweimal, indem er Hochzeit machen will, zwischen zwei weibliche Wesen gestellt, zu seiner Rechten eine Braut aus Nothwendigkeit, zu seiner Linken eine Geliebte aus Neigung, von welchen er jedesmal, seltsam und schrecklich genug, die lezte, unmittelbar bevor er das verhaßte Hochzeitbette beschreitet, seiner leidenschaftlichen Liebesgier durch Tödung opfert.

A.

Tödung der Christiane R.

§. 1.

Geschichte der That.

Nach dem Tode seiner ersten Frau, welcher am 2. Juni 1818 erfolgt war, hatte sich deren Schwester Christiane R., die geschiedene Gattin eines Pfarrers, eine wohlgebildete Frau von einigen 30 Jahren, seines Hauswesens an-

genommen. Zwischen beiden knüpfte sich sehr bald das vertrauteste Verhältniß, und zwar von Seite Holzingers nicht allein aus sinnlicher Lust, sondern mit dem ernsten Gedanken an eheliche Verbindung. Er liebte sie mit aller Gewalt der Leidenschaft, und gewöhnte sich bald so sehr an ihren Umgang, daß er, sobald sie von ihm vermißt wurde, im ganzen Hause nach ihr umhersuchte. Er schätzte sie überdies als Freundin im bessern Sinne des Worts, unternahm nichts ohne ihren Rath, und fügte sich willig unter ihre Herrschaft, die sie oft streng genug ausübte.

Nach amtlichen Zeugnissen ihrer Ortsobrigkeit war sie eine Frau von gutem Charakter und tadelloser Aufführung. Wer sie aus näherem Umgang kannte, sprach viel von ihrer Launenhaftigkeit und ihrem zänkischen, heftig aufbrausenden Wesen. So oft Holzinger etwas that was ihr mißfiel, wenn er z. B. Abends, ihrer Rechnung nach, zu lange im Wirthshaus verweilte, oder einmal zu viel getrunken hatte, wurde er hart von ihr angelassen und selbst mit gemeinen Schimpfworten auf das derbste ausgescholten. Diese Störungen blieben jedoch ohne Einfluß auf ihr Verhältniß und gingen immer sehr schnell vorüber. Holzinger war stets der Nachgebende, und suchte entgegenkommend die Zürnende sogleich wieder durch zärtliche Worte und Angelobung besseren Betragens zu versöhnen. Eine seiner gewöhnlichsten Redensarten war die Frage: „Christiane, bist du mir gut?“ welche er, nicht nur bei solchen Versöhnungsscenen, sondern auch bei vielen andern Gelegenheiten, oft ohne alle äussere Veranlassung, an sie zu richten pflegte, und welche ihm dann, je nachdem sie gelaunt war, entweder mit einem finstern oder freundlichen Ja, oder auch mit der unwilligen Gegenfrage: „was hast du denn schon wieder? warum soll ich dir denn nicht gut sein?“ erwie-

dert wurde. Er theilte ihr selten vertraulich etwas mit, richtete selten eine Frage an sie, ohne zugleich, wie von mehren Zeugen versichert wird, zärtlich seine Hand auf ihren Nacken, an ihren Hals zu legen, — an den Hals, welcher bestimmt war, nur zu bald von derselben zärtlichen Hand auf das grausamste durchschnitten zu werden.

Obgleich Christiane (oder die Pfarrerin, wie sie häufig genannt wird) ihrem Liebhaber alles gewährte, was sie ihm nur immer als Gattin hätte zugestehen können, so verweigerte sie ihm doch beharrlich wenigstens die förmlichen Rechte eines Ehegatten. Seine dringenden, oft wiederholten Bitten um ihre Hand wieß sie immer, meistens mit der Erklärung zurück, daß sie ein für allemal entschlossen sei, sich nicht mehr zu verheurathen; — sei es, weil sie, aus Sinnlichkeit, die Freiheit ihrer Neigungen durch keine Pflichten zu beschränken wünschte, oder weil ihr scharfes Seelenaug hinter seiner Gutherzigkeit Dinge sah oder ahnete, welche sie von einer festen dauernden Verbindung mit diesem Manne zurückschreckten.

Von seiner Geliebten fortwährend abgewiesen, zwangen ihn endlich seine Verhältnisse als Familienvater und Gewerbsmann, sich nach einer andern Braut umzusehen. Er fand sie, nachdem seine Verbindung mit Christiane bereits ein halbes Jahr gedauert hatte, zu Weißenburg, in einer gewissen Johanna N., welche schon zweimal verheurathet, von ihrem lezten Ehegatten durch Scheidung getrennt war, und bereits nicht weniger als 40 Jahre zählte. Diese Wahl störte übrigens das vertrauliche Verhältniß zwischen Holzinger und Christiane nicht im geringsten. Es war alles nach dem Willen und Rathe der Geliebten geschehen, und beide waren darüber einig, daß durch die neue Ehe das Band der alten Liebe nicht gelöst werden solle. Zwar

durfte Christiane, sobald die Ehefrau von ihren Rechten Besiz genommen, nicht länger mit H. an demselben Orte, am wenigsten in häuslicher Gemeinschaft bleiben; nur bis zur vollzogenen Trauung sollte sie einstweilen noch das Hauswesen besorgen, um hierauf an ihren eigentlichen Wohnort, Wassertrüdingen, zurückzukehren; aber der Liebhaber war ein für allemal eingeladen, sie alsdann immer nach 14 Tagen einmal zu besuchen.

Der Hochzeittag war auf den 3ten Januar 1819 festgesezt. Und sechs Tage zuvor hatte H. seine Braut aus Weißenburg nach Ansbach abgeholt. Wie sich nun Holzinger fühlen mußte, wenn er die 40jährige Braut der jüngeren Geliebten, die seine Hand verschmäht hatte, gegen über sah, und sich dabei dachte, daß von nun an jene bleiben, diese bald sich von ihm trennen werde, — ist wohl leichter sich vorzustellen, als zu beschreiben. Je mehr sein Widerwille gegen die eine mit seiner leidenschaftlichen Neigung zu der andern im Gegensaze stand, desto gewisser mußte nun diese Leidenschaft zugleich den Unwillen gegen eben das ersehnte Weib in sich aufnehmen, dessen Eigensinn erst kalt seine Hand zurückgewiesen und ihn dann gleichgültig einer Andern abgetreten hatte, welche ihm keinen Ersaz für seinen Verlust gewährte.

Die Hoffnung, seine Christiane von Zeit zu Zeit zu besuchen, konnte ihn eben nicht sehr beruhigen. Die Liebe als Leidenschaft, in jeder ihrer Gestalten, fodert ausschließenden Besiz, und von Christianens Sinnlichkeit durfte er, wenn sie sich einmal von ihm entfernt hatte, auf ihre Treue eben keine Rechnung machen. Er mußte voraussehen, daß sie nur zu bald einem Andern entweder allein angehören, oder dieser wenigstens mit ihm theilen werde. Er glaubte sogar schon, nicht ohne allen Grund, in seinem

Hause den Glücklichen vor Augen zu sehen, welchem sie ihre Gunst im Voraus zugedacht habe. Dieses war der noch nicht 20jährige Neffe seiner Braut, Karl Schulz, ein Schreinergeselle, welcher mit seiner Tante nach Ansbach gereist war, um der Hochzeit beizuwohnen. Die Pfarrerin schien seit seiner Ankunft im Holzingerischen Hause an dem jungen Schulz großes Wohlgefallen zu haben; sie saß oft mit ihm zusammen, unterhielt sich mit ihm in langen Gesprächen, nannte ihn zuweilen: lieber Herr Schulz, lud ihn ein, sie dann und wann in Wassertrüdingen zu besuchen und lies sich von ihm versprechen, ihr zuweilen Lieder zuzuschicken. So wurde Schulz ein Gegenstand der lebhaftesten Eifersucht Holzingers, welchen dieser, um dem beginnenden Verhältnisse zuvorzukommen, sobald als möglich aus seiner und Christianens Nähe zu entfernen suchte. Durch Unarten, welche er ihm erwies, durch Streitigkeiten, die er absichtlich mit ihm anfing, suchte er ihm sein Haus zu verleiden, und ihn zur Rückkehr nach Weißenburg noch vor dem Hochzeittage zu bewegen. Allein Schulz blieb zum größten Verdruß des Eifersüchtigen, und Christiane lies sich eben so wenig in ihren Freundschaftsbezeigungen gegen jenen irre machen. Was ihn noch tiefer und schmerzlicher verwundete war, daß die Pfarrerin, nach Ankunft der Braut, nicht mehr wie bisher in dem Zimmer, wo nebst den Kindern auch Holzinger, und nun auch seine Braut schlief, sondern in einem der oberen Zimmer ihre Schlafstätte nehmen wollte. Es konnte wohl nichts natürlicher und unschuldiger sein, als dieses Verlangen. Allein der Eifersucht ist im Voraus alles gewiß, wodurch sie, wäre es auch das unwahrscheinlichste und unglaublichste, sich in ihrem Mißtrauen bestärkt. Aus welcher andern Ursache hätte daher Christiane nunmehr in

einem andern Zimmer schlafen wollen, als um der Schlafkammer des Karl Schulz nahe zu sein? —

Den ohnehin trüben Vorabend des Hochzeittags verdarb ihm Christiane vollends durch ein Benehmen, wie er es zwar schon oft genug von ihr erfahren hatte, welches aber, zumal wegen seines Gegensazes mit den entgegenkommenden Artigkeiten, welche fortwährend dem jungen Schulz erwiesen wurden, von seinem durch mancherlei widerstreitende Empfindungen aufgeregten Gemüthe diesmal nicht, wie sonst, mit unüberwindlicher Langmuth ertragen wurde. Christiane schrieb nämlich ihrem Schwager, welcher um 6 Uhr in ein Wirthshaus gegangen und gegen 8 Uhr noch nicht wieder zurückgekommen war, ein sehr kränkendes Billet, welches ihn wegen dieses Ausbleibens einen „schlechten versoffenen Kerl" nannte und ihn auffoderte, Angesichts dessen sich nach Haus zu begeben. Die Magd, welche ihm diese Zuschrift in das Gasthaus überbringen sollte, traf ihn schon — es war jezt erst 7¾ Uhr — nach Haus gehend auf der Straße, wo sie ihm das Billet einhändigte, das er erst in Gegenwart der Briefstellerin, die ihn unterdessen schalt und auszankte, las und dann zerriß. Er suchte die Zürnende, wie gewöhnlich, durch Schmeichelworte zu besänftigen, entschuldigte sich mit seinem bisherigen ordentlichen Lebenswandel und zeigte sich so gekränkt, daß er beinahe, wie die anwesende Dienstmagd bezeugt, über das Betragen seiner Schwägerin Thränen vergoß. Als sie aber unversöhnlich immer noch zu streiten und zu schelten fortfuhr, wurde er endlich so von Zorn übermannt, daß er einen steinernen Maaskrug auf dem Boden zerschmetterte und dann fluchend, vor Wuth schäumend, in der heftigsten Bewegung mit den Armen in der Luft umherfocht. Seine Schwägerin war boshaft genug, aus dem Vorfalle dieses

Abends auch noch eine Veranlassung zu nehmen, um der Braut das Betragen ihres Bräutigams in dem gehässigsten Lichte vorzustellen, und dieselbe sogar noch jezt vor einer Heurath mit ihm zu warnen. Holzinger konnte in diesem Betragen seiner Schwägerin wohl nichts geringers, als einen Beweis ihrer Kälte, ihres Hasses und sogar ihrer Verachtung gegen seine Person zu finden glauben.

Durch alles dieses war der 3te Januar, der Hochzeittag eingeleitet, welcher, mit Blutvergießen gefeiert, den Neuvermählten, statt in das Brautbett, in den Kerker führen sollte.

Wie und wie weit die Ereignisse des Vorabends und der nächstvorhergehenden Tage auf den Entschluß zu der blutigen That eingewirkt haben, welche, noch ehe der Hochzeitabend gekommen war, von Holzinger an seiner Schwägerin begangen wurde? ob sie aus Überlegung und Vorbedacht, oder aus der Aufwallung unbewachter, im Verborgenen fortglimmender, durch neu hinzugetretene besondere Veranlassung plözlich in Wuth aufflammender Leidenschaften hervorgegangen? ob Holzinger erst durch eine, der That unmittelbar vorausgehende, neue Kränkung dazu fortgerissen worden, oder ob er nicht vielleicht den Gedanken daran, oder auch schon den Vorsaz dazu, bereits mit an den Trauungsaltar genommen, oder doch wenigstens einige Zeit vor der Ausführung, und wann und wie lange, in sich verarbeitet hat? darüber finden sich in den Akten keine unmittelbaren Beweise. Auch haben wir — obgleich der Verbrecher noch in der Handlung selbst ertappt wurde — weder über den Anfang derselben, noch über dasjenige, was derselben zunächst vorherging, ausser ihm selbst keinen Zeugen. Um daher eine unbefangene Beurtheilung dieser Sache gründlich einzuleiten, dürfen wir vor der Hand blos

die nackten Thatsachen, wie sie theils vom Verbrecher angegegeben, theils erwiesen sind, in ihrer Ordnung zusammenstellen.

Früh um 6 Uhr wurde in der Kirche die Trauung Holzingers mit seiner Braut vollzogen. Alle Verwandte, unter diesen auch Christiane R., wohnten derselben bei. Nach vollzogener Feierlichkeit sammelte sich zu Haus die Familie um einen Tisch, wo, der Kälte wegen, Arrak getrunken wurde, und alle in der besten Eintracht bei einander saßen. Die Mißhelligkeiten der vorigen Tage schienen keine Nachempfindung zurückgelassen zu haben. Christiane soll sogar, wenn wir Holzinger glauben, sogleich nach eingenommenem Frühstück und nachdem die Familienglieder wieder auseinander gegangen waren, ihm auf das zuvorkommendste ihre Verzeihung entgegen gebracht und die Versöhnung durch einen unzweideutigen Beweis ihrer Gunst bekräftigt haben. Nach seiner Versicherung war er von seiner Schwägerin, unter einem schicklichen Vorwand aufgefodert worden, ihr in eine obere Kammer zu leuchten, wo sie ihn mit ihren Liebkosungen so sehr bestürmt, daß er nicht umhin gekonnt, ihr dasjenige zu gewähren, worauf er kaum eine Stunde zuvor seiner neuen Gattin das ausschließende Recht eingeräumt hatte.

Der ganze Vormittag verging, ohne besonderes Ereigniß. An Holzinger war keine veränderte Gemüthsstimmung wahrzunehmen. Allen Personen, welche damals um ihn waren, Hausgenossen und Fremden, erschien er wie immer, sogar in heiterer vergnügter Laune. Bemerkenswerth ist aber, daß er bei weitem mehr Getränke zu sich nahm, als er sonst, zumal an einem Vormittag, zu thun pflegte. Ausser 2 Gläsern Arrak, denen er kurz nach der Rückkehr aus der Kirche zugesprochen, trank er abwechselnd

noch Wein und Bier, so daß er, wie sowohl seine Hausgenossen als auch Fremde versicherten, bereits um Mittag berauscht war. Holzinger konnte indessen, wie der Landarzt W. bezeugt, überhaupt im Trunke viel vertragen, und jener Rausch war bei weitem nicht in dem Grade, daß er ihn der Besinnung und des Verstandes beraubt hätte. — Er ging, sprach, handelte wie ein Mensch, der, wenn auch durch Trinken erhizt, doch seiner selbst vollkommen bewußt und aller seiner Geisteskräfte mächtig ist.

Gegen 1 Uhr sezte sich die Familie zu Tisch, um nach genossenem Mittagsmahl einer Kindtaufe beizuwohnen, zu welcher Holzingers Ehefrau als Gevatterin gebeten war. Er selbst genoß, ausser einigen Löffeln Suppe, nichts von dem Mittagsessen, entweder weil er durch Trunk übersättigt, oder vielleicht weil sein Gemüth zu sehr mit Gedanken beschäftigt war. Seine Schwägerin, welche der Kindtaufe ebenfalls beiwohnen sollte, erwartete noch ihren Friseur, Anton L., der denn auch, noch ehe das Mittagsessen beendigt war, in das Zimmer trat. Christiane, stand, sogleich nach seinem Eintreten, vom Tische auf, faßte ihn, wie er selbst eidlich versichert, unter dem Arme und ging mit ihm aus dem Eßzimmer hinaus in die Kindsstube, wo er ihr das Haar zum Tauffeste kräuseln sollte.

Holzinger von eifersüchtigem Mißtrauen angeregt, ging kurz darauf beiden nach, blickte durch das Fensterchen der Kindsstube, sah hier, wie Anton L. (der übrigens hiezu eine ganz unschuldige Veranlassung vorbringt) die Schwägerin um den Leib gefaßt hatte, und stürzte dann sogleich zornig in die Stube, wo er seinem Nebenbuhler mit der Frage: was er da mache? einige kräftige Ohrfeigen versezte. Christiane, über dieses Betragen ihres Schwagers äusserst entrüstet, schalt ihn derb aus und

nannte ihn einen groben versoffenen Kerl. — Aber er entzog sich ihr sogleich wieder und ging, als wäre nichts vorgefallen, mit seinem Büttnergesellen Wörlein in den Keller, wo 6 Flaschen Wein gefüllt wurden, die zur Kindtaufe getragen werden sollten, bei welcher Gelegenheit er von neuem dem Weine zusprach. Seine Diengstmagd Nägele, welche ihn, wegen eines häuslichen Auftrags, im Keller aufsuchte, traf ihn noch, wie er aus einer Weinbouteille trank, und wurde von ihm zum Mittrinken eingeladen. Hiebei äusserte er ärgerlich: „der Anton L. macht doch immer dumme Streiche; er reißt jedes Weibsbild herum, und hat gleichwohl zu Hause 6 Kinder."

Mit dieser Dienstmagd ging er nun in das Eßzimmer zurück, wo sich Schulz und die zur bevorstehenden Kindtaufe aufs schönste geschmückte Christiane anwesend befanden. Holzinger trat sogleich auf diese zu und faßte sie, wie gewöhnlich, liebkosend um den Hals und sprach: „komme her, ich sage dir etwas!" Sie aber hatte die Scene im Kindszimmer noch nicht verschmerzt, wehrte ihn von sich ab, und verlies das Zimmer mit den Worten: „laß mich gehen! du bist ein schlechter Kerl, ein Besoffener; ich will nichts mehr von dir wissen!" Bald nachher ging auch H. hinaus, ohne daß Schulz irgend eine besondere Gemüthsbewegung, oder sonst etwas auffallendes an ihm wahrgenommen hätte.

„Aber kaum waren nach Holzingers Entfernung „einige Minuten verflossen" — dieses sind die Worte des Zeugen Schulz — „als ich auf dem Boden des über der „Wohnstube befindlichen Zimmers ein Gepolter hörte. Ich „glaubte anfangs, Holzinger und seine Schwägerin seien „oben, hätten sich mit einander ausgesöhnt und trieben

„Spaß. Allein es stand nicht lange an, — kaum Eine „Minute nach dem ersten Lärm — so hörte ich unter dem „Gepolter ein Geächze. Ich sprang auf, eilte die Stiege „hinauf, und sah, als ich die Stubenthür geöffnet hatte, „die Christiane R. in der vorderen Ecke des Zimmers, „rechter Hand, auf dem Boden liegen. Holzinger „beugte sich zu ihr hinunter, hatte sie, wo ich nicht irre, „mit der einen Hand am Kinn oder sonst im Gesichte ge„packt, und hielt in der andern Hand ein Messer, mit „welchem er, als ich eben hereintrat, noch einen Zug durch „den bereits blutenden Hals seiner unglücklichen Schwä„gerin machte, aus welchem das Blut hoch in die Höhe „sprang und bereits den Fußboden bedeckt hatte. — Hol„zinger sprang nun auf, hielt das blutige Messer mit „blutiger Hand über seinen Kopf und rief mir entgegen:

„ich bin der Mörder dieser Hure!"

„worauf er das Messer zu Boden warf. — Ich blieb eine „kurze Weile ganz betäubt stehen, und eilte sodann mit „den übrigen inzwischen herbeigekommenen Hausgenossen „(Holzingers Schwester, dessen Ehefrau und die Dienst„magd Graf) zur Stube hinaus und die Treppe hinunter. „Hinter uns kam Holzinger, hatte das blutige Messer wie„der in der Hand und rief wiederholt: ich bin der Mör„der dieser Hure! — Die Christiane R. lies kein Le„benszeichen mehr bemerken, röchelte nicht mehr, und ihre „Arme waren auf den Stubenboden hinabgesunken."

Holzinger rannte jezt wie ein Rasender im Hause umher, klagte sich gegen Jedermann des Mordes an, bejammerte das Schicksal seiner Frau und Kinder, stürzte mit blutigen Händen, das Messer in der Rechten, in den Hof, wo er von fast allen Einwohnern des Haupt- und Nebenhauses gesehen wurde; schrie der 74 jährigen, gelähm-

ten Oberförsterswittwe Memmert erst von unten herauf zu: ich habe gemordet! — kam dann, entsezlich jammernd und die Hände zusammen schlagend, mit dem Geschrei: „ich habe gemordet! meine Pfarrerin gemordet!“ auf ihre Stube, indem er sie aufforderte, auf die Polizei zu schicken; schrie der Calculatorin Weiß, die indessen auf das Mordgeschrei ebenfalls in die Memmertsche Stube gekommen war, ganz ausser sich, dieselben Worte: „ich habe gemordet!“ und auf die Frage: wen? — „meine Pfarrerin!“ lallend entgegen, indem er sie bat, die Sache bei Gericht anzuzeigen! — Als der inzwischen eiligst herbeigeholte Landarzt W. in das Haus des Unglücks gekommen war, rief ihm H. schon aus einem Fenster des Hinterhauses zu: „Herr Landarzt! ich habe meine Schwägerin ermordet; helfen Sie mir!“ kam ihm hierauf oben auf der Treppe aus der Stube der Memmert entgegen, erneuerte hier seine Selbstanklage, sagte ihm auf dessen Frage: wo seine Schwägerin sei? daß sie in der vorderen Stube liege, folgte ihm dahin nach, fiel daselbst verzweiflungsvoll auf die Kniee nieder, und wiederholte sein Geständniß, indem er äusserte: er sei von seiner Schwägerin zum Zorn gereizt worden, weil sie ihn einen schlechten Kerl genannt, und seine Ältern geschimpft habe. Gleiches Benehmen zeigte er, als Landarzt W. in Begleitung des Holzingerschen Jugendfreundes U., mit Polizeidienern in das Zimmer trat, wo er von neuem seine Selbstanklage wiederholte, des Vorfalls mit dem Friseur erwähnte, und nach Ws. eidlicher Aussage, unter andern, erklärte: die Getödete habe ihn durch Eifersucht zu der unglücklichen That veranlaßt.

Der Landarzt W. und nach ihm der Gerichtsarzt H. trafen den noch warmen Leichnam mit dem Gesicht auf dem

Boden in seinem Blute liegen, und brachten ihn in die zur Untersuchung der Halswunden nothwendige Rückenlage, worin er von der alsbald erschienenen Gerichtscommission gefunden wurde. Bei ihrem Eintritte in das Zimmer bemerkte dieselbe auf dem Boden, gleich beim Eingange einen zerbrochenen Weiberhaarkamm, einige abgerissene falsche Haarlocken und das Stück von einer abgerissenen Halskrause. Bei der Entkleidung des Leichnams fand sich in dem Oberkleide auf der rechten Seite der Brust ein dem Anschein nach frisch aufgerissenes Loch, das Hemd aber an dieser Stelle unverlezt.

Die sorgfältige Untersuchung des entkleideten Leichnams lieferte folgenden Befund:

An dem vorderen Theile des Halses waren alle Bedeckungen so durchschnitten, daß die Länge der Wunde wenigstens 5 Zoll betrug. Sodann zeigte sich die Luftröhre einen Zoll unter dem Kehlkopfe so durchschnitten, daß nur noch ein 2 Linien breiter Streif der hinteren Wand übrig war. Großentheils durchschnitten war ferner der Schlund, so wie auf der rechten Seite des Halses sämmtliche Muskeln, die äussere Jugularvene und die äussere Halspulsader (carotis externa) mit den in der Nähe dieser Blutgefäße liegenden Halsnerven. Gleiche Erscheinungen zeigten sich an der linken Seite, nur daß hier die Halspulsader (carotis sinistra) noch unverlezt war. — Was die äussere Beschaffenheit der Wunde betrifft, so war deutlich zu bemerken, daß dieselbe nicht mit einemmal, sondern nur durch mehre Schnitte zugefügt worden sei.

Ausser diesen Halswunden fand sich übrigens an dem Leichnam durchaus keine Verlezung, noch sonst etwas Bemerkenswerthes. — Auch die am folgenden Morgen vorgenommene Leichenöffnung gewährte im Wesentlichen nicht

mehr, als sich schon aus der blos äusseren Besichtigung ergeben hatte. — Das Gutachten der Sachverständigen, welches sogleich zum Protokoll gegeben, und späterhin in ihrem schriftlichen Parere förmlicher ausgeführt wurde, lautete dahin: „die beschriebene bedeutende Verlezung des Hal„ses, so wie die gesunde Beschaffenheit aller übrigen Theile „des Körpers, seze es ausser allem Zweifel, daß die un„tersuchte Person eines gewaltsamen Todes, nämlich an „der mehrerwähnten Verlezung des Halses, gestorben sei, „und daher die gedachte Halswunde den erfolgten Tod als „wirkende Ursache hervorgebracht habe.“

Als Holzinger, kurz nach vollbrachter That, im Hause umher lief, sah ihn die Dienstmagd Nägele in die Kindsstube gehen und daselbst etwas in dem Bette verstecken. Sie suchte nach und fand unter dem Kopfkissen ein blutiges Messer, das sie dem Schulz übergab, welcher es in dem obern Zimmer auf den Tisch legte, wo es von dem Gericht in Verwahrung genommen wurde. Es war dasselbe ein gewöhnliches ziemlich stumpfes Tischmesser, mit einem hölzernen Griff und einer starken 6 Zoll langen Klinge. Der Inquisit erkannte es in seinem ersten Verhör für dasjenige, womit er seine Schwägerin umgebracht habe. Wann und wo Holzinger dieses Messer zu sich genommen, konnte zwar zu keiner vollkommen juridischen Gewißheit gebracht werden. Alle Umstände machen es jedoch höchst wahrscheinlich, daß dieses Messer, wie Inquisit behauptet, in dem obern Zimmer neben einem Kuchen gelegen habe, welchen seine Schwägerin zu vertheilen hatte. Am Abend vor der That war nämlich seiner Schwägerin ein Hochzeitkuchen zur Vertheilung in das obere Zimmer gebracht worden. Derselbe fand sich im Zeitpunkt des begangenen Verbrechens noch zur Hälfte unzertheilt an

seinem Plaze, so daß vermuthlich die Stücke einzeln, so wie Jemand etwas davon verlangte, herabgeschnitten wurden. Zu diesem Zweck lag daher — wie auch Schulz und die beiden Dienstmägde, Nägele und Graf, vermuthen — höchst wahrscheinlich ein Messer darneben. Da nun gleichwohl nach der That weder bei dem Kuchen, noch anderswo in dem obern Zimmer ein Messer gefunden, auch von den Zeugen nicht bemerkt wurde, daß H., als er sich zulezt aus dem Eßzimmer entfernte, ein Messer gehabt, ein solches zu sich genommen, oder darnach gesucht habe: so ist wohl sehr glaublich, daß eben das Messer, welches neben dem Hochzeitkuchen gelegen, das Werkzeug der Tödung gewesen sei.

§. 2.

Holzingers Bekenntnisse.

Sogleich in seinem ersten (summarischen) Verhör legte Inquisit ein umständliches, wiewohl ziemlich eingeschränktes, Geständniß ab, welches wörtlich also lautet:

„Ich werde alles gestehen was ich mir bewußt bin:"

„Ich habe, wie ich wohl einsehe, eine schreckliche That „begangen; aber die Umstände haben so zusammen„gewirkt und mich zu der verübten That gleich„sam mit Gewalt hingerissen, daß ich vor dem „unbefangenen Auge jedes Menschenkenners in „hohem Grade Entschuldigung verdiene. Mein „Herz ist gut und nie in meinem Leben würde ich mich „bei ruhigem Blute dazu haben verleiten lassen können, „irgend Jemanden etwas Leides zuzufügen."

„Der wahre Hergang der Sache ist folgender:"

„Die leibliche Schwester meiner verstorbenen ersten Ehe„frau, die abgeschiedene Pfarrerin R., hat mir seit dem Tode „meiner Frau das Haushalten geführt. Ich faßte Zuneigung

„zu ihr und wir wurden so vertraulich, daß wir bald nach „dem Tode meiner Frau beisammen schliefen. Ich verübte „sehr oft den Beischlaf mit ihr und ich würde sie geheurathet „haben, wenn sie mich nicht von einer Zeit zur andern „hingehalten und einmal gesagt hätte, sie heurathe mich und „das anderemal wieder, sie werde in ihrem Leben nie mehr „heurathen. Ich entschloß mich daher eine andere Weibs„person zu heurathen und wurde — gestern mit der abge„schiedenen Johanna N. copulirt. Gestern vor acht Tagen „den 27ten December 1818 fuhr ich nach Weißenburg um „meine zweite Ehefrau abzuholen und kam mit ihr Tages „darauf hier an. Es fuhr der Schreinergeselle Karl „Schulz von Weißenburg, ein Schwestersohn meiner zwei„ten Ehefrau, mit hierher und nahm bei mir sein Logis. „Meine Schwägerin schien Zuneigung zu diesem Schulz „zu haben und sagte mir auch unverholen: Schulz sei ihr „lieber als ich. Diese Äusserung machte mich eifersüchtig, „weil ich meiner Schwägerin noch immer gut war. Ich „trank mir daher im Verdrusse alle Tage, seit dem Schulz „bei mir ist, in Arrak einen Raps und fing am vergange„nen Mittwoch den 30ten v. Mts. mit dem Schulz ab„sichtlich Verdruß an, indem ich zum Vorwande nahm, daß „er meiner Schwester nachzugehen scheine. Ich hatte dabei „die Absicht ihn zu veranlassen, sich aus meinem Hause zu „entfernen und wieder nach Weißenburg zu gehen. Er „that dieses aber nicht, sondern blieb hier. Gestern Mor„gens um halb 6 Uhr wurde ich mit meiner zweiten Frau „copulirt. Als wir Mittags zwischen 1 und 2 Uhr bei „Tische saßen, kam der Friseur L., um meine Schwägerin „zu frisiren, indem diese Nachmittags mit uns zu einer „Kindstaufe gehen wollte, da meine Frau von dem Kreis„und Stadtgerichtsboten Müller dahier zu Gevatter gebeten

„worden war. Meine Schwägerin entfernte sich aus dem „Eßzimmer und ging mit dem L. in die Kindsstube, um „sich daselbst ihre Haare zurecht machen zu lassen. Aus „Eifersucht ging ich meiner Schwägerin nach, verfügte mich „in die Küche, sah durch das Küchenfenster in die Kinds„stube und bemerkte daß L. meine Schwägerin auf das in „der Kindsstube befindliche Bett hingelehnt hatte und sie „unzüchtig berührte. Dies erzürnte mich, ich ging in die „Kindsstube, sezte den L. über sein Benehmen zur Rede „und gab ihm eine Ohrfeige. Hierauf verfügte ich mich „wieder in das Eßzimmer und nach ungefähr einer Vier„telstunde ging ich in den Tennen um ein natürliches Be„dürfniß zu befriedigen. Meine Schwägerin war eben im „Begriffe in unsere Staatsstube im zweiten Stocke zu ge„hen, ich folgte ihr nach, in der Absicht, ihr über ihr Be„nehmen mit dem L. Vorwürfe zu machen. Als wir uns „in der oberen Stube befanden, sezte ich meine Schwägerin „über ihr Benehmen zur Rede. Dieselbe wurde äusserst heftig „gegen mich und sagte unter andern zu mir: „„Du schlechter „„Kerl, ich werde dich noch so eifersüchtig machen, daß du „„zerbersten mußt; ich hätte gute Lust dir dieß Messer in den „„Leib zu stechen.““ Dabei zeigte sie auf ein gewöhnliches „Brodmesser, welches neben einem Stücke Kuchen auf dem „Tische lag. Auch spuckte sie mir dabei ins Gesicht. Ich war „betrunken und wurde nun durch dieses Benehmen meiner „Schwägerin dergestalt in Hize und Zorn versezt, daß ich „meiner gar nicht mehr mächtig war und mich in „einem Zustande befand, wo ich die Folgen meiner „Handlungen durchaus nicht überlegen konnte. „Ich ergriff daher, nachdem mich meine Schwägerin noch „zuvor auf die Brust gestoßen hatte, das auf dem Tische „gelegene Messer, pakte meine Schwägerin, warf sie zu

„Boden und schnitt sie in den Hals. Ob ich sie nur ein=
„mal oder öfters und wie oft geschnitten habe, weiß ich
„mir aus dem Zustande meiner Trunkenheit und der höch=
„sten Aufwallung des Zorns nicht mehr zu erinnern. Erst
„nachdem meine Schwägerin im Blute dalag, kam ich zur
„Besinnung, entfernte mich bestürzt aus dem Zimmer und
„klagte mich laut als den Thäter an. — Ich war in einem
„Zustande, in welchem mir die an sich schreckliche
„That nicht zugerechnet werden kann. Meine
„Schwägerin war selbst die Veranlassung meiner Trunkenheit;
„denn sie holte gestern Vormittag eine ganze Bouteille Arrak
„aus dem Keller herauf und veranlaßte mich dadurch mehr
„zu trinken als ich vertragen kann; denn ich trank die
„halbe Bouteille aus und ausserdem habe ich noch ungefähr
„2 Bouteillen Wein getrunken; auch trank ich ungefähr 2
„Maas braunes Bier, wodurch ich berauscht wurde."

Das Protokoll über das summarische Verhör schließt mit der Bemerkung: „Inquisit, der fast beständig weinte und schluchzte und sich überhaupt sehr reuevoll benahm, habe gar nicht zu wissen geschienen, daß seine Schwägerin bereits völlig tod sei, weil er unmittelbar vor seiner Abführung in den Arrest den Commissarius mit großer Gemüthsbewegung gefragt: ob denn seine Schwägerin durch ärztliche Hülfe nicht gerettet werden könne?"

Nachmittags zu dem Leichnam geführt, äusserte er auf die Frage: ob er solchen kenne? „Ja, dies ist der Leichnam
„meiner entseelten Schwägerin, der abgeschiedenen Pfarre=
„rin N. Der Hals ist ihr entzwei geschnitten und dies
„habe ich gethan, aber sie gab die Veranlassung
„dazu, indem sie mich auf den höchsten Grad des
„Zorns reizte. Daß übrigens meine Schwägerin durch

„die ihr zugefügte Verwundung wirklich gestorben sei, „wußte ich nicht als ich mich in der Bestürzung von ihr „entfernte, nachdem sie in ihrem Blute gelegen war.“ Es benahm sich übrigens Inquisit bei der Recognition wie ein Verzweifelnder.

In den folgenden Verhören beharrte Inquisit bei seinem ersten Bekenntnisse. Was er hinzufügt, sind entweder bloße Wiederholungen oder Erläuterungen und genauere Bestimmungen einzelner Nebenumstände, von welchen die meisten bereits in unsere Geschichtserzählung aufgenommen sind.

Was die Trunkenheit betrifft, in welcher er sich zur Zeit der That will befunden haben, so gibt er an: er habe gleich nach der Trauung 1/2 Flasche Arrak, hierauf zwischen 9 und 10 Uhr 2—3 Maas braunes Bier, zwischen 11—12 Uhr ungefähr 5 Schoppen Wein, und um 1 Uhr im Keller wieder ungefähr 1 Schoppen getrunken, wiewohl er in der Regel nicht Wein zu trinken pflege; er habe den Arrak getrunken wegen Leibschmerzen, und späterhin den Wein, besonders nach dem Vorfalle mit Anton L., um sich die Grillen zu vertreiben. Auf den Vorhalt: es ruhe der Verdacht auf ihm, daß er absichtlich getrunken, um sich zu der schon von ihm beschlossenen Tödung seiner Schwägerin Muth zu machen, antwortete er: „ich hatte keinen bösen „Gedanken und meine Schwägerin war mir so lieb, daß „ich, das weiß Gott, nicht im Stande gewesen wäre, ihr „absichtlich (?) Leid zuzufügen.“

Als ihm hiegegen bemerkt wurde: aus der Art der Verwundung gehe doch deutlich genug hervor, daß er den Tod seiner Schwägerin beabsichtigt haben müsse, — berief er sich von neuem auf den Zustand von Wahnsinn, in welchem er sich zur Zeit der That befunden habe, indem er hinzufügte:

von Jugend auf habe er kein Blut sehen können, und sei beim Aderlassen krank und ohnmächtig geworden.

Den Vorfall in dem Puzzimmer und die angebliche nächste Veranlassung zur That, erzählt er im Wesentlichen wie im summarischen Verhöre, und äussert sich noch weiter über seinen Gemüthszustand mit den Worten: „in dem „trunkenen Zustand, in welchem ich mich befand, versezte „mich das unerwartete Benehmen meiner Schwägerin (ihre „Schimpfreden, das Spucken in's Angesicht ꝛc.) in den „höchsten Grad der Hize des Zorns, welchen es nur geben „kann; denn ich wußte gar nicht mehr, wo ich sei. „Ich war meiner nicht mächtig und weiß heute nicht, was „ich in diesem Zustande that; nur so viel kann ich „mich erinnern, daß ich das auf dem Tische ge„legene Messer ergriff, meine Schwägerin pack„te, sie zu Boden drückte, und sie in den Hals „schnitt. Ich war ausser mir; mein Körper hat „gehandelt, aber ich war mir keines Vorsazes bewußt. „Ich handelte wie ein Rasender, ohne zu wissen was ich „that. Ich bin mir nicht einmal mehr bewußt „gewesen, daß ich das Messer in der Hand hatte. „Erst nachdem meine Schwägerin im Blute dalag, kehrte „auf einmal meine Besinnung zurück. Dennoch war ich „noch ganz verwirrt und weiß nicht, was ich in diesem ver„wirrten Zustande anfing. Nur so viel weiß ich, daß ich „im Schrecken zu meiner Hausfrau, einer Oberförsterin, „lief. Ach! wäre das unglückliche Messer nicht auf dem „Tisch gelegen, so befände ich mich nicht in diesem Un„glück!" — Nachdem er — aufgefodert genau anzugeben, welche lebensgefährliche Handlungen er gegen seine Schwägerin unternommen habe — sich auf den Zustand seiner Geistesabwesenheit berufen hatte, fuhr er fort:

„im Allgemeinen weiß ich mir nur so viel zu erinnern, „daß ich das Messer, auf welches mich meine „Schwägerin aufmerksam gemacht hatte, er„griff, meine Schwägerin anpackte, sie zu Bo„den warf und ihr in den Hals schnitt." Mit welcher Hand er das Messer ergriff? auf welche Weise er seine Schwägerin angepackt? wie sie sich dabei benommen? ob sie sich zur Wehre gesezt? von allen diesem behauptete er nichts zu wissen, und äusserte, — nachdem man ihm vorgehalten, daß der auf dem Boden liegende Haarkamm, die falschen Locken, das Stück Halskrause, das Loch im Kleide der Schwägerin, deren Gegenwehr bezeugten: — „dieses „möge wohl so sein, er wisse aber nichts davon." Als ihm eröffnet wurde: daß die Verwundung durch mehre Schnitte bewirkt worden sein müsse, erwiederte er: „daß „ich meiner Schwägerin in den Hals geschnitten habe, weiß „ich wohl; ob ich sie aber öfter und wie oft geschnitten habe, „weiß ich nicht mehr; denn ich handelte nicht mit Überlegung, „sondern in dem Zustande der Geistesabwesenheit." Er behauptet ferner: „daß er, als er seine Schwägerin wie „tod daliegen gesehen, dennoch geglaubt habe, sie sei noch „zu retten, bis er zum Leichnam geführt, die Gewißheit „ihres Todes erlangt habe." Er versicherte endlich: er habe Niemand, während und unmittelbar nach der That, in das Zimmer treten sehen; er wisse nicht, daß Schulz ihn noch über der That betroffen, daß er (was indessen wohl möglich sein kann) zu diesem gesagt: „ich bin der Mörder dieser Hure!" eben so wenig, wohin das Messer gekommen, daß er es auf den Fußboden geworfen, dann wieder aufgehoben und endlich in das Bett versteckt habe.

Unter dem Vielen, dessen er sich nicht mehr zu erinnern behauptet, ist besonders eine Begebenheit merkwürdig,

die nach dem Vorfalle mit dem Friseur, zwischen seinem Aufenthalte im Keller und dem Zusammentreffen mit seiner Schwägerin in dem obern Zimmer in der Mitte liegt: nämlich der Vorfall mit seiner Schwägerin im Eßzimmer, in Beisein des Schulz und der Dienstmagd Nägele. Durch Fragen und Vorhaltungen veranlaßt, gab er an: er könne sich nicht erinnern, seine Schwägerin, nach dem Vorfalle mit dem Friseur, eher wiedergesehen zu haben, als oben auf der Treppe, da sie eben in das Puzzimmer gehen wollte. Daß er unmittelbar vorher im Eßzimmer mit ihr gewesen, sie zu versöhnen gesucht, ihren Hals umschlungen, aber hierauf, unter Schmähworten seine Abfertigung von ihr erhalten habe, sie alsdann sogleich aus dem Zimmer gegangen, und er ihr nachgefolgt sei: von allem diesem, obgleich er es als möglich zugab, behauptete er nichts mehr zu wissen; in dem trunkenen Zustand, in welchem er sich damals befunden, könne er sich nicht jeden Umstandes mehr erinnern.

§. 3.

Die medicinische Fakultät kommt dem Verbrecher zu Hülfe.

Inquisit selbst hatte schon in seine Bekenntnisse die wiederholte Einrede mangelnder Zurechnungsfähigkeit mit so viel Klugheit und Geschick einzuflechten gewußt, daß dessen Vertheidiger wenig mehr übrig blieb, als dieselbe in den gehörigen Formen geltend zu machen. Auf sie allein konnte er seine Hoffnung für seinen Klienten bauen. Um sich aber des Gelingens zu versichern, mußte die Hauptfrage, wo möglich, aus dem Gebiete richterlicher Beurtheilung heraus, in die Hände der medicinischen Fakultät gespielt werden. Der Vertheidiger leitete seine künftige Vertheidigung vorläufig durch die Behauptung ein: „daß das Gehirn

und Nervensystem des Holzinger im Augenblicke der unglücklichen That ganz zerrüttet, er selbst in einem Zustande von Raserei gewesen sei," und verlangte hierüber die Einholung ärztlicher Gutachten, wozu er den Landgerichtsarzt mit Zuziehung des Hausarztes des Inquiten in Vorschlag brachte.

Eigentlich war nun hier der Fall zur Einholung gerichtsärztlicher Gutachten durchaus nicht gegeben, und der Vertheidiger hätte mit seinem ungeeigneten Gesuch von Rechtswegen abgewiesen werden sollen. Nur bei zweifelhafter Zurechnungsfähigkeit ist die Voraussezung dazu vorhanden; zweifelhaft ist aber die Zurechnungsfähigkeit nur alsdann, wenn aktenmäßig Thatsachen vorliegen, aus denen wenigstens die Vermuthung hervorgeht, es möge der Angeschuldigte nicht aus verbrecherischen Antrieben die That gewollt, sondern im krankhaften Zustande des aufgehobenen Vernunft- und Verstandesgebrauchs dieselbe hervorgebracht haben. „In allen „den Fällen," sagt Heinroth *), „wo der Impuls zur „freien That klar vor Augen liegt, ist es mehr als „überflüssig, eine physisch-ärztliche Exploration zu ver„langen. Dies würde so viel heißen, als den Verbrecher „absichtlich zum Vernunftberaubten stempeln zu wollen. „Auch kann weder die Äusserung des Verbrechers, noch die „Vermuthung des Sachwalters, daß derselbe aus blindem „Antriebe, oder in der Verworrenheit seine That begangen, „zu einem Antrage auf gerichtliche Exploration berechtigen,

*) Über das falsche ärztliche Verfahren bei criminalgerichtlichen Untersuchungen zweifelhafter Gemüthszustände. In Hizigs Zeitschrift. Jahrg. 1828. 1. Bd. S. 125. f.

„sobald die Bedingungen zur freien That factisch vor Au„gen liegen.“ — Diese Bedingungen lagen aber, sowohl nach dem eignen Geständnisse, als nach allen erwiesenen Umständen, wie nicht leicht in einem andern Falle, in dem gegenwärtigen sonnenhell vor Augen. Denn

1) nach seinen, sowohl gerichtlichen als aussergerichtlichen Geständnissen, hatte Holzinger seine Schwägerin in aufwallendem Grimm beleidigter Liebe und gereizter Eifersucht getödet, also zum Zwecke der Befriedigung dieser Affecte und Leidenschaften, mithin aus verbrecherischen Antrieben, in einer verbrecherischen Absicht, und dieser Absicht auf das verständigste entsprechend gehandelt: wodurch denn ohne weiteres selbst der bloße Gedanke an die Möglichkeit einer Seelenkrankheit, als Ursache der That, aufgehoben war. Denn eben in jenen eingestandenen und erwiesenen Umständen lag der Beweis des Gegentheils vor, und dem Richter blieb nichts weiter übrig, als die Beantwortung der Frage: ob der Verbrecher aus überlegtem oder nichtüberlegtem Vorsaze, als Mörder oder als bloßer Todschläger gehandelt habe?

Hiezu kommt

2) daß Inquisit, um sich, wo möglich, als einen nicht zurechnungsfähigen Menschen darzustellen, auf keine andere Geistesverwirrung, keinen andern Wahnsinn, keine andere Wuth sich berufen konnte, als auf diejenige, welche erst aus eben den Leidenschaften, die ihn zu der That antrieben, aus eben dem verbrecherischen Entschlusse, welcher durch jene Leidenschaften bestimmt wurde, und aus dem Vollbringen der jenem Entschluße entsprechenden That hervorgegangen sind. Wer ist so leer von aller Erfahrung, um nicht zu wissen, daß unter 100 Mördern, Todschlägern ꝛc. kaum einer zu finden sein wird, der nicht seinen Seelenzu-

stand bei und während der That als einen Zustand der Besessenheit, des Aussersichseins, des Wahnsinns, der Raserei u. s. w., und zwar ganz der Wahrheit gemäß, beschriebe? Allein der Wahnsinn der Leidenschaft und der bösen That entschuldigt weder vor der Gerechtigkeit, noch vor dem Gewissen, weil derselbe aus der schon begründeten Schuld entsteht, weil er erst dann eintritt, wenn der zurechnungsfähige Willensakt schon vorhanden und bereits in seinem Wirken begriffen ist. Sehr richtig sagt auch hierüber Heinroth *): „Der Schein der Unfreiheit, „der bei jedem Verbrechen durch die Überwältigung „der Vernunft von der Gewalt des verbrecherischen Antriebes z. B. des Hasses, oder der Eifersucht, so wie durch die Umnebelung des Verstandes „im Augenblicke der hervorbrechenden Leidenschaft entsteht, kann um so weniger gelten, je mehr „gerade diese Momente den Charakter der Schuld „und des Verbrechens bestimmen. Denn darin besteht ja bekanntlich die Schuld, daß der vernunftbegabte „Mensch sich von der Leidenschaft überwältigen und seinen „Verstand durch sie gefangen nehmen läßt. Der Beweis „der Vernunftberaubtheit kann nicht aus dem leidenschaftlichen Triebe, welcher den Willen, und aus der Verblendung, die den Verstand fesselt, sondern er muß „aus den eigenthümlichen Zeichen der Vernunftberaubtheit abgeleitet werden.“ — Der Mensch in seiner höchsten Leidenschaft verliert an diese immer seine ganze Person; er denkt, fühlt, begehrt nur in ihr, mit ihr, durch sie; alles, was in ihm und ausser ihm ist, und nicht mit ihr in unmittelbarer Beziehung steht, verschwindet aus seinen Sinnen,

*) a. a. O.

wie aus seinem Bewußtsein, und nun ist er in so fern allerdings ausser sich (und ausser der Welt) als er, in der höchsten Extase, sich seiner Persönlichkeit nur noch in dem kleinen Punkte, auf welchen die Leidenschaft seine ganze Seelenthätigkeit zusammengezogen hat, nämlich in dem Gegenstand der Leidenschaft und der leidenschaftlichen Handlung selbst, bewußt wird. Er sieht nichts, hört nichts, fühlt nichts, als nur sie und sich in ihr. Weil er ganz nur bei der That ist, ist er selbst für nichts anderes, und anderes für ihn nicht da. Entschuldigte dieses Aussersichsein, diese Betäubung der Sinne, diese Verwirrung oder vielmehr Blendung des Verstandes einen Verbrecher, so wäre gerade der Moment der Verschuldung zugleich ein Moment der Aufhebung alles Verschuldens.

Was den Beweis: daß Holzinger in vollkommen zurechnungsfähigem Zustand gehandelt habe, weit über allen denkbaren Zweifel hinaus erhebt, ist übrigens noch

3) die Thatsache, daß er nicht nur unmittelbar nach vollbrachter Tödung sich derselben als eines von ihm verübten Verbrechens bewußt gewesen ist, — wie sein Ausruf: ich bin der Mörder dieser Hure! seine wiederholten Selbstanklagen und sein Verlangen, daß sogleich sein Verbrechen der Obrigkeit angezeigt werden möge, auf das klärste beweisen — sondern auch, daß er seinen ganzen Seelenzustand, die Veranlassungen, das Entstehen, und Wachsen, sowie den endlichen Ausbruch seiner Leidenschaften haarklein und im schönsten Zusammenhange seinem Richter auseinander zu legen und solchergestalt über seinen angeblich nicht zurechnungsfähigen Gemüthszustand, aus eigner Beobachtung genaue Rechenschaft zu geben

weiß. Wer sich dessen was er gethan hat als eines Verbrechens erinnert, war sich auch des Verbrechens als eines solchen zur Zeit da er es beging bewußt. Der Wahnsinnige freut sich entweder des Begangenen, oder spricht davon wie von einem gleichgültigen Ereignisse; erwacht er aus seinem vorigen Zustande, so ist alles was er in demselben gethan entweder wie ein Traum verflogen, oder er ist sich desselben nur noch dunkel wie eines matten Traumbildes bewußt. Ein angeblich Wahnsinniger, der nun aber gar die innere Geschichte seines Wahnsinns aus eignem Bewußtsein zu geben vermöchte, wäre das ausgemachteste psycholochische Wunder, und gliche vollkommen einem Menschen, der uns zwar steif und fest versicherte, daß er stockblind oder stocktaub sei, zugleich aber erzählte, was er der Blinde in der Blindheit mit seinen Augen gesehen, er der Taube in der Taubheit mit seinen Ohren gehört habe.

Bei allen dem ging das Untergericht auf den Antrag des Vertheidigers ein und foderte sowohl den Landgerichtsarzt, als auch Holzingers Hausarzt zu Erstattung eines Gutachtens über den Gemüthszustand des Verbrechers auf.

Die Meinungen waren getheilt. Der lezte gestand zwar zu, daß weder Blödsinn noch Wahnsinn, weder vor noch nach der That, an dem Inquisiten jemals habe beobachtet werden können; und daß, wenn seine Mutter und Großmutter, wie zu den Akten erwiesen, viele Jahre lang an einem melancholischen Wahnsinn gelitten, hieraus wohl auf gleiche Krankheitsanlage, nicht aber auf das wirkliche Dasein solcher Krankheit ein Schluß zu ziehen sei; endigte jedoch sein Gutachten mit dem Ausspruche: „daß H. in dem „höchsten Grade eines durch Trunkenheit, Eifer-

„sucht und Zorn erregten Affekts, sein Selbstbe„wußtsein verloren, und in einem unfreien Zu„stande die That an seiner Schwägerin vollzogen habe." — Hingegen lautete das Ergebniß des landgerichtsärztlichen Gutachtens: „es könne weder mit Gewißheit „noch mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, „daß das Gehirn- und Nervensystem Hs. in dem Augen„blicke der Tödung ganz zerrüttet und derselbe in einem Zu„stande der Raserei gewesen sei."

Beide Gutachten stimmten gleichwohl, aus dem rechtlichen Standpunkte betrachtet, im Wesentlichen mit einander überein. Das eine wie das andere suchte darzuthun, daß keine eigentliche Seelenkrankheit in Holzinger nachzuweisen sei; und wenn sich das Gutachten des Landgerichtsarztes von dem des Hausarztes darin unterschied, daß jenes eine Geisteszerrüttung zur Zeit der Vollbringung der That läugnete, dieses die Abwesenheit des Selbstbewußtseins, jedoch nur in Folge eines durch Trunkenheit, Eifersucht und Zorn erregten Affekts behauptete: so war diese Verschiedenheit von keiner praktischen Bedeutung, weil, es mochte Holzinger bei Ausführung der That bei vollem klarem Selbstbewußtsein, oder, in Folge des verbrecherischen Antriebs und Entschlusses ausser sich, ja ganz rasend gewesen sein, ihm, in dem einen wie in dem andern Falle, die Tödung seiner Schwägerin zugerechnet werden mußte.

Es wurde gleichwohl die Versendung der Akten an ein Medicinal-Collegium beschlossen, welches am 20ten April 1819 ein Gutachten erstattete, das, jedoch nur als ein Muster psychischer Gutachten wie sie nicht sein sollen, hier die öffentliche Ausstellung und nähere Betrachtung verdient.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über Willensfreiheit und nach einer einleitenden Erzählung des Vorfalls (welcher übrigens, ohne Rücksicht auf andere erwiesene Umstände, lediglich die Bekenntnisse des Inquisiten zum Grunde gelegt werden) kommt das Gutachten zuvörderst auf die mit Beängstigung verbundenen Blutwallungen nach dem Kopf, an welchen Holzinger, nach Versicherung seines Hausarztes gelitten habe, wobei bemerkt wird, daß solche Wallungen „eine Disposition zu Affektio„nen des Gehirns geben, durch welche dessen Funktio„nen, im Momente irgend eines physischen oder psychischen „Reizes gestört würden, ohne daß gerade vor oder nachher „eine Krankheit vorhanden sein müsse." — Da ferner H. als Choleriker bei unbedeutenden Anlässen so jähzornig geworden sei, daß er Biergläser den Leuten an den Kopf geworfen, Bierkrüge zerschmettert und Billets zerrissen habe: „so spreche sich dadurch eine Anlage zur krankhaften Zornmüthigkeit aus." — „Ferner finde bei H. eine erbliche Anlage zur Geistesverwirrung statt," weil Mutter und Großmutter an einer melancholia hypochondriaca gelitten. Es lehre aber eine „allgemeine Erfahrung, daß Geisteskrankheiten erblich seien." — Zwar werde nicht immer diese erbliche Anlage zur wirklichen Krankheit, und ein Mensch könne dabei sein ganzes Leben lang vollkommen vernünftig und verständig sein. „Allein diese Anlage könne auch eine verborgene Gei„steszerrüttung begründen, welche beim Zusammenwir„ken von ungünstigen Einflüssen zum Ausbruch komme und „den Menschen momentan in den Zustand der Unfreiheit „des aufgehobenen Selbstbewußtseins verseze." H. habe sich zwar immer wie ein verständiger Mann erwiesen; dadurch sei aber noch keineswegs entschieden, „ob keine verborgene

Geisteszerrüttung bei ihm Statt finden könne." — Hiezu komme der berauschte Zustand desselben, in welchem er sich aktenmäßig zur Zeit der That befunden habe. „Daß aber Berauschung wahre Geistesverwir-„rung, aufgehobenes Selbstbewußtsein bewirke" „(sollte wohl heißen: bewirken könne) sei eine bekannte „Thatsache."

Alle diese vorausgesetzten Möglichkeiten werden nun endlich in Masse auf folgende Weise zusammengefaßt:

„Holzinger, ein Mensch von hizigem jähzorni-„gem Temperamente, mit häufigen Wallungen des „Bluts gegen den Kopf behaftet, durch erbliche „Anlage zur Geistesverwirrung disponirt, seit „mehren Tagen durch Eifersucht auf seine Schwägerin „gequält, gewiß auch beunruhigt durch seine Ver-„bindung mit einer 40jährigen Frau, zu der er „wegen der Liebe zu seiner Schwägerin wenig Neigung „fühlen konnte, berauscht durch den Genuß vieler „geistiger Getränke, erhizt durch den Auftritt mit „dem L., folgt in diesem Zustande seiner Schwägerin in „das obere Zimmer, um sie wegen ihres Benehmens mit „dem Friseur zur Rede zu stellen. Hier wird er unerwar-„tet von der Person, die er so sehr liebte, die selbst diesen „Morgen ihn zum Beischlaf verleitet hatte, mit den em-„pfindlichsten Schimpfworten empfangen, sie droht, ihn „durch Eifersucht zu tod zu quälen, ja sogar ihm ein Messer „in den Leib zu stechen. War es nun anders möglich, „als daß Holzinger unter seinen individuellen Verhältnissen „augenblicklich in den höchsten Grad des Zorns versezt „werden mußte? In diesem Affekte ergriff er augenblick-„lich das zufällig auf dem Tische gelegene Messer und „verübte die schreckliche That. Entschluß und Ausführung

„waren somit das Werk des Augenblicks. — Der höchste „Grad eines Affekts aber, vorzüglich des Zorns, kann „eine momentane gänzliche Verwirrung der „Sinne und des Verstandes, mit andern Worten, „einen Zustand des aufgehobenen Bewußt„seins, der Unfreiheit bewirken. Es sind Bei„spiele von der tödlichen Wirkung des Zorns bekannt, eben „so sind anhaltende Geisteszerrüttungen aller Art, Blöd„sinn, Wahnsinn, Manie nicht selten die Wirkung heftiger „Gemüthsbewegungen, um wie viel leichter kann eine vor„übergehende Störung der Gehirnthätigkeit durch „heftigen Affekt hervorgebracht werden, deren Wirkung eine „gänzliche Bewußtlosigkeit ist? — Es ist höchst wahrschein„lich, daß beim Holzinger dieser Zustand eingetreten sei. „Denn wenn je der Affekt des Zorns bis zur Ver„wirrung der Sinne und des Verstandes gesteigert werden „kann, so waren beim H. gewiß alle Momente vereinigt, „um einen solchen Grad dieses Affekts zu bewirken. Sein „bereits seit mehren Tagen beunruhigtes Ge„müth, sein für sich schon jähzorniges Tem„perament, seine Wallungen des Bluts gegen „den Kopf, die Berauschung, deren unmittelbarer „Einfluß auf Störungen der Gehirnthätigkeit bekannt ist, „sind gewiß als Momente zu betrachten, unter deren Ein„fluß der höchste Grad des Zorns in einen Zustand von „Verwirrung, von Unfreiheit übergehen mußte. Diese „Wahrscheinlichkeit wird noch mehr erhöht, und zur Ge„wißheit erhoben, wenn man die erbliche Anlage als „mitwirkendes Moment in Betrachtung zieht, durch welche „die Möglichkeit einer verborgenen temporä„ren Verrücktheit begründet ist. Zwar findet sich „nirgends im Benehmen des H. eine Spur einer offen-

„baren Geistesverwirrung. Ueberall fehlen die positiven „Kennzeichen dazu. Allein dies beweist nichts gegen die „Möglichkeit der verborgenen temporären „Verrücktheit. Eine Anlage zur psychischen Krank„heit nimmt nicht selten erst, wenn ein heftiger Affekt als „erregende Ursache wirkt, in der gewaltsamen Handlung „selbst, wenn auch nur auf kurze Dauer, ihren Ausbruch, „was im gegebenen Fall Statt gefunden zu haben scheint, „wo also die Handlung als gemeinsames Erzeug„niß der durch Affekt bewirkten Verstandes„verwirrung und der verborgenen temporä„ren Geisteszerrüttung betrachtet werden „muß. Merkwürdig sind die Worte des H., mit welchen „er sich wiederholt über seinen Zustand während der Hand„lung ausspricht. Ich befand mich, sagt er, plözlich in „einem Zustand, welcher dem Wahnsinn gleich ist, in wel„chem ich gänzlich ausser Stand war, einen vernünftigen „Gedanken zu fassen. Erst nachdem es zu spät war, kehrte „meine Besinnung zurück. Auch spricht sich in der Hand„lung selbst dieser Zustand des verlornen Selbstbewußtseins, „der Unfreiheit aus. Der Mensch, der sonst den Anblick „des Blutes nicht vertragen konnte, mordet seine ge„liebte Schwägerin auf eine schreckliche Art, er zieht durch „den bereits blutigen Hals das blutige Messer, welche „plözliche Veränderung seiner Natur! Er mordet an einem „Orte, zu einer Zeit und unter Umständen, unter „welchen nur ein Verrückter morden kann. Er sieht „in seiner Verwirrung anfangs den im Zimmer stehenden „Schulz nicht; ruft diesem, so bald er ihn sieht, laut ent„gegen: ich bin der Mörder dieser Hure! wiederholt diesen „Ausruf, als er mit blutigem Messer hinter den Hausge„nossen die Stiege herunterläuft; verbirgt nun sein Messer

„im Angesicht der Kindsmagd (?) in das Bett, „läuft, nach Zeugenaussagen, wie ein Rasender, sich überall „als Mörder anklagend im Hause herum, ruft nach der „Polizei, und fängt nun erst an, über seine Handlung in „Jammern und Klagen auszubrechen. — Bemerkenswerth „ist vorzüglich, daß er sich von jenem Augenblicke an, wo „er das Messer ergriff, auf den weitern Hergang „der Handlung nicht mehr erinnern will, daß „er ferner bis auf den Augenblick, wo er zum Leichnam „geführt wurde, nicht zu wissen schien, daß seine „Schwägerin tod sei, ob er sich gleich in dem ersten „Augenblicke als Mörder angeklagt hatte. Momente, wel„che auf das verlorne Bewußtsein während der That hin„deuten."

„Nach der gegebenen Darstellung nun finden wir uns, „den Grundsäzen der gerichtlichen Medizin gemäß, veran„laßt, als Resultat unserer Untersuchung mit Gewiß„heit die Behauptung aufzustellen:

„daß sich Holzinger zur Zeit der That in einem „theils durch den höchsten Grad des Affekts, „theils durch erbliche Anlage bewirkten Zu„stande der Geistesverwirrung oder Un„freiheit befunden habe."

Nach diesem Gutachten hätte nun also der unschuldige unglückliche Inquisit, welcher an seinem Hochzeittag seine Schwägerin, wie der Mezger ein Thier, abgeschlachtet hatte, straffrei entlassen werden müssen, und es wären nicht einmal die Voraussezungen gegeben gewesen, unter welchen der Gerichtshof sich vernünftigerweise hätte für berechtigt halten dürfen, der öffentlichen Sicherheit wegen, die Verwahrung des Losgesprochenen in einem Irrenhause anzuordnen. Denn H. befand sich, wie dieses Gutachten selbst

anerkennt, während seines ganzen Lebens bei gesundem Verstand, verfiel nur einige Sekunden oder Minuten lang, um seine Schwägerin umzubringen, in Geistesverwirrung, und wurde sogleich durch die Handlung selbst, in welcher einzigen Krankheitserscheinung auch die Krankheit sich gleichsam entlud und ausschüttete, wieder vollkommen gesund. Zwar hat das Medicinal-Collegium nicht verfehlt, seinen Patienten mit den Anlagen zu fast allen Krankheiten der psychischen Pathologie zu versehen; da jedoch, wie dieses Gutachten selbst einräumt, solche Krankheitsanlagen ohne wirkliche Krankheiten bestehen können: so wird es nicht wohl thunlich sein, einen geistig Gesunden oder von einer Geisteskrankheit wieder Genesenen, blos deswegen in eine Irrenanstalt zu versezen, weil er vielleicht irgend einmal noch krank werden könne, — es müßte denn jeder Choleriker, der an Congestionen nach dem Kopfe leidet, dessen Mutter und Großmutter an der melancholia hypochondriaca krank gewesen sind, zumal wenn er eifersüchtig eine 30jährige Schwägerin liebt, und jezt eine 40jährige doppelte Wittwe heurathen soll, sobald als möglich in das Irrenhaus gebracht werden.

Unser Holzinger erscheint nach diesem Gutachten, als ein zweiter geistiger Hiob oder Lazarus, vielmehr als das lebendige Exemplar einer Musterkarte der allerverschiedenartigsten Seelenkrankheitsdispositionen, welche, wunderbarer Weise, 30 Jahre lang versteckt geblieben sind, um gerade erst am 3ten Januar 1819 Nachmittags 2 Uhr in der Tödung eines Menschen zu erscheinen und einige Minuten nachher wieder zu verschwinden. Dieser unglückliche H. litt erstlich, wegen seiner Blutwallungen an der Anlage zu einer krankhaften Gehirn-Affektion, welche für sich allein schon, besonders wenn sie durch Ärger und

geistige Getränke erregt wird, eine vorübergehende Geistesabwesenheit wird bewirken können. Er ist zweitens ein leicht in Zorn aufbrausender Mensch, wodurch der Keim zu einer zweiten Seelenkrankheit, nämlich die Zornwuth indicirt wird. Ueberdies bekam er, als Erbstück von seiner Mutter und Großmutter, eine geheime melancholia hypochondriaca mit auf die Welt, welche in der Person der erstgenannten Erblasserin zuweilen, wie das Gutachten noch bemerkt, „in Manie, ja, man darf sagen, „in furor ausgebrochen ist;" folglich, unter den widrigen Einwirkungen des 3ten Januar, auch in H. als Manie und furor ausgebrochen sein kann. Da jedoch, ungeachtet der „allgemeinen Erfahrung, daß Geisteskrankheiten erblich sind," oft auch die Erfahrung lehrt, daß sie nicht erblich sind; so wird sogleich diese Schlußlücke durch eine vierte, in neueren Zeiten mächtig grassirende, Seelenkrankheit, die „verborgene Geisteszerrüttung" ausgefüllt, welche, unter dem Namen manie sans d'elire, amentia occulta bekannt *), die seltsame Eigenschaft hat, daß der Mensch bei offenbarem Verstand gleichwohl im Geheimen wahnsinnig, und daß das einzige, sogleich wieder

*) „Die amentia occulta," sagt Heinroth in der oben angeführten Abhandlung S. 152. f. „kommt mit den ehemaligen qualitatibus occultis in die gleiche Rubrik: in die des Unerweislichen. Jede Krankheit hat ihre Zeichen. Eine Krankheit, die dergleichen nicht hätte, könnte auch nicht erkannt werden. Allerdings keimen die Seelenstörungen oft im Stillen, in der Tiefe, im Dunkeln; aber sie brechen zu ihrer Zeit laut und deutlich genug hervor, und verschwinden nicht wie der Bliz, nachdem er gezündet, sondern sie spielen ihre Rolle aus. Sind sie doch nicht das Werk des Augenblicks, sondern des Lebens."

verschwindende Symptom des hinter dem Verstand versteckten Wahnsinns, die augenblickliche Tollheit — eines Verbrechens ist. — Nun hat aber auch H. am 3ten Januar viel und vielerlei getrunken, daher mußte dieser Mann, in welchem so vielerlei schwere Geisteskrankheiten unter der Decke des Verstandes schliefen, entweder durch den Trunk, oder durch eine oder alle jener durch Trunk aufgeweckten Seelenkrankheiten, — und da er überdies an erwähntem Unglückstage durch Eifersucht und Zorn äusserst aufgeregt war, zugleich durch diese, ebenfalls in Verbindung mit den geheimen Krankheiten — um Verstand und Bewußtsein kommen. — Schade, daß nicht Holzinger ein Frauenzimmer und am 3ten Januar menstruirt gewesen ist; alsdann hätte, auf den Grund einiger merkwürdiger neueren Entdeckungen *), auch noch ausgeführt werden können, daß H., in Folge des eingetretenen Monatsflusses, sich in einem unfreien Zustande befunden und deshalb seine Schwägerin umgebracht habe.

Daß die in jenem Gutachten zu einem seltsamen Bunterlei zusammengehäuften Elemente, aus welchen, bald einzeln, bald zusammengenommen, Hs. Mordtollheit hergeleitet wird, großentheils unter sich selbst im Widerspruche stehen, fällt wohl von selbst in die Augen. Hat der Trunk, entweder allein, oder in Verbindung mit den Leidenschaften der Eifersucht und des Zorns, ihn um Verstand und Willen gebracht, so hatte die mania occulta mit seiner Handlung nichts zu schaffen. Und wenn allenfalls seiner Mutter melancholia hypochondriaca in ihm damals zur Tollheit ausgebrochen ist, so bedurfte es weder des

*) Hitzigs Zeitschrift Jahrg. 1827 Heft 12. S. 237—326. Aber auch Heft 13. S. 180—197.

Trunks, noch der Eifersucht, noch des Zorns, um die Christiane umzubringen.

Mit Ausnahme einiger Kleinigkeiten, beruht in diesem Gutachten alles auf lauter Möglichkeiten, welche nach und nach bis zu Wahrscheinlichkeiten, und endlich am Schluß zu einer Gewißheit potenzirt werden, welche, um unerschütterlich zu sein, nur an dem kleinen Fehler leidet, daß sie, wie schon oben gezeigt worden, den eigentlichen Punkt gar nicht berührt und in dieser Beziehung die sonnenklare Gewißheit des Gegentheils wider sich hat. Aus einer möglichen krankhaften Hirnaffektion, aus einer möglichen krankhaften Zornwuth, aus einem möglichen, in Wuth ausgebrochenen Erbstück von melancholia hypochondriaca, und aus einer möglichen mania occulta noch obendrein, kommt niemals auch nur eine halbe Gewißheit darüber heraus, daß von allen diesen Stücken ein einziges wirklich vorhanden gewesen sei, zumal wenn der klare Beweis, daß der Verbrecher aus verbrecherischen Antrieben, mit Verstand und Bewußtsein gehandelt habe, in seiner That selbst schon gegeben vorliegt. Krankheit wird nicht vermuthet; sie muß aus erwiesenen Thatsachen entweder als gewiß oder wahrscheinlich vorhanden bestimmt dargethan sein, wenn damit ein Verbrechen vor dem Gesetz entschuldigt werden soll. Eines der ersten Prinzipien, nach welchen der menschliche Verstand über Erfahrungsgegenstände urtheilt, ist: daß was bisher bestanden und fortgedauert hat, auch noch bestehe und fortdauere, so lange nicht eine Veränderung erwiesen ist. Je länger ein bestimmter Zustand gedauert hat, ein desto stärkerer Überzeugungsgrund ist in der bisherigen Dauer für dessen Fortdauer gegeben. Und so wenig ein vorhandener Zustand ohne hinreichenden Grund

als nicht mehr vorhanden angenommen werden kann, eben so wenig, und noch weniger, kann ein fortdauernder Zustand, ohne die allerstärksten Gründe, als blos in einigen Momenten unterbrochen angenommen werden. Je länger am Anfang und Ende eines gegebenen Zeitraums ein gewisser Zustand erweislich vorhanden gewesen ist, desto stärkere Überzeugungsgründe sind eben in jenen Erfahrungen dafür gegeben, daß er auch nicht in der Zwischenzeit nicht vorhanden gewesen. Es sind dieses Grundregeln, gleichsam Naturgeseze des menschlichen Verstandes, von welchen er sich nicht losmachen kann, ohne sich mit seinem Denken und Handeln in Faseleien und Thorheiten zu verlieren. Wenn daher ein Mensch ganzer 30 Jahre lang immerfort bei Sinn und Verstand gewesen ist, so steht der allgemeine Erfahrungsbeweis gegen ihn, daß er auch in der und der Viertelstunde, des und des Tags, des und des Jahrs bei Verstand gewesen: ein Beweis, so stark, daß er nur durch den vollkommensten Gegenbeweis, nicht durch lüftige Hypothesen über allerhand denkbare Möglichkeiten aufgehoben werden kann. Nach dem vorliegenden medicinischen Gutachten und vielen andern gleichen Geistes, ist es gerade umgekehrt: ein erwiesenermaßen gesunder Mensch, soll auf einige Minuten für krank gehalten werden, nicht weil er es war, sondern weil er es möglicherweise habe sein können. Und so wird eine in diesen Schlußformen sich bewegende Medicin auch einem Liebhaber, der vor Eifersucht über das Tanzen seiner Geliebten mit einem Andern ausser sich ist, den gründlichen Trost geben dürfen, daß die Geliebte, wahrscheinlich mit einer Anlage zur Hysterie behaftet, in Folge derselben plözlich von dem Veitstanze habe ergriffen werden können.

Mit den Beweisen, welche das Medicinal-Collegium aus den besonderen Umständen der von H. begangenen Handlung selbst für die Unfreiheit des Thäters während der Begehung derselben abzuleiten sucht, steht es beinahe noch bedenklicher; da sie theils durch die Akten, theils durch die alltäglichsten Erfahrungen widerlegt sind. „Der Mensch, heist es da, der sonst den Anblick des „Blutes nicht vertragen konnte, mordet seine ge„liebte Schwägerin auf eine schreckliche Art, er zieht durch „den bereits blutigen Hals (!) das blutige Messer; „welche plözliche Veränderung seiner Natur!" Sehr wahr! nur gibt es bekanntlich ausser den Dämonen des Wahnsinns, der Verrücktheit und Tollheit, noch einen andern gewaltig bösen Geist, der sobald er von dem Menschen Besiz genommen, dessen Natur eben so gewiß umkehrt, als jene; und dieses ist gerade derjenige, gegen welchen die Strafgerechtigkeit drohend ihre bewaffnete Hand ausstreckt, nämlich: der Dämon der Leidenschaften, der eben so oft aus dem Feigen einen Helden, als aus dem Lamm einen Tiger macht. Daß ein Mensch, der gewöhnlich den Anblick des Bluts nicht verträgt, gleichwohl aus Leidenschaft Blut vergießen kann, und daß Weichlinge, Feige und Wohllüstler, zu welchen unser H. gehört, nach Zeit und Umständen, nicht selten gerade in den grausamsten und blutgierigsten Thaten sich hervorthun, sollte wenigstens psychischen Gerichtsärzten nicht unbekannt sein. In jedem Regiment mögen leicht ein Paar Soldaten aufzufinden sein, welche, wenn sie Blut sehen, Anwandlungen von Übelkeit bekommen oder, wenn sie zur Ader lassen, ohnmächtig werden, gleichwohl aber in den blutigsten Schlachten als Tapfere mitgefochten und mehr als Einen feindlichen Schädel gespalten haben. Nach der Psychologie jener Ärzte sind jene

Männer während der Schlacht nothwendig vom Wahnsinn befallen gewesen, weil sich auf einmal ihre Natur so sehr verändert hatte, daß sie nunmehr Blut sehen und vergießen konnten, ohne wenigstens auf der Stelle in Ohnmacht zu fallen.

„Holzinger", fährt das Gutachten fort, „mordet an „einem Orte, zu einer Zeit und unter Umständen, „unter welchen nur ein Verrückter morden kann." — Wenn es zwischen der kalten, Mittel und Zweck klug berechnenden Verständigkeit und der Verrücktheit kein Drittes gibt, so hat der Schluß seine Richtigkeit. Aber, unter manchen andern in der Mitte liegenden Dingen, zeigt sich als ein solches Drittes wieder — die Leidenschaft, die bekanntlich in ihrer Ungeduld und Vorschnelligkeit mit dem langweiligen Verstand nicht zu Rath gehen mag, und, weil sie nur auf den Gegenstand ihres Begehrens hinstiert, oft gar nichts von allem sieht oder beachtet, was ausser ihr und ihrem Gegenstande sich befindet. Nach diesem Gutachten gehört jeder Verbrecher, der nicht seinen Streich so besonnen und klug eingerichtet hat, wie es sich der kalte Verstand auf der Studirstube ausdenkt, — gehört besonders ein jeder, der in unbesonnener Keckheit, in wilder Frechheit, ohne Rücksicht auf sich selbst und Andere, gegen die Menschheit und Gerechtigkeit frevelt, ohne weiteres zu den Verrückten.

Als besonders bemerkenswerth wird angeführt: „daß H. von jenem Augenblicke an, wo er das Messer „ergriff, sich des weiteren Hergangs der Sache „nicht mehr erinnern will." Jeder denkende Psycholog, dem man eine solche Thatsache als Merkwürdigkeit vortrüge, würde vor allen Dingen in die Möglichkeit derselben einen billigen Zweifel sezen. Daß hier, so wie nun

einmal der „weitere Hergang der Sache“ war, nach dem Ergreifen des Messers das Selbstbewußtsein wenigstens noch einige gutgezählte Sekunden fortgedauert haben müsse, scheint so gewiß als die That selbst es ist. Denn was nach dem Ergreifen des Messers geschehen mußte, um die Absicht, in welcher dasselbe ergriffen wurde, zu erreichen, bestand aus so manchen zusammengesetzten Handlungen, und diese Handlungen erreichten so pünktlich das Ziel, das sie erreichen sollten, daß man nicht begreift, wie ein Mensch, der sich seiner selbst und seines Thuns gar nicht mehr bewußt gewesen, dieselben zu verrichten habe im Stande sein können. Die Schwägerin setzte sich, wie alle Umstände beweisen, zur Gegenwehr, — diese mußte überwältigt werden; der Instinkt trieb sie gewiß, das mörderische Eisen abzuwehren, — ihre Hände, welche daher nicht im mindesten verlezt gefunden wurden, mußten unthätig gemacht werden. Inquisit fuhr auch nicht etwa, wie Rasende zu thun pflegen, mit dem Messer unstät hin und her, um Stiche auf das Ungewisse auszutheilen, sondern das Messer wurde genau an dem Ort angesezt und mit Spize und Schneide ganz in der Art regelrecht gehandhabt, wie es von dem verständigsten Menschen nicht anders gehandhabt werden konnte, um am schnellsten und sichersten den Tod der Unglücklichen zu bewirken. Daß nun dieses alles verrichtet worden sei von einer lebenden Maschine, ohne eine ihrer selbst, so wie des Zwecks und der Mittel bewußte Seele, die noch dazu einige Sekunden zuvor ihrer selbst eben so wohl, als ihrer Absicht, der die nachfolgenden Handlungen genau entsprachen, bewußt gewesen ist: — dieses wird nur derjenige begreiflich finden können, der, statt aller Psychologie, mit P. Gaßner glauben mag, daß ein böser Geist, unmittelbar nach dem Erlöschen des Hol-

zingerischen Bewußtseins, von dessen Körper Besitz ergriffen, und mit demselben, zum Unglück seines Eigenthümers, jenen mörderischen Spuck getrieben habe. Diesen treuherzigen Wunderglauben muthet uns aber sogar Inquisit nicht zu. Denn er selbst sagt in dem summarischen, wie im ordentlichen Verhöre: „Ich war meiner nicht mächtig und weiß „heute nicht, was ich in diesem Zustande that. Nur so „viel kann ich mich erinnern, daß ich das auf dem „Tisch gelegene Messer ergriff, meine Schwägerin „packte, sie zu Boden drückte, und sie in den „Hals schnitt.“ Er erinnert sich also nicht blos des Ergreifens des Messers, sondern auch der Haupthandlung, die er mit diesem Messer verrichtet hat. An der ganzen, von dem Medicinal-Collegium behaupteten Merkwürdigkeit ist daher nichts merkwürdig, als, zum mindesten, ihre offenbare Aktenwidrigkeit.

Zu solchen besonders bemerkenswerthen Umständen, welche das verlorne Bewußtsein des Inquisiten während der That beweisen sollen, wird, ausser seinem rasenden Betragen nach der That, und seinen offenen Selbstanklagen, unter andern auch noch angeführt: „daß er bis auf den „Augenblick, wo er (vom Gericht, der Obduction wegen) „zum Leichnam geführt wurde, nicht zu wissen schien, „daß seine Schwägerin tod sei, ob er sich gleich in „dem ersten Augenblicke als Mörder angeklagt hatte.“ Allein jener Umstand, weit entfernt als psychologisches Phänomen zu erscheinen, stellt sich blos als die Erfindung eines Verbrechers dar, der von Anfang an kluger Weise auf eine Losssprechung wegen Unzurechnungsfähigkeit der That, seine Spekulation gemacht hatte. Denn da H. nach frischer That noch zweimal in die Stube ging, wo er seine Schwägerin leblos in ihrem Blut auf dem Boden liegen

sah, da er es sogleich dem Schulz und allen Hausgenossen verkündigte, daß seine Schwägerin von seiner Hand ermordet worden, da er, nachdem einer der Ärzte gekommen war, diesen selbst zu dem Leichnam führte, ohne demselben irgend etwas zu äussern, was den leisesten Gedanken verrathen hätte, daß er noch auf Rettung oder Wiederbelebung die mindeste Hoffnung seze: so muß man — um es denkbar zu finden, H. habe bis zu oben bemerktem Zeitpunkt noch an das Leben und eine mögliche Rettung seiner Schwägerin glauben können, — zum mindesten annehmen, daß er gleich nach vollbrachter That, als er seine tode Schwägerin wirklich für tod und von ihm ermordet erklärte, ganz bei Sinnen, aber geraume Zeit nachher, als er die Tode noch am Leben glaubte, wieder von Sinnen gewesen sei, und zwar von Sinnen blos in diesem einzigen Punkt, weil er zu eben der Zeit, wo ihm auf einmal einfiel, sein Hoffen auf noch mögliche Heilung seiner Schwägerin zu äussern, in allem übrigen ganz vollkommen bei Verstand und Sinnen war.

§. 4.

Rechtliche Beurtheilung und Entscheidung.

Da die eingegangenen ärztlichen Gutachten durchaus nicht bewiesen, was sie zu beweisen suchten, vielmehr mit aktenmäßigen erwiesenen Thatsachen, mit den allerbekanntesten Erfahrungen, wie mit den gemeinsten Regeln des Denkens im Widerspruche standen, mithin alle Mängel und Gebrechen an sich trugen, welche nach Art. 264. No. 3. 4. Th. II. des Strafgesezb. die bindende Kraft eines Gutachtens zerstören: so konnte denselben auf das Erkenntniß um so weniger Einfluß eingeräumt werden, als die That selbst mit allen Hauptumständen klar erwiesen vorlag

und die Frage über die Zurechnung derselben blos nach Rechtsgrundsäzen, mit Beihülfe solcher Kenntnisse, die jedem gebildeten Menschen und insbesondere einem Rechtsgelehrten zugemuthet werden müssen, ohne Anstand beantwortet werden konnte.

Es blieb dem Gerichtshofe nur noch die Frage zu beantworten: ob das vorliegende Verbrechen dem Inquisiten als ein Mord oder als ein Todschlag zuzurechnen sei?

Folgende Umstände schienen für eine überlegte Tödung zu entscheiden. Tödungen, in plözlich aufwallender Leidenschaft werden fast immer durch einfache, schnell vorüber gehende Handlungen, gemeiniglich durch solche ausgeführt, welche, da sich ihr Erfolg nicht mit aller Sicherheit voraus sehen läßt, eher einen blos allgemeinen, unbestimmten, als einen bestimmt und ausschließend auf Tödung gerichteten Vorsaz vermuthen lassen. Der Zornige z. B. schlägt, haut, sticht, schießt. Wer aber durch einen zusammengesezten Akt die That vollbringt; wer, ehe er zur eigentlichen Handlung kommen kann, wenn auch noch so nahe liegende Vorbereitungen machen, Hindernisse überwinden, die aufs Ziel genommene Person erst überwältigen und in wehrlosen Zustand versezen muß; alsdann auch noch eines Mittels zur Tödung sich bedient, welches nicht nur unmittelbar nothwendig den Tod bewirkt, sondern auch selbst wieder aus mehren Handlungen zusammengesezt ist: ein solcher hat gewiß — wären auch alle jene Akte in einen ganz engen Zeitraum zusammengedrängt — den Verdacht des Mordes gegen sich. Daß H. gerade am Tage seines Verbrechens, zu ungewöhnlicher Zeit, in verschiedenen Getränken sich übernahm, mußte um so verdächtiger erscheinen als er, um die hieraus gegen ihn hervorgehende arge Vermuthung zu beseitigen, sich darauf berief: er habe (was gleichwohl als

unwahr erwiesen wurde) um den Unmuth seiner Eifersucht zu betäuben, schon seit Schulzens Ankunft sich täglich einen Rausch getrunken. Nicht minder bedenklich ist in gleicher Beziehung: daß er, der sonst alles so genau weiß, durchaus nichts wissen will von dem der That kurz vorhergegangenen Vorfall in dem Speisezimmer — wo er seine Schwägerin zu versöhnen suchte, aber, mit harten Worten von ihr zurückgestoßen, ihr in das obere Zimmer folgte, und alsbald die That vollbrachte. — Dieses Nichtwissen hat ganz das Ansehen eines absichtlichen Läugnens, aus welchem man wohl vermuthen möchte, Inquisit sei sich bewußt, daß gerade dieser Auftritt entweder über seinen Entschluß oder über die Zeit der Ausführung desselben entschieden habe und daß er seiner Schwägerin bereits in mörderischer Absicht in das Zimmer des oberen Stockwerks nachgegangen sei. Was er von den ihm hier wiederholt zugefügten Beleidigungen erzählt, durch welche zuerst Gedanke und That in Einem Moment herbeigeführt worden sei, — erscheint zum wenigsten als übertrieben. Daß ihn hier seine Schwägerin mit Thätlichkeiten angegriffen, ihm in das Gesicht gespuckt, ihn mit dem Kuchenmesser zu erstechen gedroht, ihn auf die Brust gestoßen habe, — schon an sich von einem schwachen Frauenzimmer einem riesenhaften Manne gegen über nicht sehr glaublich —, war von ihm selbst, in seinen aussergerichtlichen Geständnissen unmittelbar nach der That gegen Niemand behauptet worden. In diesen bezeichnete er als Beweggründe seiner That blos die Eifersucht, welche die Getödete in ihm erregt, und den Zorn, worin ihn dieselbe durch Schimpfworte versezt habe.

Diese Gründe wurden indessen durch andere, nicht minder erhebliche aufgewogen. Die überlegte vorbedachte Tödung ist, in der Regel, auf Heimlichkeit berechnet, weil

Jeder, so lieb ihm das Verbrechen ist, die Folgen des Verbrechens fürchtet, und diese auch dem kurzsichtigsten Verstande so nahe liegen, daß derselbe, wenn ihm auch noch so geringe Zeit zum Mitsprechen gegönnt ist, gegen jedes Verbrechen so lange Einspruch thun wird, als nicht dasselbe wenigstens mit einigem Schein von Sicherheit vollbracht werden kann. Eine höchst strafbare That, welche, wie die vorliegende, unter Umständen, zu einer Zeit und an einem Orte begangen wird, wo sie sammt ihrem Thäter auf der Stelle entdeckt werden muß, erscheint demnach für sich selbst schon als der Ausbruch eines unüberlegten, durch plözliche Eingebung einer blinden und verblendenden Leidenschaft hervorgebrachten Entschlusses; es müßte denn sich ergeben, daß der Thäter entweder aus einer Absicht, welche nur durch Offenheit der That erreicht werden konnte *), oder sonst aus einem Beweggrund gehandelt habe, vermöge welches, wie z. B. bei der Rachsucht, die nicht anders ihrem Gegenstande beikommen kann, der Entschluß zu dem Verbrechen zugleich die Absicht der Selbstaufopferung in sich schließt. Von keiner dieser Voraussezungen war aber im vorliegenden Falle das Mindeste angezeigt. Daß höchstwahrscheinlich erst in der obern Stube der Gedanke zur That in ihm entstanden, und in schnell aufwallender Hize auf der Stelle vollzogen worden sei, dafür zeugte auch der Umstand, daß Holzinger (wenigstens konnte nicht die geringste Spur des Gegentheils ausgemittelt werden) unbewaffnet seiner Schwägerin folgend, sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur des Messers, welches ihm der Zufall erst oben unter die Augen legte, zur Ausführung seiner That bedient hat. Damit stimmte denn auch sein Beneh-

*) Wie z. B. Kozebues Ermordung durch Sand.

men nach vollbrachter Tödtung, seine wilde Verzweiflung, sein Jammer über die getödete Geliebte vollkommen überein.

Sonach mußte die That lediglich so genommen werden, wie sie in seinem eignen Geständnisse gegeben war, das, mit sich selbst und mit erwiesenen Umständen wesentlich übereinstimmend, zugleich eine vollkommen befriedigende Erklärung der That möglich machte.

Mit seiner 40jährigen Braut und ihrem 20jährigen Neffen war Unmuth, Verdruß und Unfriede in sein Haus eingezogen. Das widerliche Brautbett und die schwere Trennung von der Geliebten standen ihm jezt ganz nahe vor den Augen. Die Liebe klammert sich um so inniger an ihren Gegenstand, je gewisser sie ihn bald zu verlieren fürchten muß. Aber Christianens Eigensinn war doch selbst die Ursache, daß Holzinger sich und seine Leidenschaft für sie einer Person aufzuopfern genöthigt war, die er wenigstens nicht lieben konnte; und so mischten sich in den Becher frisch aufbrausender Liebe zugleich die Gallentropfen des Unwillens gegen die Kälte und Gleichgültigkeit, welche allein es seiner Geliebten möglich gemacht hatten, ihn einer Anderen willig abzutreten. Und nicht lange, so nahm auch noch jene so furchtbare, nach innen und aussen zerstörende Macht des liebenden Hasses, der hassenden Liebe, mit Einem Wort: die Eifersucht, von seiner Seele Besiz. Mit Recht, oder mit Unrecht, gleichviel! er sah nicht nur Christiane für sich verloren, sondern hatte auch schon in Schulz den Glücklichen vor Augen, der mit seinem Verluste sich bereichern werde. Die Eifersucht vereinigt nächst der Liebe, hauptsächlich zwei Grundstoffe in sich, durch welche sie jedesmal dem geliebten Gegenstande selbst gefahrdrohend ist: den Haß und den Neid. Der Eifersüchtige haßt die Geliebte, eben weil er sie liebt, so fern er ihren Abfall von

ihm als einen von ihr verschuldeten, durch nichts zu vergütenden Raub an seiner eignen Seele, an seines Herzens theuerstem ausschließendem Eigenthum, folglich als eine nicht zu söhnende Beleidigung empfindet. Was bei der reinen Liebe einer edlen Brust blos in tiefem Schmerz, vielleicht bis zur tödenden Verzweiflung austobt, entzündet in einer heftigen rohen Seele — und zwar um so leichter, je mehr die Grundleidenschaft selbst aus den gemeinen Stoffen der Sinnenlust zusammengesetzt ist — die Rachsucht und alle diejenigen Affekte, welche jene zu begleiten pflegen. Mit dem Hasse vereinigt sich überdies der Neid, welcher nicht, gleich demjenigen, der nur über die Ehre, den Stand, das Vermögen eines andern scheel sieht, von kalter, tückisch schleichender Natur ist, sondern mit der leidenschaftlichen Liebe, aus welcher er erzeugt wurde, die volle nach aussen strebende Heftigkeit und Gluth gemein hat. Der in der Eifersucht enthaltene Neid ist zwar nur gegen den Dritten gerichtet, der im Verdachte steht, daß er besize, oder besizen werde was der Eifersüchtige entweder bereits verloren glaubt, oder noch zu verlieren fürchtet. — Allein nichts desto weniger wirkt dieser Neid auf das dem Dritten beneidete Besizthum selbst, nämlich auf die geliebte Person, gefahrdrohend zurück. Denn was der Neid mißgönnt, das strebt er, wenn er es nicht selbst besizen kann, wenigstens dem Beneideten zu entziehen, und, ist dieses auf keine andere Weise möglich, dadurch zu entziehen, daß er es schändet, zerstört, vernichtet: gleich jenem fränkischen Krieger, welcher das von ihm als Besizthum angesprochene kostbare Gefäß, ehe er es seinem Heerführer gönnt, lieber mit seiner Streitart zerschmettert.

Mit diesen unheimlichen, feindseligen Gästen in seinem Innern, die sich, wie wir Holzinger gern glauben wol-

len, mit ihren argen Anmuthungen ihm noch keineswegs zu klarem Bewußtsein, in bestimmten Gedanken kund gegeben hatten, trieb er sich, innerlich beunruhigt und gequält, in seinem Hause umher; und Christiane, in welcher sich alle seine Gedanken, alle seine guten und bösen Neigungen, Affekte und Leidenschaften vereinigten, trug das ihrige bei, jene ihr selbst verderblichen, geheim lauernden Feinde in Holzingers Brust zu nähren und immer mehr gegen sich aufzureizen. Fortwährend gab sie ihm durch ihr Betragen Veranlassung zu dem Glauben, daß sie nicht nur mit seiner Eifersucht auf Schulz ein muthwillig offenes Spiel treibe, seine Leidenschaft für sie nicht blos mit Gleichgültigkeit, sondern auch mit entschiedener Abneigung und Verachtung vergelte. Nicht anders konnte wohl von seiner Empfindung ihr feindseliges, widerwärtiges Benehmen am Vorabend des Hochzeittages gedeutet werden.

Der unselige 3te Januar mußte, wäre er auch weiter nichts als sein widerlicher Hochzeittag gewesen, das Fieber seines leidenschaftlich bewegten Gemüths bis zur kritischen Höhe steigern. Zudem häufte sein Unstern gerade an diesem Tage noch so vieles zusammen, was, eins das andere ablösend und immer mit frischer Kraft nach einem Punkte hinwirkend, blos dazu dienen konnte, den ohnehin schon straffen Bogen seiner Leidenschaften unvermerkt bis auf das Äusserste zu spannen, so daß es zulezt nur noch einer kaum merklichen Anregung bedurfte, um ihn mit tödendem Geschoß nach gewissem Ziele abzuschnellen. Seinen wilden Unmuth zu beschwichtigen, seine finstern Gedanken zu erheitern, nimmt er allerlei Getränke durch einander zu sich, und macht sich, indem er dadurch seine Reizbarkeit erhöht, nur um so empfänglicher für alle etwa noch kommenden Eindrücke, welche mit dem Grundton seiner Seelenstimmung

im Einklang stehen. Wenn er, was bei der Gemeinheit des beiderseitigen Verhältnisses gar wohl zu glauben ist, kurz nach vollzogener Trauung seine am Vorabend wider ihn erbitterte Christiane durch sinnlichen Genuß versöhnt hatte: so mochten wohl dadurch die Nattern, die an ihm heimlich nagten, eine Weile eingeschläfert werden; aber sie mußten, sobald sie von neuem geweckt und gereizt wurden, eben darum in desto heftigerem Grimm sich aufrichten. Der Haarkräusler L. erscheint; Christiane empfängt ihn, vielleicht nur um die Eifersucht ihres Liebhabers zu necken, mit entgegen kommender Vertraulichkeit, entfernt sich mit demselben, ihn am Arme nehmend, in das Kindszimmer, zugleich das gemeinsame Schlafgemach, und hier — sieht Holzinger mit seinen Augen was die Eifersucht blos zu vermuthen braucht, um sie in Wuth zu bringen. Noch stürmte jedoch diese nicht gegen Christiane, sondern blos auf den Zudringlichen los; aber Christiane, dieses als eine ihr selbst zugefügte Beleidigung empfindend, rächte sich, ihrer Gewohnheit nach, durch Schmähungen und kränkende Schimpfworte. Furchtsam, feig, wie wir Holzinger kennen, hält er dem Ungewitter nicht Stand, und geht, ergrimmten Herzens, hinab in den Keller, wo er ein gleichgültiges Geschäft verrichtet, und nebenbei wieder einigen Weinflaschen zuspricht. Der schnell auffackernde Zorn sank unterdessen, wie gewöhnlich, bald wieder in sich zusammen, und seine Schwäche, die ihm den Ausbruch seiner Wildheit zum Vorwurf machte, gab in seinem wandelbaren Gemüth wieder dem Wunsche nach Versöhnung Raum. Mit frischen Weindünsten im Kopfe, trifft er Christiane im Gastzimmer; er sucht ihren Unmuth zu besänftigen; aber sie stößt ihn, mit neuen Beleidigungen, voll Verachtung von sich zurück. Er geht ihr auf das obere Zimmer nach, sei

es um sie mit Vorwürfen zu überschütten, oder seine Versöhnungversuche fortzusezen. Hier aber bringt sie (wie wir bei ihrer unmittelbar vorher bewiesenen, feindselig aufgeregten Gemüthsstimmung allerdings als höchst wahrscheinlich annehmen dürfen) durch irgend eine, gleichviel welche, kränkende Beleidigung von neuem seinen Zorn in Flammen, und nun eilen, während des Tumults der Affekte, die lang gehegten bösen Geister gekränkter verachteter Liebe und gereizter Eifersucht aus ihren Winkeln hervor, und fodern den erbitterten Haß zu augenblicklicher Rache auf. — Ein Messer liegt in der Nähe! — Wer bedürfte noch mehr, um sich das folgende zu erklären?

Da Holzinger keines Mordes überwiesen war, sondern seine Handlung sich als eine, „ohne Überlegung und „Vorbedacht, in aufwallender Hize des Zorns beschlossene „und vollführte Tödung" darstellte: so konnten auf ihn blos die Geseze wider den Todschlag ihre Anwendung finden. Diesem gemäß wurde am 7ten Juli 1819 von dem Appellationsgerichte des Rezatkreises erkannt:

„daß J. C. Holzinger des Verbrechens des einfachen Todschlags an der abgeschiedenen Pfarrersfrau Christiane R. schuldig, und deshalb mit achtjährigem Zuchthause zu bestrafen sei u. s. w."

Die Entscheidungsgründe, welche, kraft dieser Geseze, den dem Verbrecher zugemessenen Strafgrad bestimmten, lauten wie folgt:

„Die ordentliche Strafe des einfachen Todschlags be„steht, gemäß Art. 157. Thl. I. des Strafgesezb. in der „Strafe des Zuchthauses auf unbestimmte Zeit."

„Nach dem folgenden Artikel soll diese Strafe auf 8 „bis 12jähriges Zuchthaus gemildert werden, wenn der „Getödete selbst durch unerlaubte Beleidigungen oder

„Beschimpfungen den Todschläger zum Zorn gereizt, oder „wenn der Todschläger zur Zeit der That ohne sein Ver„schulden sich in dem Zustand des Rausches (soweit die„ser nicht alle Zurechnung aufhebt) befunden hat.“

„Der Angeschuldigte nun wurde von der Getödeten „durch Beleidigungen gereizt und hat sich auch zur Zeit der „That in dem Zustande des Rausches befunden.“

„Sein Zustand des Rausches war aber nicht unver„schuldet. Denn wenn dieser ihm gleich nicht zum dolus „zugerechnet werden kann, weil es an allen Anzeigungen „mangelt, daß er sich in der rechtswidrigen Absicht in sol„chen versezt habe, um sich Muth zu lebensgefährlichen „Handlungen gegen seine Schwägerin zu machen, so muß „ihm solcher doch allerdings zur culpa zugerechnet werden.“—

„Beleidigt wurde der Angeschuldigte von der Getöde„ten innerhalb eines Zeitraums von ungefähr einer Stunde „mehrmals und zwar aus Anlaß des Vorfalls mit dem Fri„seur L., indem sie ihn sowohl in Gegenwart des L., als „nachher in Gegenwart des Schulz und später in dessen und „der Nägele Beisein, nach Aussage dieser Zeugen, mit „Schimpfworten belegte, es auch wahrscheinlich ist, daß sie „im obern Zimmer mehrmals heftig gegen ihn geworden, „ihn geschimpft, und durch andere empfindliche Äusserungen „gekränkt haben werde. Zwar gab Inquisit selbst hiezu „durch sein Benehmen gegen L., wodurch seine Schwägerin „compromittirt wurde, Veranlassung, es waren ihm über„dem dergleichen Schimpfreden nichts neues und er konnte „einer Wiederholung derselben im obern Zimmer gewärtig „sein, wenn er die Getödete, die sich für beleidigt erach„tete, wegen ihres Benehmens gegen L. zur Rede sezte. „Immerhin ist aber das Ausstoßen von Schimpfreden an „sich unerlaubt, und gibt eben deshalb ein Klagerecht auf

„Ehrenerklärung oder Abbitte, und die Getödete hatte am „wenigsten Ursache die ihr von dem Angeschuldigten widerfahrne Kränkung durch beschimpfende und verächtliche Begegnung von ihrer Seite zu erwiedern, da sie, die einer „ehelichen Verbindung einen unzüchtigen Umgang mit ihm „vorzog, keinen Anspruch auf Achtung von seiner Seite „machen konnte."

„Der Strafmilderungsgrund einer Reizung zum Zorn „durch unerlaubte Beleidigungen muß daher dem Inquisiten „zu Statten kommen."

„Anlangend die Zumessung dieser gesezlich gemilderten „ordentlichen Strafe, so liegen zwar darin die Strafbarkeit „erhöhenden Gründe, daß er das Leben seiner eigenen Schwägerin, gegen die er überdem besondere Pflichten der Dankbarkeit als mehrmonatlichen Vorsteherin seines Hauswesens „hatte, seiner Leidenschaft opferte, und daß seine That aus „jenem ungesezlichen, zulezt ehebrecherischen Verhältnisse entsprang, welches bösartige und gefährliche Leidenschaften „erzeugte. In der Erwägung jedoch, daß bei seinem cholerischen Temperamente und seiner der Heftigkeit desselben „zuzuschreibenden Neigung zum Jähzorn, an sich schon ungewöhnlich große Anstrengung erfodert wurde, seine Leidenschaften zu unterdrücken, und die Selbstbeherrschung „bei ihm noch besonders durch den Zustand eines hohen „Grades von Trunkenheit erschwert war, in weiterer Erwägung, daß aus seinem vorigen Lebenswandel und dem „guten Rufe, worinn er steht, so wie aus seinem höchst „reuevollen Benehmen nach der That auf einen geringeren „Grad von Verdorbenheit und Verwilderung geschlossen „werden kann, als eine solche That gewöhnlich voraussezt, „und daß diese strafmindernde Gründe die allgemein erschwerenden Umstände bei weitem überwiegen, war er nur

„mit dem geringsten Strafgrade von 8jährigem Zuchthause „zu belegen.“ —

Der Vertheidiger des Inquisiten ergriff gegen das Erkenntniß des Appellationsgerichts das Rechtsmittel der Berufung an das Oberappellationsgericht, von welchem jedoch am 9ten Nov. desselben Jahrs das erstrichterliche Urtheil aus den demselben nachgesezten Entscheidungsgründen lediglich bestätigt wurde.

B.

Ermordung der Rosina Ott, dann Selbstmord.

§. 1.

Vorgeschichte.

Holzinger wurde, zu Erstehung seiner Strafe, am 2ten December 1819 in das Zuchthaus zu Lichtenau abgeliefert, wo er, vor andern seines Gleichen, eine ausgezeichnet milde Behandlung erfuhr. Seine Einäugigkeit — er hatte nämlich bereits vor vielen Jahren durch einen Schuß das eine Auge verloren — verschaffte ihm das ärztliche Zeugniß, daß er, ohne Gefahr noch das andere Auge zu verlieren, nicht zu den gewöhnlichen Züchtlingsarbeiten gebraucht werden dürfe. Ausser daß er die Thore der Festung nicht verlassen durfte, genoß er daher beinahe die Freiheit eines gewöhnlichen Hausgenossen, wurde blos zu ganz leichten Beschäftigungen verwendet und empfand von seiner Strafe wenig mehr als die Schande. Selbst diese drückte ihn bald eben so wenig als die Reue. Ohne sich seiner That und seines Zuchthauskittels zu schämen, war er frech genug, seinen den Strafort besuchenden Mitbürgern entgegen kommend zu nahen.

Da sich im übrigen Holzinger in dem Zuchthause gut aufgeführt, keine Strafe verwirkt, fügsam, ordentlich und überhaupt löblich betragen hatte; so wurde er, gemäß Art. 12. 13. Thl. I. des StGB., auf den Grund des ihm von dem Vorstand der Strafanstalt ausgestellten Zeugnisses, nach überstandenen Dreiviertheilen seiner Strafe, kraft allerhöchsten Rescripts vom 1ten Decbr. 1825, aus Gnade wieder zur Freiheit entlassen.

Der Vorstand der Strafanstalt bezeichnete ihn als einen „von Seite des Geistes nur dürftig ausgestatteten, an Er„ziehung und Unterricht verwahrlosten, durch unordentliches, „wohllüstiges Leben physisch und moralisch erschlaff„ten Menschen.“ Dieser Wüstling hatte denn, wie natürlich durch seinen sechsjährigen Aufenthalt unter den schwersten Verbrechern, in dem Ehrgefühl bei weitem mehr für die Sittlichkeit verloren, als durch die, ihm ohnehin wenig empfindliche, Strafe gewonnen. Überhaupt wird ein Mensch, der einmal in böser Absicht seine Hände mit Menschenblut gefärbt hat, und hierüber mit sich selbst wieder zur Ruhe gekommen ist, für die menschliche Gesellschaft eine eben so grausenhafte, als unheimliche, gefahrdrohende Erscheinung bleiben. Blut macht mit Blut vertraut, und der Abscheu, den man zum erstenmale überwunden, kostet zum zweitenmale keine Überwindung mehr. Wer, gleichviel ob im Affekt oder aus Überlegung, eine That verübt hat, die so entsezlich ist, daß selbst eine Macbeth von ihr sagen müßte:

> solcher That
> Muß man auf solche Weise lange nicht
> Gedenken! denn sie macht uns rasend sonst,

der muß durch solche That entweder wirklich rasend werden, oder kann nur im Tod seinen ruhiger Schlaf wieder

finden, oder — wenn keines von beiden — es hat der blutige Tod, den er gegeben, zugleich ihn selber sittlich gemordet. Wer noch kein Bösewicht ist, kann durch Eine böse That es werden. Ein Verbrechen wider die menschliche Natur gleicht oft einem Medusenbild, das zwar nicht den Leib, aber den sittlichen Theil der Seele versteinert.

So kam Holzinger unter seine Mitbürger zurück, gleichgültig über seine That, als über einen ein für allemal abgethanen Handel, worüber er sich weiter kein Gewissen zu machen habe. Ohne Scheu drängte sich der entlassene Züchtling in die Gesellschaft seiner Mitbürger, und liebte es sogar, auf seine That die Gespräche zu lenken, um bei solcher Gelegenheit zu zeigen, wie leicht sie seinem Herzen zu tragen sei. Gleich gesinnt jener Mordstifterin, als sie den verzweifelnden Vollbringer kalt mit den Worten beruhigte:

Ein wenig Wasser wäscht die That uns ab!
Wie ist sie dann so leicht!

betrachtete er die Paar Jährchen leidliches Zuchthaus als ein Seelenbad, das ihn auf einmal von aller Blutschuld rein gewaschen.

Sein Prozeß und eine 6jährige Zuchthausstrafe hatten sein Vermögen zu Grunde gerichtet, seine Güter waren vergantet worden. Um nach seiner Entlassung sich zu nähren, war er genöthigt, das Gewerbe eines Lohnkutschers zu ergreifen. Während seiner Strafzeit war auch seine Ehefrau, deren Hochzeitstag er durch die Tödung seiner Schwägerin bezeichnet hatte, gestorben; er konnte nun um so freier seinen alten Leidenschaften sich ergeben. Kaum war er aus dem Zuchthause entlassen, so faßte er heftige Neigung zu einer gewissen Rosina Ott, der 25jährigen Tochter einer Wäscherin, welche sich mit Bügeln ernährte

und den Ruf eines gesitteten Mädchens hatte. Aus Neigung zur Tochter ging er bei der Mutter in die Kost, hatte aber sehr lange mit der Abneigung Rosinens vor einem einäugigen Halsabschneider zu kämpfen, bis es endlich seinen unermüdlichen Bewerbungen und seinem durch scheinbare Gutmüthigkeit einnehmenden Betragen gelang, ihren Abscheu nicht nur zu überwinden, sondern auch in Gegenliebe umzuwandeln. Je mehr es ihn gekostet hatte, sich Rosina zu erwerben, desto theurer war ihm dieses Besitzthum geworden, desto tiefer hatte die Leidenschaft für sie in sein Gemüth sich eingegraben. Bis zu welchem Grad er sie liebte, werden uns späterhin ganz unzweideutige Thatsachen beweisen.

Allein Rosina Ott war ohne Vermögen; an eine Heurath mit ihr war nicht zu denken. Bei seinen zerrütteten Vermögensumständen brauchte er Geld, suchte daher neben seiner Geliebten auch nach einer Braut, und fand diese endlich in einer gewissen 39 Jahre alten Margaretha Heimstädt, welche ihm ein für seine damaligen Umstände nicht unbedeutendes Vermögen von 600 fl. zubrachte. So lies sich denn nun, wie er wenigstens meinte, alles wohl vereinigen: was die Geliebte nicht hatte, gab ihm seine künftige Frau; was ihm diese nicht sein konnte, war ihm die Geliebte. Dieses hing nun freilich davon ab, daß einerseits die Braut und künftige Ehefrau den fortgesezten Umgang mit der Geliebten zugab, anderseits die Geliebte sich bequemen, und deren Mutter es gestatten wollte, den vertrauten Umgang mit dem Ehemanne einer Andern fortzusezen. In dieser Rechnung hatte sich nun aber Holzinger ganz und gar geirrt. Die Braut, welche schon nach dem ersten Aufgebot zu Holzinger gezogen war, bereits wie eine Gattin sein Bette mit ihm theilte, auch schon

früher den größten Theil ihres Vermögens seinen Händen überliefert hatte, untersagte ihm fortan den Umgang mit Rosina Ott, die in einem Nebengebäude desselben Hauses wohnte. Auch die Mutter der lezten verbot Holzinger alle ferneren Besuche, jeden Umgang mit ihrer Tochter. Da Holzinger sich weder durch die Abmahnungen seiner Braut, noch durch das Verbot der Mutter, von dem Umgang mit Rosina abhalten lies, so ereignete es sich, daß am 12ten Febr. 1827 sowohl die Heimstädt als auch die Mutter der Ott — ohne gegenseitige Verabredung — vor dem Stadtmagistrat zu Ansbach erschienen: die Lezte, um gegen Holzingers Zudringlichkeiten den Schuz der Obrigkeit aufzurufen; die Erste, um zu erklären, daß sie von der Verlobung mit Holzinger zurücktrete und das dritte Aufgebot (das sie schon Tags zuvor in der Kirche abbestellt hatte) nicht mehr statt finden könne. Unter Vermittlung einiger Verwandten der Braut, wurde jedoch eine Versöhnung zwischen beiden gestiftet. Holzinger versprach seiner Braut, den Umgang mit der Ott für immer aufzugeben; dagegen nahm sie ihre Erklärung wegen Abstellung des lezten Aufgebots zurück.

Dieses dritte Aufgebot erfolgte endlich am Sonntag den 18ten Febr. 1827 und nun befand sich Holzinger beinahe ganz in derselben Lage, wie vor acht Jahren am 3ten Januar 1819. Auf der einen Seite ein alterndes Weib, mit dem er ohne Liebe leben, auf der andern eine von ihm leidenschaftlich geliebte, bei weitem jüngere Person, die er wegen jenes Weibes für immer aufgeben sollte. Und so wurde denn auch der eine wie der andere Tag fast ganz auf dieselbe Weise —, wie der Hochzeitstag vor acht Jahren durch den Tod seiner geliebten Christiane, so jezt der

festliche Sonntag unmittelbar vor der Hochzeit, durch den Tod seiner geliebten Rosina — gefeiert.

§. 2.

Äussere Geschichte der That selbst.

Schon am Abend des erwähnten 18ten Febr. erscholl in der Stadt Ansbach das Gerücht, Holzinger habe so eben die Rosina Ott durch einen Pistolen-Schuß ermordet. Eine Tante dieser Unglücklichen, Margaretha F., Augenzeugin der That war sogleich von dem Mordplaze mit der Anzeige des schrecklichen Vorfalls zur Polizei geeilt. Das Verbrechen war am Ende der Würzburger Vorstadt auf freiem Felde hinter einer Scheune vollbracht worden. Hier lag im Schnee der noch warme Leichnam, dessen Kleider an einigen Stellen noch brennend gefunden wurden. Neben ihm lagen zerstreut die Bruchstücke einer losgeschossenen, durch Schlagen zerbrochenen Pistole, an deren Schloß Blut und Menschenhaare zu sehen waren.

Der tödliche Schuß war, wie die Leichenschau ergab, mit einer kleinen Kugel von hinten geschehen, hatte die rechte Hälfte des Rückgrads, so wie den Ansaz der sechsten Rippe zersplittert, und, nachdem er die Lunge durchbohrt, seinen Ausgang durch die Brust genommen. An dem Kopf zeigten sich mehre, zum Theil durch den Schädelknochen bis in das Gehirn eindringende Schlagwunden, in welche genau das von dem Schaft abgesprungene Pistolenschloß paßte. Überdies war, ohne Zweifel gleichfalls durch Schlagen mit der abgeschossenen Pistole, sowohl das Nasenbein, als die rechte Seite des Unterkiefers zerschmettert.

Die äussere Geschichte der That ist folgende:

Holzinger hatte, besonders seit der Zeit als die alte Ott ihm das Besuchen ihrer Tochter verboten, und seine

eifersüchtige Braut sehr nachdrücklich und bedrohlich ihre Rechte gegen ihn geltend gemacht hatte, seine Zusammenkünfte mit seiner Geliebten bei Margaretha F., ihrer Tante. Zu dieser kam er auch am Tag des dritten Aufgebots, den 18ten Februar, Morgens nach 8 Uhr, indem er sagte: seine Braut sei den Zusammenkünften mit Rosina auf der Spur, und lasse ihm auflauern; bei ihr (der Tante) sei ihm also nun auch keine Zusammenkunft mehr vergönnt. Indessen müsse er doch wenigstens noch einmal mit Rosina zusammenkommen, um von ihr Abschied zu nehmen, und ihr ein Päckchen, das er schon lange für sie in Bereitschaft habe, zum Geschenke zu geben. Sie (Margaretha F.) möge also nur noch einmal für heute Abend eine Zusammenkunft zwischen ihm und Rosina auf dem sogenannten Kasernendamm vermitteln.“ Rosina, welcher die Tante dieses Anliegen ihres Liebhabers eröffnete, vereinigte ihre Bitten mit den seinigen, indem sie hinzusezte: „dieses solle dann die lezte Zusammenkunft sein, worauf sie nichts mehr von Holzinger wissen wolle.“ Margaretha F. sagte diesem, mittelst eines Billets, die Gewährung seiner Bitte zu und begab sich mit ihrer Nichte Abends um 6½ Uhr an den bestimmten Ort, wo Holzinger bereits ihrer wartete. Er ging, seine Rosina zärtlich am Arme führend, in Begleitung der F., über die Hofwiese, in die Schloßvorstadt zu einer Holzverkäuferin, Namens Joß, unter dem Vorgeben einer Holzbestellung. Sie hielten sich hier ungefähr eine halbe Stunde auf. Alle drei waren aufgeräumt und lustig, besonders aber, wie die Joß sagt, Holzinger und Rosina Ott, welche äusserst zärtlich gegen einander thaten, und sich mit Umarmungen, Küssen und süßen Liebesgesprächen fortwährend ergözten. Auf dem Rückwege von da dieselbe leidenschaftliche Innigkeit

zwischen beiden. „Es war", äussert Margaretha F., „die Zusammenkunft zweier Liebenden; er spielte ganz den „leidenschaftlichen Liebhaber, küßte und drückte sie und sagte „immer: „„du bist mein und mußt mein wer„„den!""

Als sie auf dem Rückweg über die Hofwiese und den Kasernendamm bis zum ersten Haus der Würzburger Vorstadt gekommen waren, foderte Holzinger die Margaretha F. auf, nach Hause zu gehen, und ihn mit Rosina blos eine Viertelstunde allein zu lassen, weil er das Päckchen, das ihm Jemand erst noch bringen werde, seiner Geliebten nur allein übergeben könne. Margaretha F., als ahne ihr Schlimmes, weigerte sich auf diesen Vorschlag einzugehen. Auch die Ott wünschte nicht bei Holzinger allein zu bleiben. Aber dieser bestand auf seinem Verlangen, und Rosina selbst gab endlich in so weit seinem Wunsche nach, daß sie die Tante bat, diese möge am Ende des Kasernendamms warten, während sie beide an dem Hospitale vorbei in das Freie nach der Gegend zugehen wollten, wohin, wie Holzinger vorgab, ein Mann aus der Stadt ihm das Päckchen bringen werde.

Margaretha F. that als bleibe sie zurück, schlich aber, dem Holzinger mißtrauend, beiden Liebenden, die, sich Arm in Arm führend, auf dem eben bemerkten Wege den Feldern zugingen, in der Entfernung von ungefähr 8 Schritten nach. Bei dem lezten Hause links, wo die Felder wieder angehen, führte Holzinger seine Rosina einen Hügel hinauf. Als sie hier oben angekommen waren, hatte Margaretha F. den Fuß der Anhöhe erreicht, und vernahm in demselben Augenblick ein lautes Reden und die Stimme der Ott, wie den Angstruf eines in Nothstand versezten Menschen. Erschrocken rief Margaretha F.:

„Rosina! Rosina!" — „O! Frau Tante! er will mich erschießen!" antwortete diese, und in demselben Augenblick fiel der Schuß, welcher Rosina zu Boden streckte. Margaretha F. sah nicht nur das Feuer, hörte nicht blos den Knall, sondern sah auch deutlich, wie Holzinger die Pistole auf die Ott abdrückte. Als jene hierüber laut aufschrie, wandte sich Holzinger auch gegen sie und rief ihr drohend von oben herab die Worte zu: „wenn Sie so schreien, mache ich es Ihnen eben so!" worauf diese die Flucht ergriff.

Holzinger, nachdem er, wie der Augenschein gab, seine That noch durch Zerschlagung des Gesichts und Kopfs seiner Geliebten, mittelst der umgekehrten Pistole, vollends geendigt hatte, kehrte nicht in die Stadt zurück, sondern begab sich auf den Weg nach dem eine halbe Stunde von Ansbach entfernten Dorfe Schalkhausen, wo er um 10 Uhr ankam und bei dem Wirth Hauf einkehrte. Hier sezte er sich entfernt von dem Wirthe, an einen nicht beleuchteten Tisch ins Dunkle, sagte, er komme von Lengenfeld, von wo er einen schlimmen Weg gehabt, foderte eine Maas Bier, trank dieses auf drei bis vier Züge aus, nahm hierauf ein Glas Brandwein zu sich, trank sodann noch eine Maas Bier, und verlangte endlich ein Nachtlager. Der Wirth, dem ein Gast wie Holzinger eben nicht sehr willkommen war, foderte ihn auf, doch lieber vollends in die Stadt zu gehen. Allein dieser erwiederte: er sei zu sehr ermüdet, habe etwas zu viel getrunken, die Kälte sei streng und er müsse fürchten, zu erfrieren, wenn er noch so spät weiter gehe. Da Holzinger wirklich sehr erfroren aussah, seine Kleider mit Schnee und Duft bedeckt waren, so wies ihm Hauf seine obere Kammer zur Schlafstelle an,

und begleitete ihn hinauf, wohin Holzinger noch eine dritte Maas Bier mit sich nahm.

Schon war es am 19ten Febr. heller Tag, und Holzinger war noch nicht wieder herabgekommen. Es war 9 Uhr geworden, und Holzinger hatte sich noch nicht in der Wirthsstube gezeigt. Da schickte der Wirth seine Tochter hinauf, um sich nach dem Gaste umzusehen, welche alsbald mit der Nachricht zurückkam: sie habe durch das Schlüsselloch in die Kammer geblickt, wo sie gesehen, daß der Fremde an dem Fenster stehe, und wahrscheinlich im Anziehen begriffen sei. Endlich war schon 11 Uhr vorüber, und noch immer blieb Holzinger in seinem Schlafgemach. Jezt begab sich der Wirth selbst hinauf, öffnete die Thür, und sah mit Entsezen, daß sein Gast sich an den zwei eisernen Knöpfen des obern Fensters aufgehängt hatte und bereits eine Leiche war.

Die alsbald zur Leichenschau abgeordnete Landgerichts-Commission fand den Holzinger, mittelst eines um den Hals geschlungenen gewirkten Hosenträgers, an dem bezeichneten Orte aufgeknüpft, das Gesicht dem Fenster zugekehrt, mit beiden Füßen auf dem Boden fest stehend. Sein Hemd, wie seine Beinkleider waren voll Blut; eine Lache Blut lag unter ihm auf dem Boden, und sowohl das Fenstergesims als ein daneben stehender hölzerner Stuhl zeigten Blutstropfen. Sein Gesicht war durchaus nicht entstellt und hatte das Ansehen eines ruhig Schlafenden. An seinem Hals fand man, ausser den gewöhnlichen Zeichen der Erdrosselung, nicht nur vier leichte, wie mit Nägeln der Finger gekrazte Risse in der Oberhaut, sondern auch eine 3 Zoll lange, weit klaffende, stumpf geränderte, bis auf den Muskel eindringende, jedoch diesen nicht durchschneidende Hautwunde. Auf der Brust zeigten sich ebenfalls zwei

Wunden: die eine $1\frac{1}{2}$ Zoll lang unterhalb der rechten Brustwarze, welche nicht bis in die Höle des Körpers gedrungen war; die andere von gleicher Länge in der Nähe des Brustbeins, welche abwärts schräg eindringend den convexen Theil des linken Lappens der Leber auf $\frac{3}{4}$ Zoll Länge und $\frac{1}{4}$ Zoll Tiefe verlezt hatte. Die Ärzte begutachteten: „daß der Tod Holzingers durch das Zuschnüren des Halses mittelst eines Schlagflusses erfolgt sei.“ — Das Werkzeug, womit er sich die Wunden zugefügt hatte, konnte, alles Nachsuchens ungeachtet, nicht aufgefunden werden. Und da sich nicht nur an dem Kopfkissen des Bettes ein Blutflecken zeigte, sondern auch die blauen Beinkleider des Selbstmörders überall mit kleinen Bettfedern bedeckt waren: so durfte man mit allem Grund vermuthen, daß sich Holzinger zuerst einen Schnitt in den Hals gegeben, und noch angekleidet in das Bette gelegt, sodann wieder aufstehend sich am Fenster die Stichwunden in der Brust beigebracht, hierauf das Messer durch das Fenster hinweggeworfen, und endlich zu dem Strick seine Zuflucht genommen habe. So hatte er durch selbstgegebenen Tod sich des Scharfrichters Schwert entzogen, dem er diesmal, aller ärztlichen Rettungsversuche ungeachtet, schwerlich hätte entgehen können.

§. 3.

Innere Geschichte der That.

In dem gegenwärtigen Fall lag die wohl überlegte, mit kaltem Vorbedacht beschlossene, hinterlistig vorbereitete, und tückisch ausgeführte mörderische Absicht ganz entschieden vor Augen. Wenn wir es auch einstweilen noch dahin gestellt sein lassen, ob nicht Holzinger, wie das Folgende wahrscheinlich macht, schon wenigstens 6—8 Tage lang sich mit den Gedanken an die Ermordung der Ott beschäf-

tigt habe: so ist zum Mindesten nicht zu bezweifeln, daß er am Sonntag den 18ten Febr. bereits in der Frühe des Morgens entschlossen war, dasjenige zu thun was er am Abend desselben Tags hinterlistig vollbrachte. Schon um 8 Uhr Vormittags bestellte er sich seine Geliebte zu jener Zusammenkunft, doch wohl aus keiner andern Absicht, als sich dadurch die Gelegenheit zur Ausführung des schon beschlossenen Meuchelmordes zu verschaffen. Bald nach gemachter Bestellung, um 10 Uhr, ging er in das Wirthshaus des Conrad Wörlein, stürzte binnen 5 Minuten zwei große Gläser Bier in sich hinein und eilte sogleich wieder hinweg. „Er sah" äusserte dieser Wirth, „so zerstört und wild aus, daß er mir gleich damals furchtbar vorkam." Schon am Samstag Abends hatte Wörlein an Holzinger dieselbe Beobachtung gemacht. Am Sonntag nach dem Mittagessen begab er sich von Haus hinweg, ging um 1 Uhr mit dem Büttnergesellen Simon W. in das Korbacherische Wirthshaus, war hier, ganz gegen seine Gewohnheit, sehr still und in sich gekehrt, und that an seinen Gefährten die seltsame Frage: ob die Gewehre der Gensdarmen immer geladen seien? Als dieser es bejahte, erwiederte er, seinen Kopf schüttelnd: das ist ein gefährliches Ding! *) — Um 5 Uhr kam er wieder nach Haus, wo er bei seiner Braut die Frau des Buchbinders Fürst antraf, eine Verwandte von jener, welche gekommen war sich zu erkundigen, ob der Friede Bestand habe, der vor 8 Tagen von ihrem Manne zwischen beiden Brautleuten war

*) Offenbar dachte H. bei jener Frage an die Möglichkeit, nach Ermordung der Ott, auf der Stelle von der Gensdarmerie verfolgt und, noch vor Ausführung des schon beschlossenen Selbstmordes ergriffen zu werden. Allein der Stadtmagistrat machte dem Gensdarmerie-Commando zu spät die erforderliche Anzeige.

gestiftet worden. Holzinger schien ganz ruhig und heiter, plauderte vielerlei durcheinander, und erwies sich sehr freundschaftlich gegen seine Braut; dabei entfielen ihm jedoch einzelne Äusserungen, welche damals räthselhaft oder albern scheinen mußten, aber wenige Stunden nachher in dem Mord und Selbstmord ihre klare Auslegung erhielten. Als zufällig an seinem an der Wand hängenden Rock die Schleife zerriß, so daß dieser auf den Boden fiel, rief Holzinger halb ernsthaft, halb scherzend: „O weh! das ist kein gutes Zeichen!" die Buchbinderin Fürst machte ihn auf seinen Husten aufmerksam, worauf er erwiederte: er glaube überhaupt im folgenden Jahre nicht mehr am Leben zu sein. Und, als seine Braut der Fürst ihren Hochzeitsschmuck vorzeigte, wendete er sich an jene, ohne alle Veranlassung, mit der wunderlichen Frage: „aber höre einmal! was läßt „du mir denn für einen Leichenstein sezen?" Seine Braut antwortete: darüber müsse sie sich erst noch bedenken; worauf er schwieg. — Nicht lange nachher verlies er sein Haus; und alles, was nun folgte, ist uns bereits bekannt.

Aber welches war der Beweggrund zu solcher That?

Ein großer Theil des Publikums hatte sich sogleich von kurzer Hand diese Aufgabe folgendermaßen gelöst: Rosina Ott sei von Holzinger schwanger gewesen; folglich habe er sie und alsdann sich selbst umgebracht *). Allein

*) Sogar in mehren auswärtigen Tagsblättern, und andern dergleichen Märkten für Alletagsklatschereien, wurde dieses Ereigniß auf gleiche Weise erzählt, und zugleich die Gelegenheit ergriffen, die Justizpflege im Rezatkreise darüber in scharfe Censur zu nehmen, daß sie dem Holzinger nicht schon damals, als er die Christiane R. „ermordet", den Kopf genommen habe. Die Folgerung wenigstens, die jene Blättlein aus solchen Voraussezungen ableiten, war allerdings ganz richtig: denn hätte Holzin=

diese Auslegung fand durch die Leichenöffnung *) ihre augenscheinliche Widerlegung; die Getödete war nicht schwanger. Selbst wenn Holzinger, wozu nicht die mindeste Andeutung gegeben ist, irrigerweise geglaubt hätte, daß sich seine Geliebte in der Hoffnung befinde: so würde hierin kein Beweggrund zu finden sein, aus welchem der öffentlich vollbrachte Mord und zugleich der Selbstmord genügend erklärt werden könnte. Wer sich aus solcher Verlegenheit nicht anders zu retten weiß, mag wohl Grund zu haben glauben, seine Buhle durch Mord aus dem Wege zu räumen; allein eben dieser Grund muß ihn zu einem heimlichen Mord bestimmen, nicht zu einer ganz offenen That. Treibt ihn das Unglück, in welches ihn die Schwangerschaft seines Mädchens versezt, bis zur Verzweiflung des Selbstmordes, nun! so wird er sich selbst entleiben; aber jene Bedrängniß allein gibt ihm alsdann keine Veranlassung, zuvor auch die Geliebte umzubringen, wenn nicht ganz andere Beweggründe, z. B. Haß gegen die Geschwängerte, grausam zärtliche Besorgniß um das künftige Schicksal seiner Geliebten oder ihres Kindes und dergl. hinzukommen — Voraussezungen, zu welchen ebenfalls nicht die mindeste Anzeige in den Akten vorliegt.

Eine zweite Meinung fand in den lezten Thaten Holzingers nichts geringeres, als eine ganz unzweifelhafte Bestätigung der gerichtsärztlichen Gutachten, welche, bereits vor 8 Jahren, diesen Menschen für einen Narren er-

---

ger schon im Jahr 1819 seinen Kopf nicht mehr gehabt, so würde er im Jahre 1827 die Rosina Ott nicht mehr haben ermorden können.

*) Welche in Gegenwart des Herausgebers dieses Werkes vorgenommen wurde.

klärt hatten. Denn, sagte man: da sich durchaus kein Beweggrund denken läßt, welcher den Holzinger vernünftiger Weise hätte bestimmen können, seine leidenschaftlich geliebte Ott um das Leben zu bringen, und da er, zu allem Überfluß, sogleich nachher sich auch noch selbst entleibt hat: so ist doch wohl klar, daß entweder ein durch Melancholie bestimmter Wahnsinn, oder die amentia occulta und dergl. am 18ten Febr. 1827 auf das neue bei ihm zum Durchbruch müsse gekommen sein *).

Die richtigste Ansicht äusserte ein schlichter Bürger, welcher, in dieser Sache als Zeuge vernommen, auf die Frage: was doch wohl den Holzinger zur Tödtung seiner Geliebten bewogen haben könne? die Antwort gab: „Etwas bestimmtes weiß ich darüber nicht; doch kann ich „mir nichts anderes denken, als daß Holzinger lieber „mit der Ott, denn mit seiner Braut gelebt hätte, daß „er aber eingesehen haben wird, er dürfe es nicht so fort„treiben, und daß er sich und sie dann lieber umgebracht „hat.“ Was der gesunde Menschenverstand dieses Bürgers nur vermuthen konnte, bringen die Akten dem gelehrten Verstande zur vollkommensten Gewißheit.

Die Worte, welche Holzinger, nach dem Zeugniß der Margaretha F., seiner Rosina am Abend des 18ten Febr., auf ihrem Todesgang so oft wiederholte: „Du

*) Um die somatischen Psychologen zufrieden zu stellen, welche in dem Gehirn, im Schädelbau, im Herzen, in den untern Eingeweiden ꝛc. den Siz der Geistes- oder Gemüthskrankheiten suchen, wurde dem Verlangen des Verfassers dieses Werkes entsprechend, Holzingers Leiche in besonderer Beziehung auf solche Erscheinungen mit vorzüglicher Genauigkeit untersucht. Allein es fand sich nicht die mindeste Regelwidrigkeit dieser Art vor, wie sich voraus erwarten lies.

bist mein und mußt mein werden!" — sie sind die Auflösungsworte des nichts weniger als schwierigen Räthsels.

Holzinger hatte sich mit Margaretha Heimstädt blos ihrer 600 fl. wegen verlobt; sie selbst war ihm nicht blos gleichgültig, sondern zuwider, und er konnte dieses neue Verhältniß nur alsdann erträglich finden, wenn, wie er anfangs hoffte, nebenher auch noch das alte fortbestand. Seine Braut suchte er treuherzig glauben zu machen, daß ihn Dankbarkeit und Freundschaft zu der Ottischen Familie hinziehe. Allein die Scharfsicht der Braut entdeckte zu bald das Wahre und Eifersucht erlaubte ihr nicht, sich mit einem getheilten Besiz ihres künftigen Ehemannes zu begnügen. Seine Braut verbot ihm den Umgang mit der Ott; er sezte ihn heimlich fort. Jene lies ihm auflauern, entdeckte seine Schleichwege; und nun kam es zwischen beiden zu den heftigsten Auftritten. Je mehr seine Braut ihn mit ihrer Eifersucht quälte und als feindselig störendes Hinderniß seiner Leidenschaft in den Weg trat, desto mehr mußte seine Abneigung gegen sie in entschiedenen Widerwillen übergehen, der besonders am 11ten Febr., — als jene, veranlaßt durch seinen fortgesezten Umgang mit der Ott, das lezte Aufgebot in der Kirche abbestellt hatte — so furchtbar ausbrach, daß der hierbei gegenwärtige Buchbinder Fürst einen blutigen Ausgang befürchtete. „Beide Theile," erzählt dieser Zeuge, „schimpften sich damals heftig, und Holzinger war dabei so wüthend, knirschte so furchtbar mit den Zähnen, schlug mit dem Schlüssel, den er in der Hand hielt, mit solchem Ingrimm auf den Tisch, daß mir für das Leben seiner Braut bange ward. Meine, ebenfalls gegenwärtige, Frau hielt ihn deshalb immer von ihr entfernt, und ich drängte die Braut gegen die Thür,

um erforderlichen Falls ihre Flucht zu erleichtern." Der äussere Friede wurde indessen noch an demselben Tag in so weit wieder hergestellt, daß sich die Braut sogar bequemte, nicht nur diese Nacht in dem Hause des Wüthenden zu bleiben, sondern auch sogar sein Bett mit ihm zu theilen. „Aber," so erzählt sie selbst," er knirschte des Nachts beständig mit den Zähnen, womit er erst aufhörte, nachdem er mich heftig hatte weinen hören."

Was ihm den Lebensplan, welchen die Liebe im Verein mit der Habsucht ausgeklügelt hatte, vollends zerstörte, war, daß auch die Ottische Familie selbst, wenigstens die alte Mutter, der Fortsezung jedes erlaubten oder unerlaubten Umgangs mit der Tochter, sehr entschieden sich entgegen stellte. Die Mutter konnte das Verhältniß dulden, so lange noch die Möglichkeit zu denken war, daß Holzinger auf Rosina redliche Absichten habe. Aber dem Manne einer Anderen ihre Tochter Preis zu geben, lag nicht in ihrem Sinne, und Holzinger mußte auch sogar den Schmerz erleiden, die Thüre seiner Geliebten sich verschlossen zu sehen.

So fühlte sich nun Holzinger mit einemmal von einem zweifachen Unglück niedergeworfen. Gefesselt an eine Braut, für die er nichts als Widerwillen empfinden konnte, sollte er sich zugleich gezwungen sehen, eine Geliebte aufzugeben, um derentwillen allein ihm das Leben noch einen Werth zu haben schien. Denn gefesselt war er ein für allemal an seine Braut; diese hatte sich ihn mit ihrem Gelde erkauft, das er größtentheils schon zum Voraus in Empfang genommen und — verbraucht hatte. Arm an Geist, von jeher ohne Charakter und sittliche Haltung; durch die Tödung seiner geliebten Christiane mit dem Gräßlichsten vertraut; durch seinen entehrenden Aufenthalt unter Zücht-

lingen in Gleichgültigkeit gegen Ehre und Schande, Tugend und Laster, noch tiefer gesunken; nach seiner Entlassung aus dem Straforte von zerrütteten Vermögensumständen bedrückt; dabei voll Widerwillen und Ingrimm gegen eine Braut, mit welcher er nicht leben, voll leidenschaftlicher Liebe gegen eine Geliebte, die er nicht lassen konnte: sah nun dieser Mensch keinen andern Ausweg aus dem Labyrinth, in das ihn seine Leidenschaft geführt hatte, kein anderes Mittel von einem verhaßten Ehejoche befreit, und zugleich mit seiner Rosina vereinigt zu werden, als — ihren Mord und seinen Tod. Konnte er sie lebend nicht besitzen, so sollte sie im Tod die seinige werden: war Rosina in dieser Welt für ihn verloren, so sollte sie in dieser Welt auch nie mehr einem Andern angehören. Das erste ging hervor aus der Empfindungsweise leidenschaftlicher Liebe, welche Zeit und Ewigkeit zugleich umfaßt; das zweite aus der gewöhnlichen Vorstellungs- und Empfindungsweise der auf das höchste gesteigerten Eifersucht, die, in ihrem schrankenlosen Streben nach Alleinbesitz, über die Gegenwart in alle Zukunft hinausschweift, und nicht nur den gegenwärtig vorhandenen, sondern auch sogar den, blos möglicherweise zukünftigen Nebenbuhler mit ihrem Liebesneide verfolgt.

Als er am 12ten Febr. vom Stadtmagistrate zurückkam, wo ihm das Protokoll vorgelesen worden war, in welchem die alte Ott ihren Antrag niedergelegt hatte: daß dem Holzinger aller Umgang mit ihrer Tochter obrigkeitlich verboten werde, — kam er demungeachtet sogleich wieder vor die Thür der Ottischen Wohnung, pochte an und fragte: ob er herein treten dürfe? Als ihm die alte Ott hierauf erwiederte: er möge sich nur an dasjenige halten, was ihm deshalb von der Obrigkeit eröffnet worden sei: —

hob er drohend den Finger in die Höhe und sprach: „Sie haben mich schön angeführt; übrigens mache ich „mir nichts aus dem Protokolle, und Sie werden sehen, „die Rosina gehört doch noch mein."

Sechs Tage nachher wurde der dunkle Sinn dieser Worte klar, als er eben diese Rosina zum Tode führte und ihr auf diesem Wege, während er sie fast unter seinen Küssen erstickte, fort und fort die Worte zurief: du bist mein und mein mußt du werden!

V.

Ludwig Steiner,

Mörder aus Rechthaberei und Rachsucht.

Am 26ten Juni 1821 Nachmittags 3 Uhr verlies der Magistratsrath Elsperger zu Regensburg sein Amtszimmer auf dem Rathhause, um einen Spaziergang zu machen. Er war kaum auf den Kohlmarkt gekommen — einen freien Plaz, auf welchem mehre Hauptstraßen sich vereinigen — als ihm der Schuhmachermeister Ludwig Steiner, der ein so eben gekauftes Kalbfell zu einem Paar Stiefel unter dem Arme trug, auf ihn zutrat. Mehre Menschen, welche vor ihren Häusern oder Läden standen oder auf der Straße sich befanden, sahen nun alsbald zwischen beiden einen lebhaften Wortwechsel, wobei Elsperger mit seinem Stocke Bewegungen machte, oder, wie Ein Zeuge sagt, auf Steiner zuschlug, dieser aber eine Pistole aus der Tasche zog, auf jenen Feuer gab und ihn mit zerschmettertem Haupt zu Boden streckte. Der Thäter schob mit hohnlächelnder Miene die abgeschossene Pistole wieder in seine Tasche, und ging eine Weile langsamen Schrittes an den erstaunten Zuschauern vorüber, bis er an die Ecke der Wallerstraße kam, wo er, nachdem er sich noch einmal nach dem Getö-

deten umgesehen hatte, seinem Hause zuzulaufen anfing. Hier, wo ihm der Lärm bereits vorausgeeilt war, legte er in der Werkstatt seinen zwei Gesellen das mitgebrachte Kalbfell hin, sagte ihnen, daß er den Magistratsrath Elsperger erschossen habe und ging dann eilig wieder aus der Stube, um sich, wie er behauptet, vor dem Stadtgericht zu stellen, wurde aber noch in seinem Hause von einem Maurergesellen ergriffen und von diesem, nach heftiger, doch vergeblicher Gegenwehr, zwei Polizeisoldaten überliefert. „Ich habe nun meine That vollbracht", sprach er zu diesen, „jezt bin ich rein; ich bin ihm schon lange nachge„gangen." Ruhig lies er sich auf die Wache führen, wo man in seinen Taschen zwei Pistolen fand, deren eine noch geladen war: ein Umstand auf welchen der Gefangene selbst bald nachher seine Wächter aufmerksam machte, damit Niemand sich beschädigen möge. Dem Polizeisoldaten Speiser, der ihn, geschloßen, einstweilen in das Polizeigefängniß geführt hatte, sagte er: „Elsperger „hat mich um alles gebracht; er hat mich unglücklich ge„macht; darum habe ich mich an ihm gerächt." Sein Benehmen war ganz das einer Seele, die sich, in ruhigstolzem Bewußtsein, des gelungenen Werks einer rühmlichen That erfreut. Als er die Menschenmenge gewahrte, die sich neugierig vor dem Fenster seines Gefängnißes zusammendrängte, änderte er die Stellung seines Körpers, mit den Worten: „ich muß mich nur umkehren, damit mich die Leute sehen „können; denn wenn mich auch Viele dem Namen nach ken„nen, so kennen mich doch nicht alle von Person."

Der Verwundete war sogleich sprachlos auf dem Straßenpflaster zusammengestürzt und wurde sterbend in die nahe Polizeiwache getragen, wo er zehn Minuten nach der That seinen Geist aufgab. Der Schuß war durch die Stirn

gedrungen, und der Thatbestand der Tödung ausser allem Zweifel. Als Steiner zu dem Leichnam geführt worden war, äusserte er nicht die mindeste innere Bewegung, sagte ganz ruhig: „dieses da ist der Magistratsrath Elsperger von hier!“ unterzeichnete mit fester Hand das Protokoll, und bekannte sich, in dem sogleich nachher mit ihm vorgenommenen summarischen Verhöre, als Urheber der That.

Ludwig Steiner, zur Zeit seines begangenen Verbrechens 53 Jahre alt, aus Alpendorf, in der schlesischen Grafschaft Glaz, gebürtig, katholischer Religion, war schon seit vielen Jahren zu Regensburg als Schuhmachermeister ansässig, und lebte jezt in der zweiten Ehe, aber kinderlos. Er war von mittler Statur, hager, blasser Gesichtsfarbe, und von sehr reizbarem Nervensystem. Seine Mitbürger kannten ihn lange nur als einen sehr redlichen Mann, von gesundem, schlichtem Menschenverstande, als einen geschickten Meister, als einen friedliebenden, guten Bürger, als einen fleißigen, ordentlichen Hausvater, der von seinem mehr als mittelmäßigen Gewerbsbetrieb sich sehr gut nährte und selbst in den lezten Zeiten, wo er, aus mancherlei Ursachen, herabgekommen war, noch einige Gesellen beschäftigte. Er liebte schon als Geselle das Lesen nüzlicher Bücher, verschmähte die gewöhnlichen Sonntagsbelustigungen seiner Gewerbsgenossen, hielt alles auf seinen guten Namen, und besaß ein sehr lebhaftes Ehr- und Rechtsgefühl, welches ihn zulezt zum Verderben führte.

Im Jahre 1817 befand sich die Schuhmacherzunft zu Regensburg wegen eines ihrer sogenannten Fürmeister in großer Spaltung. Steiner stand auf der Seite eines, nach seiner Meinung, unterdrückten Mannes, gerieth darüber mit dem Haupt der Gegenpartei, Meister K., in

Zank, und vergaß sich in seinem heiligen Rechtseifer so weit, daß er in Gegenwart des ganzen Handwerks jenem Mitmeister — gewiß nur, weil er es gesehen zu haben sich einbildete — den entehrenden Vorwurf machte: er habe mit einem der Zunftlade gehörenden Sechser so lange gespielt, bis er ihn heimlich in die Tasche geschoben. Steiner wurde deswegen vor der Polizei mit K. in einen Injurienhandel verwickelt, welcher am 30ten Sept. 1818 damit endigte, daß Steiner zu 24stündigem Polizei-Arrest, zur Abbitte und in die Prozeßkosten verurtheilt wurde. Dieses Urtheil wurde, auf ergriffene Berufung, von der Regierung zu Regensburg am 25ten November desselben Jahrs bestätigt, und Magistratsrath Elsperger mit dessen Verkündung und Vollstreckung beauftragt. Steiner blieb aber von seinem Recht auf das innigste überzeugt. Die Möglichkeit dieser gegen sein innerstes Bewußtsein so hart anstoßenden, seine Ehre so tief kränkenden Urtheile, wuste sich seine rechthaberische Eigenliebe blos durch die Voraussezung zu erklären, daß ein Protokoll der Verhandlungen müsse unterschlagen und mit einem falschen vertauscht worden sein. Als man ihm daher am 8ten Decbr. 1818 das zweite Urtheil verkündete, erklärte er, hiegegen den Recurs zur IIIten Instanz (an das Ministerium oder den Staatsrath) ergreifen zu wollen. Dieses aber wurde ihm, seiner dringenden Gegenvorstellungen ungeachtet, vom Magistratsrath Elsperger nicht gestattet und auf der Vollstreckung des Urtheils bestanden. Steiner bat nun, daß ihm wenigstens erlaubt werde, vor dem Antreten der Gefängnißstrafe nach Hause zu gehen, um seine Geschäfte in Ordnung zu bringen und seinen Gesellen vorzuschneiden; aber Elsperger, in überstrengem, hastigem Amtseifer, verweigerte dem angesessenen Bürger auch diese kleine Gunst und lies ihn auf

der Stelle von dem Gerichtsdiener in das Gefängniß abführen. Der tiefgekränkte Mann, angegriffen von Ärger über vermeintlich erlittene schwere Kränkung seines Rechts, seiner Ehre und seines guten Namens, kam aus dem 24stündigen Gefängnisse krank zu den Seinigen zurück. Er behauptete damals und nachher beständig: in dem Gefängnisse habe er durch den verpesteten Geruch eines Nachtkübels, und durch furchtbare Ofenhize, die man beständig unterhalten, die entsezlichsten Qualen ausgestanden: eine Thatsache oder, wie glaublicher, übertreibende Einbildung, welche nicht wenig beitrug, in ihm das Gefühl erlittenen Unrechts zu schärfen und seine Erbitterung gegen das unglückliche Werkzeug der polizeilichen Justiz auf das lebhafteste zu unterhalten. Nun blieb aber das Härteste zu bestehen übrig; es sollte auch noch Abbitte geleistet werden. „Die Abbitte," sagt er, „die mir, nach dem Erkenntnisse „zu leisten aufgegeben war, die hat mich am meisten ge„schmerzt, weil ich meiner Überzeugung zuwider, etwas ab„bitten sollte, weswegen ich nach meiner Meinung Nie„mand etwas abzubitten hatte; weil ich das, was ich dem „K. vorgeworfen, mit meinen eigenen Augen gesehen habe." Elsperger hatte auch diesen Theil des Urtheils zu vollstrecken; aber alle Ladungen, Mahnungen, Geldstrafen, blieben Monate lang ohne Erfolg. Steiner unternahm eine Reise nach München, um eine Revision seines Prozesses zu erwirken, und wenigstens den Vollzug des allerschmählichsten Theils jener Urtheile von sich abzuwenden; allein er kam unverrichteter Dinge nach Regensburg zurück, und versagte gleichwohl den Gehorsam. Endlich, nachdem er von neuem mit einer Geldstrafe von 6 Rthlrn. bedroht worden war, bequemte er sich am 28ten März 1819 eine von seinem Rechtsanwalt verfaßte schriftliche Abbitte

dem Magistratsrathe Elsperger zu überreichen. Aber von nun an war dieser Mann Gegenstand seines grimmigsten Todhasses; und von nun an war es, wie er späterhin bekannte, bei ihm entschieden, daß er entweder noch auf dem Weg des Rechts für das Erlittene volle Genugthuung erlangen, oder Elsperger, welcher, nach seinem Gefühl, die Ungerechtigkeit auch noch durch muthwillige Härte und höhnischen Übermuth überboten hatte, unter seinen Händen sterben müsse.

Seitdem hatte er für nichts mehr Sinn als für seine Rechtsangelegenheit. In seinem Kopf blieb kein Raum mehr als für den einzigen Gedanken an das, nach seiner Meinung, unterschlagene oder unterschobene Protokoll und an die Mittel, sich die Wiederaufnahme des Prozesses, Entschädigung für seine Verluste, Genugthuung für das vermeintlich erlittene Unrecht zu erwirken. Diese Gedanken, über denen beständig seine Seele brütete, und die Gefühle der Kränkung, der Schmach, des Hasses, der Rachsucht, nahmen ihm allen Frieden mit sich selbst und machten aus ihm, wie alle Zeugen aussagen, einen ganz andern Mann. Bei Nacht hatte er keine Ruhe mehr, bei Tag war er trübsinnig still in sich gekehrt; ausser wenn Jemand seinen Prozeß auch nur leise berührte, wo er alsbald in einem Strom von Worten die weitläufige Erzählung seiner Prozeßgeschichte ergoß, über Elsperger und den ganzen Magistrat als über Diebe, Betrüger, Mörder u. s. w. die volle Schale seines Hasses ausschüttete, und sich dabei, er mochte sein wo er wollte, in den heftigsten Bewegungen, bald gen Himmel blickend, bald weinend, bald kindisch lachend, fast wie wahnsinnig geberdete. Sein Freund Rubin, der sich ihm dankbar für große Wohlthaten verpflichtet fühlte, mied endlich ganz seinen Umgang, weil er die ewig

wiederkehrende Erzählung seiner Prozeßgeschichte und sein mit den gefährlichsten Drohungen vermischtes Schmähen gegen die Obrigkeit, nicht länger ertragen konnte. Einer seiner Mitmeister, Namens Magrizer, sein vieljähriger Freund und Wohlthäter, mußte mit Anderen die vermeintliche Schuld des verlornen Prozesses büßen, weil er sich geweigert hatte, zu Gunsten des Beklagten Zeugniß zu geben. Seitdem behandelte ihn Steiner nicht blos kalt und zurückstoßend, sondern, aller von ihm empfangenen Freundschaftsbeweise vergessend, als seinen entschiedenen Feind. Wie er seinen Haß gegen Elsperger auf den ganzen Magistrat erstreckte, so dehnte er seinen Haß gegen K. und seinen Freund Magrizer auf alle Mitglieder der Schuhmacherzunft aus; in jedem Mitmeister sah er seinen Gegner, behandelte ihn mit Kälte oder Grobheit, und ging, wenn er einem derselben begegnete, ohne Gruß an ihm vorüber. Gleiches hatten alle diejenigen zu gewärtigen, die ihm gegen seine Behauptung von unterschlagenen Protokollen und andern dergleichen Dingen vernünftige Vorstellung zu machen und sein Gemüth zu beruhigen suchten. Seine Überzeugung hing so fest an seinem vermeintlichen Recht, und dieses Recht war so eins mit seiner Ehre, und diese Ehre so eins mit seinem ganzen persönlichen Dasein, daß er, in starrer eigenliebischer Rechthaberei, jeden Angriff auf seine Überzeugung als eine Feindseligkeit gegen seine eigne Person empfinden mußte.

Immer nur seinen Gedanken an den unglücklichen Ausgang seines Injurienhandels nachhängend und von Haß und Rachsucht gepeinigt, vernachläßigte er großentheils sein Gewerbe, suchte entweder im Bücherlesen Ruhe, oder in Wirthshäusern Zerstreuung, kam so allmählich in seinem Vermögen herab, verlor viel von seiner Kundschaft und

wurde genöthigt Schulden zu machen. Dieses, obgleich von ihm selbst verschuldet, war gleichwohl, nach seiner Ansicht, nur die Folge seines Prozesses und eine Wirkung seiner Feinde, besonders des verwünschten Elsperger. Wurden seine Gesellen, wegen Unfugs oder sonst polizeiwidriger Handlungen, eingesperrt, so geschah dieses nicht wegen ihrer Schuld, sondern blos aus Feindschaft des Magistratsraths Elsperger gegen ihn. Begegnete ihm dieser auf der Straße, oder ein Bürgermeister, oder ein Magistratsrath, so las er in ihren Gesichtern Verachtung, Hohn, spöttisches Lachen.

Einem seiner Verwandten zu München hatte er bereits im März 1819 eine Beschwerdevorstellung übersendet, damit sie von demselben bei der allerhöchsten Stelle übergeben werde. Der Münchner Freund sendete sie ihm mit der Bemerkung zurück, daß er mit dergleichen Dingen sich nicht befassen könne. Ein halbes Jahr nachher, im Mai 1820, machte er sich selbst wieder auf den Weg nach München, übergab daselbst in Betreff seines längst rechtskräftigen Injurienhandels eine an den Staatsrath gerichtete Nichtigkeitsbeschwerde, und kehrte von da voll froher Aussichten, ziemlich beruhigt, nach Regensburg zurück. Daß die allerhöchste Entscheidung seinen Wünschen gemäß erfolgen müsse, wenn irgendwo noch Gerechtigkeit zu finden sei, war für ihn eine ausgemachte Sache. Und eben so ausgemacht war es ihm, daß ihm alsdann nicht nur voller Ersaz des aus seinem Prozeß für ihn entstandenen Schadens, sondern auch förmliche Abbitte von dem gesammten Magistrat der Stadt Regensburg geleistet werden müsse. „Mein Prozeß," sagte er kurz nach seiner Rückkehr aus München seinem auf der Straße ihm begegnenden Freunde Rubin, „mein Prozeß muß nun bald eine andere

„Wendung bekommen; oder Sie werden einen Weltspek„takel von mir hören.“ Was Steiner unter diesem Weltspektakel verstehe, konnte jenem Manne nicht zweifelhaft sein. Denn schon längere Zeit vorher hatte ihm Steiner, als er, wie gewöhnlich, gegen den Magistrat und gegen Elsperger insbesondere mit Lästerreden losgefahren war, unter anderem gesagt: „wenn mein Prozeß „nicht ganz revidirt wird, so muß mein Feind (den „Elsperger meinend) sterben; denn wer mich um meine „Ehre und mein Vermögen bringt, der soll auch nicht „mehr leben.“

Unglücklicherweise erfolgte am 8ten Sept. 1820, wie vorauszusehen war, die Abweisung des von Steiner an den K. Staatsrath ergriffenen Recurses. Sein Haß gegen den Magistrat und gegen Elsperger entbrannte nun vollends zur Wuth; er glaubte in Bezug auf die Verkündung des Staatsrathsbeschlusses neue Beweise fortgesezter Verfolgung, planmäßiger Unterdrückung, höhnenden Übermuthes von Seite des Magistrats gefunden zu haben. Seine einbilderische Eigenliebe phantasirte sich von jezt an immer tiefer in den Glauben hinein, der ganze Magistrat habe sich zu seinem Untergang verschworen, „sei,“ wie er sich auszudrücken pflegt, „gegen ihn inspirirt.“ Er glaubte oder beredete sich zu glauben, man stelle seiner Person nach; er solle gefangen genommen, als Narr in ein Irrenhaus gebracht, und auf diese Weise sein gerechter Anspruch auf Entschädigung und Genugthuung mit ihm vergraben werden. Seinem Gesellen Bezold äusserte er auf einem Spaziergange: „auf die Schrift, die er erhalten habe, sei „er für schuzlos angegeben worden; er sei also beinahe so „gut, wie vogelfrei; und da ihn jeder erschießen und er„stechen könne, müsse er doch etwas zu seiner Vertheidigung

„bei sich tragen." Seit jener Zeit hatte er sich nämlich mit zwei scharf geladenen Pistolen gerüstet, die er Nachts neben seinem Bette niederlegte, Tags beim Ausgehen fast immer in seiner Rocktasche mit sich trug, und zwar, wie er in seinen späteren Bekenntnissen einräumte, in der doppelten Absicht, sowohl um sich damit gegen einen Angriff des Magistrats zu vertheidigen, als auch gelegentlich den Magistratsrath Elsperger zu erschießen. Einige Monate waren diese Pistolen seine gewöhnlichen Begleiter, ohne daß er daraus ein Geheimniß machte. Zuweilen schoß er sie auf dem Felde, selbst in Gegenwart seiner Gesellen, um sich zu üben, nach einem bestimmten Ziele ab. In den Wirthshäusern, welche Steiner besuchte, war es bekannt, daß er beständig geladene Pistolen bei sich führe, weshalb manche Gäste seine Nähe scheuten. In dem Karmeliter-Brauhause, ungefähr 14 Tage vor der That, erzählte er dem Schneidermeister Heimbrand seine Prozeßgeschichte, zog dann aus der Rocktasche eine Pistole hervor und sagte: „wenn mein Prozeß nicht ausgeht, wie ich wünsche, so erschieße ich noch einen." Auf ähnliche Weise hatte er sich, mehrmals gegen seinen Gesellen Keitel und, ungefähr 6—7 Wochen vor der That, in einem andern Wirthshause gegen den Schuhmacher Scheidel erklärt. Zu dem Hofrath H*, seinem vieljährigen Hausarzt, hatte er, um die Zeit der Hinrichtung des Studenten Sand, bei einem Besuche geäussert: „durch meinen Prozeß bin ich „um meine Ehre und einen Theil meines Vermögens ge„kommen; ich habe nun nichts weiter zu verlieren und „will wie Sand sterben."

Von mehren Seiten her wurde der Magistrat von den gefahrdrohenden Äusserungen Steiners in Kenntniß gesezt, und Elsperger insbesondere gewarnt; aber man

achtete nicht darauf, weil man, die Natur der Rachsucht verkennend, gerade in der Offenheit der Drohungen die sicherste Bürgschaft für ihre Nichtvollstreckung zu finden meinte.

Wenige Monate vor Vollziehung der That war Steiner wegen schuldigen Miethzinses für seinen Laden verklagt und deshalb vor den Magistrat geladen worden. Der klagende Gläubiger war gerade auch wieder ein Magistratsrath. Steiner verweigerte allen Ladungen den Gehorsam, weil, wie er glaubte oder vorgab, dieselben nur ein Vorwand seien, um ihn in die Gewalt des seiner Person nachstellenden Magistrats zu bringen. Dieser, von der leidenschaftlichen Gemüthsstimmung Steiners durch dessen Arzt in Kenntniß gesezt, bewies gegen ihn die äusserste Schonung und beauftragte den Arzt selbst, ihn, wo möglich, zu bereden, sich den obrigkeitlichen Befehlen willig zu fügen. Unter Mitwirkung von Steiners Gattin wagte dieser den Versuch; aber ohne andern Erfolg, als den, daß nunmehr Steiner sowohl den Arzt als auch seine Ehefrau mit dem Magistrat zu seinem Untergang verschworen glaubte, und daher seine Gattin als seine ärgste Feindin alsbald aus seinem Hause verstieß. Sie lebte seitdem getrennt von ihm; und nun stand Steiner, verlassen von Gattin und Freunden, welche er entweder zurückgeschreckt, oder von sich gestoßen hatte, mit den finstern Geistern wilder Leidenschaften in seiner Brust, mitten in einer Welt, die ihn, seiner Meinung nach, nicht nur um all sein Glück gebracht hatte, sondern auch noch gegen das armselige, geschändete, kummervolle Dasein, das sie allein ihm übrig gelassen, verschworen war.

Am verhängnißvollen 26ten Juni, dem letzten Tage seiner Freiheit, beobachtete man schon in der Frühe in sei-

nem ganzen Benehmen eine mehr als gewöhnliche Beängstigung und mit Unruhe verbundene Traurigkeit. Seine Magd, Elisabeth Fischer, sah ihn Vormittags vor seinem Arbeitstische stehen und Stiefel zuschneiden, wobei er jammernd unter Thränen vor sich hin sagte: „da haben „sie mich nun um alles gebracht, so daß ich nicht einmal „ein Paar Stiefel mehr zusammenbringen kann." Steiner hatte nämlich das Leder zu den Schaften für ein Paar Stiefel nicht mehr vorräthig, und sah sich in dem Fall, sogar diesen geringen Bedarf erst noch auf Borg ausnehmen zu müssen. Gegen 3 Uhr machte er sich, wie gewöhnlich, mit seinen Pistolen in der Tasche, auf den Weg nach Stadtamhof zu dem Lederhändler, dem er schon mehres schuldig war. Auf der Donaubrücke sahen ihn zwei Männer seiner Bekanntschaft, ohne Gruß, mit verwirrtem wildem Blick vor sich hinstarrend, an ihnen vorübergehen, so daß der eine dem andern zurief: „sieh doch! da geht der Phantast, der Narr, der Steiner!" Mit dem geborgten Leder unter dem Arm trat Steiner den Rückweg nach seiner Wohnung an, zerrissen von wildem Schmerz über seine so tief herabgekommenen Glücksumstände, voll Ingrimms gegen die vermeintlichen Urheber seiner Demüthigung, vor allem gegen seinen Hauptfeind, dessen Übermuth, wie er sich einbildete, sogar noch seiner Entehrung spottete und sich an seinem Unglück weidete. Was schon lange bei ihm beschlossen, aber bis jezt nur noch durch das abmahnende Gewissen, durch seinen Abscheu vor dem Greuel eines Mordes und durch die, in der finstern Nacht seines Gemüths zuweilen noch aufblizende Hoffnung auf höhere Rechtshülfe, in unbestimmte Ferne zögernd hinausgeschoben war, — wurde auf diesem Schmerzensgange von neuem in seiner Seele lebendig, und mächtiger als je. Jezt gerade

entbrannte recht heiß in ihm das Verlangen, dem Elsperger zu begegnen; wenn er ihn treffe, wollte er ihn anreden, ihn, falls er nicht genügend antworte, niederschießen. Mit diesen Gefühlen, Wünschen und Entschlüssen war Steiner bis auf den Kohlmarkt gekommen, als das unglückliche Verhängniß eben jenen Elsperger seinem Tigergrimm entgegenführte. „Herr Rath!“ redete ihn Steiner, nach seinem Geständnisse, an, „Herr Rath! „muß ich noch lange warten, bis ich meine Entschädigung „bekomme, daß ich mir wieder helfen kann?“ — Elsperger antwortete: „was will er denn? gehe er, dummer Kerl!“ — „Ja! was werde ich wollen?“ erwiederte dieser, „ich kann mir nicht mehr helfen?“ worauf Elsperger, den Stock aufhebend, entgegnete: „Kerl! marschir' er!“ Steiner zog jezt eine Pistole aus seiner Tasche, legte auf Elsperger an und versuchte vergebens den Hahn zu spannen, während Elsperger mit seinem Stock auf das ihm entgegen gehaltene Gewehr losschlug. Unterdessen aber schob jener die unbrauchbare Pistole schnell wieder in seine Tasche, holte eben so rasch die zweite hervor, schlug (wie ein Zeuge aussagt, unter dem Ausruf: wart Cujon!) auf seinen Gegner damit an und — die That war vollbracht.

So unbefangen der Mörder, im frohen Gefühl gesättigter Rache, in prahlerisch übermüthiger Freude an dem über seinen Todfeind gewonnenen Sieg, sogleich nach frischer That mit dem Bekenntnisse absichtlicher, lange vorbereiteter Tödung sich groß gemacht hatte: so vorsichtig zurückhaltend wog er, sobald er vor Gericht stand, alle seine Worte ab, und versuchte lange Zeit, mit wohl berechneter Klugheit, die Umstände seiner That, welche, als an hellem Tag auf öffentlicher Straße geschehen, an sich nicht zu

läugnen war, auf verschiedene Weise, immer aber so zu stellen, daß sie nicht als bestimmt beabsichtete Tödung, wenigstens nicht als überlegter Mord erscheinen möge. Daß er den Elsperger, wegen des unglücklichen Ausganges seines Prozesses, wegen des Übermuths womit jener ihn behandelt, besonders wegen der voreiligen Einsperrung in das Gefängniß, wo er vor Gestank und Hize beinahe umgekommen, und dergleichen, tief gehaßt habe, stellte er gleich anfangs nicht in Abrede. Aber er läugnete in vielen Verhören, die Pistolen in irgend einer besondern Beziehung auf Elsperger bei sich getragen zu haben; nur zu seinem Schuz gegen unerlaubte Angriffe habe er sie gewöhnlich mit sich genommen, seit er den Magistrat gegen sich für conspirirt gehalten. Den Vorfall auf dem Kohlmarkt erzählt er in seinem summarischen Verhör blos als eine in der Hize des Zorns verübte, übereilte That, wobei es nicht einmal auf Tödung abgesehen gewesen sei. Gereizt durch die schweren Beleidigungen Elspergers, der ihn geschimpft, auf öffentlicher Straße mit dem Stock nach ihm geschlagen, habe er erst die eine dann die andere Pistole ergriffen und nach seinem Beleidiger geschossen. Aber „es war meine Absicht nicht, ihn tod zu schießen, sondern „ihn nur zu verwunden; ich habe nicht geglaubt, daß „es so schlimm ausfallen würde.“ — Im I. ordentlichen Verhör will er ihn nicht einmal haben verwunden wollen: „Ich hielt ihm die Pistole (die 2te) vor, damit er nicht auf mich herrumpeln sollte; und da ging sie los; ich weiß nicht, habe ich gedrückt oder nicht.“ — Im III. ord. Verhöre nimmt er bei der 53ten Frage dieselbe Ausflucht: „wie ich,“ sagt er, „vom Els„perger geschimpft worden bin, habe ich die Pistole aus „der Tasche gezogen. Als dieser die Pistole in meiner Hand

„sah, hob er seinen Stock auf und schlug damit auf die „Hand, worin ich die Pistole hielt, so lange zu, bis der „Stock einen Sprung bekam. Er merkte dies und besah „seinen Stock. Während dem bekam ich so viel Zeit, diese „Pistole wieder in den Sack zu stecken, die andere heraus„zunehmen und den Hahn derselben zu spannen. Ich that „dieses, damit ich doch im Vertheidigungsstand „wäre, wenn er auf mich herrumpeln (über mich „herfallen) würde. — Wie ich so die Pistole in der „Hand hatte, muß ich gezittert haben, und sie „ist losgegangen; ich wollte ihn nicht erschie„ßen." Bei der 56ten Frage kommt er jedoch wieder auf seine erste Erklärung zurück, indem er sagt: „ich „habe die Pistole nur so vor mich hingehalten. Nach mei„ner Idee hätte der Schuß nur in den Schenkel gehen „müssen. An's Erschießen hat mein Herz nicht gedacht; „ich wollte ihn nur verwunden, und kann nicht begrei„fen, wie der Schuß so hoch an den Kopf kann gegangen „sein; ich kann mir nicht anders denken, als daß ich „schrecklich muß gezittert haben." Auf mehre erst allgemeine, dann bestimmtere Vorhaltungen, daß er schon lange zuvor Mordgedanken bei verschiedenen Personen geäussert habe, antwortete er immer beharrlich: dieses seien freche Lügen, zu solchen Behauptungen könne er nur lachen. „Daß ich vielleicht auf Menschen, die an meiner Mißhand„lung schuld sind, zuweilen ein böses Gesicht gemacht „habe, das ist wahr; denn das thut einem weh; habe „ich mir doch die höhnischen Gesichter auch gefallen las„sen müssen. Aber mit Mordgedanken bin ich nicht um„gegangen. — Daß ich gesagt haben sollte: ich wolle ei„nen erschießen oder einen Weltspektakel anfangen, — „das sind lauter Hirngespinste von den Leuten; diese schwa-

„zen oft unter einander etwas hin, dichten etwas zusam„men und glauben es am Ende selbst. Ich kann gar nicht „begreifen, wie die Menschen sind! — Es ist mir, so „wahr Gott lebt, nie in den Sinn gekommen, „einen Menschen tod zu schießen.“ Als ihm im IV. ord. Verhöre unter anderem vorgehalten wurde, er habe ja einst seinem Freunde Rubin selbst geäussert: „Einer müsse sterben, wenn sein Prozeß keine andere Wendung nehme,“— blickte er seine Hände faltend gen Himmel und rief aus: „barmherziger Gott! ich weiß es nicht, habe ich es zu Ru„bin gesagt oder nicht. Ich kann weder das eine noch „das andere behaupten.“ Auf die weitere Vorhaltung: er habe einst dem Rubin erklärt, es müsse sein Prozeß eine andere Wendung nehmen, oder er werde einen Weltspektakel anfangen, — erwiederte er: „Du lieber Gott! da „wissen die Leute immer von nichts, als von Weltspektakel „zu reden. Möglich, daß ich damals gegen Rubin ge„jammert; ich kann gesagt haben, daß ich durch den Pro„zeß um mein Vermögen gekommen sei, daß ich zu keiner „Entschädigung gelangen könne, daß es betrübt für mich „sei, mir jezt nicht mehr helfen, meine nöthigen Gewerbs„artikel nicht mehr baar bezahlen zu können. Das ist „allerdings doch auch ein Spektakel, wenn man „zu zahlen aufhören muß. Daher rührte der Neid „der übrigen Schuhmacher, daß ich mir sonst immer mit „baarem Geld helfen konnte.“ Bald aber konnte er doch nicht umhin zur 114ten Frage zu gestehen, daß er sich öfters gegen mehre Personen unter andern geäussert: „er trage die Pistolen bei sich, um Jemand, wenn sein Prozeß nicht ausgehe zu erschießen; aber Blutvergießen sei doch das Lezte (Äusserste).“ Als ihn der Richter hierauf ernstlich ermahnte, nunmehr bestimmt zu sagen: wer denn der

Jemand gewesen, dem jene Drohungen gegolten? antwortete er: „Ja, ich muß bekennen, das war immer der Magistratsrath Elsperger, weil ich diesen für die Hauptursache meines Unglücks hielt, und zwar durch den schnellen Vollzug des Urtheils u. s. w. — Endlich begegnete „mir nun Elsperger am Tag der That. Ich redete „ihn an, er schimpfte mich, ich war ausser mir, mein „Blut war in Wallung, und die That war geschehen." Durch diese Antwort war Inquisit dem Geständnisse einer tödlichen und zwar vorbedachten Absicht sehr nahe gerückt; oder vielmehr, es war dieses Bekenntniß in derselben bereits versteckt niedergelegt und nur noch nicht zu juristischem Bedarf deutlich genug ausgeprägt. — Im V. Verhöre erklärte er endlich bestimmt, daß er längst schon die Absicht gehabt habe, den Elsperger aus Rache zu erschießen; gleichwohl wußte er, in demselben und dem nächstfolgenden Verhöre, mit ächt rabulistischer Spizfindigkeit den Saz damit zu vereinigen: daß er — wenigstens am 26ten Juni seinen Todfeind nicht in jener vorbedachten Absicht, sondern sogar gegen diese Absicht, aus bloßer Überraschung gerechten Zorns angefallen und erschossen habe. „Ich war allerdings Willens, wenn ich meine Genugthuung von den Gesezen nicht erhalten würde, ihn noch zu „morden, tod zu schießen; doch erst, wenn ich noch einmal in München gewesen sein würde. — Hätte „nun Elsperger mich (am 26ten Juni) auf offener „Straße nicht geschimpft, geschlagen, mißhandelt, so hätte „ich nicht auf ihn geschossen, weil ich erst noch Gerechtigkeit in München zu erlangen hoffte. „Aber ich läugne es nicht, daß ich den Entschluß gefaßt „hatte, wenn ich keine Gerechtigkeit bekomme, ihn zu erschießen." Mit solchen klugen Wendungen und ausstu-

dirten Halbbekenntnissen wußte er einige Monate lang den Untersuchungsrichter hinzuhalten, bis er zulezt, nachdem man einen andern Inquirenten bestellt hatte, in dem VII. Verhöre und den beiden folgenden, sich zu einem unumwundenen Bekenntnisse bequemte.

Da dieser Steiner (was unsere Leser den späterhin umständlicher anzuführenden Gutachten gelehrter Ärzte, Zweifels ohne, glauben werden), nichts geringeres war, als — ein ausgemachter Narr, ein Wahnsinniger: so wollen wir ihn nun mit seinen eignen Worten hören, damit ein merkwürdiges Beispiel, — wie Wahnsinnige, die im Wahnsinn einen verständig überlegten Mord begangen haben, gleich den verständigsten Leuten handeln und sprechen können, — einer künftigen Wissenschaft von den Dingen welche nicht sind, aufbehalten werde.

„Meine That" sagt er „ist von der Execution entstanden, die der Rath Elsperger an mir vollzogen hat. „Das Urtheil war ungerecht, weil meine ganze Verhandlung nicht bei den Akten, ein anderes Protokoll untergeschoben war, und, aller meiner Vorstellungen ungeachtet, dennoch die Execution des Urtheils geschehen ist. „Nach der Execution dieses Prozesses, wodurch ich Ehre „und Vermögen verloren hatte, schwur ich dem Rath „Elsperger den Tod, wenn ich nicht noch Recht „bekomme. — Diesen Entschuß faßte ich nicht schon bei „der Arreststrafe; sondern erst alsdann wurde er wirklich „gefaßt, als mich E. vollends auf die Abbitte exequirt „hat und ich den lezten 3tägigen Termin bekommen habe. „Ich bin zu dem Advokaten von Eggelkraut gegangen; „dieser und sein Vater haben mich inständig gebeten, ich „solle doch die Abbitte zum Magistrat hintragen. Dieses „habe ich denn auch gethan, und diese Execution ist die

„Ursache, daß ich den Haß wider den Rath E. bekommen „und den Entschluß gefaßt habe, ihn tod zu schießen, „damit er sich über mein Unglück nicht freuen „könne. Ich hatte mir vorgenommen, wenn ich von „Seiner Majestät dem König nichts mehr erwirken könne „und für mich alles verloren sein würde, jenen E., wo „ich ihn treffe, niederzuschießen."

„Ich habe aber immer noch versucht, mein Recht durch „andere Mittel zu erhalten; Menschenblut vergießen war mir „das lezte. Von Jugend auf konnte ich Niemand beleidigen; „es hat mir wehe gethan, wenn ich einen Vogel, den ich als „Junge getroffen zu haben mich freute, tod vor mir liegen „sah. Sobald ich aus dem Strafarrest gekommen war, reiste „ich daher das erstemal nach München, kam aber unverrich„teter Sache wieder zurück. Im Jahr 1820 bin ich wieder „nach München gereist, nachdem ich schon vorher entschlos„sen war, den Rath E. niederzuschießen, wenn mir in „München nicht geholfen werde; weil ich die Schikane „nicht länger aushalten konnte. Wie ich von München „gekommen bin, habe ich am 4ten Juni 1820 erfahren, „daß meine Sache gut gehe, ich habe aber keine Entschlie„ßung bekommen und bin zum Bürgermeister gegangen." (Er erzählt nun weitläufig eine hier überflüssige Unterredung mit demselben und fährt fort): „Später bin ich wieder auf „die Polizei gegangen, da hat der Registrator gesagt, es „wäre noch nichts gekommen, es müßte eine Erinnerung „gemacht werden; und 8 Tage darauf habe ich die Abwei„sung bekommen."

„Ich habe dieses nachher hin und wieder erzählt und „meine Meinung darüber gesagt, um bei Leuten die mir „wohlwollten Theilnahme zu erregen; und da hat die In„spiration (Conspiration) der Leute wider mich angefan-

„gen. Sie wollten mich zum Narren machen und dann „in das Narrenhaus sperren lassen. — In den Wirths„häusern wurde ich zum Tagsblatt. Es ist leicht, wenn „Mehre sich zusammen verstehen, einen für einen Narren „zu erklären. Sie sagen zu den andern: seht! seht! wie er „alles durcheinander spricht, was er alles daher bringt! „So haben mich denn die Leute überall um meinen Pro„zeß gefragt; ich habe ihnen immer alles erzählt, und da „bin ich ins Gerede gekommen, und sie haben mich „für einen Narren ausgeschrieen. Wie es einem „ergeht, der wegen eines Umstandes öfters geneckt wird, „zulezt wird er damit für einen Narren gehalten. Auf „solche Art habe ich überall Neckereien leiden „müssen, und doch bin ich damals so wenig ein „Narr gewesen, als jezt. Mich endlich in das Nar„renhaus zu bringen, dazu hat der D. H* selbst geholfen, „und mir selbst gedroht: wenn ich nicht nachgebe und er „aufgefodert werde, so müsse er sagen, ich wäre ein Narr. „Auch der Magistratsrath H* hatte es im Bräuhaus beim „Vogel laut gesagt: man müsse meinem Weib, die so brav „sei, zu Hülfe kommen."

„Seit diese Conspiration angefangen, habe ich die „Pistolen bei mir getragen, gerade nicht alle Tage, aber „doch mehrentheils, um etwas zur Vertheidigung zu haben, „wenn ich angegriffen werde, und auch um sie gegen Els„perger zu gebrauchen."

„Durch den Ladenzins, den ich dem F* schuldig bin, „haben sie ein neues Thema gesucht, mich auf die Polizei „zu bringen. Wäre ich hingegangen, so hätte leicht ein „herbes Wort ihnen Ursache geben können, mich auf der „Polizei zu behalten, als einen Narren zu behandeln und „einzusperren. Ich bin daher nicht erschienen und habe

„stündlich zu befürchten gehabt, daß ich arretirt, aus meinem „Hause auf die Polizei geschleppt und da eingesperrt werde.“

„Immer hoffte ich noch bei der allerhöchsten Stelle „(wegen des Injurienprozesses) Recht zu bekommen. Wie „mir aber nachher alle Mittel fehlgeschlagen sind, wie ich „kein Geld mehr gehabt habe, mir keine Schrift mehr „konnte machen lassen, nicht selbst mehr nach München „reisen konnte, und endlich sogar meine Frau sich wider „mich sezte, daß ich sie von mir wegthun mußte, und ich „ganz verlassen war, und ich nun am 26ten Juni den „Rath Elsperger antraf, der mich so übel traktirt und „so hart angeredet hat, da entschloß ich mich auf ihn zu „schießen, — — und traf ihn.“

„Am 26ten bin ich den ganzen Tag betrübt gewesen, „weil ich Leder kaufen und bezahlen wollte, und doch kein „Geld dazu gehabt habe. Wie ich, um Leder zu holen, Nach„mittags nach Stadtamhof hinausging, steckte ich die gela„denen Pistolen zu mir, wenn ich etwa angegriffen werde „und auch wenn mir der Rath Elsperger begegnete. „Ich war voller Haſt und wußte mir nicht mehr zu helfen; „betteln kann ich nicht und keinen Taglöhner machen. Da „habe ich mir nun gedacht: wenn ich ihn sehe, so „rede ich ihn an und schieße ihn tod, wenn mir „nicht geholfen wird. Ich war ganz desperat. Bei „dem Lederhändler Hartmann habe ich ein Kalbfell auf „Borg herausgenommen. Es schmerzte mich, daß ich das „Kalbfell schuldig bleiben mußte, daß ich nicht einmal so „viel mehr hatte, um dieses bezahlen zu können, weil ich „doch noch etwas Geld übrig behalten mußte, um der „Magd das Essen zu bezahlen, das sie für uns kochte. „Daß ich, der vorher ein Mann von Vermögen war, so „weit heruntergekommen und jezt mehr schuldig war, als

„ich besaß, das hat mich aufgebracht und in dieser Stim„mung bin ich in die Stadt zurück und auf dem Weg nach „Haus gegangen.“

Er erzählt nun, wie er seinen Gegner unverhofft auf dem Kohlmarkt getroffen, ihn angeredet, grobe Begegnung von ihm erfahren und ihn sodann erschossen habe. Auf die Frage: warum er den Rath E. auf offener Straße angeredet habe? erwiederte er: „Ich würde ihn jedesmal, „wo ich ihn getroffen hätte, um meine Sache ange„redet, ihm meine Lage gesagt, und ihn, wenn er mich „dann nicht gehörig befriedigt hätte, niedergeschossen „haben.“ — „Zu leben hatte ich nichts mehr; da sollte „er also auch nicht leben und sich meines Un„glücks freuen.“ — „Ich dachte mir: ich schieße auf „ihn; weil er mich nicht entschädigen, nicht zu Ehren brin„gen will, so soll er sich auch nicht über mein Un„glück freuen.“

„Ich weiß es wohl, daß es nicht erlaubt ist, einem „Menschen das Leben zu nehmen; ich lebe so gern, wie „jeder andere; doch möchte ich lieber sterben, als fortwäh„rend solche Unterdrückungen leiden, wie ich von dem Rath „Elsperger erduldet habe. — Wenn mir vor 4 Jahren „Jemand gesagt hätte, daß ich eine solche That verüben „könnte, so würde ich ihm in das Gesicht gelacht haben, „weil ich den Mord tief verabscheute und es wohl weiß, „daß er das garstigste Thun des Menschen ist.“

Mit wie viel Besonnenheit, List, Verstellung und Beharrlichkeit, Inquisit anfangs einem reinen vollständigen Bekenntnisse auszuweichen verstand, mit wie richtigem Blicke er die ihm gefährlichsten Momente seiner That sogleich aufzufassen, und mit wie viel Scharfsinn er alle darauf Bezug habenden Umstände entweder zu läugnen oder

so zu drehen und zu deuten wußte, wie er sie zu seiner wohlberechneten Absicht bedurfte: die Anklage des Mordes durch das beschönigende Bekenntniß eines bloßen Todschlags abzuwenden — dieses zeigt die oben dargestellte kurze Geschichte seiner Verhöre zur Genüge. Da aber: zweckmäßig d. i. nach Verstandeszwecken, handeln, und: verständig handeln, eines so viel sagt als das andere, und da wer verständig handelt den Gebrauch seines Verstandes hat: so ist wohl gewiß einleuchtend, daß Steiner sich in so fern als ein verständiger, ja bis zur Verschmiztheit verständiger Inquisit erwiesen habe. Und eben so klar beweist die vorsichtige Klugheit, womit er die Klippe: Mord, lange zu umsteuern verstand, daß er nicht nur wohl gewußt, was er gethan, sondern auch was ihm bevorstehe, wenn er an dieser Klippe Schiffbruch leide. In den abgelegten Geständnissen selbst finden sich hie und da die ausschweifenden Vorstellungen eines von trüben düstern Affekten bewegten Gemüthes; allein daneben ein gesunder, klarer, seiner selbst mächtiger Verstand, welcher sich, in Beziehung auf Handlungen des äussern Lebens, der Zwecke und der Mittel, so wie des Verhältnisses dieser zu jenen, auf das allerdeutlichste bewußt ist. Er ist sich selbst so klar, weiß so bestimmt, was er that und warum er es that, zeigt sich in der Geschichte seines eignen Innern so vollständig bewandert, weiß die Gedanken, Gefühle und Affekte, welche in ihm die nächste Triebfeder zu seiner That — Rachsucht nämlich — in Bewegung gesezt haben, von dem Zeitpunkte ihrer ersten Veranlassung bis zum Augenblicke ihres schrecklichen Ausbruches, so genau und richtig, mit so treffender psychologischer Wahrheit, darzustellen, daß man wohl fragen möchte: wenn dieser Mensch verrückt oder wahnsinnig ist, wer ist denn noch in der Welt bei

Verstand? und wenn sich die Narrheit so verständig zeigt, wie hier, wie mag die verständige Verständigkeit oder die närrische Narrheit aussehen? Die That selbst, wie sie, übereinstimmend mit andern Beweisen und bewiesenen Umständen, eingestanden worden, ist eine, bei vollkommenem Selbstbewußtsein, mit klarer Einsicht in die Beschaffenheit der That und ihrer verbrecherischen strafwürdigen Eigenschaft, beabsichtete Tödung, zu welcher der Entschluß bereits seit Jahren gefaßt, einige Jahre lang gehegt und genährt, seit einigen Monaten durch Rüstung mit den dazu dienlichen Waffen vorbereitet, und deren nächste Triebfeder nichts anders als die Rachsucht war, die in dem Tode des Feindes ihre Befriedigung suchte und fand.

Wer über das Wesen der juridischen Zurechnung mit sich im Reinen ist, wird nun wohl nicht begreifen, wie hier noch irgend etwas fehlen könne, um diesem Menschen seine That als besonnene, überlegte Tödung zuzurechnen, und ihn folglich der durch Mord verdienten Strafe zu unterwerfen. Allein seit die Ärzte in dem Gebiete der Rechtswissenschaft sich in der Kunst üben, aus gescheuten Leuten (gutachtlich) Narren zu machen, gibt es selten einen Verbrecher, wäre er auch nach sonnenklarem Recht der Gerechtigkeit verfallen, dessen moralisch-juridischen Leiden die Medicin nicht mit einem heilenden Vorrath psychischer Krankheiten beizuspringen wenigstens versuchte. Diese ärztliche Hülfe konnte denn auch nicht fehlen, sich an unserm rechthaberischen, aus Rechthaberei rachsüchtigen, aus Rachsucht blutdürstigen, übrigens wackern, ehrlichen, dabei von Natur reizbaren, durch sein Gewerbe zu hypochonderischer Grübelei gestimmten Schuster, wenn auch nicht ganz mit gehofftem Erfolg, geltend zu machen.

Der Hausarzt des Inquisiten, Dr. H*, einigemal als

Zeuge vernommen, weiß von einer eigentlichen Geisteskrankheit desselben nichts anzugeben und hält sich mit seinem Urtheil im bescheidenen Schranken. „Steiner," sagt er, „hat ein sehr reizbares Nervensystem, und litt an öfteren Beschwerden des Unterleibs und an Diarrhoe. In den lezten Jahren kam ich selten zu ihm, und wenn ich hinkam, so bemerkte ich, daß der unglückliche Prozeß, den er mit einem Mitmeister geführt, seinen Geist beschäftigte. Er erzählte mir diese Prozeßgeschichte und ich bemühte mich, ihm eine richtigere Vorstellung beizubringen. Seitdem aber verlor ich auch sein ärztliches Zutrauen. — Ich habe ihn immer als einen Mann von schlichtem gesundem Verstande gekannt, der aber späterhin, wenn er sich mit seinem unglücklichen Prozeß beschäftigte, von solcher Bosheit und Rachsucht ergriffen wurde, daß er seiner nicht mehr mächtig und richtig bewußt war. Ich will jedoch noch so viel bemerken, daß, so wie jede heftige Leidenschaft in unrichtige Urtheilskraft und sogar in momentanen Wahnsinn ausarten kann, es auch hier möglich ist." Die Richtigkeit des lezten Sazes kann Niemand bezweifeln.

Was aber der Hausarzt Steiners als eine bloße Möglichkeit hingestellt hatte, arbeitete der Stadtgerichtsarzt N. N. zur baaren Wirklichkeit aus. In seinem ersten schriftlichen Gutachten vom 25ten October 1821 erklärt er: Steiner leide, seit seiner 24stündigen Polizeigefangenschaft und der von ihm erzwungenen Abbitte, „an parziellem „fixem Wahnsinne und zwar an wahnsinniger „Schwermuth (Melancholie), indem sich bei ihm durch „Mißverhältniß der Sinne (?) und der Einbildungskraft „irrige Vorstellungen (fixe Ideen) erzeugt hätten, die „aber nur mit seinem unglücklichen Prozeß in Verbindung „stünden, daher Steiner in allen übrigen Beziehungen

„klar erkenne, vernünftig urtheile und handle. Diese fixen „irrigen Ideen seien nun, daß er 1) glaube, die Verfäl„schung eines Protokolls sei die Ursache von dem Verlust „seines Prozesses, 2) im Polizeiarreste habe man ihn „durch absichtliches zu starkes Einheizen und einen stinken„den Nachtkübel so krank gemacht, daß er nachher be„ständig grünen Speichel ausgeworfen habe und seine „Blutmasse so verdorben worden sei, daß er Holztrank „habe trinken müssen, nachdem sein Hausarzt irrig und „vergeblich immer versucht habe, ihm durch Purgiermit„tel die Galle auszuführen; endlich 3) daß er glaube, „der Stadtmagistrat, im Verein mit Dr. H* und seiner „Frau, hätten ihn zum Narren machen wollen, um ihn in „ein Irrenhaus einzusperren, und so bürgerlich und phy„sisch aus der Welt zu schaffen." — Als Beweis, daß Steiner in Folge dieser irrigen fixen Vorstellungen auch wirklich „wahnsinnig gehandelt" habe, werden nun 16 besondere Thatsachen aufgezählt, wobei die logische Schärfe des Gutachtenstellers unter anderem schon daraus sich ergibt, daß als die zweite dieser Thatsachen „das Parere (soll heißen: Zeugniß) seines Hausarztes" angeführt wird, „welcher diese Geisteskrankheit bei ihm befürchtete!" Zu den übrigen 15 Thatsachen gehört: die wiederholte Erklärung Steiners, nicht vor dem Magistrat erscheinen zu wollen, bis dieser ihm Abbitte geleistet habe, — sein Mißtrauen und sein Verdacht gegen alle die ihn eines besseren belehren wollten, — sein vieles Lesen, sein verschlossenes Benehmen und Schweigen in Gesellschaften im Gegensaz seines heftigen endlosen Schwazens, wenn man ihm von seinem Prozesse zu reden Veranlassung gegeben, — das Tragen von Pistolen, um sich gegen Angriffe zu schüzen, wenn man ihn in Verhaft nehmen wolle, —

die Vorstellung, als wenn Magistratspersonen, Bekannte und Freunde ihm beim Begegnen höhnische Gesichter machten, welche er mit verdrüßlichen und höhnischen Gesichtern erwiedert habe, — die Abdankung seines Hausarztes (in Folge seines Mißtrauens gegen ihn), — das Fortjagen seiner Frau und die Gründe, welche ihn dazu veranlaßten, — die Begehung der Mordthat auf öffentlichem Plaze, an hellem Mittag in Gegenwart mehrer Menschen, — seine Fassung bei Recognition des Leichnams, — seine Ruhe und Heiterkeit im Arrest, u. s. w. Der gelehrte Psycholog schließt in Folge alles dessen mit dem Saz: „in „Hinsicht auf die durch Steiner an Elsperger verübte „Tödung ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er „dieselbe in Folge seines Wahnsinns begangen habe, „indem sie mit seinen fixen Ideen in voller Beziehung „stand; dieselbe That kann ihm daher nicht völlig *) „zugerechnet werden, da sein Erkenntnißvermögen krankhaft „verstimmt, über den Getödeten irrige Vorstellungen erzeugte, die von ihm für wahr gehalten und, in ihm vorherrschend, die Freiheit seines Willens und seines Handelns in dieser Beziehung aufheben u. s. w.“

Der langen Rede kurzer Sinn ist: Steiner hat sich verschiedene irrige Vorstellungen in seinen Kopf gesezt, welche ihn über seine Lebensverhältnisse zu falschen Urtheilen, zu übertriebenen Äusserungen und ungewöhnlichen (excentrischen) Handlungen verleitet haben; folglich ist er ein Wahnsinniger, dem der Mord — wenigstens nicht vollkommen zugerechnet werden kann.

---

*) Welch ein Nachsaz! Er hat in Folge des Wahnsinns gehandelt und — die Handlung kann ihm nicht völlig zugerechnet werden!

Nach solchen Gutachten zu schließen, ist das Reich der Wahnsinnigen und entweder gar nicht oder nicht ganz zurechnungsfähigen Weltbürger von ganz unermeßlichem Umfange. Denn unter den 800 Millionen vernünftiger Gabelthierchen, Menschen genannt, wie viele mögen wohl sein, die nicht unter ihrer Hirnschale ein größeres oder kleineres Wespennest von angebornen oder angenommenen Irrthümern und leeren Einbildungen, sogar albernen, träumerischen, aberwizigen, närrischen, in Unwahrheit ausschweifenden, thöricht lächerlichen Vorstellungen, lustigen oder traurigen Grillen, bis an ihr seliges Ende mit sich umhertragen? Der Grund aber, warum demungeachtet so Wenige von so Vielen sich zum Narrenhospital eignen, ist der: weil fixe Irrthümer, sie seien so groß oder so klein, so zahlreich oder gering wie sie immer wollen, selbst wenn sie zu einer Handlung in unmittelbarer Beziehung stehen, wenn sogar die Erreichung eines im fixen Irrthum gesezten Zwecks Beweggrund zum Handeln gewesen wäre, diese Handlungen noch nicht zu Ausgeburten des Wahnsinns machen und aus dem Gebiete der Zurechnungsfähigkeit herausrücken. Jene polnische oder schlesische Fürstin des Mittelalters, von der die Sage erzählt, daß sie in der Meinung, Jungfraublut sei das untrügliche Mittel ewiger Jugend und Schönheit, in ihrem Schlosse Mädchen schlachten lies, um sich in ihrem Blute zu baden, war ein sittliches Ungeheuer, aber keine Wahnsinnige, so gut als der, übrigens mitleidswerthe, Sand nichts geringeres war, denn ein vollkommen zurechnungsfähiger Meuchelmörder, obgleich er in einem fixen sittlich-politischen Wahne befangen war, aus welchem seine Handlung als Folge hervorgegangen ist. Einbildungen und fixe Vorstellungen, mögen sie von freudigen oder traurigen (melancholischen) Affekten erzeugt sein,

sind an und für sich weder selbst Wahnsinn oder Verrücktheit, noch Beweis der Nichtzurechnungsfähigkeit einer damit in Verbindung stehenden Handlung. Ein Wahn geht erst alsdann in wahre, die Zurechnung aufhebende Geisteskrankheit über, wenn er von der Art oder zu solchem Grade gesteigert ist, daß dadurch in der Person, entweder überhaupt oder in besondern Beziehungen, die natürliche Fähigkeit des Verstandes aufgehoben wird, die Beschaffenheit der Handlungen zu erkennen und dieser Erkenntniß gemäß den Willen zu bestimmen. Unter dieser Voraussezung erst ist der geistige Zusammenhang zwischen der äussern That und dem Willen des Menschen gelöst. Er hat aufgehört seiner Handlungen Herr zu sein, weil er des Vermögens, sein Thun den Verhältnissen des Lebens gemäß einzurichten, seinen Willen nach verständigen Zwekken zu bestimmen, beraubt ist. Was er in diesem Zustand that, ist dann nicht eine Handlung seines Willens, weil er entweder gar nicht wußte, daß er etwas that, oder nicht wußte, was er that, oder etwas ganz anderes gewollt als gethan hat. Bei solcher Zerrüttung des Verstandes in seinem Verhältnisse zu dem Willen und dieses Willens zu äussern Handlungen, ist folglich der Mensch — je nachdem er an allgemeinem oder partiellem Wahnsinn leidet — ganz oder zum Theil seinem geistigen Verhältnisse zu der Aussenwelt entrückt, und heißt daher, so fern dadurch sein Geist aus der ihm von der Natur angewiesenen Stelle herausgerissen worden, wie billig, ein Verrückter. Hätte sich z. B. Stekners Haß bis zu der Vorstellung potenzirt, Elsperger sei nicht der Magistratsrath Elsperger, sondern ein wildes Thier oder der leibhaftige Satan, der ihn zerreißen wolle, oder er, Steiner selbst, sei ein Erzengel, der von Gott auf die Erde geschickt wor-

den, den höhnischen Magistratsrath für die an dem braven Schuster Steiner verübten Ungerechtigkeiten zu strafen, oder auch nur, er habe zu München sich von dem Könige den Befehl oder die Erlaubniß ausgewirkt, jenen Magistratsrath wo er ihn treffe nieder zu schießen *): dann könnte von einer im Wahnsinn verübten Tödung die Rede sein, weil er im ersten Fall gar nicht die Absicht gehabt hätte, einen Menschen umzubringen, in den beiden lezten, mit dem aufgehobenen Bewußtsein der Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit seines Thuns, die Absicht ein Verbrechen zu begehen, würde aufgehoben gewesen sein. Allein Steiner, wie er in den Akten sich selbst gibt, hat bei dem Beschluß und der Ausführung seiner That vollkommen als ein verständiger Mensch gehandelt; er war sich seines Zweckes deutlich bewußt und richtete diesem Zwecke entsprechend seine Handlung ein, von welcher er wußte, daß sie ein Menschenmord, daß Menschenmord, nach göttlichen und menschlichen Gesezen, ein Verbrechen, und die Person, an welcher er dieses Verbrechen beging, niemand anders, als der von ihm gehaßte Magistratsrath Elsperger sei, von welchem er sich schwer beleidigt fühlte, und dem er mit blutiger Rache vergelten wollte. Steiner hat daher in seiner That selbst den evidenten Thatbeweis gegeben, daß er mit Verstand gehandelt, folglich in Beziehung auf dieselbe den richtigen Gebrauch seines Verstandes und Willens gehabt habe. Wer gleichwohl noch zu behaupten wagt: Steiner sei demungeachtet wahnsin-

*) Daß es nicht in meiner Absicht liegt, die Nichtzurechnungsfähigkeit einer That blos auf diejenige besondre Art der Geisteszerrüttung zu beschränken, zu welcher die eben hier angeführten Beispiele gehören, — wird wohl kaum der Erinnerung bedürfen.

nig gewesen und habe im Wahnsinn gehandelt, weiß entweder gar nicht was er will, oder will nichts geringeres als die Behauptung: ein Mensch könne zu einer und derselben Zeit bezüglich einer und derselben Handlung, erwiesenermaßen vollkommen verständig und doch zugleich, ohne daß man das mindeste hievon, vielmehr das Gegentheil wahrnimmt, im Grund der Seele wahnsinnig sein.

Alles was dieser Gerichtsarzt an Steiner hervorhebt, um es als Zeichen der Verrücktheit geltend zu machen, ist durchaus nichts anderes als ein Symptom der heftigen Affekte und Leidenschaften, welche Jahre lang das Gemüth dieses Menschen durchwühlten und stürmend hinüber und herüber warfen. So fern solche Gemüthsbewegungen das Gleichgewicht der Seelenkräfte stören und die Vernunft in Gefahr bringen, ihre Herrschaft über das sinnliche Begehren zu verlieren, mögen sie allerdings zu den Krankheiten gerechnet werden. Nur sind dieses die moralischen (und juridischen) Krankheiten der Seele, welche ganz ausser dem Kreise der medicinischen Facultät liegen, und für welche keine Apotheken und Narrenspitäler, sondern, wenn dagegen vernünftige Vorstellungen, religiöse und sittliche Abhaltungsgründe, selbst die strafdrohenden Geseze nichts fruchten, Gefängnisse, Zuchthäuser und Schafotte errichtet sind.

Das Grundübel Steiners (welches wieder in seiner äusserst reizbaren Ehr- und Eigenliebe ihren Grund hat) ist die Rechthaberei, welche (so ferne sie nicht blos auf das hartnäckige Behaupten von Meinungen sich beschränkt, in welchem Falle sie die theoretische — blos behauptende — Rechthaberei genannt werden kann) in der Leidenschaft besteht, vermöge welcher ein Mensch sein (vermeintliches oder wirkliches) Recht über alle Schranken hin-

aus hartnäckig geltend zu machen strebt. Diese Rechthaberei ist es, welche aller Orten eine mehr oder minder zahlreiche Menschenklasse hervorbringt, die den Staatsbehörden, besonders den höheren und höchsten, unter dem Namen muthwilliger Querulanten sattsam bekannt und überlästig ist. In diesen Menschen, zu denen unser Steiner gehört, steht die Überzeugung unaustilgbar fest, daß sie Recht haben, daß sie, ihrer Meinung gemäß, auch Recht bekommen müssen, und daß sie so lange nicht ruhen dürfen, bis ihnen dieses Recht geworden ist. Daß etwas anderes Recht sein könne, als sie es sich denken, geht über ihre Vorstellung, und weil sie jedem zumuthen, daß ihm ihr Recht eben so klar sein müsse wie ihnen selbst, so erscheint ihnen alles was nicht ihrer Überzeugung gemäß gethan oder gesprochen wird, als ein offenbares, handgreifliches, absichtliches Unrecht. Der Richter hat ihnen entweder aus Haß ihr Recht abgesprochen, oder er war von dem Gegentheil bestochen, oder es sind Protokolle unterschlagen oder verfälscht, oder es ist ihr Vorbringen oder der Zeugen Aussage, entweder gar nicht oder nicht gehörig aufgeschrieben worden, kurz es ist mit ihrer Sache nicht richtig zugegangen, weil sie doch sonst offenbar ihren Anspruch hätten durchsezen müssen. Ein anderes Ende ihres Strebens kennen sie nicht, ausser dem endlichen Sieg. Gäbe es 100 Instanzen, sie würden alle 100 durchlaufen, und Hab und Gut und, wenn es möglich wäre, eine sechsfach verlängerte Lebenszeit daran sezen, und würden, von der höchsten Instanz abgewiesen, doch immer wieder von der untersten anfangen um denselben Weg von neuem zurück zu machen. Rechtskraft ist für sie ein unverständliches Wort, und Belehrungen, über die Unmöglichkeit ihrem Begehren zu entsprechen, gelten ihnen nur

als Beweise des Unverstandes oder des bösen Willen desjenigen, der sie zurecht zu weisen sucht. Ihr Prozeß ist schon vor 10 oder 20 Jahren rechtskräftig entschieden; seitdem aber erscheinen sie, vielleicht eben so vielmal, oder noch mehrmal als seitdem Jahre verflossen sind, bei allen Behörden, und verlangen, daß ihre Sache, wie sie sich ausdrücken, untersucht und doch endlich einmal entschieden werde; denn was nicht nach ihrem Sinn entschieden ist, das ist noch gar nicht entschieden. Eine Weibsperson, die auf eine gewisse Erbschaftsmasse Ansprüche zu machen vermeint, hat schon vor 18 Jahren eine Entschließung in Händen, welche ihr sagt, daß eine solche Masse gar nicht vorhanden sei; gleichwohl zeigt sie sich noch alle Jahre wenigstens einmal auf den Gängen des Appellationsgerichts zu Ansbach, sollicitirt bei dem Präsidenten ihre endliche Befriedigung, empfängt dann mündlich jedesmal denselben Bescheid, und kommt nach Verlauf einiger Vierteljahre regelmäßig wieder, um dasselbe Gesuch anzubringen und sich denselben Bescheid zu holen. Da diese Menschen von der fixen Idee beherrscht werden, daß ihnen böslich unrecht geschehe, so erscheinen ihnen Alle, die mit ihrer Sache zu thun haben, vom Commissär bis zum Urtheilsfasser, vom Präsidenten bis herab zum lezten Amtsboten, als ihre Widersacher, gegen welche sehr leicht ihr Haß und, in dessen Gefolge, die Rachsucht entbrennt, welche, je nach Verschiedenheit der Gemüthsart und der Gewalt der Leidenschaft, entweder nur in Schmähungen, bösen Nachreden, Verläumdungen und lügenhaften Beschuldigungen, oder auch in Gewaltdrohungen, Thätlichkeiten und Verbrechen verschiedener Art sich Luft zu machen sucht.

Daß Steiners Haß mit seiner ganzen Schwere sich vorzugsweise auf den Magistratsrath Elsperger warf,

obgleich dieser weder seinen Prozeß instruirt noch das Urtheil gesprochen oder bestätigt hatte, war das natürlichste von allem. Denn da Steiner noch von einer 3ten Instanz die Aufhebung des über ihn ergangenen Straferkenntnisses mit aller Zuversicht hoffte, so mußte er diesen Magistratsrath, der ihm, Einwendens ungeachtet, durch vorschnelle, rücksichtlose Vollstreckung diese Hülfe vereitelte, eben darum als die nächste Ursache der von ihm erlittenen, seine Ehre tödlich verlezenden, seiner Meinung nach durchaus ungerechten Strafe betrachten. Er muste den E. um so mehr verabscheuen, je mehr ihm dieser, durch das augenblickliche Einsperren, zugleich herrischen Übermuth, höhnende Schadenfreude, leidenschaftliche Gehässigkeit zu beweisen, und auf solche Art das Urtheil ganz zu seiner eignen Sache zu machen schien. Den Verlust seines Prozesses, die Schmach, welche von nun an, wie er glaubte, auf seinem ganzen Leben haftete, alle Folgen, welche hieraus auf seine Gemüthsruhe, auf seine äussere Achtung, auf seinen häuslichen Wohlstand, unmittelbar oder nur mittelbar, hervorgingen oder ihm hervorzugehen schienen, wurden jezt, nach einem ganz bekannten Naturgesez der Leidenschaften, auf denjenigen als Urheber bezogen, der, durch eigenmächtige Versagung einer ihm noch zustehenden Rechtshülfe, das erste Unglück über ihn gebracht und das Unerträgliche mit noch unerträglicherem Übermuth, wie ihm wenigstens dünkte, an ihm vollzogen hatte. Je mehr er im Laufe der Zeit dem verlornen Prozesse schuld geben zu müssen glaubte, desto mehr wuchs in seiner Vorstellung die Größe des Unrechts, welches jener E. an ihm verschuldet hatte, desto mächtiger in seinem Gefühl der Haß und mit dem Haß die Rachsucht. Daß Steiner, als er ausser sich vor Zorn und Ärger mit wallendem Blut und heißem Kopf aus der Rathsstube in das Gefäng-

niß kam, die Wärme eines, ohnehin leicht jähhizenden, eisernen Ofens, als erstickende Hize, und vielleicht nur ein wenig Geruch als einen unerträglichen Gestank empfand; daß die nach seiner Leidenschaft gestimmte Einbildungskraft diese Unannehmlichkeit der bösen Absicht seines Urtheilsvollstreckers, und, als er wahrscheinlich in Folge heftigen Ärgers, krank geworden war, auch dieses Erkranken, nach seiner Schustermedicin und gemäß seiner gehäßigen Stimmung, jenem unleidlichen Gefängnisse, folglich auch wieder dem Rath Elsperger zuschrieb, — ist ebenfalls dem Naturgesez der Leidenschaften ganz gemäß. Je heftiger diese sind, desto geschäftiger ist zugleich die Einbildungskraft in Erzeugung lebhafter Vorstellungen und Bilder, welche mit jenen zusammenstimmen, und nunmehr nicht blos den Verstand irre leiten, sondern auch, zu lebendiger Anschauung gesteigert,— zumal wenn sie mit einer ihnen auf irgend eine Weise entsprechenden äussern Wahrnehmung zusammentreffen, — leicht als wirkliche Dinge gesehen und empfunden werden. Jede Leidenschaft ist, um uns so auszudrücken, in sich selbst verliebt, mithin geschäftig bemüht, sich selbst zu pflegen, zu nähren und zu bestärken. Darum stößt sie alles von sich ab was ihr entgegen ist, während sie emsig hervorsucht und begierig an sich zieht was nur immer dazu dient, ihren Brennstoff zu unterhalten und zu vermehren. An dem Gehaßten ist uns alles gehässig; er thut nichts so Edles, wobei ihm nicht wenigstens das sittliche Verdienst abgesprochen, nichts so Gleichgültiges, was nicht zu seinem Nachtheil gedeutet würde, und steht irgend ein uns unangenehmes Ereigniß auch in noch so entfernter Beziehung zu der gehaßten Person, so wird unsere der Leidenschaft dienstgefällige Einbildungskraft irgend einen Faden zusammenzudichten suchen, an den der Verstand sich halten kann, um,

in seiner leidenschaftlichen Verblendung, mit scharfsinniger Thorheit, zwischen solchem Ereigniß und jener Person einen gehässigen Zusammenhang auszumitteln. Je schwärzer die gehaßte Person vorgestellt wird, desto mehr Recht sieht der Haß auf seiner Seite; je mehr er haßt und je mehr er hassen darf, desto mehr wird er seines Hassens froh. Wer also, wenn er nicht in der Seelen- und Menschenkunde gänzlich unwissend ist, mag darin etwas Besonderes, oder gar ein Symptom des Wahnsinns finden, daß z. B. Steiner in dem Einsperren seiner Gesellen eine Gehässigkeit Elspergers erblickt, und in dessen Mienen, so wie in den Gesichtern Anderer, die er haßt, weil er sich von ihnen gehaßt wähnt, immer nur Hohn, Spott und Verachtung zu lesen glaubt? Was Shakespeare *) von der Liebe sagt: „sie sieht nicht mit den Augen, nur mit dem Gefühl," das gilt, wie von anderen Leidenschaften, so auch besonders von dem Haß.

Der Gastwirth in Göthe's Mitschuldigen, der seiner leidenschaftlichen Liebhaberei an Staatsneuigkeiten die Ehre seiner Tochter aufgeopfert hat, und nun in der ihm von Alcest ausgelieferten vermeintlich wichtigen Depesche blos einen Gevatterbrief findet, wüthet in dem Ausruf:

der Balg der! — O ersäuft, erdrosselt ihn!

sogar gegen den armen unschuldigen Jungen, dessen Geburt in jenem Brief gemeldet wurde. Wie viel mehr Ursache hatte doch Steiner, die ganze Schusterzunft mit gehässigen Augen zu betrachten! In ihr hatte sich Niemand gefunden, welcher gesehen haben wollte, was doch Er so ganz deutlich mit eignen Augen in Aller Gegenwart gesehen zu haben

---

*) Sommernachtstraum I. 2.

sich einbildete; seine Mitmeister, welche insgesammt ihn mit ihrem Zeugniß verlassen hatten, trugen folglich in seinen Augen die Mitschuld an dem schmählichen Verluste seines Prozesses, was er sich denn nicht anders als aus ihrem Neid, ihrer Partheilichkeit, ihrem Haß gegen ihn zu erklären wußte! Liebe und Haß haben das mit einander gemein, daß sie von ihrem Hauptgegenstande leicht auf andere Gegenstände sich übertragen, welche mit jenem in irgend einem Verhältnisse des Zusammenhangs, der Verwandtschaft oder Ähnlichkeit stehen. Wie der Liebende nicht nur den Angehörigen und Freunden seiner Geliebten, sondern auch ihrer Lieblingsfarbe einer Bandschleife, die sie getragen, dem Ort wo sie oft verweilte seine vorzügliche Zuneigung, wo nicht gar Leidenschaft zugewendet: so wird jede Sache und jede Person, die mit dem gehaßten Gegenstand in Verbindung vorgestellt wird, oder mit diesem Ähnlichkeiten darbietet, in Folge der Ideen-Association, von dem Hasse ihren größeren oder geringeren Antheil bekommen. In jedem Magistratsrathe fand Steiner immer wenigstens Etwas von Elsperger, — den Magistratsrath. Sah oder dachte er einen Magistratsrath, sogleich erwachte in ihm das verhaßte Bild Elspergers mit allen Gefühlen der von demselben erlittenen Kränkung, und schon darum mußte sein Grimm gegen diesen wenigstens zum Theil auf alle diejenigen übergehen, die das verhaßte Amt und des Amtes verhaßten Namen mit ihm gemein hatten. Zudem konnte die amtliche Verbindung Elspergers mit andern Magistratsgliedern seinem argwöhnischen Haße hinreichende Veranlassung geben, widrige Einwirkungen seines Feindes auf die Gesinnung der übrigen Amtsgenossen, so wie der lezten auf jenen für möglich zu halten. Der einer Leidenschaft beiwohnenden blinden Schnell- und Leicht-

gläubigkeit ist schon die bloße Möglichkeit gerade so gut wie die gewisseste, entschiedenste Wirklichkeit.

Wer sich der Leidenschaft eines Andern widersezt, sei es auch nur dadurch, daß er die ihr zum Grunde liegenden Irrthümer zu widerlegen und zu berichtigen sucht, wird dem von ihr Eingenommenen, dessen Schooskind dadurch verlezt wird, ein feindlicher Gegenstand, so gewiß ihm ein Anderer, der seinen Vorstellungen huldigt, seinen Gefühlen und Begierden, dadurch daß er ihnen schmeichelt, frische Nahrung zuführt, als theilnehmender lieber Freund willkommen ist. Wer daher durch Gegenvorstellungen oder gar durch die vernünftige Zumuthung seiner Obrigkeit Folge zu leisten, die drei Lieblingskinder Steiners (Rechthaberei, Haß und Rachsucht) unsanft anzutasten wagte, durfte nichts anderes erwarten, als von ihm mit seinen übrigen Feinden, die sein wüthender Haß sich geschaffen hatte, in Eine Masse geworfen zu werden.

Daß Steiner, dessen Prozeß schon längst rechtskräftig entschieden war, noch immer auf eine günstige Entscheidung, und, alsdann auf nichts Geringeres, als auf eine große Entschädigung, sogar auf eine ihm von dem gesammten Magistrat zu leistende Abbitte hoffte, war freilich nur ein wachender thörichter Traum; aber ein Traum, welchen nicht Gemüthskrankheit, sondern die seine ganze Seele erfüllende, bis zum höchsten Grad gesteigerte Leidenschaft erzeugt hatte. Seine halsstarrige Rechthaberei, sein tief gekränktes erbittertes Ehrgefühl, sein glühender Haß, seine nach Genugthuung lechzende Rachbegierde, konnten um keinen geringern Preis, als durch die allertiefste Demüthigung seiner Feinde zufrieden gestellt werden; und was ihm seine Eigenliebe als ein ihm gebührendes Recht vorspiegelte, mußte er nicht blos wünschen, sondern auch —

wenn überhaupt noch auf Erden Gerechtigkeit zu finden sei — hoffen und erwarten zu dürfen glauben.

Über die Entstehungsart seiner Vorstellung: daß man ihn habe für einen Narren ausgeben und als solchen einsperren wollen, — gibt er selbst die genügendsten Aufschlüsse. Es war sehr bald bekannt, daß Steiner nichts anderes mehr in seinem Kopfe mit sich herum trage, als die Geschichte seines Prozesses und was damit zusammenhing, und daß, wenn er auch in noch so melancholisch ernsthaftem Schweigen über seiner ausschließenden Herzensangelegenheit brütend saß, man doch nur mit einer Frage oder mit einem Wort den Prozeßpunkt zu berühren brauchte, um augenblicklich die Schleusen seiner übersprudelnden, unerschöpflichen Beredsamkeit zu öffnen. Dadurch machte er sich denn zum Gegenstand der Bierhausgespräche, zu einer Zielscheibe des Muthwillens, und fand bald genug Veranlassung zu bemerken, daß man ihn oft nur darum auf sein eingeübtes, einförmig wiederkehrendes Thema brachte, um sich oder Anderen mit seinen albernen Einbildungen, seinen aufbrausenden Affekten, seinem faden, hier und da mit Schimpfreden und Ausfällen gegen die Obrigkeit derb durchwürzten, Geschwäz eine Belustigung zu verschaffen. Mit Einem Wort: sein guter Verstand merkte, daß er an öffentlichen Orten zum Narren gehalten und als Phantast, als Narr betrachtet werde. Um ihn zur Ordnung und Mäßigung zurückzuführen, wurde ihm von Wohlmeinenden hinterbracht, zu welchen nachtheiligen Urtheilen er durch sein Betragen Veranlassung gebe. Sein eigner Arzt sah sich genöthigt, ihm zu verstehen zu geben: daß, wenn er nicht seinen unvernünftigen, zwecklosen Troz gegen die wiederholten Befehle der Obrigkeit aufgebe und endlich vor der Polizei erscheine, um auf die wider ihn angebrachte

Schuldklage zu antworten, er für einen Narren ihn erklären müsse. Nach allem diesem sezte er sich ganz natürlich die Meinung in den Kopf, man betrachte ihn als einen förmlichen Wahnsinnigen; was denn — gehörig zu der Vorstellung verarbeitet: der ihm feindlich gesinnte Magistrat möge diesen Vorwand benuzen, ihn in ein Narrenhaus zu sezen, um so auf einmal seine vermeintlichen Rechtsansprüche zu vernichten, — zugleich ganz herrlich dazu diente, seinen trozigen Ungehorsam gegen die obrigkeitlichen Befehle vor sich selbst und Andern zu rechtfertigen.

Die einer Leidenschaft entsprechenden Wahnvorstellungen sind übrigens nicht durchgängig unabsichtliche und bewußtlose Täuschungen. Die meisten derselben gehen aus dem, der Person mehr oder weniger klar bewußten, absichtlichen Streben hervor, sich täuschen zu wollen. Der Mensch, dessen Gemüth von einer Leidenschaft besessen ist, gegen welche der bessere Theil seiner selbst sich auflehnt, wird alles aufbieten, um, wo möglich, diesen Widerspruch in seinem Innern aufzuheben, ohne die Befriedigung der Leidenschaft selbst, die ihn schon umstrickt hat, aufgeben zu müssen. Er sucht daher auf alle Weise nach Vorwänden, um Scheingründe zu einem Recht zu finden, womit er seine Begierde beschönigen, seine eigne Vernunft zu Gunsten der Sinnlichkeit bestechen und so sein Gewissen beruhigen möge. Da die Leidenschaft, sobald sie in dem Gemüthe mächtig geworden ist, alle Seelenkräfte für sich und ihren Dienst gleichsam in Beschlag nimmt, so überbieten sich Verstand und Einbildungskraft in der dienstwilligen Kunst, alles was der Mensch zu solchem Behufe braucht in genügendem Vorrath auf das schönste hergerichtet, aus Dingen welche sind und nicht sind zusammen zu dichten.

Eine Weile hält er nun vielleicht noch diese seine Erfindungen für das was sie sind; bald aber belügt er damit sich selbst und hält sie für wahr, weil seine Leidenschaft (was ihm im Voraus eine ausgemachte Wahrheit ist) recht haben muß, und diese nicht recht haben würde, wenn alle solche Lügen nicht Wahrheit wären. Wie es daher Schuld des Menschen ist, wenn er eine Leidenschaft zu solcher Stärke anwachsen läßt, daß sie seiner ganzen Seele sich bemeistern kann: so sind ihm auch die dieselbe begleitenden Täuschungen zur Schuld anzurechnen; theils mittelbar, so ferne sie zwar nach psychischen Naturgesezen (unwillkührlich), jedoch aus selbstverschuldeter Übermacht der Leidenschaft entstehen, theils unmittelbar, so ferne die meisten, und zwar diejenigen besonders, die mit der Befriedigung der Begierde am nächsten zusammenhängen, willkührlich, um die Vernunft zu überlisten, von ihm selbst geschaffen sind.

Alles was sich noch sonst über Steiners Benehmen in den Akten findet, zeigt ihn immer nur als einen zwar im engen Kreise einer einzigen Hauptvorstellung befangenen, bald von traurigen Gefühlen niedergedrückten, bald durch Leidenschaft gewaltig aufgeregten Menschen, aber nirgends als einen Narren. Seine Ehefrau sagt von ihm: „Er „war über seine Lage betrübt, hat oft stundenlang geweint, „die Hände gerungen und geklagt, daß er gehofft habe, „in seinen alten Tagen etwas zu erübrigen, jezt aber auf „den elenden Prozeß, in den er hineingezogen worden sei, so „viel Geld verwenden müsse. Er war wohl etwas melancho„lisch, aber doch kein Narr; ich kann nichts när„risches von ihm sagen; er hat zu Hause alles „vernünftig gethan. Wenn er närrisch gewesen „wäre, wie hätte er seine Profession treiben

„können? *) Er hat aber gearbeitet, sich abwechslungs„weise, wenn er zugeschnitten gehabt hatte, wieder ein „Paar Stunden niedergelegt, oder ist ausgegangen und „hat manchmal ein Glas Wein getrunken, wie es zu seiner „Erholung nothwendig war. Das einzige hat mich an ihm „befremdet, daß er in der lezten Zeit mich, ohne mir „etwas zu geben, von sich hat verstoßen können, da er „doch sonst immer ein so gutes Herz gehabt hat.“ Dieses lezte würde die gute Frau an einem von den wildesten Leidenschaften, von Haß und Rachgier, Jahre lang durchwühlten, über schwarzen Mordgedanken brütenden Gemüthe — wenn sie dieses alles so gewußt hätte wie wir es jezt wissen — unstreitig ebenfalls nicht befremdet haben. Über sein Benehmen an öffentlichen Orten, gibt das Zeugniß des Schuhmachermeisters Schmid, übereinstimmend mit ähnlichen Aussagen anderer Personen, die umständlichste Auskunft. „Der Schuhmacher Ludwig Steiner,“ sagt dieser Zeuge, „den ich schon viele Jahre kenne, war „immer ein braver, rechtschaffener, friedliebender Mann, „und geschickter Arbeiter; dies Zeugniß wird ihm Niemand „versagen, der ihn kennt. In früheren Jahren stand ich „in näheren Verhältnissen zu ihm. Seit seinem Prozeß ist „er mir öfter begegnet, ging an mir vorüber und sah „mich an, als wenn er mich nicht kenne. Vor ungefähr „6 bis 7 Wochen kam ich in Müllers Garten zufällig mit „ihm zusammen, und sezte mich neben ihn. Anfangs saß „er auf der Bank in sich gekehrt, gleichsam als wenn er „in tiefem Nachdenken und im Gespräche mit sich selbst be„griffen wäre. Als ich ihn aber fragte: wie geht es mit dei-

*) Man sieht, die Schustersfrau hat ein gesunderes Urtheil über Geisteskrankheit, als mancher gelehrte Doctor medicinae.

„nem Prozeß? so wurde alsbald seine Zunge gelöst. Seine „Augen rollten beinahe fürchterlich im Kopfe herum, so „daß ich vor ihm erschrack und es mich reute ihn so ge„fragt zu haben. Er fing an: „„jezt geht es mit meinem „„Prozesse gut, jezt habe ich die Hoffnung, daß er zum „„Stadtgerichte kommt, da werde ich Gerechtigkeit erlan„„gen; es ist von München gekommen, und die Lumpen„„kerls, die Spizbuben müssen mir jezt alles gut ma„„chen."" Dabei lachte er wie ein Kind. Er sagte dann „weiter: „„wenn es aber nicht so geht, so erschieße ich „„einen,"" ohne jedoch zu sagen, wen er erschießen wolle. „Er fuhr fort: „„der Doctor, der Schlingel, der hat mich „„zum Narren machen wollen, ich habe ihn aber hinaus„„geschafft; denn stelle dir vor, er hat ein Attest ausge„„stellt, daß ich ein Narr sei, und merkst du denn etwas „„an mir, daß ich närrisch bin? Der Elsperger hat „„mich neulich vorladen lassen, ich bin aber nicht gegan„„gen, und habe ihnen sagen lassen, daß ich nichts mehr „„auf dem Magistrat zu thun habe, meine Sache komme „„an das Stadtgericht. Der hereingebettelte Schliffel (den „„N. N. meinend) der hat mich auch hinauf haben wol„„len, ich bin aber ebenfalls nicht gegangen. Weißt du, „„was sie dann noch gethan haben? sie haben sich hinter „„den Doctor gesteckt, dieser mußte mit meiner Frau spre„„chen, daß sie mich bewegen solle, auf den Magistrat zu „„gehen. Das Luder hat sich auch dazu gebrauchen lassen, „„ich habe sie aber ausgejagt. Wenn ich hinauf gegangen „„wäre, so hätten sie mich eingesperrt, hätten mir 2 oder „„3 Tage nichts zu essen gegeben, damit ich hungrig ge„„worden wäre; denn hätte ich essen müssen, sie hätten „„mir in dem Essen etwas beigebracht, daß ich ein Narr „„geworden wäre, und dann hätten sie mich in ein Irrenhaus

„„gebracht, damit sie mich nicht mehr hätten entschädigen „„und mir meine Kosten erstatten müssen."" Ich weiß „nicht, sagte er von 9, 12 oder 1500 fl. die der Magi„strat als Entschädigung ihm zahlen müsse. Hierauf, weil „ich sah, daß es mit dem Steiner nicht recht steht, und „ich mich wirklich vor ihm gefürchtet habe, bin ich aufge„standen und habe mich, von ihm entfernt, an einen an„dern Tisch gesezt."

Meister Schmid hatte allerdings eben so recht von Steiner zu glauben, daß es mit ihm nicht richtig sei, als Andere ihn mit dem Namen eines Narren belegen durften. Im gemeinen Leben pflegt man diese Benennungen nicht nach der strengwissenschaftlichen Schnur auszumessen, und bezeichnet damit gern einen jeden, dessen Vorstellungen oder Handlungen über die gewöhnlichen Grenzen hinausschweifen; weshalb denn sogar den ersten Genieen nichts häufiger begegnet, als daß sie bei den meisten ihrer ehrsamen Mitspießbürger für baare Narren gelten. Übrigens aber finden wir in der hier gegebenen Schilderung von dem öffentlichen Betragen Steiners nichts anderes als das treue Gemählde einer erst über ihrer Leidenschaft traurig brütenden, dann, auf die geringste äussere Anregung, in lichte Flammen ausbrechenden, von Haß und Rachsucht wild begeisterten Seele. Wenn Steiner aus stummem Schweigen, sobald man seine Vorstellung berührt, schnell in übermäßiges Schwazen, aus scheinbarer Ruhe in heftige Bewegung überspringt; bald (je nach den Vorstellungen, welche ihm die aufgeregte Einbildungskraft zuführt) wie ein Kind lacht, bald gen Himmel blickt, um diesen gleichsam zur Hülfe für seine vermeintlich gerechte Rache herauszufodern; bald in wüthenden Redensarten und Drohungen tobt, bald, wenn das Gefühl seines Unglücks und

der erlittenen Kränkung augenblicklich in ihm die Oberhand gewinnt, Thränen im Auge hat: so gehört dieses alles — nach dem Kunstausdrucke der Psychologie — theils zu dem Ton, theils zu dem Rhytmus der Leidenschaften und Affekte überhaupt, und derjenigen insbesondere, welche sich Steiners bemeistert hatten.

Kaum verdient es ein Wort der Widerlegung, wenn unter den angeblichen Beweisen der Verrücktheit Steiners auch sogar die Offenheit seiner That, an hellem Tag, auf öffentlichem Plaz, vor mehren Menschen, aufgeführt wird. Die Rachsucht hat es bekanntlich mit verschiedenen anderen heftigen Leidenschaften gemein, daß sie zum Zwecke ihrer Befriedigung den Menschen bis zur Selbstaufopferung treibt. Dem racherfüllten Gemüth ist Demüthigung oder Untergang des Feindes das einzige Höchste, gegen welches ihm das, in der Qual unbefriedigter Begier sich verzehrende, Leben wie ein werthloses Ding erscheint, das zu mehr nicht tauge, als um jenes einzige Höchste damit zu erreichen, und dann hinweggeworfen zu werden, sobald es erreicht worden ist. Rachsucht aus beleidigtem Ehrgefühl wird, schon ihrer Natur nach, fast niemals blos durch tückische, heimliche That befriedigt; war die Schande öffentlich, so muß auch die dem Schänder vergeltende That öffentlich, wenigstens offenkundig sein. Steiner, wie er sich uns aktenmäßig gibt, würde, wenn er auch die beste Gelegenheit gehabt hätte, den Elsperger heimlich aus der Welt zu schaffen, sich solcher Gelegenheit niemals zu seinem Vortheile bedient, oder wenigstens, wenn er sich ihrer bedient hätte, daraus kein Geheimniß gemacht haben; wie er denn auch schon Monate lang sein Vorhaben im Voraus zu verkündigen keinen Anstand nahm.

Das Appellationsgericht, welchem nach vollständiger

Vertheidigung des Inquisiten, die Akten zum Spruch eingesendet worden waren, holte zuvörderst noch ein gerichtsärztliches Gutachten über den Gemüthszustand desselben von einem Medicinal-Collegium, und, nachdem ihm auch dieses noch nicht genügend schien, ein drittes von dem Ober-Medicinal-Collegium ein.

Das Gutachten des Medicinal-Collegiums vom 22ten Januar 1822 lautete dahin:

„daß Inquisit sowohl bei Fassung des Entschlusses zu seinem Verbrechen, als bei dessen Vollführung, im Zustand melancholischen Wahnsinns gehandelt habe, ihm demnach die That nicht zugerechnet werden könne."

Gemäß diesem Gutachten müßten demnach, so wie Steiners Gemüthszustand sich nach obigen Thatsachen und Erörterungen darstellt, entweder alle Verbrechen aus Leidenschaft, mithin ungefähr Sieben-Achttheile, aus der Liste der Justizsachen gestrichen und der Heilkunde überwiesen, oder es müßte den Leidenschaften zugemuthet werden, sich gerade eben so verständig, abgemessen, kalt und ruhig zu benehmen, als wenn sie — keine Leidenschaften, sondern der klare trockene Hausverstand selbst wären. Unsre Ästhetiker mögen sich mit ihren Untersuchungen über Hamlets Charakter doch ja weiter keine Mühe geben: ein Medicinal-Collegium wird, nach den Grundsäzen solcher Gutachten, ihnen sonnenklar beweisen, daß Hamlet von der ersten bis zur lezten Scene nichts anderes ist, als ein ausgemachter Narr. Macbeth, der vor und nach seinen begangenen und befohlenen Mordthaten so gar wunderlich tolles Zeug daherschwärmt, der sich von drei Hexen auf einer Haide etwas in den Kopf gesezt hat, nach einem Dolch in der Luft greift, der doch nur in seinem Gehirne sizt, einen

Banko leibhaft unter den Gästen Plaz nehmen sieht, obgleich er ihn unmöglich sehen kann, da er draussen ermordet liegt, dieser Macbeth, der noch so vieles andere sieht, treibt, thut und schwärmt, was nicht ganz in der gewöhnlichen Ordnung ist, hat ganz gewiß, und gewiß noch mit weit mehr Grund als Meister Steiner, gerechten Anspruch auf ein Parere medicum, das ihn für einen Wahnsinnigen erklärt, der für seine Handlungen nicht verantwortlich gewesen. Die größten Dichter fast aller Nationen, wenn sie, der Natur getreu, Charaktere zu zeichnen, Leidenschaften darzustellen glaubten, haben nur Narren hervorgebracht, denen, wenn sie bis zu Verbrechen sich verirren, so ein deutsches Parere medicum alsbald das Attest ausstellt, daß sie nicht in zurechnungsfähigem Zustand gehandelt haben.

Das Ober-Medicinal-Collegium verwarf in seinem Gutachten vom 9ten April desselben Jahres, sowohl die Meinung des Gerichtsarztes als des Medicinalkollegiums, indem es erklärte und ausführte:

„1) Steiner habe bei der an E. verübten Mordthat weder an partiellem firem Wahnsinn, noch an jener wahnsinnigen Schwermuth (melancholia) gelitten, welche denselben der Freiheit des Willens in dem Maße beraubt hätte, daß ihm nach des Dr. N. N. Gutachten diese That nicht gänzlich zugerechnet werden könne; und

2) noch weniger habe St., wie das Medicinal-Collegium sich vernehmen lassen, vor, während und nach der Ermordung Elspergers noch bis zum 2ten Nov. v. Js. an firem Wahnsinn, verbunden mit Melancholie, in dem Grade gelitten, daß derselbe als vollkommen unzurechnungsfähig erscheine.“

Da nun hiedurch ausgesprochen war, daß Steiner an

keiner Geisteskrankheit gelitten habe, so blieb für ein Medicinal-Collegium nichts weiter zu beurtheilen übrig; dieses hatte jezt alles andere, was offenbar nicht mehr in das Krankheits- und Heilgebiet gehörte, lediglich der Beurtheilung des Gerichts zu überlassen. Allein es wurde jenen Aussprüchen auch noch folgendes beigefügt:

„3) Hat Steiner vor und während des an E. verübten Mordes weder an partiellem fixem Wahnsinne (monomania), noch, nach Dr. N. N., an wahnsinniger Melancholie (dürfte heißen: den Wahnsinn bedingenden Melancholie) gelitten: so geht doch aus den Akten unwiderlegbar hervor, daß Steiners Gemüthszustand seit seinem Prozesse bis zur Verübung der Mordthat in der Art verändert war, daß derselbe, wenn auch die Imputationsfähigkeit nicht aufhebend, dennoch seine Selbstbestimmungskraft d. i. seine Freiheit des Willens trübend und gewissermaßen beschränkend erscheint, so daß hierin allerdings ein Milderungsgrund für Steiner gesucht werden müsse."

Ein ärztliches Gutachten überschreitet schon seine Grenzen, wenn es sich des Ausdrucks bedient: ein Verbrechen sei dessen Thäter zuzurechnen oder nicht; weil das Urtheil über Zurechnung oder Nichtzurechnung ein Rechtsurtheil ist, welches einem Arzte nicht zukommt. Noch weiter verirrt es sich in das Gebiet richterlicher Zuständigkeit, wenn es sich, wie hier, sogar dem Richter vorzuschreiben beimißt, worin er einen Milderungsgrund zu suchen habe oder nicht. Was nun aber gar die getrübte und gewissermaßen*) beschränkte Freiheit selbst betrifft, so hat

*) Das: „gewissermaßen," ist für den wissenschaftlichen Verstand ein sehr überklingendes, allgemein verrufenes Wörtchen.

es uns in unsrem Leben noch nicht gelingen wollen, diesen Redensarten einen bestimmten, klaren deutlichen Sinn abzugewinnen *). Eine beschränkte Freiheit des Willens ist gerade so viel als ein bedingtes Unbedingtes, eine beschränkte Unbeschränktheit, eine abhängige Unabhängigkeit, eine ohnmächtige Allmacht. Denn unter Freiheit ist entweder nichts, oder nur das übersinnliche Vermögen des Geistes zu verstehen, vermöge welches dieser die Macht hat, seinen Willen, allen, wenn gleich noch so starken, überwiegenden sinnlichen Antrieben zuwider, den Vernunftgesezen gemäß zu bestimmen **). Versteht man aber unter Frei-

---

*) Während der Verf. sich anschickt, seine Handschrift zum Drucke abzusenden, wird er durch die so eben erschienene Schrift unsres berühmten Clarus: Beiträge zur Erkenntniß und Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände. Leipzig 1828, besonders aber durch dessen erste Abhandlung: Freiheit, als oberster Grund der Zurechnung, aus staatsarzneiwissenschaftlichem Gesichtspunkte betrachtet. S. 3—59 — auf das erfreulichste überrascht. Mit tiefer Sachkenntniß erklärt sich nun auch dieser um psychisch-gerichtliche Medicin ausgezeichnet verdiente Arzt über die theoretische Unzulänglichkeit und praktische Unbrauchbarkeit des Freiheitsbegriffs bei der Frage über rechtliche Zurechnung der Handlungen.

**) Da die Freiheit als ein schlechterdings Absolutes gedacht werden muß, so ist der bekannten Heinrothischen Lehre, wenigstens die logische Consequenz nicht abzusprechen, wenn sie behauptet, daß die Aufhebung der Freiheit in allen sogenannten Seelenstörungen (Geistes- und Gemüthskrankheiten) nur als Folge eines Aktes der Freiheit gedacht werden müsse, mithin blos in der freiwilligen Trennung der Menschen von der Vernunft (der Sünde) die Möglichkeit gegeben sei, wie er seiner Vernunft verlustig gehen könne; woraus denn aber freilich folgt, daß Verbrechen aus Wahnsinn, Raserei u. dergl.,

heit mehr nicht, als den Willen, das Vermögen Entschlüsse zu fassen, so wird dieselbe entweder niemals, oder höchstens nur unter der Voraussezung als völlig unbeschränkt gedacht werden können, unter welcher sich Buridans Esel befand, als er, in gleich weiter Entfernung, zwischen zwei Heubündel von gleicher Größe, Gestalt und Güte gestellt war; wobei aber freilich demselben das Unglück begegnet sein soll, daß er, weil sein Wille vom Bündel zur Rechten und Linken gleich stark angezogen wurde, zwischen beiden vor Hunger sterben muste. Sobald auf den Menschen (grob= oder fein=) sinnliche Triebfedern einwirken — in welchem Falle er sich täglich und stündlich befinden muß, weil er ein Mensch ist — sobald was immer für Gefühle des Wohlgefallens oder des Abscheus, auf sein Gemüth einfließen, ihn zu einem Gegenstande hinziehen oder davon abstoßen, Neigung oder Abneigung erwecken: sobald ist sein Wille schon nicht mehr in jener vollen unbeschränkten Freiheit, welche sich diejenigen denken, die von beschränkter und unbeschränkter Willensfreiheit reden. In dem Verhältniß in welchem jene sinnlichen Antriebe erstarken, die Gefühle zu Affekten, die Neigungen zu Begierden, die Begierden zu Leidenschaften erwachsen, mehr und mehr die ihnen dienstbare Einbildungskraft entzünden, den Verstand für das ihnen Entgegenstehende trüben, für das ihnen Zusagende scharfsichtiger machen: in demselben Verhältniß wird des Menschen Wille von den Banden der Sinnlichkeit umstrickt, folglich mehr und mehr beschränkt, während die Freiheit, als das Übersinnliche, Göttliche im Menschen, gleich der Sonne über den Gewittern, von den Stürmen

eben so gut wie Verbrechen aus freiwilliger Trunkenheit, dem Menschen zur Schuld zugerechnet werden müssen.

der in Aufruhr begriffenen irdischen Natur unberührt, als eine und dieselbe Freiheit fortbesteht. Will man überhaupt im Criminalrecht von einer beschränkten Freiheit sprechen, so muß man diese entweder in allen Fällen zugeben, oder man darf sich wenigstens die Mühe nicht verdrießen lassen, einmal zu versuchen, ob es möglich sei auszumitteln, bis zu welchem Grade die Freiheit beschränkt sein muß, um die Zurechnungsfähigkeit der Handlungen ganz oder zum Theil, zum Viertheil oder zur Hälfte u. s. w. aufzuheben? Bei solchen Lehren weiß kein verständiger Verstand, wo er mit ihrer Anwendung anfangen, noch wo er damit endigen soll. So weit bis jezt die menschliche Erfahrung reicht, hat es noch kein Verbrechen, am wenigsten irgend ein großes Verbrechen gegeben, dessen Thäter nicht, wenn gleich in anderer Art, doch in demselben Sinn, mit beschränkter Willensfreiheit gehandelt hätte, wie hier unser Steiner. Jedes Verbrechen ist nicht blos eine rechtswidrige, unsittliche und vernunftwidrige, sondern auch eine unverständige Handlung. Bei den meisten Verbrechen läßt sich noch insbesondere ganz bestimmt nachweisen, daß und wie der Verstand des Verbrechers durch die Zaubergewalt der in ihm übermächtig gewordenen Antriebe geblendet, getrübt, von der Begierde gefangen genommen, in dem freien Gebrauch seiner Thätigkeit beschränkt, und wie eben diese Beschränktheit eine mitwirkende Hauptursache zur Begehung seiner That gewesen sei. Hat Pfarrer Riembauer*), troz seiner Einsichten und seiner scheinbar kalten Besonnenheit, wirklich seinen vollen Verstand beisammengehabt, als er die Eichstädter ermordete? Er würde alsdann gewiß eingesehen haben, daß er durch solche That bei weitem mehr

---

*) Vergl. No. II. dieses Werks.

auf das Spiel seze, als er dadurch zu gewinnen hoffen könne, und daß es ein beinahe tollhauswürdiges Unternehmen sei, einen mit Lärm verbundenen Mord vor den wachen Ohren eines ganzen Dorfes, überdies beinahe vor den Augen von drei weiblichen Zeugen, worunter ein noch unmündiges Mädchen, zu begehen, und alsdann den Leichnam in einen Stadel, der früher oder später in fremde Hände gebracht werden mußte, zu vergraben! Aber die Leidenschaft, besonders die Furcht vor der Entdeckung der Geheimniße seines gleißnerischen Schandlebens, hatte seine Seele verwirrt, seinen Verstand gefangen genommen, seinen Willen überwältigt. Und Georg Wachs? *) Wer dessen Geschichte mit einiger Aufmerksamkeit gelesen, wird gewiß zugeben müssen, daß derselbe nicht nur aus bei weitem mehr zu entschuldigenden Antrieben, sondern auch, um jene Sprache zu reden, mit noch bei weitem mehr beschränkter Freiheit gehandelt hat, als Steiner: indem jener von der übermächtigen Gewalt einer augenblicklich entstandenen Begierde plözlich ergriffen, dann von mehrfacher, ihm unvermuthet aufstoßender, furchtbarer Noth auf das härteste bedrängt, in kurzer Zeit, die ihm keinen Raum zu ruhiger Besinnung gönnte, seine Mordthaten gleichsam nur improvisirte; dieser hingegen Jahre lang den Mordgedanken hegte, und nicht nur übermäßige Zeit, sondern auch zahlreiche Veranlassungen hatte, den Feind, der in seinem Innern aufwuchs, für das was er war zu erkennen und ihm den Sieg über seinen Willen abzukämpfen. Aber für Georg Wachs, wie für so viele Andere in gleichem oder ähnlichem Falle, sprach kein solches Gutachten, und sie wurden, übrigens mit vollem Rechte, hingerichtet.

---

*) Vergl. No. I.

Sämmtliche 3 gerichtsärztliche Gutachten vermochten denn auch nichts über die rechtliche Überzeugung des Appellationsgerichts, und es wurde von diesem am 6ten Juli 1822 erkannt:

„Inquisit Ludwig Steiner sei des an dem rechtskundigen Magistratsrathe Elsperger zu Regensburg verübten Verbrechens des Mordes schuldig, und durch das Schwert vom Leben zum Tode hinzurichten."

Der Vertheidiger suchte jedoch auf dem, in dieser verzweifelten Sache allein noch gangbaren Weg, wenigstens in zweiter Instanz wieder zu gewinnen, was er in der ersten verloren hatte. Er bemühte sich daher, theils einige bereits früher zu den Akten gekommene, aber nur nebenbei benuzte Umstände nunmehr noch besser hervorzuheben, theils mit neuen Thatsachen zu verstärken.

Steiner hatte am 6ten Juli 1821 drei Tage nach seinem I. ordentlichen Verhör, um eine Vernehmung bitten lassen, wobei er nicht viel mehr vorbrachte als: „er wolle „doch gebeten haben, seine Sache zu beschleunigen, damit „er wieder in sein Eigenthum nach Haus komme." Am 27ten Febr. 1822, als schon längst die Akten zum Spruche eingesendet waren, bat er von neuem bei seiner Gerichtscommission vorgelassen zu werden, und äusserte hier: „das Urtheil sei allerhöchsten Orts schon gesprochen, „seine Strafzeit sei heute zu Ende, daher er um „seine Entlassung bitte." Der Vertheidiger trug nun darauf an, daß nicht nur der Eisengerichtsdiener mit seinen Gehülfen über das Betragen des Inquisiten während seiner Gefangenschaft, sondern auch der Gerichtsarzt, nach wiederholter Beobachtung des Gefangenen, über alle diese Umstände von neuem gehört werde.

Der Gefangenwärter Franz Pfister erklärte, bei seinem Diensteid, folgendes: „Wenn der Steiner kein Narr „ist, so ist er doch ein wenig überspannt, welches ich „aus folgenden Thatsachen schließe. — Sobald er ange„sprochen wird, fängt er laut zu lachen an, und zwar „auf eine ziemlich ungewöhnliche Art, welches um so mehr „auffallen muß, weil man ihm keine Veranlassung dazu „gibt. — Er läuft in seinem Gefängnisse, wenn er allein „ist, immer in einem Kreise herum, und spricht „während des Laufens ziemlich laut mit sich selbst, so „daß ich ihn vor ungefähr 14 Tagen bis in den Gar„ten hinab hörte. Ich konnte jedoch ausser dem Worte: „„Geld," welches er mehrmals wiederholte, nichts deutlich „verstehen. — Schon vor mehren Monaten bildete er „sich ein, er müsse auf der Stelle entlassen wer„den, und foderte mir sogar seine Kleidungsstücke ab. — „Einige Tage darauf beschwerte er sich, daß man ihn noch „immer nicht entlasse, da er doch wegen des Hrn. Dr. H* „und seiner Ehefrau gewiß schon genug gelitten habe. — „Einige Zeit darauf sagte er mir: „er wisse nun die Ursache, „warum er noch immer nicht entlassen werde; es sei nun „auch das bürgerliche Officiercorps feindlich gegen „ihn aufgetreten, und da müsse er nothwendig unter„liegen. Bald nach dieser Äusserung verlangte er einen „Hrn. Direktor des Stadtgerichts, damit dieser ihn ent„lasse. — Erst vor einigen Stunden wollte ich seinen „Strohsack mit einem neu angefüllten vertauschen; allein „er wollte es durchaus nicht zugeben, und zwar deshalb, „weil er ohnehin heute noch entlassen werden müsse." — Die beiden Söhne des Gefangenwärters, dessen Gehülfen bestätigen diese Angabe, ohne neue Umstände anzuführen. — Der eine der Direktoren des Stadtgerichts, welcher den

Inquisiten auf dessen Verlangen besuchte, äussert sich folgendermaßen: „Ich fand an ihm einen Menschen, der eine „Menge fixe Ideen zu haben scheint, so daß ich ihn etwas „überspannt und überreizt zu sein glaube. Er sagte „mir vieles von seinen Feinden, welche ihn gedrückt „hätten, und daß er noch heute denjenigen, der „ihn an seiner Ehre angreife, über den Haufen „stechen werde. Ich suchte ihn so viel als möglich von „seinen Ideen abzubringen; aber es war unmöglich ihn zu „beruhigen."

Diesen Umständen fügte der Gerichtsarzt in seinem zweiten Gutachten vom 3ten August 1822, aus eigner Beobachtung des Inquisiten, noch folgendes bei: „Während „Steiner," sagt der Gerichtsarzt, „sich im Arrest befindet, „hat er nicht Einmal ärztliche Hülfe verlangt, „sondern behauptet, immer wohl und gesund zu sein" (als wenn man einem Doctor sich krank melden müste, um von ihm für verständig erklärt zu werden) „ja es scheint sogar, daß er nicht leicht Arznei nehmen würde, indem er „die Furcht zu hegen scheint," (so wird das erste „scheinen" durch ein zweites „scheinen" erklärt) „daß man ihm „mittelst gereichter Medicamente absichtlich Schaden zufügen „möchte. Wenigstens hat er sich einmal gegen Unterzeichneten mit Bestimmtheit geäussert: „„ich werde nie Arznei „„einnehmen, ich brauche keinen Doctor."" Bei meinen „Besuchen empfing er mich stets laut lachend und heiter, „versicherte mich seines Wohlseins und sagte mir gewöhnlich: „„es gehe ihm nichts ab als frische Luft, doch diese „„verschaffe er sich möglichst durch Öffnung der Fenster, „„er schlafe vortrefflich. Essen und Trinken schmecke ihm, „„auch sei er mit der Behandlung im Arreste vollkommen „„zufrieden."" Hinsichtlich seines Verhaftetseins an sich

„äusserte er sich zu verschiedenen malen auf folgende Weise:
„„Könige und Fürsten und die vornehmsten Leute seien schon
„„verhaftet gewesen; seine Entschädigung, die er
„„noch erhalten müsse und sein Fleiß würden
„„ihn, wäre er nur einmal entlassen, bald wie-
„„der in den vorigen Stand versezen, und seine
„„Kundschaft wolle er bald wieder haben."" Übrigens
„kommt er immer gleich auf seinen Prozeß zu sprechen und
„schimpft und lärmt dann mit Heftigkeit gegen seine ver-
„meinten Gegner und Feinde. — Die von ihm begangene
„Mordthat ist ihm kein Verbrechen; denn, sagt er, „„es
„„ist nach göttlichen und menschlichen Rechten er-
„„laubt, ja Pflicht gegen sich selbst, sich seinen
„„Feind vom Halse zu schaffen."" — Bei den im
„Monat März und später mit ihm gehaltenen Unterre-
„dungen, war sein Benehmen im Ganzen wie sonst, nur
„mußte ich bemerken, daß neue fixe Ideen sich bei ihm ge-
„bildet hatten. Er behauptete nämlich standhaft, sein Ur-
„theil sei im Monat November des vorigen Jahres ge-
„kommen und er zu dreimonatlichem Gefängnisse
„verurtheilt; diese seine Strafzeit sei im Monat Februar
„zu Ende gegangen, und dennoch sperre man ihn immer
„noch widerrechtlich ein. — Über denselben Punkt äusserte
„er mehrmals auch noch folgendes. Er wisse, daß sein
„Urtheil gekommen sei, aber man habe es ihm absichtlich
„nicht publicirt und lasse ihn nicht heraus, weil der Stadt-
„gerichtsdirektor sich mit dem Magistrat, dem Dr. H* und
„seiner Frau, die (sie war damals 60 Jahre alt) die Hure
„des lezten sei, sich gegen ihn vereinigt hätten. — Als ich
„ihm einst erwiederte, mir sei es nicht begreiflich, wie er
„wissen könne, daß sein Urtheil gekommen sei und wozu er
„verurtheilt worden, da man doch, wie er selbst sage, ihm

„es noch nicht publicirt habe? antwortete er lachend und „mit Heftigkeit: „„glauben Sie, daß ich Ihnen „„diesen Weg auch entdecken soll, damit man „„auch ihn mir wieder abschneide? Der Geist der „„Wahrheit dringt überall durch."" Da ich das „angebliche, unerlaubte Verhältniß seiner Frau zu dem „Dr. H* bezweifelte, sagte er mit Heftigkeit, „„daß diese „„ihn in das Narrenhaus bringen wollten, und daß Dr. H* „„seinem Weibe seinen Doctorhut geschenkt habe: „„eine Sache, worauf Ehre und Charakter be„„ruhe, die man keiner Magd zu geben pflege."" „Übrigens bleibt er immer bei dem alten Refrain: „„komme er nur heraus, er wolle sie Alle schon „„kriegen."" — In diesen Thatsachen findet nur der Gerichtsarzt eine Bestätigung seines frühern Gutachtens: daß Steiner zur Zeit seiner That in partiellem fixem Wahnsinn gehandelt habe und noch jezt in demselben befangen sei.

Zuvörderst wird man wohl zugeben müssen, daß der Schluß von dem Gemüthszustand eines Menschen während seiner Gefangenschaft, nach einer begangenen blutigen That, auf den Gemüthszustand desselben vor und bei Begehung derselben, eben nicht zu den bündigen gehöre. Es wird nicht an Beispielen fehlen, daß Wahnsinnige unmittelbar nach Begehung einer schrecklichen That wieder zu Verstand gekommen, und umgekehrt ganz verständige Verbrecher, blos in Folge ihrer That oder einer langen Gefangenschaft, in Wahnsinn verfallen sind. Daß Steiner vor und bei seiner That nichts weniger als verrückt, wohl aber von seinen Affekten und Leidenschaften in hohem Grade eingenommen und aufgeregt war, ist von uns erwiesen. Sollte er daher auch späterhin während seiner Gefangen-

schaft die unzweideutigsten Beweise des Wahnsinns gegeben haben, so würde dieses durchaus nicht für die Frage über die Zurechnungsfähigkeit seiner Handlung, sondern nur für die Frage: ob an ihm als Wahnsinnigen die verdiente Strafe vollstreckt werden dürfe? Bedeutung haben.

Unter den über Steiners Benehmen erhobenen neuen Thatsachen befinden sich nun zuvörderst mehre, welche für die angebliche Verrücktheit gar nichts beweisen. Daß ein Gefangener in seinem Kerker umherläuft, beweist nur so viel, daß er entweder seinem Körper Bewegung geben, oder seiner innern Unruhe Luft machen will. Daß viele Menschen mit sich selbst sprechen, die keine Narren sind, daß Leidenschaften und heftige Gefühle gern in Selbstgespräche ausbrechen, und daß lange Einsamkeit den Menschen ganz vorzüglich zu Selbstgesprächen stimmt, sind bekannte Erfahrungen. Auch kann häufiges Lachen eben so wenig als häufiges Weinen, selbst wenn kein vernünftiger Mensch die Ursache davon begreifen kann, an und für sich als Symptom oder Beweis des Wahnsinns gelten. Überhaupt müssen wohl einem Menschen, der sein Lebensglück in Trümmern sieht, einen Mord auf seiner Seele fühlt, schon viele Monate lang die einsamen Leiden des Kerkers erträgt, und mit banger Furcht seinen Richterspruch erwartet, gar viele Gedanken den Kopf, gar mancherlei Gefühle das Herz durchjagen, welche ihn in ungewöhnliche Gemüthsstimmung versezen und zu einem ausschweifenden oder doch ungewöhnlichen Benehmen bringen, das einem Andern, der ganz gemüthlich und behaglich am Gesellschaftstische oder an seinem Schreibpulte sizt, leicht unbegreiflich und darum närrisch vorkommen kann.

Andere jener angeblichen Thatsachen bedürften erst noch einer genauern Aufklärung, ehe sie für das erkannt werden

können, wofür sie gelten sollen. Die dunkle Rede von dem geheimen Weg, auf welchem er den Inhalt des ihm nicht bekannt gemachten Urtheils erfahren habe, und von dem Geist der Wahrheit der überall hindurch dringe, hat, so wie sie gegeben ist, fast nur das Ansehen einer höhnisch spottenden Abfertigung auf eine, wie Steiner in seinem Dünkel glauben mochte, nicht nur einfältige, sondern auch unbefugt vorwizige Frage. Und ob das, was er von dem Doctorhut sagte, welchen Dr. H* seiner Frau geschenkt habe, in buchstäblichem, oder in figürlichem Sinne gesprochen wurde? ist durchaus nicht klar. Es wäre doch gar wohl möglich, daß z. B. sein Schusterwiz damit nichts anders habe ausdrücken wollen, als: Dr. H* habe dadurch, daß er mit seiner Frau Gemeinschaft gemacht, sich seiner Ehre, als graduirte Person, an ein gemeines Weib, eine ehemalige Dienstmagd, entäussert. Die Vorstellung, als wenn seine 60jährige, zahnlose, grauhaarige Ehefrau mit einem Manne, wie Dr. H*, in Buhlschaft lebe, ist freilich schon für sich allein närrisch genug. Allein Steiner haßte beide, weil sie sich mit einander dazu verstanden hatten, ihn zu etwas bereden zu wollen, was seinem rechthaberischen Starrsinn durchaus empörend dünkte; der Haß ist aber eben so erfinderisch als leichtgläubig, sobald es gilt, sich das Verhaßte in ein noch verhaßteres Licht zu stellen.

In Steiner, dessen Natur gleichsam den Typus zu einem vollendeten Querulanten-Charakter darstellt, saß die Rechthaberei, mit allen ihren Beiwerken, so fest, daß sie selbst durch die Schrecken seiner That und ihrer ihm schon fühlbaren Folgen, nicht aus dem Gleichgewicht gebracht wurde. Alle seine Vorstellungen von der an ihm verübten Ungerechtigkeit, von der Genugthuung, welche ihm dafür

gebühre, von den vielen Feinden, unter deren Verfolgung er leide, begleiteten ihn in sein Gefängniß und blieben darin seine beständigen Gesellschafter. Daß sie hier in der Einsamkeit noch weiter verarbeitet wurden, und der giftige alte Stamm manche neue Zweige treiben mußte, ist wohl sehr begreiflich; daher z. B. seine Einbildung von einer Kabale des ganzen Bürger-Offizier-Corps, die jezt erst gegen ihn sich erhoben habe. Eben daraus, und nicht aus Wahnsinn, ist auch das Wenige einigermaßen Bedeutende erklärbar, was noch zu erklären übrig bleibt.

Steiner wußte sehr wohl, wie sich aus dem Gang seiner lange Zeit ausbeugenden Geständnisse und später aus seinen wiederholten, deutlichen Erklärungen ergibt, was ein Mord, daß dieser ein abscheuliches, mit den höchsten Strafen bedrohtes Verbrechen sei. Aber seinem tiefverwundeten Rechtsgefühl erschien fortwährend dasjenige was Elsperger an ihm gethan als ein so ungeheures Unrecht, und seiner noch immer nicht beruhigten Rachsucht dessen Mord eine so angemessene Vergeltung, daß er über das Begangene nicht nur keine Reue empfinden konnte, sondern auch in seinem, durch die Sophistik der Eigenliebe bestochenen, sittlichen Urtheil die Meinung faßte: was er durch den lebenden Elsperger und wegen des ermordeten Elsperger gelitten, sei schon mehr als hinreichend, um den an demselben begangenen Mord zu sühnen. Damit war, bei seiner übermächtigen Rechthaberei, sehr natürlich die Anmuthung an seine Obrigkeit verbunden, daß sie seine Sache gerade eben so leicht nehme, wie er selbst sie in seinem Innern fand und fühlte. Als er jedoch zum erstenmal, am 6ten Juli 1821, mit dieser seiner Ansicht vor Gericht aufzutreten versuchte, lies er sich durch die Bemerkung des Untersuchungsrichters: „daß nach Begehung einer

solchen That, von einer Entlassung vor der Hand nicht die Rede sein könne," alsbald zurecht weisen und erwiederte blos, übrigens sichtbar betroffen: „es wird mir doch ver„gönnt sein, einen Vertheidiger, und zwar aus München „zu wählen; darum wollte ich gebeten haben, und daß die „Sache dem Könige vorgelegt werde." Und als im 3ten ordentlichen Verhöre, wo er noch beharrlich die mörderische Absicht und dergl. läugnete, dem Inquirenten, unter den Ermahnungen zum aufrichtigen Geständnisse, die Bemerkung entfallen war: „vergossenes Blut schreie um Rache:"— wurde er sichtbar auf das gewaltigste ergriffen, fuhr zusammen, senkte den Blick und preßte die Arme dicht an seinen Leib: offenbare Beweise, wie sehr Steiner wußte und fühlte, daß der Mord, nach göttlichen und menschlichen Gesezen, eines der schwersten Verbrechen sei, und daß, wenn er späterhin einmal dem ihn besuchenden Gerichtsarzt, in leidenschaftlich rechthaberischer Übertreibung, das Gegentheil behauptete, dieses eher für alles andere denn für einen Beweis des Wahnsinns gelten kann. Je länger übrigens Steiners Untersuchung und Gefangenschaft währte, desto mehr arbeiteten sich seine Affekte und Leidenschaften in die ihnen entsprechenden Gedanken hinein, welche ihm zugleich vortrefflich dienten, seine Furcht vor Strafe und sein dann und wann erwachendes Gewissen zu beruhigen. So viel sagte er sich wohl, daß er noch Strafe verdient habe; aber wenn er als Selbstrichter seine That erwog — wo denn natürlich seine Gefühle, Affekte und Leidenschaften mit in die Wagschale geworfen wurden — so fand er immer, daß, wenn sein Richter die ausserordentlichen Umstände, unter denen er gehandelt, erwäge, und das Unrecht, das er doch nur vergolten, und die Leiden, die er schon ertragen, wie billig und recht, eben so

hoch anschlage als er selbst, — seine noch zu büßende Schuld höchstens eine mäßige Gefangenschaft verdiene. So rechnete sich endlich seine Schuhmacher-Jurisprudenz eine dreimonatliche Gefangenschaft heraus, nicht mehr und nicht weniger. Zudem hätten die ihm vorgelesenen und von ihm genehmigten Schuzschriften seines rechtsgelehrten Vertheidigers — welche, mit ärztlichen Gutachten unterstüzt, ihn blos als einen Unglücklichen darstellen, dem seine That nicht vollkommen oder gar nicht zugerechnet werden könne — leicht auch einen schwergläubigeren Mann als Steiner in solchen beruhigenden Ansichten bis zur klaren festen Überzeugung bestärken müssen. — Warum Steiner im Februar und März 1822 steif und fest behauptete: sein Urtheil sei schon im November 1821 gekommen, — darüber geben die Akten selbst den genügendsten Aufschluß. Im October 1821 war seine Untersuchung vollkommen geschlossen; am 2ten Nov. wurde ihm der Vertheidigungsnachtrag seines Anwaltes vorgelesen, und an eben diesem Tage gingen die Akten nach Amberg zum dortigen Gerichtshofe ab. Da Amberg nur wenige Meilen von Regensburg entfernt liegt, so galt es seiner geschäftigen Einbildungskraft bald als eine ganz ausgemachte Sache, daß sein Urtheil noch in demselben Monate, längstens am 27ten November zu Regensburg ankommen müsse. Nach diesen seinen Berechnungen — denen also gar kein Wahnsinn, sondern nur ein durch seine Eigenliebe irre geleitetes Urtheil und seine verstockte blindgläubige Rechthaberei zum Grunde lag —, war nun am 27ten Februar 1822 allerdings sein 3monatlicher Strafarrest zu Ende; und, wenn man ihn demungeachtet noch immer im Gefängniß behielt, so verstand sich alles übrige von selbst. Daraus erklärt sich denn auch jezt vollkommen die Art, wie er den Ge-

richtsarzt abfertigte, als ihm dieser den vermeintlichen Widerspruch seiner Behauptungen vorhielt: es sei ihm sein Urtheil nicht eröffnet worden, und gleichwohl wisse er, daß es ihn zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt habe. Unter dem „Geist der Wahrheit, der überall durchdringe" verstand Inquisit nichts geringeres als den Geist seines eignen Scharfsinns, der ihm innerlich offenbart habe, was einem andern Menschen erst von aussen gesagt werden müsse; und wies also nur den Frager, welchen sein Dünkel unter diese andern Menschen warf, mit einer höhnenden Gegenfrage von sich ab.

Mit dem zweiten gerichtsärztlichen Gutachten, einer weiteren umständlichen Vertheidigung und einem Vertheidigungsnachtrag, wurden nun die Akten zur II. Instanz eingesendet. Diese erkannte am 31ten August 1824.

„daß Ludwig Steiner des Verbrechens des Mordes schuldig, und deswegen mit Zuchthaus auf unbestimmte Zeit zu bestrafen sei."

Die Entscheidungsgründe, soweit sie hierher gehören, lauten:

„Diese und andere Erscheinungen bewogen sowohl den „K. Stadtgerichtsarzt Dr. N. N., als die K. Medicinal-„Comité, dafür zu halten, daß Steiner bei dem gegen „den Rath E. gefaßten Mordanschlag sowohl, als bei dessel-„ben Ausführung an parziellem Wahnsinn gelitten habe; „allein das K. Ober-Medicinal-Collegium ist dieser Mei-„nung nicht beigetreten, hat jedoch Steiners Gemüth „für krankhaft afficirt, und seine Willensfrei-„heit deswegen für beschränkt und getrübt er-„klärt. Diese Meinung, die nach dem Art. 263 und „265 Thl. II. des Strafgesezb. schon an sich geeignet „ist, das Urtheil des Criminalgerichts zu bestimmen, scheint „auch dem aktenmäßigen Thatverhältnisse das angemessenste

„zu sein, da Steiner in seinen früheren Verhören sehr „häufig an den Tag gelegt hat, daß er sich der Strafbar„keit seiner Handlung bewußt und ihm die darauf gesezte „Todesstrafe bekannt gewesen sei, die von der K. Medici„nal-Comité gemachte Voraussezung aber, daß er solche „Äusserungen nur in lichten Zwischenräumen gemacht habe, „darum nicht wahrscheinlich ist, weil er bei einer solchen „vorübergehenden Rückkehr seiner Vernunft doch wohl auch „erkannt und mithin erklärt haben müßte, daß er den Ent„schluß zu seiner verbrecherischen That in einer Sinnenver„wirrung gefaßt und ausgeführt habe, hievon aber in sei„nen Verhören keine Spur zu finden ist."

„Da hiernach die Willensfreiheit, womit L. Steiner „die Entleibung des Magistratsraths Elsperger beschlos„sen und ausgeführt hat, nicht für aufgehoben, sondern „nur für beschränkt geachtet werden kann, so mußte der„selbe des Mordes für schuldig erkannt werden. Wegen „eben dieser Beschränkung der Willensfreiheit, womit „der Inquisit gehandelt hat, konnte derselbe jedoch nicht „zum Tode verurtheilt werden; da in den Anmerkungen „zu den Art. 119. 120 u. 121. Thl. I. des Strafgesezb. „Bd. I. S. 299 ff. ausgesprochen ist: daß in Fällen, „„wo „„eine strafbare Handlung im Zustande verminderter Willens„„freiheit z. B. im Rausche, wenn der Berauschte gleich „„nicht ganz bewußtlos ist, in starker Gemüthsbewe„„gung, in einer nicht alle Zurechnung ausschließenden „„Verwirrung der Sinne, oder von Gemüthskranken, „„wie auch sehr dummen Personen begangen worden ist, „„die gesezliche Strafe von Richteramtswegen zu mildern „„sei"" *). Es wird bei dieser gesezlichen Verfügung ins-

*) Daß der Redacteur des baierischen Strafgesezbuchs an den Anmerkungen zu demselben ganz und gar unschuldig ist; auch

„besondere auf den Art. 166. Thl. I. des Strafgesezb.
„welcher bei mangelhaftem Thatbestande eine geringere, als
„die gesezliche Strafe in Anwendung zu bringen befiehlt,
„hingewiesen.“

„In Erwägung der Schwere des Verbrechens an sich
„und mit Anwendung des mit Wahrscheinlichkeit aus
„den Akten sich ergebenden Grades der Zurechnungsfähig-
„keit des Inquisiten auf dasselbe, ist die Zuchthausstrafe
„auf unbestimmte Zeit gegen ihn ausgesprochen worden.“

Wie sich Inquisit bei Verkündung dieses und des ersten Erkenntnisses benommen, ist — so sehr es auch zu wünschen wäre — aus den Akten nicht zu ersehen.

---

in diesen Anmerkungen, — die übrigens nur da nichts bemerken, wo es einer Anmerkung wohl bedurft hätte — eine Menge Dinge stehen, von welchen weder dem Redacteur, noch den Commissionen etwas geträumt hat, und von welchen eben so wenig die amtlichen Protokolle das allermindeste wissen, oder andeuten; dieses alles ist, zwar noch nicht in seinen Ursachen, doch sonst bekannt genug. Übrigens konnte der oberste Gerichtshof, da nun einmal diese Anmerkungen mit Gesezes Kraft ausgestattet waren, bei den vorliegenden ärztlichen Gutachten, nicht wohl anders sprechen.

VI.

Katharina Maier,

Raubmörderin und vorsäzliche Brandstifterin, dennoch aber beides angeblich nur — aus Leichtsinn.

Zu Augsburg wohnte im Hause des Uhrmachers Schwarz, in einem Dachstübchen, zu dem eine Kammer und eine kleine Küche gehörten, die bettelarme 75jährige Susanna Gröber, mit ihrer Tochter und deren Liebhaber. Bei diesen Personen hielt sich im Jahr 1817, seit ungefähr 6 Wochen ein dienstloses, liederliches junges Mädchen, Namens Katharina Maier, als sogenannte Schlafgängerin auf. Sie schlief mit der alten Gröber in demselben Stübchen und in demselben Bette, während die Tochter und ihr Liebhaber in einer Nebenkammer ihr Nachtlager hatten.

Am 18ten Sept. Nachmittags, einige Minuten nach halb Ein Uhr, hörte der Bewohner eines benachbarten Hauses, Namens Scherer, als er sich eben in seiner Küche befand, welche der Gröberischen Wohnung ganz nahe ist, aus dieser ein ungewöhnliches Getöse, das seine Aufmerksamkeit an sich zog. Er glaubte das Röcheln eines dem Tode nahen alten Weibes zu hören, vernahm die

Stimme einer jungen Weibsperson, welche sprach: „Du alte Schindmähre, du willst dich noch wehren, jezt gebe ich dir einen Streich, daß du verrecken mußt!" worauf ein heftiger Schlag, und auf diesen tiefe Stille folgte. Scherer ging zu seinem Nachbarn, dem Uhrmacher Schwarz, hinüber, und meldete ihm was er gehört habe. Dieser begab sich sogleich nach der Gröberischen Wohnung, horchte auf der dahin führenden Treppe, kehrte aber, weil er alles ruhig fand, wieder um, indem er glaubte, daß sich sein Nachbar wohl geirrt haben möge. Auch ereignete sich den ganzen Nachmittag und Abend nichts, was seine Aufmerksamkeit auf diesen Theil seiner Miethsleute hätte ziehen können.

Als er aber schon lange mit den Seinigen in tiefem Schlafe lag, Nachts um 1½ Uhr, wurde er durch heftiges Läuten an seiner Wohnung, und, nachdem er aus dem Bette gesprungen war, durch die Nachricht erschreckt, daß es in seinem Hause, in der Gröberischen Wohnung, brenne. Schwarz eilt sogleich hinauf, pocht heftig an die Thür, welche ihm nach einigen Sekunden von der, bereits angekleideten, Katharina Maier geöffnet wird, und erhält von dieser auf seine rasche Anrede: „bei Euch brennt es ja!" die ganz gelassene Antwort: „ja! da brennt es!" womit sie ihm zugleich die Küchenthür öffnete.— Unmittelbar an diese kleine Küche stößt ein Dachwinkel; in diesem lag eine große Menge übereinander gehäufter Späne, welche in der Breite von 5 Schuhen in hellen Flammen standen, die wie sich später zeigte, bereits die Dachbalken ergriffen hatten. Durch die Geistesgegenwart des Hausherrn, und durch schleunige Hülfe mehrer Hausbewohner, unter welchen sich auch die Maier thätig erwies, wurde jedoch das Feuer bald wieder gelöscht.

Als hierauf Schwarz, in dem Haufen Späne, an

der Stelle, wo es am stärksten gebrannt hatte, aus Vorsicht, ob nicht etwa noch Feuer verborgen sei, mit seiner Hand umhergriff, stieß er auf zwei Dinge, die er für aneinanderhängende Stangen hielt, versuchte sie in die Höhe zu heben, lies sie wieder fallen, ergriff sie von neuem und fühlte nun, daß es die Füße eines menschlichen Körpers seien, dessen oberer Theil noch ganz unter den Spänen versteckt lag. Es war dies die alte Gröber, welche von ihrer Tochter und deren Liebhaber bereits seit dem Abend vermißt worden war.

Ohne den Körper zu verrücken oder nur aufzudecken, begab sich Schwarz sogleich auf die Polizei, nachdem er zuvor den Befehl gegeben hatte, daß sich unterdessen Niemand aus dem Haus entfernen solle. Katharina Maier benuzte aber bald die Abwesenheit des Hausherrn und machte sich mit der sehr unzweideutigen Äusserung: „sie springe in das Wasser!" eilig davon auf die Straße, wo sie, wenige Stunden nachher, erkannt und von Polizeisoldaten in das Gefängniß gebracht wurde.

Der Leichnam, welcher von ihren Angehörigen und andern Hauseinwohnern für den der alten Susanna Gröber erkannt wurde, fand sich, mit Ausnahme der Füße, die von den Knieen an bis auf die Knochenröhren verbrannt waren, noch angekleidet und vom Feuer unversehrt. Der Kopf war mit Blut bedeckt und zeigte, bei der gerichtlich-ärztlichen Besichtigung, viele Wunden, deren genauere Aufzählung hierher nicht gehört. Es genügt zu bemerken, daß unter diesen Wunden eine gewaltige Zerstörung der Gesichts- und Schädelknochen wahrzunehmen war, vermuthlich durch ein größtentheils stumpfes Werkzeug hervorgebracht, und daß diese Verlezun-

gen von den Sachverständigen für schlechterdings tödlich erklärt wurden.

Was den Thatbestand der Brandstiftung betrifft, so ergab sich, daß unter den brennenden Spänen auch verschiedene Stücke hartes Holz sich befanden, welche schon theils halb, theils ganz zu Kohlen verbrannt waren; daß das Feuer bereits das Dach selbst ergriffen hatte; daß auf der Bodenabtheilung über der Gröberischen Wohnung ein beträchtlicher Holzvorrath aufgeschichtet lag, welcher, sobald das Feuer vollkommen ausgebrochen wäre, ebenfalls in Brand hätte gerathen müssen; daß bei völligem Ausbruch des Feuers mehre Personen, besonders die Bewohner des obersten Bodens, sich würden in naher Lebensgefahr befunden haben, und höchstwahrscheinlich nicht nur das ganze durchaus von Holz aufgeführte Schwarzische Haus, sondern auch die zunächst anstoßenden ebenfalls hölzernen Gebäude ein Raub der Flamme würden geworden sein.

Obgleich der Verdacht des Mordes und der Brandstiftung zunächst und hauptsächlich die Katharina Maier traf, so mußten von demselben gleichwohl auch die übrigen Mitbewohner dieser engen Dachherberge wenigstens anfangs mit berührt werden. Und nicht nur die Tochter der ermordeten Gröber sammt ihrem Liebhaber, sondern auch ein Unterofficier, welcher am Nachmittag des 19ten Sept. die Maier besucht und bei ihr lange zugebracht hatte, wurden der Theilnahme wenigstens von ferne verdächtig. Allein wenige Tage reichten hin, um die Überzeugung zu begründen, daß man ausser der Katharina Maier nach keinem andern Schuldigen zu suchen habe.

In ihrem summarischen Verhöre (20ten Sept.) stellte sie sich ganz unwissend über die eigentliche Ursache ihrer Verhaftung. Auch bei der Anerkennung des Leichnams be-

wies sie, nachdem der erste Eindruck seine Neuheit für sie verloren hatte, die größte Fassung und Standhaftigkeit. Allein schon am folgenden Tage lies sie um ein Verhör bitten, gab auf die erste Frage des Richters: was sie anzubringen habe? zur Antwort: „ja! ich habs gethan; ich bin die Mörderin der Susanna Gröber!" und legte frei aus sich selbst ein umständliches zusammenhängendes Geständniß ihrer Verbrechen ab.

Katharina Maier, damals 23 Jahre alt, evangelischer Religion, ist in dem Dorfe Windsostheim, Landgerichts Nördlingen, geboren, wo ihr Vater, der als ein äusserst rechtschaffener Mann geschildert wird, vor Zeiten ein Bauerngut besaß. Unglücksfälle hatten ihn genöthigt, sein Landgut aufzugeben und mit den Seinigen nach Augsburg zu ziehen, wo er, zur Zeit als seine Tochter der Gerechtigkeit in die Hände fiel, sich als Heubinder in dem Heumagazin ernährte. Katharina Maier stand im 12ten Lebensjahre, als ihr Vater Wohnort und Nahrungsstand veränderte. Dieser hatte, seiner beschränkten Vermögensverhältnisse ungeachtet, so viel an ihm lag, nichts an ihrer Erziehung vernachlässigt. Zu Windsostheim wurde sie in die dortige Dorfschule geschickt, wo sie, wie ein Zeuge sagt, (dem jedoch andere Thatsachen widersprechen) von dem Schullehrer als gute und fleißige Schülerin gerühmt wurde. Zu Augsburg sezte sie den Schulunterricht fort und wurde im 14ten Jahre, nach zweijährigem Religionsunterrichte, confirmirt. Allein ihr von Natur flüchtiger, flatterhafter Geist, machte in ernsten Dingen nur geringe Fortschritte, so daß sie zwar lesen, doch nicht einmal ihren Namen ordentlich schreiben lernte, und daher die Protokolle mit Kreuzen zu unterzeichnen genöthigt war. Der Stadtpfarrer, welcher sie in der Religion unterrichtet

hatte, sagt von ihr: „ihre Geisteskräfte waren ziemlich schwach, ihr Gedächtniß gar nicht anhaltend; übrigens aber war sie nicht aufmerksam und ziemlich flatterhaft oder zerstreut.“

Seit ihrem 17ten oder 18ten Jahre lebte sie unter fremden Leuten, und ernährte sich bald als Magd, bald als Taglöhnerin bei Feld- oder Fabrikarbeiten, bald auf ihre eigne Hand, als Näherin; auch erwarb sie sich, mehr aus Neigung als des Lohnes wegen, manchen Nebenverdienst als Freudenmädchen und Straßennymphe. Sie hatte einen wohlgebauten Körper und eine regelmäßige Gesichtsbildung, welche man hätte schön nennen dürfen, wenn ein unzüchtiger, frecher Blick sich mit der Schönheit vertrüge. Alle Personen, bei denen sie gearbeitet hatte, gaben ihr einmüthig das Zeugniß des Fleißes, der Rührigkeit und Geschicklichkeit. „Alles was sie angriff,“ sagt einer dieser Zeugen, „war wohlgethan; sie hatte den besten Willen, war „immer die erste zur Arbeit, die lezte von der Arbeit.“ Allein eben so einstimmig beklagen alle ihren unbändigen Hang zum männlichen Geschlecht, die Sittenlosigkeit ihres Lebens, die Frechheit in ihrem ganzen Betragen, die schamlose Ausgelassenheit ihrer Reden: was, ausser ihrem Flattersinn, der nur die Abwechslung, und eben so wenig die Einförmigkeit als die Einschränkung liebte, eine Hauptursache war, daß sie selten lange an Einem Orte in Dienst blieb und oft ohne allen Dienst lebte. Schon in ihrem 16ten Jahre war sie zweimal wegen nächtlichen Umherschwärmens in das Besserungshaus gebracht worden; in ihrem 17ten Jahre kam sie zum drittenmal dahin, sowohl wegen ihres leichtfertigen Lebenwandels, als wegen einer an ihrem Vater begangenen Veruntreuung. Ihrer Verworfenheit hatte sie gegen Niemand Hehl; ihre Unverschämtheit

liebte es sogar mit dem Laster Prahlerei zu treiben. Die Frage des Richters nach ihrem Nahrungsstand, beantwortete sie ganz unbefangen mit den Worten: „ich ernähre „mich theils von Handarbeit, theils als Freudenmädchen „durch den Umgang mit Mannspersonen.“ Die Folgen ihrer Freudendienste brachte sie in einer ekelhaften Krankheit mit in das Gefängniß, wo sie erst durch Hülfe des Gerichtsarztes davon befreit wurde.

Die Geschichte ihrer Verbrechen müssen wir größtentheils mit ihren eignen Worten hören. Nachdem sie erzählt hat, wie in der Frühe des 19ten Sept. erst die Tochter der Gröber, dann ihr Liebhaber, endlich die alte Gröber selbst, um sich Holz und dergleichen zusammenzubetteln, die Wohnung verlassen habe, und sie nun mit dem dreijährigen unehelichen Kinde der Gröberischen Tochter zu Hause allein gewesen sei, fährt sie also fort: „Als ich Vor„mittags 10 Uhr mit dem Kinde der Gröberischen Tochter „ganz allein zu Hause war, ging mir die bittere Noth, „die ich litt, gar sehr zu Herzen. Denn ich hatte alle „meine Sachen versezt oder gar verkauft, und nicht einmal „mehr gute Schuhe. Im Nachdenken über dieses Elend „kam ich auf den unglückseligen Gedanken, meiner Haus„frau, der Susanna Gröber, Kleidungsstücke zu entwen„den, solche zu versezen und für das hieraus gelöste Geld „meine eignen versezten Kleidungsstücke, nämlich einen Rock „und einen Schurz, ein Paar kleine goldene Ohrenringe „und ein weißgesticktes Halstuch, nebst einem Perlenbeutel, „wieder einzulösen.“

„Um nun diese Entwendung leichter vornehmen zu „können, und um nicht sogleich dieser Entwendung halber „entdeckt zu werden, beschloß ich zu gleicher Zeit, die Su-

„sanna Gröber, wenn diese nach Hause gekommen sein „würde, um das Leben zu bringen.“

„Diese Gröber kam um 12 Uhr, kochte dem Kinde „ihrer Tochter eine Brennsuppe nebst 4 Kartoffeln, und „ging dann auch für sich eine Fleischbrühsuppe zu bereiten. „Zu diesem Ende öffnete sie ihren Kleiderkasten, in wel- „chem der Schlüssel zum Speiseschrank in der Kammer „sich befand, lies jenen so wie diesen offen, und ging „mit der Fleischbrühe in die Küche. Hier fiel sie von „freien Stücken mit dem Topfe neben dem Küchenkasten „gegen den Dachwinkel zu auf den Boden hin“ (was die- ser Alten, wie späterhin erhoben wurde, wegen Schwindels oder Ungelenkigkeit ihrer schwachen steifen Füße, nicht sel- ten zu begegnen pflegte). „Als ich den Fall hörte ging „ich hinaus, in der Absicht, sie umzubringen. „Sie rief noch: o Jesus! Jesus! strebte sich aufzurichten „und hob den Kopf in die Höhe, den sie sich auf der linken „Seite neben dem Auge beim Fallen etwas aufgeschürft „hatte. Ich aber packte sie nun mit der einen Hand an „der Brust, mit der andern an der Kehle, drückte ihr den „Kopf auf den Boden hin, ergriff dann das nahe dabei „liegende Beil mit dem kurzen Stiel, und hielt ihr beide „Hände fest zusammen, wobei sie sagte: „„was hab ich „„denn Ihnen gethan? was hab ich denn Ihr gethan?““— „„Du mußt halt, antwortete ich, doch sterben, ob du „„mir etwas gethan hast oder nicht!““ gab ihr nun mit „dem Beil einen Streich auf die Nase, dann auf die Stirn, „hierauf, ich weiß nicht genau links oder rechts, auf den „sogenannten Schlaf, und, weil sie ihren Kopf noch ein „wenig in die Höhe hob, auch hinten auf ihren Schädel. „Ich gab ihr überhaupt ungefähr 5 Streiche. Hierauf „stellte ich das Beil wieder an seinen vorigen Plaz. Die

„Gröber röchelte noch ein wenig, gleichsam als wenn sie „in den lezten Zügen läge.“

„Mich ergriff die Angst, und weil sie noch stark blu„tete, so besorgte ich, es möge, wenn ich sie schon jezt auf „die Seite räume, der ganze Weg mit Blut befleckt wer„den. Ich ging daher aus der Küche, die ich hinter mir „schloß, nahm aus dem offenen Kleiderkasten der Susanna „Gröber 4 Schürzen, 5 Halstücher u. s. w. und aus dem „Kasten ihrer Tochter Regina, in welchem ebenfalls der „Schlüssel steckte, einen Schurz nebst ungefähr 2 fl. 42 kr. „an Geld.“ (Der Gesammtwerth der entwendeten Sachen, welche fast ohne Ausnahme alt, zerrissen oder geflickt waren, betrug nach eidlicher Schäzung nicht mehr als 10 fl. 38 kr.).

„Ich kleidete nun das Kind an,“ fährt sie fort, „und „ging dann mit diesem und einem Theile der entwen„deten Sachen, die ich in einen runden Korb that, zu „meiner Gevatterin Mariane Schmid. Ich gab ihr diese „Sachen mit dem Ersuchen, dieselben für meine Hausfrau, „welche sie mir in dieser Absicht übergeben habe, zu ver„sezen.“

„Um 2½ Uhr kam ich wieder nach Haus, that das „Kind in die Stube, sah mich in der Küche nach der alten „Gröber um, und bemerkte, daß sie ganz tod sei. Neben „ihr lag das aus ihr geflossene Blut, ganz gestockt, unge„fähr 2 Hände voll. Ich nahm nun den Leichnam, trug „ihn so, daß die Füße nachschleppten, hinter den Dachwin„kel an den Plaz, wo er beim Brande gefunden wurde „und deckte ihn ganz mit Spänen zu. Hierauf reinigte ich „den Boden, wo ich die Tödung vollbracht hatte, von Blut „und wischte das blutige Beil ab. Alsdann machte ich

„Feuer auf dem Herde an und sott mir Kartoffeln, von „welchen ich auch der Regina Gröber einige gab, als „sie, um 4 Uhr Nachmittags, nach Hause kam. Diese „fragte mich nach ihrer Mutter, worauf ich ihr antwortete, „daß sie um 2½ Uhr von Haus wieder fortgegangen sei. „Zwischen 4 und 5 Uhr ging auch Regina mit ihrem Kinde „wieder hinweg zum Betteln. Dann kam der Korporal L*, „mit dem ich ungefähr seit 8 Tagen Bekanntschaft hatte, „zu mir. Ich aß mit ihm Erdäpfel, sprach mit ihm über „gleichgültige Dinge, schenkte ihm (von den der ermordeten „Gröber entwendeten Sachen) 2 Leintücher, 3 Fenstervor„hänge ꝛc. und gab ihm die 2 fl. 42 kr. zum Aufheben. „Ungefähr nach Einer Stunde ging er mit mir fort, begleitete „mich zu meiner Gevatterin, bei der ich das Geld für die „in Versaz gegebenen Sachen abholen wollte, von da in „die Färberei, wohin ich 2 von den entwendeten Schürzen „zum Färben trug, und von hier in das Wirthshaus zum „schwarzen Adler, wo wir Bier tranken und Brod aßen.“

„Gegen 9 Uhr kam ich nach Haus. Hier traf ich die „Regina G., die sehr über das Ausbleiben ihrer Mutter „jammerte. Da sie sich noch damit tröstete, daß dieselbe viel„leicht, was schon mehrmals geschehen war, wegen Bettelns „auf die Polizei gebracht worden sei, so bat sie mich, auf „die Polizei zu gehen und hier nach ihrer Mutter zu fra„gen; was ich denn auch that, obgleich ich wohl wußte, „daß die Susanna Gröber hier nicht zu finden sei.“

„Nach 10 Uhr legten wir uns alle zu Bette. Ich aber „dachte bei mir nach, wie es wohl möglich zu machen sei, „den Leichnam wegzuschaffen, damit meine That nicht ent„deckt werde. Da kam mir auf einmal der Gedanke, „geradezu das Haus anzuzünden, lediglich in „der Absicht, auf solche Art den Leichnam der

„Susanna G. zu vernichten. In diesem Gedanken „schlief ich ein. Schlag 12 Uhr erwachte ich wieder, stand auf, „ging heimlich zur Stube hinaus in die Küche, schlug „Feuer, und zündete damit ¼ über 12 Uhr die Späne an, „in welchen der Körper der Gröber lag. Ich ging nun „wieder in das Bett, ohne jedoch einschlafen zu können. „Ungefähr eine gute Viertel-Stunde dauerte es, als das „Feuer sehr prasselte; denn an der Stelle, wo ich es an- „gezündet hatte, waren die Späne sehr trocken."

Dieses das mehrmals wiederholte, nach den strengsten Erfordernissen rechtsgültige, mit allen erhobenen Umständen genau zusammenstimmende Bekenntniß. Einige Anstände hinsichtlich des Thatbestandes der Tödung z. B. daß verschiedene Kopfwunden durch unvorsichtige Behandlung des Leichnams könnten veranlaßt worden sein; daß die alte Gröber, da sie in der Küche von selbst umgefallen, vielleicht vom Schlag sei gerührt worden, und andere dergleichen Zweifel, wie man sie von den Vertheidigern zu hören gewohnt ist, waren entweder an sich ganz unerheblich, oder fanden in klaren übervollständigen Beweisen des Gegentheils ihre Widerlegung.

Es war demnach Katharina Maier zweier Verbrechen schuldig, von denen jedes für sich allein schon die Todesstrafe zur Folge hat, nämlich 1) eines Mordes, und zwar, nach Art. 147. Nr. IV. Thl. I. des Strafgesezb., des qualificirten Mordes, weil die Ermordung der Gröber „in der Absicht begangen wurde, um einen Vor- „theil am Vermögen dadurch zu erlangen;" 2) nach Art. 248. Nr. III. Thl. I. des Strafgesezb. einer Brandstiftung ersten und höchstens Grades, weil der Brand in dem bewohnten Schwarzischen Hause „zu einer

„Zeit gelegt wurde und ausgebrochen war, wo die „Einwohner gewöhnlich im Schlafe liegen.“

Wenn nur irgendwo, so war die Todesstrafe der Schwere dieser Verbrechen an sich, so wie der Größe der Schuld dieser Person so sehr angemessen, daß sich kaum ein Fall von Mord und Brandstiftung aussinnen läßt, welcher den gegenwärtigen an Strafbarkeit überböte. Welcher Verbrecher — wenn nicht Willkühr das strafende Schwert handhaben und sich nach bloßem Belieben die Köpfe zum Abnehmen oder Stehenlassen auswählen darf — welcher Mörder, welcher boshafte Brandstifter könnte noch den Tod verwirkt haben, wenn diese Weibsperson, welche nicht Mörderin allein, nicht Brandstifterin allein, sondern beides zugleich, und jedes in dem von den Gesezen bezeichneten höchsten Grade ist, noch zu leben verdiente? Welcher Menge ungewöhnlicher, äusserst erheblicher Milderungsgründe wird es nicht bedürfen, um nur einen einfachen Mord aufzuwiegen! Hier aber liegt in der einen Wagschale ein kalt überlegter, höchst frevelhafter Raubmord, neben einer eben so reif bedachten, mit unmittelbarer Gefahr für das Leben und die Habe vieler Menschen, boshaft vollbrachten Brandlegung.

Inquisitin schüzt ihren Nothstand vor, welcher sie zum Morde, so wie der Mord zur Brandstiftung verleitet habe. Aber welch ein Nothstand müßte das sein, der nicht blos einem grausamen Raubmord, sondern noch dazu einem Mordbrand vor der Gerechtigkeit zur Entschuldigung dienen könnte! Die Noth müßte denn doch zum allerwenigsten unverschuldet sein. Katharina Maier war damals allerdings ohne Dienst und ohne Geld, mehre ihrer Habseligkeiten waren versezt, und sie hatte noch überdies das Unglück — worauf ihr Vertheidiger ganz besonderes Gewicht

zu legen nicht erröthet — an einer ansteckenden Krankheit zu leiden, wodurch sie verhindert wurde, ihrem nächtlichen Berufe nachzugehen, mit dem sie, wie sie gegen eine ihrer Bekannten sich ausdrückte, „sich manches ehrliche Kreuzerchen zu verdienen pflegte.“ Wenn aber dieses gölte, so gölte zugleich die alles Gefühl für Recht und Sittlichkeit empörende Behauptung: die gräßlichsten Verbrechen würden entschuldigt durch die schändlichsten Laster. Die Dienstlosigkeit der Maier war nur selbstverschuldete Folge ihrer sittenlosen Aufführung, ihrer Freude an der Ungebundenheit eines liederlichen Lebens. Sie war eine geschickte, fertige, alles gut und schnell fördernde Arbeiterin; es konnte ihr daher weder an Dienst, noch an ehrlicher Arbeit fehlen, sobald sie wollte. Aber die Leichtfertigkeit liebt die träge Gemächlichkeit, und scheut sich im Schweiße des Angesichts zu erwerben, was sie viel leichter mit eigner Wollust zu verdienen weiß. Eben so leichtsinnig als liederlich, und weil das Sprüchwort: „wie gewonnen, so zerronnen,“ bei ihr zur vollen Anwendung kam, warf sie mit der einen Hand hinweg, was sie kaum mit der andern verdient hatte: eine Eigenschaft, welche ihr von Manchen als besondere Gutmüthigkeit oder gar, wie Eine Zeugin sich ausdrückt, für baare „Gemüthlichkeit“ ausgelegt wurde. Wie der Hurone, der, wenn er ausgeschlafen hat, seine Hangmatte verkauft und nicht bedenkt, daß er in der nächstfolgenden Nacht derselben bedürfe, kaufte sie den Kindern ihrer Bekannten mürbes Brod, wenn sie selbst vielleicht nicht so viel Kreuzer mehr hatte, um sich dafür trockenes Brod zu kaufen. Und kaum hat sie gemordet, um einer elenden Bettlerin ihre armseligen Lumpen zu stehlen, so theilt sie davon Geschenke an ihren Liebhaber aus. Also Leichtsinn, Liederlichkeit, Arbeitsscheu, Verschwendung! —

Zudem befand sich Inquisitin nicht einmal in eigentlicher Noth, geschweige in unverschuldeter. Sie hatte zu essen und zu trinken und Kleider zum Ausgehen, und konnte sich gewiß so viel verdienen, als sie brauchte, um sich ein Paar Schuhe machen zu lassen. Sie ernährte sich damals, wie sie ihrem Richter selbst sagte, „von ihrer Handarbeit und (ihrer ansteckenden Krankheit ungeachtet) als Freudenmädchen; hatte überdies seit 8 Tagen wieder einen Liebhaber, von dem sie Besuche empfing, mit dem sie in den Wirthshäusern umherzog, und der sich ihr in ihren Verlegenheiten nicht ganz unbarmherzig erwiesen haben wird. Der eigentliche Beweggrund des Mordes war, wie sie selbst angibt, das Verlangen, wieder zum Besiz ihrer verpfändeten Sachen zu kommen, und diese bestanden, ausser einem Rock und Schurz, in Puzsachen, die ihre Eitelkeit ungern vermißte, in goldenen Ohrenringen, einem Perlenbeutel und dergleichen.

Die Strafbarkeit dieser Inquisitin wird, sowohl nach dem Maaßstab rechtlicher als sittlicher Beurtheilung, besonders erhöht, durch das auffallende Mißverhältniß ihrer Verbrechen zu der Unbedeutenheit des Zwecks, welcher dadurch erreicht werden sollte. Was uns, selbst bei einer empörenden That, mit dem Verbrecher als Menschen versöhnt, ist einestheils die Gewalt die er sich selbst anthun muste, um das Verbrechen zu begehen, anderntheils die Gewalt, die es ihn gekostet haben würde, um den Anlockungen zu demselben nicht zu erliegen. Wer hingegen eben so leichtmüthig eine Missethat verübt, als leichtfertig der Beweggrund war, welcher ihn dazu bestimmte, erscheint nicht blos als Verbrecher, sondern zugleich als ein Bösewicht. Denn bei diesem hat der rechtswidrige Vorsaz den Charakter einer muthwilligen Bosheit. Er bekundet ein Gemüth,

welches für das Gute und Rechte gleichgültig, gegen alles was in einem Menschen Verbrechen widerredet, wenn auch vielleicht nicht durchaus verhärtet, doch, sobald es mit dem leisesten Gelüsten in Widerstreit geräth, taub und unempfänglich ist, und, wenn gleich noch so laut die warnenden Geister befehlend, drohend, bittend sich in ihm vernehmen lassen, diesen in frechem Muthwillen kaltblütig den Rücken zukehrt, um, gleichsam nur spielend, weil es ihm nun einmal so gefällt und bequem ist, mit frevelnder Hand zu gewinnen, was kaum die Mühe einer verbrecherischen Arbeit lohnt. Daß bei einer armen alten Frau, die sich Holz, Kartoffeln und andere Lebensmittel zusammenbettelte, keine Schäze zu heben seien, wußte unsre Inquisitin längst. Aber ein Paar alte Schürzen, die frisch aufgefärbt noch eine Zeit lang gute Dienste thun, — die wenigen Groschen oder Gulden, die aus der übrigen armseligen Habe einer Bettlerin pfandweise erworben, und womit einige eben so armselige Versazstücke ausgelöst werden konnten: solche geringfügige Dinge waren dieser verworfenen Straßendirne mehr werth als das Leben einer unschuldigen alten Frau, welches sie derselben unmenschlich grausamer Weise zu rauben für gut fand, blos um bequem und sicher ihrer Hab- und Gefallsucht auf dem kürzesten Weg einige Befriedigung zu gewähren. Und eben so galt ihr eine Feuersbrunst in tiefer Nacht, und die nahe Gefahr für das Leben so vieler Bewohner des Hauses neben und über ihr, — der Gefahr für die anstoßenden Gebäude und deren Bewohner gar nicht zu gedenken — für eine Kleinigkeit, sobald es galt, das eine schon begangene Verbrechen durch ein zweites, nicht minder abscheuliches, zu verdecken. Daß bei der Ausführung des lezten nicht ihre eigne werthe Person in Gefahr komme, dafür hatte sie klüglich gesorgt. Gemächlich

begab sie sich wieder zur Ruhe, nachdem sie das Feuer gelegt hatte, wartete hier wachend in Bequemlichkeit des Erfolges, und verlies, sobald sie das Feuer prasseln hörte, ihr Bett, um sich anzukleiden.

Wes Geistes Kind diese Dirne ist, mögen noch einige kleine Charakterzüge beweisen. — Das gestockte Blut der Ermordeten faßte sie mit ihren bloßen Händen vom Boden auf, und warf es so in ein Gefäß, das sie alsdann mit dem übrigen aufgewaschenen Blute in das heimliche Gemach goß. Und um 3 Uhr Nachmittags, nachdem diese Arbeit und andere ähnlicher Art verrichtet waren, hörte die Gattin des Hausnachbars Scherer in der Gröberischen Wohnung singen. Um diese Zeit war hier Niemand zu Haus, als die Katharina Maier mit dem 3jährigen Kinde; wir haben daher alle Ursache zu glauben, daß kein anderer Mensch, als sie selbst die Sängerin gewesen, obgleich sie, gewiß nur aus Scham, es läugnet, „weil ihr," wie sie sich ausdrückt, „schon damals nicht mehr singerisch gewesen sei." Daß der begangene Mord in ihrer Gemüthsstimmung nichts verändert habe, beweist nicht nur ihr ganzes Treiben von der That an bis zum Schlafengehen, sondern auch das Zeugniß ihres Liebhabers, welcher seit 4 Uhr Nachmittags mit ihr gelebt hatte, und mehrmals versicherte: „er habe nichts ungewöhnliches an ihr beobachtet; sie sei „so munter und lustig gewesen wie immer." Die Tochter der Ermordeten sagt über ihr Benehmen nach der Mordthat: „als ich am 19ten Sept., Nachmittags gegen 4 Uhr, „nach Hause kam, kochte sie sich Kartoffeln, zeigte sich ganz „aufgeräumt und guten Muthes, erzählte mir, daß „die Alte sich und dem Kinde eine Suppe gekocht habe, und „benahm sich überhaupt so ganz unbefangen, daß ich von „ihr nicht das geringste Böse ahnen konnte. — Abends, als

„ich und mein Liebhaber um die Mutter jammerten, jammerte und weinte auch sie mit uns, und benahm sich hiebei so, daß sich von ihr nichts Schlechtes träumen lies."

Alle Umstände, sowohl ihre Lebensweise, als ihr Benehmen bei und nach der That, und viele Zeugenaussagen, bezeichnen diese Person als ein von Grund aus leichtsinniges Geschöpf. „Diese Maier," sagt eine ihrer guten Freundinnen, „war immer recht gemüthvoll und „verträglich, hatte übrigens einen recht lebhaften „Charakter und war so ziemlich leichtsinnig. Sie „hatte oft keinen Kreuzer im Vermögen, kaufte aber gleich „wieder, wenn sie einen Kreuzer bekam, dem Sohne meiner Tochter mürbes Brod, ohne für sich selbst zu sorgen. „Sie hatte selten einen Dienst, ich konnte manchmal nicht „begreifen, wovon sie lebe; dann sagte sie mir aber, daß „sie hin und wieder in der Nacht ein ehrliches Kreuzerchen „verdiene." Eine andere ihrer Bekannten sagt von ihr: „Katharina war immer munter und lustig, dabei „auch sehr leichtsinnig, indem sie sich aus keiner „Sache und aus keinem Schicksal, es mochte ihr „gut oder bös gehen, etwas machte. Sie war übrigens rasch in ihren Reden und Handlungen, jedoch verständig; auch war sie immer sehr gutmüthig und dienstgefällig." Der Aufseher einer Fabrik, unter welchem sie nicht lange vor ihrer That gearbeitet hatte, schilderte sie also: „Sie war fleißig und geschickt, besonders in der Spinnkunst, übrigens frech in ihrem Betragen und hizigen Temperaments, so daß sie mehrmals Wortwechsel mit den „übrigen Arbeitern hatte. Bei solchen Streitigkeiten pflegte „sie sich gewöhnlich der Worte zu bedienen: ich steche dir „gleich das Messer durch den Leib! Indessen lachte „sie bald wieder darauf, so daß das Ganze mehr

„Spaß als Ernst schien, und war gleich wieder „gut. Überhaupt ist sie sehr gutmüthig, und, wenn sie „etwas besitzt, theilt sie gern Jedermann etwas davon mit." Auch während der ganzen Untersuchung benahm sie sich diesem ihrem Charakter gemäß. Selten war sie ernst oder nachdenkend, fast immer guten Muthes und froher Laune. Selbst während der Erzählung ihrer Greuelthaten bezeigte sie sich nicht nur gleichgültig, sondern lächelte mitunter ganz fröhlich, als erzähle sie ein angenehm unterhaltendes Geschichtchen. Fast alle Verhörprotokolle schließen mit solchen Geberdenbemerkungen des Inquirenten. In einer dieser Schlußbemerkungen äussert derselbe: „Katharina Maier verrieth während dem ganzen Verhör weniger Bosheit (?), „als vielmehr einen grenzenlosen Leichtsinn. Sie „zeigte einen hohen Grad von Gutmüthigkeit, wie „solche gemeiniglich bei leichtsinnigen Personen ange„troffen zu werden pflegt;" — aus welcher Gutmüthigkeit sie jedoch gewiß nicht gemordet noch Brand gestiftet, welche sich auch schwerlich in der leichtfertigen Gleichgültigkeit, womit sie wohlgefällig ihre abscheulichen Verrichtungen erzählte, kund gegeben hat. Der Pfarrer, welcher sie confirmirt hatte, legte in sein Zeugniß über ihre Flatterhaftigkeit und Leichtsinnigkeit, ohne weiters zugleich eine Art von Urtheil über die Zurechnungsfähigkeit ihrer Verbrechen nieder, indem er sagte: „bei dem Vorfalle, den „man gegenwärtig von ihr erzählt, kam ich gleich auf den „Gedanken, daß sie die von ihr verübt wordene Tödung „vorzüglich aus Leichtsinn, in Verbindung mit ihren „schwachen Geisteskräften begangen habe." Von Geisteskräften, die zu schwach wären, um das verbrecherische eines Raubmordes und einer Brandstiftung einzusehen, hat gewiß Niemand, der ihre obigen Geständnisse gelesen, auch

nur die mindeste Spur wahrgenommen. Allerdings aber erscheint sie als ein leichtsinniges, höchst leichtsinniges Wesen — d. h. als eine Person, die jede Unlust scheuend, allem Ernste fremd, für bleibende Eindrücke unempfänglich, an nichts fest haltend, immer blos dem Augenblicke lebt, sich den angenehmen Eindrücken oder Vorstellungen, wie sie jedesmal die wechselnde Gegenwart bietet, ohne Erwägung der Zukunft, in ihrem Wollen und Handeln überläßt, daher, ohne ein bestimmtes leitendes Prinzip, gleich einem steuerlosen dem Winde überlassenen Schiff, von dem Hauche der Lust dahin dorthin getrieben wird, und, je nach den Umständen, bald sich selbst, bald Andern zum Schaden handelt. Der Leichtsinnige ist, wie unsre Katharina, meistens heiter, vergnügt, lustig, weil er, für das gegenwärtig Angenehme vorzüglich gestimmt, weder in der Vergangenheit, noch in der Zukunft, mithin ohne Sorgen blos für Heute lebt. Er hofft leicht und viel, wird sich aber nicht grämen, wenn seine Hoffnungen scheitern, und sich aus ihren Trümmern bald wieder ein neues Luftgebäude zusammensezen. Feindselige Neigungen, Affekte und Leidenschaften, als Haß, Rachsucht, Neid und dergleichen, da sie düsterer, unangenehmer Natur sind, finden in seinem Gemüthe keinen sichern Boden, um in demselben fest einzuwurzeln; wird aber was immer für eine Gemüthsbewegung oder Begierde in ihm geweckt, so wird diese wie ein Wirbelwind ihn fassen und dann, entweder nur Staubwolken aufregend, oder auch wild verheerend, schnell vorüber ziehen. Das Wichtigste erscheint ihm nichtswürdig, das Unbedeutendste hochwichtig, jenes sobald es ihm eine Anstrengung oder Entsagung zumuthet, dieses sobald es, nach seiner augenblicklichen Stimmung, ihm einen leicht zu erlangenden Genuß verspricht. Einem künftigen

größern Glück wird er keine gegenwärtige, wenn auch noch so kleine Freude opfern; vielmehr wird er einem Gegenstand augenblicklichen Begehrens leidenschaftlich nachrennen, unbekümmert um die Gruben und Abgründe, die ihm schon auf dem Wege zum Ziel begegnen oder am Ziele selbst ihn erwarten und verschlingen. Geben ihm seine Neigungen und äussere Umstände keinen Anlaß zum Bösen, so ist er, bei der in ihm vorherrschenden heitern Stimmung, und weil fremdes Vergnügen angenehm auf ihn selbst zurückwirkt, gegen Andere gefällig, zuvorkommend und, zumal weil er die Zukunft nicht bedenkt, wohlthätig, vielleicht bis zur Verschwendung; aber schlägt einmal die Stunde der Versuchung, so ist er im Bösen um so ärger, je mehr sein den Eindrücken der Gegenwart lebhaft hingegebenes Gemüth allen ernsten Betrachtungen, allen Erwägungen der Folgen, allen Abmahnungen des Gewissens und dergl., entweder leichtfertig vorauseilt, oder dieselben muthwillig von sich stößt. Und hat denn er etwas Böses gethan, so ist er, wie Kant *) von dem Leichtblütigen (Sanguinischen) sagt, „ein sehr schlimm zu bekehrender Sünder, den es zwar sehr reut, der aber diese Reue (die nie ein Gram wird) bald vergißt."

Dem Leichtsinn liegt gewöhnlich der, hiemit nicht zu verwechselnde, leichte Sinn zum Grund, welcher, als Naturanlage, dem Menschen von sanguinischem Temperament eigen ist, und in einer besondern Stimmung des Empfindungs- und Vorstellungsvermögens für die Auffassung der angenehmen Seite in den Verhältnissen und Ereignissen des Lebens besteht. Dieser leichte Sinn ist, als Naturanlage, keinem Menschen weder als Schuld noch als Verdienst

*) Anthropologie in pragm. Hinsicht. S. 257.

zuzurechnen, gehört übrigens so wenig zu den tadenlswerthen Eigenschaften, daß, wer ihn nicht mit der Geburt empfangen hat, darnach trachten muß, sich davon so viel als möglich, mit Hülfe gesunder Lebensphilosophie, künstlich zu erwerben. Aber der Leichtsinn, als vorherrschende Neigung des Willens, sich von dem leichten Sinne zu Handlungen bestimmen zu lassen, ist ein radicaler sittlicher Fehler, welcher mit den Pflichtverhältnissen des Menschen im unverträglichsten Widerspruche steht, — ein der Tugend wie dem äussern Recht gefahrdrohendes Gebrechen des Willens. Daher selbst diejenigen Gesezübertretungen, welche nicht aus Bosheit und rechtswidrigem Vorsaze, sondern blos aus Leichtsinn begangen werden, dem Handelnden zur Schuld angerechnet und von dem äussern Richter (wegen Fahrlässigkeit) bestraft werden müssen. Daß aber der Leichtsinn einer Person ihrem entschiedenen rechtswidrigen Vorsaz nicht zur Entschuldigung oder Milderung der Schuld gereichen könne, ist nach allem bisher Gesagten von selbst einleuchtend. Auch wird Niemand, der sich auf den Gebrauch der Worte versteht ein vorsäzlich begangenes, wohl gar, wie in dem gegenwärtigen Falle, voraus überlegtes, mit kaltem Blut verübtes grausames Verbrechen, — ein Verbrechen aus Leichtsinn nennen; denn diese Benennung gehört, nach gemeinem, wie nach wissenschaftlichem Sprachgebrauch, nur dem nichtvorsäzlichen Verbrechen aus Unbedachtsamkeit, aus Vernachlässigung gehöriger Überlegung und Aufmerksamkeit. Ein vorsäzliches Verbrechen aus Leichtsinn reimt so wenig zusammen, als ein fahrlässiges Verbrechen aus Vorsaz, oder ein überlegtes Verbrechen aus Unüberlegtheit, ein mit Besonnenheit beschlossener und ausgeführter Mord aus — Unbesonnenheit. An einem Verbre-

chen aus bösem Vorsaz hat der Charakter des Leichtsinnigen blos in so ferne seinen Antheil, als derselbe mit allen abhaltenden Rücksichten schnell fertig wird, eine Missethat gern eben so leicht nimmt als eine Gutthat, und über die Schranken des Gewissens, des Rechts und der Menschlichkeit eben so kecken Muthes hinwegspringt, wie er auch in gleichgültigeren Dingen sich über alles leicht hinwegsezt, was ihm nun jezt einmal nicht gefällt. Durch solche Gemüthseigenschaft, — welche einerseits die nichtswürdigste Charakterlosigkeit, anderseits die gefährlichste Gleichgültigkeit und Verachtung gegen alles desjenigen in sich schließt, was sonst den Menschen in den Schranken der Pflicht und der äussern Ordnung hält — wird also die Bosheit eines verbrecherischen Vorsazes nicht gemildert, vielmehr gesteigert. Wer wird den leichtsinnigen Buben, der, weil er aus Liederlichkeit nicht arbeiten mag, sich auf die Straße lagert, und hier mit unmenschlicher Gleichgültigkeit einen Vorübergehenden erschießt, um ihm ein Paar Groschen zu rauben, die er im nächsten Wirthshause wieder vertrinkt oder verspielt, — nicht für bösartiger und staatsgefährlicher achten, als den nichts weniger als leichtsinnigen Mann, der, vielleicht nach schwerem Kampfe mit sich selbst, eben diese That gethan hat, weil er sich damit entweder aus einer dringenden Verlegenheit zu helfen oder auch seiner Familie dauernden Wohlstand zu gründen hoffte? Unsere leichtsinnige, leichtfertige Straßendirne mit ihrem frevelhaft muthwilligen Raubmord und ihrer boshaften, gefährlichen Brandstiftung, wie tief steht nicht diese, nach sittlicher und allgemein rechtlicher Würdigung, unter dem sonst braven haushälterischen Familienvater, der, von seinem Wuchergläubiger auf das Äusserste bedrängt, diesem, weil er sich nicht anders zu helfen weiß, aufpaßt und ihn erschlägt, um

sich der Schuldurkunde zu bemächtigen, die ihn in den nächsten Tagen mit dem Verlust seiner Ehre und seines häuslichen Standes bedroht *)! Gesez und äussere Gerechtigkeit machen freilich keinen Unterschied und können es nicht. Aber dürften sie unterscheiden, so ist wohl keinen Augenblick zweifelhaft, daß sie wenigstens zu Gunsten des mit dem Laster vergesellschafteten Verbrechens nicht entscheiden würden.

Indessen wurde die ausgemachte Liederlichkeit dieser Person, verbunden mit ihrem anmuthigen Leichtsinn und ihrer gepriesenen Gutmüthigkeit, nebst einer Zugabe von angeblich schwachen Geisteskräften, von ihrem Vertheidiger als ein willkommener Stoff aufgegriffen, um aus demselben den vermeintlich sonnenklaren Beweis herauszubringen, daß unsere Inquisitin weiter nichts sei als „das bejammernswerthe Opfer einer unsäglichen Verblendung," verschiedener Seelendefecte und mehrer Gemüthskrankheiten, welche wenigstens die volle Zurechnung ausschließen müßten. „Ihre schwere Fassungsgabe lasse „sich schon aus ihrem Benehmen in ihren Verhören und „aus ihrer Unterredung mit dem Vertheidiger abnehmen, „weil sie schlechterdings nicht die Folgen ihres Begehens, „dessen Strafbarkeit, zusammenreimen könne, und schlech„terdings nicht zu überlegen im Stande sei, was ihr zu „ihrer Vertheidigung fromme." — „Schon das „Äussere der Katharina spreche ihren Blödsinn aus. Ein „auffallender flacher Bau ihres Schädels, welchen man ge-

*) Alle hier angeführten Beispiele sind aus der Erfahrung genommen. Ein Verbrecher, wie ihn das zulezt erwähnte Beispiel darstellt, wurde vor wenigen Jahren von dem Appellationsgerichte des Rezatkreises zum Tode verurtheilt und nicht begnadigt.

„wöhnlich an Menschen erblicke, die man Flachköpfe zu „nennen pflege, bürge für die geringe Entwickelung der „Organe des Inductionsvermögens, das allein den Men„schen vom Thier, und die Operation des Nachdenkens von „dem instinktmäßigen Handeln unvernünftiger Geschöpfe „unterscheide. Dafür bürge ferner ihr geistloser Blick, ihr „hervorstechender Leichtsinn, ihr Unbekümmertsein, ob sie „durch ihre Aussagen ihre Schuld erschwere oder ihre Ver„theidigung erleichtere u. s. w." — „Leichtsinn, in ei„nem Grad wie ihn die Angeschuldigte besize, gränze sehr „nahe an einen Zustand der Verrücktheit, denn er sei „einer fixen Idee gleich zu achten, welche die Thätigkeit „aller übrigen Geistesorgane hemme und fessele. Wahrlich! „vom Leichtsinn ist der Übergang zum Wahnsinn kein „Riesenschritt; denn seine Steigerung mit den Jahren ver„mehrt den Grad desselben, „wie die Inquisitin den trauri„gen Beweis dafür liefert." — Einen Grund mehr für den Wahnsinn dieser Person findet der Defensor in ihrer Liederlichkeit, in ihrem Hang zur Wollust. „Dem „Psychologen entgeht die Wahrheit nicht, daß Personen des „andern Geschlechts, wenn sie einen starken Reiz für die „Geschlechtsliebe empfinden, sehr leicht zu Begehungen hin„gerissen werden, welche an Wahnsinn grenzen. Tägliche (!) „Erfahrungen bestätigen es, daß ausschweifende Ge„schlechtsliebe in Wahnsinn ausarte, und die Ir„renanstalten bieten allenthalben Erscheinungen zur Genüge. „Diese Bemerkung findet seitdem allenthalben Bestätigung, „seitdem eine aufmerksame Beobachtung des Gehirns und „seiner Verrichtungen, so wie seiner Organe, auch das der „Geschlechtszuneigung daselbst gefunden hat!" — Aber nicht blos aus der schlechten Aufführung der Inquisitin zieht dieser Vertheidiger seinen Beweis für das Dasein einer

Seelenkrankheit, sondern auch, damit es nirgends fehle, aus ihrem guten Betragen. Ihre Herrschaften bezeugten ihren Fleiß, ihre Treue, ihre Gutmüthigkeit. „Wenn nun," fährt der Vertheidiger fort, „die gute Aufführung eines „Menschen, vermöge welcher sich das vorgefallene Verbre„chen von ihm nicht erwarten läßt, eine allgemeine Ver„muthung der Unschuld gibt" (wie kommt aber diese hieher?) „warum sollte im gegenwärtigen Fall nicht der „Urtheilssprecher, aus eben dieser Rücksicht, bei der „Katharina Maier auf eine solche verkehrte Sinnesart, „auf eine solche Armuth an Geistesfähigkeiten, auf „eine solche Verrücktheit in ihren Ideen und Ansichten „schließen können, welche bewirken, daß der Grad einer „strengen Zurechnung bei ihr unmöglich eintreten kann?!" — „Wenn eine Person von ausserordentlicher Gutmüthigkeit, „welche vorher kein Kind beleidigte, Niemand" (ausser ihren Vater, der sie deshalb in das Besserungshaus sperren lies) „bestohlen und belogen hatte, den Gedanken faßt, um „sich aus einer geringfügigen Verlegenheit zu retten, einen „armen Bettler der selbst nichts hat, zu berauben u. s. w. „wer wird hier sagen, daß ein solcher Mensch seiner Sinne „mächtig gewesen sei? wer wird nicht vielmehr hier den „richtigen Schluß fassen, daß eine Krankheit der Geistes„organe vorwalten müsse, aus welcher eine kranke Com„bination entsteht, woraus ein falsches Urtheil „fließt und wodurch sich der Wahnsinn von selbst aus„spricht!" In diesem Geist und Ton, mit solchen zum Theil ganz neuen Beobachtungen, Gründen, Schlüssen und Folgerungen breitet sich der Vertheidiger über viele Bogen aus.

Da in der That selbst, so wie in dem Benehmen der Inquisitin bei ihren Verhören der unumstößliche Beweis

vollkommener Zurechnungsfähigkeit bereits in den Akten lag; da von den Vielen, welche über diese Verbrecherin waren vernommen worden, kein einziger Mensch irgend etwas ausgesagt oder angedeutet hatte, wobei an eine Geistes- oder Gemüthskrankheit derselben auch nur von ferne gedacht werden konnte; da überdies von dem Gerichtsarzt, welcher die Inquisitin in ihrer syphilitischen Krankheit behandelte und dieselbe sehr oft zu beobachten Gelegenheit hatte, bereits in einem schriftlichen Gutachten erklärt worden war, „daß er, während ihrer Gefangenschaft, niemals ein Symptom von Geisteskrankheit — nur „hier und da einen leichten Anflug von Schwermuth — „an ihr bemerkt habe:“ so durfte wohl das Untersuchungsgericht, zumal bei solcher Beschaffenheit der Vertheidigungsgründe, sich der Mühe weiterer Nachforschungen über den Geisteszustand der Inquisitin für enthoben erachten. Zur Vorsicht indessen, und da sich nicht im Voraus wissen ließ, ob nicht vielleicht Gerichtsärzte höherer Ordnung den Betrachtungen des Vertheidigers auch noch mit ihrer eignen Wissenschaft vom verständigen Unverstand, gescheiden Wahnsinn und vernünftiger Tollheit, zu Hülfe kommen möchten: so wurde es, wenn nicht für nothwendig, doch für sehr nützlich gehalten, jenen Umstand durch weitere Verhandlungen, wo möglich, noch besser aufzuklären. — Man vernahm daher nochmals mehre Bekannte der Inquisitin. Die Antwort dieser Zeugen war: „Katharina war ein verständiges Mädchen,“ — „sie war verständig, und man „konnte an ihr nie die geringste Spur einer Geisteszerrüttung wahrnehmen.“ Es wurden die Polizeisoldaten über ihr Benehmen bei ihrer Verhaftung und Wegführung vernommen; diese sagten: „sie hätten an ihr „nicht die geringste Geisteszerrüttung bemerkt, im Gegen-

„theil eine Geistesgegenwart, welche ausserordent„lich zu nennen sei.“ Es wurde auch noch ihre Mitgefangene, Elisabetha Kniesel, über den Gemüthszustand der Inquisitin verhört; sie äusserte: „wie Katharina „in den Arrest kam, ging es ihr wie allen Arrestanten; „sie wollte sich, ihrer Äusserung nach, blos ihrer Arretirung „wegen, den Tod anthun. Nach und nach gewöhnte sie „sich aber an die Gefangenschaft, und seit der Zeit ist sie „munter und singt fast den ganzen Tag. Auch liest sie „in einem evangelischen Gesangbuche, so wie auch mehre „andere Gebetbücher, die sie von dem Eisenmeister bekam. — „Die erste Nacht ihres Arrestes war sie furchtsam, und er„suchte mich immer, daß ich sie bei mir liegen lasse, warum „sagte sie mir nicht; ich glaube aber wegen ihrer Verbre„chen; denn sie erzählte mir nachher, daß sie ein altes „Weib erschlagen habe, um ihr ihre Sachen neh„men zu können, mit dem Beisaze: daß es um diese „Alte, welche sie erschlagen, kein Schade sei. — „Sie glaubt ihrer Äusserung nach, deswegen auf 8 Jahre „in das Zuchthaus zu kommen; ich machte ihr aber alles „leichter und sagte ihr, daß sie vielleicht nur auf 5 Jahre „dahin komme. Übrigens spricht sie verständig, äussert „nicht das geringste von einer Reue über ihre That und „erzählt auch jezt schon seit langer Zeit gar nichts mehr „davon.“

So wurden nun, nebst einem Vertheidigungsnachtrag, die Akten am 4ten Decbr. 1817 an den K. Gerichtshof zum Spruch eingesendet. Sie kamen jedoch von da, am 23ten Januar 1818, unter andern mit der Weisung zurück:

„von dem Gerichts-Physicus ein erschöpfendes Gutachten über den Gemüths- und resp. Geisteszustand der Katharina Maier zu erholen und ad acta zu bringen.

Zu diesem Ende sind ermeldtem Gerichtsarzte sämmtliche Akten zur genaueren Würdigung und Berücksichtigung bei Abgabe des Parere vorzulegen, so wie auch, im Beisein des Physicus, ein umständliches Verhör mit der Inquisitin über den von ihr verübten Mord und Brandstiftung abzuhalten."

Das, in Gemäßheit dieser Entschließung, in Gegenwart des Gerichtsarztes, mit ihr vorgenommene Verhör, ergab nichts merkwürdiges, ausser folgende Antwort auf die Frage: welche Bücher liest Sie? „Es sind geistliche Bücher „und auch das Testament, wovon ich das neue lieber als „das alte lese, weil mir das erstere besser eingeht. Der „Hr. Pfarrer G* kam zu mir, weil ich so fluchte, worüber „er mich reprimandirte. Ich bin auch recht froh, daß er „zu mir gekommen ist; denn es wurde mir durch sein Ge„spräch viel leichter. Ich hätte früher schon immer selbst „gern einen Geistlichen gewünscht; allein ich fürchtete immer, „er möge mich wegen meines Verbrechens schmählen, über „das ich ohnehin schon oft sehr unruhig wurde, besonders „wenn ich den Spruch bei mir bedachte: „Wer Menschen„blut vergießt, dessen Blut soll wieder vergos„sen werden;" und wenn ich erwog, daß ich in meiner „Jugend so im Arrest herumsitzen, vielleicht mein ganzes „Leben im Gefängniß zubringen müsse, oder daß es mir „gar an den Kopf gehe." Auf die Frage: liebt Sie das Theater und allenfalls welche Spiele am meisten? gab sie zur Antwort: „Ja, ich liebe Theaterstücke, besonders „Trauer- und Ritterstücke; so auch Gemählde über vor„zügliches häusliches Glück, weil diese mehr an das „Herz gehen." Der Untersuchungsrichter beschließt unter andern das Protokoll mit der Bemerkung: „Inquisitin zeigte „im Allgemeine großen Leichtsinn, indem sie z. B. bei dem

„Hersagen des Spruchs: Wer Menschenblut u. s. w. Thrä„nen vergoß, aber bei dem Dictiren desselben über den „nämlichen Spruch lächelte, ohne die Ursache ihres Lä„chelns angeben zu können.“

Um alles zu erschöpfen wurde auch noch der Eisenmeister, ferner eine zweite Mitgefangene, Namens Brandin, und endlich der Stadtpfarrer G* über das Betragen der Inquisitin und ihren Geisteszustand vernommen. Der erste erzählt: „die Inquisitin war immer sehr munter und „lustig, sie zeigte sich manchmal selbst ungezogen und „frech. Einige Wochen nach dem Vertheidigungsverfahren „bat mich die Brandin, sie von der Maier hinweg in „ein anderes Gefängniß zu legen, weil diese immer schimpfe, „sich unruhig betrage und selbst Gott lästere. Mich da„von zu überzeugen, horchte ich mehrmals an ihrem Ge„fängnisse, wo ich die Worte von ihr vernahm: „„es „„gibt keinen Gott, und wenn es einen gibt, so ist der „„meinige ein Spizbub.““ Ich sezte sie darüber zur „Rede, und machte dem Directorium des Stadtgerichts „Anzeige davon, das mir befahl, den Herrn Pfarrer „G* zu ihr zu rufen. Seit diesem Besuch, welcher „mehrmals wiederholt wurde, benahm sich Katharina „lange sehr ordentlich, bis auf die lezten Tage, wo „sie, gleich nach dem geistlichen Gespräch, sich wieder sehr „gleichgültig gegen die Religion zeigte, in ihrem Gefäng„nisse sang und lärmte und sich überhaupt als ein uncul„tivirtes, rohes und leichtsinniges Mädchen be„wies.“ — Ihre Mitgefangene Brandin bestätigt alles dieses im Wesentlichen, namentlich auch ihre gotteslästerlichen Reden, welche sie jedoch nur im Zorn ausgestoßen habe. — Der sehr würdige Stadtpfarrer G* lies sich folgendermaßen über diese Inquisitin vernehmen: „Schon bei

„meiner ersten Unterredung mit der Malerin bemerkte ich „bei ihr tiefe Rührung über ihr Verbrechen, so wie über „ihren Seelenzustand. Besonders wurde ihr Gefühl ausser„ordentlich erweckt, als ich zu ihr von ihrem früheren Le„ben in ihrem väterlichen Hause sprach und sie an die „sorgfältige Erziehung ihrer Ältern erinnerte. Nach fer„neren Besuchen überzeugte ich mich, daß sie ziemlich „richtige religiöse Begriffe habe, daß sie sogar un„aufgefordert die Strafzeit ihrer Verbrechen und ihre „Verwerflichkeit vor Gott durch Bibelsprüche, die „sie auswendig konnte, bewies. Übrigens fand ich noch, „daß sie alle Fragen, die ich ihr vorlegte, mit Verstand „und Besonnenheit beantwortete, daß sie mir ihr ver„gangenes Leben, die Art und Weise, wie sie allmälig ver„führt worden, wie sie endlich in gänzliche religiöse und „sittliche Gleichgültigkeit verfallen, richtig und zusam„menhängend erzählte. — Was ich aus ihrem Beneh„men zu mir entnommen, so schien sie mir eher ein ruhi„ges, phlegmatisches (?) und gleichgültiges Temperament „zu haben, und daß sie, wenn sie unter bessere Umgebun„gen aufgewachsen und nicht schon früh durch Wollust ver„führt worden wäre, sich zu einer guten und sanften Per„son gebildet hätte. Sie erscheint mir als ein Opfer ihrer „wollüstigen Begierden, die wohl auch noch gegen„wärtig eine solche Macht über sie zu haben scheinen, daß, „wenn sie jezt ihre Freiheit erlangen könnte, sie durch die„selben ganz beherrscht werden würde. — Nie ist mir aber „der Gedanke gekommen, daß Kathar…a als eine im Geiste „verwirrte Person zu betrachten sei; und auch das, was „sie mir selbst über die Ausführung ihres Verbrechens er„zählte, hat in mir nie eine Vermuthung dieser Art veran„laßt.“

Der Stadtgerichtsarzt L*, welcher nun auch noch sein Gutachten über die geistige Krankheit oder Gesundheit dieser Person abzugeben hatte, legte einen, um so achtbareren, je selteneren, Beweis der Einsicht und Bescheidenheit dadurch ab, daß er, unter ausdrücklicher Beziehung auf *Kants* berühmten Streit der Fakultäten, ganz unumwunden erklärte: die Beantwortung solcher Fragen gebühre nicht sowohl dem Arzte, als dem *Psychologen* und *Moralisten*, mithin der philosophischen Fakultät. Übrigens aber zeigte er, zwar in sehr unbehülflicher Darstellungsweise, und mit allzugroßer Ängstlichkeit der *Kantischen* Anthropologie Schritt für Schritt folgend, aber bei allem dem mit einer Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, wie sie in vielen Hunderten psychisch-ärztlicher Gutachten nicht zu finden ist: daß, von den sittlichen Fehlern und Lastern dieser Person abgesehen, alle Seelenvermögen *Katharinens* in der allerbesten Ordnung seien; daß ihr Verstand weder an Stumpfheit (obtusitas), noch an Dummheit (stupiditas), noch an Blödsinn (imbecillitas), noch an Schwäche und Einfältigkeit (hebetudo ingenii) leide, indem ihr sogar der Wiz nicht abgesprochen werden könne; und daß weder an ihren Verbrechen, noch sonst wo, irgend etwas von Verrücktheit (vesania), oder von Wahnsinn (amentia), oder von Wuth (furor), oder von einem automatischen blinden Instinkt zur Grausamkeit, oder von einem plözlich entstandenen raptus — amentia occulta — (oder von sonst einer der zahlreichen Geisteskrankheiten, welche die psychische Pathologie für arme Sünder und Sünderinnen in Bereitschaft hält, als da sind: Monatsfluß oder Schwangerschaft mit ihren Gelüsten und dergleichen) wahrzunehmen sei.

Allein der Vertheidiger that, als lasse er es sich nicht ausreden, daß *Katharina* nicht bei Verstand sein könne

Er versicherte: in den neueren Verhandlungen habe er die höchste Bestätigung für seine früheren Behauptungen gefunden. „Ihre Tendenz zum Wahnsinn," sagt er in seinem Vertheidigungs-Nachtrag vom 29ten April 1818, „scheint durch die (in der) in ihrem Gefängniß ausgestoßenen Gotteslästerung klar vorliegend. Nur ein Wahnsinniger kann solche empörende Ausdrücke über das höchste Wesen ausstoßen, dessen Existenz die Natur so laut verkündigt, dessen Allmacht sich im Donner der Stürme wie im Wehen der Frühlingslüfte (!) ausspricht, und dessen höchste Weisheit der Gang der Weltregierung beurkundet. Nur ein Wahnsinniger kann das Dasein eines höchsten Wesens läugnen, das, selbst bei dem Undanke der Menschen u. s. w." — Für den alleräussersten Fall warf der Vertheidiger auch noch den gewöhnlichen großen Nothanker aus, indem er darauf antrug, daß das Gutachten des Stadtgerichtsarztes L* dem Ober-Medicinal-Collegium (zunächst aber hätte das Medicinal-Collegium an die Reihe kommen müssen) zur höhern Würdigung vorgelegt werden möge.

In dieser Lage wurden die Akten von neuem zum Spruch eingesendet. Das Appellationsgericht zu Neuburg fand bei einer so unzweifelhaften Sache, durchaus keinen Grund zur nochmaligen Befragung eines ärztlichen Orakels, und sprach am 31ten Juli 1818 zu Recht:

„daß Katharina Maier, ledige Bauerstochter von Windsostheim, des an der Susanna Gröber zu Augsburg verübten qualificirten Mordes, und der Brandstiftung ersten Grades als Urheberin schuldig, zur Todesstrafe, mit Schärfung, durch vorhergehende Ausstellung der Verbrecherin an den Pranger, verurtheilt werde."

Das Oberappellationsgericht, als Revisions-Instanz, bestätigte am 30ten Octbr. desselben Jahres, das Erkenntniß des Appellationsgerichts aus den demselben nachgesezten Entscheidungsgründen,

„jedoch in der Art, daß, auf den Grund des Art. 105. Thl. I. des StGB. der verschärfende Zusaz wegzubleiben habe, indem der Untersuchungsarrest der Inquisitin ohne ihr eigenes Verschulden über ein halbes Jahr sich verlängerte."

Diese an das Staatsministerium der Justiz zur Bestätigung eingesendeten Todesurtheile, kamen von da am 24ten Nov. mit der Entschließung zurück:

„daß Se. Königl. Majestät geruht haben, in der Erwägung, daß diese als ungewöhnlich leichtsinnig geschilderte Verbrecherin weniger aus Bosheit als aus Leichtsinn, Unüberlegtheit und Unbesonnenheit in die ihr zur Schuld liegenden Verbrechen gefallen ist, die ihr nach dem Geseze zuerkannte Todesstrafe, aus Gnade, in Kettenstrafe zu mildern."

VII.

Der Raubmörder
Georg Rauschmaier;
oder
der verrätherische Ring.

Zu Augsburg wohnte im Jahre 1821 in dem Hause des Schuhmachers Sticht eine 55jährige Tagwerkerin, Maria Anna Holzmann, zur Miethe, bei der sich wieder zwei Bursche Georg Rauschmaier und Joseph Steiner, als sogenannte Schlafgänger eingemiethet hatten.

Seit dem Charfreitag (20. April) verschwand die Holzmann, ohne daß die beiden Schlafgänger dem, nicht in seinem Hause, sondern in einer andern Straße wohnenden Hausherrn oder sonst Jemand Anzeige von jenem Ereigniße gemacht hätten. Rauschmaier räumte erst nach mehren Tagen, Steiner noch später, das verödete Quartier, welches, wie der erste vorgab, die Hausfrau am Charfreitag in der Frühe mit Zurücklassung aller ihrer Schlüssel verlassen hatte, ohne wieder zurück zu kommen.

Erst am 17ten Mai machte der Hauseigenthümer der Polizei die Anzeige von der Abwesenheit seiner Miethfrau. Bei der hierauf von dem Magistrat, mit Zuziehung des

Bruders und der Schwägerin der vermißten Holzmann, verfügten Siegelung ihrer Kammer, fand sich, nach Angabe der beiden anwesenden Verwandten, daß, von ihrem Eigenthum mehre Sachen, und, wie sich später zeigte, die meisten und besten fehlten. Denn die Holzmann, obgleich als Arme von Stiftungen der Wohlthätigkeit unterstüzt, besaß mehre sehr gute Kleider und andere Habseligkeiten, galt sogar, wiewohl irriger Weise, für eine Person, welche sich einen ansehnlichen Vorrath von Sparpfennigen zurückgelegt habe. Die bei der Inventur und Versieglung des unbedeutenden Nachlasses anwesenden Personen wurden von einem unerträglichen Geruch belästigt, der einigen großen Töpfen voll Unrath in der Kammer der beiden Schlafgänger zugeschrieben wurde.

Sowohl die Nachforschungen der Polizei nach der Verschwundenen, als die Untersuchungshandlungen des Stadtgerichts blieben ohne Erfolg. Der eigne Bruder der Vermißten äusserte die Vermuthnng, seine Schwester möge davon gegangen sein und sich selbst entleibt haben, vielleicht weil sie Gelder, die sie, wie man sage, zu hohen Zinsen ausgeliehen, nicht habe wieder bekommen und daher ihren Hauszins nicht bezahlen können. So wenig dachte man damals noch an die Möglichkeit eines Mordes. Rauschmaier, welcher am 25ten Juni über das Verschwinden seiner Hausfrau als Zeuge, und zwar eidlich, von dem Stadtgericht vernommen wurde, beschwor auch ganz unbedenklich: daß die Holzmann am Charfreitage Morgens 8 Uhr mit einer ihm unbekannten Weibsperson fortgegangen und nicht wieder gekommen sei, ohne daß er wisse, wohin sie sich begeben, oder was aus ihr geworden. — Durch Entschließung des Appellationsgerichts zu Neuburg vom 2ten August wurde endlich verfügt, daß diese Untersuchungs-

sache, bis auf weitere Entdeckungen, auf sich zu beruhen habe.

Und so ruhte sie bis zum 2ten Januar 1822, wo die ebenfalls in dem Hause des Schusters Sticht wohnende ledige Wäscherin, Therese Veltler, der Polizei die Anzeige machte: so eben habe sie und ihr 18 Jahre alter Sohn, als sie auf dem Dachboden Wäsche zum Trocknen aufhängen wollen, den Schenkel und den Rumpf eines menschlichen Körpers entdeckt, welcher wahrscheinlich der seit längerer Zeit vermißten Weibsperson angehören werde. Sogleich verfügte sich die stadtgerichtliche Untersuchungscommission an Ort und Stelle, und fand hier zuerst auf dem obersten Boden in einer Ecke neben viel Stroh und Schutt einen nackten linken Schenkel, sammt Bein und Vorderfuß und ungefährt 6 Schritte davon, zwischen dem Kamin und dem Dache eingeklemmt, einen menschlichen Rumpf, ohne Kopf, Arme und Beine. In einem Seitenwinkel lag ein alter Weiberunterrock mit Oberleibchen und ein rothes Halstuch, alles mit Blut stark befleckt. Diese Sachen wurden auf der Stelle von einer andern im Hause wohnenden Wäscherin für die Kleidungsstücke erkannt, welche die vermißte Holzmann täglich getragen habe. Als man den untern (größern) Dachboden durchsuchte, entdeckte man unter einem Brette dicht neben dem Kamin einen rechten Arm; und, nachdem der Fußboden des einen von den Schlafgängern bewohnten Kämmerchens aufgebrochen worden war, fand sich, nicht nur der, in einen blautuchenen, blutbedeckten Weiberrock eingewickelte, am Knie zusammengebogene rechte Schenkel mit dem Bein und Vorderfuß, sondern auch, gleich daneben, in einem alten leinenen Hemd, der ebenfalls am Ellbogengelenk ganz eng zusammengekrümmte linke Arm.

Nur der Kopf war, der sorgfältigsten Nachsuchung ungeachtet, nicht zu finden: wovon die Ursache bald aufgeklärt wurde. Der Aufseher einer an dem hintern Lechkanal gelegenen, dem Hause des Sticht ziemlich nahen Fabrik, hatte, bereits um Pfingsten des verflossenen Jahres, an dem zum Fabrikgebäude gehörenden Rechen einen von allen fleischigen Theilen entblößten, nackten Menschenschädel gefunden, und, weil derselbe schon so alt aussah, als sei er einem Beinhause entnommen, nachdem er ihn eine Weile betrachtet, auch seinem Bruder gezeigt hatte, wieder in das Wasser geworfen. Da der Lechkanal von der Wohnung der Ermordeten nur wenige Schritte entfernt ist, und der gefundene Schädel als klein und mit nur 2 oder 3 Zähnen im Kiefer beschrieben wurde: so war mit der höchsten Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß es der Schädel der vermißten Holzmann gewesen, welchen nachher die Gewalt des Wassers aus dem Kanal und in den Hauptstrom fortgeführt hatte, weshalb er nun nicht mehr aufgefunden werden konnte. Übrigens war an dem Schädel kein Sprung, kein Loch oder sonstige Verlezung wahrzunehmen.

Die gefundenen Gliedmaßen sammt Rumpf, waren fast wie geräuchertes Fleisch zusammengeschrumpft, und durch die gepreßte Lage sehr entstellt. Daher wurden sie einige Tage lang in Wasser aufgeweicht, dann in Tücher mit Weingeist befeuchtet eingeschlagen, und, nachdem man sie auf diese Weise ihrer natürlichen Gestalt wieder näher gebracht, auch so viel thunlich ausgestreckt hatte, wurden dieselben so gut als möglich aneinander gefügt, um an ihnen in gesezlicher Form die Leichenschau zu vollziehen. Das Ergebniß derselben war im Wesentlichen 1) daß die gesammelten Überreste nicht verschiedenen, sondern einem und demselben Körper, und zwar 2) einem weiblichen

Körper angehört haben, daß 3) diese Person von zartem Knochenbau, nicht über 5 Fuß 2 bis 3 Linien groß, übrigens wohl gebaut gewesen, daß 4) an dem Rumpf und anderen Gliedern durchaus keine Spur einer Verlezung wahrzunehmen sei, mithin 5) die tödliche Vergewaltigung (deren Beschaffenheit unmöglich angegeben werden könne) einen Körpertheil oberhalb des vorgefundenen Rumpfes müsse betroffen haben. Die Arme und die Schenkel waren mit viel Geschick, „wie durch Künstlers Hand,“ sagt der Gerichtsarzt, „aus den Gelenk-Hölen gelöst (exarticu„lirt), so daß sich weder in diesen, noch an den Köpfen „der Oberarm- und Schenkel-Beine eine Spur der runden „oder Gelenkkapsel-Bänder ersehen lies.“

Bei dieser Gerichtshandlung zeigte sich noch eine nicht wenig überraschende Erscheinung. Als der Gerichtsarzt den zusammengebogenen linken Arm des Leichnams in nähere Betrachtung nahm und denselben besser auszustrecken versuchte, fiel aus dem innern Einbug des Ellbogens — ein messingener Fingerring auf den Boden: aller Vermuthung nach, ein Wahrzeichen des Mörders, der ihn im Eifer seines Zergliederungsgeschäfts von dem Finger gestreift und als redendes Zeugniß seiner That dem Leichnam unbewußt zur Aufbewahrung übergeben hatte.

Die vermißte Holzmann wurde von ihren Verwandten und Bekannten als eine kleine, zartgebaute Person beschrieben, welche überdies ein eigenthümliches Kennzeichen an sich trage: einen rechten Vorderfuß, der um ein Beträchtliches dicker sei, als der linke, und aus dessen großer Zehe vor längerer Zeit die Knochen ausgelöst worden. Alles dieses traf genau zu, und sowohl der Bruder und die Schwägerin der Vermißten, als auch andere Personen, welchen der zusammengefügte

Leichnam vorgezeigt wurde, erkannten in demselben mit entschiedener Zuversicht den Körper der Maria Anna Holzmann.

Die Entdeckung des zerstückelten Leichnams in der ehemals Holzmännischen Wohnung warf nun sogleich einen der Gewißheit nahe kommenden Verdacht auf die Schlafgänger der gemordeten Holzmann. Jezt war kaum die Möglichkeit zu denken, daß irgend ein anderer Mensch, ausser einem von beiden oder beiden zusammen, diese That habe begehen können, wozu es so langer Zeit und so ungestörter Gelegenheit bedurfte. Daß beide Schlafkameraden noch so lange in der Wohnung geblieben waren, in welcher die zerstreuten Überreste ihrer ermordeten Hausfrau versteckt lagen; daß sie, die von dieser Begebenheit wenigstens doch irgend etwas wissen mußten, Niemand das mindeste angezeigt hatten: alles dieses lies keinen Raum mehr für einen Zweifel an der Richtigkeit jenes Verdachts. Hiezu kam, besonders gegen Rauschmaier, daß dieser vor mehren Monaten ausgesagt, und sogar eidlich vor Gericht bezeugt hatte, seine Hausfrau sei am Charfreitag 1820 weggegangen und habe ihm die Schlüssel ihrer Wohnung überlassen; obgleich es nunmehr klar vor Augen lag, daß dieselbe an eben jenem Tage in ihrer Wohnung ermordet worden sei. Auch dauerte es nicht lange, so erfuhr das Gericht, daß Rauschmaier bereits am Charsamstage und an dem darauf folgenden Mittwoch mit Beihülfe seiner Geliebten, einer gewissen Ditscher, mehre Effekten der Holzmann aus ihrer Wohnung habe fortschleppen und theils verkaufen, theils versezen lassen.

Rauschmaier (mit diesem wollen wir uns zuvörderst beschäftigen, um auf Steiner erst später zurückzukommen) wurde bereits am 2ten Januar, als an demselben Tag

wo die zerstückte Leiche gefunden wurde, verhaftet. Unter seinen Sachen fand sich eine schlechte Brieftasche und in dieser, unter anderen Papieren, eine merkwürdige in Patentform zu Köln am Rhein gedruckte, mit verschiedenen Heiligenbildern gezierte Urkunde, nämlich ein, angeblich von Jesus Christus selbst geschriebener, durch den Engel Michael zur Erde herabgesandter, sogenannter „Himmels„brief," — ein wahrhaft gotteslästerlicher Freibrief für alle, noch so gräuliche, Sünden und Verbrechen, würdig von jedem Räuber, Mörder und Mordbrenner als Amulet an der Brust getragen zu werden *).

*) Dieses, schon mehrmals dem Publikum denuncirte, schändliche Document des Aberglaubens und, noch im XIX. Jahrhundert, gangbaren gottlos=frommen Pfaffen=Betrugs, hat zur Überschrift: „Copia oder Abschrift des Himmel=Briefs, So Gott selbsten geschrieben, und auf St. Michels=Berg in Britania vor St. Michaels Bild hängt, und Niemand weiß, woran er hängt, welcher mit goldenen Buchstaben geschrieben, und von dem heiligen Engel St. Michael dahin gesandt worden, und wer diesen Brief will anrühren, von dem weicht er, wer ihn aber will abschreiben, zu dem neigt er sich, und thut sich gegen ihn auf." — Nun schreibt Christus selbst und schärft vor allen den Gläubigen ein, daß sie gehörig den Sonntag feiern, ordentlich ihre Messe hören, an keinem Aposteltage arbeiten sollen und dergleichen, und fährt dann also fort: „Ich sage euch durch den Mund „meiner Mutter (!), „der christlichen Kirche, und durch das Haupt Johannes „meines Täufers, daß ich wahrer Jesus Christus den „Brief mit meiner göttlichen Hand geschrieben habe. — Diesen „Brief soll einer von dem andern abschreiben, und wer so „viel Sünden gethan hätte, als Sand am Meer, „und so viel Laub und Gras auf Erden ist, und auch „so viel Sterne am Himmel, wenn er beichtet und

In seinem summarischen Verhör erzählte Rauschmaier von neuem, jedoch mit mehren Zusäzen, wie seine Hausfrau am Charfreitage in der Früh weggegangen, aber nicht wieder gekommen sei, und benahm sich, nach der Bemerkung des Untersuchungsrichters, nicht nur mit sehr viel Kälte und Ruhe, sondern auch mit unbefangener Offenheit. Eben so, und ohne Zeichen des Mitleids, auf dem Kirchhofe, wo ihm der Leichnam vorgezeigt wurde, den er nicht zu kennen vorgab. Am 22ten Januar lies er um ein Verhör bitten, brachte aber nichts vor, als den Wunsch — um baldige Entlassung. Am folgenden Tag meldete er sich von neuem, und bekannte, zwar nicht den Mord, aber den Diebstahl: er habe, mehre Tage nach der Entfernung seiner Hausfrau, viele ihrer Sachen, (von welchen er ein langes Verzeichniß zum Protokoll gab) sich diebischer Weise zugeeignet und durch seine Geliebte forttragen lassen. Der

---

„hat Reue und Leid über seine Sünden, so wird er „davon entbunden. — Wer einen solchen Brief in seinem „Hause hat oder bei ihm trägt, der soll von mir erhört „werden, auch kein Donner noch Wetter mag ihm schaden. „Welche schwangere Frau diesen Brief bei ihr trägt, die bringt „eine liebliche Frucht auf die Welt. Haltet meine Gebothe, so ich euch durch den heil. Engel Michaël gesandt und „kund gethan habe. Ich wahrer Jesus Christus, „Amen." — Ein anderes ähnliches Werk betrügerischer Pfaffen-Industrie, wahrscheinlich aus derselben Fabrik, fanden wir auch vor kurzem unter dem Hausrath eines Betrügers: nämlich einen zusammengeklebten, 1 Zoll breiten, 6 Schuhe langen, bedruckten Papierstreifen, betitelt: Wahre Länge des Leibes unseres Herrn und Heilands Jesu Christi, — welche wahre Länge demjenigen, der sie besize oder bei sich trage, im Namen Gottes, dieselben Gnadenwirkungen wie obiger Himmelsbrief, verheißt.

Untersuchungsrichter war klug genug, ohne den mindesten Zweifel zu äussern oder auf den Mord hinzudeuten, sich in scheinbar unbefangenem Glauben, ganz ausschließend auf dieses Thema mit Fragen einzulassen. Sodann wurden dem Verdächtigen erst verschiedene Kleidungsstücke der Holzmann, welche bereits zu Gerichtshänden gebracht waren, vorgezeigt, und von ihm als entwendetes Eigenthum seiner vermißten Hausfrau anerkannt. Hierauf aber legte man ihm 2 Ohrenringe, 2 goldene Reifchen und, unter diesen, den messingenen Ring vor, den die zerstückelte Leiche in dem linken Arm aufbewahrt hatte. In unbesonnener Habgier rief er sogleich bei Erblickung dieser Sachen: „diese „mir eben vorgezeigten 2 Ohrenringe und die 2 goldenen „Reifchen und der messingene Reif, die sind mein „Eigenthum; diesen messingenen Reif trug ich im„mer, bis 4 oder 5 Wochen nach Ostern, wo ich statt „seiner die 2 goldnen Reifchen ansteckte. Er (der messin„gene Reif) muß mir an den rechten kleinen Fin„ger passen." Die Probe wurde auf der Stelle gemacht; er paßte an diesen Finger, doch so, daß er sich leicht an demselben hin und herschieben lies. — Wäre noch ein Zweifel übrig gewesen, der verhängnißvolle Ring hätte ihn gelößt.

Am 11ten März 1822 erkannte das Appellationsgericht gegen Rauschmaier und Steiner, so wie gegen die Geliebte des ersten, Elisabeth Ditscher, auf Special-Untersuchung.

Im I. ordentlichen Verhör beschränkte sich Rauschmaier, wie zuvor, auf das Bekenntniß: daß er seine Hausfrau, ungefähr 14 Tage nach ihrer Entfernung vom Haus, bestohlen habe. Im II. ordentlichen Verhör vertheidigte er gegen den mit den schlagendsten Vorhaltungen auf ihn ein-

dringenden Untersuchungsrichter, zwar noch denselben Saz, doch mit sichtbarer Verlegenheit, einsilbig, auf seine Antworten sich besinnend, öfters stotternd, bald erröthend, bald erblassend. Als aber 2 Tage nachher (24. März) das III Verhör seinen Anfang nahm, sank er, heftig weinend mit den Worten auf seine Kniee nieder: „Herr Commissär, ich „sehe, daß Sie es gut mit mir meinen, Sie haben mir „neulich so gut zugesprochen; ich will meine Schuld nun „aufrichtig bekennen.“ Und er hielt Wort.

Der Beindrechslergeselle Georg Rauschmaier, zu Augsburg gebürtig, katholischer Religion, war der eheliche Sohn eines Bäckermeisters, dessen Frau zugleich als Hebamme sich nährte. Er stand zur Zeit seiner That im 34. Jahre seines Alters. Seine Mutter und Schwester, welche sich ihres Zeugnisses gegen den Sohn und Bruder nicht entschlugen, sagen von ihm: er sei von Jugend an ausgeartet; eine rohe, wilde, verschrobene Gemüthsart, Jähzorn und Liederlichkeit, Trägheit und verschwenderischer Leichtsinn habe ihn von jeher ausgezeichnet. Er selbst erklärt diese Erscheinungen am besten, wenn er von sich sagt: man habe seine Erziehung gänzlich vernachlässigt, er sei nicht zum Schulbesuche angehalten worden, und habe nichts gelernt, weil man ihn nichts gelehrt. Er konnte weder lesen noch schreiben, und zeigte sich so unwissend in den ersten Grundsäzen der christlichen Religion, daß er, um, gegen das Ende seines Prozesses, zum Abendmahl zugelassen zu werden, zuvor von einem Geistlichen den nöthigen Unterricht empfangen mußte. Nach kaum zurückgelegtem 7ten Jahre kam er schon zu den Maurern als Lehrjunge und Handlanger; im Winter arbeitete er als sogenannter Streichbube in verschiedenen Fabriken. In seinem 13ten Jahre lernte er zu München 3 Jahre lang das Beindrechsler-

Handwerk, begab sich von da im 16ten Jahre, nach seines Vaters Tod, wieder nach Augsburg, und lies sich hier 1805 als Soldat bei den östreichischen Truppen anwerben. Nach beendigtem Krieg wurde das Jägerkorps, bei dem er Dienste genommen, aufgelöst. Er kehrte nach Augsburg zurück und arbeitete bis zum Jahre 1807 theils hier, theils zu München, als Beindrechslergeselle, dem aber seine Meister nachsagen, daß er nicht besonders fleißig gearbeitet, und sich sehr grob, keck und liederlich erwiesen habe, daher man ihn nicht lange habe behalten können. Im Jahr 1807 wurde er zu Augsburg für das baierische Heer als Soldat ausgehoben und dem Fuhrwesen zugetheilt, machte sich kurz darauf der Fahnflüchtigkeit schuldig, trat zu den Östreichern über und diente im Jahr 1809 im Feld gegen sein eignes Vaterland, verlies aber noch in demselben Jahr eben so treulos den östreichischen Kriegsdienst und stellte sich wieder in Baiern, wo er einem Jägerbataillon einverleibt wurde. Hier verfiel er 1811 wegen Verdachts der Theilnahme an einem Schubkarrendiebstahl in Untersuchung und Regimentsstrafe. Endlich bestand er mit seinem Regiment in den Jahren 1812 und 1813 die schweren Arbeiten und Mühseligkeiten des Rußischen Feldzugs, welche, in Verbindung mit manchen in dortigen Spitälern gemachten Beobachtungen, ihn vollends entmenschten. Als sein, auf dem Rückzuge in die Heimath begriffenes Regiment 1814 noch zu Warschau stand, entwendete er dem Oberlieutenant und Adjutanten v. E., dem er als Bedienter (in der Soldatensprache: Aufpasser) beigegeben war, an Geld und Geldeswerth den Betrag von mehr als 109 fl., und wurde dafür in seinem Vaterlande zu 15 monatlichem Strafarbeitshause verurtheilt. Nach seiner Entlassung aus dem Strafsorte nahm er wieder seinen Aufenthalt zu Augsburg, wo er

$1^3/_4$ Jahr lang bis zu seiner Verhaftung, bald als Beindrechslergeselle, bald als Aushelfer in einer Steindruckerei, oft auch als Holzhacker, oder als Taglöhner bei dem Straßen- und Wasserbau sich ernährte. „Sie sehen," sprach er zu dem Untersuchungsrichter, „aus diesem meinem Lebens„laufe, daß ich in meiner Jugend vernachlässigt worden „bin, und daher so tief fallen mußte."

„Ich habe halt," dieses sind die Worte seines mehrmals wiederholten Bekenntnisses, „immer Geld gebraucht und „zulezt nicht mehr gewußt, wo ich es hernehmen sollte. „Ich hatte das Verlangen, mir Kleider anzuschaffen, und „im Essen und Trinken wollte ich mir auch keinen Abbruch „thun; da kam ich denn auf den Gedanken, meine Haus„frau Maria Anna Holzmann, von der ich wußte, „daß sie viele schöne Sachen habe und bei der ich auch „Geld vermuthete, um das Leben zu bringen, damit ich „ihre Sachen und das Geld ihr nehmen könne. Ich wählte „mir dazu das Erdrosseln, weil ich glaubte, daß dieses „die leichteste Todesart sei, weil ich wußte, daß das Er„drosseln gar keinen Lärm und keine Blutspuren macht, „und weil ich im Spitale in Rußland die Ärzte öfters „sagen gehört hatte: daß ein erdrosselter und er„stickter Körper wenig Blut gebe, wenn man ihn „vertheile. Den Gedanken des Mordes hatte ich schon „6 bis 8 Tage (nach anderen Verhören: 5—6 Tage) „vor dem Charfreitag 1821 gefaßt. Ich hatte seitdem „keine Ruhe mehr, indem ich bald diesen Gedanken aufge„ben, bald wieder ausführen wollte. Weil nun am „Charfreitage Morgens die Hausleute in der Kirche „waren, Steiner ebenfalls fortgegangen war und ich „zwischen 8 und 9 Uhr mich mit der Holzmann ganz „allein zu Haus befand, so überwältigte mich die schickliche

„Gelegenheit. Ohne ein Wort zu sprechen, trat ich schnell „in die Wohnstube der Holzmann, fiel, als sie gerade „nach ihrem Bette zuging, über sie her, warf sie auf ihr „Bett hin, legte mich mit meinem ganzen Körper „über sie her, faßte sie mit beiden Händen bei „der Gurgel und drückte ihr mit beiden Dau- „men das Zäpfchen (den Kehlkopf) ein. So drückte „ich auf ihre Gurgel ungefähr 4 bis 5 Minuten lang, „und dann war sie erdrosselt, ohne daß sie Widerstand „hätte leisten können. Sie muß auch gar nicht viel Schmer- „zen gehabt haben, weil sie ohnehin schwächlich war und „keinen Laut von sich gegeben hat. Als ich merkte, daß „sie tod sei, lies ich ihren Körper auf den Stubenboden „hinuntersinken."

„Ich sah nun gleich in dem offenen Kasten nach, wie „viel Geld und welche Effekten da seien, täuschte mich aber „gar gewaltig; denn, ausser den schon früher von mir an- „gegebenen Sachen, fand ich an baarem Geld mehr nicht „als — acht Kreuzer zwei Pfennige."

„Nachdem sie ungefähr 1/4 Stunde tod auf dem Boden „mochte gelegen haben und schon ganz kalt war, schleifte „ich sie der Stubenthüre hinaus, auf den ersten dem Zim- „mer gleichen Boden. Der Kopf wackelte stark hin und „her *)."

„Um den Leichnam auf die Seite zu schaffen, beschloß „ich nun, denselben mit meinem großen starken Taschen- „messer — welches ich nachher in den Lech geworfen —

*) Das zweite gerichtsärztliche Gutachten nimmt auf diesen Umstand keine Rücksicht. Läßt nicht derselbe eine Luxation der Halswirbel-Beine vermuthen? welche ein so starker Kerl an einer so zarten Person doch wohl hätte bewirken können.

„zu zergliedern. Ich habe in Rußland im Spitale „gar viele Leichname zertheilen sehen, und dabei „aufgemerkt. Erst streckte ich die Holzmann auf dem „Boden aus, entkleidete sie, und schnitt nun zuerst mit „meinem Messer in die rechte Schulter und um das „Gelenk rund herum, bis ich den Knochen sah; dann drehte „ich den ganzen Arm aus und legte ihn neben den Leich„nam hin. Hierauf schnitt ich in die andre Schulter rund „um das Gelenk herum, drehte den linken Arm eben so „heraus und legte ihn auch wieder neben hin. Nun schnitt „ich mit demselben Messer ganz rund herum in die rechte „Hüfte bis ich Knochen und Gelenk sah, drehte mit bei„den Händen den rechten Schenkel aus dem Gelenke „und legte ihn neben hin auf den Boden. Ganz auf die „nämliche Weise schnitt ich die linke Hüfte und drehte „eben so den linken Schenkel aus dem Gelenke. End„lich schnitt ich mit dem nämlichen Messer rund herum und „tief in den Hals bis ich das Halswirbelbein sah. Da „sich der Kopf nicht lostrennen wollte, so drückte ich ihn „mit Gewalt ab; es krachte und ich brauchte nur noch ei„nen kleinen Schnitt in das Halsgelenk zu machen, und „der Kopf war losgetrennt; doch blieben daran noch einige „Halswirbelbeine. Nun war die ganze Zergliederung vol„lendet, wozu ich nicht viel mehr als eine Stunde werde „gebraucht haben.“

Jezt erzählt er, wie er die einzelnen Stücke des Leichnams an eben den Orten, wo sie späterhin gefunden wurden, versteckt und Abends 10 Uhr den in einen alten Schurz gewickelten Kopf, nachdem er denselben zuvor der goldenen Ohrenringe beraubt, in den hintern Lechkanal geworfen, sodann die Habseligkeiten der Holzmann aus dem Hause hinweggeschafft habe u. s. w. Am Charfreitag, unmittelbar

nach vollbrachten Blutarbeiten, zwischen **10** und **11** Uhr, ging er in die Kirche St. Moriz, wo er aber, wie er versichert, vor Reue, Gram und Angst nicht beten konnte; Abends besuchte er auch noch die heiligen Gräber. „Ich „wußte wohl," sagt er, „daß die von mir beschlossene „Ermordung der Holzmann ein großes Verbrechen ist. „Allein der Mangel an Geld und mein Verlangen mir die„ses zu verschaffen, waren so groß, daß ich die schweren „Folgen des Verbrechens ganz übersah; auch schien es mir „sehr gelegen und am wenigsten schwierig, durch „die Ermordung der Hausfrau Geld zu erhalten. Die „Zergliederung fiel mir erst nach der Ermordung ein. So„wohl während der Zergliederung als während des Ver„steckens der Theile habe ich am ganzen Leibe gezittert. Und „seit dieser Zeit habe ich keine rechte Freude mehr gehabt, „wie mir auch Jedermann ansehen mußte." Wegen des ihm gehörenden messingenen Ringes befragt, antwortete er: diesen Ring müsse er bei der Zergliederung verloren haben; und als ihm der Richter vorhielt: „eben dieser Ring sei in dem innern Einbug des linken Arms der Ermordeten eingeklemmt gefunden worden," rief er aus: „Ja, ja! so wird's wohl sein! Er wird, da ich ihn am „rechten kleinen Finger trug, beim Einbiegen des linken „Arms der Holzmann stecken geblieben sein."

Nach abgelegtem Geständniß erwies sich Inquisit sehr ruhig, bezeugte viele Reue und brach bei seinen Verhören oft in lautes Weinen aus.

Da Inquisit bekannt hatte, die Holzmann erdrosselt zu haben, so bedurfte es eines gerichtsärztlichen Gutachtens über die Tödlichkeit der eingestandenen Vergewaltigung. Dieses Gutachten lautete dahin: „es habe die an der Holz„mann verübte Gewalt mittelst eines **4—5** Minuten lang

„anhaltenden Eindrückens des Kehlkopfs und die Quetschung „der Brust durch das Auflegen seines Körpers auf dieselbe, „allerdings hingereicht, um binnen dieser Zeit den „Tod der äusserst magern, nervenschwachen und „im Alter vorgerückten Person herbeizuführen, „indem eine dreifache Todesart, einzeln oder zusammen wir„kend, habe eintreten können, nämlich 1) aus Apoplexie, theils „aus Schrecken und Furcht, theils wegen gehinderten Rück„flusses des Bluts durch das Würgen; 2) durch Erstickung „(Suffocation), theils wegen unterbrochenen Respirations„geschäfts und nothwendiger Stockung des Bluts in den „Lungen, theils wegen der von aussen einwirkenden Quet„schung und Verengerung des Brustgewölbes; 3) durch „eine traumatische Affektion des Kehlkopfes, oder wohl „gar durch Verrenkung oder Bruch eines oder auch mehrer „Ringe der Luftröhre selbst."

Liefert Rauschmaier den Beweis, daß noch mitten in Europa Menschen leben, die an geistiger wie sittlicher Rohheit und exemplarischer Bestialität den Wilden auf Neuseeland oder den Botokuden in Brasilien nur wenig nachgeben: so dient hingegen der zweite Inquisit, Joseph Steiner, als ein merkwürdiges Beispiel, wie trüglich zuweilen die Aussage von Gefangenen ist, besonders wenn sie gegen andere Personen bekennen.

Dieser Steiner 34 Jahre alt, ebenfalls zu Augsburg geboren, katholischer Religion, seines Geschäfts Holzhauer, stand an Bildung mit Rauschmaier auf gleicher Stufe, aber an Geistesanlagen noch tief unter ihm. Als er im Juli 1820 von dem Stadtgericht wegen des Verschwindens der Holzmann vernommen wurde, mußte dessen Vereidung aus dem Grunde unterbleiben, weil er durchaus unvermögend war, den Begriff und die Bedeutung eines

Eides zu fassen. Am Schlusse dieses Zeugenprotokolls machte der Richter über ihn die Bemerkung: „Deponent scheint auf der niedrigsten Stufe der Kultur zu stehen und kaum eines Begriffs fähig zu sein; er ist ganz stumpfsinnig und die Antworten konnten nur mit Mühe aus ihm herausgebracht werden.“ — Nach seiner Verhaftung erklärte er im summarischen Verhör (4. Januar 1821) nicht nur seine Unschuld, sondern auch seine gänzliche Unwissenheit über die Ursache des Verschwindens seiner Hausfrau, und gab seinem Richter von neuem zu der Bemerkung Anlaß: „sein Benehmen zeige von vieler Verstandesschwäche, und man müsse sich ihm ausserordentlich verständlich machen, ehe man eine Antwort von ihm erhalten könne.“ — Als er am 15ten Januar, blos um dessen Familien- und Vermögensverhältnisse näher kennen zu lernen, vernommen werden sollte, fing er unaufgefodert eine lange und breite Erzählung an, folgenden wesentlichen Inhalts: „Am Charfreitag Abends sei er zwischen 10 und 11 Uhr nach „Haus gekommen, habe seine Hausfrau, der er, wie gewöhnlich eine gute Nacht habe wünschen wollen, nicht in „ihrem Bette getroffen und, weil er geglaubt, daß sie nicht „nach Haus kommen werde, sich selbst in dieses Bette gelegt. In der Nacht habe er nun auf dem obersten Boden einen starken Fall oder Schlag gehört, auch sei „ihm vorgekommen, als wenn man auf demselben etwas „hin und her ziehe u. s. w. — Als er am Charsamstag Abends um 10 Uhr nach Hause gekommen, habe „ihm sein Kamerade aufgemacht, der ihn nicht in die „Wohnstube der Hausfrau habe hineinlassen wollen und ihn „mit dem Licht sogleich in seine Schlafkammer geschafft „habe. Kaum sei er hier im Bette gelegen, als es vom „Boden herab durch die Decke auf seine Nase, und, nach-

„dem er sich alsdann mit dem Gesicht vorwärts gelegt, „mehrmals auf seinen Rücken getropft habe. In der „Frühe habe er gesehen, daß es Blutstropfen gewesen. „Er habe seinen Kameraden Rauschmaier hierüber be„fragt, welcher ihm geantwortet: er wisse nicht wo dieses „Blut herkomme, es bedeute nichts. Anfangs habe er „(Steiner) nicht weiter darüber nachgedacht; als er aber „auf dem Kirchhofe den Leichnam seiner Hausfrau gesehen, „sei ihm sogleich der Gedanke gekommen, daß sie von „Rauschmaier müsse ermordet worden sein. Er selbst „habe ihr nichts zu Leid gethan." Der Untersuchungsrichter macht am Schlusse des Protokolls die Bemerkung: Steiner habe sich viele Mühe gegeben, seine Erzählung faßlich vorzutragen, habe ganz ohne Rückhalt und Verlegenheit gesprochen, und überhaupt gezeigt, daß er mehr Verstand besize, als es äusserlich scheine. — Am 4ten Febr. lies er sich nochmals zu einem Verhör melden, und, als er befragt wurde, was er anzubringen habe, antwortete er: „mir ist noch inzwischen etwas eingefallen. Ich habe „halt ein schlechtes Gedächtniß; ich werde mich in meinen „lezten Angaben geirrt haben. Ein Roß stolpert mit 4 „Füßen, ich darf also auch stolpern." Und nun berichtigte er seine frühere Aussage dahin: daß er nicht schon am Charfreitag Nachts in dem Bette der Holzman geschlafen habe, sondern am Charsamstag, und daß ihm das Blut nicht erst am Charsamstag Nachts, sondern schon Nachts vom Gründonnerstag auf die Nase und auf den Rücken getropft sei. Am Charfreitag in der Frühe habe er zu Rauschmaier gesagt: Du wirst doch, um Gotteswillen die Hausfrau nicht umgebracht haben? worauf dieser ihn mit Todschlagen bedroht, wenn er von Blut oder sonst von der Hausfrau etwas rede.

Er habe ihm dabei einen dicken Knotenstock vorgezeigt und dabei gesagt: sieh! mit diesem Stocke schlag ich dich tod, wenn du etwas sprichst! „Weil er mir halt so gedroht hat, und ich „für mein Leben fürchtete, so habe ich Niemand etwas davon „gesagt. Sie dürfen es aber, Herr Commissär, gewiß glau„ben, daß der Kamerad, der ein kecker starker Kerl ist —, „die Hausfrau umgebracht hat.“ Nach einigen Zwischenerzählungen fuhr er fort: „Gerade fällt mir noch ein, daß am „Ostersonntag das Blut ziemlich gut aufgepuzt war, „und zwar muß es mit meinem alten Hemd geschehen „sein, weil ich es in einer Ecke der Schlafkammer ganz „mit Blut durchnäßt gefunden habe; der Kamerad hat „dieses gewiß mit Fleiß gethan, um den Verdacht sei„nes Mordes auf mich zu schieben.“ — Endlich fällt „mir auch noch ein, daß der Kamerad Rauschmaier 8 „oder 14 Tage vor dem Charfreitage einigemal mit der „Hausfrau im Scherze gerungen hat, gewiß nur um zu „erfahren, ob sie stark sei. Er ist ihr aber immer so„gleich Herr geworden. Schon damals also hat er es „gewiß schon im Kopf gehabt, sie umzubringen. Denn „umsonst thut man nichts; man spielt eine Komödie „erst alsdann, wenn die Probe gut ausgefallen „ist.“ — Nach erkannter Special-Inquisition wiederholte er im I. ordentlichen Verhöre alles früher Erzählte mit der größten Ausführlichkeit, sezte aber noch den neuen Umstand hinzu: „8 Tage nach Ostern sei er mit Rauschmaier im Wirthshause zum blauen Krügel gewesen; als sie sich nun daselbst allein befunden, habe ihm dieser einen silbernen Fingerring und ein Paar Ohrenringe zum Geschenk machen wollen, damit er nichts von dem Blut und von der Hausfrau sage; allein er habe nichts von ihm angenommen.“

Diese Aussagen Steiners hatten die größte innere Wahrscheinlichkeit für sich, stimmten, mit Ausnahme einiger Umstände, welche auf einem Gedächtnißfehler beruhen und späterhin noch aufgeklärt werden konnten, mit andern erhobenen Thatsachen wesentlich überein, und mußten den Schein der allergrößten Wichtigkeit haben, so lange Rauschmaier noch mit seinem Hauptbekenntnisse zurückhielt.

Allein dieser erklärte, sogleich nachdem er zum erstenmal sich des Mordes schuldig bekannt hatte, auf die Frage: ob Jemand von seinem verübten Mord Wissenschaft habe? „Nein, kein Mensch; ich habe den Entschluß allein „gefaßt und die ganze That, wie ich sie bekannt, von Anfang bis zu Ende ganz allein ausgeführt, weil ich Niemand traute. Wenn allenfalls Joseph Steiner oder „Elisabeth Ditscher wegen des Mordes in Verdacht „gekommen sein sollten, so bestätige ich hiemit ihre Unschuld. — Auch glaube ich nicht, daß Steiner etwas „von meiner That bemerkt hat; wenigstens äusserte „er nichts Verdächtiges gegen mich.“ In dem nächstfolgenden Verhör wurde ihm bestimmt vorgehalten: Steiner habe ausgesagt, daß er von der Ermordung der Hausfrau Spuren gehabt und ihn (Rauschmaier) selbst darüber zur Rede gestellt habe. „Das ist rein erlogen,“ erwiederte Inquisit, „er hat nie das geringste gegen mich „geäussert. Dieser Kerl lügt gar viel den ganzen Tag „über. Hätte er etwas bemerkt, so würde er es gewiß „sogleich angezeigt haben. Warum sollte ich auch diesen „Umstand nicht bekennen, wenn er wahr wäre?“

Das Räthsel, welches die Aussagen Steiners im Widerspruch mit den Erklärungen des reumüthig bekennenden Rauschmaier, verwirrt genug zusammengeknüpft zu haben schienen, löste sich auf die einfachste Weise sogleich in

dem II. ordentlichen Verhör des ersten. Nachdem er hier, bei der dritten Frage auf einen starken Widerspruch aufmerksam gemacht worden war, erklärte er: „Ja, ich bin „halt ein rechter Ochs und sage gar viel daher was nicht „wahr ist. Ich muß wirklich um Verzeihung bitten, daß „ich so viel gelogen habe. Ich habe mir halt denkt: „der Kamerad könnte die Hausfrau umgebracht haben, „und auf mich hat man den Verdacht, obgleich „ich ganz unschuldig bin. Da hab ich nun allerlei „daher gesagt, was mir eingefallen ist, um meinen „Verdacht gegen den Kameraden zu bestärken „und Sie von meiner Unschuld zu überzeugen. „Aber alles was ich Ihnen von dem Tröpfeln des Bluts „auf meine Nase und auf mein Hemd, von einem Fallen- „und Rutschen-Hören, von meinen Reden gegen den „Rauschmaier, von seinen Drohungen, von dem Versprechen eines Geschenks und dergleichen gesagt habe: alles ist „erlogen. Ich muß mich selber wundern, wie ich das alles „so habe zusammenlügen können. Gehört und gesehen habe „ich gar nichts; aber vermuthet habe ich freilich, daß „die Hausfrau umgebracht worden sei, daß sie auf dem „kleinen Boden liegen möge und daß sie von Rauschmaier umgebracht worden. Da habe ich mir nun gedenkt, wie alles gegangen sein könnte, und „wie ich mir es halt gedenkt habe, so habe ich es „Ihnen erzählt. Wie mir nur alles so eingefallen ist! „Bald hätte ich selbst alles geglaubt. Verzeihen Sie halt „meiner Dummheit; ich bin eben ein Ochs und ein Esel „und ein Stier. Sieh, sieh! wie dumm! Jezt erst merke „ich, daß ich durch meine erlogenen Angaben mich recht „hineingeritten habe. Ich hoffe aber doch, es schadet mir „nichts, weil ich der Hausfrau nichts gethan habe. — Ich

„habe geglaubt, ich erweise dem Gericht einen Ge„fallen, wenn ich das gegen Rauschmaier sage, was „ich mir eingebildet habe; weil ich ihn halt noch immer „für schuldig halte.“

Steiner dient sohin unter andern auch als Beispiel, daß es Menschen gibt, die nur für das Wahre dumm sind, aber für die Unwahrheit Verstand genug übrig haben.

Der Vertheidiger des Inquisiten Rauschmaier besaß so viel Einsicht, Achtung für Gerechtigkeit, und Gefühl für sittlichen Anstand, daß er, statt eine wiederholt eingestandene, eben so unzweifelhafte als empörende Greuelthat, mit erkünsteltem Rechtsschein gegen klare Geseze in Schuz zu nehmen, sich größtentheils auf dasjenige beschränkte, was allein noch, wo nicht vor dem Recht, doch vielleicht vor der Gnade wenigstens einigermaßen von Erheblichkeit sein mochte: auf die von Kindheit an verwahrloste Erziehung seines Schüzlings.

Am 9ten Mai 1822 wurde von dem Appellationsgerichte zu Neuburg erkannt: daß

„1) Georg Rauschmaier eines qualificirten Mordes schuldig, mit dem Tode zu bestrafen, vor der Hinrichtung eine halbe Stunde von dem Scharfrichterknecht an den Pranger auszustellen, und dann die Todesstrafe durch Enthauptung an ihm zu vollziehen sei, hingegen

2) Joseph Steiner der Begünstigung eines qualificirten Mordes nicht schuldig befunden worden und daher von aller Strafe frei gesprochen werde*).“

*) Die Ditscher wurde der bloßen Begünstigung eines Diebstahlvergehens schuldig erkannt und mit 8tägigem Gefängnisse bestraft.

In zweiter Instanz wurde dieser Rechtsspruch, so weit er den Rauschmaier betraf — denn die Losſprechung Steiners mußte sogleich in Rechtskraft übergehen — am 18. Juni desselben Jahrs bestätigt. Da die Entscheidungsgründe dieses zweiten Erkenntnisses in bündiger Kürze die rechtliche Beurtheilung des Falles gründlich erschöpfen, so werden dieselben hier nicht unschicklich ihre Stelle finden.

„Es treffen, heist es hier, in dem vorliegenden Falle, „alle jene Erfordernisse zusammen, unter welchen, wenn „gleich der Kopf der Getödeten nicht mehr aufgefunden „werden konnte, der Thatbestand der Tödung, auf den „Grund des abgelegten Bekenntnisses, als rechtlich herge„stellt angenommen werden muß. Art. 269, 270, 271. „II. des Strafgesezb. Denn

„1) es erhellt aus besonderen Umständen deutlich, „warum der Thatbestand der Tödung auf andre Art nicht „hergestellt werden konnte, indem von dem Leichnam der „Getödeten blos der Rumpf nebst den davon abgelösten „Armen und Beinen, welche sorgfältig versteckt waren, „aufgefunden, der Kopf aber, an welchem die Wirkungen „des Erdrosselns zu erkennen gewesen sein mußten, in das „Wasser geworfen, und auf diese Art der Untersuchung „entzogen wurde."

„2) Der Angeschuldigte ist vermöge besonderer hinrei„chend erwiesener Umstände als eine Person zu betrachten, „zu welcher man sich des eingestandenen Verbrechens wohl „versehen kann. Nicht nur wird er überhaupt als ein ver„wegener Mensch geschildert, sondern er ist auch schon „früher wegen eines gleichfalls aus Eigennuz entstandenen, „wiewohl geringeren Verbrechens zur Strafe verurtheilt „worden."

„Nur Eigennuz konnte die Triebfeder des Mordes der

„Maria Anna Holzmann sein, die dem Gerüchte nach als „vermöglich gehalten wurde, und mit Niemand in Feind„schaft lebte. Nur er befand sich, wie vollständig erhoben „ist, im Besitze mehrer ihr gehöriger Effekten, die er zum „Theil schon am Tage, nachdem sie vermißt wurde, ver„sezte, oder sonst veräusserte, und wovon einige noch in „seiner Gewahrsam gefunden wurden. Als Miethsmann „der Holzmann hatte er auch die beste Gelegenheit, nach „begangenem Morde den Leichnam zu zerstückeln, und größ„tentheils im Hause selbst zu verbergen, weshalb er auch, „gleich nach Entdeckung des Leichnams, der That allgemein „verdächtig gefunden wurde."

„3) Das Bekenntniß stimmt mit einem andern unvoll„ständigen Beweise des Thatbestandes, mit besonders erho„benen, zu demselben gehörigen, und damit in Verbindung „stehenden Umständen dergestalt überein, daß an der Exi„stenz der That überhaupt nicht gezweifelt werden kann. „Denn

„a) es ist erhoben, daß die seit dem 20ten April 1821 „vermißte Holzmann nicht mehr am Leben sich befindet. „Der Bruder, die Schwägerin, und eine nahe Bekannte „derselben haben den vorgefundenen zerstückelten Leichnam „nicht nur an dem Umriß der Gestalt und der Kleinheit „der Gliedmaßen, sondern auch an der vorzüglichen Dicke „des rechten Fußes, an dem sie bei Lebzeiten immer über „Schmerzen geklagt hatte, und woran das Glied einer Zehe „ausgelöst war, bestimmt und eidlich, als den Leichnam „der Holzmann anerkannt. An dieser, auch von dem In„quisiten und dem Steiner einbekannten, Identität läßt „sich um so weniger zweifeln, da die Kleidungsstücke, in „welche einzelne Theile des gefundenen weiblichen Leichnams „eingewickelt waren, der Getödeten selbst gehörten, andere

„mit Blut befleckte Kleidungsstücke derselben neben dem „Rumpfe versteckt wurden, und sich nicht denken läßt, daß „der Leichnam einer andern Weibsperson gerade in ihren „Kleidern, und in ihrer Wohnung verborgen worden wäre.“

„b) An den noch aufgefundenen Körpertheilen wurde, „die erst nach dem Tode vorgenommene Zerstückelung abge„rechnet, keine Spur einer gewaltsamen Verlezung vorge„funden. Das erste ärztliche Gutachten erklärte daher be„stimmt, daß die tödliche Verlezung nicht wohl anders als „an einem Gebilde oberhalb des vorgefundenen Theiles am „Rumpfe durch eine Stichwunde oben am Kehlkopfe, oder „eine Zusammenschnürung desselben und eine Art „Suffocation, oder durch einen Schlag auf das Haupt „entstanden sein könne. Nachdem nun Inquisit einbekannt „hatte, daß er am Charfreitag 1821 die Holzmann über„fallen, sie auf das Bett geworfen, sich mit dem ganzen „Körper auf den ihrigen gelegt, sie mit beiden Händen „an dem Halse gefaßt und mit beiden Daumen ihr 4 bis 5 „Minuten das Zäpflein (Kehlkopf) eingedrückt, nach Ver„fluß einer Viertelstunde aber den Leichnam zerstückelt habe, „so erklärte das zweite ärztliche Gutachten bestimmt, daß „die von ihm eingestandene Gewalt allerdings hinreichend „gewesen sei, binnen dieser Zeit den Tod der äusserst ma„gern, nervenschwachen und im Alter bereits vorgerückten „Unglücklichen herbeizuführen, indem drei verschiedene Ur„sachen, unter andern auch Apoplexie, zum Theil aus „Schrecken und Furcht, zum Theil wegen des durch das „Würgen gehinderten Rückflusses des Blutes den Tod der„selben bewirkt haben könnten. Hiedurch ist genügend her„gestellt, daß der Tod auf die von dem Inquisiten ange„gebene Art wirklich erfolgen mußte, indem selbst in dem „Falle, wenn nach der angewendeten Gewalt noch durch

„geschwinde ärztliche Hülfe eine Rettung hätte bewirkt wer„den können, diese in jedem Falle von dem Mörder durch „Trennung des Kopfes vom Rumpfe unmöglich gemacht „worden wäre, und indem, bei eingestandener Absicht zu „töden, nach Art. 143. I. des Strafgesezb. darauf, ob „die Gewalt allgemein oder wegen der eigenthümlichen Lei„besbeschaffenheit des Entseelten tödlich gewesen, ohnehin „nichts ankommen kann."

„Das Bekenntniß des Verbrechers ist übrigens so wie „es der Art. 169. II. des Strafgesezb. verlangt, mehr„mals gerichtlich wiederholt worden, und mit allen im „Artikel 267 II. vorgeschriebenen Erfordernissen versehen. „Insbesondere stimmt es mit den über die Umstände des „Verbrechens eingeholten Erfahrungen auf das genaueste „überein, zumal da ein dem Inquisiten gehöriger Ring „an einem Theile des zerstückelten Leichnams gefunden wurde, „und die von ihm gemachte Beschreibung an welchen Orten „er den Körper der Getödeten verstümmelte, in welche „Kleidungsstücke er einzelne Theile desselben einwickelte, und „wo er den Rumpf nebst den Armen und Beinen versteckte „oder vergrub, mit dem zum Protokoll erhobenen Befund „vollkommen übereintrifft. Inquisit hat den Entschluß, die „Holzmann zu töden, um ihr Geld und ihre Effekten sich „anzueignen, schon wenigstens 5 — 6 Tage vor dem 20ten „April 1821 gefäßt, und denselben mit der größten Kalt„blütigkeit und Vorsicht an dem eben erwähnten Tage wirk„lich ausgeführt."

„Er ist daher nach Art. 146 und 147 Nr. IV. 1 des „Strafgesezb. des qualificirten Mordes schuldig, und „mußte in Gemäßheit des eben erwähnten Gesezes, da die „vernächlässigte Erziehung bei einem so schweren Verbre„chen, dessen Strafbarkeit jedem Menschen hinlänglich be-

„kannt ist, nicht als Milderungsgrund aufgeführt werden „kann, zur geschärften Todesstrafe verurtheilt werden."

Das Ministerium der Justiz lies der Gerechtigkeit ihren Lauf; nur wurde durch Königliches Rescript vom 28ten Juni dem Verurtheilten die Ausstellung an den Pranger vor der Hinrichtung aus Gnade erlassen.

VIII.

Jacob Thalreuter,
oder
Jugendbosheit und Greiseneinfalt *).

Die Baron von Stromwalterischen Ehegatten zu A* hatten einen Pflegsohn, Namens Thalreuter, Vielen nur als der junge Baron von Rescher bekannt. Dieser 15 jährige Bube zeichnete sich, besonders im Jahre 1825, durch unbeschäftigtes Umhertreiben, liederliches Wirthshausleben und die tollste Geldverschwendung aus. Beständig wurde nach den benachbarten Städten und Städtchen in Gesellschaft geritten oder gefahren, und die ganze Lustpartie immer von Thalreuter, dem bei solchen Gelegenheiten die Rocktaschen von Haufen Geldes klangen, mit freigebiger Hand bestritten. In den Gasthäusern wurden Bekannte wie Fremde auf seine Kosten schwelgerisch bewirthet, und das Geld, nach dem Ausdruck eines Zeugen, mit vollen Händen unter die Leute geworfen. Die allertheuersten Weine, Champagner, Madera, Tokayer und dergleichen, wurden nicht nur bei

*) Die wahren Namen der Orte und Personen wird man bei diesem Falle vergebens suchen.

Tafel getrunken, sondern auch, wenn es dem läppisch muthwilligen Übermuthe des so betitelten jungen Barons gefiel, den Bauernburschen oder Fuhrknechten eingeschüttet, oder auf die Erde gegossen oder an Wagenrädern zerschlagen, oder, wie einst geschehen, zu mehr als einem Duzend Flaschen in einen dem Wirthshause nahen Teich versenkt. Zeugen haben bekundet, daß er einst die Räder seines Miethwagens mit Kölnischem-Wasser angefeuchtet. Zu seinen Wirthshausbelustigungen gehörte es mitunter, die ausgesuchtesten Speisen auf die Straße zu werfen, ganze Schinken vom Fenster herab auf die Straßenjungen herabzuschnizeln und Zuckerwerk oder Geld unter sie auszustreuen, um sich an ihren Balgereien zu ergözen. Abends wurde, den Gästen zur Belustigung, manchmal ein kostbares Feuerwerk abgebrannt. Lohnkutscher, Gastwirthe, Kaufleute und Galanteriehändler hatten an ihm ihren besten Kunden. Bei dem Galanteriewaaren-Händler Stang, — der (übrigens nicht durch eigne Schuld, wie wir hören werden) an den verschwenderischen Lustpartieen Thalreuters Theil zu nehmen pflegte — hatte dieser in einem einzigen Jahre für 6—700 fl. Waaren, worunter um 50 fl. Kölnisches Wasser, erkauft. Wer einigermaßen mit ihm in nähere Berührung kam, wurde mit Geschenken erfreut: der Musikfreund mit Cremoneser Geigen, Jagdliebhaber mit theuren Jagdgewehren, Raucher mit silberbeschlagenen Tobackspfeifen, deren er, wie von ihm selbst angegeben wird, nach und nach wohl für 250 fl. verschenkte. Dem einen lies er Röcke, Mäntel, Kappen machen, dem andern Pferdgeschirr, einen dritten beschenkte er mit allerlei Hausrath und dergleichen.

Bei dieser Lebensweise konnte es auch an anderem Unfug nicht fehlen. In dem benachbarten Städtchen L* ge-

rieth er im April 1825 in einen Raufhandel und wegen Körperverletzung in Untersuchung, hinsichtlich welcher er, wegen Mangels am Beweis, von der Instanz entbunden wurde. Zwei Monate nachher kam er, nebst mehren Mitschuldigen, wegen Wilddiebstahls in Untersuchung.

Der Umgang dieses Menschen war übrigens so gemein, wie seine Aufführung. Fast Alle, mit denen er sich umhertrieb, gehörten zu der niederen, ungebildeten Volksklasse; der einzige Mann aus dem achtbaren Bürgerstande, war der schon oben genannte Galanteriehändler Stang, den wir noch oft werden nennen müssen.

Thalreuter machte hin und wieder nicht unbedeutende Schulden; diese standen gleichwohl mit seiner beispiellosen Verschwendung in keinem Verhältnisse. Jene Schulden hatten auch nicht etwa in Darlehen ihren Ursprung, sondern bestanden meistens aus noch nicht bezahlten Wirthsrechnungen, schuldigem Lohn für Miethwagen, und dergleichen. Es war daher Jedermann einleuchtend, daß die großen Summen baaren Geldes, welche Thalreuter nach allen Seiten wegstreute, aus andern bei weitem ergiebigeren Quellen geschöpft werden mußten. Am meisten fiel es auf, daß der alte 67jährige Baron Stromwalter und dessen 59jährige Ehehälfte, welche sich doch keineswegs in sehr blühenden Vermögensumständen befänden, nicht nur um das Benehmen ihres Pflegesohns wußten, sondern auch dasselbe zu begünstigen schienen, und daß, wenn man ihnen, von dieser oder jener Seite her, über dessen unerhörte Geldverschwendungen Nachricht zubrachte, jede Warnung durch räthselhafte Hindeutungen auf gewisse diesen Knaben betreffende Geheimnisse, mit vornehmer Unbesorgtheit von der Hand gewiesen wurde. Als der Galanteriehändler Stang, in dessen Umgang sich Thalreuter erst seit Kurzem

gedrängt hatte, bei Gelegenheit einer Spazierfahrt nach F*, zuerst dessen ungemessenen Geldaufwand bemerkte, hielt er sich verpflichtet, der alten Baronin warnend Nachricht davon zu ertheilen. Allein diese gab ihm ungefähr folgendes zur Antwort: „der Aufwand ihres Jacques (so wurde Th. im Stromwalterischen Hause genannt) werde nur so lange befremdend erscheinen, als noch das Geheimniß über dessen Geburt und Stand beobachtet werden müsse. So viel dürfe sie wohl schon jezt verrathen, daß er von sehr hohen Ältern abstamme und mehr Vermögen habe, als er, seiner großen Ausgaben ungeachtet, zu verzehren im Stande sei. Er stehe jezt in den jugendlichen Flegeljahren und man müsse seine Lebhaftigkeit gewähren lassen, bis sie von selbst ausgetobt habe. Übrigens freue es sie, daß ihr Jacques, welcher bisher nur Bauernjungen, Lohnkutscher u. s. w. zum Umgang gehabt, nunmehr in ihm (Stang) einen so guten Gesellschafter und Führer erhalten habe.“ Stang hatte jezt alle Ursache, sich der guten Kundschaft zu freuen, welche sein Galanterieladen an diesem verkappten jungen Prinzen gewonnen hatte; denn auf nichts weniger als einen Fürstensohn hatte jene Erklärung deutlich genug hingedeutet. Auch konnte nun Stang, ausser in seinem Ehrgefühl, keinen besondern Anstand finden, dann und wann Geschenke, die ohnehin nicht sehr viel bedeuteten, und zuweilen mit Gegengeschenken ausgeglichen wurden, von einer reichen hohen Person anzunehmen, sondern auch derselben bei ihren Lustpartieen Gesellschaft zu leisten. Zwischen Thalreuter und Stang knüpfte sich ein ununterbrochener Verkehr. Jener kam täglich in den Laden oder in die Wohnung des lezten: und dieser besuchte nicht selten den Thalreuter im Haus seiner Pflegältern, welche auch ihm, ihres Lieblings wegen, ihr volles freundschaftliches Vertrauen zuwendeten.

Die Aufführung Thalreuters konnte nicht verfehlen, selbst die Beachtung der städtischen Obrigkeit auf sich zu ziehen. Allein diese vermochte nicht mehr zu thun, als zuzusehen, und die Entwickelung abzuwarten, nachdem auch ihr von den Pflegältern unter der Hand eine Erklärung gegeben worden war, derjenigen ähnlich, welche Stang von ihnen erhalten hatte.

Wer übrigens jenen Thalreuter und dessen Benehmen sah, wollte nicht recht begreifen, wie hinter diesem tölpelhaften, läppischen, ungeschliffenen Buben, mit seinem ganz gemeinen ausdrucklosen Gesicht, ein Fürstensohn versteckt sein könne. Stang, der einst zugegen war, als Thalreuter beim Mittagessen seiner Pflegmutter befahl, ihm seinen auf den Boden gefallenen Löffel wieder aufzuheben, worauf diese, nach wiederholtem Befehl, alsbald willig Gehorsam leistete, — konnte sich, in seiner Entrüstung über diesen Vorfall, nicht enthalten, der Baronin freimüthig zu äussern: „ihr Pflegsohn scheine eher der Junge eines Holzhackers, als der Sohn eines Fürsten zu sein.“ Allein die zärtliche Pflegmama, sowie der gutmüthige Pflegpapa ließen sich nicht durch solche Bemerkungen stören; sie glaubten zu wissen, woran sie waren, und vertrösteten jeden Zweifler auf die nahe bevorstehende Zeit, wo das Räthsel sich lösen werde. Es löste sich denn auch sehr bald, aber leider, zu ihrem Entsezen!

Thalreuter war dem Lohnkutscher Block an rückständigem Fuhrlohn nach und nach **70** fl. schuldig geworden, und hatte diesem versprochen, am Schlusse des Jahres **1825** Zahlung zu leisten. Dieser suchte daher am **29**ten oder **30**ten Decbr. seinen Schuldner in einem Wirthshause auf und mahnte ihn an die Erfüllung seines Versprechens. Thalreuter, der bei solchen Gelegenheiten sich sogleich

aus dem Gedränge zu helfen wußte, zog einen Wechsel aus der Tasche, welchen er dem Gläubiger mit dem Bemerken vorzeigte: dieses sei ein auf ihn lautender Wechsel des Advocaten Dr. Schroll über 450 fl., er werde denselben sogleich bei Gericht bezahlt erhalten, und sodann von dieser Summe unfehlbar die schuldige Zahlung leisten. Der Lohnkutscher Block, welcher in dem vorgezeigten Papier nicht nur die Wechselform, sondern auch in der Unterschrift ganz deutlich den Namen des angeblichen Ausstellers erkannt hatte, schöpfte Verdacht und sezte den Dr. Schroll von allem in Kenntniß. Dieser erschien am 5ten Januar 1826 vor dem Stadtgericht mit der Erklärung: daß er nie mit Thalreuter in irgend einem Verkehr gestanden, am wenigsten jemals ihm einen Wechsel ausgestellt habe, mithin eine Fälschung vorwalten müsse, auf deren Untersuchung er den Antrag stelle.

Diese, gehörig erhobene, und durch eidliche Vernehmungen bestätigte Anzeige hatte zuerst eine Haussuchung und am 11ten Januar die provisorische Verhaftung Thalreuters zur Folge. Schon in der Frühe des folgenden Tags eilte die Frau von Stromwalter auf das Stadtgericht und bat um baldige Entlassung ihres Pflegsohns. „Zwar," sagte sie, „habe er sich an ihr verschiedener Veruntreuungen schuldig gemacht, welche sich leicht auf die Summe von 700 fl. belaufen dürften; allein da sie ihm diese Vergehen schon längst verziehen, so wolle sie durchaus nicht, daß er deshalb zur Verantwortung gezogen werde." Zugleich erklärte sie, für jeden Schaden und Nachtheil, welchen er allenfalls einem Dritten zugefügt haben möchte, mit ihrem ganzen Vermögen haften zu wollen. „Sie habe bereits 700 fl. für ihn bezahlt, und erbiete sich, auch seine neuen Schulden, die sich noch auf einige 100 fl. belaufen möch-

ten, ohne Widerrede zu tilgen. Das Geschehene möge man daher als nicht geschehen betrachten.“ — Allein die Staunen erregenden Bekenntnisse, welche Thalreuter sogleich in seinem summarischen Verhör abgelegt hatte, bewogen, einige Tage nachher, zuerst die Baronin, dann ihren Gemahl, einen ganz andern Ton anzustimmen und sich als Unglückliche darzustellen, die erst durch ihren Sturz in einen tiefen Abgrund, an dessen Rand sie eine Weile geschlafen, aus ihren Träumen erwachen. „Sie hätten“ — dies war der kurze Inhalt ihrer Erklärung — „bisher nicht anders geglaubt, als Thalreuter sei ein Sohn des regierenden Herzogs von B*. Nun aber habe er selbst gestanden, daß sie durch seine falschen Vorspiegelungen auf das schändlichste hintergangen, von ihm, den sie wie ihr eignes Kind erzogen, um Ehre, Habe und Gut betrogen, und an den Bettelstab gebracht seien. Sie begäben sich daher aller ihrer pflegälterlichen Pflichten und überließen ihn dem Gericht und seinem verdienten Schicksal.“

Jacob Thalreuter, katholischer Religion, war der uneheliche Sohn des Obristlieutenants von Rescher und der Tochter eines Mautbeamten, Barbara Thalreuter. Am 10ten Septbr. 1809 wurde er zu Landshut geboren und von seinem Vater anerkannt. Noch in demselben Jahre starb seine Mutter; und im 3ten Jahre seines Alters mußte auch der Vater ihn verlassen, um den russischen Feldzug mitzumachen. Der alte damals schon pensionirte Stadtgerichts-Assessor Baron von Stromwalter war des Vaters Freund, und nahm sich mit Erlaubniß seiner Gemahlin, des verlassenen Kleinen an. So kam Thalreuter schon als Kind in diese Familie, von welcher er, nachdem sein Vater in Rußland geblieben war, wie ein leiblicher Sohn betrachtet und behandelt wurde; obgleich Baron von

Stromwalter von seiner Frau noch 2 Kinder am Leben hatte, eine verheurathete Tochter und einen Sohn, der zur Zeit dieser Untersuchung als Lieutenant zu D* in Königlichen Diensten stand.

In dem Hause des von Stromwalter war die Frau Baronin das allein gebietende Oberhaupt. Der Gemahl, ein gutmüthiger, schwacher, geistig beschränkter Mann, gehörte zu dem dienenden, leidenden Theile der Hausgenossenschaft, wuste von nichts, als was ihm die Gemahlin zu wissen erlaubte, und wurde zu keinem Geschäfte beigezogen, ausser wo es allenfalls, um einer Form zu genügen, der Mitunterschrift seines Namens bedurfte, welche dann, wie sich versteht, niemals verweigert wurde. Jene verfügte ausschließend über alle Hausangelegenheiten, so wie über die Verwaltung des Vermögens, das ohnehin fast ganz ihr gehörte, und, ausser der sehr unbedeutenden Pension ihres Mannes, noch aus Kapitalien von ungefähr 11,000 fl., aus einem kleinen Landgute, Schwaig genannt, und einigen Grundzinsen, Zehentrechten u. s. w. bestand, wovon aber mehre Schulden in Abzug kamen. Wie wenig man den alten Baron in seinem Haus als eine eigentliche Person betrachtete, ergibt sich schon daraus, daß Briefe unter seiner Adresse von der Gemahlin geöffnet und beantwortet wurden. Diese pflegte denn auch ihren Gemahl, selbst wenn sie zu einem Dritten sprach, nicht anders als verächtlich kalt mit den Worten: „der Assessor“ zu bezeichnen.

Die Baronin faßte frühzeitig für den lebhaften Knaben eine unbegreifliche Affenliebe. Die Mama ergözte sich an den liebenswürdigen Schelmereien des losen Knaben; Ungezogenheiten galten für Artigkeiten, Bubenstücke für unschuldige Kindereien, und die, dem jugendlichen Alter so

natürliche, aber — wird sie nicht durch strenge Zucht bei Zeiten gebändigt — für das Gemüth grundverderbliche Lügenhaftigkeit, wurde als Ausbruch eines reich begabten, früh heranreifenden Genies gefällig aufgenommen. Die Pflegältern wohnten lange Zeit, bis in die lezten Jahre, auf ihrem Landgute Schwaig; Bauernjungen und Bauernknechte waren daher des Knaben einzige Genossenschaft; und so hatte der verzärtelte, verhätschelte Bube auch noch zu allem Überflusse, nichts vor Augen, als das alltägliche Beispiel pöbelhafter Rohheit, unedler Sitten und gemeiner Denkungsart.

Die Pflegmutter schickte ihn in die katholische Schule, wo er sich still und fleißig soll erwiesen haben. Späterhin erhielt er, zum Soldatenstande bestimmt, wenigstens nach der Versicherung seiner Pflegältern, Unterricht in der französischen Sprache, im Zeichnen und in der Mathematik. Allein, nach aktenmäßigen Thatsachen, zeigt sich an diesem Menschen auch nicht der leichteste Anflug wissenschaftlicher Bildung und edler Kenntnisse oder Fertigkeiten; nicht einmal in den Elementen des Unterrichts mehr als höchst mittelmäßiger Fortschritt. Er schreibt eine schlechte Hand, macht die gröbsten Fehler wider die Rechtschreibung, und der Stil seiner Aufsäze ist der eines unbehülflichen Anfängers. Was indessen bei einem Knaben von 15 bis 16 Jahren billig die Richter in Verwunderung sezte, war, nebst bedeutenden Geschäftskenntnissen hinsichtlich der meisten Gegenstände des Geld- und Handelsverkehrs, ein unerschöpflich reiches Talent in Erfindung der mannigfaltigsten, höchst verwickelten, bis zur kleinsten Einzelheit durchgeführten, auf das Glaubwürdigste zusammengesezten Lügen, verbunden mit einem umfassenden, äusserst treuen Gedächtnisse, — der unentbehrlichen Grundlage des Lügentalents, wenn sich das-

selbe im Leben zur Erreichung bestimmter Zwecke geltend machen will.

Je mehr der Knabe zum Jünglingsalter heranreifte, desto mehr befestigte er sich in der Herrschaft über diejenigen, die ihm von Jugend auf nur zu Gefallen gelebt und seinem Willen gedient hatten. Mit der Pflegmutter lebte er auf dem Fuße höchster Vertraulichkeit, übrigens von seiner Seite ohne Achtung, ohne Liebe, und ohne Dankbarkeit. Er hielt zu ihr, als zu derjenigen Person im Hause, welche allein über die Mittel zu gebieten hatte, deren er zur Befriedigung seiner Gelüste bedurfte. Denn die Mama lies es an nichts fehlen, was nur immer dienen mochte, ihren Liebling zu erfreuen. Für seine Ausflüge und Lustpartieen wurde eben so gern ihre Kasse geöffnet, als wenn es galt, Schulden für ihn zu bezahlen, oder muthwillig gestifteten Schaden zu vergüten. Für ihn war nichts im Hause verschlossen, kein Zimmer, kein Behältniß; selbst zu dem Schrank, worin die Baronin ihre Gelder verwahrte, hatte dieser Junge vollkommen freie Hand. So wurde derselbe, durch blinde Affenliebe der Pflegmutter, unumschränkter Herr ihrer Person und ihres Vermögens. „Er machte," wie sich ein Zeuge ausdrückt, „mit der Baronin was er nur wollte, bald im Guten, bald durch Grobheiten," die sie stets ungeahndet sich gefallen lies, und — wenn gewisse, ganz unglaubliche Andeutungen auf ein geheimeres Verhältniß zwischen der 59jährigen Pflegmutter und dem 15jährigen Pflegsohn nicht blos auf bösartiger Vermuthung beruhen — allerdings gefallen lassen mußte. Am schändlichsten war des Buben Benehmen gegen den armen fast 70jährigen schwachen Greis, der ihn, den Waisen, aus den Armen seines scheidenden Vaters als eignes Kind aufgenommen hatte. Diesen seinen Pflegvater nannte der undankbare Bösewicht

niemals anders als mit Schimpfnamen; überhäufte ihn, selbst in Gegenwart Anderer, oder auf öffentlicher Straße, mit den herabwürdigendsten Schmähungen, mißhandelte ihn sogar, wie Zeugen gesehen, mit Schlägen und anderen Thätlichkeiten. Auf dem Gute zu Schwaig sperrte er ihn einst in den Taubenschlag und rief dann alle Bauernjungen des Dorfs herbei, unter dem Vorwand, ihnen eine ganz neue Art girrender Tauber zu zeigen. Ein andermal trieb er seine Verruchtheit so weit, ihn in einen Schweinstall zu stecken und ihn der ganzen Dorfjugend als Schweins-Eber vorzustellen.

Thalreuter bediente sich der Freiheiten, welche ihm die zärtliche Mama verstattete, nicht blos dazu, auf ihre Kosten bedeutende Schulden zu machen, die gern bezahlt wurden; sondern auch dieselbe, wie sich im Voraus erwarten läßt, auf das Ärgste zu bestehlen. Er schleppte ihr eine Menge Sachen heimlich aus dem Hause, und entwendete überdies aus ihrem Schreibschranke, dessen Schlüssel ihm zugänglich waren, von einem für umgesezte Staatspapiere eingenommenen baaren Geldvorrath zu 4000 fl. nach und nach, doch in kurzen Zwischenräumen, die beträchtliche Summe von nicht weniger als 6 bis 700 fl. Als Mama diesen bedeutenden Abgang endlich bemerkte, lies sie dem lieben Pflegling anfangs, so gut sie konnte, ihren ganzen Unwillen fühlen, verzieh ihm jedoch bald diesen kleinen Jugendstreich, und gebrauchte vermuthlich nur die Vorsicht, ihren Büreau-Schlüssel besser wie bisher zu verwahren. Dieser Umstand, wahrscheinlicher jedoch die Überlegung, daß er mit Diebereien immer nur verhältnißmäßig kleine Geldsümmchen auf einmal erwerben könne, gab ihm den Gedanken an einen größeren, und zugleich lustigeren Plan, vermöge dessen seine Pflegältern dahin gebracht wür-

den, ihm von freien Stücken bedeutende Summen zur Verfügung zuzustellen, und so nach und nach vielleicht ihr ganzes Vermögen zu seinen Verschwendungen auszuliefern.

Im Anfang des Sommers 1825 lies sich Thalreuter gegen seine Pflegältern erst ziemlich dunkle, dann allmählig verständlichere Worte über seine Geburt entfallen, welche ihn zu etwas ganz anderm gemacht habe, als er äusserlich scheine. Sein neugieriger Pflegvater wurde kurzweg blos mit der Erklärung abgefertigt: er, Thalreuter, sei eines Grafen Sohn; — allein der Mama schloß er in einer vertraulichen Stunde die innere Schazkammer seines großen Geheimnisses auf. Unter Freudenthränen machte er ihr die Entdeckung: „er sei ein Sohn des regierenden „Herzogs von B*. Diesem seinem Vater sei früher ein „Sohn durch Gift aus der Welt geschafft worden; damit „dies aber nicht auch bei ihm geschehe, habe ihn der Herzog gleich nach seiner Geburt auf die Seite gebracht und „den Obristlieutenant von Rescher, einen seiner vertrautesten Günstlinge, dazu ausersehen, die Erziehung seines „zweiten Sohnes (des Thalreuter) zu übernehmen. Darum „habe sich denn von Rescher selbst für seinen Vater ausgeben und das tiefste Geheimniß beobachten müssen.“ Dabei erzählte er vieles andere mit der größten Umständlichkeit; sprach von einem Grafen von Rosenthal und von dem Generale von D*; mit besonderer Rührung aber von einem angeblichen Obristlieutenant von Hautbing, ebenfalls einem in das Geheimniß eingeweihten herzoglichen Günstling, der ihn mit seiner wahren Abstammung bekannt gemacht habe.

So unglaublich die ganze Erzählung war, welche mit allem, was die Stromwalter von Thalreuter wußten, und worüber sie vollkommen beweisende Urkunden (namentlich

den Taufschein) in Händen hatten, in dem grellsten Widerspruche stand: so entsprach gleichwohl dieser Roman allzusehr der Eitelkeit dieser greisen Schwachköpfe und dem Wunsch nach einer Verbesserung ihrer beschränkten Vermögensverhältnisse, als daß sie nicht die bereitwilligste Geneigtheit in sich gefunden hätten, recht bald, wo möglich, von der Wahrheit des Vorgebens überzeugt zu werden. Hieran lies es denn auch die Erfindungsgabe Thalreuters nicht fehlen. Es kamen von Zeit zu Zeit Briefe (immer von Thalreuter selbst überbracht) bald von dem angeblichen Herrn von Hautbing, bald von dem angeblichen durchlauchtigen Vater, dem Herzog, entweder an den Herrn oder die Frau von Stromwalter. Da wurde bald für die pflegälterliche Sorgfalt gedankt; bald wurden 10,000 Dukaten, nebst andern goldnen Bergen zur Belohnung versprochen; bald die nahe Ankunft Sr. Durchlaucht gemeldet, welche dann ihren lieben Jacques den guten Pflegältern entführen werde. Das einemal kündigte Hr. von Hautbing, Geldsendungen an; das anderemal wurden glaubwürdige Entschuldigungen angeführt, warum die Geldsendung noch nicht habe eintreffen können, welche aber nächstens erfolgen werde. Alle diese Briefe, deren wohl 20 blos von Sr. Durchlaucht eintrafen, waren so schlechte Papierwische, so unleserlich gekrizelt, so formlos und elend verfaßt, daß selbst ein Schulknabe die plumbe Fälschung auf den ersten Blick hätte erkennen müssen. Allein die Unleserlichkeit dieser Schreiben verschaffte dem jungen Thalreuter den Vortheil, daß er dieselben seinen neugierigen Pflegältern immer selbst vorlesen mußte, wodurch er Gelegenheit bekam, jeden allenfalls aufblizenden Zweifelsfunken durch seine Anmerkungen auf der Stelle niederzutreten. Nicht lange so erschien auch Thalreuter mit einem kostbaren

Geschenk, im Namen seines herzoglichen Vaters, für seine liebe Pflegmama; es waren 6 Gehänge schöner, großer Perlen, die nicht sowohl als Puz, denn wegen ihres vermuthlichen Werths, der von Geldverlegenheit schon damals hart bedrängten Frau von St. sehr zu statten kamen. An der Untersuchung ihrer Ächtheit durch Sachverständige wußte Thalreuter sowohl seine Pflegältern, als auch diejenigen Personen, welche sie in Versaz zu nehmen bereit waren, besonders durch das Vorgeben zu verhindern, daß solch ein Verfahren seinen Herrn Vater auf das schwerste beleidigen müsse. Jener Schmuck hatte wirklich das Ansehen orientalischer Perlen, und wurde, zum Theil, bei verschiedenen Personen für mehre 100 fl. zum Pfand eingesezt. Was erst durch gegenwärtige peinliche Untersuchung entdeckt wurde — daß Thalreuter sie mit gestohlenem Geld in Stangs Galanterieladen, die Schnur um 1 fl. 30 kr. erkauft hatte — blieb den hintergangenen Tröpfen fortwährend ein Geheimniß. — Ein kleines Schmuckkästchen mit Ohrenringen, ebenfalls angebliches Geschenk des Herzogs, und gleichfalls mit Stromwalterischem Gelde im Galanterieladen gekauft, hätte den Glauben an die Durchlauchtigkeit des Pflegsohns noch mehr bestärken müssen, wenn jener Glaube nicht ohnehin schon felsenfest gestanden hätte. Thalreuters unerschöpfliches Lügengenie wußte überdies die Leichtgläubigkeit der beiden Alten durch stets neue Erfindungen im Taumel zu erhalten. Bald zeigte er ihnen das Gemälde eines mit Orden gezierten Offiziers als Bildniß des Herzogs vor; bald brachte er Landschaftsgemälde in das Haus, von denen er versicherte: dies seien die Landgüter, welche der Herzog seinen Pflegältern zur Belohnung gekauft habe. Als eines Tages Mama nach Hause kam, eilte ihr Thalreuter mit der Bemerkung entgegen: „es sei doch gar zu fatal,

daß weder sie noch der Assessor zu Haus gewesen; denn er habe endlich seinen durchlauchtigen Vater gesehen; dieser sei mit 4 Pferden angefahren, habe die Pflegältern zu sprechen gewünscht, aber nicht länger warten können, da er sogleich wieder abzureisen genöthigt gewesen." Ein andermal meldete Thalreuter dem alten von Stromwalter: Hr. von Hautbing, welcher im Gasthaus zum Schwanen logire, wünsche ihn diesen Abend zu sprechen. Zugleich übergab er demselben ein Billet, worin Baron St. vom Hrn. von Hautbing auf eine Bouteille Champagner freundschaftlich eingeladen wurde. Der arme Alte glaubte nichts besseres zu thun, als sich in seine Galla zu werfen, um dem Abgesandten des Herzogs seine schuldige Ehrfurcht zu bezeugen. Aber noch hatte die bestimmte Stunde nicht geschlagen, als Thalreuter, angeblich aus dem Schwanen, unter vielen Empfehlungen und Entschuldigungen, die Nachricht brachte: Hr. von H. (der in der Welt nirgends als in dem Lügenmund dieses Buben existirte) habe schleunigst in wichtigen Geschäften wieder abreisen müssen.

So luftig und durchsichtig auch dieser Lügenbau für jedes halbgesunde Auge sein mochte, so diente er doch, den Stromwalterischen Ehegatten gegenüber, als ein fester Grund, auf welchem Thalreuter mit dem glücklichsten Erfolg weiter fortbaute. Das war ihm nicht genug, daß er als verkappter Prinz, wo möglich, mit noch mehr Nachsicht und Ergebenheit behandelt und noch freigebiger in seinen Ausschweifungen unterstüzt wurde, denn als Thalreuter. Bald, nachdem er das Herzogsspiel angefangen hatte, welches fast eben so schnell gewonnen als begonnen war, machte er seinen Pflegältern, insbesondere der Mama, geheimnißvoll, und unter dem Siegel tiefster Verschwiegenheit, die Eröffnung: die von Wallerische Familie — ein sehr be-

kanntes, angesehenes und reiches Haus der Stadt A* — beabsichte eine eheliche Verbindung zwischen Fräulein von Waller und dem Lieutenant von Stromwalter zu D*; die Sache sei schon sehr weit gediehen; das Verlöbniß sei bereits geschlossen; bald werde alles in das Reine kommen. Hr. von Waller, welcher in derselben Stadt lebte, hatte nun zwar eben so wenig gegen Herrn und Frau von Stromwalter, als der Sohn gegen seine Ältern jemals das mindeste geäussert, was auch nur von ferne auf einen Gedanken an ein solches Vorhaben hätte gedeutet werden können. Beide Familien standen von jeher fern von einander, waren sich beinahe völlig fremd, und die von Wallerische Familie hatte, als Thalreuter diese Neuigkeit auskramte, auch nicht den kleinsten Schritt zu irgend einer, wenn auch nur gleichgültigen, Annäherung gethan. Allein Thalreuter versicherte: das sei eben das Seltsame bei diesem Handel, daß derselbe, wenn daraus etwas werden solle, eben so behandelt werden müsse, als wenn nichts daran sei; Papa und Mama sollten — dies sei nun einmal der Plan des Hrn. von Waller — mit dieser Verbindung überrascht werden. — Die einfältigen Alten glaubten an diese handgreiflichen Lügen um so mehr, als, bald der Herzog von B*, bald Hr. von Hautbing, bald der General D*, in ihren (insgesammt von Thalreuter geschmiedeten) Briefen nicht verfehlten, dem Hrn. von Stromwalter oder seiner Gemahlin zu der überaus vortheilhaften Verbindung zwischen ihrem Sohn und Fräulein von Waller Glück zu wünschen. Nun war Thalreuter an seinem Ziel.

Der Mama wurde bald die Eröffnung gemacht: für ihren Sohn, den Lieutenant, müsse nunmehr die Heuraths-Caution, im Betrag von 10,000 fl. bei der Militärkasse baar hinterlegt werden; sein Herr Vater, der Herzog, werde

den größten Theil dieser Summe übernehmen, und erwarte von den Ältern nur den kleinen Beitrag von einigen Tausend Gulden; er (Thalreuter) sei beauftragt, die Gelder in Empfang zu nehmen und das Nöthige zu besorgen. Unbedenklich wurden dem Buben von der über die nahe bevorstehende Heurath ihres Sohnes wunderseligen Mama 2700 fl. zum Zweck der Heuraths-Caution eingehändigt, welche dann auf die oben beschriebene Weise mit vollen Händen verschwendet und verpraßt wurden. — Nicht lange nachher meldete Thalreuter: Lieutenant von Stromwalter habe das Unglück gehabt, wegen demagogischer Umtriebe in Verhaft genommen zu werden; seine Entlassung aus dem Gefängnisse sei nur durch Bestellung einer Caution von 1000 fl. zu erwirken. Und, ohne sich zu besinnen, übergab die betrübte, geängstigte Mama dem Prinzen nochmals 1000 fl., um den Sohn aus der Gefangenschaft zu erlösen. — Bald darauf brachte er die Nachricht: der junge von Stromwalter befinde sich in den drückendsten Geldverlegenheiten; es sei augenblickliche Hülfe nöthig; und die zärtliche Mutter verkaufte eiligst verschiedenen Hausrath, ein Sopha, einen Schreibtisch, mehre Sessel u. s. w. um die erfoderliche Summe dem Thalreuter einzuhändigen. — Ein neues, noch weit ernstlicheres Bedrängniß des Lieutenants, — an welchem, wurde es nicht so schnell als möglich gehoben, das schon nahe zum Ziel vorgerückte Heurathsgeschäft auf einmal scheitern konnte — sezte die Mutter in Angst und ihre Kasse von neuem in Besteuerung. Ein Mädchen, welches, nach Thalreuters Versicherung, sich von dem Lieutenant in der Hoffnung befand, mußte, damit der von Wallerischen Familie nichts davon zu Ohren komme, durch genügende Entschädigung schleunigst zufrieden gestellt werden. Auch diese Erfindung trug unsrem Thal-

reuter mehre 100 fl. ein. Ein andermal wurde Geld erpreßt, unter dem Vorwand, daß ein Hochzeitschmuck für des Sohnes Braut angeschafft werden müsse. Des Lieutenants vorgebliche Heurath diente sogar zum Mittel, seinen Pflegältern mancherlei Hausrath, Sessel, Kanapee u. s. w., welche zur Hauseinrichtung der jungen Brautleute bestimmt sein sollten, aus dem Hause zu schaffen, und, wie sich versteht, für eigne Rechnung zu verkaufen.

Man wird fragen: ob denn nicht dem einen oder andern der von Stromwalterischen Eheleute einmal der Gedanke gekommen sei, der von Wallerischen Familie einen Besuch zu machen, um diese wenigstens leise, bezüglich jener Heurath, zu sondiren? Der alte von Stromwalter machte wirklich einmal Miene, als wolle er deshalb den Hrn. von Waller besuchen; allein Thalreuter bot seine ganze Beredsamkeit dagegen auf und wußte die Gefahren, womit ein solcher Schritt den ganzen Heurathsplan bedrohe, so nachdrücklich auszumahlen, daß der schwachsinnige Alte sein Vorhaben wieder aufgab und sich von nun an in das Wort und die weise Vorsicht des 15jährigen Buben mit blindem Vertrauen fügte. Stand denn aber der Sohn so ganz ausser allem Verkehr mit seinen Ältern, daß diesen niemals einfiel, jenem über seine Heurath ein Wörtchen zu schreiben oder eine kleine Frage vorzulegen? mußten denn nicht die Ältern dringenden Verdacht schöpfen, wenn der Sohn in seinen Briefen über so viele wichtige Dinge, über seine bevorstehende Heurath, seine zu bestellende oder schon bestellte Heuraths-Caution, seine Gefangenschaft, seine Schwängerungsgeschichte, seine Geldbedrängnisse, über die ihm zugesendeten Gelder u. s. w. kein, auch nur andeutendes Wörtchen fallen lies? Thalreuter sorgte auch dafür. Er unterschlug Briefe der Ältern an den Sohn, des Soh-

nes an die Ältern, oder schrieb, im Namen und Auftrag der Mutter, seiner Absicht entsprechende Briefe an ihn, deren Inhalt von jener, ohne daß sie dieselben zuvor gelesen hätte, durch Beifügung einiger Zeilen von ihrer Hand bekräftigt wurde. Ein Brief des Lieutenants, — welcher seiner Mutter das bis nach D* verbreitete Gerücht von Thalreuters unerhörten Verschwendungen warnend meldete und sie bat, ihm über die Wahrheit oder Unwahrheit jenes Gerüchts Nachricht zu geben — war, Thalreuters Vorsicht ungeachtet, in seiner Gegenwart der alten von Stromwalter überreicht worden. Kaum erkannte jener des Sohnes Hand, so riß er den Brief der Mutter hinweg, und schrieb ihm nun, in Auftrag der lezten, eine Antwort, welche darin bestand, daß er, unter höhnenden Vorwürfen wegen jener Warnung, das Mährchen seiner hohen Geburt auch dem Sohn eröffnete. Frau von Stromwalter, welche gleichwohl diesen Brief nicht lesen durfte, fügte demselben die Worte bei: „dies sagt Deine dich liebende, staunende „Mutter, und freut sich, D* in Gesellschaft von Jacques „Vater zu besuchen, wo sie ihren lieben Sohn umarmen „kann.“ So war nun auch der Sohn mit Hülfe seiner eigenen Mutter betrogen, und Thalreuter verfehlte nicht, denselben durch mehre, von Zeit zu Zeit an ihn erlassene Briefe in gutem Glauben und in stets gespannter Erwartung zu erhalten. Einer der kürzesten Briefe mag hier als Probe der Denkweise und Schreibart dieses frühreifen Bösewichts dienen:

„Durch ein Schreiben meines Herrn Vaters erhielt ich sogleich den Auftrag an meinen Pflegbruder dem Herrn Lieutenant von Stromwalter zu melden, daß binnen 3 Wochen Ihre Frau Mutter nebst er (ihm, Sr. Durchlaucht nämlich) nach D* kommt um vor

Euer Gnaden seine Aufwartung zu machen, mir hinterlies er den Auftrag, zu erforschen, was Sie sich als ein Geschenke wünschen für die vielen Unterstüzungen des im Hause habenden elenden Purschen, doch keine Ringe wählen sich Euer Gnaden nicht, da solche so erfolchen werden. Er selbst sagte nicht daß ich schreiben soll, sondern blos erforschen soll. Die Mutter laßt Euer Gnaden grißen sowie der unterthänigste Pursche bald um Nachricht bittet. Der elende Pursche empfiehlt sich dero Gnade.

Thedor von B. . . sonst
von Rescher."

Die gewaltigen Ausgaben, welche die Verschwendungen und Betrügereien Thalreuters nothwendig machten, wurden von der Pflegmutter bald durch den Verkauf von Staatspapieren, bald durch aufgenommene Darlehn, bald durch Vertrödlung oder Versaz von Schmuck, Hausrath und dergleichen bestritten. Ausserdem übte Thalreuter folgende Methode, sich, gleichsam nur zum Spaß, auf Kosten seiner Pflegältern bedeutende Summen zu verschaffen. Er legte ihnen, nach Umständen, einen Zettel vor, dessen Schrift er mit seiner Hand, oder mit einem Buch verdeckte, und erbat sich von ihnen ihre gefällige Unterschrift nebst Beidrückung ihres Siegels; es sei dieses, fügte er gewöhnlich hinzu, ein kleiner Scherz; er bedürfe der Namensunterschrift unter diesem Papierchen, um der Mama, oder dem Papa, oder beiden eine recht große Freude im Stillen zu bereiten. Und hierauf wurden ohne weiteres die vorgelegten Papiere unterschrieben und besiegelt. Es waren dieses aber, wie erst die gegenwärtige peinliche Untersuchung ergab, kleine Wechselchen über 50 oder 64, oder 200, oder 275 Gulden und dergleichen, deren Auszahlung sich Thalreuter alsbald zu

verschaffen wußte. In dem Stromwalterischen Hause gab es überdies von allen nicht niet- und nagelfesten Dingen keines, das nicht, so bald es dem Pflegsohne anstand, entweder heimlich durch Diebstahl, oder offen mittelst Betrugs, auf die Seite geschafft, und entweder verkauft, oder verschenkt worden wäre. Hausrath aller Art, — Sessel und Schreibtische, Silbergeschirr, Kupfersachen, zinnerne Schüsseln und Teller, Glaswaaren, Kleider und Bettstücke, Bilder, Uhren, Dosen, Perspective, Schwankkessel, Wärmflaschen u. s. w. bis auf eine Mäusefalle, werden in dem, von ihm selbst zu den Akten dictirten, langen Verzeichnisse entwendeter, oder betrüglich weggeschaffter Sachen aufgeführt. Wollte er Jemand mit der alten Cremoneser Geige seines Pflegvaters ein Geschenk machen, so war es der Niemand, Obristlieutenant von Hautbing, welcher darauf zu spielen wünschte; hatte er auf eine kupferne Wärmflasche sein Auge geworfen, so litt Fräulein von Waller an heftigen Krämpfen, welcher, als geheimen Braut des Sohns, dieselbe schleunigst verabfolgt wurde. Nachdem er auf solche Weise seine Pflegältern bereits um ihr Geld und um einen großen Theil ihrer Fahrniß gebracht hatte, wurde auch noch ihr weniges unbewegliches Gut von ihm in den Wind geschleudert. Seine Pflegmutter beredete er, ihr kleines Landgut Schwaig zu veräussern, indem er vorgab, der Kauf werde nur zum Schein geschlossen werden; hinter dem Kaufliebhaber sei Herr von Waller, als wahrer Käufer, versteckt, welcher Schwaig seiner Fräulein Tochter als Heurathgut mitzugeben beschlossen habe. Der Verkauf kam wirklich zu Stande; von den wenigen 1000 fl. Kaufgeld, ging das allermeiste für Bezahlung von Schulden auf; und von dem der Verkäuferin übrig bleibenden Restchen, nahm Thalreuter 650 fl. für sich, angeblich um dem Lieutenant

von Stromwalter abermals aus Verlegenheiten zu helfen. Noch besaß die alte Pflegmutter ein Zehendrecht, einige Erbzinsrechte und dergleichen; auch diese wurden bald nachher verkauft, und die wenigen 100 fl., welche, nach Abzug der Schulden, in die Hände der Verkäuferin kamen, dem Thalreuter ebenfalls überliefert. Einst wurde der alten Pflegmutter über den Bestand ihres Vermögens einigermaßen bange. Die Kapitalien waren verzehrt, oder dem Thalreuter überliefert; die oft wiederkehrende Nothwendigkeit, Geld zu borgen, auf Pfänder zu leihen u. s. w. zeigte fühlbar den bereits hülflosen Zustand. Allein Thalreuter, gleich einem Finanzminister, welcher liebe und getreue Landstände durch ein künstliches Budget zu beruhigen hat, versicherte seiner Pflegmama, daß ihr Vermögen nie in schönerer Blüthe gestanden, als eben jezt. Er lieferte auch dafür den anschaulichsten Beweis dadurch, daß er ihr ein genaues Verzeichniß ihrer Besitzthümer entwarf, in welchem unter andern z. B. das schon verkaufte Gut Schwaig, so wie die von dem Herzog von B* versprochene 10,000 Dukaten, unter den baaren Activen mit vorkamen, und woraus sich am Schlusse klar ergab, daß das Stromwalterische Vermögen noch auf etwas mehr, als 70,000 fl. zu berechnen sei: — eine Entdeckung, welche der guten Mama zur größten Beruhigung und Freude gereichte. — Den lezten und wohl den ärgsten Streich spielte der undankbare Bösewicht seinen unglücklichen Pflegältern, indem er ihnen, blos auf sein Wort, glauben machte, sein durchlauchtiger Herr Vater habe nunmehr zu A* ein großes Haus, ein Palais, gekauft, welches den von Stromwalterischen für ihre Lebenszeit zu unentgeltlicher Bewohnung eingeräumt sei. Ohne sich nach diesem Palais ein wenig umzusehen, kündigten die kindischen Alten, in der Freude ihres Her-

zens, sogleich ihre Miethwohnung im Voraus auf, und sahen der bevorstehenden Lichtmesse 1826, wo der Knoten sich auf einmal zu ihrem Glücke lösen werde, mit heiterer Sehnsucht entgegen. Unterdessen besorgte Thalreuter, welcher durch jene Lüge seine Pflegältern sogar um ihr Obdach betrogen hatte, einstweilen einen Theil des Auszugs; unter dem Vorgeben, das Palais vor der Hand mit einigem Hausrath auszustatten, lies er von den wenigen noch übrigen Möbeln ein mit gelber Seide bezogenes Sopha, 6 dazu gehörige Stühle u. s. w. aus dem Hause forttragen, welche dann alsbald, wie wir dem Leser kaum noch zu sagen brauchen, in der Bude eines Trödlers den Ort ihrer Bestimmung fanden.

Erst einige Tage nach Thalreuters Verhaftung, fiel, wie wir bereits oben gehört, den bethörten Alten die Zauberbinde der Verblendung von den Augen. — Indessen blizte noch immer, selbst bis zum Schlusse der Untersuchung, von Zeit zu Zeit die Hoffnung in ihnen auf, daß die fühlbare Wirklichkeit am Ende doch vielleicht nur eine Täuschung sein möge, und der Herzog endlich noch als ein Deus ex machina unvermuthet erscheinen könne, um sein Söhnchen aus der Gefangenschaft, sie selbst aus ihrer Noth zu erlösen.

Thalreuter gestand mit der gleichmüthigsten Offenheit, aber ohne Reue, wie ohne Theilnahme an dem Schicksal seiner durch ihn in das Verderben gestürzten alten Pflegältern, sowohl die Verfertigung des falschen Wechsels auf Dr. Schroll, und eines, jedoch nicht zum Zweck der Auszahlung geschriebenen, falschen Bankscheins über 445 fl., sondern auch die lange Reihe zahlloser Entwendungen, Unterschlagungen, und Betrügereien, welche er an seinen Pflegältern ausgeübt hatte. Der Betrag der zulezt gedachten

Verbrechen konnte nicht genau ausgemittelt werden. Thalreuter, so vortrefflich sich sein Gedächtniß zeigte, hatte begreiflicherweise über seine einzelnen Geschäfte nicht Buch und Rechnung gehalten; der alte Herr von Stromwalter wußte über die Angelegenheiten seines Hausstandes gar keine Auskunft zu geben, und berief sich lediglich auf das bessere Wissen seiner Gemahlin; diese Gemahlin aber, welche ihrem Jacques alles blindlings Preis gegeben hatte, vermochte sich ebenfalls nur auf ihr schwaches Gedächtniß ganz im Allgemeinen zu beziehen. Indessen kann der Betrag dessen, was Thalreuter, ungefähr binnen eines Jahres, durch Diebstahl, Unterschlagung, oder Betrug an sich brachte, auf die Summe zwischen **6000** bis **8000** fl. angeschlagen werden.

Das Gewebe so vieler mannigfaltig zusammengesezten, so lange Zeit und mit solchem Erfolge durchgeführten Betrügereien, wie sie Thalreuter schon in seinem ersten Verhöre eingestanden hatte, schien für einen 15jährigen Knaben, zwei bejahrten Leuten von Stand und Bildung gegen über, eine allzuschwere Aufgabe, als daß sie demselben ganz allein zugetraut werden konnten. Alles, namentlich das Herzogsmährchen, die Hochzeitsfabel, die vielen Briefe, der falsche Wechsel u. s. w. deutete auf Anstifter, Rathgeber, Gehülfen und andere Theilnehmer. Thalreuter kam denn auch, mit derselben scheinbaren Offenheit, womit er seine eigenen Verbrechen bekannte, in diesem Punkte allen Fragen des Untersuchungsrichters bereitwilligst zuvor. Der Galanteriehändler Stang, versicherte er, sei der Anstifter und Genosse aller seiner Verbrechen. Dieser habe zur Fertigung der falschen Urkunden ihm die Anleitung gegeben; den falschen Bankschein habe Stang dictirt und mit dem Königlichen Siegel versehen. Zu allen Betrügereien an

seinen Pflegältern habe Stang den Plan entworfen und zu deren Ausführung mitgewirkt. So sei er z. B. einst, mit Orden geziert, in einer glänzenden Uniform, bei seinen Pflegältern erschienen und habe sich für einen Abgesandten seines angeblichen Vaters ausgegeben. Ein beträchtlicher Theil des durch Betrug gewonnenen Geldes sei diesem Stang zugewendet worden, welcher dafür Waaren gekauft und dadurch sein Handelsgeschäft bedeutend erweitert habe; auch seien demselben viele seinen Pflegältern entwendete oder mit List abgenommene Sachen zu gut gekommen. — Aber mit diesen Beschuldigungen war es noch nicht genug. Stang wurde als ein Betrüger und Fälscher von Handwerk aufgeführt, als ein Mensch, welcher mit der Verfertigung falscher Wechsel, falscher Frankfurter Lotterieloose, Staatspapiere, Tontinenscheine und dergleichen ein förmliches Gewerbe treibe, überdies auch, mit falscher Münzprobe versehene, scheinbare Silberwaaren aus bloßer Komposition verfertige und für ächt in seinem Laden feil halte. Alles dieses wurde nicht etwa blos im Allgemeinen angegeben, sondern in weitläufigen Erzählungen mit einer Menge bestimmter Thatsachen belegt. So wurde z. B. eine lange Reihe von Stang verfertigter falscher Wechsel aufgeführt, und bei jedem derselben der angebliche Aussteller, das Haus, worauf er ausgestellt, der Ort wo, die Person an welche, und die Zeit wann er ausgestellt oder verhandelt worden, so genau bezeichnet, und alles dieses zum Theil noch mit so manchen Nebenumständen begleitet, daß man eher an dem Leuchten des Sonnenlichts, als an der Wahrheit dieser Angaben hätte zweifeln mögen. In jedem neuen Verhör wurden diese Anklagen, so wie angeblich das Gedächtniß Thalreuters nach und nach immer mehr erwachte, entweder mit neuen Thatsachen verstärkt, oder mit neuen Be-

schuldigungen vermehrt. Unter andern versicherte sogar Thalreuter: Stang habe, um der allmälig versiegenden Quelle des von Stromwalterischen Geldes einen ergiebigen Zufluß zu verschaffen, den Plan entworfen, den reichen Bruder der Frau von Stromwalter mit Gift aus der Welt zu schaffen; Stang habe schon das Gift hiezu bereitet, er verwahre dasselbe (an einem von Thalreuter bezeichneten Ort) in einer Flasche.

Stang, verheurathet, Vater einiger Kinder, gehörte nicht so eigentlich zu den Personen, deren man sich solcher Thaten wohl versehen kann; er nährte sich ehrlich, wie seine Mitbürger nicht anders wußten, von seinem Geschäft als Galanteriehändler, welches durch Sparsamkeit, Fleiß und Geschicklichkeit einen ansehnlichen Umfang gewonnen hatte, und gar wohl hinreichte, ihm und seiner Familie anständigen Unterhalt zu gewähren. Allein auf seinem früheren Leben, — vor Einrichtung des Galanterieladens, der erst seit einigen Jahren bestand — lagen einige bedenkliche Schatten. Anfangs Schneider seines Handwerks, trat er als Bedienter in den Dienst eines Kaufmanns, der ihn nach einiger Zeit wieder entließ und ihm nur ein ziemlich zweideutiges Sittenzeugniß geben konnte, worauf er als sogenannter mechanischer Künstler, d. h. als Taschenspieler, im Lande umherreiste. Aktenmäßig und stadtkundig war es, daß Thalreuter mit Stang in täglichem Umgang gelebt, dieser an den Schwelgereien jenes nicht geringen Antheil genommen, und in dem Hause des von Stromwalter ebenfalls gewissermaßen den Herrn gespielt hatte. Da es nun überdies ganz unmöglich schien, daß ein 15jähriger Bube alles oben Erzählte blos aus seinem eigenen Kopfe geschöpft, und ganz auf seine eigene Hand, ohne fremde Mitwirkung, ausgeführt habe: so waren in der Anzeige

des, wenn nicht reumüthig, doch offenherzig, bekennenden Schuldigen, hinreichende Gründe gegeben, um diesen Stang der Mitschuld in hohem Grade verdächtig zu halten und in Verhaft zu nehmen.

Allein die Beschuldigungen Thalreuters trafen nicht blos diesen. In die ausführliche Erzählung der Verbrechen Stangs wurden zugleich viele andere Personen als Haupt- oder Neben-Theilnehmer, mit eingeflochten. Ein gewisser, sehr wohlhabender Handelsjude zu F*, Wolosiz, wurde als wissentlicher Abnehmer der von Stang verfertigten falschen Wechsel, unter Anführung vieler besondern Umstände, auf höchstglaubwürdige Weise bezeichnet; eben so ein Gastwirth, Brechtal, welcher, in alle verbrecherischen Geheimnisse Stangs innigst eingeweiht, zum Zweck des Umsazes falscher Wechsel, als Offizier verkleidet, Reisen gemacht habe und dergl. Beide, besonders aber den Brechtal, in dessen übel berufenem Wirthshause Thalreuter oft seine Niederlage hatte, beschuldigte er zugleich der Begünstigung seiner an den Pflegältern begangenen Diebstähle und Betrügereien. Von den verbrecherisch erworbenen Geldern habe er dem zulezt genannten ein Pferd gekauft, ein Faß Wein in den Keller geschafft u. s. w. Im Innern dieses Weinfasses hänge zugleich ein kleines wasserdichtes Fäßchen, in welchem Brechtal die falschen Wechsel Stangs heimlich aufbewahre. Nächst Stang, wurden daher Wolosiz und Brechtal provisorisch verhaftet; überdies noch vier andere Personen durch Thalreuters Beschuldigungen wenigstens mit Verdacht beschwert.

Theils zur Herstellung des Thatbestandes so mannigfaltiger Verbrechen, theils um diejenigen Sachen, welche als Stromwalterisches Eigenthum von Thalreuter bezeichnet waren, einstweilen in Sicherheit zu bringen, wurde bei den

verhafteten Personen, mit Zuziehung des Haupt-Inquisiten, Haussuchungen angestellt, und diese, besonders aber bei Stang, vielmals wiederholt; weil, so oft eine solche Haussuchung beendigt war, dem Denuncianten in seinem Gefängnisse immer noch etwas Neues einfiel, was eine Wiederholung derselben herbeiführen mußte. Bei diesen gerichtlichen Handlungen machte es sich Thalreuter zum Hauptgeschäft, dem Gerichte diejenigen Sachen zu bezeichnen, welche seinen Pflegältern gehören, oder von ihrem Gelde angeschafft, oder Gegenstände, Werkzeuge, Beweise einer Fälschung u. dergl. sein sollten. Jede Haussuchung führte den Inquisiten immer zur Entdeckung neuer Dinge solcher Art und überlastete endlich das Gericht mit ganzen Ladungen von Effekten, für welche im Depositengewölbe beinahe der Raum zu enge wurde. Aus Stangs Haushalt lies er silberne Löffel, Zinn, Kupfer, Gläser, Flaschen und Büchsen, Servietten und Tischtücher, Bettstücke, Kinderspielzeug, Kleidungsstücke bis auf Beinkleider und Stiefel u. s. w.; aus dessen Laden alle Sorten Galanteriewaaren, von den angeblich verfälschten Silbersachen und anderen werthvollen Gegenständen, als Uhren, Spizen, Schnallen, Perspectiven, bis auf Lorgnetten, Damen-Ridicüls, Schminkdöschen, Schönheitswasser, wohlriechende Pomade und Saife, in gerichtliche Verwahrung nehmen. Nicht viel besser erging es dem Gastwirth Brechtal, dem er nicht nur eine Flinte, und ein Paar von demselben neu verfertigte Weiherstiefel — denn Brechtal war zugleich Schuhmachermeister — hinwegnehmen, sondern auch sein Pferd aus dem Stalle, allen seinen Wein aus dem Keller wegführen lies.

Während diese Haussuchungen im Gange waren, entdeckte eines Tags der Gefangenwärter, als Thalreuter sein Gefängniß wechseln sollte, in dessen Strohsack Geld, im

Betrag von etwas über 17 fl. — Inquisit hierüber gerichtlich vernommen, bekannte: eine Haussuchung bei Stang habe ihm die Gelegenheit verschafft, dieses Geld aus dessen Schreibpult zu entwenden. Auf die Frage: wie dieses möglich gewesen, da die Gerichtscommission ihn doch stets im Auge behalten habe? erwiederte er: allerdings sei es unter den Augen der Commission, aber mit Hülfe eines Taschenspielerkunststücks geschehen, welches er von Stang selbst gelernt habe.

Bei genauer Erforschung der von Thalreuter gegen Stang und Andere angezeigten Verbrechen, wurden sehr bald einige derselben als ganz falsch befunden. Ein bei Stang in Beschlag genommenes, angeblich verfälschtes Lotterieloos wurde zu Frankfurt am Main als ächt anerkannt. Mehre der angeblich umgesezten falschen Wechsel wurden nirgends präsentirt; von andern war ausgemittelt worden, daß die fremden Häuser, auf welche sie ausgestellt sein sollten, der Handelswelt völlig unbekannt waren. Als ihm dieses in seinem XII. ordentlichen Verhöre vorgehalten wurde, nahm er nicht nur einen Theil seiner gegen Stang angebrachten Beschuldigungen als unwahr zurück, sondern erklärte auch alles was er gegen den verhafteten Juden Wolosiz und gegen noch vier andere, größtentheils achtbare, Personen vorgebracht hatte, für baare Verläumdung. Die Beweggründe dieser frechen Verläumdungen waren, seiner Angabe nach, verschieden. Der Eine hatte bei Gelegenheit einer Schlägerei seinen Haß gegen sich erregt; ein Anderer hatte ihn einmal geschimpft; von einem Dritten war ihm, wegen seiner Aufführung, hinter seinem Rücken Böses nachgeredet worden; ein Vierter hatte ihn einst wegen seines schlechten Reitens ausgelacht. — Stang und Brechtal kamen indessen nicht so wohlfeil aus dem Handel. Fast

jeder Schritt der weiteren Nachforschung deckte zwar dem Gericht neue Unwahrheiten auf, besonders hinsichtlich des Stang. So wurden z. B. alle angeblich unächte Silberwaaren für ganz ächt befunden; viele angeblich der Frau von Stromwalter gehörende Sachen von dieser entweder als solche nicht anerkannt, oder als altes Besitzthum Stangs und seiner Familie erwiesen. In Brechtals Weinfaß entdeckte sich nichts von dem kleinen geheimen Fäßchen, und die bei Stang gefundenen Fläschchen und Büchschen, welche das dem Bruder der von Stromwalter bereitete Gift verwahren sollten, enthielten unschuldiges Nelken- oder Jasminöl, Schwefelsäure u. dergl. — Gleichwohl aber nahm Thalreuter in jedem Verhör immer nur so viel von seinen Beschuldigungen, zumal gegen Stang, zurück, als er in Folge der Beweise, welche ihn der Lüge überführten, zurückzunehmen schlechterdings genöthigt war. Erklärte er auch bald dieses, bald jenes für einen unwahren, von ihm ersonnenen Zusaz: so hielt er doch in einer langen Reihe von Verhören noch immer so viel von seinen Beschuldigungen aufrecht, als hinreichend gewesen wäre, seinen Freudengenossen Stang auf mehre Jahre in das Zucht- oder Arbeitshaus zu bringen. Erst im XXIten ordentlichen Verhöre erklärte er alle von ihm, auch gegen Stang, erhobene Anklagen für reine Erdichtungen, welche er aus Rache ersonnen habe. Dem Stang nämlich habe er es nicht verzeihen können, daß er seine jugendliche Unerfahrenheit mißbraucht, ihn in seinen Ausschweifungen unterstüzt, seine Sinne in beständigem Taumel erhalten, ihm den Umgang mit liederlichen Dirnen verschafft, und ihm so nicht nur um seine Unschuld gebracht, sondern auch eine eckelhafte schmerzliche Krankheit ihm zugezogen habe. Allein diese Entschuldigung seiner Verläumdungen war selbst wieder Ver-

läumdung. Im XXVIten Verhöre sah er sich bewogen, auch diese Beschuldigung zurückzunehmen und zu erklären: er habe keinen andern Beweggrund gehabt, Stang in eine peinliche Untersuchung zu verwickeln, als — weil ihm derselbe seine Galanteriewaaren allzutheuer aufgerechnet habe. Zu seiner Verläumdung gegen Brechtal führte er ebenfalls keinen andern Beweggrund an, als: es habe ihm derselbe als Wirth zuweilen die Zeche mit doppelter Kreide geschrieben.

Und so war es nun endlich zur vollkommensten Gewißheit gebracht: nicht nur, daß dieser junge Bösewicht bei allem, was ihm über seine alten Pflegältern zu ihrem Verderben gelungen war, keine anderen Helfer gehabt habe, als sein eigenes Genie, nebst der Schwäche und leichtgläubigen Einfalt seiner Pflegältern; sondern auch, daß sogar das peinliche Gericht für ihn nur ein veränderter Übungsplaz seiner unergründlichen Bosheit, so wie seiner instinktartigen Diebs- und Lügennatur gewesen sei.

Die in Folge jener Verläumdungen unschuldig in Unterschung gezogenen Personen wurden sämmtlich, zum Theil schon ehe der Prozeß gegen Thalreuter selbst beendigt war, von dem Gerichtshofe freigesprochen; er selbst aber am 26ten Septbr. 1826 wegen Fälschung von Privaturkunden, wegen Diebstahls, Unterschlagung und fortgesezten Betrugs, endlich wegen gerichtlicher Verläumdungen, jedoch nur mit Rücksicht auf sein jugendliches Alter, zu achtjährigem Arbeitshause verurtheilt, zugleich aber diese Strafe dahin geschärft, daß der Verurtheilte am Tage seines Eintritts in die Strafanstalt mit 25 Ruthenstreichen zu züchtigen, ihm auch jährlich 14 Tage hindurch die Kost in der Art, daß ihm warme Speise nur jeden dritten Tag gereicht werde, zu schmälern sei. Zugleich wurde dem Untergericht der Befehl ertheilt, die geeigneten Einleitungen

zu treffen, daß diesem noch so jungen Verbrecher in der Strafanstalt fleißig der erfoderliche Unterricht ertheilt und für dessen sittlich religiöse Bildung so viel möglich Sorge getragen werde *).

*) Der Verf. sah, nach geschloßener Untersuchung, diesen merkwürdigen jungen Bösewicht in seinem Gefängniße, und wurde nicht wenig überrascht, als er in dessen Gesichtszügen die auffallendste Ähnlichkeit mit einem, vor nun beinahe 30 Jahren, zu Ilmenau, wegen boshaften Raubmordes hingerichteten, 14jährigen Knaben erblickte, dessen Physiognomie ihm stets lebhaft gegenwärtig geblieben ist und von welchem er ein, von seinem trefflichen Freunde, Hrn. Prof. Roux zu Heidelberg, damals verfertigtes, Bild noch jezt aufbewahrt. Thalreuter sollte, zum Glück der bürgerlichen Gesellschaft und zu seinem eignen, das Ende seiner Strafzeit nicht erleben; er starb schon in diesem Jahre (1828) im Strafarbeitshause zu München.

IX.

Die Bekenntnisse.

Die gerichtliche Aussage einer Person, vermöge welcher sie sich eines Verbrechens schuldig gibt, ist für sich allein betrachtet und von allen anderen Rücksichten abgesehen, kein hinreichender Überzeugungsgrund von der Wahrheit ihres Inhaltes. Daraus, daß der Mensch als sinnliches Wesen seiner Natur nach nichts Unangenehmes begehrt, sondern dieses verabscheut, folgt noch lange nicht der Schluß: also hat er, wenn er sich zu einer strafbaren Handlung bekennt, aller Vermuthung nach die Wahrheit gesprochen; er würde nicht gesagt haben, daß er schuldig sei, wenn er es nicht wirklich wäre *). Hätte dieser Schluß seine volle Richtigkeit, so müßte man wenigstens voraussezen: entweder das Bewußtsein der Schuld sei, der Regel nach, in jedem Menschen ein so peinigendes Übel, daß ihm dagegen die Strafe, der er sich durch sein Bekenntniß unterwirft, als ein geringeres Leiden erscheinen müsse, oder die Pflicht der Wahr-

*) Nach v. Soden, Kleinschrod und vielen andern. cf. Tittmann über Geständniß und Widerruf §. 1.

haftigkeit wirke in einem Verbrecher so stark, daß sie ihn zwinge, was er auf dem Herzen hat, unbekümmert um das Unglück, welches er sich durch seine Offenherzigkeit zuzieht, vor seinem Richter auszuschütten. Niemand ist aber leicht so unerfahren, um nicht zu wissen, daß Bekenntnisse aus ächter sittlicher Reue oder gar aus lauterer Wahrhaftigkeit nur zu den seltenen Merkwürdigkeiten gehören und daß, eben wegen jener sinnlichen Natur des Menschen, Tausende von Verbrechern gegen Einen lieber ihr Verbrechen im eigenen Bewußtsein tragen, als dasselbe in einem Geständnisse niederlegen. Jener Saz, auf welchen man die Glaubwürdigkeit der Bekenntnisse baut, sagt denn auch im Grunde weiter nichts, als: daß Niemand gern, Niemand aus Lust, an der Strafe — seltene Ausnahmen abgerechnet — ein Bekenntniß ablegt; — woraus für die Wahrhaftigkeit des Bekenntnisses noch nicht das mindeste folgt. Bemerkt man hingegen: „es folge hieraus doch wenigstens so viel, daß es bei weitem wahrscheinlicher sei, der sich selbst Anklagende habe die Wahrheit gesprochen, als er habe sich das Verbrechen angedichtet:“ so ist zu erwiedern: es hänge dieses lediglich von den Umständen ab, und es gebe, nach der Erfahrung, wenigstens eben so viele mögliche Beweggründe zu einem falschen, als zu einem wahren Bekenntnisse.

Alle Bekenntnisse haben darin ihren Entstehungsgrund, daß der Bekennende durch seine Aussage entweder einer gegenwärtigen Unannehmlichkeit auszuweichen, oder einen künftigen Nachtheil von sich abzuwenden, oder irgend einen gegenwärtigen, oder zukünftigen Vortheil (dieses Wort im weitesten Umfange genommen) dadurch zu erlangen sucht. Niemand gibt sein Bekenntniß umsonst, jeder macht sich durch irgend einen Preis dafür bezahlt. Allein die Quellen der

Lust und Unlust sind so mannigfaltig, als die Ansichten, Neigungen und Leidenschaften im Menschen; so unendlich verschieden, als die verschiedenen möglichen Stimmungen und Regungen des Gemüths, als die unendlich mannigfaltigen besondern Umstände und äusseren Zufälligkeiten des Lebens jedes einzelnen Menschen. Nichts ist daher gleichförmig einem Jeden Gegenstand des Abscheu's oder der Lust, und eben darum gibt es auch durchaus nichts, was nicht während es den Zwecken des Einen widerstreitet, dem Andern als Mittel zu seinen Zwecken diente. So auch mit Bekenntnissen. Der Eine findet seinen Vortheil bei einer ihm gefährlichen Wahrheit, der Andere bei einer ihm gefährlichen oder verderblichen Lüge.

Wenn der wirklich Schuldige das Bekenntniß seiner Schuld ablegt, so wird er dazu in der Regel bestimmt, entweder 1) — wiewohl selten — , durch die Reue, welche, obgleich aus übersinnlichen Quellen, der Religion oder dem Gewissen, entsprungen, in den Kreis der Sinnlichkeit in so ferne eintritt, als sie dem Menschen eine Pein verursacht, welcher zu entgehen er seine That zu bekennen sich gedrungen fühlt; oder, und zwar in den meisten Fällen, 2) aus Mangel an Kräften des Widerstandes gegen die Mittel, welche der Untersuchungsrichter wider ihn geltend macht, um ihn durch die Wahrheit zu überführen. Scham vor sich selbst oder dem Richter, dem er nicht länger als dummer, oder unverschämter Lügner gegen über stehen mag; die Pein sich mit Lügenerfindungen abzumartern, von denen er besorgt, daß sie ihm zulezt doch nicht durchhelfen werden; der Gedanke, daß er durch zweckloses Läugnen seine Lage verschlimmern, durch aufrichtiges Bekennen dieselbe wenigstens einigermaßen verbessern könne; dieses und anderes sind, unter solcher Voraussezung, die

sinnlichen Beweggründe, die seinen Mund zum Geständniß öffnen. Viele bekennen die Wahrheit 3) blos um der folternden Ungewißheit ihres Schicksals, welche oft quälender ist als die schrecklichste Gewißheit, sobald als möglich los zu werden; Andere 4) aus stumpfsinniger Trägheit, welche, um die Folgen unbekümmert, eine Sache gern verloren gibt, nur um der gegenwärtigen Unannehmlichkeit enthoben zu sein, dieselbe mit Mühe vertheidigen zu müssen. Dieses sind, ausser einer fast unerschöpflichen Menge anderer, nur die vorzüglichsten sinnlichen Antriebe zum Bekennen, und zwar meistentheils zu einem Bekennen der Wahrheit. Doch aber nur meistentheils! Denn sie können, nach Umständen, eben so leicht einen Menschen bestimmen, sich durch Scheinbekenntnisse eine Schuld aufzulügen, deren er sich nicht bewußt ist. Wer, durch die ihm vorgehaltenen Verdachtsgründe, sich so bedrängt fühlt, daß er sie und ein verurtheilendes Erkenntniß abzuwenden verzweifelt, kann sich, obgleich unschuldig, schuldig bekennen, nur um nicht durch vergebliches Läugnen sich seine Gefangenschaft, oder die Qual der Ungewißheit über den Ausgang seiner Sache zu verlängern, oder nicht noch obendrein als ein verstockter Bösewicht zu erscheinen, und dadurch die Hoffnung auf ein milderes Urtheil, oder auf Gnade zu verscherzen. Die geistige Trägheit, zumal wenn sie mit Schüchternheit zusammentrifft, hat schon Manchen bewogen, dem Untersuchungsrichter sich schuldig zu bekennen, vielleicht nur weil er, wie jene des Kindermords angeschuldigte Dirne, es für unschicklich hielt, dem gnädigen Herrn zu widersprechen. Die Reue selbst kann, schwärmerisch ausschweifend, durch Lügenbekenntnisse täuschen, wenn sie die bürgerliche Strafe für das Begangene zu gering findet im Verhältniß zur Größe des sittlichen Verschuldens,

und, um dieses desto vollständiger abzubüßen, entweder die wirklich begangene That übertreibt, oder neben dieser noch andere, gar nicht verschuldete Handlungen bekennt.

Die vielen anderen besonderen Beweggründe, welche einen Menschen zur Ablegung bloßer Scheinbekenntnisse bestimmen können und, der Erfahrung gemäß, schon oft bestimmt haben, sind in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit ganz unerschöpflich. Sie beschränken sich keineswegs auf die von den Schriftstellern bis zum Überdruß wiederholten Beispiele von Lebensmüden, welche sich ein Halsverbrechen auflügen, um durch Henkershand zu sterben, oder von Schwärmern, die sich den Himmel zu verdienen meinen, wenn sie durch ein erlogenes Geständniß die Gerechtigkeit zu einem Werkzeuge für ihren Selbstmord mißbrauchen. Ein armer Bauer, der bei all seinem Fleiße Hunger leidet, ein aus dem Strafsorte gebessert entlassener Sträfling, dem die Entehrung alle Aussicht auf redlichen Unterhalt genommen, gibt sich als Verbrecher an, um in einem Arbeitshaus oder Zuchthaus seine ehrliche Versorgung zu finden. Ein Niederträchtiger bedarf einer Strafe oder einer seine Ehre befleckenden Untersuchung, um sich dadurch entweder dem Soldatenstand, oder der ihm beschwerlichen Last eines andern Ehrendienstes zu entziehen. Der eitle Ruffüchtige, der um jeden Preis von sich reden zu machen, der politische Intriguant, der sich dieser oder jener Parthei als geheimes Werkzeug zu empfehlen sucht, bekennt sich vielleicht sogar als Principe summo Patriarcho eines großen, aus Vornehmen und wichtigen Männern zusammengesezten, hochverrätherischen Ordens; und erscheint nun selbst als ein wichtiger, oder unter den wichtigen als der wichtigste Mann, der zu vielem zu gebrauchen ist, wozu kein ehrlicher Mensch sich gebrauchen läßt. Hat die Rachsucht kein anderes Mittel ihr Opfer zu

fällen, so kann sie dem von ihr Besessenen, zumal wenn dieser sich ohnehin schon wegen anderer Thaten für verloren achten muß, den Gedanken eingeben, sich erst selbst einer schweren That schuldig zu bekennen, um dann den Andern mit sich in gleiches Verderben zu reißen. Der Eine gibt sich ein Verbrechen schuld, daß er nicht begangen, nur um der Strafe eines andern zu entgehen, das er wirklich verübt hat *); der Andere legt ein Bekenntniß ab, blos um sich dem Richter gefällig zu machen und dadurch eine bessere Behandlung im Gefängniß oder sonst einen augenblicklichen Vortheil zu erlangen. Hat ihn der Verdacht mit einem Andern unschuldig in gleiche Anklage verwickelt, so lügt er sich vielleicht, zumal wenn er diesen für schuldig hält, ein seinen Vermuthungen entsprechendes Bekenntniß zusammen, in der Hoffnung, sich durch Überführung des Andern um das Gericht ein Verdienst zu erwerben, und auf diesem Wege schneller seine Freiheit wieder zu erhalten und dergl. **). Mancher Gefangene klagt sich fälschlich eines an einem entfernten Orte begangenen schweren Verbrechens oder der Genossenschaft eines anderswo verwahrten Missethäters an, entweder um seinen Untersuchungsrichter zu wechseln, oder einen andern ihm erträglicher dünkenden Verwahrungsort zu erlangen, oder um einem Verbrecher nahe zu kommen, dem er nützliche Winke zu geben hat, oder um auf dem Transport Gelegenheit zur Flucht zu gewinnen, oder um sich eine Luftveränderung und das Vergnügen einer Reise zu verschaffen, oder auch

*) Siehe I. Bd. N. XI.

**) Hamacher und Fork. Dahin gehört auch Joseph Steiner in Nr. VII. des gegenwärtigen Bandes.

aus reiner Bosheit, blos um das Gericht zum Besten zu haben und dergl *). Von den Fällen nicht zu reden, wo entweder Gemüthsverstimmung, oder harte, vielleicht nur dieser Person unerträgliche Gefangenschaft, oder die Qual der Langweile eines einsamen Gefängnisses, oder irrige Rechtsansichten über die Wirkung freiwillig abgelegter Geständnisse, oder wohl gar geheime Mißhandlungen, hinterlistige Versprechungen, Täuschungen, und dergl. zu falschen Bekenntnissen Anlaß geben.

Da sonach alles von den Umständen abhängt, die besonderen Triebfedern und Absichten, von welchen ein Bekenntniß ausging, im Verborgenen liegen und keiner Aussage die Wahrheit ihres Inhaltes auf der Stirne geschrieben steht: so ist es ganz in der Natur begründet, wenn unser positives Recht bestimmt, daß ein Bekenntniß erst alsdann die Kraft eines Beweises der Schuld gewinne, wenn die Wahrhaftigkeit desselben durch besondere, ausserhalb desselben liegende Gründe erprobt ist; wohin die Übereinstimmung desselben mit einzelnen, auf andere Weise erhobenen Umständen der That, welche ein Unschuldiger nicht wissen konnte, vor allem andern gehört.

Ein Bekenntniß hat indessen schon an und für sich einen höheren oder geringeren Grad der Glaubwürdigkeit, je nachdem die Umstände sind, unter welchen es abgelegt, die äusseren Veranlassungen, durch welche es herbeigeführt worden. Da in der Regel Niemand sich gern einer Strafe unterwirft, so wird ein Bekenntniß an sich schon um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben, je mehr Voraus-

*) Alle diese Beispiele sind dem Verf. in seiner Erfahrung mehr als einmal vorgekommen.

sezungen gegeben sind, unter welchen die Person, wenn sie wirklich eines Verbrechens schuldig ist, sich bewogen finden mußte, gegen ihre Neigung (versteht sich übrigens freiwillig) das Bekenntniß abzulegen. Je weniger solche Veranlassungen sich zeigen, desto verdächtiger ist dasselbe; denn um so mehr Schein ist dafür, daß das Bekenntniß aus innerer Neigung für das Bekennen abgelegt worden, welches, (da es — den seltenen Fall wahrer Reue ausgenommen — der menschlichen Natur widerspricht, daß Jemand an der Strafe als solcher Lust habe) der Vermuthung Raum gibt, das Bekenntniß sei entweder zu einem andern Zweck, als um sich dadurch der Strafe zu unterwerfen *), oder zwar in dieser Absicht, aber um eben dadurch einen erwünschten Vortheil zu erlangen **), abgelegt worden. In dem einen und andern Falle aber gewinnt ein solcher Bekenner eben so viel durch ein falsches, wie durch ein wahres Bekenntniß, ja, unter der ersten Voraussezung kann er seine Absicht noch weit sicherer durch jenes erreichen, als durch dieses.

Aus diesen Gründen ist, in Hinsicht auf den Grad der Glaubwürdigkeit, ein nicht zu verkennender wesentlicher Unterschied zwischen dem Bekenntnisse eines über die That befragten Angeschuldigten und dem zuvorkommend an-

---

*) Also um es entweder, nachdem er seine Absicht damit erreicht hat, oder diese ihm vereitelt worden, als unwahr zu widerrufen, oder in Folge des Bekenntnisses Gelegenheit zu erhalten, sich der Justiz zu entziehen.

**) Z. B. um den Selbstmord durch einen Justizmord auszuüben, um aus einer unerträglichen Polizeidetentionsanstalt in eine als erträglicher vorgestellte Criminalstrafanstalt versezt, um ohne Sorgen verpflegt zu werden u. s. w.

gebotenen **Bekenntniß** eines **nicht Angeschuldigten**. In dem Stand der Anschuldigung selbst; in der Überzeugung entdeckt zu sein; in den Fragen, womit der Richter den Angeschuldigten bedrängt und welche diesen in die Nothwendigkeit versezen, entweder die Wahrheit zu sagen, oder mühsam Lügen zu erfinden, in die er sich gleichwohl mehr und mehr verstrickt; in den ihm vorgehaltenen Verdachtsgründen und andern Überführungsmitteln, welche in ihm die Überzeugung erwecken, daß, Läugnens ungeachtet, der Richter von seiner Schuld überzeugt sein müsse; in den Ermahnungen und Vorhaltungen, welche seine Empfindungen und Gefühle, Reue, Mitleid und dergleichen erwecken; in der Hoffnung, sich durch ein Bekenntniß seine Lage zu erleichtern entweder durch Abkürzung seiner Gefangenschaft, oder wenigstens durch schnellere Entscheidung seines, in der Ungewißheit noch qualvolleren, Schicksals, oder durch ein gelinderes Urtheil, oder durch Milderung seiner Strafe aus Gnade u. s. w.: in diesen und vielen anderen Umständen sind genügende Gründe gegeben, warum der Schuldige, so sehr auch seine Natur sich gegen das Bekenntniß sträuben mag, dieses gleichwohl, zwar widerwillig, doch freiwillig ablegt. Je mehr er anfangs geläugnet, mit je mehr Beharrlichkeit und Geschick er den ihm gestellten Nezen auszuweichen versucht hat, desto mehr Glaubwürdigkeit hat das nachher abgelegte Geständniß für sich; denn desto wahrscheinlicher ist es, daß er mit diesem Geständnisse nichts besonders beabsichtige, und daß er es nur darum gegeben, weil er es nicht verweigern **konnte**. Wie ganz anders hingegen wenn Jemand durch zuvorkommend **angebotenes Geständniß** sich selbst erst **anklagt**. Bei diesem ist keiner von allen jenen Gründen vorhanden, aus welchen sich erklären ließe, warum er das Verderben über

sein Haupt zusammenzieht; warum er entdeckt, was noch Niemand von ihm zu wissen verlangt, was ausser ihm vielleicht kein Sterblicher weiß, noch vermuthet, was wenn es entdeckt und wahr befunden wird, ihn um Ehre, Freiheit, oder Leben bringt. Um solch ein Bekenntniß aus dem Bewußtsein der Schuld zu erklären, bleibt fast gar nichts übrig, als in dem Bekennenden die Reue und zwar eine sehr drückende, eine jede andere Neigung und Abneigung überwältigende, bis zum Bedürfniß der freiwilligen Selbstaufopferung gesteigerte Reue anzunehmen. Allein dieser Beweggrund zum Bekennen erscheint, der Erfahrung nach, nur als seltene Ausnahme in dem Reiche der Verbrecher; und überdies ist die Reue, welche der Mund ausspricht, sogar wenn sie durch Betheuerungen, Thränen und Geberden beglaubigt scheint, eine allgemeine gangbare Maske, hinter welche sich alle denkbaren Absichten zu verstecken gewohnt sind, ohne daß es, selbst dem scharfsinnigsten Auge, immer möglich wäre, die Larve von dem wahren Gesicht zu unterscheiden. Bei einem sich darbietenden Selbstankläger wird man daher, so lange nicht der Sache selbst genauer nachgeforscht ist, eher jede andere Absicht, als die, ein wahres Bekenntniß abzulegen, voraussezen müssen. Befindet sich solch ein unaufgefodert bekennender Selbstankläger noch überdies in einer Lage, woraus derselbe, aus was immer für einem Grunde, befreit zu werden, das Verlangen hegen muß, und erscheint hiezu die Ablegung eines Bekenntnisses, auf eine und andere oder gar mehrfache Weise, als ein taugliches Mittel: dann hat vollends solch ein selbstanklagendes Geständniß nur das Gewicht einer höchst entfernten Anzeigung.

Durch nichts werden die Gerichte so oft hintergangen, so leicht zu den gemeinsten Absichten der Arglist mißbraucht,

als durch freiwillig angebotene, angeblich reumüthige Bekenntnisse von Sträflingen in Zucht- und Arbeitshäusern, oder von Büßern in blos polizeilichen Zwangsanstalten (Besserungs- Corrections- oder Zwangsarbeitshäuser und dergl. benannt). Nirgends ist größere Gefahr der Täuschung; nirgends ist mehr Sorgfalt, größere Umsicht und Prüfung dem Richter nothwendig als hier.

Auf Menschen, die, von der Instanz entlassen, der Sicherheit wegen, in einer öffentlichen Anstalt verwahrt werden *), und hier endlich die Schuld bekennen, die sie zuvor ihrem Richter geläugnet haben, findet die so eben gemachte Bemerkung nicht im vollen Umfange ihre Anwendung. Dies Bekenntniß steht mit einem während der Untersuchung auf richterliches Befragen abgelegten Geständnisse in beinahe gleichem Verhältnisse. Über den von der Instanz Entlassenen ist eigentlich gar nichts entschieden; er ist noch immer der Angeschuldigte, und sein Leben lang hängt über ihm des Damokles Schwert; jeder von neuem entdeckte, einigermaßen erhebliche Umstand kann die Wiederaufnahme der Untersuchung herbeiführen, und ihn in die Lage versezen, wo er nicht länger auf seinem Läugnen zu beharren im Stande ist. Gründe genug für ihn, der Ungewißheit seines Schicksals, dem er am Ende doch nicht entgehen zu können fürchtet, durch das Bekenntniß seiner Schuld ein Ende zu machen; zumal die Gefangenschaft, in der er sich befindet, wenn sie auch nur auf Zeit beschränkt ist, ihn lebhaft fühlen läßt, daß ihm sein Läugnen wenn gleich zu etwas, doch nicht zu allem, und auch jenes Wenige vielleicht nur eine Zeit lang genuzt habe. In der bereits erhobenen That, nebst den wider den Angeschuldigten

*) Baierisches Strafgesezbuch Thl. II. Art. 390 ff.

vorliegenden, nicht selten einem vollen Beweise nahe kommenden Anzeigungen, ist auch im Voraus schon das erfoderliche Material zur Prüfung der Wahrhaftigkeit seines Bekenntnisses gegeben, und in demselben Grad, in welchem er zuvor schon der Schuld verdächtig war, steht auch die Vermuthung für die Wahrhaftigkeit der Aussage, durch welche er sich nun endlich der That schuldig erklärt. Der Umstand, daß er sich in einer Zwangsanstalt befindet, kann im Allgemeinen so wenig, als die Gefangenschaft eines Untersuchten, das Gewicht des Bekenntnisses schwächen; so lange nicht eine ungewöhnlich harte unleidliche Behandlungsweise, oder gar ein eigentlicher Zwang zum Geständnisse, erwiesen oder wenigstens wahrscheinlich gemacht werden kann.

Ganz anders hingegen, wenn schon Verurtheilte (dieses Wort im weiteren Sinne genommen) wenn Zucht- und Arbeitshaus-Sträflinge, oder eigentliche Büßer in polizeilichen Zwangs-Anstalten, auf einmal sich als Reuige melden, und Verbrechen, die entweder noch ganz unbekannt, oder auf welche wenigstens sie noch niemals angesprochen worden sind, gegen sich bekennen. Meistentheils ist es nichts geringeres als ein Mord, eine Kindstödung, eine Brandstiftung, womit sie zum Vorschein kommen. Aber je größer das Verbrechen, das sie sich schuld geben, desto mehr ist, wie die Erfahrung beweist, und aus unseren obigen Betrachtungen sich leicht erklären läßt, ein solches Bekenntniß verdächtig. Kein Vorsteher einer Straf- oder Zwangsanstalt darf sich anmaßen, solche Bekenntnisse und Selbstanklagen auf sich beruhen zu lassen; das ordentliche Gericht des Selbstanklägers wird, wenn dessen Angabe nicht schon in sich selbst als ganz unglaubwürdig erscheint, dieselbe als Grundlage einer Generaluntersuchung behandeln. Allein blos auf solche Anzeige hin noch weiter

gehen, den Bekennenden, ehe den von ihm angegebenen Umständen nachgeforscht worden, sogleich aus seinem Straf- oder Detentionsorte an das, vielleicht entfernte, ordentliche Untersuchungsgericht versezen, um hier ohne weiteres mit seiner Person selbst den Prozeß zu eröffnen: ist zwar — da er sich selbst freiwillig vor Gericht stellt — kein Unrecht an seiner Person, wohl aber eine unangemessene Voreiligkeit, welche, wo nicht in den allermeisten, doch in vielen Fällen zu nichts führt, als den Gerichten unnöthige Mühe, dem Staate bedeutende Kosten, und obendrein einem listigen Verbrecher vielleicht eben die Gelegenheit zu machen, welche er ganz allein durch ein blos erdichtetes Bekenntniß beabsichtiget hat.

Eine ziemlich ausgebreitete Erfahrung hat uns in sehr mannigfaltigen Gerichtsereignissen für alles oben Gesagte mit einer Fülle unzweideutiger Thatsachen versehen. Das Zuchthaus zu Lichtenau, so wie verschiedene Strafarbeitshäuser stellten mehre solcher Bekenner zur gerichtlichen Beurtheilung. Die, wenn nicht merkwürdigsten, doch zahlreichsten Beispiele lieferte aber fast regelmäßig, Jahr aus Jahr ein, das seit dem Jahre 1817 für die fränkischen Kreise Baierns in dem ehemaligen Residenzschloß der alten Markgrafen des obergebürgischen Fürstenthums, der Plassenburg, errichtete Zwangsarbeitshaus. Dieses wurde von seinem ersten Vorstande nach der Idee eines, auf ernste Besserung berechneten, strengen Buß- (Pönitentiar-) Systems eingerichtet. Alle Büßer wurden, übrigens in gehörige Klassen vertheilt, ununterbrochen zu angestrengter Thätigkeit angehalten; jeder hatte täglich die ihm zugemessene Arbeit auf das pünktlichste zu liefern und durfte sich von der ihm hiezu angewiesenen Stelle, ohne besondere Erlaubniß, unter keinem Vorwand auch nur einen Augenblick

entfernen. Zu der, alles bis auf das Kleinste regelnden, mit unerbittlicher Strenge gehandhabten Hausordnung, gehörte, unter anderen, als erstes Grundgesez das Gebot unverbrüchlichen Schweigens, welches bei der Arbeit wie in den Feierstunden, bei Tag wie bei Nacht, (besonders von den Büßern, der lezten Klasse, welche keinen, auch nicht den unschuldigsten Gedanken, anders als mittelst Dolmetschung ihres Aufsehers, durch Laute kund geben durften) bei unnachsichtlicher empfindlicher Strafe beobachtet werden mußte. Durch eine hinreichende Anzahl wohlvertheilter Wächter, meistens vertraute Büßer, war dafür gesorgt, daß jeder Gefangene in all seinem Thun und Lassen, bei Tag und Nacht beobachtet wurde, und auch nicht der allergeringste Schritt über die enggezogene Linie der Hausordnung, der Strafe entgehen konnte. Und diese Strafen, welche jeder Unregelmäßigkeit auf dem Fuße nachfolgten, bestanden — weil, nach wiederholter Versicherung des Vorstandes, seiner Erfahrung gemäß, kein anderes Mittel zur gründlichen Besserung solcher Menschen fruchtet — in körperlicher, nach den verschiedenen Arten und Graden des Vergehens zugemessener Züchtigung durch Peitsche, Stock und dergleichen.

Die disciplinarische Strenge dieses Hauses machte dasselbe zum Gegenstande allgemeiner, im Ganzen sehr heilsamer, Furcht für das rohe Gesindel *). Das ununterbro-

*) Ob diese Anstalt sich in dem Grade, wie man versichert, zugleich als Pflanzschule guter Bürger und sittlicher Menschen erweise? möchte wohl einigermaßen noch bezweifelt werden dürfen. Von den jährlich Entlassenen traten, laut verschiedener Berichte, die allermeisten ganz gebessert in die bürgerliche Gesellschaft zurück, wie denn z. B. unter 371 in den Jahren 1818 bis 1820 entlassenen Büßern nicht weniger als 224 sich in der Freiheit als vollkommen Wiedergeborne sollen erwiesen haben. Wir bezwei-

chene Arbeiten, die ewige Gleichförmigkeit einer auf das engste begrenzten Lebensregel, die überall lauernde lauschende Aufsicht, die selbst aus bloßer Unachtsamkeit so leicht zu verwirkenden empfindlichen Leibesstrafen, vor allem aber, wie von den meisten Büßern versichert wurde, der furchtbare Bann, welcher die Zungen fesselte und den Mund verschloß: — wurde von den verweichlichten, oder der Ungebundenheit gewohnten Gemüthern, als eine Marter empfunden, wogegen ihnen jede andere Strafe noch als Wohlthat erschien.

Daher wurde dieser Ort des Schweigens bald zu einem Haus der Bekenntnisse. Was der Einsicht und Kunst des gewandtesten Untersuchungsrichters sich beharrlich versagt, was Jahre lang, gegen allen Verdacht, in das Geheimniß der verschwiegenen Brust sich zu verstecken gewust hatte, wurde hier auf einmal mit zuvorkommender Bereitwilligkeit freiwillig entgegen gebracht. Mancher gestand seine Verbrechen, weil ihn die Macht seines Gewissens überwältigte; Mehre aber, ja die meisten, bekannten was sie wußten oder auch nicht wußten, was sie gethan oder auch nicht gethan hatten, blos um diesem polizeilichen La Trappe zu entkommen, entweder weil sie die ihnen bevorstehende verdiente Strafe, verglichen mit ihren strengen Bußübungen, als ein minderes Übel fürchteten, oder weil sie auf ihrer Reise von der Plassenburg nach dem Orte des Untersuchungsgerichts ihren Wächtern zu entspringen hofften, oder

---

feln nicht im mindesten die Wahrhaftigkeit dieser Berichte, wohl aber die durchgängige Richtigkeit der Beobachtungen, auf welche sich dieselbe gründen. Von den 224 im Jahr 1821 Gebesserten mögen doch wohl wenigstens zwei Drittheile abgezogen werden dürfen, deren Wiedergeburt entweder nur scheinbar gewesen ist, oder deren Besserung nicht lange über das Jahr 1821 angehalten hat.

weil sie nur Gelegenheit suchten, ihre, wirklichen oder vermeintlichen, Beschwerden über die Behandlung in jener Zwangsanstalt, ohne Gefahr vor körperlicher Züchtigung, wie sie sagten, vor einem Richter anzubringen und sich ihre Versezung in eine andere Anstalt zu erwirken. Bei Manchen mochte auch wohl der bloße Drang, einmal wieder nach Herzenslust zu reden, und so dem quälenden Bedürfniß nach menschlicher Gedankenmittheilung Luft zu machen, auf die Ablegung solcher Geständnisse nicht geringen Einfluß äussern. Insbesondere waren es Weibspersonen, die unter den Ursachen, warum ihnen die Plassenburg eine Hölle gewesen, welcher zu entgehen sie das Bekenntniß nicht begangener Verbrechen abgelegt, gewöhnlich das unerträgliche Gesez des Stillschweigens oben an stellten. Ein im Jahre 1820 wegen angeschuldigten Straßenraubs von der Instanz entlassener Inquisit, Namens Rauh, befand sich nach dem amtlichen Bericht des Vorstandes dieser Anstalt, kaum 3 Tage auf der Plassenburg, als er freiwillig sein Geständniß ablegte, welches er mit der Bemerkung einleitete: „er könne unmöglich das Maul halten, weil er zu sehr an gesellschaftliche Unterhaltung gewöhnt sei, und wolle also jezt lieber erzählen was er wisse, als in diesem Hause immerfort schweigen" *). — Durch solche freiwillige Bekenntnisse

*) Als Rauh, in Folge seines zu Plassenburg abgelegten Bekenntnisses an den Gerichtsstand des begangenen Verbrechens, das Landgericht Kloster-Heilsbronn, abgeliefert werden sollte, entsprang er unterwegs dem ihn führenden Gensdarmen und flüchtete nach Böhmen, wo er jedoch als Vagant ergriffen, bald als flüchtiger Verbrecher erkannt und einige Monate nach seiner Flucht an sein ordentliches Gericht ausgeliefert wurde. Hier widerrief er sogleich im ersten Verhör sein zu Plassenburg abgelegtes Geständniß als durch Mißhandlungen erpreßt. „Der dortige

und Selbstanklagen haben sich seit 1817 bis 1825 nicht weniger denn zweihundert neunzehn Büßende als Mörder, Räuber, Brandstifter, gefährliche Diebe u. s. w. den Gerichten überliefert. Allein nur die bei weitem geringere Zahl wurde schuldig befunden, die meisten nahmen entweder ihre auf der Plassenburg abgelegte Bekenntnisse vor ihrem Untersuchungsgerichte wieder zurück, oder es wurden diese Geständnisse entweder als ganz unwahr oder nicht gehörig begründet erfunden.

Wir glauben einen, zur Lehre von der Prüfung der Geständnisse nicht ganz unerheblichen Beitrag zu liefern,

---

Strafarbeitshaus=Commissär," sagt er, „hat mich sogleich äusserst mißhandelt. Gleich bei meinem Eintritt in das Zwangsarbeitshaus, redete mich derselbe also an:

„Weswegen bist du hier? Schlingel!"

Ich antwortete:

„Gestrenger Herr Commissär! wegen Mangel am Beweis."

Hierauf erwiederte derselbe:

„Was? wegen mangelnden Beweises? Gethan hast du es, du Schlingel!"

Als ich nun äusserte:

„dieses hat mir sogar mein Untersuchungsrichter nicht gesagt!" bekam ich ohne weiters 25 Prügel auf meine zwilchenen Strafarbeitshosen. Dann wurde mir weiter eröffnet, daß ich, bei Strafe von 18 Prügeln, kein einziges Wort mit einem Kameraden reden dürfe. Über diese Behandlung ganz desperat, habe ich endlich, um nur aus diesem abscheulichen Hause zu kommen, mich entschlossen, das mir zur Last gelegte Verbrechen eines Straßenraubs zu gestehen, ob ich es gleich nicht begangen habe." Rauh blieb noch längere Zeit hartnäckig bei seinem Widerruf; nahm jedoch endlich sein Bekenntniß wieder auf, und wurde, da dieses allen gesezlichen Erfodernissen entsprach, auf den Grund desselben, als des Raubes dritten Grades schuldig, zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit verurtheilt.

wenn wir, aus unzähligen, einige der interessantesten Fälle freiwillig angebotener Bekenntnisse, welche in verschiedenen Straforten, entweder von eigentlichen Sträflingen oder von bloßen Polizeigefangenen, von Verurtheilten oder nur von der Instanz entbundenen Angeschuldigten abgelegt worden sind, sammt den sehr verschiedenartigen Schicksalen und Ergebnissen derselben den Lesern dieses Werkes vor Augen legen.

A.

Der Raubmörder Johann Walliser,

zweimal von der Instanz entbunden, bekennt zu Plassenburg sein Verbrechen, und wird zum Tode verurtheilt.

Am 17ten Decbr. 1816 fuhr der Bauer Heinrich Abraham, aus dem Dorfe Winkelheid (Landgerichts Altdorf), ein Mann von 59 Jahren, nachdem er Holz zu Nürnberg verkauft hatte, mit seinem leeren, von Ochsen gezogenen Wagen, um die Mittagszeit wieder nach seinem Wohnorte zurück. In dem 2 Stunden von Nürnberg entfernten Dorfe Fischbach kehrte er im Wirthshause zum Bären ein, fuhr sodann weiter auf dem Wege nach dem Dorfe Birnthan, kam aber hier, rücklings auf seinem Wagen liegend, am Kopfe schwer verwundet, in ganz bewußtlosem Zustande an, und starb noch desselben Tags.

Die von dem Landgerichte Altdorf verfügte Besichtigung des Leichnams ergab, daß Abraham durch einen Schuß

von hinten getödet worden sei. Man fand in dem Kopf, ausser einem halbmondförmigen ganz platten Stückchen Blei, noch ein größeres viereckiges Stück, von der Größe einer Pistolenkugel. Die Hosentasche des Getödeten war auswärts gekehrt; und obgleich er zu Nürnberg für sein Holz Geld gelöst hatte, fand sich doch nicht das mindeste bei ihm.

Dieser That wurde sogleich der Taglöhnerssohn Johann Walliser verdächtig, welcher bereits am folgenden Tage verhaftet und an das Landgericht Altdorf zur Untersuchung abgeliefert wurde.

Walliser aus Zerzabelshof, bei Nürnberg, gebürtig, damals 23 Jahre alt, evangelischer Religion, ledigen Standes und ohne Vermögen, war der Sohn des Taglöhners Christoph W. Er wurde fleißig zur Schule geschickt, lernte ziemlich gut rechnen und schreiben, und erhielt von dem Pfarrer den gehörigen Religionsunterricht. In erwachsenem Alter diente er bei verschiedenen Herrn als Knecht, gerieth aber im August 1815 wegen Hausdiebstahls und anderer Entwendungen in Untersuchung und wurde durch Erkenntniß vom 15ten November (nach erhobener Berufung, am 5ten Januar 1816 bestätigt) zum Strafarbeitshaus auf 1 Jahr und 22 Tage verurtheilt. Allein lange vor Ablauf seiner Strafzeit, bereits am 20ten Mai desselben Jahrs, wurde er aus Gnade wieder in Freiheit entlassen. Seitdem hielt er sich im väterlichen Hause auf, und arbeitete, weil er, nach seiner Versicherung, als entlassener Sträfling keinen ordentlichen Dienst erhalten konnte, für Taglohn, besonders beim Chausseebau. Die über ihn vernommenen Leumundszeugen, gaben ihm das Lob eines stillen, ruhigen und fleißigen Menschen. Sein eigener Vater hingegen sagte gegen ihn aus: daß er seinen väterlichen Ermahnungen kein Gehör gegeben, ihn schon zweimal thät-

lich mißhandelt habe, und mehre Tage vor seiner Verhaftung, ohne das älterliche Haus zu betreten, arbeitslos umher gezogen sei.

Die im Laufe der Untersuchung gegen Walliser erhobenen Anzeigungen, bestanden in folgenden Thatsachen. Es war nämlich

1) ausgemittelt und wurde nachher selbst von ihm gestanden, daß er an demselben Vormittage auf dem Wege zwischen Nürnberg und Fischbach, hinten auf dem Wagen des Getödeten sizend mit demselben eine Strecke weit gefahren sei.

2) Nachmittags, kurz zuvor ehe Abraham nach Fischbach hineinfuhr, kam auch Walliser in diesem Dorfe an, kehrte in dem Wirthshaus zur Krone ein, sezte sich in der Wirthsstube so, daß er diejenigen, welche auf der Straße von Nürnberg in den Ort kamen, bequem beobachten konnte, und ging nach einiger Zeit schnell aus der Krone hinweg in das Wirthshaus zum Ochsen, welches dem Bärenwirthshaus gegenüber liegt, in welchem unterdessen der Bauer Abraham mit seinem Wagen eingekehrt war. Als

3) der Unglückliche wieder aus Fischbach hinaus nach Birnthan zufuhr, ging ihm auch Walliser auf demselben Wege nach, und kam

4) wie er anfangs gestand, (jedoch nachher, unter dem Vorwand einer Ortsverwechslung, wieder abänderte) bis in die Gegend der sogenannten Gauchsweiher, wo die Verwundung des Bauern wahrscheinlich erfolgt war, weil sich hier die ersten Blutspuren zeigten, welche von da auf dem Wege nach Birnthan weiter verfolgt werden konnten.

5) Inquisit war im Besiz einer Pistole, welche dessen Vater, der sie lange zuvor nicht gesehen, am Morgen nach der That auf einem Behälter in seiner Kammer gefunden

hatte, und welche, nach dem Gutachten sachverständiger Personen, kurz zuvor war abgeschossen worden.

6) Nicht nur fand man Pulver in seiner Weste, die er bei der Verhaftung trug, sondern auch einen nicht unbedeutenden Pulvervorrath in seiner Wohnung, und überdies

7) zwei in einem Salzfaß verwahrte Bleikugeln, welche, nach dem Dafürhalten zweier Sachverständigen, in den Lauf jener Pistole paßten und mit der im Kopfe des Getödeten stecken gebliebenen Kugel gleichen Kalibers waren.

8) Gab Inquisit am Morgen nach der That seiner Schwester einen Geldbeutel mit 17 fl. zum Aufheben. Diesen Geldbeutel hatten zuvor weder seine Schwester noch sein Vater bei ihm gesehen; drei Zeugen versicherten, daß derselbe demjenigen, welchen Abraham besessen, ganz ähnlich sehe; und die Wittwe des Getödeten erkannte ihn mit aller Bestimmtheit für das Eigenthum ihres Mannes. Als auf ein besonderes Kennzeichen machte sie unter anderem darauf aufmerksam, daß sich in diesem Beutel mehre Brodstückchen fänden, welche ihr verstorbener Mann immer zu seinem Geld gethan habe, damit ihm dieses nicht behext werde.

Aller dieser dringenden Verdachtsgründe ungeachtet, versicherte Inquisit fortwährend seine Unschuld, ohne daß er im Stande gewesen wäre, die wider ihn zeugenden Thatumstände zu widerlegen, oder auf glaubwürdige Art anders zu deuten. Seine Reise von Nürnberg nach Fischbach und seinen Aufenthalt an diesem Ort vermeinte er blos damit zu rechtfertigen, daß ihm von Zahlen geträumt habe, welche in einem Baume in der dortigen Gegend eingeschnitten seien, und welche er damals, zum Behuf des Lottospiels, habe aufsuchen wollen. Seine Pistole wollte er bald bei Gele-

genheit der Hochzeit eines Bauern, bald um ein Eichhörnchen zu erlegen, losgeschossen haben, wovon sowohl die eine als die andere Ausrede als unwahr befunden wurde. Den Geldbeutel versicherte er, während seines Aufenthaltes im Strafarbeitshause, von einem, bereits verstorbenen, Sträflinge erhalten zu haben. Ähnlichen Gehalts waren seine Erklärungen in Betreff der übrigen Anzeigungen.

Da indessen Inquisit der That weder geständig, noch durch Zeugen überwiesen war, und an den vorhandenen Anzeigungen noch vieles mangelte, was, gemäß Art. 328. Thl. II. des Strafgesezbuchs, zu einer vollständigen Überweisung durch zusammentreffende Anzeigungen erfodert wird: so wurde durch Erkenntniß vom 25ten April 1817 in der Hauptsache ausgesprochen: daß

„1) in Absicht auf die dem Inquisiten gemachte Beschuldigung des qualificirten Mordes die Untersuchung wegen mangelnden Beweises einzustellen, jedoch,

2) Inquisit vor Ablauf von 5 Jahren nur nach geleisteter Sicherheit, rücksichtlich welcher der Betrag der Versicherungssumme der Bestimmung des Untersuchungsgerichts überlassen bleibt, der Haft zu entlassen, daher bis zu dieser Sicherheitsbestellung, und, wenn diese nicht bestellt würde, bis zur Erfüllung von 5 Jahren in einem öffentlichen Arbeitshause zu verwahren, jedenfalls aber nach seiner Entlassung noch der besonderen Polizei-Aufsicht zu unterwerfen sei.“

Am 12ten Mai erfolgte die Verkündung dieses Urtheils, bei welchem Inquisit sich beruhigte. Es wurde ihm das Zwangsarbeitshaus zu Dinkelsbühl als Aufenthaltsort angewiesen. Ehe er noch dahin abgeliefert war, machte

der Gensd'arme-Brigadier Rösch dem Landgerichte Altdorf am 4ten Juni die Anzeige: „Er habe Tags zuvor den wegen Diebstahls in das Strafarbeitshaus verurtheilten Johann Pfälzer nach Schwabach eingeliefert. Unterwegs habe ihm derselbe erzählt, daß er 6 Wochen lang mit Walliser in Einem Gefängniß gesessen, wo ihm dieser Bekenntnisse gemacht habe."

Johann Pfälzer, 39 Jahre alt, zu einer Arbeitshausstrafe von 4½ Jahr verurtheilt, erklärte sich hierüber zum Gerichtsprotokoll wie folgt:

„Walliser, mit welchem er beiläufig 7 Wochen in Einem Gefängnisse gesessen, sei anfangs gegen ihn sehr zurückhaltend gewesen, endlich aber mehr und mehr mit ihm vertraut geworden, und habe verschiedenes geäussert, was sich auf sein Verbrechen beziehe. Unter anderem habe er, ohne geradezu den Mord einzugestehen, ihm gesagt: „es sei gut gewesen, daß es in jener Nacht seine Fußstapfen verschneit habe. — Er hätte gewünscht, zu Hause „mit seiner Schwester, welcher er den Geldbeutel des Bauern „aufzuheben gegeben, noch einmal sprechen zu können. Doch „habe er sich dadurch gehalten, daß er vorgegeben, diesen „Geldbeutel von einem im Baireuther Arbeitshause befindlichen Sträfling erhalten zu haben, von dem er jedoch gewußt, daß er bereits gestorben sei. — Das Gericht habe „ihn zu dem Hause des Bauern geführt, und ihn glauben „machen wollen, der Bauer lebe noch. Da sei er nahe daran „gewesen, zu gestehen, weil er bedacht: wenn der Bauer „noch lebt, so kennt er dich und dann hilft das Läugnen „nicht mehr. Er habe es jedoch für besser gehalten, abzuwarten, ob der Bauer noch lebe." — Auf die an Walliser gestellte Frage: wie er denn an den Bauer gekommen sei? und ob dieser viel Geld bei sich gehabt?, habe

jener so wenig, als auf andere ähnliche Fragen mehr eine Antwort gegeben. Ehe er, Zeuge, von ihm getrennt worden, habe ihn jener noch gebeten: „doch ja Niemand etwas „von dem zu sagen, was er ihm entdeckt habe."

Hierauf wurde durch Erkenntniß des Appellationsgerichts vom 23ten Juni die Wiederaufnahme der Untersuchung verfügt. Allein diese zweite Untersuchung lieferte im Wesentlichen kein anderes Ergebniß als die erste. Inquisit machte sich zwar durch manche Abänderung seiner frühern Aussagen und durch verschiedene neue Ausflüchte, deren Unwahrheit auf das Vollständigste dargethan wurde, noch mehr verdächtig. Allein standhaft beharrte er bei seinem Läugnen. Auch die Gegenstellung mit Pfälzer hatte keinen Erfolg. Bei dessen Eintreten in die Gerichtsstube erblaßte er zwar und zeigte sich sehr betreten; sammelte aber bald seine Fassung wieder, und erklärte alles, was Pfälzer, unter vielen Betheuerungen, ihm in das Angesicht sagte, für Lügen; mit Pfälzer habe er wohl über die Ursache seiner Verhaftung gesprochen, jedoch demselben stets seine Unschuld versichert. „Man werde doch," bemerkte er, diesem Pfälzer keinen Glauben beimessen, welcher seine ganze Lebenszeit ein Spizbube gewesen sei." — Bei diesen Umständen mußte die Untersuchung durch Erkenntniß vom 20ten Februar 1818 zum zweitenmal wegen mangelnden Beweises eingestellt, und über den Inquisiten blos die Verwahrung in einem öffentlichen Arbeitshause auf 5 Jahre verfügt werden.

Nunmehr wurde Walliser am 25ten März in das, unterdessen errichtete, Zwangsarbeitshaus zu Plassenburg abgeliefert, wo er bis in die ersten Tage des August in Verwahrung saß. Als er erkrankt mit einem andern Büßer, Namens Kirschner, im dasigen Hospital sich befand, er-

zählte er demselben, ungefähr in der Art, wie einige Monate vorher dem Pfälzer, von seinem Untersuchungsprozesse und wie er sich glücklich durch alle Gefahren hindurch gelogen habe. Kirschner machte hievon dem Polizei-Commissär die Anzeige, welcher, nach vorgängiger Untersuchung, dem Walliser, weil er sich durch Erzählung seines Lebenswandels gegen die Hausordnung verfehlt habe, 9 Stockstreiche zuerkannte. Als ihn nach vollzogener Strafe, der Polizei-Commissär ernstlich „zur Besserung und zur Rückkehr zur Wahrheit" ermahnt hatte, bat er um die Erlaubniß, mit demselben allein sprechen zu dürfen, stürzte dann auf die Kniee nieder und rief, am ganzen Körper zitternd: „Vor Gott dem Allmächtigen gestehe ich, den mir angeschuldigten Mord wirklich begangen zu haben, und bitte „dieses protokolliren zu lassen. Ich unterwerfe mich der „verdienten Strafe, welcher ich bis jezt entgangen bin; mein „Gewissen läßt mir keine Ruhe mehr." Und nun legte er umständlich das Bekenntniß ab, wie er den Bauer Abraham, in gewinnsüchtiger Absicht, auf dem Wege zwischen Fischbach und Birnthan mit seiner Pistole erschossen und dann seines Geldes beraubt habe. Er blieb auch, nachdem er den Gerichten ausgeliefert und die Untersuchung wieder aufgenommen worden war, in seinen ordentlichen Verhören jenem Bekenntnisse in allen wesentlichen Umständen treu. Wiederholt betheuerte er, daß nur Gewissensdrang, dem er nicht länger habe widerstehen können, ihn endlich zum Bekenntnisse bewogen habe. In seinem ersten Verhöre zu Altdorf sagte er: „Zweimal ist mir der Bauer zu Winkelheid, wie ein Geist, im Schlaf erschienen und hat mir zugerufen: „du „wirst schon wissen, was du gethan hast. Mache dein Gewissen rein und nimm deine Strafe nicht mit in die Ewigkeit hinüber, damit du dein Verbrechen nicht vor Gott zu

„verantworten hast. Denn über einen Sünder, der Buße „thut, freuen sich die Engel im Himmel.“ Darum habe ich denn mein Verbrechen dem Hrn. Polizei-Commissär eingestanden.“ In seinen ersten gerichtlichen Verhören machte noch die Liebe zum Leben dem erwachten Gewissen seine Rechte streitig; indem er zwar nicht die Absicht der Tödung läugnete, jedoch die Zeit, wann jene in ihm entstanden, der That selbst so nahe als möglich zu rücken, und dieselbe mehr auf Rechnung eines plözlichen Einfalls, als eines vorbedachten überlegten Mordplans zu stellen suchte. Doch kam er zulezt auch von diesem Nebenwege zurück, indem er erklärte: „er habe bisher seine Strafe zu mildern gedacht, und daher nicht alles eingestanden; aber nun solle ihm sein volles Recht werden, wie er es verdient habe.“

Die näheren Umstände des von ihm verübten Verbrechens, wie er sie in wiederholten Verhören, in allen wesentlichen Punkten übereinstimmend mit anderen erhobenen Thatsachen, eingestanden hat, sind folgende:

„Mit seinem Vater entzweit, dem er nicht mehr habe vor die Augen kommen sollen, der ihm gedroht habe, ihn umzubringen, wenn er noch einmal sein Haus betrete, sei er, — nachdem er von einem Bauern, bei dem er die Woche zuvor gearbeitet, wieder verabschiedet worden, — vom 2ten bis 6ten December arbeitslos umher gezogen. Bei Tag habe er sich in einem Wirthshause zu Nürnberg aufgehalten. Die Nächte vom 2ten und 3ten December habe er bei einem Mädchen zugebracht. Am 4ten Abends habe er sich in das Köhlerwäldchen begeben, um hier zu übernachten. Aber nach Mitternacht habe ein schreckliches Ungewitter ihn genöthigt, seinem Dorfe wieder zuzueilen, wo er sich vor die Thüre seines älterlichen Hauses gelegt, und bitterlich den Mangel eines Obdachs beweint habe. Die

Nachbarin sei hierüber erwacht, und habe seine Mutter geweckt, worauf ihm die Schwester heimlich die Hausthür geöffnet und ihn vor dem Vater versteckt habe. Schon in dieser Nacht, als er nicht gewußt, wo er schlafen solle, habe er Gedanken des Selbstmordes gefaßt. Am folgenden Morgen (Donnerstag den 5ten Decbr.) habe er, der mehre Tage keine warme Speise genossen, seine Schwester um etwas Suppe gebeten, worauf diese ihm geantwortet: der Vater habe bereits die Suppe gegessen, sie könne ihm nur Brod geben. Das sei ihm von neuem schwer auf die Seele gefallen. Von seinem Vater verstoßen, aus der elterlichen Hütte verbannt, ohne Aussicht auf Arbeit und Verdienst, erfüllt vom Entsezen über sein Unglück, habe er nun seine Pistole (die er früher einem gewissen Lindner zum Behuf des Erdbirnhütens entwendet) mit einer Bleikugel geladen, und sei in der Absicht, sich damit zu entleiben, von Haus hinweg in das Köhlerwäldchen gegangen. Hier habe er schon den Hahn gespannt gehabt, um loszudrücken; da sei ihm auf einmal gewesen, als stehe Jemand neben ihm, und rufe ihm zu: thue es nicht! So habe er denn die That unterlassen, und nun, die geladene Pistole in der Tasche, sich nach Nürnberg begeben, wo er bis zum 7ten sich in Wirthshäusern aufgehalten."

Ob es mit dieser Erzählung so ganz seine Richtigkeit hat, muß dahin gestellt bleiben. Daß er einst in einer Gewitternacht umherirrend aus dem Köhlerwäldchen in sein Dorf gekommen, daselbst spät an der Thüre des Vaterhauses gestanden und geweint habe, ist durch Zeugen bekundet, die jedoch der Meinung sind, daß sich dieses nicht erst im December, sondern viel früher ereignet haben möge. Auch ist die Selbstmordscene einigermassen verdächtig, da in dem Wirthshause zu Nürnberg, in welchem er sich täglich vom

2ten bis zum 7ten aufhielt, Niemand irgend eine Verstimmung, am wenigsten Trübsinn und an Verzweiflung grenzende Schwermuth, an ihm wahrgenommen hat, zu welcher auch damals eben keine sehr dringende Veranlassung für ihn vorhanden war, indem er noch über die nicht unbedeutende Summe von 20 fl. zu verfügen hatte. Es ist daher wohl, seiner ernstlichen Reue ungeachtet, die Vermuthung erlaubt, daß jene einleitende Erzählung von seiner Scham möge erfunden, oder verschönert worden sein, um das Gräßliche seiner That wenigstens einigermassen in ein milderes Licht zu stellen.

In der Nacht vom 6ten auf den 7ten Decbr. übernachtete er in dem Wirthshause zum Wölflein, schlief mit Mehren auf der Streu und gerieth hier mit einer Frauensperson in vertraute Bekanntschaft.

Nach seiner Versicherung wurde er am 7ten Decbr. in der Frühe gewahr, daß ihm von seiner Baarschaft, welche aus 20 fl. bestanden, nicht weniger als 10 fl. wahrscheinlich von jener Weibsperson — entwendet worden seien. Die Wahrheit dieser Behauptung konnte nicht ausgemittelt werden; und es ist wohl der Verdacht gerechtfertigt, daß seine Reue sich aus Scham auch diese kleine Lüge erlaubt haben möge, um die Vorsäze, mit deren Ausführung wir ihn wenige Stunden nachher beschäftigt sehen, einigermassen zu beschönigen. Überhaupt findet sich hinsichtlich der Frage: mit welchen Gedanken und Absichten er an diesem Morgen (den 7ten Decbr.) die Stadt verlies? ob er gleich anfangs auf Raub und Raubmord ausging, oder ob erst diese Entschlüsse sich auf der Landstraße entwickelt haben? eine bedeutende Lücke in seinem Bekenntnisse.

Aus dem Wölfleins-Wirthshaus, wo er Niemand etwas von dem angeblich erlittenen Diebstahl entdeckte, ging

er zum Wirthe Lotter, trank Bier und Brandwein und begab sich alsdann (noch Vormittags) auf die Landstraße. Kaum hatte er die Stadt hinter sich, als er bei den sogenannten Holzställen einen Mezgersknecht erreichte, welcher aus einer mit Silber beschlagenen Tobackspfeife rauchte, und in einen Mantel von feinem Tuche gekleidet war. Auf der Stelle war der Gedanke gefaßt, diesem Menschen nachzugehen, ihn zu ermorden und seiner Habseligkeiten zu berauben. Er dachte, wie er sich ausdrückt: „gehst du jezt „nach Hause; so läßt dich dein Vater nicht mehr hinein, „weil dein Geld hin ist; schaust also lieber, daß du von „diesem Mezgersknecht ein Geld kriegst. Vielleicht kannst „du es durch Beten dahin bringen, daß dir Gott verzeiht.“ Walliser begab sich daher ein wenig auf einen Seitenweg, versah seine Pistole mit einem neuen Feuerstein, und eilte so gerüstet wieder dem Mezgersknechte nach, den er, neben ihm hergehend, bis zum Duzendteich begleitete. Hier aber wurde der Mörder zuerst durch einen Mezger gestört, welcher Ochsen nach Nürnberg trieb und mit welchem jener Knecht ein Gespräch anknüpfte. Walliser ging einstweilen voraus, in der Erwartung, daß jener ihm nachkommen werde. Als er sich aber nach ihm umsah, wurde er zu seinem Verdruß gewahr, daß sich dieser zu mehren Leuten auf einen Wagen gesezt hatte, und auf diesem nach Feucht zufuhr.

Während Walliser den Mezgersknecht aufgab, hatte er auch sogleich schon einen Andern auf das Ziel genommen. Er hatte den Bauer Abraham auf der Straße nach Fischbach mit seinem Ochsenwagen vorüber fahren sehen, eilte nunmehr diesem nach, erreichte ihn bald und sezte sich, in derselben Absicht, die er so eben gegen jenen Mezgersknecht hatte aufgeben müssen, hinten auf die Langwied sei-

nes Wagens. Er würde schon hier unfehlbar seinen Entschluß ausgeführt haben, wenn nicht mehre Menschen von Zeit zu Zeit des Wegs vorübergegangen oder vorübergefahren wären. Er stieg daher, blos um für sein Vorhaben eine schicklichere Gelegenheit auszusuchen, vor Fischbach von dem Wagen herab und ging demselben voraus in das Dorf, um hier den Bauer zu erwarten. Zuerst kehrte er bei dem Kronenwirth, dann bei dem Ochsenwirthe ein, wo er am bequemsten beobachten konnte, wann der Bauer, der unterdessen im Bären eingekehrt war, wieder fortfahren werde. Walliser hatte im Ochsen ungefähr $1/4$ Stunde gewartet, als Abraham mit seinem Wagen wieder den Ort verlies. Jener ging ihm sogleich nach, eilte ihm dann auf dem Wege nach Birnthan voraus, machte in einem Gebüsche Halt, wo er ihn erwartete, und stieg dann, als dieser an ihm vorüberfuhr, ohne mit ihm ein Wort zu reden, von hinten auf dessen Wagen. Der Bauer saß vorn in dem sogenannten Zaun (Zäune) an diesen gelehnt und den Kopf etwas rückwärts gebogen, als wenn er schlafe. Nun zog Walliser die Pistole aus seiner Tasche, hielt sie ungefähr in der Entfernung eines Schuh's auf den Hinterkopf des Bauern gegen die Mitte des Scheitels, und that, nachdem er zuvor umhergeschaut und alles sicher gefunden hatte, den mörderischen Schuß. Der Bauer, erzählt Inquisit, sei lehnend geblieben und habe blos ein wenig geächzet und geröchelt. Nach vollbrachter That zog er diesem schnell den Beutel aus dessen rechter Hosentasche, sprang, als er andere Wagen aus der Ferne nachfahren hörte, eilends rechter Hand vom Wagen ab, und nahm, Fischbach umgehend, seinen Rückweg nach seiner Heimath Zerzabelshof. Erst unterwegs machte er den geraubten Beutel auf, und fand in demselben mehr nicht als etwas über 7 fl.,

mithin ungefähr so viel, als der arme Bauer desselben Tags für seine Holzfuhr zu Nürnberg gelöst hatte.

Er übernachtete in dem Hause seiner Ältern, hob die Pistole in der Kammer auf, und gab am folgenden Tag den geraubten Beutel, welchen er noch mit einem Theil seiner eigenen Baarschaft, bis zum Betrag von 17 fl. 19 kr. füllte, seiner Schwester in Verwahrung. Dann ging er — es war eben Sonntag — nach Nürnberg in die Kirche, von hier zum Wirthe Lotter, wo er im Spiel einige Gulden verlor, und von da in ein Wirthshaus der Vorstadt Wöhrd, wo er verhaftet wurde.

Inquisit erkannte die ihm vorgelegte Pistole für dieselbe, womit er den Bauer getödet, und den Beutel für eben denjenigen, welchen er demselben abgenommen hatte. Auch erklärte er, daß der tode Mann, zu welchem man ihn am 8ten Decbr. 1816 geführt habe und welchen er damals nicht habe erkennen wollen, der Bauer Abraham gewesen, welcher von ihm getödet worden sei.

Walliser bezeugte, zumal gegen das Ende der Untersuchung, die vollkommenste, aus dem Innersten eines zum Guten wieder erweckten Gemüths, hervorgehende Reue über seine That, an welcher die Furcht über die ihm bevorstehende Strafe durchaus keinen Antheil zu haben schien. Nachdem ihm in dem Schlußtermin die Schuzschrift seines Vertheidigers, welche das Zuchthaus auf unbestimmte Zeit beantragt hatte, zur Genehmigung vorgelesen worden war, erklärte er: „ich habe Blut vergossen, und habe nicht „auf Gnade zu rechnen. Würde ich begnadigt, so käme „ich nach Lichtenau, wo ich es übel genug haben würde. „Man soll mir daher, auch Andern zum abschreckenden Bei„spiel, mein Recht anthun. Jedoch wünsche ich vor dem

„Vollzug der Strafe die Frau und Kinder des Ermordeten „zu sehen, um sie um Verzeihung zu bitten.“

Am 11ten Decbr. 1818 wurde Inquisit von dem Kriminalgerichtshof des qualificirten Mordes schuldig erkannt und zur Strafe des Schwerts verurtheilt; auch dieses Erkenntniß am 20ten März 1819 in zweiter Instanz bestätigt. Am 22ten April geschah die Hinrichtung des Verurtheilten, den bis zum lezten Augenblick weder die Reue noch der Muth verlies.

Walliser erscheint als ein von der Natur gutmüthiger, aber leichtsinniger, und der Ausschweifung ergebener junger Mensch, der, nachdem er durch Diebereien sich das Strafarbeitshaus verdient hatte, erst in dieser Staatsanstalt die hohe Weihe zu größeren Übelthaten erhielt. Auf die Frage des Untersuchungsrichters: warum er so lange sein Verbrechen geläugnet habe? antwortete er: „mehre Sträflinge im Zuchthause (Strafarbeitshaus) zu Baireuth hatten sich mit einander verabredet, ihr Lebtag nichts mehr „einzugestehen, wenn sie wieder ein Verbrechen begehen würden. Man hätte mich nicht in das Zuchthaus thun sollen; da bin ich erst böse geworden.“ — Solche Äusserungen an den Stufen eines Schaffots klingen fast wie Anklagen gegen den Staat.

B.

Ein Züchtling

versucht den Mord seines Mitgefangenen, und bekennt sich fälschlich zu mehren Halsverbrechen.

Joseph Anton Schmid, 27 Jahre alt, katholischer Religion, zu Langenwang, Landgerichts Immenstadt im Oberdonaukreis geboren, ein liederlicher, der Dieberei ergebener Landstreicher, während seines Soldatenstandes durch vielfache Desertionen und andere Vergehen ausgezeichnet, wurde, nachdem er wegen Diebereien bereits die Strafe des Arbeitshauses überstanden hatte, im Jahre 1822 durch Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Neuburg wegen 8 ausgezeichneter und 7 einfacher Diebstahlsverbrechen, 3 Diebstahlsvergehen u. s. w. zu eilfjährigem Zuchthause verurtheilt. Am 1ten Januar 1823 wurde er in die Strafanstalt zu Lichtenau abgeliefert, wo er gefesselt bei den Spinnmaschinen seine Anstellung erhielt. Seine Natur vermochte selbst an diesem Ort der ernsten Buße, wo jedes Vergehen wider die Hausordnung, nach höchstsummarischem Verfahren, die empfindlichsten Strafen zur unvermeidlichen Folge hat, sich nicht zu verläugnen und in Schranken zu halten. Bald lieferte er nicht die ihm zugemessene Arbeit, bald verkaufte er vorschriftswidrig ein Kleidungsstück, bald stahl er irgend etwas einem Kameraden, war es auch nur ein Züchtlingshemd, oder eine Düte Schnupftaback. Vom April bis Juli 1823 wurde er daher wegen solcher Übertretungen nicht weniger als viermal, meistens mit körperlicher Züchtigung, bestraft.

Endlich am 10ten September in der ersten Frühe des

Morgens meldete man dem der Strafanstalt vorgesezten Polizei-Commissär: Joseph Schmid habe so eben seinen Schlafnachbar Alois Zeller meuchelmörderisch überfallen und mit einem hölzernen Schlägel, durch Streiche auf den Kopf, bedeutend verwundet. Der zur Stelle herbeieilende Polizei-Commissär traf diesen Zeller auf seinem Bette liegend, an der Stirn und oberhalb des Schlafs der rechten Seite verwundet, neben ihm den angeschuldigten Thäter, welcher ganz still und in sich gekehrt, ohne irgend ein Zeichen der Theilnahme oder Furcht, auf seiner Pritsche saß, und sich alsdann mit derselben Gelassenheit die Handstangen anlegen und in einen einsamen Kerker abführen lies.

Als ihn kurz nachher der Polizei-Commissär über sein Unternehmen befragte, gab er ohne in seinen Mienen oder im Ton seiner Stimme irgend eine innere Bewegung zu äussern, mit furchtbarer Kälte die trockene Antwort: „Zeller „habe ihn schon früher durch allerhand Redensarten beleidigt, so daß es ihm endlich in den Sinn gekommen sei, „ihn umzubringen. Um dieses Vorhaben desto schneller auszuführen, habe er Tags zuvor sich einen Schlägel, den er „unter seinem Kittel versteckt, aus der Werkstatt in seine „Schlafstätte heimlich mitgenommen. Übrigens habe er in „dieser Nacht ein dem Zeller gehöriges halbes Laibchen Brod entwendet und sei durch die Furcht, „daß Zeller ihn deshalb verklagen werde, zur „Ausführung der That, die ihm schon früher im Sinne „gelegen, noch mehr angeregt worden." — Dem Zuchtdiener Schwarz äusserte er: „es sei ihm schon seit mehren „Tagen gewesen, als müßte er den nächsten besten „anpacken, und er habe sich ordentlich mit Gewalt zurückhalten müssen."

Nachdem man sogleich das ordentliche Criminal-Unter-

suchungsgericht zu Kl. Heilsbronn von diesem Vorfall in Kenntniß gesezt hatte, begab sich eine Commission desselben, in Begleitung des Landgerichts-Arztes und eines Chirurgen am 11ten Septbr. nach Lichtenau.

Man traf den Verwundeten im Krankenzimmer und fand nach gehöriger Untersuchung,

1) an der rechten Seite des Stirnbeins in gerader Richtung oberhalb der Augenbrauen eine fast dreieckige Fleischwunde, die in gerader Richtung bis auf das Stirnbein, jedoch ohne erkennbare Verlezung des Knochens, einzudringen schien. Rings um diese Wunde, ungefähr 2 Zoll im Umkreise, erschienen die weichen Theile stark angeschwollen, die Ränder der Wunde selbst aber gequetscht.

2) Am rechten Scheitelbein zeigte sich eine $^{3}/_{4}$ Zoll lange senkrechte Wunde, welche von der Mitte desselben nach der Spize des rechten Ohrs fortlief, und bis auf den Schädelknochen eindrang. Auch diese Verlezung erschien als Quetschwunde und war im Umkreis von 2 Zollen sehr geschwollen.

Der Arzt erklärte übrigens diese Wunden, ihrer Beschaffenheit nach, nicht für lebensgefährlich; wie denn auch der Erfolg bewies, indem Zeller nach 20 Tagen geheilt aus dem Lazareth entlassen, und hierauf nach 8 Tagen wieder zur Arbeit verwendet werden konnte.

Der Hammer, dessen sich Schmid als Werkzeug bedient hatte, und dessen Stiel unter dem Schlagen abgebrochen war, ist ein längliches Viereck von Eichenholz, $8^{1}/_{2}$ Zoll lang, 2 Zoll hoch und breit und hat an Gewicht ungefähr 23 Loth. Der Landgerichtsarzt erklärte, daß dieser Schlägel, seiner Schwere und Form nach, im gesezlichen Sinn als eine Waffe betrachtet werden müsse, indem derselbe allerdings geeignet sei, einem Menschen, besonders

31 *

durch Streiche auf den Scheitel und an den Schläfen, tödliche Verlezungen zuzufügen.

Der Verwundete, Alois Zeller, ein wegen Raubs zu zwölfjährigem Zuchthaus verurtheilter Sträfling, gab bei seiner Vernehmung an: „Joseph Schmid liege mit ihm in demselben Gefängnisse und habe seine Schlafstelle neben der seinigen. Sie seien einander weder Freund noch Feind gewesen, und Schmid sei niemals von ihm beleidigt worden. Wie er zu den Wunden gekommen, wisse er selbst nicht recht, weil sie ihm im Schlafe zugefügt worden seien. Gegen 5 Uhr Morgens, als er noch ziemlich fest geschlafen, sei er plözlich von einem heftigen Schlage auf den Kopf erwacht, aber auch beinahe in demselben Augenblicke wieder in Bewußtlosigkeit versunken. Als er wieder zu sich gekommen, sei es ihm nicht anders gewesen, als habe ihm geträumt, daß er einen Schlag auf den Kopf erhalten habe. Sogleich aber habe er das herabströmende Blut gefühlt und nun gefragt: was ihm denn begegnet sei? worauf der Züchtling Schuster, auf Schmid deutend, ihm geantwortet: „dieser da hat dich mit dem Klopfer zweimal auf den Kopf geschlagen, und er hätte dich tod geschlagen, wenn der Stiel nicht abgebrochen wäre.“ Gleich darauf sei er von neuem ohnmächtig geworden; und als er aus der Ohnmacht wieder erwacht, habe er sich im Lazareth befunden. — Übrigens müsse er noch folgendes bemerken: als vor einigen Wochen (es geschah dieses am 31ten August) der Züchtling Oser Blumenthal ein Jude *), sich selbst entleibt, habe Schmid, ohne daß Andere dieses gehört, an ihn (Zeller) die Frage gestellt: „ob wohl ein ‚Züchtling, welcher einen andern Züchtling er-

*) Wegen höchst freve.haften Todschlags zum Zuchthause verurtheilt.

„morde, gleich andern Mördern, mit dem Tode „bestraft werde?" Hierauf habe er ihm erwiedert: „wie er doch nur fragen könne? Allerdings werde auch ein solcher mit dem Tode bestraft; Mensch bleibe Mensch, er lebe in der Freiheit oder im Zuchthause." Schmid habe hierauf, wie es ihm wenigstens geschienen, gelächelt, aber weiter kein Wort gesprochen und sich alsbald auf seinen Strohsack niedergelegt. Damals sei ihm (Zeller) jene Frage nicht aufgefallen; erst als man ihm erzählt, daß Schmid es gewesen, der an ihm einen Mordversuch gemacht, habe er sich jenes Umstandes wieder erinnert, und sei nun der Überzeugung, daß jener, blos um hingerichtet zu werden, einen Mord habe begehen wollen, und daß er ihn nur darum gewählt, weil er ihm am nächsten gewesen sei."

Über die That selbst konnten nur Züchtlinge, welche Nachts mit Schmid und Zeller in derselben Kasematte sich befanden, als Zeugen vernommen werden. Sebastian Schuster, wegen Diebstahls auf 9 Jahre verurtheilt, sagte aus: „Er habe damals gegen Morgen ziemlich leise geschlafen, als er halb schlafend, halb wachend gehört, wie sein Bettkamerad Schmid aufstehe. Gleich darauf habe er einen Schlag, unmittelbar nachher einen zweiten gehört, und als er die Augen geöffnet, gesehen, wie Schmid, der neben Zellers Schlafstätte gestanden, noch den Arm aufgehoben, und den Stiel eines hölzernen Schlägels — der auf die Erde gefallen — in der Hand gehalten habe. Zeuge habe nun den Schmid hinweggerissen, worauf Zeller in tiefer Betäubung ihn gefragt habe: wer schlägt mich denn?" — Damit stimmt die Aussage des zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Räubers, Alois Volker, Zellers Schlafkameraden, vollkommen überein, wenn er erzählt: „Er sei gegen 5 Uhr schon wach gewesen, als er auf einmal einen

Schlag gehört habe. Nachdem er sich schnell umgedreht, habe er gesehen, wie Schmid auf den Kopf des Zeller so heftig mit einem Hammer geschlagen, daß dieser von dem Stiele abgebrochen und auf die Erde gefallen sei. Hiedurch und weil er und Schuster sogleich zuspringend den Schmid ergriffen und festgehalten, sei dieser am weiteren Zuschlagen verhindert worden. Schmid habe, ohne eine Miene zu verziehen, zu allem kein Wort gesagt und sich überhaupt so gleichgültig benommen, als wenn gar nichts vorgefallen wäre, oder diese Sache ihn nicht im mindesten angehe."

Alle übrigen Züchtlinge dieser Abtheilung, der Hausmeister der Strafanstalt, welcher auf den Hülfruf eines Züchtlings mit Wache herbeigeeilt war, endlich die Soldaten und Zuchtknechte, welche den Thäter zu schließen und abzuführen hatten, stimmen in ihren Aussagen über die ausserordentliche Ruhe und fast stupide Gleichgültigkeit mit einander überein, welche Schmid unmittelbar nach der That, und sowohl auf dem Weg zum einsamen Gefängnisse, als in diesem selbst gezeigt habe.

Das gerichtliche Geständniß des Inquisiten, welches er, im summarischen wie im ordentlichen Verhöre, im Wesentlichen ganz übereinstimmend ablegte, umfaßt folgende Umstände: „Er sei ein starker Esser, und daher sei das Brod, „welches ihm in gleicher Menge, wie Andern zugetheilt „werde, obgleich es bei diesen zureiche, nicht zu seiner Sät„tigung genügend. Schon seit einigen Wochen sei er daher „mit dem Gedanken umgegangen, irgend einen Züchtling, „bei welchem er Geld wisse *), zu töden, um demselben sein

---

*) Die Züchtlinge und Arbeitshaussträflinge bekommen nämlich von ihrem Überverdienste einen Theil in die Hand, um sich da-

„Geld zu nehmen, und sich Brod dafür zu kaufen. Aber „es sei ihm dieses Vorhaben immer nicht gelungen. Abends „am 9ten Septbr. habe er endlich den Vorsaz gefaßt, gerade „den Zeller umzubringen, welcher gewöhnlich sein Brod „nicht aufesse und von dem er vermuthet, daß er es auch „diesen Abend nicht ganz verzehren werde. Seine Absicht „sei daher gewesen, demselben Nachts dessen übriges Brod „zu entwenden, und ihn dann zu töden, damit er „ihn deshalb nicht verklagen und in Strafe „bringen könne. In dieser Absicht habe er sich nun des„selben Abends aus der Arbeitsstube einen hölzernen Ham„mer, den man bei den Spinnmaschinen brauche, heimlich „mitgenommen, und, als er mit andern Züchtlingen in „sein Schlafquartier zurückgebracht worden, unter seiner „Schlafstelle verborgen. Vor dem Schlafengehen habe er, „seiner Erwartung entsprechend, wahrgenommen, daß Zel„ler seinen halben Laib Brod auf das über ihren Schlaf„stätten hängende Brett gelegt, sei daher Nachts aufgestan„den und habe dieses Brod entwendet und aufgezehrt. Um „5 Uhr, und weil er vorausgesezt, daß zu dieser Zeit alle „12 bis 13 in demselben Quartier verwahrten Züchtlinge „noch im Schlafe liegen würden, habe er den unter seiner „Schlafstelle versteckten Hammer hervorgeholt, sei damit „vor das Bett des schlafenden Zeller getreten, und habe „ihm damit sogleich zwei Hiebe auf den Kopf versezt; er „würde noch öfter zugeschlagen haben, wenn ihm nicht beim „zweiten Streich der Hammer vom Stiele gebrochen, und „Schuster alsbald herbeigesprungen wäre, um ihn hin„wegzureißen. Zeller habe ihm nie etwas zu Leid gethan;

---

von kleine Nebenbedürfnisse zu bestreiten; das übrige wird ihnen zusammen gespart und erst bei ihrer Entlassung eingehändigt.

„er habe ihn blos wegen seines Brodes erschlagen „wollen, und es habe eben so gut einen andern als ihn „treffen können.“ — Auf den Vorhalt: daß er einige Zeit vor diesem Ereignisse den Zeller wegen der Strafe befragt haben solle, welche ein Züchtling, der einen seiner Kameraden umbringe, zu erwarten habe, — bemerkte er: „er erinnere sich nur dunkel, daß hievon einmal die Rede gewesen sei; doch wisse er nicht, daß gerade Er diese Frage gethan.“

Die That selbst, und daß sie von Schmid begangen, und in mörderischer Absicht unternommen worden sei, stand in voller Gewißheit fest. Nichts blieb noch zweifelhaft, als der eigentliche Beweggrund zu diesem Mordversuch; denn daß er den Zeller habe ermorden wollen, um dessen Brod ungestraft zu verzehren, mußte eben so unglaublich scheinen, als daß er darauf könne gerechnet haben, daß noch um 5 Uhr alle Züchtlinge schlafen würden, und er als Urheber des Mordes unentdeckt bleiben könne.

Allein die Untersuchung, zu welcher jener Mordversuch die Veranlassung gegeben hatte, wurde dadurch verwickelt, und in das Weite gezogen, daß dieser Züchtlings-Inquisit mit dem Bekenntnisse jener That nicht zufrieden, sich auch noch, gleichsam als Zugabe, unaufgefodert, verschiedener, bisher ganz unbekannter, zum Theil schwerer Kapitalverbrechen schuldig bekannte.

Er gestand nämlich ausser einem im Jahre 1820 in dem Wirthshause zu Osterzell (zwischen Kaufbeuern und Schongau) verübten gewaltsamen Diebstahl, mit der äussersten Kaltblütigkeit, nicht nur einen Mord, welchen er vor 6 bis 7 Jahren in einem Walde zwischen Memmingen und Ottobeuern, an einem Gensdarmen, gemeinschaftlich mit einem Handwerksburschen, verübt habe, sondern auch eine vor 6 Jahren in dem östreichischen Pfleggericht Obern

berg, bei einem gewissen Neudecker, verübte große Brandstiftung.

Der von ihm eingestandene und bei näherer Nachforschung als wahr befundene Diebstahl, ist im Verhältniß zum übrigen viel zu unbedeutend, als daß er auf die Beurtheilung der Hauptsache Einfluß haben könnte, und bedarf daher keiner besondern Ausführung.

Was hingegen

I. den angeblich verübten Mord betrifft, so erzählte Inquisit die Veranlassung zu demselben und dessen einzelne Umstände, wie folgt: „Vor 6 oder 7 Jahren sei er als „Soldat bei dem in Kempten damals gestandenen 11ten Li„nien-Infanterie-Regiment desertirt, und sodann in der „Gegend von Kempten und Memmingen, sich vom Stehlen „ernährend, umhergestreift. Auf dem Wege von Kauf„beuern nach Ottobeuern sei er zufällig mit einem Hand„werksburschen zusammengetroffen, von dem er nichts wisse, „als daß er ein Preuße gewesen. Ungefähr 1/4 Stunde vor „Ottobeuern, da wo der Wald anfängt, sei ihnen ein Gens„darme zu Fuß begegnet. Sobald er diesen erblickt, habe „er befürchtet, sie beide möchten von demselben angehalten, „er selbst als Deserteur entdeckt und nach Kempten abgelie„fert werden. Daher habe er sogleich seinem Begleiter leise „zugerufen: höre! den müssen wir umbringen! — Nun „habe er den Gensdarmen, nachdem dieser näher gekom„men und ihre Pässe zu sehen verlangt, sogleich bei Brust „und Hals ergriffen und drosselnd festgehalten, worauf sein „Begleiter demselben das Gewehr aus dem Arme, dessen „Säbel aus der Scheide gerissen, und ihm damit mehre „Stiche in den Oberleib (nach seiner Aussage im 2ten „ordentlichen Verhöre „in die Brust oder den Unter„leib") versezt, so daß er seinen Geist aufgegeben. Den

„Leichnam hätten sie nun seitwärts in das Gebüsch getra„gen, (und, wie er im 2ten ordentlichen Verhöre hinzu„sezt: mit dem Gesicht auf die Erde gelegt). Das Ge„wehr hätten sie liegen lassen; den (entblößten) „Säbel aber habe der Handwerksbursche in die Erde ge„steckt. Ein Paar Gulden Geld (nach dem 2ten or„dentlichen Verhör 4 fl.) hätten sie getheilt; und nun „seien sie gegen Memmingen zu gegangen, wo sie vor der „Stadt sich getrennt und seitdem nicht mehr wieder gesehen „hätten. — Er habe dieses Verbrechen in seiner frühern Un„tersuchung nur darum nicht gestanden, weil ihm daran „gelegen gewesen sei, daß sein Prozeß so bald als möglich „beendigt werde, indem zu Grünenbach (dem Orte seines „damaligen Untersuchungsgerichts) die Kost allzu schlecht „gewesen, und es ihm überhaupt dort gar nicht gefallen „habe."

Dieses Bekenntniß — gleichsam die Erzählung eines Mordes en passant — hatte nun freilich manches Unglaubliche. Wie sollten diese zwei Bursche, von denen nicht einmal angegeben wird, daß sie Waffen gebraucht, oder bei sich gehabt, einen handfesten, mit Säbel und geladener Flinte gerüsteten Gensdarmen so leichter Dinge haben übermannen, entwaffnen, ermorden können? Einem Fremden, den er so eben erst auf der Straße kennen lernt, und der nicht etwa ein Verbrecher von Handwerk, sondern nichts als ein wandernder Handwerksgeselle ist, theilt er ohne Umstände den Gedanken mit, einen Menschen, der ihnen so eben erst vor die Augen kommt, zu ermorden: und der Handwerksbursch, — man begreift nicht warum? wozu? aus welchem Beweggrunde? — ist auch auf der Stelle so gefällig, den seinem Wegkameraden unbequemen Gensdarmen durch Mord aus dem Weg zu räumen!

Nichts desto weniger mußte das Untersuchungsgericht in diesem Geständnisse Veranlassung finden, sich mit dem Landgerichte Ottobeuern in das Benehmen zu sezen; und nun zeigte es sich wirklich, daß im Jahre 1818 in der bezeichneten Gegend der Leichnam eines offenbar gewaltsamen Todes gestorbenen Gensdarmen, Namens Johann Vestner, gefunden worden sei. Die eingesendeten Akten geben hierüber folgende nähere Aufschlüsse:

Am 28ten Juli 1818 entdeckte man in oben bezeichneter Gegend neben einer Tanne hinter Gesträuch einen Leichnam in Gensdarmen-Uniform, welcher schon ganz in Fäulniß übergegangen war. Dessen Gesichtsbildung war bereits unkenntlich; mitten auf dem Kopf fand sich ein Loch und die linke Seite der Hirnschale zerschmettert; von unten am Hals konnte man durch den Schädel hindurchsehen. Die Öffnung in der Hirnschale betrug in der Länge 2, in der Breite 1½ Zoll. An der Brust, dem Unterleib und den Extremitäten zeigte sich keine Spur einer äussern Gewalt. Der Leichnam lag auf der linken Seite mit dem Kopf gegen den Himmel gekehrt. In dem linken Arm lag das Gewehr ungeladen und abgeschossen, mit der Mündung an den Hals angestemmt. Ein schwarz seidenes Halstuch war mit dem einen Ende an dem rechten Fuße, mit dem andern an dem Drucker des Gewehrs befestigt, so daß dieser durch einen abwärts gerichteten Druck des Fußes in Bewegung gesezt werden konnte. In einiger Entfernung von dem Leichnam stack der Säbel mit der Scheide in dem Boden. Nicht weniger als fünf glaubwürdige Zeugen, insgesammt Gensdarmen, welche sogleich nach der Entdeckung jenes Leichnams sich an Ort und Stelle begeben hatten, bekunden einstimmig diesen Befund.

Der Gensdarme-Brigadier Reindel erkannte in dem

Leichnam, an den Waffen und am Tschako, den gemeinen Gensdarmen Vestner, welcher von ihm am 19. Juli nach Hirwangen beordert, und seitdem vermißt worden war. Niemand zweifelte, daß Vestner sich selbst erschossen habe, wie die ganze Lage des Körpers und die Beschaffenheit seines Gewehrs augenscheinlich bewies. Auch machte sein Brigadier die Bemerkung: die Verhältnisse Vestners seien von der Art gewesen, daß man sich einer solchen Handlung gar wohl von ihm versehen könne. Als unordentlicher Haushalter und Verschwender, habe er sich meistens in Noth und Bedrängniß befunden. Seine Kleidungsstücke habe er sehr vernachlässigt, und deshalb von dem aufsehenden Offizier manchen Verweis erhalten. Als er am 19ten Juli weggegangen, sei er von Geld entblößt gewesen, was daraus hervorgehe, daß er an eben diesem Tage 20 kr. geborgt und sogleich wieder verzehrt habe. Da er überdies keine Religion gehabt, so sei nichts anderes, als die Selbstentleibung Vestners aus Lebensüberdruß zu vermuthen.

Nach dem ärztlichen Gutachten sollte aber Vestner nicht durch einen Schuß, sondern durch einen Schlag auf den Kopf getödet worden sein. Das Ergebniß desselben lautete:

„1) daß eine beträchtliche äussere Gewalt eines „stumpfen Werkzeugs auf die rechte Tuberosität „des Stirnbeines die alleinige unmittelbare Ursache sei, „um so mehr

„2) weil der Lädirte vorher gesund gewesen (!),

„3) ein Fall auf diesen Knochen die beschriebene „Läsion nicht habe hervorbringen können, und

„4) eine sich etwa selbst versezte (!) Schußwunde die beschriebene Form nicht hervorzubringen „pflege!“ —

Nachdem bereits dieses Gutachten abgegeben war, fand, auf freiwilliges Nachsuchen, der Landarzt Scharf, (wie er eidlich bezeugt) an dem Plaze, wo man Vestner gefunden hatte, „1) das Haar des Kopfs, 2) mehre Stücke des Stirnbeins, welche nach dem gerichtsärztlichen Befund gefehlt hatten, und 3) bei diesen Beinen 4 Stückchen Blei.“ Das Gericht legte nun dem Gerichtsarzte diese neu aufgefundenen Gegenstände vor, um sich in einem nachträglichen Gutachten zu äussern. Dieser aber blieb ein für allemal dabei:

„es sei am wahrscheinlichsten, daß die Ursache des „Todes in einer äussern an Vestner verübten Ge„walt, und nicht in dem Erschießen zu suchen sei, „und daß die Lage, in welcher sein Leichnam gefunden „worden, demselben absichtlich und vorsäzlich müsse „gegeben worden sein!!“

So sehr das Bekenntniß des Angeschuldigten, schon an und für sich betrachtet, aller inneren Wahrscheinlichkeit ermangelt, so grell sind die Widersprüche desselben in Vergleichung mit dem Befund: mag man nun den aller Evidenz trozenden Orakelsprüchen des Gerichtsarztes, oder dem Augenschein und dem gesunden Menschenverstande, nach welchem Vestner offenbar sich selbst erschossen hat, Glauben schenken wollen. Nach Schmids Bekenntnisse soll der Gensdarme durch Stiche in die Brust oder in den Unterleib getödet worden sein; der Befund zeigte an diesen Theilen durchaus keine Verlezung, hingegen ein großes Loch nächst dem Hals und in dem Schädel. Nach dem Bekenntnisse wurde der Leichnam mit dem Gesicht zur Erde gewendet; nach dem Befund kehrte derselbe das Gesicht dem Himmel zu. Der Handwerksbursche lies, nach Schmids Aussage, das unabgeschossene Gewehr liegen, als der

Leichnam in das Gebüsch geschleppt wurde; aber dieses Gewehr fand sich, nach der Aussage von vielen Zeugen, abgeschossen in dem linken Arm des Getödeten. Der Handwersbursche soll den entblößten Säbel des Gensdarmen in die Erde gestoßen haben; während derselbe in der Scheide steckend gefunden wurde. Der angebliche Mörder will 4 fl. Geld bei dem Ermordeten gefunden und mit seinem Kameraden getheilt haben; dagegen versichert der Vorgesezte des Getödeten, mit Anführung besonderer Umstände, daß Vestner ohne Geld gewesen sei. — Auf den Vorhalt dieser Widersprüche wußte Inquisit im Wesentlichen nichts zu antworten, als: entweder, daß vielleicht sein Kamerad noch dieses und jenes, was er selbst nicht bemerkt, gethan haben möge; oder, daß dieser, nachdem er sich vor Memmingen von ihm getrennt, vielleicht nach dem Mordplaze wieder umgekehrt sei und mit dem Leichnam Veränderungen vorgenommen habe; oder endlich, daß der Gensdarme, welchen er in Gemeinschaft mit jenem Handwerksburschen umgebracht, — vielleicht nicht derselbe gewesen, welcher gefunden worden.

Bald ergaben sich, in Folge weiterer Nachforschungen, neue ganz unumstößliche Thatsachen, welche vollends dem abgelegten Geständnisse alle Glaubwürdigkeit benahmen. Es war bereits erwiesen, daß der Gensdarme Vestner am 19ten Juli von seiner Station in Berufsgeschäften weggegangen sei, daß er, nachdem er zu Ungerhausen bei einem gewissen Ammon übernachtet, von da am 20ten sich hinweg begeben habe, seit welcher Zeit er vermißt worden. Am 28ten wurde sein Leichnam bereits durch Verwesung unkenntlich und so zerstört gefunden, daß eine förmliche Leichenöffnung nicht mehr möglich war. Aller Wahrscheinlichkeit nach, war daher der 20te Juli der Tag seines Todes.

Nun ergaben aber die, dem Untersuchungsgerichte mitgetheilten, Auszüge aus der Regiments- und Lazareth-Liste vom Jahr 1818, daß Schmid in diesem Jahre vom 1ten bis 25ten Juli im Lazareth zu Kempten an einem Fieber krank gelegen habe, vom 1ten bis 26ten August von neuem krank in das Lazareth gekommen und erst am 16ten August Abends wieder desertirt sei. Von einer Desertion zwischen dem 25ten Juli, wo er erst aus dem Hospital entlassen wurde, und dem 1ten August, wo er von neuem krank in das Hospital kam, geschieht keine Erwähnung. Auf jeden Fall muß Vestner wenigstens vor dem 25ten Juli sein Leben verloren haben; damals aber lag noch Schmid im Hospital. Und damit war denn ein jeden Zweifel niederschlagender Beweis hergestellt, daß Schmid an dem Tode des Gensdarmen Vestner keinen Antheil genommen haben könne. Auch war ein anderer Gensdarme als dieser Vestner bei der dortigen Station weder vermißt, noch in der oben bezeichneten Gegend als Leiche gefunden worden.

Die ganze Mordgeschichte zeigte sich sonach als eine von Schmid erfundene Lüge, zusammengestückelt aus Reminiszenzen von dem vor mehren Jahren bei Ottobeuern gefundenen Leichnam eines Gensdarmen, worüber er in seiner Garnison zu Kempten und späterhin auf seinen Streifereien in der dortigen Gegend manches Wahre gehört haben konnte.

Was

II. die vom Inquisiten behauptete Brandstiftung betrifft, so lauteten seine Bekenntnisse, wie er sie in mehren Verhören abgelegt hat, folgendermaßen:

„Als er vor 6 Jahren (1817) als Deserteur im soge„nannten Innviertel umhergezogen, sei er in der Nähe „von Ried, Abends vor Aschermittwoch, an einen

„Bauernhof gekommen, wo er gern sein Nachtlager ge„nommen hätte. Er habe an dem Fenster der Wohnstube „gepocht, worauf der Bauer jenes geöffnet und ihn gefragt „habe: was er wolle? Er habe ihn um ein Nachtlager ge„beten, was ihm dieser unter dem Vorwande verweigert, „daß es verboten sei. Als er hiegegen erwiedert: er besize „ja einen Vorweis, — habe ihn die Bauersfrau mit einer „sehr groben Antwort nochmals abgewiesen. Inquisit sei „nun in den Stadel des Bauern geschlichen und habe da„selbst heimlich sein Nachtlager genommen, zugleich aber „auch bei sich beschlossen, für die ihm widerfahrene lieblose „und schimpfliche Abweisung Rache zu nehmen. Er sei mit „Feuerzeuch und Schwefel versehen gewesen, habe diesen „angezündet, in das Stroh gelegt und sich als es schon „Tag gewesen entfernt. Kurz darauf habe er, erst den „Stadel, dann auch das Haus in Flammen gesehen, worauf „er sich unter die aus der Nachbarschaft zum Löschen her„beigeeilten Menschen gemischt habe, ohne an der Rettungs„arbeit Theil zu nehmen. Es sei beinahe alles niederge„brannt und, soviel er sich erinnere, auch das gesammte „Vieh in den Flammen umgekommen. — Der angezündete „Hof liege von Ried ungefähr 2 Stunden gegen Schär„ding.“ —

Durch Requisition an die östreichischen Behörden wurde in Erfahrung gebracht, daß um jene Zeit, in dem, dem Landgerichte Ried benachbarten, Pfleggerichte Obernberg ein großer Hof, wahrscheinlich in Folge einer Brandlegung, durch Feuer zerstört worden sei. Dieses hatte sich am 1ten Febr. 1817 ereignet, an dem, einem gewissen Matthias Neudegger gehörigen, sogenannten Köstlinger Gut zu Haging. Das Feuer ging Nachts um 9 Uhr in dem Heustadel auf, welcher zwar ausserhalb des Hofes liegt, aber mit dem

großen Getraidstadel in Verbindung steht. Das Feuer theilte sich daher sogleich diesem mit, worauf die Ställe und endlich das Wohnhaus in Brand geriethen, so daß in wenigen Stunden alles in Asche lag. Der gestiftete Brandschaden betrug 3933 fl. 29 kr. Das Vieh wurde gerettet. Die Ehefrau des Neudegger, welche am Anfang des Brandes, aus der Truhe in einer obern Kammer, ihre Baarschaft von 100 fl. zu retten suchte, wurde daselbst, nachdem sie bereits den größten Theil davon in die Tasche gesteckt hatte, von einem unbekannten Menschen überfallen, der ihr die Truhe mit Gewalt unter den Händen hinwegriß und sie selbst zur Flucht nöthigte. Sie vermißte hierauf ungefähr 30 fl. an ihrem Gelde. Der Beschädigte warf den Verdacht der Brandstiftung auf einen fremden Burschen, mit Namen Hensel, indem er bemerkte: dieser Mensch, beiläufig 40 Jahre alt, von schöner Gestalt, und rüstigem Körperbau, welcher langsam den Innviertler Dialect gesprochen, dem Ansehen nach ein Deserteur, habe beständig während des Brandes da gestanden und sei wahrscheinlich derselbe gewesen, welcher seiner Frau das Geld geraubt habe.

In dieser Begebenheit sind nun wesentliche Umstände enthalten, welche theils in dem Bekenntnisse des Inquisiten ganz mit Stillschweigen übergangen werden, theils mit demselben im grellen Widerspruche stehen. Dieser Brand ereignete sich zwar im Februar, aber nicht Nachts vor Aschermittwoch (am 28ten), sondern am 1ten dieses Monats, und das Feuer brach nicht gegen Morgen, sondern Nachts um 9 Uhr aus. Daß ein fremder Bursche, wahrscheinlich ein Deserteur, müssig dem Feuer zugesehen, stimmt wohl mit dem Bekenntnisse überein; allein die Beschreibung desselben paßt nicht auf unsern Inquisiten. Endlich hat sich auch die Behauptung desselben, daß er Abends vor dem

Brand bei dem Eigenthümer des Hofes um ein Nachtquartier angehalten, nach wiederholten eidlichen Vernehmungen des Bauern Neudegger, wie seiner Frau, als vollkommen unwahr erwiesen. Beide erklären das Gespräche, das der Fremde vor ihrem Fenster gehalten haben will, für offenbar erlogen.

So hatte nun auch dieses Geständniß allen Werth verloren, zumal nach der Versicherung der östreichischen Behörden in jenem Jahre, um die angegebene Zeit, in der ganzen Umgegend kein anderer irgend bedeutender Brand sich ereignet hatte, welcher mit dem Brande zu Haging hätte verwechselt werden können.

In der Hauptsache blieb daher als Gegenstand richterlicher Entscheidung nichts übrig, als der an Zeller verschuldete Mordversuch. Da sich Schmid dieses Verbrechens, in welchem er auf frischer That ergriffen worden war, übereinstimmend mit dem Thatbestand und allen begleitenden Umständen, für schuldig bekannt hatte, und kein Grund des Zweifels an dessen voller Zurechnungsfähigkeit, oder an dem Dasein des rechtswidrigen überlegten Vorsazes vorhanden war: so wurde derselbe von dem Appellationsgerichte des Rezatkreises am 13ten August 1824 jenes Verbrechens schuldig erkannt, und, mit Rücksicht auf verschiedene mildernde Umstände, in Gemäßheit des Art. 60. I. Thl. 1. St. GB. zum Zuchthause auf unbestimmte Zeit verurtheilt. Auch erhielt dieses Erkenntniß in IIter Instanz, am 20ten October, seine Bestätigung.

Keines der beiden richterlichen Erkenntnisse hat in seinen Entscheidungsgründen eine Erörterung der Frage nöthig gefunden: aus welchen Beweggründen dieser Verbrecher den Entschluß zur Ermordung seines Schlafkameraden gefaßt haben möge? — Der Vertheidiger des Inquisiten

glaubte in der von seinem Klienten vorgegebenen Absicht einen Grund zu finden, aus welchem die Zurechnungsfähigkeit desselben in Zweifel gesezt werden könne; weshalb derselbe auf Untersuchung des Gemüthszustandes desselben den Antrag stellte. Allerdings ist das Gelüsten nach einem halben Laib Züchtlingsbrod, verglichen mit einem Mord, welcher dazu als Mittel dienen soll, so geringfügig, so winzig klein, daß sich nicht wohl begreifen läßt, wie sich irgendwo solche Gedanken zusammen finden mögen, und wie, wenn sie in dem wunderlichen Mikrokosmos unter einem Menschenschädel allenfalls einmal zusammentreffen, die Vorstellung von dem Genuß einiger Bissen Brod — ausser der hier durchaus nicht vorhandenen Voraussezung wahrer Hungersnoth, — in einem Gemüth zu solcher Riesenmacht aufwachsen könne, daß sie — anderer Abhaltungsgründe zu geschweigen — im Stande sein möge, die Furcht vor einem nahen, drohend vor Augen stehenden Henkertod zu überwinden. Daß ein Mensch — zumal ein roher, in Strafen abgehärteter Züchtling — wenn er zwischen der Gefahr zu wählen hat, entweder wegen eines entdeckten Broddiebstahls mit einigen Duzend Streichen gezüchtigt zu werden, oder als Mörder auf dem Schaffot zu sterben, ganz unbedenklich dem Schaffot sich hingebe, um einigen Hieben auszuweichen: wäre doch wahrhaft eine so seltene psychologische Erscheinung, daß sie, um Glauben zu finden, wenigstens eines bei weitem stärkern Beweises bedürfte, als der bloßen Versicherung eines Zuchthaussträflings. Nicht minder unbegreiflich ist es, wie Schmid nur einen Augenblick habe glauben können, daß er als Mörder unentdeckt bleiben werde. Mit ihm lagen in demselben Zimmer nicht weniger, als noch 13 Züchtlinge; er unternahm seine That Morgens um 5 Uhr, wo doch gewiß, wie er sich selbst sagen mußte,

schon viele seiner Schlafkameraden entweder bereits erwacht, oder dem Erwachen nahe waren; er unternahm sie auf eine Weise, welche Geräusch und Getöse verursachen und viele Augen und Ohren sogleich nach dem Orte der That hinwenden mußte. Er und alle übrigen Züchtlinge, mit alleiniger Ausnahme des sogenannten Zimmerkommandanten, waren überdies mit der Kette an ihre Betten angeschlossen. Selbst in dem kaum denkbaren Falle, daß der Mord in aller Stille hätte vollbracht werden können, wäre daher, bei der Frage nach dem Mörder, nur zwischen ihm, dem Zimmerkommandanten und dem nächsten Schlafkameraden Zellers, die Wahl übrig geblieben, und wie bald würde diese für den wahren Thäter entschieden gewesen sein! —

Hätte das Gericht sich veranlaßt gefunden, dem Antrage des Vertheidigers statt zu geben, so würde vielleicht auch diesem Inquisiten, wie bei anderen, selbst unter weniger auffallenden Voraussezungen, ein gelehrtes gerichtsärztliches Gutachten den Beweis versucht haben, daß, weil die angegebenen Beweggründe zur That höchst unverständig, albern, unbegreiflich seien, der Thäter höchst wahrscheinlich in einem nicht zurechnungsfähigen Zustande, entweder aus einem unüberwindlichen Mordinstinkte, oder in dem plözlichen Ausbruch einer vorher versteckt gebliebenen und gleich nachher sich wieder versteckenden amentia occulta (manie sans délire) gehandelt habe. Jener Antrag wurde jedoch mit Recht verworfen. Da Inquisit weder vorher noch nachher irgend ein Zeichen von Verstandesverwirrung verrathen; da er, allen erwiesenen von ihm selbst eingestandenen Umständen nach, in der Absicht einen Mord zu begehen, mit voller Besonnenheit und Überlegung gehandelt hatte: so war durchaus kein Grund an seiner Zurechnungsfähigkeit zu zweifeln. Der Unverstand, oder die Seltsamkeit der Beweggründe,

aus welchen ein Verbrecher wirklich gehandelt hat, oder gehandelt haben will, ist eben so wenig, als die Keckheit und Unbesonnenheit, die er bei der Ausführung seiner That oder nachher gezeigt haben mag, an und für sich der allermindeste Beweis für das Dasein einer Seelenkrankheit, die, wenn sie nicht in besondern bestimmten Thatsachen wenigstens bis zur Wahrscheinlichkeit nachgewiesen ist, immer eine qualitas occulta bleibt.

In dem gegenwärtigen Falle konnte man wohl als gewiß annehmen, daß der Verbrecher in seinen gerichtlichen Geständnissen den Richter über die wahren Beweggründe seiner That zu hintergehen gesucht habe. Da indessen der Art. 39. Thl. I. des Strafgesezbuchs verordnet: „Weder die Meinung: was unter bürgerlicher Strafe verboten „ist, sei nach dem Gewissen, oder der Religion erlaubt ge„wesen, — noch die Beschaffenheit des Endzweckes „oder Beweggrundes, um dessentwillen der Ent„schluß zum Verbrechen gefaßt worden, schließt „den rechtswidrigen Vorsaz aus:“ so war das bereits in den Akten liegende, mit allen gesezlichen Erfodernissen versehene Bekenntniß des überlegten rechtswidrigen Vorsazes zur Verurtheilung wenigstens nothdürftig genügend, und aus diesem Grunde mochte wohl eine weitere Vernehmung des Inquisiten, welche nur noch die Absicht haben konnte, die wahren Beweggründe der That durch eignes Bekenntniß vollkommen in das Klare zu sezen, nicht mehr für durchaus nothwendig und rechtserheblich erachtet werden. Die Entscheidungsgründe des erstrichterlichen Erkenntnisses äussern sich in dieser Beziehung folgendermaßen: „Wenn „gleich die von dem Inquisiten in seinem gerichtlichen Ge„ständnisse angegebenen Beweggründe zur tödlichen Miß„handlung Zellers unglaubwürdig erscheinen, so hat doch

„der Richter auf die moralische Veranlassung um so weni„ger zu indagiren, als den inneren Willen zu erforschen, „nicht in der Macht des Richters liegt. Mag immer Über„druß des Lebens oder welch andere Ursache die Triebfeder „der Handlung gewesen sein, so kann der erkennende Rich„ter, bei ausgemitteltem Vorsaze, nicht anders als auf die „der rechtswidrigen That angedrohte Strafe' erkennen." So wahr diese Säze, von der formell-juridischenSeite betrachtet, sind, so unrichtig und bedenklich würde die Folgerung sein, daß der untersuchende oder der erkennende Richter die Erforschung und Erörterung der Veranlassungen, Antriebe und Beweggründe zu einem verbrecherischen Vorsaze, so bald nur dieser erwiesen, ohne weiters als unerheblich von der Hand weisen dürfe. Es liegt in der Natur des menschlichen Verstandes, daß er sich erst dann vollkommen befriedigt findet, wenn ihm für das was er als wahr annehmen soll, zugleich die Gründe gegeben sind, aus welchen er es sich zu erklären und begreiflich zu machen im Stande ist. Ein Vorsaz, ausser allem Zusammenhang gedacht mit den Beweggründen zu demselben, ist ein unvollständiges, weniger als halbes Ding, bei dem sich gar nichts rechtes denken läßt; er gleicht einem, mitten aus einer Schrift, aus aller Verbindung mit den vorausgehenden und nachfolgenden Säzen herausgerissenen Gedanken. Wird in Criminalsachen, zumal wo es dem Leben und der Freiheit eines ganzen Lebens gilt, die höchste, die vollständigste Gewißheit erfodert, so weit sie nur immer zu haben ist: so können die Triebfedern, welche einen verbrecherischen Entschluß in Bewegung gesezt haben, nicht als ein Gegenstand behandelt werden, welcher ganz aus dem Bereich der richterlichen Beurtheilung liege, oder für diese vollkommen gleichgültig sei. Ein verbrecherischer Entschluß, dessen Entstehen weder aus Verstandes-

zwecken, noch aus den natürlichen Regungen der Gefühle, noch aus dem Gange menschlicher Neigungen, Begierden, und Leidenschaften, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit erklärt werden könnte, würde, zumal bei einer bevorstehenden Kapitalstrafe, wenigstens nicht so geradezu zu einem verurtheilenden Erkenntnisse für genügend angenommen werden dürfen.

In dem gegenwärtigen Falle aber konnte der Endzweck der That durchaus nicht zweifelhaft sein. Die Offenheit, mit welcher Schmid seinen Mordversuch ausführte; die freiwillige Selbstanklage wegen noch zweier Halsverbrechen, von welchen er keines begangen hatte; die von ihm selbst nicht geradezu geläugnete Erkundigung: ob einem Züchtling, welcher einen andern Züchtling entleibe, ebenfalls die Todesstrafe treffe? alles dieses beweist ganz offenbar, daß Schmid, in dem sehr begreiflichen Gefühl der Unerträglichkeit seines Zustandes, aus Überdruß des Lebens, um sich den Tod durch Henkershand zu verdienen, seinen Kameraden zu ermorden beschlossen habe. War dies, wie klar vor Augen liegt, seine Absicht, so mußte er sie begreiflicher Weise, so wie denn auch geschehen, hinter irgend einem blos erdichteten Beweggrunde, so gut wie möglich zu verstecken suchen. Daß übrigens Lebensüberdruß für sich allein keineswegs die Zurechnung ausschließe, ausser allenfalls in der Theorie und Praxis gewisser mit Wahnsinn und Verrücktheit überfreigebiger Gerichtsärzte, bedarf keines Beweises.

C.

Johann Utting

zieht ein Gericht, durch erlogene Bekenntnisse, mit einer weitläufigen Untersuchung auf.

Dieser Johann Paul Utting war der ungerathene Sohn eines Tuchmachergesellen zu Ansbach. Er zeichnete sich von früher Jugend durch Arbeitsscheu, Liederlichkeit, Völlerei, und Hang zu Diebereien aus. Bereits in seinem 19. Jahre, wurde er, auf Veranlassung seines durch ihn unglücklichen Vaters, in das damalige Zwangsarbeitshaus zu Dinkelsbühl gebracht, wo er ein halbes Jahr lang gefangen saß, und von allen dortigen Büßern, wie einer derselben sich ausdrückt, als der größte Lügner gekannt und verabscheut war. Diese Züchtigung fruchtete so wenig, als die Ermahnungen seines Vaters, der ihn endlich ganz verstieß. Er schweifte nun ohne Obdach umher und fiel von neuem in die Hände der Polizei, welche ihn mehrmals nach der Plassenburg sendete, wo er 1823, damals 25 Jahre alt, zum drittenmal gefangen saß, und zwar unter der dritten, d. i. der schlechtesten Klasse der Büßer, welche vor andern mit Strenge behandelt werden, durchaus mit Niemand reden, niemals, ausser zum Kirchgang, in den Hof hinabgehen dürfen, u. s. w.

Am 25ten April 1823 lies sich Utting bei dem Polizei-Comissär des Zwangsarbeitshauses mit der Erklärung melden, daß er Wichtiges zu entdecken habe, und gab im Wesentlichen Folgendes zum Protokoll.

„Im August vorigen Jahrs (1822) habe er in dem „Städtchen Spalt 4 Wochen als Taglöhner in der Hop-

„fenärndte (beim Hopfenpflücken) gearbeitet, wo er mit „einem gewissen Mahler Anton aus Ansbach, welcher in „gleichem Geschäft daselbst sich aufgehalten, bekannt gewor„den sei. Dieser Mensch, dessen Vater zur Zeit des Ame„rikanischen Freiheitskrieges, unter den Ansbacher Truppen „mit in Amerika gewesen, sei ungefähr 40 Jahre alt, von „großer hagerer Statur, dürren dünnen Schultern, blon„den Haaren, schwärzlichen Augenbrauen, rothem Bart, „langem Hals mit Haaren u. s. w. An der rechten Hand „fehle ihm der Daume."

„Nach beendigter Hopfenärndte, im Anfange des Sep„tembers, sei er mit diesem Anton von Spalt nach Ans„bach zurückgegangen. Unterwegs habe dieser an mehren „Orte, namentlich in Wassermungenau — die übri„gen Orte wisse er nicht mehr zu nennen — Ketten und „Radschuhe von den Bauernwägen gestohlen, dieselben un„terwegs an andere ihnen begegnende Bauern verkauft und „das auf diese Art gewonnene Geld mit ihm vertrunken."

„Die so entstandene und eng geschlossene Bekanntschaft „habe er zu Ansbach fortgesezt und den Mahler Anton „in den Wirthshäusern, wo er sich gewöhnlich aufgehalten „(Utting bezeichnet deren mehre mit Namen), häufig auf„gesucht."

„Als er bald nach seiner Rückkehr aus Spalt sich einst „mit ihm auf der Windmühle *) befunden, sei daselbst „gegen Abend ein Fußreisender eingekehrt: ein Mann von „ungefähr 40 Jahren, groß und dick, mit einem vol„len rothen Gesicht und einer dicken rothen Nase, schwar-

*) Gasthaus und Belustigungsort ¼ Stunde vor Ansbach, auf der Straße nach Nürnberg: Eigenthum des als Geschichtforscher und Humorist berühmten Ritters von Lang.

„zen Haaren, und einem sehr starken Backenbart u. s. w. „Er habe angegeben, daß er aus Leipzig sei, und noch heute „seine Reise bis nach Feuchtwang fortsezen wolle. Gegen „6 Uhr habe er sich zum Weggehen angeschickt, und gefragt: „ob nicht Jemand zu haben sei, der ihm seinen Bündel bis „nach Feuchtwang trage? Er, Utting, welcher sich gegen „einen Lohn von 48 kr. dazu erboten, habe sich gegen 7 „Uhr, in Begleitung Antons, der ihm den Bündel tragen „helfen sollte, mit dem Fremden auf den Weg gemacht. „Sie beide seien nun mit demselben zwar durch Ansbach „hindurch und auf die Feuchtwanger Landstraße gegangen, „hätten aber diese hinter der Ziegelhütte verlassen, und den „Fußweg durch den Wald nach Herrieden eingeschlagen. Als „sie nach ungefähr 2½ Stunden, an einen Plaz gekommen, „wo man den Thurm von Aurach sehen könne, hätten sie „den Fremden glauben gemacht, es sei dieses schon der „Thurm von Feuchtwang, worauf der Reisende ihnen die „versprochenen 48 kr. gezahlt und dagegen seinen Bündel „verlangt habe. Anton habe dessen sich geweigert und „2 fl. gefodert, worauf es zwischen beiden zu einem Wort„wechsel, dann zu Thätlichkeiten gekommen, welche damit „geendigt, daß Anton dem Fremden seinen Degenstock aus „der Hand gewunden und demselben damit einen Stich in „die Brust gegeben habe, so daß er rücklings auf den Bo„den niedergestürzt sei.“

„Er selbst sei nun sogleich davon gelaufen, um sich „nach Haus zu begeben. Erst bei der Ziegelhütte (ei„nem Wirthshause vor Ansbach) habe er Halt gemacht und „ein Glas Bier getrunken. Ungefähr um 10 Uhr sei auch „Anton eingetroffen, habe den Bündel des Fremden mit„gebracht, und ihm die Stiefel desselben, so wie dessen ganz „blutigen Rock gezeigt. Hierauf seien sie mit einander fort-

„gegangen, durch Ansbach hindurch, um zu Pfaffenge-„reuth in einer Scheune zu übernachten.“

„Am folgenden Morgen, habe Anton sich irgendwo „eine Hacke verschafft und sei mit derselben von Pfaffen-„gereuth fortgegangen. Er, Utting, neugierig, was „wohl Anton mit diesem Werkzeug anfangen werde, sei „ihm nachgeschlichen, bis nach Ansbach, durch Ansbach hin-„durch, zur Ziegelhütte, und von da weiter — jener im-„mer voran, er immer hinten drein — auf eben dem Wege „fort, den sie Tags zuvor mit dem Fremden gegangen, bis „endlich Anton an demselben Plaze stille gehalten, wo der „Fremde erstochen worden sei. Ungefähr 100 Schritte von „da hinter einem Busche versteckt, habe er, Utting, nun „ganz deutlich gesehen, wie sein Kamerad ein großes Loch „im Walde gegraben, den Leichnam des Fremden aus ei-„nem dicken Gebüsch hervorgeschleppt, denselben in die Grube „geworfen, das Grab wieder mit Erde gefüllt, den Boden „geebnet und zulezt die Hacke in den nahe vorbeifließenden „Bach geworfen habe.“

„Hierauf sei er, von jenem nicht bemerkt, auf einem „andern Weg nach Haus gegangen, aber mit Anton noch „an demselben Abend zu Schalkhausen beim Wirthe „Schwarzbeck zusammengekommen, wo Anton ihm erst „jezt vollständig erzählt: wie er Tags zuvor dem Fremden, „weil er geschrien, noch einen Tritt auf den Kopf gegeben, „wie dieser alsdann gestorben, und heute von ihm begraben „worden sei. Jener habe ihn dringend gebeten, doch ja „Niemand, selbst nicht seiner (Antons) Geliebten, welche „im Posthörnchen zu Ansbach wohne, irgend etwas von „dem Vorfalle zu verrathen.“

„Am folgenden Tag habe ihm Anton von den ge-„raubten Sachen mehr nicht als 16 fl. gegeben, die er bei

„Ansbach in einem Garten (den er genau bezeichnet) ver-
„graben habe. Es befinde sich das Geld in einer Schweins-
„blase und das Loch, in welches er den Beutel gelegt, sei
„von ihm mit einem Marmorstein zugedeckt worden."

Er erzählte noch viele andere Einzelheiten mit genauer Angabe des Ortes, der Zeit, der Personen u. s. w. und bekräftigte seine Aussagen durch die Erklärung, daß er die Wahrheit derselben durch einen körperlichen Eid zu betheuern im Stande sei.

Mußte man hie und da an dieser Erzählung den genauen Zusammenhang vermissen: so hatte sie gleichwohl, durch ihre Beziehung auf so viele einzelne, leicht zu erforschende Umstände, einen nicht geringen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich und gab hinreichende Veranlassung zur Untersuchung der Sache.

Utting wurde am 26ten Mai an das Landgericht Ansbach als Gerichtsstand des Wohnorts abgeliefert, dessen Sprengel nicht nur fast alle die Orte und Personen, welche in jener Anzeige vorkamen, in sich vereinigte, sondern auch kaum zwei Stunden von dem Orte der That entfernt lag.

Utting bestätigte in seinem ersten gerichtlichen Verhör alles, was er zu Plassenburg angegeben hatte, und vervollständigte seine Erzählung durch verschiedene Einzelheiten, welche die Glaubwürdigkeit des Vorfalles noch mehr bestärkten.

Schon früher war man bemüht gewesen, den Mahler Anton auszukundschaften und provisorischer Haft zu unterwerfen. Bereits zu Plassenburg hatte Utting angegeben, Anton werde wahrscheinlich in der Porzellanfabrik zu Bruckberg (2 Stunden von Ansbach) zu treffen sein, wo er als Porzellan-Mahler habe Arbeit nehmen wollen. Es wurden Gensdarmen, versehen mit Antons Signale-

ment, schleunigst dahin abgeordnet. Allein Niemand wußte dort etwas von einem Mahler Anton; eben so wenig war unter den dort arbeitenden Mahlern irgend einer zu finden, auf welchen jene Personbeschreibung gepaßt und dem ein Daume gefehlt hätte. Der Gastwirth Sauber zu Ansbach, bei welchem Anton sich gewöhnlich aufgehalten haben sollte, erklärte: er erinnere sich wohl, daß ein Mahler Anton oder Antor zuweilen bei ihm eingekehrt sei; allein auf diesen Menschen passe kein Zug von der Beschreibung, die man ihm vorgelesen habe. Auch der Magistrat der Stadt versicherte, daß ihm ein Mahler Anton in Ansbach ganz und gar unbekannt sei, und eben so wenig irgend einer seiner Polizeidiener sich erinnere, einen Menschen des beschriebenen Aussehens, jemals in Uttings Gesellschaft oder irgendwo gesehen zu haben. — Die Entdeckung Antons, der man so nahe zu sein glaubte, war daher auf einmal in die Ferne hinausgerückt.

Das nächste, womit sich indessen das Gericht zu beschäftigen hatte, war die Ermittelung des Thatbestandes, womit auch sogleich am folgenden Tag, nach Uttings Einlieferung, der Anfang gemacht wurde. — Nachdem er den Plaz, wo von ihm das Geld vergraben worden, zuvor noch umständlich beschrieben hatte, begab sich die Gerichts-Commission mit ihm an Ort und Stelle. Alles, bis auf die kleinsten Zufälligkeiten, traf genau mit seiner Beschreibung überein; es zeigte sich in dem Garten, nicht weit von der bezeichneten Stelle, sogar in der Erde ein Loch, worin ein Beutel Plaz haben konnte; allein der Beutel und das Geld und die darüber gedeckte Marmorplatte waren nicht zu finden. Utting erklärte dieses, dem Anscheine nach äusserst verdrüßlich, blos daraus, daß ihm das Geld müsse entwendet worden sein.

Der 28te Mai war bestimmt, mit Hülfe **Uttings**, der sich dazu mit der größten Zuversicht bereitwillig zeigte, den Ort der That und **das Grab** des Ermordeten aufzufinden. Er führte die Gerichts-Commission denselben Weg, den er angeblich mit Anton und dem Fremden genommen, 2 Stunden weit von Ansbach bis zu dem Dautenwinder Wäldchen. Aufgefodert, nunmehr den Ort zu zeigen, verrieth er anfangs große Ungewißheit, ging mit dem Gerichte eine Weile eifrig suchend in die Kreuz und Quer, bis er endlich an eine Stelle kam, von welcher er versicherte, daß hier die That geschehen sei, indem er hinzufügte: „Gott „hat mir es eingegeben, daß ich diese Gegend gefunden. „Diese hier ist es bestimmt; ich erkenne sie daran, daß „hier beim Durchgehen der Bündel, welchen Anton trug, „am Gebüsch angestreift und ausgerutscht ist.“ Von einem Grabe fand sich jedoch keine sichtbare Spur. — **Utting** bemerkte hiebei: „die Stelle der Vergrabung könne er nicht „ganz genau, sondern nur in der Art angeben, daß sie in „dieser Gegend in einem Umkreis von mehren Schritten sich „befinden müsse.“ — Am folgenden Tag begab man sich mit **Utting**, in Begleitung von mehren, mit Hacken und Schaufeln versehenen Bauern, abermals in die bezeichnete Gegend, lies überall nachsuchen, und ringsumher den Boden aufwühlen, fand aber nirgends ein Grab, so eifrig auch **Utting** nachsuchen half, der über das Mißlingen sich äusserst unzufrieden zeigte und zulezt die Schuld hievon blos der oberflächlichen Nachforschung der Tagwerker aufbürdete. — Am 2ten Juni verlangte er nochmals an Ort und Stelle gebracht zu werden; vielleicht habe er sich geirrt, und finde erst dann die rechte Stelle, wenn er auf einem andern Weg (den er bezeichnete) in jene Gegend geführt werde. Sein Verlangen wurde erfüllt; allein nach langem Hin-

und Herführen, und sichtbar eifrigem Bemühen, die gesuchte Entdeckung zu machen, brachte er die Commission wieder auf den vorigen Plaz, von welchem aus er nochmals versicherte, daß hier in dieser Gegend umher das Grab zu finden sein müsse. Doch auch diesesmal blieben die sorgfältigsten emsigsten Nachsuchungen ohne Erfolg. — Einige Tage darauf (6ten Juni) zeigte der Forstgehülfe Knötel dem Gerichte an: der Holzhauer Siemantel habe ihm gesagt: der Holzhauer Kastner habe ihm gesagt: daß er im October vorigen Jahrs im dem Deutenwinder Wäldchen eine einem frischen Grab ähnliche Stelle gefunden habe. Es wurde nun von neuem eine Besichtigung angestellt, zu welcher alle eben genannte Personen mit beigezogen waren. Kastner, welcher vor Gericht wiederholte, was er dem Siemantel erzählt hatte, durchsuchte weit und breit alle Waldtheile jener Gegend; aber die Stelle, wo er im vorigen Jahre frisch aufgeworfene Erde gesehen haben wollte, konnte von ihm nicht wieder gefunden werden; eben so wenig war auch heute irgendwo ein Plaz zu entdecken, an welchem sich ein Grab hätte vermuthen lassen. — Indeß hatte Uttings Angabe durch Kastners Aussage von neuem an Glaubwürdigkeit gewonnen, und man durfte hoffen, durch ernstlich fortgesezte Nachforschungen doch endlich noch ein befriedigendes Ergebniß zu gewinnen.

Utting hatte sehr viele Orte genannt, wo er zur Zeit der That, so wie kurz vor und nach derselben mit dem Mahler Anton gewesen sei. Er hatte, im Ganzen mit großer Genauigkeit, das Wirthshaus zu Spalt beschrieben, in welchem er im August 1823 mit dem Mahler Anton Hopfen geblattet habe; allein der Eigenthümer desselben konnte sich weder eines Utting, noch eines Menschen mit Namen

Anton erinnern. — Auf dem Rückweg von Spalt nach Ansbach sollte Anton, namentlich zu Wassermungenau, den Bauern Ketten und Radschuhe entwendet haben; allein keinem Bauern des genannten Ortes waren um jene Zeit solche Gegenstände entwendet worden. Inculpat wußte dieses mit seiner Aussage dadurch in Übereinstimmung zu bringen, daß er die Vermuthung äusserte: es möchten wahrscheinlich jene Diebstähle nicht die Einwohner, sondern durchreisende Fuhrleute betroffen haben. — Im Anfange des Septembers will er mit Anton auf der Windmühle gewesen und daselbst mit dem Leipziger Reisenden, welcher desselben Abends ermordet worden, zusammengetroffen sein. Allein der Wirth, die Wirthin und die Mägde welche damals auf der Windmühle dienten, kennen weder einen Utting, noch einen Mahler Anton. Sie erinnern sich eben so wenig, daß ein Mensch, wie ihnen der Mahler Anton beschrieben werde, und ein Fußreisender, der so ausgesehen, wie ihn das Signalement bezeichne, jemals auf der Windmühle eingekehrt, oder miteinander um jene Zeit zusammen getroffen seien. Auch des ihnen persönlich vorgestellten Utting erinnern sie sich nicht; obgleich er eine Figur macht, die man schwerlich vergißt, wenn man sie einmal gesehen hat. Denn er ist nicht viel größer als 4 Fuß, hat einen gewaltigen Höcker, einen mit blonden Haaren äusserst spärlich besezten Glazkopf; erscheint also in seiner Art eben so sehr als Karrikatur, wie der große dicke Leipziger mit der rothen dicken Nase, und der lange, hagere, dünnschulterige Anton mit seinen blonden Haaren, schwärzlichen Augenbrauen und rothen Barte. — Die Wirthin auf der Ziegelhütte, wo er am Abend der That und auch nachher noch gewesen sein will, kennt ihn zwar, versichert aber, daß er wenigstens seit 2 Jahren nicht mehr bei ihr gewesen.

Auch die Dienstmagd erinnert sich nicht, ihn um die angegebene Zeit daselbst gesehen zu haben. — Ferner traf er, seiner Erzählung nach, an dem Abende nach der That mit Anton bei dem Wirthe Schwarzbeck zu Schalkhausen zusammen. Dieser Zeuge versichert denn auch, daß Utting, und zwar im Herbste vorigen Jahrs einigemal bei ihm eingekehrt sei; aber immer nur allein. — Eben so wenig konnte der Umstand: daß Utting mit Anton zu Pfaffengereuth in der Nacht nach der That, dann späterhin noch einmal, in einer Scheune übernachtet habe, durch Vernehmung des Eigenthümers dieser Scheune, seiner Familie und Dienstboten, wahrscheinlich gemacht werden; vielmehr wurden mehre seiner Angaben, welche selbst einen Augenschein durch Sachverständige nothwendig machten, als Unwahrheit erwiesen.

Die Aufgabe: den Aufenthalt des Ansbacher Mahlers Anton auszumitteln — welcher nun einmal in Ansbach selbst nicht aufzufinden war — verwickelte das Gericht in ganz besonders weitläufige Nachforschungen, die eben so oft Ausbeute zu versprechen schienen, als sie ihres Ziels verfehlten. — Utting, der anfangs den Mahler Anton im Städtchen Spalt wollte kennen gelernt haben, erinnerte sich bald, daß er denselben bereits früher schon zu Ansbach gesehen, gesprochen, gekannt, nur nicht so genau gekannt habe, wie später. Zur Bekräftigung dessen gab er dem Gerichte an: daß er einst mit ihm zu Ansbach in der Allee gestanden, als der alte Kern — ehemals markgräflich-ansbachischer Laufer, nunmehr vom Botengehen und Betteln sich ernährend — den Anton um ein Almosen gebeten habe, welcher ihm einen Groschen geschenkt. Kern bestätigte in seiner eidlichen Vernehmung den Vorfall an sich; allein er kannte den Mann nicht, der in Uttings

Nähe gestanden und ihm einen Groschen geschenkt habe; am wenigsten wußte er, daß dieser Mensch der Mahler Anton gewesen sei. — Utting, eifrigst bemüht, dem Gericht auf den rechten Weg zu helfen, machte nach einigen Tagen die weitere Entdeckung: er erinnere sich jezt auch, den Mahler Anton, zur Zeit der Ansbacher Jahrmärkte, immer bei den Kramläden der Fürther Kaufleute gesehen zu haben, welchen er bei dem Aufschlagen ihrer Läden, beim Aus- und Einpacken ihrer Waaren u. s. w. geholfen. Nun wurden alle Kaufleute zu Fürth, welche die Ansbacher Jahrmärkte zu besuchen pflegen, wegen des taglöhnenden Mahlers Anton verhört. Allein Niemand von ihnen wußte von einem solchen Anton, ausser ein gewisser Krämer Barnickel, welcher erklärte: „diesen Mahler Anton kenne er sehr wohl; er habe ihn oft bei den Meßleuten gesehen; im vorigen Jahre habe er mit einem Marktmeister Streit gehabt, von dem er mit einer Gerte in das Gesicht geschlagen worden.“ Es wurden nun zu Ansbach alle Personen vernommen, die, vermöge ihres Amts oder Berufs, von den Dingen, die sich auf einem Jahrmarkt zutragen, Kenntniß haben müssen; doch Niemand wußte etwas von einem Anton. Endlich besann auch Zeuge Barnickel sich selbst eines Andern, und erklärte: er habe sich in dem Namen geirrt, der Mensch, welchen er früher im Sinne gehabt, heiße nicht Anton, sondern Werstädt, — was sich denn auch vollkommen bestätigte.

Sobald indeß dem Gericht auf der einen Seite das Licht ausging, zündete es Utting an einer anderen Seite wieder an. Nichts schien ihm mehr am Herzen zu liegen, als daß dem Untersuchungsrichter der Stoff nicht ausgehe. Er machte ihn daher am 22ten August mit einer neuen Entdeckung bekannt, die er in der Einsamkeit seiner Ge-

fangenschaft unter dem Schutt seines Gedächtnisses hervorgegraben habe. Es sei ihm nun eingefallen, sagte er, daß, als er im Jahr 1817, auf Veranlassung seines Vaters, 18 Wochen lang in dem Zwangsarbeitshause zu Dinkelsbühl gefangen gewesen, auch der Mahler Anton sich eben daselbst als Büßer befunden habe. Das Zwangsarbeitshaus zu Dinkelsbühl bestand nun zwar nicht mehr; aber noch lebten die Personen, welche über die Gefangenen zuverlässige Auskunft geben konnten, z. B. der Werkmeister und der Aufseher. Diese versicherten, daß niemals ein Mensch, welcher Anton geheißen, oder auf welchen die Kennzeichen paßten, welche Utting in seiner Beschreibung angebe, sich um jene Zeit, oder so viel sie wüßten, irgend einmal im dortigen Zwangsarbeitshaus befunden habe.

Noch versah Utting von Zeit zu Zeit das Gericht mit neuem Vorrath; allein immer von gleichem Gehalt und mit demselben Erfolg.

Auch die Ersuchungsschreiben und Steckbriefe, welche unterdessen das untersuchende Landgericht an alle Gerichtsbehörden des Kreises erlassen hatte, in deren Bezirk möglicher Weise ein versteckter Anton auch nur von ferne vermuthet werden konnte, brachten entweder gar keine Kunde, oder nur die zurück: daß man von einem Mahler Anton nichts wisse.

Schon hatte man allen Grund zu der Überzeugung, daß der Mahler Anton und der Leipziger Fremde, so wie die ganze Mordgeschichte nichts anderes sei, als eine reine Mystification, mit welcher Utting das Gericht einige Monate lang aufgezogen habe, als auf einmal die Untersuchung, nach langen Umwegen, auf eine Person gerieth, welche, wie noch keine andere, die umständlichste Auskunft über den neckischen Mahler Anton zu geben wußte. Schon

in seiner Vernehmung auf der Plassenburg hatte Utting einer im Posthörnchen zu Ansbach wohnenden Geliebten Antons erwähnt. Er wußte sie zwar nicht zu nennen, aber genau zu beschreiben. Im Posthörnchen war sie nicht zu erfragen, eben so wenig an anderen Orten, so viele Zeugen auch über die Unbekannte verhört, so viele Amtsschreiben ihretwegen erlassen wurden. Endlich machte Utting am 25ten Juni dem Untersuchungsgericht die Eröffnung: vor 8 Tagen habe er Antons Geliebte an der Frohnfeste vor seinem Fenster vorübergehen sehen; bei dieser Gelegenheit sei ihm eingefallen, daß er im Herbst vorigen Jahres mit dieser Weibsperson einmal bei dem Brandweinbrenner Lörler zu Ansbach Brandwein getrunken und daselbst übernachtet habe. Lörler, hierüber vernommen, läugnete, daß Utting jemals mit einer Weibsperson in seinem Hause übernachtet, wohl aber erinnerte er sich, daß dieser Bursche, der öfters bei ihm eingekehrt, auch einmal mit einer Dirne, einer Hirtentochter von Kalbenscheitbach, Brandwein bei ihm getrunken habe. Man forschte nach der Hirtentochter von Kalbenscheitbach, kam Schritt vor Schritt immer näher auf ihre Spur, und endlich bis zu der merkwürdigen Entdeckung, daß sie in eben der Erziehungsanstalt, in welcher Utting gewesen, nämlich zu Plassenburg, untergebracht worden sei.

Sie heißt Maria Barbara Berger, und erklärte in ihrer Vernehmung auf Befragen: „sie kenne sowohl den „Paul Utting, als auch den Mahler Anton. Sie habe „diesen zu Ansbach bei dem Wirthe Himmler kennen gelernt. „Er heiße mit dem Vornamen: Georg Matthäus, sei „eines Maurers Sohn und treibe selbst dieses Gewerbe, „werde übrigens als Mahler bezeichnet, weil er Stuben „anmahle. Er wohne zu Ansbach auf dem neuen Weg bei

„einer alten Frau, Namens Meier. Seine vornehmste „Bekannte seien ein gewisser Wegarbeiter Schmidt, der „Schuhflicker Hübner, der Steinklopfer Michael Mei„ster u. s. w. Mit Utting sei er ungefähr seit einem Jahr „bekannt geworden, beide seien stets miteinander gegangen, „auch einmal zu Spalt gewesen u. s. w." Noch gab sie eine genaue Beschreibung der Kleidungsstücke, in welchen sie ihn gewöhnlich gesehen habe und führte noch mehre einzelne Umstände an, welche mit der Aussage Uttings zusammentrafen z. B. daß sie einmal mit diesem bei Lörler übernachtet habe.

Maria Berger hatte in ihrer Erzählung nicht weniger als 13 Personen genannt, und überhaupt waren ihre Aussagen so zuversichtlich, so bestimmt, so ausführlich, daß man Hoffnung schöpfen durfte, endlich einmal den Mahler Anton, unter diesem oder anderem Namen, erfassen zu können. Indessen war schon die alte Frau auf dem neuen Wege, bei welcher Anton wohnen sollte, nirgends zu finden; von den übrigen Personen, welche die Berger mit Vor- und Zunamen benannt hatte, waren die allermeisten ebenfalls in Ansbach nicht vorhanden, und die Paar anderen, welche noch zu erfragen waren, wußten nichts weder von einem Anton noch von einer Maria Berger. Als diese Berger, welche unterdessen aus der Plassenburg entlassen war, nun auch von dem Landgerichte Ansbach selbst verhört wurde, behauptete sie zwar, den Mahler Anton zu kennen, wollte aber von allem was sie früher umständlich angegeben hatte, gar nichts mehr wissen. Sie wußte jezt weder seinen Vornamen, noch seine Ältern, noch sein Gewerb, noch seine Freunde und Bekannte u. dergl.; und, so oft ihr eine ihrer früheren Aussagen vorgehalten wurde, gab sie zur Antwort, entweder: das habe sie nicht gesagt,

man müsse sie mißverstanden haben, — oder: es müsse falsch protokollirt worden sein u. dergl. — Endlich aber gestand sie — ohne übrigens ihre Behauptung, daß sie jenen Anton kenne, zurückzunehmen —: sie habe die allermeisten Einzelheiten, namentlich die Personen, welche sie als Bekannte Antons nannte, blos — erfunden. Und nun stand der billige Zweifel gegen sie, daß auch ihre ganze Bekanntschaft mit Anton, von dem sie weiter nichts wissen wollte, als daß er Anton heiße, und von dessen angeblich verstümmelter rechten Hand sie nicht einmal das mindeste wußte, obgleich sie diese mehrmals gesehen haben wollte, — ebenfalls nicht um das Geringste mehr, als eine baare Erfindung sei. Was sie zu diesen Erdichtungen veranlaßt haben mag, ist leicht zu erklären. Sie stand als Büßerin ihrer vorgesezten Zucht-Behörde gegenüber, welcher sich, ohne Gefahr empfindlicher Folgen, nichts versagen lies. Diese verlangte über einen Mahler Anton Auskunft von ihr: was konnte sie nun, um sich gegen den Verdacht der Zurückhaltung und des Läugnens zu sichern, besseres thun, als daß sie, die nach wenigen Tagen ohnehin aus der Zwangsanstalt entlassen werden mußte, durch gefällige Erzählung einer Menge umständlicher Lügen, deren Lügenhaftigkeit erst nach mühseligen Nachforschungen zu entdecken war, den fragenden Herrn ein für allemal kurzweg zufrieden stellte?

Um nichts unversucht zu lassen, was über die Existenz oder Nichtexistenz eines Anton vollständigen Aufschluß geben konnte, waren endlich noch zu allem Überfluß die Pfarrämter der Stadt Ansbach ersucht worden, die Kirchenbücher über eine Antonische Familie zu befragen. Da der gesuchte Mahler Anton jezt ungefähr 40 Jahre alt sein sollte, so wurden die Taufregister vom Jahre 1769 bis 1787

sorgfältig durchsucht; allein sie gaben über die Geburt eines Anton keine Auskunft.

Das Gericht hatte unterdessen nichts versäumt, um wo möglich auch dem unbekannten Leipziger Fremden, welcher im September 1822 sollte ermordet worden sein, auf die Spur zu kommen. Es war der Polizeibehörde zu Leipzig von der geschehenen Anzeige Nachricht gegeben und das Signalement des Ermordeten, nach Uttings Beschreibung, mitgetheilt worden. Allein es kam von da die Antwort zurück: daß, so viel diesem Amte bekannt, keine Person von der gemachten Beschreibung zu Leipzig vermißt worden sei. Es waren überdies die Poststationen des Rezatkreises, über welche die verschiedenen Straßen aus Sachsen nach Ansbach gehen, von dem Untersuchungsgerichte befragt worden: ob nicht ein Fußreisender aus Leipzig, welcher über Ansbach reisen wollen, in mehrerwähntem Zeitraume seinen Paß habe visiren lassen? Aber von allen Orten her wurde mit Nein geantwortet.

So weit war man nach vollen zehn Monaten über das Swiftische Ding das nicht ist, jedes Quellchen bis auf den lezten Tropfen ausgeschöpft, als sich noch, um jeden möglichen Zweifel an der Lügenhaftigkeit der ganzen Geschichte zu beseitigen, Utting am 14ten Februar 1824 zu einem Verhör anmeldete, in welchem er folgendes erklärte: „er „fühle sich nunmehr bewogen, zu gestehen, daß alle seine „Angaben, sowohl bei dem Polizei-Commissariate zu Plas- „senburg, als auch dahier, ganz erdichtet seien. Er kenne „keinen Mahler Anton; auch sei mit seinem Wissen kein „Mensch umgebracht worden. Zu diesen Unwahrheiten sei „er durch nichts anderes gedrungen worden, als durch die „unerträglich harte Behandlung, die er während seines lez- „ten Aufenthaltes zu Plassenburg, habe erdulden müssen.

„Bei schlechter Kost habe man ihn, ohne Rücksicht auf sei„nen schwächlichen Körper, weit über seine Kräfte mit Ar„beiten belegt, welche er habe liefern müssen, wenn er nicht „seine Tracht Prügel sich habe aufladen wollen. Um aus „dieser Sklaverei sich zu retten und, wo möglich, in ein „anderes Arbeitshaus versezt zu werden, habe er sich der „Mitwissenschaft und Theilnahme an jenem angeblichen „Morde angeklagt, wozu ihm drei, ebenfalls zu Plassen„burg verhaftete Juden (die er benennt) mit ihrem Rath „beigestanden. Einen fremden Reisenden habe er als er„mordet angegeben, damit die Unwahrheit nicht so leicht „entdeckt werden möge, und weil dieses jene 3 Juden ihm „gerathen. Den Wald bei Dautenwinden habe er als Mord„plaz bezeichnet, weil er ehemals sehr oft dort gewesen, „um Schwarzbeeren zu sammeln. Kein Mensch werde über „einen Mahler Anton Auskunft geben, noch behaupten „können, daß er jemals in dessen Gesellschaft gesehen wor„den sei.“

In dieser Lage wurden die Akten zum Appellationsgerichte eingesendet, welches am 18ten Februar die Untersuchung aufhob und dem Landgerichte den Befehl ertheilte, den Lügner an den Ort seines vorigen Aufenthals zurück zu liefern.

D.

Johann Pfeifer

gibt sich fälschlich eine Brandstiftung schuld, um in einen andern Strafort versezt zu werden.

Johann Georg Pfeifer, evangelischer Religion, geboren zu Sabika in Pohlen, war der Sohn eines verabschiedeten östreichischen Soldaten, unter dem Spiznamen Hauti-Görg bekannt. Dieser Hauti-Görg hatte bereits seit vielen Jahren sich von seinem Aufenthalsorte heimlich entfernt und Weib und Kinder hülflos in dem größten Elend zurückgelassen. Johann Pfeifer wuchs ohne alle Erziehung auf, lernte kein bestimmtes Gewerb, nährte sich anfangs vom Wurzelgraben und Kräutersuchen und zog späterhin, nach Gauner Weise, bettelnd und stehlend in Östreich, Sachsen, Hessen, Franken und Baiern umher. Im Jahr 1812 wurde er im damaligen Grosherzogthum Würzburg betroffen und wegen Diebstahls zu 4jährigem Arbeitshause verurtheilt. Nach überstandener Strafe, gerieth er wegen einer Entwendung zuerst in Neustadt an der Aisch, dann 1818, wegen eines im Fürstlich Schwarzenbergischen Orte Renzenheim verübten ausgezeichneten Diebstahls, von neuem in Untersuchung, welche am 14ten Debr. 1819 die Verurtheilung des Inquisiten in das Strafarbeitshaus auf 6 Jahre zur Folge hatte. Pfeifer wurde zuerst in das Strafarbeitshaus zu Schwabach abgeliefert, einige Zeit nachher in das Arbeitshaus zu Bamberg versezt, und endlich von da in das Arbeitshaus zu B* gebracht.

Hier saß er schon einige Zeit, als er am 25ten October 1821 um ein Verhör bitten lies, und zum Protokoll erklärte: sein Gewissen fodere ihn auf, sich freiwillig zu einem weit schwerern Verbrechen zu bekennen, als wegen dessen er seine gegenwärtige Strafe erleide. Er gab sich der Brandstiftung schuldig und erzählte umständlich, wie er im Jahr 1817, 14 Tage vor Weihnachten, in dem Dorfe Renzenheim, die Scheune des dortigen Schloßhofbauern Johann Peter Greulich, aus Rache angezündet habe, wodurch dessen ganzer Hof in Asche gelegt worden.

Da wirklich im besagten Jahre, am 15ten Decbr. der Hof des Schloßbauern zu Renzenheim, und zwar, aller Wahrscheinlichkeit nach, in Folge einer Brandlegung, eingeäschert worden war, so erkannte das Appellationsgericht des Rezatkreises am 21ten Decbr. 1821 gegen Pfeifer die Special-Inquisition wegen Brandstiftung, worauf derselbe aus der Strafanstalt zum Herrschaftsgerichte Hohenlandsberg, als Gerichtsstand der begangenen That, abgeliefert wurde.

Mit dem Brande selbst hatte es folgende Bewandniß. — Am 15ten Decbr. 1817, nachdem man schon das Nachtessen eingenommen hatte, war noch die 19jährige Dienstmagd des Peter Greulich, Eigenthümers des sogenannten Schloßhofs, von ihrem Herrn zu dem Schuhmacher des Ortes ausgeschickt worden. Als sie nach Haus zurückkehrte — es mochte gegen 6 Uhr gewesen sein — bemerkte sie erst Rauch, dann Feuer an der kleinen Zehendscheune ihres Herrn. Bald brach der Brand in hellen Flammen aus, griff mit Blizes Schnelle um sich, entzündete das Wohnhaus, die Stallungen, so wie die große, mit Stroh und Heu angefüllte Getraidscheune, und legte alles dieses, der thätigsten Rettungsanstalten ungeachtet, nach kurzer Zeit in Asche.

Der dadurch gestiftete Schade wurde auf nicht weniger als 17,587 fl. 48 kr. geschätzt. Die angrenzenden Gebäude zweier andern Ortsbewohner wurden nur mit der größten Anstrengung, und in Folge einer glücklichen Wendung des Windes gerettet.

Alle Umstände begründeten gleich anfangs die Vermuthung, daß der Brand müsse gelegt worden sein. Denn Niemand war an diesem Tage in die Zehendscheune gekommen, in welcher der Brand zuerst entstanden war. In deren Mauer befand sich nach der Straße zu ein Luftloch, durch welches von aussen sehr leicht brennende Stoffe eingeworfen werden konnten. Aus eben dieser Zehendscheune waren ein Jahr zuvor 3 Malter Korn entwendet worden und an der Wand fanden sich nachher mit Rothstift die Worte angeschrieben: „es bleibt nicht so!“ Gegen eine bestimmte Person hatte man keinen Verdacht.

Das Bekenntniß des Inquisiten Pfeifer, welches er zuerst im Strafarbeitshaus abgelegt, dann in seinem ersten Verhör vor dem Untersuchungsgerichte vervollständigt hat, gibt folgende Erzählung:

„Er habe im Jahr 1817 zu Neustadt a. d. Aisch wegen Diebstahlverdachts gefangen gesessen, und sei gegen „Weihnachten, ohne Strafe (weil der Gerichtshof die Untersuchung einstweilen aufgehoben hatte) seiner Haft wieder entlassen worden. Er habe sich von da nach Nenzenheim begeben, und sich vorgenommen, an dem dortigen Schloßhofbauern dafür Rache zu nehmen, daß dieser „ihn, als er gebettelt, mit Schlägen bedroht und davon „gejagt habe. Entschlossen, dessen Scheune anzuzünden, sei „er schon bei Tag nach Nenzenheim gegangen, um sich, wo „möglich, in den Hof einzuschleichen und daselbst so lange

„zu verbergen, bis er sein Vorhaben ausführen könne. Allein „es seien Nachmittags so viele Bauern mit Getraidaufschütten beschäftigt gewesen, daß er sich nicht hineingetraut. „Er habe sich daher in dem zum Hofe gehörigen großen „Hausgarten hinter eine Hecke gesezt, wo er 1½ Stunde, „bis es ganz Nacht gewesen, versteckt geblieben sei. Endlich sei er zur Ausführung seines Vorhabens, aus dem „großen Garten durch die Thüre des Staketten-Zaunes in „die Hofraith geschlichen und in dieser eine Strecke weit „fortgegangen, bis er links zu dem offenen Thürchen der „großen Getraidscheune gekommen. Hier sei er hineingegangen, wo er im Dunkel gefühlt, daß sehr viel Stroh „aufgeschichtet liege. Er habe Feuer geschlagen, einen angezündeten Schwefelfaden unter das Stroh gesteckt, und „hierauf sich sogleich wieder davon gemacht, ohne daß ein „Mensch oder der Hofhund ihn bemerkt habe. Kaum „½ Viertelstunde nachher, als er den Berg hinaufgegangen, „dem Walde zu, wo der Weg nach Krassolsheim führt, „habe er schon aus jener Scheune das Feuer in hellen „Flammen hervorschlagen sehen. Er sei nach dieser That „lange Zeit nicht mehr nach Renzenheim gekommen, und „habe erst von Andern erfahren, dann sich selbst überzeugt, „daß das Gut des Schloßhofbauern niedergebrannt sei. Er „habe wohl über seine That Reue empfunden; aber das „Geschehene sei nun doch nicht mehr zu ändern gewesen.“ Als er am Schluß seines ersten gerichtlichen Verhörs befragt wurde: ob er seinem Bekenntnisse nichts mehr zuzusezen habe? antwortete er: „die Thatgeschichte, so wie er sie „erzählt, sei wahr. Indessen sei er zu seinem Geständnisse „hauptsächlich dadurch bewogen worden, damit er aus „dem Strafarbeitshaus zu B* erlöst werde, wo „die Menschen weder als Menschen, noch als Christen be-

„handelt würden, und in welches er sich nicht mehr zurück„zwingen lasse."

Im II. ordentlichen Verhöre, durchging man mit dem Inquisiten den Grundriß und die Prospectzeichnung von dem abgebrannten Bauernhofe. Er wies auf demselben genau den Ort nach, an welchem er sich vor der Brandlegung versteckt gehalten, den Weg, den er aus dem Garten in den Hof zur großen Scheune genommen, und die Stelle am Dach derselben, wo er die Flamme zuerst habe herausschlagen sehen. Allein auf die Frage: in welche Abtheilung der (86 Schuh langen, 40 Schuh breiten) Scheune er das Feuer gelegt? wußte er keine sichere Antwort zu geben. „Er sei links zum offenen Scheunethor hinein; aber in wel„che Scheune, wisse er nicht; es sei damals dunkel gewe„sen, und deshalb könne er sich auf dem Risse nicht zurecht „finden." Überhaupt war er in seinem Benehmen rückhaltend, in seinen Äusserungen verworren.

Das III. ordentliche Verhör gab der Sache auf einmal eine ganz andere Wendung. Denn sogleich bei der ersten Frage, wobei er zur Angabe der ganzen reinen Wahrheit ermahnt wurde, — erklärte er: „wenn ich denn die reine „und gründliche Wahrheit sagen soll, so will ich sie sagen. „Diese ist aber, daß meine ganze Aussage falsch ist „und ich den Brand zu Renzenheim gar nicht gestiftet habe." Befragt: was ihn denn bewogen habe, sich von freien Stükken als Brandstifter anzugeben? gab er zur Antwort: „We„gen eines Diebstahls zu einer sehr harten und langwieri„gen Strafe verurtheilt, wurde ich erst in mehren Arbeits„häusern herumgezogen und dann nach B* versezt, wo die „Behandlung zu barbarisch ist, als daß ich sie aushalten „könnte. Als ich vor einiger Zeit mich bei der Arbeits„haus-Commission meldete, um ihr meine Bitte um Ver-

„sezung in ein anderes Strafarbeitshaus vorzutragen, wurde „mir mein Verlangen nicht nur nicht erfüllt, sondern ich „wurde nun erst zu den härtesten Arbeiten angehalten, die „ich wegen Unpäßlichkeit nicht gehörig verrichten konnte.“ (Inquisit war, laut gerichtsärztlichem Gutachten, in der That krank, und zwar an einer unheilbaren Lungenschwindsucht.) „Dafür wurde ich mit Schlägen nicht „nur bedroht, sondern auch wirklich belegt; dieses geschah „zweimal, und zwar mit einem Haselnußstecken auf den „Rücken. Überdies besteht die tägliche Kost bei der härte„sten Arbeit in Kartoffeln, ungeschmalztem Gemüse und „halbverfaulten Hülsenfrüchten, und das Fleisch an Sonn„tagen ist altes Kuhfleisch, von welchem noch dazu, statt „½ Pfund, nur 3 bis 4 Loth gereicht werden. — Blos „um dieser Martern los zu werden, und damit ich Gele„genheit erhalten möge, endlich einmal meine Beschwerden „frei und ungehindert anbringen zu können, habe ich jenes „Bekenntniß abgelegt.“ Die Bedenklichkeit: wie er so viele Umstände habe angeben können, wenn er nicht wirklich der Thäter sei? suchte er durch die Bemerkung zu beseitigen: da er öfters zu Renzenheim und in dem Schloßhofgut gewesen, wo er gebettelt, so sei er mit den Örtlichkeiten genau bekannt. Selbst an eben dem Tage, an welchem Abends der Brand ausgebrochen, habe er zur Mittagszeit im Schloßhofe um ein Almosen gebeten, welches ihm auch die Bäuerin, welche gerade in der Küche gewesen, wirklich gereicht habe. Der Bauer Rabenstein zu Renzenheim habe ihm damals, auf sein Bitten, eine Linsensuppe zu essen gegeben. Daß er an diesem Tage den Abends ausgebrochenen Brand nicht habe anlegen können, gehe daraus hervor, daß er schon um 12 Uhr mit Kaspar Schmid und dessen Sohn von Renzenheim nach Krassolsheim betteln gegangen und

von da nach dem Dorfe Ingelstadt gewandert sei, wo er mit seinen Kameraden bei dem Schäfer des Orts übernachtet habe."

Die Polizei-Commission des Strafarbeitshauses zu B* schilderte den Inquisiten als einen durchaus lügenhaften, verstockten und arbeitsscheuen Menschen, welcher immer mit Strenge zur Ordnung und Arbeit habe angehalten werden müssen, und sich allerdings mehrmals bei der Commission habe anmelden lassen, alsdann aber immer nur über die Arbeit Beschwerden vorgebracht habe.

Der Versuch des Inquisiten, sein Anderwärts (alibi) zur Zeit des Brandes nachzuweisen, mißlang ganz und gar. Die beiden Schmid, mit welchen er Nachmittags von Renzenheim hinweg bis nach Ingolstadt gegangen und hier übernachtet haben will, stellen diese Thatsache ganz in Abrede und beharren dabei in ihrer Confrontation mit dem Inquisiten. Auch der Hirt zu Ingelstadt, so wie dessen Frau, Sohn und Tochter versichern eidlich, daß in der Nacht, wo es zu Renzenheim gebrannt, kein fremder Mensch bei ihnen übernachtet habe. Aus einer der Zeugenvernehmungen, welche durch den Widerruf des Bekenntnisses veranlaßt worden waren, ergab sich sogar ein Umstand, welcher den von dem Inquisiten angegebenen Beweggrund zur Brandlegung äusserst wahrscheinlich machte. Der Bauer Rabenstein räumte ein, daß Pfeifer am Tage des Brands in seinem Hause gewesen sei und sich gewärmt habe, behauptete aber auch: Pfeifer habe bei dieser Gelegenheit unwillig erzählt, daß ihm der Schloßhofbauer ein so schlechtes Stückchen Brod gegeben und ihm noch obendrein einen Buckel voll Schläge angehängt habe.

Durch den Widerruf des Inquisiten wurde daher dessen wiederholtes gerichtliches Geständniß keineswegs auf-

gehoben. Denn, nach Art. 273 Thl. II. des Strafgesezbuchs hat ein Widerruf nur alsdann diese rechtliche Wirkung, wenn derselbe „durch glaubhafte erweisliche Gründe unterstüzt „ist, aus welchen wenigstens bis zu hoher Wahrscheinlich„keit dargethan werden kann, daß und warum der Inqui„sit zur Zeit seines abgelegten Geständnisses die Wahrheit „entweder nicht habe sagen können, oder nicht habe sagen „wollen." Die bis zur Grausamkeit harte Behandlung des Inquisiten in dem Strafarbeitshaus als richtig vorausgesezt, so erklärte sich daraus gar wohl, warum er die dortige Polizei-Commission durch das erlogene Bekenntniß einer Brandstiftung habe täuschen wollen. Allein dieser Grund fiel mit dem Augenblicke hinweg, wo Pfeifer, der Gewalt seiner Zwingherrn entrückt, unter dem Schuz seines ordentlichen Richters stand. Gleichwohl legte er auch diesem freiwillig dasselbe Bekenntniß ab, und beharrte dabei in seinem zweiten Verhöre. Überdies diente alles, was er zur Unterstüzung seines Widerrufs anführte, vielmehr dazu, das widerrufene Bekenntniß wenigstens auf einer Seite mehr zu bestärken, als zu schwächen.

Gleichwohl fehlte es diesem Geständnisse an einem Haupterfodernisse. Es stimmte zwar mit manchen über das Verbrechen erhobenen Umständen überein, stand aber mit mehren andern, und mit sehr wesentlichen, in offenbarem Widerspruche. Durch die eidliche Aussage von 9 Personen ist erwiesen, daß der Brand zuerst in der kleinen Zehendscheune ausgekommen sei: Inquisit aber will das Feuer in der großen Fruchtscheune, welche von jener weit entfernt ist, angelegt haben. — Der Brand konnte in jener Zehendscheune mittelst des auf die Straße gehenden Luftlochs sehr leicht erregt werden; Inquisit hingegen will den äusserst schwierigen, höchst gefährlichen Weg in das

Innere des Guts durch den Hof genommen haben, wo er fürchten mußte, jeden Augenblick beim Hinein- oder Herausgehen ertappt zu werden. Zudem war, wie vollkommen erwiesen ist, die große Getraidscheune bereits um 4 Uhr Nachmittags verschlossen worden, so daß nicht begreiflich ist, wie Pfeifer in dieselbe hätte hineinkommen können. Auch war der Hof durch einen großen, sehr munteren Kettenhund bewacht, der Niemand unangemeldet vorübergehen läßt, und gewiß gebellt haben würde, wenn ein Unbekannter noch gegen 5 oder 6 Uhr, sich in den Hof gewagt hätte.

So mangelte es denn jenem Bekenntnisse, von anderen Nebendingen abgesehen, gerade in Beziehung auf die Hauptpunkte der That und des Thatbestandes, an der zur vollständigen Glaubwürdigkeit desselben erfoderlichen Gründlichkeit.

Immerhin blieb jedoch Inquisit dieses Verbrechens noch im hohen Grade verdächtig. Er gehört zu den Personen, deren man sich einer solchen That wohl versehen kann; er war an dem Tage des Brandes zu Renzenheim anwesend; er hatte an eben diesem Tage seine Unzufriedenheit mit dem Eigenthümer des abgebrannten Hofes geäussert, weil er sich geizig und hartherzig an ihm erwiesen habe: was rohen Menschen seiner Lebensweise, häufigen Erfahrungen gemäß, keine zu geringfügige Veranlassung zu sein pflegt, dem Neid und der Rachsucht durch tückische Brandlegung ein bequemes Fest zu bereiten. Sein Bekenntniß, obgleich nicht zur Verurtheilung hinreichend, war gleichwohl als Verdachtsgrund nicht ohne bedeutendes Gewicht. Die Abweichungen desselben von der Wahrheit konnten schlau darauf berechnet sein, um in dem äussersten Fall, wenn er durch Widerruf seinen Zweck nicht erreichen sollte, die Strenge des Gesetzes

wider Brandstiftungen wenigstens zum Theil von sich abzuwenden.

Daher wurde am 30ten Juli 1822 erkannt:

„daß die Untersuchung wider Johann Georg Pfeifer, wegen Verbrechens der Brandstiftung II. Grades, aus Mangel am Beweise einzustellen, Inquisit sofort, nach rechtskräftigem Erkenntnisse, zur Fortsezung seiner unterbrochenen Strafe in das Arbeitshaus nach B* zurückzuliefern, und, nach Beendigung dieser Strafe, zur Sicherheit in einem öffentlichen Arbeitshause 5 Jahre lang in Haft zu behalten, sodann aber unmittelbar unter polizeiliche Aufsicht zu stellen sei.“

Inquisit beruhigte sich bei diesem Erkenntnisse. Doch lies er im Verkündungstermine durch seinen Vertheidiger das Appellationsgericht bitten: daß, da seine Beschwerden zu B* kein Gehör fänden, dieselben der jener Strafanstalt vorgesezten Oberbehörde zur Kenntniß gebracht werden möchten, damit er nicht weit härtere Strafe leiden müsse, als das Gesez verlange.

Der Gerichtshof erfüllte nicht nur diesen Wunsch, sondern theilte auch der Polizei-Commission jener Strafanstalt eine Abschrift des ärztlichen Gutachtens mit, nach welchem die unheilbare Brustkrankheit des Sträflings schonende Rücksicht verdiente.

Am 22ten August 1822 war Pfeifer wieder in dem Arbeitshause zu B* eingetroffen. Aber bereits am 12ten Decbr. desselben Jahrs meldete er sich von neuem zu einem Verhöre, und legte nunmehr über jene Brandstiftung, vor einer Commission des Stadtgerichts zu B* folgendes Bekenntniß ab:

„Im Jahr 1817 habe er sich einige Tage nach seiner „Entlassung aus dem Untersuchungsarrest zu Neustadt, un-

„gefähr 14 Tage vor Weihnachten, nach Nenzenheim bege„ben, sei daselbst betteln gegangen, und um Mittag auch „zu dem Schloßbauern, Peter Greulich, gekommen, „dessen Frau er um ein Stück Brod angesprochen habe. „Diese habe ihm ein so kleines Stück gereicht, daß er, im „Ärger darüber, ihr gesagt: solch ein kleines Stückchen „Brod herzugeben, sei doch wahre Schande für einen sol„chen Schloßbauern. Erzürnt über diese Antwort, habe „die Frau Miene gemacht, ihn zu schlagen, so daß er sich „schnell habe entfernen müssen. Durch solche Behandlung „erbittert, habe er nun beschlossen, diesem Bauern einen „Schaden zuzufügen. Er sei von da in die Wohnung des „Bauern Rabenstein gekommen, bei dem er sich gewärmt, „und welchem er das Brod der Schloßbäuerin mit der Be„merkung vorgezeigt: ob es nicht Schande sei, einen Armen „mit einem solchen Stückchen Brod abzufertigen? Von da „sei er in das Freie gegangen, habe sich dann — nach sei„nen spätern Verhören bereits um 2 Uhr Nachmittags — „hinter eine große, den Garten des Schlosses umgebende, „dicht an die Zehendscheune anstoßende Hecke, gelegt, „wo er bis Abends 5 Uhr (nach einem spätern Verhöre: „6 Uhr) gewartet habe. Als es dunkel zu werden ange„fangen, habe er sich mit seinem Feuerzeug Feuer geschla„gen, den brennenden Schwamm auf ein Stückchen Schwe„fel gelegt, welches er sich Tags zuvor gekauft, und nun „den angezündeten Schwefel in das Luftloch, welches sich „in der Ecke jener Scheune gegen den Grasgarten zu be„funden, hineingeworfen. Nach vollbrachter That sei er „links um die Ecke herum nach Dornheim zugelaufen, ohne „sich irgendwo aufzuhalten. — Als er das erstemal die „Brandstiftung bekannt, habe er das Gericht belogen; denn „er habe fälschlich angegeben, daß er vom großen Gar-

„ten aus durch ein Lattenthor in die Hofraith, und hier „am Scheunenthor vorbei in eine Scheune (die große „Fruchtscheune) gegangen sei, um hier den Brand zu „stiften. Er bereue, daß er damals nicht gleich die Wahr„heit gesprochen. Jezt aber werde sich, in Vergleichung „mit allen erhobenen Umständen, ergeben, daß „er sich wirklich der Brandstiftung zu Renzenheim schuldig „gemacht habe." Pfeifer bestätigte dieses Bekenntniß in einem zweiten Verhöre vor derselben Behörde.

Das Polizei-Commissariat der Strafanstalt zu B* machte von diesen Bekenntnissen, entweder weil es auf dieselben kein Gewicht legte — worüber ihm freilich kein Urtheil zukam — oder aus andern aus den Akten nicht ersichtlichen Ursachen, lange Zeit, fast ein Jahr lang (bis zum November 1823) keinen Gebrauch. Wahrscheinlich erst aus Veranlassung Pfeifers selbst, welcher, nach Verlauf vieler Monate, hartnäckig darauf bestand, daß er seinem ordentlichen Untersuchungsrichter ausgeliefert und von dem rechtlichen Erfolg seines abgelegten Geständnisses in Kenntniß gesezt werde, theilte das Polizei-Commissariat dem Herrschaftsgerichte Hohenlandsberg, so wie dieses dem vorgesezten Appellationsgerichte, jene neuerlich abgelegten Geständnisse mit. Das Appellationsgericht erkannte am 28ten Novbr. 1823 die Wiederaufnahme der Untersuchung und gegen Pfeifer die Special-Inquisition.

Die Ablieferung Pfeifers an das Herrschaftsgericht Hohenlandsberg, welche am 28ten Decbr. 1823 erfolgte, war mit einem Schreiben der Strafanstalt B* begleitet, worin dieser Sträfling folgendermaßen geschildert wurde: „Pfeifer sei ein äusserst gefährlicher Mensch, der sich allen Dienern der Anstalt durch Drohungen und Thätlichkeiten furchtbar gemacht habe. Neuerlich habe er erklärt, daß

er nicht mehr arbeiten und sich zu tod hungern wolle. Er sei deswegen in einen einsamen Kerker bei Wasser und Brod auf so lange, — bis er zu essen verlange, eingesperrt worden. Vor einiger Zeit habe er, ohne alle Veranlassung, auf den Sträfling Wagner mit einem Messer einen mörderischen Anfall gemacht, und ihn damit in den Unterleib gestoßen, so daß dieser würde getödet worden sein, wenn nicht eine glückliche Wendung seines Körpers ihn gerettet hätte."

Durch diese Sittenschilderung des Inquisiten in Furcht gesezt, glaubte das untersuchende Herrschaftsgericht, zur Entfernung jeder möglichen Gefahr, von dem Gesez, welches befiehlt: daß jeder Untersuchungsgefangene fesselfrei vor sein Gericht geführt werden solle — wenigstens diesmal eine Ausnahme machen zu dürfen, und lies am 2ten Januar 1824 den Inquisiten an den Händen gefesselt zum ersten Verhör bringen. Wilden Blicks trat der Gefesselte in das Verhörzimmer mit der Erklärung: daß er keine Antwort geben werde, ehe nicht seine Hände frei seien. „Diese „Maßregel," sezte er hinzu, „hat gewiß die Strafhaus-„Inspektion zu B* veranlaßt, weil ich dort einen Kamera-„den gestochen habe. Allein man hat es mir auch darnach „gemacht. Nach B* gehe ich nicht mehr. Aber hier werde „ich mich gewiß gut verhalten." Auf diese Versicherung wurde ihm die Handfessel abgenommen und nun erwies er sich sogleich ganz gelassen, und wiederholte sein Bekenntniß, wie er es zu B* abgelegt hatte. Er blieb auch diesem Geständnisse bis zum 10ten Verhöre treu, und äusserte durchaus keine Furcht vor einer Strafe, wohl aber bei jeder Gelegenheit den größten Abscheu gegen die Strafanstalt zu B*. Am Schlusse des 4ten Verhöres erklärte er: „Falls „mir eine Zuchthausstrafe zuerkannt werden sollte, so bitte

„ich, daß ich nach Lichtenau gethan werden möge, wo ich „dann gern mein Leben beschließen will. Aber inständigst „bitte ich, daß man mich nicht nach B* zurückliefere. Denn „dort wurde mir unverholen zu erkennen gegeben, daß ich, „sobald ich wieder zurückkomme, ohne weiteres Verschulden, „2 Tage hintereinander jedesmal 25 Prügel empfangen „werde. Ich sehe auf diese Weise meinen Tod voraus, „werde aber in solchem Nothstande mir zu helfen wissen, „und mit dem nächsten besten Messer einen jeden morden, „der mir zu Leibe geht."

Die Polizei-Inspektion der Strafanstalt zu B* hierüber zur Erklärung aufgefodert, widersprach dieser Behauptung als lügenhaft. Inquisit aber, dem dieses vorgehalten wurde, erzählte nun: „nachdem er vor dem Stadtgericht „B* seine Bekenntnisse abgelegt habe, und er demungeachtet immer noch in der dortigen Strafanstalt zurückbehalten „worden sei, habe er endlich, — ungefähr ¼ Jahr vor „seiner lezten Ablieferung nach Hohenlandsberg — sich zum „Rapport melden lassen, und habe dem Polizei-Commissär „erklärt: daß er von nun an so lange nichts mehr „arbeiten werde, bis ihm der Erfolg seines „abgelegten Geständnisses werde bekannt ge„macht werden. Der Commissär habe ihm erwiedert: „man werde ihn wieder zur Untersuchung abliefern; sollte „er jedoch sein Bekenntniß von neuem widerrufen, so lasse „er ihm 2 Tage hintereinander jedesmal 25 Prügel zumessen. „Was er (Inquisit) hierauf weiter gesagt, wisse er nicht. „Nunmehr sei er aber bei Wasser und Brod in einen „einsamen Kerker gesperrt worden. Diese Buße „habe 17 Tage gedauert. Erst nachdem er schon ganz „entkräftet gewesen und der Zuchtdiener N. N. für ihn ge„beten habe, sei er von dieser Strafe wieder befreit worden."

Der hierüber eidlich vernommene Zuchtdiener N. N. sagt aus: „Pfeifer, nachdem er sein Bekenntniß wegen Brandstiftung abgelegt, habe endlich nichts mehr gearbeitet, und gedroht, daß wenn er nicht aus B* weggebracht werde, er den Polizei-Commissär oder wen immer über den Haufen stechen werde. Um dieser Gefahr vorzubeugen und ihn zur Arbeit zu vermögen, habe ihn der Polizei-Commissär in ein einsames Gefängniß bei Wasser und Brod sezen lassen, mit der Bedrohung: daß er hier auf diese Weise so lange bleiben solle, bis er sich werde zur Arbeit gemeldet haben. Des Gefangenen Starrsinn sei nicht zu bezähmen gewesen. Schon habe er 16 Tage im Kerker gesessen. Als aber Zeuge bemerkt, daß seine Kräfte bereits sehr abgenommen, habe er hievon die Anzeige gemacht, und nun sei derselbe am 17ten Tage wieder aus dem Kerker befreit und zur Arbeit angehalten worden. Von der Drohung mit 25 Streichen habe Zeuge nichts gehört."

Welche Bewandniß es auch mit diesen angeblichen Drohungen haben mag, so ist wenigstens so viel gewiß, daß Inquisit zu den wilden Ausschweifungen seiner Leidenschaft, deren er sich zu B* schuldig machte, durch ein an und für sich ganz richtiges Rechtsgefühl verleitet wurde. Denn sobald er seine Bekenntnisse abgelegt hatte, waren diese seinem ordentlichen Richter vorzulegen, dem allein das Recht zustand, über deren Werth oder Unwerth zu urtheilen, und hiernach zu entscheiden, ob er dem Untersuchungsgericht auszuliefern oder ferner in der Strafanstalt B* zurückzubehalten sei. Inquisit, welcher gleichwohl Monate lang in dem ihm peinlichen Strafarbeitshaus zurückbehalten wurde, ohne irgend etwas von einer richterlichen Entscheidung zu erfahren, durfte daher allerdings seine fortdauernde Gefangenschaft an diesem Ort als eine widerrechtliche Gefangenhal-

tung betrachten, durch welche er dem ihm gesezlich zustehenden Richter eigenmächtig vorenthalten werde, und konnte sich dadurch zu der Meinung berechtigt glauben, daß er einer Gewalt, die kein Recht mehr über ihn habe, auch zu gehorchen nicht mehr schuldig sei. Und das Mittel, dessen man sich bediente, um einen an der Schwindsucht leidenden, entkräfteten, hinfälligen Menschen, mit offenbarer Lebensgefahr, zum Gehorsam und zur Arbeit zu bringen, war gewiß ebenfalls so wenig vor der Menschlichkeit, als vor der Gerechtigkeit zu entschuldigen.

Im 9ten Verhöre wiederholte Inquisit umständlich sein Bekenntniß, wie wir es eben gegeben haben. Am Schlusse desselben, als ihm der Untersuchungsrichter die hohe Strafbarkeit des Verbrechens der Brandstiftung zu Gemüth geführt hatte, erklärte er: „Gott wird mich begnadigen; „denn ich kann so gut schuldig als unschuldig „sein. Jezt will ich schuidig sein und meine Unschuld nicht vertheidigen. Man kann mich nach „Lichtenau thun, aber nach B* gehe ich nimmermehr. „Ich will keine gnädige Strafe, sondern nur einen andern „Strafort."

Der K. Gerichtshof, welchem hierauf die Akten zum Spruche vorgelegt wurden, traf in billigem Zweifel an dem Ernst und der Aufrichtigkeit der abgelegten Geständnisse, zuvor noch eine Anordnung, bei welcher sich Carpzovs Gebeine vielleicht noch in ihrem Grabe mögen umgewendet haben. Es wurde befohlen, den Inquisiten über die rechtiche Natur seines Verbrechens und die demselben angedrohte Strafe zu belehren.

Im 10ten, blos zu diesem Zwecke bestimmten Verhöre wurde ihm demnach erklärt: daß das zu Renzenheim begangene Verbrechen sich als eine Brandstiftung zweiten Gra

des darstelle, und daß im Art. 249. Thl. I. des Strafgesezbuchs verordnet sei: eine Brandstiftung dieses Grades solle „mit Kettenstrafe und bei minderer Strafbar„keit mit Zuchthaus, jedoch nicht unter sechzehn Jah„ren bestraft werden.“ Er antwortete: wenn ich wie„der nach B* zurück muß, so will ich der Brand„stifter sein, treffe mich auch was immer für eine Strafe; „komme ich aber nicht mehr dahin, so muß ich „mein Geständniß widerrufen. — Zu B* bin ich „auf das Härteste behandelt, und beinahe ausgehungert „worden, darum beschloß ich, mich als Urheber des Bran„des zu Nenzenheim anzugeben. Sollte ich wieder nach B* „abgeliefert werden, so fange ich zu morden an; denn ich „kann mir nun einmal nicht anders helfen. — Daß meine „neuerlich abgelegten Bekenntnisse mit den über den Brand „zu Nenzenheim erhobenen Umständen übereinstimmen, kommt „daher, weil ich dieselben in Folge meiner vor 2 Jahren „überstandenen Untersuchung erfahren habe. Damals wußte „ich noch nicht, wann und wo der Brand zu Nenzenheim „eigentlich ausgekommen sei. Aus der Vertheidigungs„schrift meines Anwalts erfuhr ich erst die einzelnen Um„stände jenes Vorfalles. Auch war in dem, mir vorgelese„nen Erkenntnisse des Appellationsgerichts aus„geführt, wie der Brand entstanden sei, und in welchen „Punkten mein damaliges Bekenntniß nicht übereinstimme*).

*) Erkenntnisse auf Entbindung von der Instanz, sammt ihren Entscheidungsgründen dem Inquisiten vorlesen, ist im höchsten Grade zweckwidrig, wie schon dieses Beispiel lehrt. Diese Vorlesung ist bezüglich auf das Bekenntniß, welches der nur einstweilen Entlassene etwa noch künftig ablegen möchte, die allerplumbste Suggestion.

„Ich konnte also nunmehr alle Umstände des Brandes rich-
„tig angeben, ohne selbst Urheber zu sein, zumal ich sehr
„oft zu N. und im Schloßhofe gewesen bin."

So war denn der Widerruf, den er im 9ten Verhöre schon ziemlich klar angedeutet hatte, und welcher auch in den früheren ordentlichen Verhören hinter den Ausbrüchen seiner Verzweiflung über seine Leiden zu B* versteckt lag, nunmehr deutlich ausgesprochen.

Und dieser Widerruf war allerdings bei weitem mehr begründet, als das Bekenntniß, wenn dieses auch an und für sich für rechtsgültig und beweisend hätte angesehen werden können. Denn die gegenwärtige Untersuchung lieferte mehre Thatsachen, aus welchen sehr wohl begreiflich wird, warum Inquisit, selbst wenn man voraussezt, daß er an dem Brande zu N. vollkommen unschuldig gewesen, sich gleichwohl der Wahrheit und seinem eigenen Bewußtsein zuwider, zu einer solchen That habe bekennen mögen. Daß Inquisit zu B* eine Behandlung erfahren hatte, welche härter war, als bei leidendem, hinfälligem Körper, sein besonders reizbares Gemüth zu ertragen vermochte; daß er, hiedurch in Verzweiflung gebracht, in der dortigen Strafanstalt bald durch Selbstmordversuche gegen sein eigenes Leben, bald durch mörderische Anfälle gegen das Leben Anderer wüthete: geht aus den Akten klar hervor. Wer, um das Joch eines ihm unerträglichen Zustandes abzuwerfen, den Tod, selbst den Tod auf dem Schaffot verzweifelnd zu Hülfe ruft, legt auch eben so leicht unwahre Bekenntnisse ab, von denen er zwar Strafe, aber doch immer nur eine solche Strafe zu erwarten hat, welche dadurch, daß sie ihm Erlösung aus seinem gegenwärtigen Elend bringt, ihm noch immer als eine Wohlthat erscheint. Einem unter solchen Voraussezungen abgelegten Bekenntnisse fehlt es daher eben

so gewiß an allem Grunde der Glaubwürdigkeit, als einem Geständnisse, welches durch die Folter erpreßt worden ist.

Daß Inquisit sein zweites Bekenntniß auch entfernt von B* vor seinem ordentlichen Untersuchungsrichter wiederholte, daß er sogar dabei in mehren Verhören beharrte, ist, nach den in dieser zweiten Untersuchung vor Augen liegenden Thatsachen, eben so wenig ein Beweis für die Glaubwürdigkeit desselben, als ein auf der Folter abgelegtes Bekenntniß dadurch Glaubwürdigkeit erhält, daß es nachher wiederholt wird. Denn beharrt der Gefolterte nicht bei seiner Aussage, so wird an ihm die Folter wiederholt, die ihm noch frisch in seinen Gefühlen nachwirkt. Inquisit hatte aus seiner ersten Untersuchung wegen des zu N. gestifteten Brandes, die Erfahrung davon getragen, daß er, nach gemachtem Widerruf und weil sein Geständniß nicht als beweisend angenommen werden konnte, nach eben dem Orte wieder zurückgeliefert worden war, dem er sich um jeden Preis hatte entziehen wollen. Um nicht zum zweitenmale seinen Zweck zu verfehlen, mußte er sich daher bequemen, alles so einzurichten, damit er sich die Strafe der Brandstiftung wirklich zuziehe, welche, wie er hoffen durfte, ihm, in dem gelindesten Fall, zur Rettung vor B* das Zuchthaus in Lichtenau als Zufluchtsort eröffnen werde. Darum that er lange durchaus nichts, um seine That auch nur in ein milderes Licht zu stellen und verwahrte sich, noch im 9ten Verhöre, sogar ausdrücklich gegen eine gnädige Strafe. Sein 10tes Verhör aber, welches ungewöhnlicher Weise mit Belehrungen über die Größe der einer Brandstiftung gedrohten Strafe eröffnet wurde, gab seinem natürlichen Verstand, den sehr nahe liegenden Gedanken, daß der Gerichtshof auch jezt noch seinen Geständnissen mißtraue, und ihn dadurch, daß er auf die schweren Folgen

einer solchen That ernstlich aufmerksam gemacht wurde, zu veranlassen suche, die Wahrheit zu gestehen d. i. zu bekennen, daß er das Gericht belogen habe. Bei diesem Gedanken mußte er denn natürlicherweise besorgen, daß er mit seinem, wenn gleich noch so passend eingerichteten, wiederholten Bekenntnisse, die erwünschte Verurtheilung dennoch nicht erlangen werde, und so sprang er nun erst zum ausdrücklichen Widerrufe über. Verzichtete er auch dadurch auf das Glück einer Verurtheilung nach Lichtenau, so hoffte er wenigstens von dem Mitleid seiner Richter das Einzige, was ihm noch zu hoffen übrig blieb, eine Veränderung seines Strafortes.

Auch gewinnt das zweite Bekenntniß nicht im mindesten dadurch an Glaubwürdigkeit, daß es mit den unabhängig von demselben hinsichtlich der That selbst erhobenen Umständen zusammenstimmt. Ihm war sowohl seine Vertheidigung, als auch das Urtheil des K. Appellationsgerichts vom 30ten Juli 1822 mit seinen Entscheidungsgründen *) verlesen worden, und in beiden war nicht nur genau erzählt, zu welcher Zeit, an welcher Stelle zuerst jener Brand ausgebrochen sei, und auf welche Weise er am bequemsten habe gestiftet werden können, sondern auch jeder Punkt bezeichnet, in welchem das abgelegte Bekenntniß mit der Wahrheit im Widerspruch stehe.

Dabei ist noch besonders bemerkenswerth, daß alle neuen Umstände, welche er größtentheils immer erst auf besondere Fragen, seinem zweiten Bekenntnisse beigefügt hat, und über welche aus der Vertheidigungsschrift und aus den Entscheidungsgründen des ersten Urtheils keine Auskunft zu schöpfen war, entweder in sich selbst unwahrscheinlich, oder

*) StGB. Art. 365. Thl. II.

bei näherer Nachforschung als unwahr befunden, wenigstens nicht bestätigt worden sind.

Die Frau des Bauern Greulich erinnert sich z. B. des ihr vorgestellten Inquisiten nicht bestimmt, am wenigsten des Umstandes, daß sie, wegen eines ihm geschenkten Stückchens Brod mit ihm einen Zank gehabt habe. Sie erinnert sich blos, daß sie, unter vielen Bettlern, welche in dem Hungerjahre 1817 umhergegangen, einmal von einem Menschen, der ungefähr so ausgesehen, wie der ihr Vorgestellte, um Kleidungsstücke angesprochen worden sei, dem sie geantwortet: er sei stark und jung und könne sich durch Arbeit etwas verdienen.

Auf Befragen gab er an: er habe den Schwefel dessen er sich bedient, am Sonntage vor der Brandstiftung bei einem Krämer zu Mönchsondheim gekauft. Allein in diesem ganzen Orte ist kein Krämer, bei welchem Schwefel zu kaufen wäre.

Wenn endlich Inquisit behauptet, daß er am Tage des Brandes von 2 Uhr Nachmittags bis Abends 6 Uhr hinter einer Gartenhecke versteckt gelegen habe: so ist nicht zu begreifen, wie es seinem Körper möglich gewesen, an einem Decembertag, während es beständig schneite, regnete, stürmte, vier Stunden lang unter freiem Himmel in solcher Lage auszudauern? wie die, an so geringfügiger Ursache entzündete, Flamme der Rachgier ihn so gewaltig durchglüht habe, daß er dadurch gegen die vierstündigen Leiden einer nassen Decemberkälte unempfindlich geworden sei?

Und so ging denn das Ergebniß dieser ganzen zweiten Untersuchung in Nichts auf. Es konnte die Frage entstehen: ob nicht durch die zu den Akten bekundeten neuen Umstände sich soviel zum Vortheil des Inquisiten ergeben habe, daß derselbe nunmehr von dem Verdachte der Brandstiftung

von Rechtswegen habe freigesprochen werden sollen? eine Frage, welche unserer Ansicht nach, zu bejahen wäre. Der Gerichtshof war indessen der Überzeugung, daß, der Unwirksamkeit des zweiten Bekenntnisses ungeachtet, der rechtliche Stand der Sache, wie er zur Zeit des Urtheils vom 30ten Juli 1822 gewesen, sich nicht verändert habe; daher durch Erkenntniß vom 24ten September 1824 von neuem die Untersuchung wegen mangelnden Beweises eingestellt wurde.

Bei Verkündung dieses Urtheils bat Pfeifer blos um die einzige Wohlthat, daß er zum Erstehen seiner noch übrigen Strafzeit nicht mehr in das Strafarbeitshaus zu B* abgeliefert werden möge: eine Wohlthat, auf welche er um so mehr hoffen dürfe, als es dem Staate gleichgültig sein könne, ob er dort, oder in einem andern Strafорte gleicher Art, dem Gesez seine Schuld bezahle.

Es wurde dieser Bitte nicht statt gegeben. Am 18ten October 1824 traf Pfeifer wieder in B* ein, und am 28ten April 1825 berichtete das dortige Strafarbeitshaus, daß derselbe an der Abzehrung gestorben sei.

E.

Wilhelm S.

bekennt nach freiwilliger Selbstanklage, in widersprechenden, wahrscheinlich erlogenen Geständnissen, einen Muttermord.

In dem Städtchen W* lebte bis zum Anfang des Jahres 1818 die Wittwe Elisabeth S., etliche 50 Jahre alt,

mit ihrem ältesten, außerehelichen Sohne Wilhelm, und einem jüngern, ehelich gebornen Sohne Bernhard. In der Jugend ihren Ältern entlaufen, war sie den größten Theil ihres Lebens theils im Badischen, theils im Würzburgischen heimatlos umhergezogen, und hatte endlich, seit 8 bis 10 Jahren, in jenem Ort eine bleibende Stätte gefunden. In der evangelischen Kirche geboren, war sie schon vor vielen Jahren zur katholischen übergetreten.

Während ihres Aufenthalts im Badischen wurde sie von einem Dienstknechte geschwängert, und kam auf ihren Irrfahrten, als Kreisende, bei dem schlimmsten Wetter, in den Ort Bofsheim, wo sie am 8ten Januar 1790 jenen Wilhelm S. gebar. Späterhin heurathete sie einen abgedankten Soldaten, der sich aber wenige Jahre nachher von ihr zu entfernen genöthigt war und in der Fremde starb.

Wilhelm war mit einer ganz lahmen, linken Hand auf die Welt gekommen, zog lange bettelnd mit seiner Mutter umher und theilte mißmuthig mit ihr das Schicksal, immer nur aus den Händen der einen Polizei in die Hände der andern hin und hergeworfen zu werden. Auf ihren Streifzügen kamen sie einst im März 1810 — Wilhelm war damals 20 Jahre alt — in das Dörfchen Moos bei Würzburg, wo ihnen ein Bauer mitleidig eine Herberge in seiner Scheune verstattete. Hier waren sie kaum aufgenommen, als sich Wilhelm, ohne alle besondere äussere Veranlassung, mit einem Beil seine lahme Hand abhieb. Über die Beweggründe dieser That, seit welcher ihm der Spizname: Einhändler, beigelegt wurde, äusserte er sich verschieden. Den Bauern zu Moos sagte er damals: „es sei geschehen, weil man die Lahmheit seiner Hand äusserlich nicht wahrgenommen, und die Menschen, deren Mitleid er bettelnd angesprochen, ihn zu oft auf seine gesunden Glie-

der und auf die Arbeitsamkeit verwiesen hätten.“ Dem Gericht, das ihn wegen dieser Handlung in Untersuchung nahm, erklärte er: „im Verdruß über das beständige Hin- und Herschieben und weil er keine Arbeit noch Unterkommen erhalten können, sei er schon lange mit dem Gedanken umgegangen, sich aus der Welt zu schaffen und habe daher, um zu verbluten, jene That begangen; erst durch den Verlust so vielen Blutes sei er wieder zu Vernunft gekommen.“ Während der gegenwärtigen Untersuchung über die Beweggründe jener Selbstverstümmelung befragt, gab er an: „er habe, auf Einflüstern böser Kameraden gehofft, als Krüppel eine Versorgung zu erhalten.“

Seiner Verstümmelung ungeachtet, hatte er, theils während seines Umherziehens, theils während seines Aufenthaltes zu W* so viel von dem Tüncherhandwerk erlernt, daß er als Taglöhner gebraucht werden konnte. Seine Mutter, welche als eine vollkommen gesunde und, troz ihrer Armuth, selbst in den Hungerjahren, noch sehr muntere, lebenslustige Frau geschildert wird, verdankte ihren und ihres jüngern Sohnes Lebensunterhalt, größtentheils ihm und seiner Thätigkeit. Was er — wozu es freilich selten Gelegenheit gab — sich zu W* mit dem Tüncherhandwerk verdiente, oder durch Botengehen, Betteln, auch wohl mit unter durch Diebereien, an Geld, Holz, Brod, Erdäpfeln und andern Lebensmitteln, wie es scheint, in ziemlich reichem Maas erwarb, wurde der Mutter gebracht und in den gemeinschaftlichen Haushalt verwendet. Zulezt aber machte er die vertraute Bekanntschaft einer liederlichen Dirne, Maria K*, welcher er von seinem Verdienste vielerlei zutrug, bis er endlich der Mutter allen Beistand aufkündigte, blos seiner Beischläferin lebte, und dieser seinen ganzen Erwerb zuwendete. Der Sohn blieb nichts desto weniger in

gemeinschaftlicher Wohnung mit seiner Mutter, die, seiner Unterstüzung beraubt, nun auf das kümmerlichste leben mußte: was denn, zumal in den lezten 14 Tagen ihres Lebens, zu manchen Händeln Veranlassung gab, welche übrigens, wie von Zeugen versichert wird, eben nicht viel auf sich hatten. Noch verdient hier der Umstand bemerkt zu werden, daß Elisabeth S. im Januar 1818 in Verdacht der Theilnahme an Brandbriefen gerieth, deshalb provisorisch in Verhaft genommen, jedoch nach einigen Wochen wieder entlassen wurde, ohne eine Freisprechung erhalten zu haben.

Am 25ten Februar desselben Jahrs, Abends nach 6 Uhr, bei gewaltigem Sturm und Regen, war Elisabeth S. aus ihrer Wohnung hinweggegangen und nicht mehr wieder gekommen. Ungefähr 8 Tage nachher, am 5ten März, fand man ihren Leichnam in dem nahen Flüßchen A. in einem Dümpfel, ungefähr 600 Schritte unterhalb der sogenannten Walkmühle. In ihrer Tasche fand sich noch ein Büchschen mit 2 fl. 52 kr., und rings umher am Ufer zeigte sich nirgends auch nur die kleinste Spur, woraus auf eine der Entseelten zugefügte Gewalt hätte geschlossen werden mögen. Der Körper war vollkommen bekleidet; nur die Müze hatte sich verschoben und hing an ihrem Band über die Brust herab. Bei der gesezlich vorgenommenen Leichenschau „konnte man," wie es im Obductions-Protokolle heißt, „bei der sorgfältigsten Untersuchung, nicht „die geringste Spur einer Verlezung entdecken." Im übrigen erklärte das ärztliche Gutachten mit Bestimmtheit: „daß die Elisabeth S. lebend in das Wasser ge„kommen, und hier apoplektisch gestorben sei. Ob sich aber „die Entseelte absichtlich in den Fluß gestürzt habe, „oder aus Unvorsichtigkeit oder zufällig hineinge„fallen? lasse sich mit Gewißheit nicht entscheiden. Mit

„großer Wahrscheinlichkeit könne angenommen werden, daß „dieses Weib in einem Anfalle von Verzweiflung, durch „große, aber selbstverschuldete Armuth herbeigeführt, viel„leicht auch aus Furcht vor bevorstehender Strafe, den „Entschluß, sich selbst zu entleiben, gefaßt habe *). Dafür, „daß sie lebend von andern Personen gewaltsam „hineingeworfen worden, sei in den Erscheinungen „durchaus kein Grund gegeben: weil sich an dem Leich„nam auch nicht die geringste Spur irgend einer „angewendeten Gegenwehr oder Verlezung ge„funden. Nur Ein Fall lasse sich, jedoch als bloße Mög„lichkeit, denken: daß nämlich dieses Weib plözlich, ohne „daß sie es sich versehen, von einer oder mehren Personen „gepackt und sogleich, ehe sie nur an Gegenwehr denken kön„nen, in das Wasser geworfen worden sei."

Wilhelm S. zeigte, so weit wenigstens die Vor-Akten hierüber Kunde geben, weder zur Zeit als seine Mutter zuerst vermißt, noch als ihr Leichnam aufgefunden wurde, irgend etwas Auffallendes in seinem Benehmen. Vom Gericht über den Tod seiner Mutter vernommen, erklärte er mit der vollkommensten Unbefangenheit: „sie sei am 25ten Febr. Abends 6 Uhr aus ihrer Wohnung hinweggegangen, um sich etwas Holz zu verschaffen. Ob sie sich selbst in das Wasser gestürzt habe, oder zufällig hineingefallen sei, getraue er sich nicht zu sagen. Sie sei wegen Verdachts der Theilnahme an gelegten Brandbriefen 3 Wochen in Verhaft, und seit ungefähr 4 Wochen wieder in Freiheit gewesen. Auch habe sie mit ihm öfters in Uneinigkeit gelebt, wozu theils die Unarten seines jüngern Bru-

---

*) Hier schweift doch wohl der Gerichtsarzt weit über die Grenzen seiner Befugniß hinaus.

ders, theils und zwar vorzüglich seine Bekanntschaft mit der Maria K. die Veranlassung gegeben, von welcher seine Mutter geglaubt, daß er ihr Geld und Sachen zutrage *). Es sei daher möglich, daß entweder Furcht vor Strafe oder Verdruß über die häusliche Uneinigkeit, sie bewogen, sich um das Leben zu bringen."

Bei dem Mangel aller Anzeigungen eines begangenen Verbrechens, wurden nun die Akten in der Registratur hinterlegt; und beinahe 5 Jahre lang gedachte man dieser Sache nicht mehr.

Unterdessen aber hatte Wilhelm S., durch mancherlei Verschulden, den Arm der Justiz, oder der Polizei nur zu oft schmerzlich empfunden. Im Jahre 1818 wurde er wegen Entwendung von Häuten von dem Criminalgerichte bestraft; dann in das Beschäftigungshaus zu W. aufgenommen; hierauf, wegen Landstreicherei, Bettelns und unzüchtigen Lebenswandels, im Jahre 1820 auf 4 Monate, nachdem dieses nicht gefruchtet hatte, 1821 auf 8 Monate, und endlich im September 1822 von neuem auf ein Jahr in das Besserungs- (Zwangsarbeits-) haus zu N. gebracht. Noch fehlten wenige Monate an Vollendung dieser Strafbesserungszeit, als Wilhelm S., am 21ten Juli 1823, sich bei dem Polizei-Commissär der Anstalt zu einem Verhör melden ließ, weil er sich eines schweren Verbrechens anklagen müsse. Einem seiner Mitgefangenen, dann zweien Auf-

*) Es ist des Folgenden wegen sehr merkwürdig, daß Wilhelm selbst, ganz unbefangen, der häufigen Uneinigkeiten zwischen ihm und seiner Mutter erwähnt. Der Sohn, welcher seine Mutter ertränkt hätte, und zwar in Folge eben dieser Streitigkeiten, würde, so scheint es, einen solchen Umstand, wenigstens mit Stillschweigen übergangen haben: was er um so leichter konnte, da er gar nicht darauf gefragt wurde.

sehern hatte er bereits das Geständniß abgelegt, seine Mutter ertränkt zu haben.

Der Polizei-Commissär empfing ihn sogleich mit der seltsamen Ermahnung: „wenn er vielleicht in dem Wahn stehe, durch ein erdichtetes Verbrechen seine vorgesezte Behörde zu täuschen, und vielleicht nichts beabsichtige als aus dem Zwangsarbeitshause zu kommen, so werde er sich Strafe zuziehen; falls er aber wirklich ein Verbrechen begangen habe, so habe er es freimüthig, durchaus der Wahrheit getreu anzugeben!“ worauf Wilhelm S. niederknieend, in die Worte ausbrach: „ach Gott! ich bin ein „sündiger Mensch und bitte um Gnade! ich habe meine „Mutter ersäuft.“ Und nun erzählte er den Vorfall, im Wesentlichen, wie folgt: „Am Ausgang des theuren „Jahrs — ich weiß nicht mehr das Jahr anzugeben, es „war aber zur Zeit nach Lichtmeß — ging ich Abends „zwischen 7 und 8 Uhr, bei stürmend regnerischer Witterung, „aus der Stadt, meine Mutter begleitend, welche sich bei „der Neu- und Walkmühle Abfälle von Zimmerholz stehlen „wollte. Schon zu Haus hatte ich Streit mit ihr wegen „meiner Zuhalterin, der Maria K., weil sie nicht leiden „wollte, daß ich Umgang mit dieser habe und alles, was „ich erwarb, ihr zubringe. Auf dem ganzen Weg, den „Fluß entlang, sezte sie ihr Zanken und Hadern fort; sie „drohte mir, mich in das Zuchthaus zu bringen, wenn ich „von dieser Weibsperson nicht lasse; auch sagte sie, daß sie „dieselbe erstechen wolle. So kamen wir bis auf ungefähr „2 oder 3 Ackerlänge in die Gegend der Walkmühle „und ungefähr eine halbe Ackerslänge von dem „Steg, welcher über die A. in jener Gegend auf die „Walkmühle führt. Auf diesem Pfade, welcher nur unge-

„fähr 2 Schuhe von dem damals sehr angeschwollenen Fluß „entfernt ist, sagte ich zu ihr, als wir eben im ärgsten „Zank begriffen waren: sei Sie ruhig, oder ich gebe ihr „einen Stoß! „Das kannst du probiren“ erwiederte sie, oder „so etwas ähnliches. Ich war meiner Mutter, die mich „immer peinigte, sehr satt, und dachte: ehe sie mich „ins Zuchthaus bringt, soll sie lieber sterben.— „Sie ging mir zur rechten Hand, und dicht neben ihr strömte „der angeschwollene Fluß. Auf jene Worte hin gab ich ihr „daher einen Stoß auf die linke Brust, durch welchen „sie in das Wasser stürzte. Das Wasser ergriff sie gleich „und zog sie in einen in der Nähe befindlichen Düm- „pfel, wo das Wasser sich im Wirbel drehte und worin „sie auch ertrank. Nachdem ich sie in das Wasser gestürzt „hatte, klammerte sie sich an eine dünne Weide und rief „mir zu: „ach Gott! du wirst mir ja dieses nicht thun! „um des Blutes Christi Willen helf mir doch heraus, ich „will dich nicht verrathen!“ Diese Worte ergriffen mich, ich „versuchte sie zu retten; allein die Gewalt des Wassers war „zu groß und meine Mutter zu schwach. Sie wurde fort- „gerissen, ohne daß ich sie retten konnte.“

Diese Anzeige wurde nun sogleich dem zuständigen Criminalgerichte übersendet *), an welches Wilhelm S. am 7ten August zu peinlicher Untersuchung abgeliefert wurde.

---

*) In dem Schreiben, mittelst welches das erste Protokoll dem Criminalgericht übersendet wurde, spricht zugleich der Polizei-Commissär des Besserungshauses seine zuversichtliche Überzeugung von der Wahrheit jenes Bekenntnisses aus, indem er sagt: „ich zweifle „keinen Augenblick, nach meinen wenigen psychologischen Kennt- „nissen, daß Wilhelm S. diese That nicht wirklich verübt haben „sollte, da er wirklich während dem Geständnisse sehr tief ergrif-

In allen gerichtlichen Verhören beharrte Wilhelm S. bei dem Bekenntnisse, seine Mutter in dem Flusse A. ertränkt zu haben. Was hingegen die einzelnen Umstände der That betrifft, so stehen alle diese Geständnisse theils so sehr unter einander selbst im Widerspruche, theils sind dieselben so romanhaft und von aller Wahrscheinlichkeit entblößt, daß wer es unternehmen wollte, sich das Ereigniß, ohne Beihülfe willkührlicher, aus der Luft gegriffener Vermuthungen, zu einer zusammenhängenden, glaubhaften Erzählung zusammen zu stellen, eine ganz vergebliche Mühe unternehmen würde.

In dem summarischen Verhör, welches noch in dem Besserungshaus vor einer Commission des benachbarten Stadtgerichts E. Statt hatte, erzählt er die Veranlassung seiner That so ziemlich auf dieselbe Art, wie vor der Polizeicommission; auch führt er seine Mutter auf demselben Weg ungefähr an denselben Ort, den er früher im Allgemeinen bezeichnet hatte. Er ging nämlich, wie er jezt genauer angibt, mit seiner Mutter von der Stadt aus zuerst auf dem Fußpfad des rechten Ufers der A., von da, über den Walkmühl-Steg, auf das linke Ufer, und hier von dem Stege flußabwärts einige Schritte weiter bis in die Nähe des Plazes „wo eben der Müller einen „Schuz gemacht hatte.“ Hier stieß er sie angeblich in den Fluß. Und hier soll sie, wie er in der polizeilichen Selbstanklage sagt, sogleich vom Wasser ergriffen und in dem „in der Nähe befindlichen Dümpfel“ ertrunken

„fen war, und dieser Bursche es in der Verstellungskunst doch „nicht zu einem so hohen Grade von Heuchelei gebracht hat, und „ich in dergleichen Fällen so glücklich bin, selten getäuscht zu wer„den, ohne es nicht sogleich wahrzunehmen.“

sein. — Allein hier treffen wir auf die sehr große Bedenklichkeit: daß — wie eine zu den Akten gebrachte sehr ausführliche Planzeichnung vor Augen stellt — sich in der Nähe des bezeichneten Plazes kein Dümpfel befindet. Ein solcher — nämlich derselbe, in welchem der Leichnam entdeckt wurde — befindet sich flußabwärts, jenseits der über den Fluß selbst hinausgebauten Mühle, in der Entfernung mehrer hundert Schritte von dem Mühlwehr; weshalb denn auch der Thäter, wenn er seine Mutter bei diesem Mühlwehr in den Fluß warf, weder durch das Gesicht, noch durch das Gehör wahrnehmen konnte, daß sie in jenen Dümpfel gekommen und hier ertrunken sei. Überdieß zeigt dieses Verhör, bei Erzählung der Handlung selbst, die auffallendsten Varianten. — „Ich ging," sagt er jezt, „neben ihr her, hieß sie doch einmal endlich „ruhig sein, und versezte derselben, weil sie mich bei den „Haaren ergriffen hatte, einen Stoß mit der Hand „in die Seite, worüber dieselbe, weil es sehr nahe am „Ufer war, in den Fluß stürzte." Aus dem bloßen Zanken und Schelten der Mutter wird also jezt eine an ihm verübte Thätlichkeit; aus dem Stoß auf ihre Brust ein Stoß in die Seite. Ferner hatte er sich dem Polizei-Commissär unumwunden der absichtlichen Tödung schuldig gegeben; nun aber erklärt er: „ich hatte keineswegs „den Vorsaz, meine Mutter in den Fluß zu stürzen und sie dadurch ihres Lebens zu berauben. Ich glaubte „nicht, daß der Stoß, den ich meiner Mutter gab, von „solcher Wirkung sein könnte, daß dieselbe darüber in den „Fluß stürzen könnte. Es ging eben ein sehr heftiger Wind, „und dieser Umstand sowohl, als auch weil meine Mutter, „die an Gicht litt" — was sich übrigens als ganz unwahr erwiesen hat — „keinen standhaften Körper hatte, waren

„die Ursache, daß sie, zumal auf dem morastigen schlüpfri„gen Weg, zu Boden fiel und in den Fluß stürzte. Ich „hoffe, Gott wird mir diesen Fehler, da er nicht aus Vor„saz geschah, vergeben und mich wieder in Gnaden aufnehmen.“

In dem Iten ordentlichen Verhör gibt er dem Untersuchungsgerichte eine Erzählung zum Besten, welche mit den beiden vorhergehenden kaum noch die mindeste Ähnlichkeit darbietet. Nachdem er mit endloser Geschwäzigkeit weit und breit die früheren Streitigkeiten mit seiner Mutter, so wie die Ursachen und Veranlassungen dazu, erzählt, sodann angegeben hat, wie er am Abend des verhängnißvollen Tags, in Beisein einer gewissen (zur Zeit dieser Untersuchung bereits verstorbenen) Flurerin Schneider, von seiner Mutter aufgefodert worden sei, mit ihr an das Wasser zu gehen, um auf einer Mühle Wurstsuppe zu betteln, dann auf dem Zimmerplaze bei der Walkmühle Zimmerspäne rc. zu entwenden, fährt er im Wesentlichen also fort: „Wir „beide gingen in Begleitung der Schneider, die mir „zugeredet hatte, meiner Mutter zu folgen, dem Seethore „hinaus, auf den Fußpfad, welcher am rechten Ufer „der A. dicht neben diesem Flusse vorbeiführt, nach der „Walkmühle zu. Auf diesem Weg kamen wir hintereinan„der, besonders wegen meiner Zuhalterin, und die Schnei„der gab meiner Mutter in allem recht. Ehe wir nun „an den Walkmühlsteg kamen, wo uns die A. noch „zur linken Hand war, wurde meine Mutter immer hef„tiger und ließ sich durch alle meine Gegenvorstellungen nicht „beruhigen, worauf ich ihr endlich sagte: sie solle schweigen, „oder ich gebe ihr einen Stoß. Auf diese Drohung griff sie „mir nach den Haaren, ich gab ihr einen Stoß, von dem „sie sofort ins Wasser fiel, und wobei sie mich, weil sie „mich noch bei den Haaren hatte, auch mit hineinriß, so

„daß auch ich mit einem Fuß ins Wasser kam. In dieser „Lage erwischte mich die Schneider hinten bei den „Hosen und bat, wir sollten aufhören. In dem Augen„blick rief meine Mutter: Wilhelm! hilf mir, ich bitte dich „um das Blut Christi! Meine Mutter hatte mich „gleich losgelassen und griff, wie ich, während ihres „Schreiens, bei der Dunkelheit zu sehen glaubte, nach ei„nem dortigen Weidenstock. Ich wollte nach ihr greifen, „konnte aber nicht, weil mich die Schneider noch im„mer hielt. Während ich von dieser das Looslassen ver„langte, hörte ich auf einmal nichts mehr von meiner Mut„ter, stieg aber doch noch, wiewohl vergebens, bis zum „halben Leib ins Wasser, machte mich dann wieder heraus, „ging über den Steg (an das linke Ufer) hinüber, „um vielleicht dort sie zu erreichen, es war aber beides „unmöglich. Nun kam die Schneider an mich, fiel mir „um den Hals und bat mich alles zu verschweigen.“ — Die Scene der Haupthandlung, welche, nach seinen früheren Erzählungen, auf dem linken Ufer der A. geschehen sein soll, wird nun mit einmal auf das rechte Ufer verlegt, und zugleich, auf das abentheuerlichste, in den Handel eine dritte Person so eng mit verflochten, daß, sobald diese hinweggedacht wird, in der ganzen Erzählung nicht einmal ein äusserer Zusammenhang übrig bleibt. Der Stoß, den Wilhelm S. seiner Mutter versezt hat, wird ferner noch in bei weitem günstigeres Licht gestellt, als in dem nächstvorhergehenden Verhöre. Seine Mutter hat ihn bei den Haaren gefaßt, zieht nach empfangenem Stoß (der nun als eine Art bloßer Gegenwehr sich darstellt), ihn selbst mit sich in den Fluß, hat es nur sich zuzuschreiben, daß sie, die ihren Sohn losläßt, von dem Strom ergriffen wird, und kann ihm es nicht einmal zur Last legen, daß

er sie, wozu er den besten Willen hat, nicht auf der Stelle wieder herauszieht, weil — ihn die Flurerin Schneider, seiner Mutter Freundin, seine Gegnerin, bei den Hosen zurückhält. Nach seiner Erklärung auf die 24te Frage, kann er sogar, „wenn es ihm gleich das Leben kosten sollte, nicht „für gewiß sagen, ob die Mutter von seinem Stoß, oder „vom Wind in das Wasser gefallen; denn es war ein „förmlicher Erdbebens-Wind.“

Das IIte ordentliche Verhör wiederholt im Ganzen, wiewohl mit manchen Zusäzen und Weglassungen, das vorige. Doch lehnt er die Absicht, seine Mutter in das Wasser zu stoßen, nicht mehr so geradezu von sich ab, verschleiert übrigens durch schwankende, verworrene Aussagen wenigstens die Absicht der Tödung. „So viel ist richtig,“ sagt er zur 28ten Frage, „ich habe meine Mutter gestoßen. Ob ich es „aber aus Vorsaz oder Unvorsaz gethan habe, das „kann ich nicht sagen. Ich war halt in der Alteration.“ Zur 31ten Frage: „Ich wollte durch den meiner Mutter „beigebrachten Stoß nicht nur bewirken, daß sie ruhig sein „und das Maul halten soll, sondern ich wollte sie auch „schrecken.“ Zur Frage 32: „Ich kann eben nicht sagen, „daß ich sie habe töden wollen, sondern denke mir die Ursache zu diesem Stoß nur dahin, daß meine Mutter in „sich gehen und sich bessern sollte.“ Bei der 32ten und 33ten Frage: „Mein Gedanke war immer die Mutter zu „schrecken und dann wieder zu erretten. — Ich habe „geglaubt, sie soll noch eine Weile schwimmen können, weil sie wollene Röcke anhatte. Ich habe „sie wirklich nur schrecken wollen; denn ich habe gedacht, „daß sie als ein tolles Weib noch viel Unglück „machen könnte.“ Endlich zur 41ten und 43ten Frage: „Als ich ihr den Stoß gab, habe ich freilich gedacht, daß

„sie daran sterben kann; doch habe ich's in dem Au-
„genblick nicht recht überlegt, und daran gezweifelt, ob sie
„auch sterben müsse. — Ich war eben verweglich mit
„meiner Mutter; ich wollte es wagen mit ihr."

Einige Tage nachher (27ten Octbr.) ließ sich Inquisit zu einer Vernehmung melden. In diesem IIIten Verhör nimmt er zuvörderst die Angabe der beiden vorhergehenden, welche die Flurerin Schneider in die That mit verwickeln, als eine Verläumdung zurück; er habe nur jene Frau, weil sie immer für seine Mutter gegen ihn Partei genommen, auch nach ihrem Tode noch, durch jene falsche Aussage, in üblen Ruf bringen wollen; habe sich aber jezt eines Bessern besonnen, damit er nicht einst, zur Strafe, als Gespenst umgehen müsse. Und nun wird eine ganz neue Geschichte erzählt. „Meine Mutter drohte mir immer, mich oder
„die K. umzubringen, und ich führte nun meine Mutter
„an die A. und stieß sie hinein, und dachte es sei besser,
„daß sie sterbe, als daß sie ein Unglück anrichte.—
„Am bewußten Abend sagte sie zu mir: ich solle mit ihr
„hinausgehen, um Holz zu stehlen, und zwar Späne in
„der Walkmühle. Ich that ihr ihren bösen Willen und ging
„mit. Es war Abends, etwas vor Gebetläuten. Unter-
„wegs fing sie nun wieder an auf mich zu schänden und
„sagte unter andern: ich muß hin werden oder du. Ich
„ging mit ihr auf den Zimmerplaz, wo ihre lezten Worte
„waren: entweder mußt du hin werden, oder das Mensch.
„Jezt bei diesen Worten — denn ich dachte: wenn du so
„redest, so ist's besser, eine schuldige Seele weg, als eine
„unschuldige — führte ich sie vom Holzplaze, wo wir
„schon waren, aber noch nichts angerührt hat-
„ten, hinweg, und gegen das Wasser hin und — 'nein
„damit! Um sie vom Holzplaze wegzubringen (an den Ort'

„wo sie hineingeworfen wurde) sagte ich zu ihr: wir wol„len da herum, da gibt's auch Holz. So brachte ich sie „durch Schmeicheln von dem Holzplaze, bei der Mühle „und Scheune weg, hinter derselben herum, eine kleine „Anhöhe hinauf gegen das Wasser hin. Auf dem Fuhr„wege, namentlich auf einem Acker des Walkmüllers, stieß „ich sie hinein. Nicht weit davon ist ein Dümpfel; „dort stieß ich sie hinein und dort ertrank sie." — Nunmehr gesteht also Inquisit die tödliche Absicht ein. Allein jezt wird die Handlung selbst — man begreift durchaus nicht warum? — auf einmal wieder an einen ganz andern Ort verlegt. Dadurch, daß Inquisit den „Fuhrweg in der „Nähe des Dümpfels" als die Mordstelle bezeichnet, wird diese — gemäß der Planzeichnung — auf das linke Ufer unterhalb der Mühle an einen Ort versezt, welcher dem auf dem entgegengesezten Ufer sich in die A. ergießenden sogenannten Beibache gerade gegen über liegt, und von der Stelle, wo die Mutter, nach den früheren Bekenntnissen, soll in das Wasser geworfen worden sein, wenigstens fünf bis sechs hundert Schritte entfernt ist! Die Erzählung selbst hat überdies, eben so wenig als die vorhergehende, den allermindesten Schein von Wahrscheinlichkeit. Inquisit führt seine Mutter unter Sturm und Regen eine gute halbe Stunde von ihrem Hause hinweg bis auf den Zimmerplaz der Walkmühle, wo sie die Späne findet, welche zu stehlen sie ausgegangen war. Gleichwohl rührt sie diese nicht an, und der Sohn, mit dem sie eben in heftigem Zank begriffen ist, verleitet sie, durch Schmeicheleien, das Holz, das sie jezt nur in ihre Schürze zu sammeln braucht, liegen zu lassen, um, bei finsterer stürmischer Februarnacht, noch 400 Schritte weiter flußabwärts einen Spaziergang zu machen, und dort nichts anders zu

suchen, als — was bereits vor ihr liegt, und was sie dort zu finden nicht einmal erwarten konnte, wenn sie nicht allenfalls in unbedingtem Vertrauen sich auf das Wort ihres Sohnes verließ, das ihr gleichwohl, zumal sie eben jezt noch im bittersten Hader mit ihm verwickelt war, im allerhöchsten Grade verdächtig vorkommen mußte! Was den in dieser Erzählung besonders herausgehobenen Beweggrund betrifft: — seine Mutter in das Wasser zu werfen, um der von ihr zu besorgenden Ermordung seiner Zuhalterin, seines Kindes oder seiner selbst, zuvor zu kommen: so ist derselbe bis zur Lächerlichkeit albern; — worauf übrigens in der Hauptsache nicht viel ankommen würde.

Nach dem IVten Verhör gewinnt die Hauptbegebenheit von neuem eine veränderte Gestalt. Unter allerhand Gezänk kommt er mit seiner Mutter bis in die Nähe des Zimmerplazes, sucht aber, ihrer Zänkereien müde, auf alle Weise sie zu bereden, wieder umzukehren. „Sie war aber nicht „abwendig zu machen, ging vollends hin auf den Holz„plaz, und verlangte, daß ich jezt einpacken sollte, und „zwar in die Schürze, die sie anhatte, und mir dazu geben „wollte. Ich rührte aber kein Holz an, wurde vielmehr „von den Drohungen meiner Mutter gegen mich und die „Maria K. so erbittert, daß ich bei mir beschloß, sie wegzu„schaffen. Ich sagte also zu ihr: sie solle dieses Holz liegen „lassen; da vorne gäb's auch welches. So führte ich sie „dann um die Hecke des hinter der Mühle befind„lichen Gartens herum, dahin wo der Fluß ist, „und stieß sie dorten (am Garten-Ecke der Walk„mühle) mit meinem linken verstümmelten Arm in die „Seite, so daß sie umstürzte und dann in's Wasser hin„abrollte. Im Wasser rief sie mich bittend um Hülfe. Ihre „Worte rührten mich. Weil ich aber schon bemerkt hatte,

„daß meine Mutter schräg über den Fluß schwamm, „so sprang ich um die Mühle herum und dort über den „Steg, um auf die andere Seite des Flusses zu kommen. „Dort rief ich: Mutter! Mutter! erhielt aber keine „Antwort mehr. Ich betete nun noch in Gedanken für „ihre Seele und war sehr bestürzt.“ Die hier beschriebene, und sowohl auf der ihm vorgelegten Planzeichnung, als auf dem Plaze selbst (Vtes Verhör) von ihm genau nachgewiesene Stelle, wo er seine Mutter in das Wasser gestoßen haben will, stimmt mit dem im zunächst vorhergehenden Verhör bezeichneten Orte wieder nicht überein; denn er liegt nicht, wie dort angegeben wurde, in der Nähe des Dümpfels an der Landstraße, dem Einflusse des Beibachs gegen über, sondern, obgleich ebenfalls am linken Ufer, nicht weniger als 360 Schritte weiter oben. Daß er, nachdem seine Mutter hier in den Fluß gestoßen worden, aus Mitleid, um sie wieder zu retten, auf das entgegengesezte Ufer gelaufen sei und ihr zugerufen habe, ist ein merkwürdiger neuer Beisaz, der aber erst in den folgenden Verhören seine volle Bedeutenheit gewinnt.

In dem VIten Verhör behält er das Garten-Eck der Walkmühle als die Stelle bei, wo er die Mutter in das Wasser gestoßen; allein auf diese Handlung folgt nunmehr, im Widerspruch mit allen seinen bisherigen Erzählungen, ein zweites Hineinstoßen, welches er auf das rechte Ufer verlegt. „Ich will nur,“ sagt er, „jezt die „Wahrheit gestehen, bitte aber um Pardon und mich zu „schonen. Die Sache war so: ich habe meine Mutter an „das (im vorigen Verhör bezeichnete) Eck (auf dem linken „Ufer) geführt, und dort in das Wasser hineingestoßen. „Dabei dachte ich mir, ich wollte es probiren; kommt sie „wieder heraus, so ist's recht. Wie ich sie nun hineinge-

„stoßen hatte, so stieg ich ihr selbst noch in's Wasser nach, „um ihr zu helfen und lief dann über den Steg hin„über (an das rechte Ufer), um ihr dort beizustehen. „Dort war sie schon nahe am Lande, und ich wollte „ihr eben vollends aus dem Wasser helfen, als „sie auf einmal unter Zähneknirschen sagte: du! fasse „mich nicht an! Nun erwachte der Groll bei mir aufs „neue; ich stieß sie daher zum zweitenmale in das „Wasser und namentlich in den dort befindlichen „Wirbel. Dabei habe ich sie auch mit dem Fuße auf „die Brust getreten: wie sich das bei dem Chirurgus „muß gefunden haben; denn sie war blutig auf der „Brust. Ich habe es noch gehört, wie sie im Fluße „erstickt ist; und da ist mir denn das Gewissen aufge„wacht." — Übrigens gesteht er jezt — und bleibt hiebei in allen folgenden Verhören — daß er nicht erst auf dem Weg nach der Walkmühle in der Hize des Zorns, sondern schon zu Haus mit Vorbedacht, den Entschluß gefaßt habe, seine Mutter umzubringen, und daß er sie deshalb, unter dem Vorwand, ihr bei der Walkmühle Holz zu verschaffen, hinausgelockt habe. Sein Beweggrund, sie aus der Welt zu schaffen, sei gewesen, „weil sie so vieles Gift „in der Welt herumgestreut habe. Er habe gedacht: „es sei besser eine schuldige Sele aus der Welt schaffen, „als eine unschuldige, wie sie es mit seiner Geliebten und „deren Leibesfrucht vorgehabt. Auch habe er daran gedacht, „daß seine Mutter in schlechtem Ruf in der Stadt stehe „und mit ihrer Gicht der Stadt noch zur Last fal„len werde. Endlich habe er auch gefürchtet, bei länge„rem Leben der Mutter, seiner Geliebten den Eid „der Treue brechen zu müssen: was er damals in „seiner Dummheit, für eine Sünde gehalten habe." So

seltsam diese angeblichen Beweggründe, so albern ist die Geschichte der That selbst, wie sie hier in veränderter Gestalt zum Besten gegeben wird. Um sie für nichts besseres als für eine leere Fabelei zu erkennen, braucht man nur zu wissen: daß die Strecke, welche die Mutter im Wasser zurücklegen mußte, um von der Stelle des ersten Hineinwerfens bis zu dem Dümpfel zu kommen, wo sie ihr Sohn zum zweitenmal will in das Wasser gestoßen haben, einen Raum von 360 Schritten beträgt; daß hingegen der Sohn, um auf dem rechten Ufer bei jenem Dümpfel mit seiner Mutter wieder zusammen zu treffen, nicht weniger als 870 Schritte zu machen hatte. Die alte Elisabeth muß also zuvörderst eine sehr gute Schwimmerin gewesen sein, daß sie — des Schrecks und der Kälte nicht zu gedenken — 360 Schritt weit oben schwimmen, durch den Wasserwirbel bis nahe zum Ufer kommen und dann, noch vom Flusse aus, mit ihrem am Land stehenden Sohne gegen das Herausziehen laut keifend parlamentiren konnte! Ferner übertrifft unsre alte Elisabeth an zornmüthiger Rechthaberei alles, was nur jemals boshafter Männerwiz der Launenhaftigkeit unsrer Evenstöchter aufgebürdet hat: indem sie, nachdem sie schon 360 Schritte weit geschwommen, durch Nässe, Frost und Todesangst in ihrem Zorn so wenig abgekühlt ist, daß sie, blos um Recht zu behalten, ihrem Sohne, der ihr die Hand reichen will, zähneknirschend, sie anzurühren und aus dem Wasser zu ziehen, verbietet! Ob es wahrscheinlich, daß ein Mensch, der zu Land, in einer finstern Nacht, 870 Schritte zurückzulegen hat, um an einen bestimmten Plaz zu kommen, nicht mehr Zeit braucht als eine andere Person, welche bis eben dahin blos 360 Schritte weit in einem angeschwollenen Fluß zu schwimmen hat? wie es, unter solchen Umständen, denkbar, daß Wilhelm S., nachdem er

seine Mutter auf dem linken Ufer in den Fluß geworfen, mit derselben nachher auf dem rechten Ufer, als sie so eben dem Lande sich nahte, auf das allerpünktlichste, gleichsam nach der Uhr, wieder zusammen treffen konnte? ob — damit ja noch zur rechten Zeit das Zusammentreffen statt finden konnte — durch ein Wunder der Fluß langsamer als gewöhnlich geflossen, oder der Weg unter des Sohnes Füßen kürzer geworden? bedarf wohl keiner umständlichen Antwort. Der Weg, den Wilhelm S. auf dem rechten Ufer zu machen hatte, um bis zu der Landspize zu kommen, führt überdies durch Wiesen, von denen Inquisit im Iten ordentlichen Verhör gelegentlich aussagt, daß sie damals von dem hier ausgetretenen Fluß „überschwemmt" gewesen seien. Wie es ihm nun möglich geworden, in finsterer stürmischer Nacht durch überschwemmte Wiesen, ohne alle Fährlichkeit, hindurchzuwaten, ist in den Akten nicht erklärt, auch nicht wohl erklärbar. Noch verdient auch der Umstand bemerkt zu werden, daß Inquisit seiner Mutter, als er sie von der Landspize in den Dümpfel zurückgestoßen, mit dem Fuß auf die Brust will getreten haben, und sich, zur Bestätigung dieses Umstandes, auf einen blutigen Fleck beruft, den man bei der Leichenschau an ihr müsse gefunden haben. Allein, nach dem Obductionsprotokoll, hatte sich nichts dergleichen an ihr gefunden. Auch ist es nicht begreiflich, wie er seiner Mutter, die, nach seiner jezigen Erzählung, noch in dem hochaufgeschwollenen Flusse sich befand, vom Ufer aus könne auf die Brust getreten haben, ohne wenigstens beim ersten Tritt mit ihr in das Wasser zu fallen. Das possirlichste in diesem Bekenntnisse ist der, die Physik um eine merkwürdige Erfahrung bereichernde Umstand, daß Inquisit, nachdem er seine Mut-

ter in das Wasser zurückgestoßen oder getreten, gehört hat, — wie sie im Dümpfel erstickt ist!

Man sollte nun denken, Inquisit habe sich endlich in verschiedenen, einander widersprechenden, und ganz unglaublichen Erzählungen erschöpft. Aber sein Gedächtniß ist entweder so schwach, oder seine Phantasie so reich und seine Lügenhaftigkeit so groß, daß er den Mund nicht öffnen kann, ohne etwas Neues, noch Unerhörtes aufzutischen. Nach seinem unmittelbar vorhergehenden Bekenntnisse stieß er seine Mutter bei dem Garten-Ecke zuerst in den Fluß; aber nach dem nun folgenden VIIten Verhör geschah das erste Hineinstoßen zwar ebenfalls am linken Ufer, doch 360 Schritte weiter unten, nämlich an der Stelle, wo er sie schon in seinem IIIten Verhöre will hineingeworfen haben; nur mit dem Unterschiede, daß nunmehr dieser Scene ebenfalls eine zweite folgt, welche aber an Mährchenhaftigkeit die vorhergehenden Erzählungen noch bei weitem übertrifft. „Ich habe" sagt er, „meine Mutter zuerst am linken Ufer, „dort wo der Dümpfel ist, hineingestoßen. Nun kam „mir der Gedanke, sie möchte auf der andern Seite „herauskommen und mich dann angeben. Ich lief „also" (folglich nicht um sie wieder herauszuziehen, wie im vorigen Verhör) „auf dem schon früher bezeichneten Wege „am Flusse zurück über den Steg hinüber und am Beibach „hinunter. Hier traf ich sie wirklich schon am Lande" (auf der „Landspize," wie er im VIIIten Verhör erläuternd hinzufügt) „und zwar dort sizend, beugte mich „auch, um ihr aufzuhelfen, gegen sie herunter und „wollte sie aufheben. Sie biß mich aber empfindlich „in die Hand und sagte: du rührst mich nicht an! „Aus diesem Benehmen konnte ich den Schluß machen, daß „sie mich nicht verschonen würde. Ich gab ihr also einen

„Stoß mit dem Fuß, und schob sie wieder in den Düm-
„pfel hinein. Dann rief sie: ich bitte dich um das Blut
„Christi Willen! hilf mir! ich verrathe dich nicht! — Jezt
„hätte ich sie freilich gerne gerettet; konnte sie aber, wegen
„allzugroßer Breite des Wassers nicht mehr erreichen. So
„zog sie der Wirbel hinein und ich hörte es noch, wie sie
„erstickt ist.“ Hier ist denn also nun alles wieder ganz anders geschehen, als er uns unmittelbar vorher erzählt hat. Nach dem VIten Verhör wird sie beim Garten-Ecke in das Wasser geworfen und von da schräg über den Fluß, 360 Schritte weit, zum Dümpfel bis nahe an das rechte Ufer getragen; nach dem gegenwärtigen wirft sie Inquisit auf dem linken, unweit des Dümpfels, in den Fluß, und — gerade gegen über am rechten Ufer steigt sie wohlbehalten wieder an das Land! Nach jener Erzählung ist sie noch im Wasser, als ihr Sohn wieder am rechten Ufer mit ihr zusammentrifft; nach dieser sizt sie schon auf dem Land, um von ihrer Wasserfahrt auszuruhen. Dort ruft sie ihm vom Fluß aus zu: er solle sie nicht anrühren; hier sagt sie ihm dieses erst, als er sie vom Boden aufheben will. Dort wehrt ihr Zorn nur mit Worten seine Hülfe ab; hier sogar dadurch, daß sie ihn empfindlich in die Hand beißt. Wie er es angefangen, um die auf der Landspize sizende wieder in den Fluß — zu schieben? darauf bleibt er uns die Erklärung schuldig. Doch wird auch Niemand eine Erklärung da erwarten, wo alles so unglaublich und ungereimt, wie in einem Traume, zugeht. Seit wann tragen Flüsse einen Körper, statt ihn stromabwärts zu treiben, schnurgerade gegen über an das jenseitige Ufer? Zwischen beiden Ufern war noch zu allem Überfluß der Dümpfel (Wirbel), durch welchen, nach der vorliegenden Planzeichnung, die Mutter hindurch-, we-

nigstens vorbei schwimmen mußte, um gerade gegen über jenseits anzulanden. — Ferner: um von der Stelle des linken Ufers, wo er sie jezt zuerst will hineingeworfen haben, bis zu dem Plaze am jenseitigen zu kommen, wo er sie schon auf dem Lande sizend getroffen haben will, hatte er wenigstens 1195 Schritte zu machen und brauchte hiezu, wie er selbst sagt, wohl „eine Viertelstunde.“ Wer legt aber einen solchen Weg, in stürmischer Regennacht, durch überschwemmte Wiesen, auf bloßes Gerathewohl zurück? wie konnte er, ohne auf ein Wunder zu rechnen, hoffen, seine Mutter, nach einer Viertelstunde, gerade da drüben wieder zu finden? Inquisit weiß diesem Zweifel nur mit der albernen Antwort zu begegnen: „ich wußte es schon beiläufig, daß sie auf der andern Seite des Flusses hinübergeschwummen sei.“

Das VIIIte Verhör gibt im Wesentlichen eine Wiederholung der vorhergehenden Erzählung. Hierauf aber an Ort und Stelle geführt, verändert er noch einmal — jezt zum leztenmal — die Scene, und bereichert sie mit einem, bisher noch nicht vorgekommenen, nicht minder unglaublichen Hauptumstande. Statt seine, vom linken Ufer herübergeschwommene, Mutter am rechten Ufer auf der Landspize dicht am Wasser wieder zu treffen, findet er sie nunmehr 10 Schritte weiter abwärts auf einem Acker, in einiger Entfernung vom Ufer, sizen, schleppt sie von da aufwärts zu der Landspize und stürzt sie hier zum zweitenmal in den Dümpfel hinein. „Von „der Stelle aus (auf dem linken Ufer), wo ich meine „Mutter das erstemal in den Fluß geschmissen, habe ich“ (bei dunkler Nacht! während der Regen herabgoß und der „Erdbebens-Wind“ heulte!) „bemerkt,“ (kurz vorher hatte er es nur „beiläufig gewußt“) „daß sie gegen

",das entgegengesezte Ufer zugeschwommen ist.
„Um mich nun zu überzeugen, was aus ihr geworden, lief „ich zurück über den Steg um die sämmtlichen Krümmun„gen des Beibachs bis zu dessen Vereinigung mit dem „Flusse bei dem Dümpfel (an der Landspize). Etwas „unterhalb desselben" (nach der Planzeichnung 10 Schritte davon) „traf ich sie auf einem Acker. Hier nun wollte „ich sie aufheben, und hier gab sie mir die vergifteten Re„den (welche?), spreizte sich auch in den Furchen „an, damit ich sie nicht aufheben konnte, biß mich auch „eben daselbst in die Hand und weigerte sich hartnäk„kig, sich anfassen zu lassen. Auch bat ich sie dorten noch „um Schonung und versprach, sie nach Hause zu schaffen. „Alles war jedoch vergebens; ich ergrimmte daher, wen„dete alle meine Leibeskräfte an, und brachte sie „so (wie? durch Tragen, Ziehen oder Schleppen?) just „dahin, wo der Beibach und der Fluß eine kleine Spize „bilden und der Dümpfel ist. Hier an dieser Spize nun, „gab ich ihr einen Tritt mit dem Fuß und stürzte sie in „den Dümpfel u. s. w. — So," sezt er merkwürdig genug hinzu, „ist nun die ganze Thatsache und bei dieser Aus„sage werde ich bleiben." — Das IX. und lezte Verhör wiederholt die eben vorgetragene Erzählung in der Hauptsache; jedoch mit etwas mehr Umständlichkeit, verschiedenen Zusäzen, und kleinen Veränderungen. Nachdem er angegeben: wie er seine Mutter auf dem Acker gefunden, sie unter dem Arm ergriffen, um sie aufzuheben, sie aber „nach ihm (also weder in die Hand, noch in den Finger) gebissen," und in den Furchen sich angespreizt habe, fährt er fort: „Auf meine Frage: ob sie mir denn nicht mehr „traue, stieß sie noch die Worte aus: du hast mich nicht „anzufassen! Nun wurde ich ganz zornig, hob sie auf

„und schleppte sie, ihres Anspreizens ungeachtet, „bis auf die Landspize, gab ihr dort noch einen Stoß „mit dem Fuß auf die Brust und schob sie dann unter „den Worten: sieh, Bestia,! willst du mir nicht trauen? „in den Fluß." — Auch diese Erzählung hat alle grobe Unwahrscheinlichkeiten mit den übrigen gemein. Überdies aber: wie ist es glaublich, daß die Mutter, nachdem sie an dem Ufer gelandet, in dem Koth eines Ackers eine gute Viertelstunde ruhig sizen geblieben sei, bis ihr Sohn vom linken Ufer auf das rechte zu ihr herübergekommen? Diese Alte wird, nach ihrer unerwarteten lebensgefährlichen Wiedertaufe, vom Inquisiten noch so munter, kräftig, rüstig, geistesgegenwärtig geschildert, als wenn gar nichts vorgefallen wäre: was eben so unglaublich ist, als daß sie, statt ihre Körper- und Geistes-Kräfte zu gebrauchen, um zur Stadt oder zur nahen Walkmühle zurück zu gehen, wie jeder andere natürliche Mensch gethan haben würde, wenigstens eine Viertelstunde lang unter dem freien Himmel einer Februarnacht, bei Sturm und Regen, ihren Ruhesiz genommen habe. Diese heroisch eigensinnige Alte, welche ihren Siz im Koth, durch Anspreizen und Beißen, gegen den hülfreichen Arm ihres Sohnes, der sie aufheben und nach Hause führen will, auf das hartnäckigste vertheidigt, wird endlich doch aufgehoben und zum Mordplaze geschleppt, und hier in das Wasser geschoben. Um sie bis dahin fortzubringen, mußte Inquisit „alle seine Leibeskräfte anwenden:" was denn nothwendig voraussezt, daß sie sich fortwährend gesträubt, widersezt, gewehrt habe. Gleichwohl ließ dieses gewaltthätige Fortschleppen von dem Acker bis zur Landspize nicht die mindeste Spur zurück. Als 8 Tage nachher der Leichnam bei dem Dümpfel gefunden wurde, suchte man umher nach den Zeichen einer etwa vor-

gefallenen Gewaltthat und man sollte glauben, daß das Umhertrappen, Ziehen, Zerren und Schleppen in dem nassen Boden, zumal in den Furchen des Ackers, noch sehr kenntliche, auffallende Merkmale müsse zurückgelassen haben. Auch pflegt bei solchen hizigen Tummeleien, wo es auf Leben und Sterben ankommt, der eine oder andere Theil irgend etwas, wäre es auch nur einen Knopf, ein Band und dergl., auf dem Wahlplaze zu verlieren. Aber nichts von allem diesem wurde 8 Tage nach der angeblichen That gefunden oder wahrgenommen. Überdies waren die Kleider der Ertränkten noch in der besten Ordnung; sie, die zweimal in den Fluß geworfen worden war, und vor dem zweiten Hineinwerfen, widerstrebend 10 Schritte weit geschleppt wurde, hatte nicht einmal ihre Müze verloren; diese hing wenigstens noch an einem Band um ihren Hals.

Noch verdient ein Umstand bemerkt zu werden, welcher nicht blos diesen lezten Aussagen, sondern auch den nächst vorhergehenden gilt. Inquisit will seiner Mutter zum zweitenmal von der Landspize in den Dümpfel geworfen haben, also eben da, wo 8 Tage später ihr Leichnam gefunden wurde. Zur Zeit der That war der Fluß hoch angeschwollen; sein Wasser stand dem linken Uferrand gleich, mußte also auch eine stärkere Strömung haben, als sonst; daher sich mit höchster Wahrscheinlichkeit voraussezen läßt, daß ein in den Dümpfel geworfener Körper über denselben hinaus flußabwärts werde getrieben worden sein. Gleichwohl soll der Körper der Elisabeth S. eben da liegen geblieben sein, wo er hineingeworfen wurde, gleichsam als wäre ein menschlicher Körper ein Stück Blei, oder der Dümpfel eines Flusses eine Grube auf festem Lande. Um die Angabe des Inquisiten mit den Gesezen der Natur vereinbar zu finden, müßten die Akten wenigstens über die ei-

genthümliche Beschaffenheit jenes Orts, besonders des fraglichen Dümpfels, und zwar bei hohem Wasserstand, einigen Aufschluß geben. Allein hierüber ist nicht das allermindeste zu den Akten bekundet, daher Jedermann berechtigt ist, wo nicht die Möglichkeit, doch die Wahrscheinlichkeit jenes Umstandes zu bezweifeln.

Nach geschlossener Untersuchung — deren übrige Ergebnisse weiter unten ihre gehörige Stelle finden — wurde (am 6ten August) auf den Grund der abgelegten Geständnisse, erkannt:

„daß Wilhelm S. des an seiner Mutter, Elisabeth S. verübten Verbrechens des einfachen Todschlags schuldig und dafür mit zwölfjährigem Zuchthause zu bestrafen sei.“

Inquisit beruhigte sich bei diesem Urtheile, das mithin in Rechtskraft überging und seine Vollstreckung erhielt.

Blickt man indessen auf die abgelegten Bekenntnisse zurück, so läßt sich aus mehren Ursachen bezweifeln: ob dieselben irgend einem verurtheilenden Erkenntnisse zur sichern rechtlichen Grundlage dienen konnten? Wir gestehen, daß es uns nicht so scheint.

Inquisit hat allerdings in allen seinen Verhören gestanden: seine Mutter in dem Flusse A. ertränkt zu haben. Allein dieser einfache Saz ist nur das Thema zu einem Bekenntnisse, nicht aber das Bekenntniß selbst. Ein Geständniß ist die Erzählung einer Begebenheit, welche nothwendig eine Reihenfolge mehrer einzelner Thatumstände in sich faßt, und deren überzeugende, beweisende Kraft von der Glaubwürdigkeit und gesezlichen Eigenschaft dieser, zum zusammenhängenden Ganzen einer Geschichte vereinigten, Einzelnheiten abhängt. Es ist nicht genug,

aus dem Munde des Angeschuldigten, wenn auch noch so oft, zu hören: daß er das Verbrechen begangen; wenn man nicht auch auf glaubwürdige Art, in gesezlich bestimmter Weise, von ihm erfährt: wie er es begangen habe.

An Erzählungen hat es nun freilich unser Inquisit nicht fehlen lassen; allein eine Erzählung, welche als ein zur Verurtheilung genügendes Bekenntniß gelten soll, muß, wenigstens in allen ihren Hauptumständen übereinstimmend, wiederholt sein, überdies, nach Strafgesezb. Thl. II. Art. 267. No. 6. 7. „in sich selbst zusammenhängen, und in wesentlichen Dingen keine Widersprüche enthalten, desgleichen mit den über die Umstände des Verbrechens eingeholten Erfahrungen im Wesentlichen übereinstimmen."

Nun aber haben wir im vorliegenden Falle —

1) fast eben so viele verschiedene Bekenntnisse als Verhöre. Bald wirft unser Inquisit seine Mutter am rechten Ufer in den Fluß ehe er mit ihr an den Walkmühlsteg kommt, bald auf dem linken unweit dieses Stegs, bald ein Paar 100 Schritte weiter unten am Garteneck, bald wieder von da um 360 Schritte mehr flußabwärts bei dem Dümpfel. Das einemal gibt er ihr mit dem Arm einen Stoß in die Seite, das anderemal auf die Brust. Die eine Hälfte seiner Erzählungen begnügt sich mit Einem Hineinwerfen, welches sogleich den Tod der Mutter zur Folge hat; die spätere Hälfte macht aus der That eine doppelte Handlung, wovon die erste auf dem linken, die andere auf dem rechten Ufer vor sich geht; beide jedoch, nach verschiedenen Erzählungen, wieder an verschiedenen Orten und auf verschiedene Weise. Bald stößt oder stürzt er die Gehende in das Wasser, bald schiebt er sie, während sie am Lande sizt, hinein, bald schleppt er sie zuvor noch zum

Ufer, wobei man nicht erfährt, ob unter diesem Schleppen ein Tragen oder ein Schleifen und Zerren zu verstehen ist. Bald gibt er ihr, während sie noch im Flusse sich befindet, einen Fußtritt auf die Brust, bald gibt er ihr diese Tritte auf dem Lande und stürzt sie erst dann in das Wasser. — Daß wenigstens die Stelle, wo, und die Art wie ein Mensch in einen Fluß geworfen worden, zu den wesentlichsten Umständen der That gehöre, wird wohl Niemand bezweifeln. Bei dem Inquisiten, der die Ufer des Flusses genau kannte, lassen sich vielfältige ausserordentliche Abweichungen, wie sie in seinen Verhören sich zeigen, aus Irrthum oder Unwissenheit nicht erklären; eben so wenig hatte er ein besonderes Interesse, eher den einen denn den andern Ort als die Stelle des Hineinwerfens zu bezeichnen, da es, — wenn er seine Mutter, und zwar, wie er später gestand, absichtlich, ja sogar mit Vorbedacht, ertränkt hatte — für die Art und Größe der Strafe vollkommen gleichviel galt, wo und auf welche Weise die Handlung geschehen sei. So oft auch Inquisit hinsichtlich dieser und anderer Umstände seine Erzählung ändert, so gibt oder deutet er doch niemals eine Ursache an, aus welcher auch nur einigermassen sich erklären ließe, warum er die früheren Angaben zurücknehme. Jede seiner verschiedenen Erzählungen steht daher, einzeln für sich der andern gegenüber, ohne daß sie uns einen Grund darböte, welcher uns bestimmen könnte, sie für wahrscheinlicher und glaubwürdiger zu halten, als alle übrigen. Wenn ein Inquisit ihm nachtheilige Umstände in späteren Verhören zurücknimmt (Widerruf), oder wenn er vom Läugnen zum Bekennen, von minder beschwerenden Umständen zu mehr beschwerenden übergeht: so weiß man, woran man sich zu halten und wie man zu urtheilen hat. Wer aber der Tödung, ja sogar, wie unser

Inquisit in seinen 4 lezten Verhören, des Mordes seiner Mutter, sich beharrlich schuldig bekennt, aber, sobald es darauf ankommt, die Begebenheit zu erzählen, in den wesentlichsten, ihm nothwendig wohlbekannten, Umständen der That, sich niemals gleich bleibt, bald dieses bald jenes vorbringt, und dem Richter zwischen mehr als einem halben Duzend Geschichten die Wahl läßt, — deßen Aussagen tragen alle Kennzeichen zur Begründung des Verdachts, daß er entweder in den Tag hinein fasele, weil er von nicht geschehenen Dingen spricht und sich in die Lüge nicht gehörig einstudirt hat, oder daß es ihm wenigstens mit dem Bekennen kein rechter Ernst sei, und er seinen Richter, unter dem Scheine aufrichtiger Geständnisse, zu was irgend für einem Zweck, verwirren und irre leiten wolle.

Abgesehen von den unauflöslichen Widersprüchen, durch welche diese verschiedenen sogenannten Geständnisse sich einander gegenseitig aufheben, zeigt

2) jedes einzeln für sich betrachtet, einen gänzlichen Mangel an Zusammenhang. Der „Zusammenhang" der Geschichtserzählung, wie ihn das Strafgesezb. Art. 267. zu einem rechtsgültigen Bekenntnisse fodert, ist nicht blos auf die logische Ordnung, noch auf die gehörige Zeitfolge zu beschränken; sondern es gehört dazu noch wesentlich der innere (materielle) Zusammenhang der Umstände, welche die Begebenheit ausmachen sollen. Eine Erzählung, in welcher Dinge aneinander gereiht werden, die nach der Ordnung der Natur oder nach den Regeln gemeiner Erfahrung nicht zusammenbestehen; eine Begebenheit, von welcher, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge oder nach der Art wie Menschen zu denken und zu handeln pflegen, durchaus nicht, oder nur mit Hülfe ganz willkührlicher unwahrscheinlicher Voraussezungen, sich begreifen läßt, wie dieselbe auf die

erzählte Art habe geschehen können: ist ganz offenbar, — weil es an der innern ursachlichen Verknüpfung fehlt — eine unzusammenhängende, welcher es an Wahrscheinlichkeit, und mithin an Glaubwürdigkeit gebricht. Daß dieses alles auf die Erzählungen unsres Inquisiten volle Anwendung finde, wurde bereits oben im Einzelnen nachgewiesen und bedarf hier der weiteren Ausführung nicht.

Gesezt auch

3) Inquisit hätte, in allen Verhören übereinstimmend, die That eingestanden: so würde es hier dennoch an einem der nothwendigsten Erfodernisse zu einer Verurtheilung mangeln: weil ein Bekenntniß erst alsdann Beweis macht, wenn dasselbe „mit den über die Umstände des Verbrechens eingeholten Erfahrungen im Wesentlichen übereinstimmt." Nun ist freilich gewiß, daß die Elisabeth S. in dem Flusse A. ertrunken und bei dem Dümpfel als Leiche gefunden worden ist. Allein diese Umstände — die einzigen, in welchen die Bekenntnisse des Inquisiten mit gegebenen Erfahrungen zusammenstimmen — haben nicht die mindeste Kraft zur Beglaubigung des eingestandenen, weil sie Inquisit, selbst wenn er am Tode seiner Mutter ganz unschuldig war, vermöge seines besondern Verhältnisses als Sohn, sogar schon als bloßer Bewohner des kleinen Städtchens W., nothwendig erfahren haben mußte. Alle übrigen von ihm erzählten, die That selbst betreffenden Umstände aber, welche kein Unschuldiger so leicht wissen könnte, werden nicht nur in keinem Punkt durch andere erhobene Erfahrungen bestätigt, sondern stehen auch sogar mit erhobenen Erfahrungen in auffallendem Widerspruche. Er will seine Mutter auf die Brust gestoßen, sogar, nach seinen lezten Geständnissen, mit den Füßen getreten haben; ihr Leichnam zeigte jedoch hievon nicht die mindeste Spur. Nach

seinen spätesten Erzählungen, hat er die Widerstrebende, sich zur Wehr sezende, da wo sie auf dem Boden saß, mit Gewalt aufgehoben, von hier 10 Schritte weit „mit allen seinen Leibeskräften" an die Landspize geschleppt, dann mit Füßen getreten und endlich in den Fluß gestürzt oder — „geschoben;" und doch hat der Augenschein weder an dem Orte der That, noch an den Kleidern, noch an dem Leibe der Vergewaltigten das mindeste Zeichen von Gewalt und Gegenwehr ergeben. Und so beruht denn alles, was unmittelbar die Begehung des Verbrechens selbst betrifft, auf seinem reinen Bekennen, das als solches für sich allein nichts beweist, am wenigsten alsdann, wenn sogar erhobene Erfahrungen ihm entgegen stehen.

Zwar scheinen die Geständnisse des Inquisiten, wenigstens so weit sie in den allgemeinen Saz sich auflösen: die Mutter in der A. ertränkt zu haben, — durch folgende Thatsachen unterstüzt:

1) Es ist durch Zeugen erwiesen, daß, wie Inquisit selbst mehrmals umständlich erzählt, zwischen ihm und seiner Mutter bedeutende Mißhelligkeiten und Zwistigkeiten, zumal in der lezten Zeit, statt gefunden haben. Indessen erscheinen dieselben, zumal wenn man ihre Ursachen näher betrachtet, nicht von der Art und Erheblichkeit, daß sie einem Sohne zur Tödung seiner Mutter leicht Veranlassung geben könnten. Daß Inquisit alles seiner Beischläferin zutrug und seine Mutter mit ihrem jüngsten Sohne darben ließ, gab wohl jener große Ursache, den liederlichen, hartherzigen Sohn zu hassen oder, in der Verzweiflung über ihre hülflose Lage, sich selbst in das Wasser zu stürzen; nicht aber dem Sohne, einen Muttermord zu beschließen. Er selbst scheint dieses gefühlt zu haben und knüpft daher den mörderischen Entschluß, bald an die von seiner Mutter aus-

gestoßene Drohung: ihn, oder seine Beischläferin, oder ihr Kind — zu morden, — bald an ihre drohende Äusserung: ihn, wenn er nicht den Umgang mit der K. aufgebe, in das Zuchthaus bringen zu lassen. Allein jene wie diese Drohungen konnten ihm doch wohl nur als unmächtiges, eitles, erfolgloses Altweiber-Geschwäz erscheinen. Von nicht besserem Gehalt ist alles übrige, was er noch zusammenhäuft, um uns die Entstehung seines Entschlusses zu erklären, als z. B. daß er befürchtet habe, seine Mutter möge noch der Stadt zur Last fallen, oder er werde durch sie noch veranlaßt werden, seiner Beischläferin den Eid der Treue zu brechen u. dergl. — Wie ein Mensch auch durch das bloße Keifen, Zanken und Schimpfen eines Andern, sich gereizt fühlen könne, gegen diesen in eine tödliche Handlung auszubrechen, läßt sich allerdings sehr wohl begreifen. Allein solch ein Beweggrund paßt nur zu den früheren Bekenntnissen des Inquisiten, welche seine That entweder als ganz unbeabsichtigt oder blos als Tödung in übereilender Hize des Zornes darstellen; nicht aber zu den späteren, durch welche er sich übereinstimmend des überlegten, vorbedachten Mordes schuldig bekennt: weshalb denn — im Vorbeigehen gesagt — Inquisit, wenn seine Geständnisse für beweisend angenommen wurden, eher als Mörder, denn als bloßer Todschläger, hatte verurtheilt werden müssen.

2) Eine Nachbarin, die Brodhändlerin Weiß bezeugt: daß am 25ten Februar die alte Elisabeth mit ihrem jüngeren Sohne Bernhard bei ihr gewesen, als Wilhelm S. Abends gekommen, und seiner Mutter den Schlüssel zu ihrer Wohnung trozig abgefodert habe; daß diese ihm den Schlüssel gegeben, und als er fortgegangen, ihm mit den Worten: „daß du verreckfest, wie eine Kaze!" heimlich, so daß er es nicht mehr hören können, hinter dem Rücken

nachgeflucht habe; dann aber, aus Besorgniß, er möge ihr zu Haus etwas nehmen, ihm nachgegangen, und hierauf nicht mehr zurückgekehrt sei; — endlich um 9½ Uhr habe Wilhelm seinen jüngeren Bruder bei ihr abgeholt und sich mit demselben in die vorher verschlossene Wohnung begeben. — Wenn durch dieses Zeugniß der Verdacht begründet werden soll, daß Inquisit in der Zwischenzeit mit seiner Mutter bei der Walkmühle gewesen sei, so macht dieser Schluß einen äusserst kühnen Sprung. Überdies liegen andere Aussagen vor, welche die Angabe des Inquisiten: er sei mit seiner Mutter von seiner Wohnung hinweg zur Walkmühle gegangen, — theils nichts weniger als bestätigen, theils in offenbarem Widerspruche damit stehen. Sein Bruder Bernhard (damals Sträfling in einem Arbeitshause) sagt aus: „Meine Mutter ging (am 25ten Februar Abends) auf die „sogenannte Neumühle, und kam nicht mehr zurück. Mein „Bruder war nicht da; er war Boten gegangen.“ „Er erläutert dieses späterhin also: den Tag, an welchem „meine Mutter fort ist, war mein Bruder Nachmittag noch „zu Hause; jedoch ging er eher fort, als meine „Mutter auf die Mühle ging. Ich hatte geglaubt „er sei Boten gegangen.“ Die Hausfrau der Verunglückten, Margaretha Maier, gibt unter andern an: „Noch „am lezten Abend ihres Daseins bat mich Elisabeth S. um „etwas Erdäpfel, um ihre Abendmahlzeit vollständig zu „machen. Ich that's und gestattete ihr auch das Kochen „an meinem Feuer. Ehe noch das Abendessen fertig war, „ging sie aus dem Hause, um, wie sie sagte, ihr Ge„strick, das sie in einem Nachbarshause gelassen, „zu holen. Sie kam aber nicht mehr wieder. Ob der „Einhändler (Wilhelm) zu Hause war, als dessen „Mutter fortging, das weiß ich nicht mehr. So

„viel aber kann ich noch sagen, daß er um 9 Uhr nach „Hause gekommen ist, nach seiner Mutter gefragt, dann „gegessen und sich niedergelegt hat. Am andern Morgen „sagte er mir, daß seine Mutter nicht heimgekommen sei." Nicht wohl begreiflich ist es denn auch, wie die alte Elisabeth, die, nach Aussage ihres jüngeren Sohnes, noch am Nachmittag heftigen Streit mit dem älteren gehabt, welche ihm, noch denselben Abend, als er von der Weiß nach Haus ging, erbittert einen Fluch nachgeschickt hatte, — durch Schmeicheleien oder Vorwände habe bewogen werden können, in einer Februarnacht, im ärgsten Wetter, über eine halbe Stunde Wegs in seiner Begleitung zur Walkmühle hinauszugehen, um dort mit seiner Beihülfe Holz zu stehlen oder gestohlenes abzuholen.

Was mehr als alles andere die gerichtlichen Geständnisse in der Hauptsache zu beglaubigen scheint, ist

3) die Aussage seiner Beischläferin, der Maria K., welche Inquisit gleich in seinem ersten Verhör als Mitwisserin nach vollbrachter That, bezeichnet hatte. Diese erzählte denn auch wiederholt folgendes: „Etwa 8 Wo„chen, ehe ich mit meinem zweiten Kinde niedergekom„men bin," (dieses geschah am 18ten Juni 1820, mithin nicht früher als zwei Jahre nach dem Tode der Mutter) „hörte ich, wie die Leute so davon redeten, „daß vielleicht Wilhelm S. seine Mutter in das Wasser „geworfen habe. Ich glaubte es nicht, weil er doch sonst „Niemand etwas zu Leid gethan; hatte auch nicht das „Herz, ihm etwas davon zu sagen. Als aber nach einigen „Monaten das Gerede sich wiederholte, beschloß ich, ihn „selbst darum zu fragen. Ich hielt ihm also das allge„meine Gerücht vor, und sagte ihm: wenn er es gethan „habe, so müsse er es, nach seinem Glauben, auch beichten.

„Als er mir hierauf antwortete: das dürfe er nicht beich-„ten, — frug ich ihn gleich: nun sage mir doch, wie du „es gemacht hast? — Jezt brachte er seine Zweifel und „Bedenklichkeiten über meine Verschwiegenheit vor, und er-„zählte dann: er habe seiner Mutter gesagt, daß „er aussen bei der Mühle einen Schubkarren voll „Holz habe, sie solle mit hinausgehen und ihm „ziehen helfen; er habe sie dann hinaus und an „ein Wasser geführt, und dort mit dem Fuße hin-„eingestoßen. Er wollte mir nun noch mehr sagen; ich „wollte aber nichts mehr anhören, hielt ihm die Schlech-„tigkeit seiner Handlung vor und sagte: das kann ich nicht „verschweigen. Auf diese Rede äusserte er sofort: er habe „es nicht gethan; er habe nur sehen wollen, ob „ich ihm auch treu bleiben würde, wenn er etwa „so einen Streich verübt hätte; ich solle es aber „ja nicht glauben, dies redeten ihm nur seine „Feinde nach. — Am folgenden Tag hielt ich ihm die „That wieder vor und drohte ihm mit der Entdeckung; er „packte mich aber gleich an, und schlug mich und läugnete „die That aufs neue.“ Hier also haben wir sogar noch ein aussergerichtliches Geständniß, das, seinem Hauptinhalte nach, mit den späteren gerichtlichen sehr übereinstimmt. Allein jenes aussergerichtliche Geständniß, wäre es auch, wie nicht der Fall, vollkommen erwiesen, würde gleichwohl weder der That selbst zum Beweis dienen können, noch die zahlreichen wesentlichen Mängel des gerichtlichen Bekenntnisses, auf welches allein die Verurtheilung sich gründet, zu ergänzen im Stande sein. Ein an sich unglaubwürdiges, den gesezlichen Erfodernissen durchaus nicht entsprechendes gerichtliches Geständniß, kann dadurch, daß ein aussergerichtliches damit zusammentrifft, die erfoderliche

Rechtsgültigkeit nicht erlangen. Zudem leidet das gegenwärtige aussergerichtliche Bekenntniß a) an dem Fehler zu großer Allgemeinheit; ferner wurde dasselbe b) auf der Stelle wieder zurückgenommen, und zwar c) unter Anführung eines Grundes, welcher nicht nur an und für sich sehr wohl denkbar ist, sondern auch in der Person dieses excentrischen Menschen — wie wir ihn sogleich näher werden kennen lernen, — eine besondere Bedeutenheit gewinnt. Das angebliche allgemeine Gerücht, vielmehr leise Gemurmel, welches, nach Aussage der K., ihr im Jahre 1820 soll zu Ohren gekommen sein, ist weder zu den Akten nachgewiesen, noch würde es, da es sich auf keine besondern Thatumstände gründete, von der mindesten Erheblichkeit sein. Wilhelm S. hatte sich, wie die Akten beweisen, gerade damals durch Diebereien und fortgesieztes, allen Besserungsmitteln trozendes, liederliches Vagantenleben in den allerschlimmsten Ruf gebracht; kein Wunder, wenn die Leute, die sich damals noch erinnerten, daß die alte Elisabeth vor 2 Jahren im Wasser, man wußte nicht wie, umgekommen sei, nun auch ihren Tod, wenigstens vermuthungsweise, dem liederlichen, schlechten Burschen auf die Rechnung schrieben.

Sollte durch unsre bisherigen Erörterungen die Untauglichkeit der vorliegenden Bekenntnisse zu einer Verurtheilung des Inquisiten genügend erwiesen sein: so wäre dadurch noch keineswegs der Zweifel beseitigt: wie denn dieser Mensch, wenn er an dem Tode seiner Mutter unschuldig war, sich so beharrlich dieses Verbrechens habe schuldig geben können? Die nähere Betrachtung der Persönlichkeit dieses Inquisiten, in Verbindung mit einigen besonderen Umständen, dürfte uns auch hierüber befriedigende Auskunft geben.

Wilhelm S. zeigt sich durchgängig als ein Mensch von unruhiger, heftiger, leidenschaftlicher Gemüthsart, und

einem lebhaften, verwirrten Kopf voll wunderlicher, phantastischer Grillen. In seinem Benehmen zeigte er sich oft so auffallend seltsam, daß man häufig an der Gesundheit seines Verstandes irre werden mußte. Einer der Aufseher des Besserungshauses, W. bemerkt über ihn: „als mir S. „erklärte, seine Mutter umgebracht zu haben, warf er „seine Reden alle unter einander, und gab eine deutliche „Verwirrung des Verstandes zu erkennen; denn bald weinte „er, bald lachte er; bald lamentirte er darüber, daß er „nicht mehr aus der Besserungsanstalt komme; „bald sang er ein heiliges und bald ein lustiges Lied.“ Fast in allen seinen gerichtlichen Verhören benahm er sich auf die seltsamste Weise, zeigte ein höchst affektirtes Wesen, verbreitete sich in schwülstigen, hochtrabenden Reden, mit pathetischem Tone, über die geringfügigsten Kleinigkeiten und verzerrte dabei sein Gesicht zu den wunderlichsten Grimassen, so daß der Untersuchungsrichter sich veranlaßt sah, dessen Gemüthszustand der ärztlichen Beobachtung zu unterwerfen. Sein Benehmen im Gefängnisse war nicht minder auffallend. Von tiefer Betrübniß sprang er schnell zur größten Heiterkeit über. Zuweilen fiel er seinen Gefangenwärtern, unter Weinen und Klagen, um den Hals, oder suchte ihre Hand zu küßen. Nicht selten weigerte er sich, das ihm gebrachte Essen anzunehmen, indem er den Wärter bat, es seinen andern Mitgefangenen zu geben. Der Gerichtsdienersgehülfe E. leuchtete einst, bei der nächtlichen Visitation des Gefängnisses, mit der Laterne zum Fenster hinaus, worüber Inquisit weinend sagte: „jezt thun Sie mir das Bisla (Bischen Licht) auch gar hinaus,“ ohne daß er, über den Sinn dieser Rede befragt, eine erklärende Antwort gegeben hätte. Eines Tags warf er seine Hemden durch das Gefängnißgitter auf die Straße, „weil man,“

wie er nachher dem Gefangenwärter sagte, „den Armen Gutes thun müsse, damit man selig sterben könne.“

Der Gerichtsarzt zog, wie sich voraus sehen ließ, aus diesen und ähnlichen Thatsachen, wie auch besonders aus der früheren Lebensgeschichte des Inquisiten, den Schluß, daß derselbe an partiellem Wahnsinn leide und „nicht „einmal mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei, daß „er zur Zeit der an seiner Mutter verübten unnatürlichen „Handlung, seines Verstandes und der Freiheit der Selbst„bestimmung mächtig gewesen.“ Mit Recht legte der Gerichtshof auf dieses, durchaus nicht gehörig begründete, Gutachten kein Gewicht. Wohl aber stellt sich uns in allen jenen Erscheinungen Inquisit als ein Mensch dar, dem man es gar wohl zutrauen kann, daß er sich eines Verbrechens in keiner andern Absicht schuldig bekenne, als um aus der ihm allzupeinlichen Besserungsanstalt erlöst, und in einem Zucht- oder Strafarbeitshause auf seine Lebenszeit versorgt zu werden.

Wie seine Selbstverstümmelungsgeschichte beweist, ist er ein wild ausschweifender Tollkopf, der, wenn lebhafte Unzufriedenheit mit seiner Lage über ihn kommt, mit sich selbst wenig Umstände macht. Mißvergnügt über das beständige Hin- und Herziehen und über den Mangel an Aussicht auf einen festen Standpunkt im Leben, haut er, damals noch ein Jüngling von 20 Jahren, sich seine lahme Hand bei der Wurzel ab; sei es um zu verbluten, oder um eine Versorgung zu erhalten, oder in bloßer Anwandlung eines, sich bestimmter Zwecke nicht einmal bewußten, Unmuths. Sein Elend nahm an Größe, das Gefühl desselben an Tiefe mit seinen Jahren zu. Nach seiner Mutter Tod hatte er nicht nur für sich und seine Beischläferin, sondern auch für zwei mit ihr erzeugte uneheliche Kinder zu sorgen. Er mußte

stehlen oder als Bettler das Land durchstreifen, und fiel bald aus den Händen der Polizei in die Gewalt der Criminaljustiz, bald aus dieser wieder unter die Zuchtruthe der Polizei zurück. Seit 1820 bis 1823 befand er sich jezt zum drittenmal in dem, auch ihm so furchtbaren Besserungshaus. Zwar hatte er im Juli 1823 beinahe das Jahr überstanden, welches ihm zum Aufenthalt daselbst vorläufig bestimmt war; dennoch hatte er, wie er in einem seiner Verhöre äussert, Ursache zu glauben, daß er wegen Mangels genügender Proben andauernder Besserung, auf unbestimmte Zeit daselbst werde zurück behalten werden; überdies durfte er sich im Voraus die Rechnung machen, daß er, selbst wenn er entlassen werden sollte, nur zu bald wieder der Polizei werde Gelegenheit geben müssen, ihn dahin zurückzuliefern. Was konnte er, — um vor der Hand, von diesem Besserungshaus, und sodann für immer von der nicht minder qualvollen Ungewißheit seines künftigen Schicksals erlöst zu werden, wohl besseres thun, als eben das, was viele andere seiner Leidensgenossen vor ihm und nach ihm ebenfalls gethan oder versucht hatten, — sich eines schweren Verbrechens anzuklagen.

Daß diese seine Selbstanklage mit dem Gefühl der Unerträglichkeit seines damaligen Aufenthaltes in dem Besserungshause in sehr enger Verbindung stand, ergibt sich schon aus der bereits oben angeführten Aussage des Aufsehers W. Noch deutlicher liegt dieses in seiner eigenen Antwort auf die im Iten ordentlichen Verhör an ihn gerichtete Frage: was die Veranlassung zu der im Besserungshaus gegen sich selbst gemachten Anzeige gewesen sei? „Einmal,“ antwortete er, „die harte Arbeit, die mir, bei nur Einer Hand, „schwer fiel; dann die geringe Kost: welches beides „zusammen mich voraussehen ließ, daß ich dabei

„zu Grunde gehen würde. Anderntheils auch veranlaßte „ein Traum diese Anzeige. Es war mir, als ob mein „Bruder neben mir liege. Ich rief diesen laut beim „Namen, und veranlaßte dadurch eine Störung im „Schlafzimmer, welche (bei Strafe) untersagt ist. Am „andern Tage wurde diese von meinem Kameraden dem „Aufseher angezeigt.“ (Daher nun Wilhelm S. eine gebührende Züchtigung zu erwarten hatte). „Erst sagte ich „blos dem Aufseher W., daß meine Mutter ertrunken „sei, und dann dem Ober-Aufseher K., daß sie durch „meine Schuld ertrunken“ (wodurch denn Wilhelm auf einmal der, durch seine unruhigen Träume verwirkten, Züchtigung entgehen konnte). „Hierauf ließ mich der Herr „Commissär holen, der die Sache anfangs nur für eine „Erdichtung ansah, um aus der Anstalt zu kommen. Ich „erzählte aber die ganze Sache, und dann hat er „mir geglaubt.“

Daß er, auch nach seiner Befreiung aus der Zwangsanstalt, vor Gericht bei dem Bekenntnisse der That fortwährend beharrte, erklärt sich vollkommen, sobald man voraussezt, daß er nicht blos für einige Wochen von den Zwangsarbeiten sich zu erholen, sondern auch durch sein Bekenntniß eine bleibende Versorgung in einem Zuchthause zu gewinnen die Absicht gehabt habe. Selbst wenn er anfangs nur in vorübergehender Laune sich dem Polizei-Commissär der Anstalt als Muttermörder angegeben hätte: so waren ihm in den sehr ernsthaften Erklärungen dieses Polizei-Commissärs die triftigsten Beweggründe gegeben, bei seiner Selbstanklage standhaft zu beharren. Denn, widerrief er sie vor Gericht, so wurde er nicht nur in die Anstalt zurückgeliefert, sondern hatte auch — wie ihm der Polizei-Commissär sogleich bei Eröffnung des Protokolls im Voraus gedroht

hatte — dafür, daß er durch das Zurücknehmen seiner Selbstanklage bewies, er habe durch eine Lüge dem Besserungshaus entgehen wollen — empfindliche Bestrafung zu erwarten. Litten daher auch — um dieses noch im Vorbeigehen zu bemerken — die gerichtlichen Bekenntnisse des Inquisiten nicht an andern wesentlichen Gebrechen: so würden sie, schon dieser ihnen vorausgegangenen Drohung wegen, zum allergrößten Theil ihren rechtlichen Werth verloren haben.

Denkt man sich den Inquisiten als einen Schuldigen, so bleibt die eigenthümliche Weise seines Bekennens ein ganz unauflösliches Räthsel, während alles auf das vollständigste begreiflich wird, sobald man ihn als einen lügenhaften Selbstankläger betrachtet, der sich durch die Justiz gegen die Anstalten der Polizei, durch eine lange oder lebenslängliche Zuchthausstrafe aus einer stets unsichern elenden Freiheit zu retten sucht. Alles, was er als ein Unschuldiger über den Tod seiner Mutter wissen konnte und mußte, — daß sie im Flusse A. ertrunken, im Dümpfel gefunden worden sei — ist in seinen Bekenntnissen auf das pünktlichste, und zwar immer vollkommen gleichförmig angegeben. In allem übrigen hingegen, wo ihn jene Kenntniß verließ, sind seine Erzählungen schwankend, unbestimmt, unzusammenhängend, in stetem Widerspruch mit einander selbst und aller Wahrscheinlichkeit: was bei einem Menschen ganz natürlich ist, der eine Begebenheit gründlich und zusammenhängend erzählen soll, von der er nichts weiß, weil sie sich nicht ereignet hat. Überdies hatte Inquisit — wie viele in den Akten vorkommende Äusserungen desselben beweisen — eben so große Furcht vor dem Tod, als Sehnsucht nach dem Zuchthaus. Nun aber sah er sich durch seine Selbstanklage in eine äusserst ernste Angelegenheit verwickelt, von

welcher er im Voraus nicht mit Zuverlässigkeit wissen konnte, wie sie für ihn endigen werde: ob mit dem Schaffot oder mit der Versorgung in einer Strafanstalt. Aus dieser Seelenangst erklärt sich denn nicht nur sein widersprechendes, phantastisches, an Narrheit grenzendes Benehmen in seinem Gefängnisse, sondern auch seine gezierte, gespannte, unsichere Haltung vor Gericht und das bunte Allerlei seiner Erzählungen. Durch seine Furcht vor dem Besserungshaus auf der einen und vor einer armseligen Freiheit auf der andern Seite, genöthigt, die falsche Rolle eines reumüthigen Verbrechers zu spielen; dabei sich wohl bewußt, daß ihn das Bekenntniß, seine Mutter ertränkt zu haben, leicht zur gefürchteten Todesstrafe führen könne; daher fortwährend in trüber Ungewißheit befangen, was, in welcher Art, wie viel oder wie wenig er wohl zu sagen habe, um einestheils seinen Zweck zu erreichen, andertheils einem Todesurtheile zu entgehen: — irrte er, in der Verworrenheit seines Kopfes und der Beklommenheit seines geängstigten Gemüths, unstät und unentschlossen von einem Weg zum andern hinüber, und verfiel dadurch, selbst bei gleichgültigen Umständen, in alle die zahllosen Widersprüche, Unwahrscheinlichkeiten und ungereimte Faseleien, welche uns die lange Reihe seiner Verhöre im Übermaße darbietet.

Aus allen bisher angeführten Gründen — selbst wenn man unsre zulezt dargelegte Erklärung der Sache weder als gewiß noch wahrscheinlich, sondern blos als möglich zugeben wollte — scheint wenigstens so viel dargethan, daß, im äussersten Fall, nur die Entbindung von der Instanz hätte ausgesprochen werden sollen.

X.

Der unbekannte Mörder, oder die Justiz in der Irre.

In der Stadt M. lebte noch im Anfange des Jahres 1817 ein zwar nicht reicher, doch wohlbemittelter Goldarbeiter, Namens Christoph Rupprecht, damals 60 bis 65 Jahre alt. Er war seit 12 Jahren Wittwer und hatte von 3 Kindern nur noch eine an den Kürschnermeister Bieringer verheurathete Tochter, überdies einen Bruder und zwei Schwestern am Leben. Rupprecht war so ungebildet, daß er nicht lesen noch schreiben, über seine Gewerbssachen und ausgeliehenen Gelder keine Bücher führen konnte, und sich daher entweder blos auf sein Gedächtniß, oder auf Hülfe fremder Personen, welche dann und wann seine Schuldbriefe ordneten, verlassen mußte. Ohne Ehrgefühl, an Denkart und Sitten äußerst gemein, gefiel er sich am liebsten im Umgang mit Leuten aus der rohesten Volksklasse, deren Gesellschaft er in Bierhäusern aufsuchte, wo er am Schimpfen und Geschimpftwerden seine größte Lust hatte

und sich den gröbsten Scherzen, dem ungeschliffensten Pöbelwiz mit Lust als Zielscheibe hingab. Geiz war eine seiner Hauptleidenschaften, und auf Wucherzinsen Geld ausleihen sein liebstes einträglichstes Nebengeschäft. Im Wohlstand darbte er, ließ es sich gern gefallen, wenn seine Schwester Clara oder seine Tochter ihm dann und wann ein Mittagsessen schickte, und behalf sich, nach dem Tode seiner Frau, zuweilen geraume Zeit ohne Magd, um Kost und Lohn zu ersparen. Erst zwei Tage vor dem Vorfalle, welcher gegenwärtigen Prozeß veranlaßte, hatte er wieder eine Magd in seinen Dienst genommen. Untheilnehmend, verschlossen, abstoßend, wie es der Geiz mit sich bringt, dabei höchst wunderlich, auffahrend, bei der geringsten Gelegenheit in Schimpfworten polternd, hielt er die meisten der Seinigen von sich entfernt. Von seiner Tochter und von seiner Schwester Clara wurde er regelmäßig besucht; sein Bruder und seine andere Schwester mieden seinen Umgang, und mit seinem Schwiegersohn hatte er sich seit einigen Monaten so überworfen, daß er weder ihn besuchte, noch von ihm besucht wurde. Mit seinem leiblichen Bruder hatte er vor mehren Jahren, angeblich wegen Nahrungsbeeinträchtigung, einen Prozeß geführt. Überhaupt erwies er sich im geselligen Leben unverträglich, zänkisch, händelsüchtig, war oft in Prozeße verwickelt und hatte es daher mit vielen Menschen verdorben, ohne daß jedoch irgend Jemand als sein eigentlicher erklärter Feind bekannt gewesen wäre.

Seit ungefähr einem Jahre pflegte er, nachdem er andere Häuser aufgegeben hatte, fast täglich ein kleines Bierwirthshaus zu besuchen, welches von seiner Lage in dem Winkel eines krummen dunkeln Gäßchens ohne Ausgang die Hölle genannt wird. Auch am 7. Februar Abends 8½ Uhr hatte sich Rupprecht, dessen Wohnung kaum 50

Schritte davon entfernt lag, blos in seinem Schlafrocke, mit einer ledernen Haube (einem sogenannten Schmerkäppchen) auf dem Kopfe, daselbst eingefunden. Die Gesellschaft der Gäste, welche sich allmählig bis auf eilf Personen gesammelt hatte und insgesammt aus ehrbaren Bürgern bestand, saß lange vergnügt beisammen und unterhielt sich mit Gesprächen, als sie ohngefähr nach 10¼ Uhr durch ein unerwartetes Ereigniß aus ihrer Behaglichkeit aufgestört wurde.

Der Goldarbeiter Rupprecht foderte um diese Zeit noch ein Glas Bier von dem Wirthe, der hierauf, um seinen Gast zu befriedigen, aus dem ersten Stockwerk, wo sich die Gaststube befindet, in den Hausplaz herab ging. Als dieser mit dem verlangten Biere wieder hinaufstieg, und bereits an dem oberen Ende der Treppe stand, hörte er die Klingel an seiner Hausthür, und vernahm auf seine Frage: was man wolle? von einer ihm unbekannten Männerstimme die Gegenfrage: „ist Hr. Rupprecht nicht oben?“ Als hierauf der Wirth, ohne sich umzusehen, mit Ja geantwortet hatte, erwiederte dieselbe Stimme: „Er (Rupprecht) soll ein wenig heruntergehen.“ Der Wirth richtete dieses seinem Gaste aus, der auch sogleich von seinem Size aufstand und rasch aus dem Zimmer ging. Kaum war eine Minute verflossen, als ein aus dem Hausplaze heraufdönendes Röcheln und Stöhnen, gleichsam ein Gebrüll, wie von einem an der Fallsucht erkrankten Menschen, die unterdeß zurückgebliebenen Gäste aufschreckte. Alle eilten hinab. Rupprecht lag auf der Hausflur nächst der Thür, von Blut bedeckt, das besonders aus einer langen Kopfwunde hervorquoll. Ungefähr anderthalb Schuh von ihm lag sein von einem Hieb scharf durchschnittenes Käppchen auf dem Boden. Er vermochte nur noch zu lallen, und die Worte hervorzubringen: „schlechter Kerl! schlech-

ter Kerl! mit der Hacke! „Auf die Frage: ob er den Thäter kenne? strengte er sich zu einer Antwort an, die jedoch von Niemand verstanden wurde. Die Gäste trugen ihn in das Gastzimmer, wo er zu wimmern und unverständlich zu lallen fortfuhr. Nur einmal rief er — angeregt durch die Frage eines Gastes: ob er ihn kenne? — ganz deutlich die Worte aus: „meine Tochter! meine Tochter!" was so ausgelegt wurde, als wünsche er seine Tochter, die verehelichte Bieringer, zu sehen, welche auch sogleich durch einen anwesenden Gast von dem unglücklichen Ereignisse benachrichtet und herbeigeholt, aber, wie es schien, nicht von ihm erkannt wurde.

Der Stadtgerichtsarzt L., welcher sogleich nach dem Chirurgen, Landarzt W., herbeigeeilt war, fand an dem Beschädigten folgende Wunden: 1) am Kopfe linker Hand 3 Querfinger über dem Ohr eine sich nach hinten senkende 4 Zoll lange Schnittwunde, welche nicht allein sämmtliche äusseren Bedeckungen getrennt, sondern auch in ihrem Verlauf den Schädelknochen gespalten hatte. Doch schien nur die größere untere Hälfte des Knochenspaltes durch einen Schnitt, die obere kleinere Hälfte durch den Schlag eines schneidenden Werkzeugs getrennt zu seyn. 2) Auf derselben Seite des Kopfes dicht über den Augenbrauen eine kleine gequetscht zerrissene, blos die Hautbedekkungen durchdringende Wunde, und 3) mitten auf dem Rücken der linken Hand eine zwei rechte Winkel bildende Hiebwunde, durch welche die äussern Bedeckungen von den unterliegenden Knochen in der Gestalt eines Vierecks losgetrennt waren. — Die Ärzte fanden übrigens den Verwundeten bewußtlos, und gleich einem vom Schlage getroffenen Menschen röchelnd. Sein Kopf hing auf die Brust herab; alle Glieder schienen wie gelähmt; der Kinnbackenkrampf

war eingetreten; dabei häufiges Erbrechen und unwillkühr- liche Verunreinigungen.

Der Gerichtsarzt sprach sein Urtheil über den Befund sogleich am folgenden Tage dahin aus: „Bei Beurtheilung „der Wunden, welche R. erlitten hat, ist zu bemerken, daß „die erste und dritte durch ein und dasselbe schneidende „Instrument verursacht worden sind; die Wunde Nr. 2 „aber R. wahrscheinlich im Niederfallen an der Wand sich „selbst zugefügt hat. Wenn man die Länge des Schnitts an „der oberen Hauptwunde (N. 1.), die scharfe Trennung „der Hautbedeckungen und der unterliegenden Knochen be- „trachtet, und damit zugleich den in dem aufgefundenen „Käppchen des R. ersichtlichen Schnitt durch das Leder und „das leinene Futter vergleicht, so muß man annehmen, daß „diese Wunde durch ein langes schneidendes Instru- „ment verursacht worden ist. Erwägt man aber zugleich, „welche bedeutende apoplektische Zufälle, als Folgen einer „erlittenen Hirnerschütterung, unmittelbar nach der Verle- „zung an R. sich vorfanden: so muß dem verlezenden In- „strumente, ausser seiner scharfen Schneide, auch noch be- „deutendes Gewicht, mithin die Kraft durch Erschüt- „terung wirken zu können, zugeschrieben werden. Ein „gewöhnliches Beil (Hacke) ist nicht im Stande, einen sol- „chen langen gleichen Schnitt zu verursachen; ein „Mezgerbeil könnte dieses wohl, solches würde aber bei sei- „ner Schwere, wenn es einmal die Kopfwunden durchschnit- „ten hätte, gewiß durch die Hälfte des Kopfes eingedrungen „sein. Es bleibt also nichts übrig, als anzunehmen, daß „diese Verlezung durch einen großen, schweren, aber „mit geübter Hand geführten Säbel verursacht „worden ist. Die geübte Hand verräth sich besonders durch „den langen gleichen Schnitt, indem hier nicht mit

„dem Arm gehackt, sondern mit der Hand gezogen wurde.“ Übrigens erklärte der Gerichtsarzt sogleich diese Wunde, wegen der unmittelbar mit ihr verbundenen Hirnerschütterung und deren Folgen, für lebensgefährlich.

Das Bierwirthshaus zur Hölle liegt am Ende eines schmalen dunkeln Gäßchens ohne Durchgang, und macht überdies noch auf der einen Seite, da wo sich die Hausthüre befindet, mit dem gegenüberstehenden Haus einen spizen Winkel, wo hinein bei Nacht von keiner Seite her Licht fällt und worin Jemand sich bequem verstecken kann. Zu der Hausthür führen von aussen 2 steinerne Treppen, neben welchen sich zur linken Seite ein Sizstein befindet. Die Hausthür, welche aus zwei nur mannsbreiten Flügeln besteht, von welchen der eine mit einem Glasfenster und einer Klingel versehen ist, führt in eine kleine enge Hausflur, welche in der Höhe mehr nicht als 6 Fuß beträgt, so daß ein Mann von mitler Größe mit ausgestreckten Armen beinahe die Decke erreichen kann. Hieraus ergibt sich beinahe mit Gewißheit, daß dem R. die gefährliche Kopfwunde nicht in dieser Hausflur, sondern nur vor derselben könne zugefügt worden sein, weil der Thäter, um, wie die Wunde zeigt, so gewaltig in den Schädel einzuhauen, mit seinem Werkzeuge, besonders wenn dieses ein Säbel war, weit ausholen und von der Höhe herab seinen Streich führen mußte, wozu in der niedrigen Decke des Hausplazes nicht wohl die Möglichkeit gegeben war. Zudem würde, wenn man die Hausflur als Mordplaz sich denken wollte, die ohnehin schon kühne That in dem Thäter eine tolldreuste Keckheit voraussezen, wie sie von einem Meuchelmörder nicht zu erwarten ist. Die enge Hausflur ist nämlich bei Nacht durch eine auf dem Vorplaz des ersten Stockwerks angebrachte Oellampe, welche ihr Licht über

die Treppe herabwirft, zwar matt, aber doch hinreichend beleuchtet. Der Meuchelmörder hätte daher befürchten müssen, von dem Angefallenen oder von sonst Jemand erkannt zu werden. Der von der Treppe herabkommende R. würde überdies seinem innerhalb der Hausflur ihn erwartenden Feind Aug gegen Aug entgegen gegangen sein, hätte dann in dem von oben herabfallenden Dämmerlicht wenigstens die Anstalten zu einem Angriffe leicht wahrgenommen und würde, da die Treppe, welche zum ersten Stockwerk führt, nur 12 Schuhe von der Hausflur entfernt ist, sich sogleich mit einigen Schritten bequem gerettet haben.

Die Kopfwunde senkte sich von oben herab nach hinten zu, folglich mußte der Hieb von hinten her geführt worden sein. Wollte man nun auch annehmen, daß R. dieselbe in der Hausflur während seiner Flucht nach dem obern Stockwerk erhalten habe, so würde nicht begreiflich seyn, warum der so schwer verwundete R. von den auf den ersten Schrei herbeieilenden Gästen nicht auf der Stiege, oder wenigstens in deren Nähe, sondern dicht neben der Hausthür, liegend gefunden wurde. Daß der unmittelbar vor der Hausthür tödlich verwundete R. augenblicklich in die Hausflur zurückgetaumelt und hier sogleich niedergestürzt sei, ist bei weitem natürlicher als daß er, in der Nähe von der Treppe auf der Flucht verwundet, sich zurück nach der Hausthür gewendet habe.

Die tödliche, mit einem scharfen schweren Werkzeug zugefügte Wunde befand sich überdies an der linken Seite des Kopfes, und der oben bemerkte, zu jedem Bubenstück bequem dunkle Winkel des Gäßchens liegt gerade ebenfalls demjenigen zur linken Seite, welcher aus dem Wirthshaus zur Hölle heraus auf die Straße tritt. Daß aber gleichwohl R. zwar vor der Hausthür, doch nicht auf der

Straße, sondern noch auf der Treppe stehend, verwundet worden, ist darum wahrscheinlich, weil der tödlich Verwundete schwerlich noch so viel Kraft und Besinnung haben konnte, um von der Gasse die Treppe hinauf bis in die Hausflur zu kriechen. Traf ihn aber der Streich noch auf der Treppe, so brauchte er kaum einen Schritt rückwärts zu taumeln, um in der Hausflur hinter der Thür zusammen zu sinken.

Hätte jedoch im Gegentheil, während R. noch auf der Treppe stand, der Mörder auf dem Straßenpflaster gestanden, so würde es ihm, falls er nicht ein Riese gewesen, ganz unmöglich geworden sein, von da hinauf mit so gewaltigem Hieb Rupprechts Kopf zu spalten, zumal die Form der Wunde deutlich zu erkennen gab, daß der Streich von oben herab geführt worden. Durch die im Winkel, links neben den Treppen der Hausthür angebrachte, steinerne Sizbank wird aber auch diese Schwierigkeit beseitigt.

Und so vereinigen sich alle Umstände, um uns den ganzen Vorgang auf folgende Weise als höchstwahrscheinlich vorzustellen: — Sobald der unbekannte Meuchler dem Wirth den Auftrag gegeben hatte, ihm den Goldarbeiter R. herunter zu rufen, zog er sich links neben der Hausthür in den dunkeln Winkel zurück, stieg auf den steinernen Siz neben der Hausthürtreppe und paßte streichfertig auf seinen Gegner. R., wahrscheinlich in der Erwartung, Jemand unten zu finden, der wegen einer wichtigen Angelegenheit mit ihm zu sprechen habe, eilte aus der Wirthsstube herab, trat, als er in der Hausflur Niemand fand, der Thür heraus, sah sich, der Straße zugekehrt, nach demjenigen um, der ihn hatte herabrufen lassen, wurde aber nun augenblicklich von dem steinernen Size herab aus dem Winkel, dem er den Rücken zukehrte, von dem sichern schweren Streich des

Meuchelmörders getroffen. Da die Fenster der in dem ersten Stockwerk befindlichen Wirthsstube auf das Gäßchen herausgehen und in dem mehrerwähnten verborgenen Winkel eine große Stille herrscht, so konnte, wenn die Verwundung vor dem Haus unter den Fenstern der Wirthsstube geschah, das Schreien oder Stöhnen des Verwundeten um so leichter von den anwesenden Gästen gehört werden.

An dem Orte der That und in dessen Nähe fand sich nicht das Geringste, was über den entsprungenen Thäter zu irgend einem Verdacht hätte führen können. Auch vermochte keiner der Anwesenden, welche alsbald über den Vorfall vernommen wurden, irgend eine Muthmassung gegen eine bestimmte Person oder sonst etwas anzugeben, was zur beiläufigen Erklärung des seltenen Bubenstücks auch nur einigermassen hätte dienen können.

Dagegen ließ sich vielleicht von dem Verwundeten selbst, wenn er wieder zum Bewußtsein kommen sollte, etwas für die Entdeckung des Thäters erwarten. Am Abend des folgenden Tags (8. Febr.) machte der Inquirent, begleitet von zwei andern Staatsbeamten, dem Kranken einen Besuch. Sie fanden ihn bei Besinnung. Er drückte mehrmals in dem Ausruf: o weh! o weh! die Empfindung seiner Schmerzen aus, und begehrte zu trinken, indem er das Wort: Bier! deutlich aussprach. Man glaubte ihn daher in dem geeigneten Seelenzustand, um über die an ihm verübte That Auskunft ertheilen zu können, und so ergaben sich nun zwischen dem Untersuchungsrichter und dem Verwundeten folgende Fragen und Antworten: Wer hat Sie geschlagen? — „Schmidt" — Wer ist dieser Schmidt? „Holzhauer" — Wo wohnt derselbe? — „Auf dem Most *)" Womit hat

*) Namen einer Gasse in M., welche wahrscheinlich auch mit dem Namen: die Walch bezeichnet wird.

er Sie geschlagen? — „Hacken“ — Woran haben Sie ihn erkannt? „An der Sprache.“ Ist Ihnen vielleicht Schmidt etwas schuldig? Er verneinte dies mit einem Kopfschütteln. — Was hat denn wohl den Schmidt zur That bewegen können? — „Handel“ — Da N. noch nicht im Stande war, im Zusammenhange zu reden, so wurde er über die Beschaffenheit dieses „Handels“ nicht weiter befragt. Übrigens wiederholte er, als ihm nochmals die erste und zweite Frage vorgelegt wurde, ganz deutlich die Worte: „Schmidt — Holzhauer.“

Hiedurch wurde Inquirent veranlaßt, sogleich die ununterbrochene Anwesenheit einer Gerichtsperson bei dem Verwundeten anzuordnen, um jede Äusserung desselben sorgfältig zu beobachten. In Gegenwart dieser Abgeordneten kamen die Worte: „Schmidt, Holzhauer,“ fast immer aus seinem Munde, so oft ihn Jemand z. B. seine Magd, seine Tochter, seine Schwester, sein Schwiegersohn, seine Wächter u. s. w. über die Person des Mörders befragten. Nur seiner Schwester Clara gab er auf die Frage: ob er wisse, wer ihn geschlagen? mit Brummen, wie es schien, eine verneinende Antwort.

Die Thätigkeit des Inquirenten richtete sich nun zwar nicht ausschließend, doch hauptsächlich auf die Ausmittelung desjenigen Schmidt, den N. in Gedanken haben möge. Aber, wie fast überall, so fanden sich auch in dieser Stadt und ihrer nächsten Umgebung, eine Menge Personen dieses Namens, von verschiedenen Gewerben, auch sogar bei weitem mehr als nur Einen Holzhauer Schmidt. Drei Holzhauer beschäftigten anfangs zu gleicher Zeit die Aufmerksamkeit: erstlich ein gewisser Christoph Abraham Schmidt, auf dem sogenannten hohen Pflaster wohnhaft, ein Mensch, von welchem die dunkle Sage ging, daß er einmal

in früheren Zeiten mit einer Diebsbande aufgegriffen und mit Zuchthausstrafe belegt worden sei *); zum andern: Johann Gabriel Schmidt, auch der große Schmidt genannt, wohnhaft auf der sogenannten Walch oder Färberstraße, welcher früher mit R. in freundschaftlichem Vernehmen lebte, späterhin aber, seitdem er in einem Injurienhandel wider diesen gerichtliches Zeugniß gegeben hatte, aus dessen Gunst gefallen war; endlich der Halbbruder des leztgedachten, im Gegensaz von diesem der kleine Schmidt genannt (eigentlich Ehrhard Düringer), ebenfalls auf der Walch, welcher nicht minder zu Rupprechts Bekannten gehörte, aber von diesem wegen seiner Grobheit nicht gern gesehen wurde.

So schienen nun einigermassen bestimmte Anhaltspunkte zu weiterem Nachforschen gefunden zu sein. Als daher am 10. Febr. Morgens durch den Stadtgerichtsarzt die Anzeige gemacht worden war, daß Rupprecht, welcher Tags zuvor die Trepanation überstanden hatte, sich jezt bei Besinnung befinde, so begab sich die untersuchende Gerichtscommission, mit zwei Gerichtszeugen, zu dem Verwundeten. Inquirent sezte sich an sein Bette und begrüßte ihn, worauf er seine Augen aufschlug, ziemlich lebhaft um sich blickte, und die Frage des Inquirenten: ob er ihn kenne? mit einem deutlichen: Ja, beantwortete. Als sich der Untersuchungsrichter sowohl hiedurch als durch andere Kennzeichen von der Geistesanwesenheit des Kranken überzeugt hatte, erklärte er demselben: „er werde sich zu erinnern wissen, daß er bisher, auf Befragen, in Bezug auf seine Verwundung einen Namen genannt habe. Man sei nun bei ihm erschienen, um in Gegenwart von Zeugen seine Erklärung förmlich

*) Was späterhin sich durchaus nicht bestätigt hat.

aufzunehmen. Er möge seinen gefährlichen Gesundheitszustand, die Allwissenheit und Gerechtigkeit Gottes, so wie die wichtigen Folgen jedes falschen Wortes bedenken.“ Hierauf folgende Fragen und Antworten: „Wissen Sie, wer es ist, der Ihnen den Schlag gegeben hat?“ — R. machte wiederholt eine Bewegung mit der rechten Hand, als wolle er ein Zuschlagen bezeichnen und sagte dann: „Schmidt.“— „Habe ich Sie recht verstanden? Sie sagten Schmidt?“ — „Ja!“ — „Wer ist denn dieser Schmidt?“ „Holzhauer.“— „Woher wissen Sie denn, daß es Schmidt war? es war ja finster.“ R. schien hierauf sprechen zu wollen, brachte aber keinen vernehmlichen Laut hervor; desto lebhafter wurde seine Bewegung mit dem rechten Arm. — „Es gibt aber mehre Schmidt; können Sie mir sagen, ob Sie den großen oder kleinen meinen?“ R. machte vergebliche Anstrengungen zum Reden, so wie bei der folgenden Frage: wo denn der Schmidt wohne, den er meine?“ — Auf die Frage: „wohnt er auf der Walch?“ folgte Schweigen. Eben so auf die beiden anderen Fragen: „wohnt er auf der Schütt?“ — „auf der Most?“ Als er endlich gefragt wurde: „wohnt Schmidt etwa auf dem hohen Pflaster?“ sprach er ein deutliches: Ja, aus. Hierauf aber verfiel er in Schlummer, und die weitere Vernehmung mußte aufgegeben werden.

Da sich der, noch immer nur entfernte, Verdacht zwischen den oben genannten drei Schmidten theilte, gleichwohl der Zustand des Verwundeten immer bedenklicher zu werden schien: so wurde, zum Zweck einer vielleicht noch möglichen Recognition, und weil sich bei dieser Gelegenheit allenfalls nähere Verdachtsgründe offenbaren könnten, noch desselben Abends sowohl Abraham Schmidt, als auch der kleine und große Schmidt, auf gerichtliches Ansu-

chen, von der Polizei in Verhaft genommen, und alsdann, jeder einzeln, nach und nach vor das Bette des Kranken geführt. R. schien zwar bei Verstand, doch vermochte er seine Blicke nicht aufzurichten, und so war der Hauptzweck der Handlung vereitelt. Der sogenannte kleine Schmidt, so wie der große benahmen sich dabei völlig unbefangen. Der leztgenannte bezeigte sich zugleich sehr theilnehmend, indem er wiederholt ausrief: „du guter armer Christoph! du bist „übel zugerichtet, wir haben vielen Spaß mit einander ge„habt. Der muß eine gewaltige Pikanterie gegen dich ge„habt haben, der das gethan hat.“ Derselbe rief sogar dem R. mehrmals die Worte zu: „Christoph! Christoph! dein Hans ist da!“ rc. — Ganz anders benahm sich Christoph Schmidt. Auf die Frage: ob er den Mann im Bette kenne? antwortete er anfangs: „den kenne ich nicht!“ sogleich aber auch: „das ist der R., den kenne ich wohl; und was ist mit ihm?“ Der Vorhaltung: warum er zuerst gesagt, daß er ihn nicht kenne, da er ihm doch bekannt sei? begegnete er blos mit den Worten: „weil das der Herr R. ist.“ Aufgefodert zu sagen, ob er nichts anders zu antworten wisse? äusserte er: „da kann ich keine „Antwort darauf geben: — da hab ich nichts gethan. „Ach, du lieber Gott! ich habe es nicht gethan; ich „bin der Mann nicht; bei Gottes Gericht, ich bin un„schuldig; ich bin ein armer Holzhauer. Da können Sie „meine Nachbarschaft fragen, meine Frau, meine Mutter. „Am Freitag Nachts habe ich bis eilf Uhr Stiftlein ge„macht, bei meiner Schwieger, der Langin, und auch am „Samstag und Sonntag war ich zu Haus.“ Noch einmal gefragt: wann er am Freitag nach Hause gegangen sei? sagte er: „ich bin bis nach neun Uhr bei meiner Schwieger gewesen.“ Und auf den Vorhalt dieses Widerspruchs

wußte er weiter nichts zu antworten als: „9 bis 11 Uhr.“— Jene auffallenden Äusserungen und diese bedenklichen Widersprüche, verbunden mit der unverkennbaren Unruhe und Verlegenheit in seinem Benehmen, gaben dem Umstand, daß R. nicht nur den Namen Schmidt so oft genannt, sondern auch, bei seiner in der Früh desselben Tags erfolgten Vernehmung den Schmidt auf dem hohen Pflaster bezeichnet hatte, in der Person dieses Christoph Schmidt, ein ganz besonderes Gewicht. Der Inquirent kündigte ihm daher sogleich den provisorischen Arrest an. Während er in das Gefängniß geführt wurde, sprach er kein Wort.

Am folgenden Morgen in der Früh 5 Uhr (den 11. Febr.) starb Rupprecht an seinen Wunden, ohne daß er noch zuvor wieder zur Besinnung und zum Gebrauch der Sprache gekommen wäre.

Unterdessen aber schienen die Verdachtsgründe gegen

Christoph Schmidt

sich immer mehr zu bestärken. Die Polizei hatte die Holzhauerbeile der oben genannten 3 Schmidte dem Gericht überliefert, unter welchen das des Christoph S. am Stiel in der Nähe des Eisens rothe Flecken hatte, welche sich wie Blutspuren zeigten. Auch hatte die Schärfe dieses Beils eine Länge von 3⅓ Zoll mit Inbegriff der Krümmung, und schien zu der Länge der tödlichen Hauptwunde zu passen.

In seinem ersten (summarischen) Verhör gab er an: er sei 35 bis 36 Jahre alt, evangelischer Religion, Sohn eines Nagelschmidtsgesellen, welcher bereits verstorben, habe ehemals das Heftleinmacher-Handwerk *) erlernt, dasselbe aber, weil es ihn nicht genährt, wieder aufgegeben, und lebe jezt von seinem Taglohn als Holzhauer. Seit 5 Jah-

---

*) Das Handwerk der Nadler.

ren sei er mit der Tochter des Heftleinmachers Schmidt verheurathet, mit welcher er zwei Kinder erzeugt habe, von welchen nur noch ein Knabe, 1½ Jahr alt, sich am Leben befinde. Niemals sei er in Verhaft gewesen, ausser vor 12 bis 15 Jahren, wo er wegen gestohlner Wurzeln, die er für Andere in die Stadt gefahren, mit 3 monatlichem Gefängnisse sei bestraft worden. — In Beziehung auf Rupprecht behauptete er seine vollkommene Unschuld und Unwissenheit. Er habe denselben nie gekannt, und nie gesehen. Man hielt ihm vor: er habe Gestern (als er zu dem Kranken geführt worden) anfangs gesagt, daß er ihn nicht kenne, und dann sogleich nachher ihn dennoch als Rupprecht erkannt; warum dieses? — Er erwiederte: „das weiß ich „nicht, warum ich das gesagt habe, ich habe ja gleich nach„her gesagt, daß es Hr. R. sey. Ich habe aber den Hrn. „R. mein Lebtag nicht gesehen.“ Auf die Frage: wienach hättet Ihr denn wissen können, daß der Euch vorgezeigte Mensch Hr. R. sei? antwortete er: „das haben ja überall „die Leute von dem R. geredet; auch in der Sau (einem „Wirthshause) habe ich davon gehört.“ — In die allerbedenklichsten Widersprüche verwirrte er sich aber, so oft er über den Ort seines Aufenthalts am Freitag Abend des 7. Februar, um die Zeit des an R. verübten Mordes, zur Rede gesezt wurde. Der Richter fragte ihn: Wo seid Ihr am vergangenen Freitag gewesen? „Ich habe mich,“ antwortete er, „von Morgens um 9 Uhr an bei meiner Schwie„germutter, Barbara Lang, aufgehalten, um Stiftlein für „die Gürtler machen zu helfen. Ich habe bei ihr zu Mittag „gegessen, und bin nicht aus ihrer Wohnung gekommen, bis „Abends um neun Uhr, wo ich mich mit meinem Knaben „nach Haus begab und sogleich niederlegte, auch nicht mehr „aufstand bis zum Samstag früh vor 7 Uhr.“ — Wann

ist Euer Weib am Freitage Abends von der Schwiegermutter weggegangen? — „Abends um zehn Uhr.“ — Warum seid ihr nicht mit einander gegangen? „Weil sie immer „noch arbeitet, und da der Bube nicht schlafen wollte, so „foderte sie mich auf, mit diesem heim zu gehen, was ich „auch gethan habe.“ — Um welche Zeit seid Ihr also am Freitag nach Hause gegangen? „Um neun Uhr“ — Ihr habt aber gestern Abend gesagt: um eilf Uhr; wie hängt das zusammen? (nach einigem Zaudern) „Da kann ich „Ihnen antworten; ich weiß nicht, was Sie mit mir wol„len. Ich bin mit meiner Frau um eilf Uhr nach Hause „gegangen.“ — Und so eben habt Ihr noch behauptet, um neun Uhr nach Hause gekommen zu sein? „Ich kann mit „meiner ganzen Nachbarschaft bezeugen, daß ich immer um „neun Uhr nach Hause komme.“ — Diese Antwort genügt nicht; bald wollt Ihr um 9, bald um 11 Uhr nach Hause gekommen sein; welches ist nun das Wahre? „Um 9 Uhr „mit meiner Frau und meinem Kinde. Nein meine „Frau ist noch ein bischen bei ihrer Mutter geblieben.“ — Wer hat denn Euren Knaben nach Haus gebracht? „Ich habe „ihn um 9 Uhr mit mir nach Haus genommen.“ — Wann ist Euer Weib nach Haus gekommen? „Nach zehn Uhr.“— Woher wißt Ihr das? „weil sie allemal um diese Zeit „nach Haus geht; denn da ich geschlafen habe, als „sie kam, so kann ich es nicht genauer wissen. „Ich bin nicht aufgewacht, ob ich gleich mit ihr und dem „Knaben in demselben Bette schlafe.“ — Besitzt Ihr einen Hausschlüssel? „Ja, aber meine Mutter hat ihn.“ — Wie ist Eure Frau in das Haus gekommen? „Meine Frau hat „den Schlüssel zu sich genommen.“ — Ihr habt aber vorhin erst angegeben, daß Eure Mutter die ganze Nacht hindurch den Schlüssel gehabt habe.“ Ja auf dem Tisch ist

„er gelegen." — Sonach kann sich ja Eure Frau des Schlüssels nicht bedient haben, um in das Haus zu kommen. „Ja, das habe ich gesagt. Meine Frau ist nämlich mit mir nach Hause gegangen, hat den Buben zu Bette gebracht, und dann nahm sie den Hausschlüssel und ging wieder zu ihrer Mutter." — Wie lang ist sie dort geblieben? „Bis um 11 „Uhr." — Ihr sagtet aber früher, sie sei um 10 Uhr nach Haus gekommen. „Ich habe ja geschlafen, und weiß nicht, „ob es 10 oder 11 Uhr war, als sie nach Hause kam."

Inculpat zeigte zwar beim Anfange des Verhörs wenig Verlegenheit und gab in der Regel schnell seine Antworten. Aber er schien umständliche Erzählungen vermeiden zu wollen und äusserte besonders bei Vorhaltung von Widersprüchen seine Ungeduld, besann sich, räusperte sich und klopfte mit den Füßen auf den Boden. Dem scharfen anhaltenden Blick des Untersuchungsrichters wich er aus, schlug die Augen nieder oder blickte seitwärts.

Als ihm, noch desselben Abends, der Leichnam Ruprechts, um ihn zu recognisciren, vorgelegt wurde, antwortete er auf die Frage: kennt Ihr diesen Leichnam? „das „ist der Hr. R. Ich kann Ihnen auf mein Gewissen, und „auf meine Ehre, und auf meine Seligkeit zu Gott dem All„mächtigen schwören, daß ich diesen Mann nie beleidigt „habe; denn ich habe den Mann in meinem Leben nicht ge„sehen." — Ihr sagt: Ihr habet diesen Mann in Eurem Leben nicht gesehen, und doch kennt Ihr ihn? „Von den Leu„ten her kenne ich ihn halt, und weil ich in der Sau davon „habe reden hören, und weil ich ihn gestern gesehen habe. „Mein Herz und meine Seele ist rein; ich habe diesen Mann „mein Lebtag nicht beleidigt. Ich stehe unter Ihrer Ge„walt; Sie mögen mit mir machen was Sie wollen, ich bin

„der *) Kind der Unschuld." — Inculpat schien beim Eintritt in das Zimmer beklommen, beim Anfang der Handlung sogar erschüttert; bald aber kehrte mit den Betheuerungen der Unschuld seine ganze Festigkeit zurück.

Alle diese Betheuerungen konnten freilich für nichts gelten. Je weiter indessen der Untersuchungsrichter fortschritt, je mehr die Gründlichkeit und Umsicht desselben alle Einzelheiten zu durchdringen sich bemühte, desto mehr schien das Licht wieder zu erlöschen, welches die wiederholten Ausrufungen des Verwundeten: „Schmidt, Holzhacker!" dessen Ja auf die Frage: hohes Pflaster? noch mehr aber die eignen höchst verdächtigen Antworten des Christoph Schmidt, in das Dunkel jener schwarzen That anfangs geworfen hatten.

Inculpat war sogleich nach seiner Abführung in das stadtgerichtliche Gefängniß genau durchsucht worden; allein es zeigten sich an seinem Hemd und an andern Kleidungsstücken nicht die mindesten Blutspuren. Es wurde genaue Haussuchung bei ihm und seiner Schwiegermutter angestellt; man fand große Armuth, aber nicht das mindeste Verdächtige.

Hinsichtlich der rothen Flecken an seinem Beil erklärte Schmidt, daß er nicht wisse, wie sie daran gekommen; doch wenn sie Blut seien, so rührten sie möglicherweise von seiner Hand her, welche gestern von Hize und Kälte aufgesprungen — (in seiner rechten Hand zeigten sich wirklich aufgesprungene Schwülen, welche Blut von sich gaben). Da die scheinbaren Blutspuren sich am Stiel nahe dem Eisen, die blutenden Sprünge aber in der rechten Hand befanden: so schien diese Erklärung ungenügend, weil beim Hauen

*) Das Protokoll bemerkt ausdrücklich, daß sich Inculpat dieses Artikels bedient habe.

nur die linke Hand dem Eisen nahe kommt, während das Ende des Stiels mit der rechten festgehalten wird. Allein Inculpat löste dieses Bedenken durch den späterhin von seiner Mutter bestätigten Umstand, daß er links zu hauen pflege, folglich seine linke Hand das Ende des Stiels festhalte, während seine rechte im Hauen von dem obern Theil der Hacke nach unten herabgleite. Überdies erklärte es der Landgerichtsarzt, dem jenes Beil zur Untersuchung vorgelegt worden war, für nicht wahrscheinlich, daß jene Flecken vom Blut herrührten, weil man sie blos mit dem Nagel des Fingers abkrazen könne, und alsdann sich die reine Holzfarbe darstelle, während Blut sich viel tiefer einäze und nicht so leicht von der Oberfläche abkrazen lasse.

Die Vergleichung des Beils mit der Wunde und mit dem Schnitt in der Kappe mußte überhaupt die Voraussezung, daß R. mit einem Beile verwundet worden, zum wenigsten äusserst wankend machen. Das Beil mißt an seinem scharfen Ende nur 3⅓ Zoll Länge, die Wunde vier Zoll, der Einschnitt in der Müze vier und ein Drittheil Zoll. Wie war diese Erscheinung mit jenem Holzhauerbeile zu vereinigen? Da ein Beil nur zum Einhauen, nicht aber auch zum Ziehen während des Hauens zu gebrauchen ist, so mußte das Beil an beiden Enden genau in den scharfen Riß der Wunde und des Käppchens passen. Um die geringere Länge des Beils mit der größern Länge der Wunde und der noch größeren des Schnittes in dem Käppchen zusammen zu reimen, müßte angenommen werden, es seien hievon 3⅓ Zoll durch das Einhauen, dann noch im Kopf ⅔ Zoll durch Ziehen, und endlich in dem Käppchen allein noch ⅓ Zoll darüber ebenfalls durch Ziehen oder Schneiden, verursacht worden: Bewegungen, die sich schwerlich Jemand bei einem Beile klar vorzustellen oder nach Ge-

sezen der Mechanik zu erklären im Stande sein wird. Jene Erscheinung war indessen auf das einfachste und natürlichste schon früher durch die Voraussezung des Stadtgerichtsarztes L. erklärt, welcher behauptet hatte: daß die Wunde aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem großen schweren, mit geübter Hand geführten Säbel zugefügt worden sei. Auch der Chirurg und Landarzt S. bekannte sich späterhin mit mehren Gründen für diese Ansicht. Allein bei dem Landgerichtsarzte P. und seinem Gehülfen, dem Landarzte N., welche die Probe mit dem Beile, so wie nachher die Leichenschau vorgenommen hatten, fand diese Meinung keinen sicheren Eingang. An Ort und Stelle zweifelten sie noch, ob auch wirklich das Beil des Schmidt die Wunde gemacht habe; erklärten diese Voraussezung noch für „prekär und muthmaßlich;" äusserten aber gleichwohl „daß sie recht viel Wahrscheinlichkeit für sich habe." In ihrem späteren schriftlichen Hauptgutachten erklärten sie sich, den Worten des Sterbenden mehr als ihren eigenen Augen trauend, ganz bestimmt gegen den Gebrauch eines Säbels, für das Holzbeil: was jedoch ihrer Amtsautorität Niemand glauben kann, der auch weiter nichts als die noch bei den Akten liegende Kappe gesehen hat, an welcher der 4⅓ Zoll lange Schnitt so gleichförmig scharf ist und an seinen beiden Enden so sanft verloren in eine Spize ausläuft, daß man eher annehmen könnte, er wäre mit einem recht guten Schermesser geschnitten, als mit einer plumben, wenn auch noch so scharfen Holzart gehauen worden.

Da der Meuchelmörder aus seinem Dunkel hervor den Wirth zur Hölle angerufen, ihn über Rupprechts Anwesenheit befragt, und ihn gebeten hatte, er möge ihm diesen herunterschicken: so machte man den Versuch, ob nicht etwa jener Wirth in dem Ton des Christoph Schmidt die

Stimme des Meuchelmörders wieder erkennen werde. Wirth F. zweifelte anfangs an der Möglichkeit eines solchen Wiedererkennens; er habe damals zu wenig darauf gemerkt, und der bald nachfolgende Schreck habe gewissermassen die Erinnerung an jene Stimme in seinem Gedächtnisse ausgelöscht. Eine Probe konnte indessen wenigstens nicht schaden. Der Untersuchungsrichter ließ daher den Schmidt in das Verhörzimmer vorführen, wo er von dem zuvor in ein Nebenzimmer abgetretenen Wirthe F. zwar gehört, aber nicht gesehen werden konnte. Nachdem Inculpat, welchen man gesprächsweise verschiedenes zu reden veranlaßt hatte, wieder abgeführt worden war, erklärte F.: die Stimme, welche er so eben gehört und deutlich vernommen, sei bei weitem rauher als diejenige, welche ihn Nachts am 7. Februar angeredet habe; diese sei so wenig rauh gewesen, daß sie mehr einer Weiberstimme geglichen habe."

Auch die Zeugenvernehmungen über seinen Aufenthalt am Abend des 7. Februar um die verhängnißvolle Stunde, widerlegten in dieser Beziehung größtentheils den Verdacht, den er in seiner eignen Vernehmung gegen sich begründet hatte. Seine Schwiegermutter, Barbara Lang, sagte aus: „ihr Schwiegersohn Schmidt und seine Frau seien nebst ihrem Kinde von Morgens 7½ Uhr bei ihr gewesen, wie es, wenn sie kein Holz zu machen hätten, gewöhnlich geschehe, um Feuerung und Licht zu ersparen. Nach 9 Uhr, ungefähr um ¼ oder ein ½ 10 Uhr sei er mit dem kleinen Kinde, begleitet von seiner Frau, welche ihm geleuchtet, nach Haus gegangen. Dann sei diese wieder zurückgekommen, und noch ein oder anderthalb Stunden bei ihr geblieben, wo sie sich mit Stiftleinmachen beschäftigt habe." — Die Aussage der Ehefrau des Inculpaten, Kunigunda, trift zwar in der Zeit wann ihr Mann in ihrer Begleitung

nach Hause gegangen, mit Barbara Lang nicht überein, indem sie dieselbe auf 1/4 auf 9 Uhr, also um eine ganze Stunde früher sezt. Allein im Übrigen erzählt sie das Nachhausegehen ihres Mannes, ihre Rückkehr zur Schwiegermutter und ihren weiteren Aufenthalt bei derselben auf gleiche Weise; jedoch mit dem Zusaz: „nachdem sie mit ihrem Mann nach Haus gekommen, habe er sich in ihrem Beisein ausgekleidet, und sich mit dem Kinde zu Bette gelegt; denn sie habe ihr Stümpfchen Licht wieder haben müssen, um sich dasselbe bei ihrem nochmaligen Hin- und Zurückgehen bedienen zu können. Als sie um 10 Uhr wieder zurückgekommen, habe sie bei dem Hausherrn angeläutet, dessen Ehefrau vom Fenster herabgerufen und ihr die Hausthür durch den Zug geöffnet habe. In der Stube habe sie ihren Mann im Bette schlafend gefunden, und habe ihn wecken müssen, weil er in ihrem gemeinschaftlichen Bette zu weit voran gelegen. Als er in seinem Bette erwacht sei, habe er gefragt: wie viel schlägt's? worauf sie ihm geantwortet: 10 Uhr ist's. Von da an sei er nicht aus dem Haus, noch von ihrer Seite gekommen. „Dies, sezte sie hinzu, kann ich versichern, so gewiß mein armes Kind jezt an meiner Brust liegt.“ *) — Die Hausfrau, bei welcher die Schmidtschen Eheleute wohnen, Barbara Kraus, bezeugt: „Am Freitag den 7. kam Schmidt mit seinem Weibe Abends zwischen 8 und 9 Uhr nach Hause und läutete an der Hausglocke. Ich sah zum Fenster hinab, und erkannte den Schmidt, der sein Kind auf dem Arm trug, nebst seinem Weibe, welche ein brennendes Licht in der Laterne hatte. Schmidt begrüßte mich mit den Worten: gute Nacht, Frau Krausin, schlafen sie wohl! Ich öffnete ihm

*) Zeugin hatte nämlich ihr Kind vor Gericht mitgenommen.

nun die Hausthür mittelst des Zugs. Nachdem die Schmidtischen Eheleute zu Hause waren, wurde es in ihrem Zimmer bald still, sei es nun, daß sie sich beide zu Bette gelegt haben, oder daß, wie es sonst gewöhnlich geschieht, die Frau noch einmal zu ihrer Schwiegermutter gegangen ist. Ungefähr gegen 10 Uhr legte ich mich zu Bette, ich wachte aber bis nach 11 Uhr, weil meine Base Neuschütz erst nach 11 Uhr nach Hause kam, welcher ich gerade so wie den Schmidtischen Eheleuten das Haus öffnete." Zeugin behauptete anfangs bestimmt, sie habe der Ehefrau des Schmidt, als diese zum zweitenmal nach Haus gekommen, die Hausthür nicht geöffnet. Allein, auf den Vorhalt, daß das Gegentheil behauptet worden sei, gab sie die Möglichkeit zu; sie könne sich dessen nur nicht mehr bestimmt erinnern; man sei jezt mit Nahrungssorgen so sehr beschäftigt, daß man auf andere Dinge wenig achte.

Hinsichtlich der Zeit, wann Schmidt mit seiner Frau nach Haus gekommen, herrscht nun zwar in der Aussage dieser Zeugen eine ziemliche Verschiedenheit, welche aber bei armen Menschen, die weder Stock- noch Taschenuhren um die Zeit befragen können, zumal in einer Februar-Nacht, gewiß nicht zu verwundern ist, noch zu Bedenklichkeiten Anlaß geben kann. Freilich bleibt immer von dem Zeitpunkt, wo Schmidt, laut diesen Aussagen nach Hause gekommen, bis zum zweiten, ebenfalls nicht genau bestimmten, Nachhausekommen seiner Frau und der Ermordung Rupprechts, welche 1/4 nach 10 Uhr geschah, ein von keinem Zeugen beobachteter Zwischenraum. Allein dieser Zwischenraum beträgt, wenn man die Mittelzahl nimmt, allerhöchstens 1 und 1/4 Stunde, und von dem hohen Pflaster bis zum Wirthshaus zur Hölle ist nicht weniger als 1/4 Stunde Wegs. Der Gang zu einem Mord ist auch kein gewöhnlicher Gang, wel-

chen man ohne alle Vorbereitungen antritt, wie allenfalls den Weg zum Wirthshaus nach gewöhnlich vollbrachtem Tagewerk. Hier aber hätten wir einen übrigens ganz alltäglichen Menschen, der mit dem Gedanken an eine kurz nachher zu vollbringende Mordthat belastet, gleichwohl den ganzen Abend, wie gewöhnlich, bei der alten Schwiegermutter sizt, — sich, um kümmerlich noch etwas Brod zu verdienen, nebst seinem Weibe mit Verfertigung von Stiftchen abquält, — dann sein Kind väterlich auf den Arm nimmt und, wie gewöhnlich, von seiner ihm leuchtenden Frau begleitet, nach Hause geht, — hier gemüthlich der Hausfrau, welche ihm die Thür öffnet, eine gute Nacht wünscht, — sodann sich neben sein Kind zu Bette legt, hierauf aber — sobald seine Frau wieder den Rücken gekehrt hat — aus dem Bette springt, die Axt ergreift, mit Zurücklassung seines Kindes eiligst zum Mordplaze fliegt, hier mit tückischer List auf der Stelle die Greuelthat vollbringt, dann sich schleunigst davon macht, und wieder in sein Bette kriecht, wo ihn bald nachher seine Frau bereits tief eingeschlafen findet. Und alles dieses, ohne daß Jemand im Hause irgend etwas davon gemerkt, oder die That selbst auch nur die leiseste Spur an ihm zurückgelassen hätte. Um wenigstens etwas mehr Raum für die Hauptbegebenheit zu gewinnen, müßte dem Verdacht gegen den Ehemann auch noch durch Verdacht gegen dessen Ehefrau eine Stüze gegeben, und diese in ihren Aussagen, als Lügnerin, und wo nicht als Gehülfin, mindestens als Mitwisserin der That angenommen werden: wozu jedoch auch nicht der entfernteste Grund vorhanden ist.

Wie unbefangen sich Inculpat am Morgen des folgenden Tags (8. Febr.) benommen, und daß er wahrscheinlich erst jezt etwas von R. und dessen Verwundung erfahren, ergibt sich aus dem Zeugniß einer gewissen 78jährigen

Anna Keinitz. Diese hatte, als sie vom Markt kommend an Rupprechts Haus vorübergangen war, von dem Unfalle gehört, welcher demselben Abends zuvor begegnet war. Im Nachhausegehen sprach sie, (es war gegen 11 Uhr), um sich zu wärmen, bei ihrer Bekannten, der Lang, ein, wo Schmidt, welcher am Vormittag kein Holz zu machen bekommen hatte, sich mit seiner Frau befand, und wie gewöhnlich Stiftchen schlug. Die Keinitz erzählte ihnen, was sie gehört habe. Schmidt fragte sie hierauf: was ist denn das für ein Rupprecht? Auf die Antwort: es „ist der R. unter den Fleischbänken,“ bemerkte die Schwiegermutter: „das ist der R., der manchmal zum Krüger kommt; kennt Er ihn denn nicht?“ worauf Schmidt gleichgültig erwiederte: „ich kenne ihn nicht.“

Am 9ten Febr. befand sich Schmidt in dem Wirthshause zur Sau, wo mehre Gäste zugegen waren und sehr vieles über die Mordbegebenheit, welche die ganze Stadt in Bewegung sezte, hin und her gesprochen wurde. Schmidt äusserte auch hiebei weder in Worten, noch im übrigen Betragen irgend etwas Auffallendes oder was im mindesten von seiner gewöhnlich ruhigen, stillen Weise abgewichen wäre: wie einstimmig Alle bezeugen, welche hierüber vernommen worden sind.

Durch die später erfolgte Vernehmung der beiden Krankenwärter, welche mit einander wechselnd den verwundeten R. gepflegt hatten, stürzte vollends eine Hauptstüze des Verdachts zusammen. Beide nämlich bezeugen zwar, daß der Verwundete, so oft er von seiner Magd über den Thäter befragt worden, die Worte: „Schmidt, Holzhauer“ hervorgebracht, aber auf die Frage: wo dieser Schmidt wohne? bald: „auf dem hohen Pflaster“ bald: „auf der Walch,“ geantwortet habe.

Auch der böse Ruf, womit anfangs die dunkle Erinnerung an ein vor vielen Jahren verschuldetes Vergehen und die, nach jedem großen Verbrechen im Muthmassen und Verdachtschöpfen erfinderische, Einbildungskraft der unverständigen Menge den armen Christoph Schmidt geschwärzt hatte, klärte sich durch die Untersuchung zulezt in den allerbesten Leumund auf. Alle Personen, welche über seine Aufführung befragt wurden, sein Hausherr und seine Hausfrau, seine Nachbarn und Kunden, selbst der Polizeivorstand seines Stadtviertels, schilderten ihn als einen zwar sehr armen, aber fleißigen, durchaus rechtschaffenen, friedfertigen und gefälligen Mann, als guten Gatten und Vater.

Aber woher sein seltsames Betragen als er dem verwundeten R. gegen über gestellt wurde, besonders die bedenklichen Widersprüche in seinen Behauptungen? Diese Widersprüche waren allerdings sehr auffallend und grell. Aber eben weil sie so grell in die Augen stechen und so dicht auf einander folgen, konnten dieselben, schon an und für sich betrachtet, nicht wohl aus der Absicht täuschen zu wollen, erklärt werden. Ein Mensch, welcher über einen bestimmten Zeitpunkt befragt, einmal: „9 Uhr," dann: „10 Uhr," dann: „11 Uhr," dann wieder: „9 Uhr," gleichsam in Einem Athem hinter einander sagt, ein solcher Mensch wäre fürwahr viel zu einfältig, als daß ihm die Absicht, einen Richter hintergehen zu wollen, zugetraut werden möchte. Ein auch nur halbverständiger Lügner wird sich wenigstens in der nächsten Minute noch erinnern, ob er, der jezt 10 sagen will, in der vorhergehenden 10, oder 9 oder 11 gesagt hat. Christoph Schmidt ist, nach Aussage seiner Mutter nicht nur harthörig, sondern auch, wie andere Personen bezeugen, ein furchtsamer, unbehülflicher, oder, wie sich die Zeugen ausdrücken: „tappiger" Mann, ein Mensch,

dessen beschränkter Geist schon durch Kleinigkeiten ausser Fassung gebracht wird, in dessen unklarem Kopf sich selbst die gewöhnlichsten Gedanken leicht in einander verwirren, und welcher der Worte so wenig mächtig ist, daß er oft selbst über das Bekannteste etwas ganz anderes sagt als er sagen will. „Ich glaube," sagt der Distriktsvorsteher S., „in meinem ganzen Distrikt keinen ungeschickte„ren Menschen zu haben als ihn. So wird es „z. B. selten der Fall sein, daß er einen Men„schen den er mit Namen nennen will, richtig „nennt. Wenn er nicht richtig versteht, oder verstanden „wird, ist er etwas aufbrausend." Von dieser Ungelenkigkeit und Einfältigkeit seines Wesens und Betragens erhielt er wahrscheinlich seinen Spiznamen: Hammela, der in dem Volksdialekt wohl nichts anderes als Hammel, Schöps bedeuten sollte. Und dieser arme Tropf wird nun auf einmal, er weiß nicht wie und warum, von dem Verdacht einer Mordthat betroffen, sieht sich einem Sterbenden gegen über gestellt, und soll, während das Ungewöhnliche, Feierliche, Entsezliche ihn aus aller Fassung geworfen hat, einem Gericht über kleine, geringfügige Umstände — die, eben weil sie in seinem Bewustsein an keine merkwürdige Begebenheit oder Handlung geknüpft waren, nur noch schwach und unklar in seiner Erinnerung hafteten — auf Fragen, die er höchst wahrscheinlich in seiner Geistesbeschränktheit und Verlegenheit nicht einmal immer recht verstand, deren wichtige Beziehung er bei seiner Unschuld am wenigsten einzusehen vermochte, auf der Stelle Rede und Antwort geben! Daß bei seinen Widersprüchen an ein Läugnen und Lügen gar nicht zu denken ist, ergibt sich schon daraus, weil sie ihm so geläufig sind, daß sie durch das ganze Verhör hindurchgehen, und fast keinen einzigen Umstand ver-

schonen, dieser mag so unbedeutend und unverfänglich sein, als er nur immer wolle. So war es z. B. (um von Vielen nur Einiges dieser Art hervorzuheben) wenn Inculpat um 9 Uhr wirklich zu Haus sich befand, vollkommen gleichgültig, ob ihm der Hausherr oder die Hausfrau die Thür geöffnet habe; er erzählt aber, der Hausherr habe ihm geöffnet, wiewohl derselbe damals krank zu Bette lag, und ihm jener Dienst von dessen Hausfrau erwiesen wurde. Lag er um 10 Uhr zu Bette, so war es wieder ganz gleichviel, ob er beim zweiten Nachhausekommen seiner Frau erwachte oder nicht erwachte, ob er mit ihr noch gesprochen oder nicht gesprochen. Er behauptete das lezte, obgleich seine Frau versichert hatte: sie habe ihn geweckt, damit er seine Lage im Bette verändere und er habe beim Erwachen nach der Stunde gefragt, worauf sie ihm geantwortet: daß es 10 Uhr geschlagen habe. Als ihm dieses vom Inquirenten im Allgemeinen vorgehalten wurde, antwortete er: „ach „ich weiß es halt selber nicht mehr; es könnte „sein, daß ich auch aufgewacht wäre. Ja ich glaube „sogar mich erinnern zu können, daß ich mein Weib im „Schlaf gefragt habe, welche Zeit es sei, worauf sie sagte: „es wird 10 oder $10\frac{1}{2}$ Uhr werden." Auf die Bemerkung des Inquirenten: daß, wenn er das Gegentheil nicht gewiß gewußt, er auch nicht hätte sagen dürfen, daß er es gewiß wisse, — erwiederte er: „Wenn es an jenem Abend nicht „gewesen, daß ich mein Weib gefragt habe, welche „Zeit es ist, so muß es halt an einem andern „Abend gewesen sein; ich weiß einmal nicht mehr gewiß, „wie ich daran bin." Aus nichts anderem, als aus einer trüben Erinnerung, und aus der ihm so geläufigen Gedanken- und Wortmengerei, sind denn auch ganz allein seine ihn anfangs so sehr mit Verdacht umstrickenden Widersprüche

hinsichtlich bedeutender Umstände zu erklären. Sein Erkennen des R. neben seinem erklärten Nichtkennen desselben, hätte sich auf der Stelle eins in das andere vollkommen gefügt, wenn er sich nur bestimmter auszudrücken die Fähigkeit gehabt hätte; denn wenn er gleich den R. noch nie in seinem Leben gesehen, so hätte er doch von der die ganze Stadt erfüllenden Begebenheit noch gar nichts gehört haben müssen, wenn er nicht, als er dem am Kopfe verwundeten Manne gegen über gestellt wurde, gewußt haben sollte, daß dieser Mann Niemand anders als R. sein könne. So sind denn auch seine mehrmaligen Widersprüche in der Angabe der Zeit, wann Er, wann sein Weib nach Hause gekommen, theils daher zu erklären, daß er die Zeit selbst nicht genau wußte, und in der Meinung, immer eine bestimmte Antwort geben zu müssen, seine Vermuthungen, wie sie ihm eben einfielen, sogleich als Gewißheit aussprach, theils daher, daß er, — bald weil er die Frage mißverstand, bald weil seine Vorstellungen sich verwirrten, oder der rechte Ausdruck ihm versagte — eine und dieselbe Zeit auf verschiedene Umstände bezog: wozu man in den eben angeführten Hauptstellen seines ersten Verhörs, bei einiger Aufmerksamkeit, leicht die Belege finden kann. Wie es mit der Unterscheidungskraft dieses Menschen aussieht, zeigt allein schon die Thatsache, daß es, wie aus jenen Stellen seines Verhörs sich deutlich ergibt, erst vieler Fragen und eben so vieler linkischen Antworten bedurfte, ehe er endlich so glücklich war, das erste Weggehen seiner Frau aus dem Hause der Schwiegermutter von ihrem zweiten viel späteren Weggehen, ihre eigentliche Heimkehr von der früheren blos vorübergehenden Anwesenheit in ihrer Wohnung (als sie ihren Mann nur nach Haus begleitet hatte) in einigermaßen klaren Säzen und in ganz gehöriger Zeitfolge aus einander zu legen.

Und so blieb denn, noch ehe auf Special-Inquisition erkannt werden konnte, von dem ganzen schweren Verdacht zulezt nicht das mindeste mehr übrig.

Zu gleicher Zeit verfolgte die Generaluntersuchung die sehr leisen Spuren, welche auf

Johann Gabriel Schmidt, und seinen Halbbruder Erhard Düringer

geführt hatten. Jener, gewöhnlich der große Schmidt genannt, ist 40 Jahre alt, verheurathet und Vater eines Kindes; dieser, mit dem Zunamen kleiner Schmidt, 27 Jahre alt, hat mit seinem Weibe zwei noch lebende Kinder erzeugt. Beide nähren sich mit Holzhauen, leben untereinander sehr freundschaftlich und wohnen zusammen auf der sogenannten Walch in demselben Haus, bei einem gewissen Haas; der kleine Schmidt auf gleicher Erde, der große im zweiten Stockwerk. Rupprecht war mit beiden sehr bekannt, hatte Brüderschaft mit ihnen getrunken, verkehrte viel mit ihnen, zumal im Wirthshause im Majengäßchen, besonders mit Johann Gabriel, den er nur seinen Hans nannte, und mit dem er sich in gemeinen Neckereien und pöbelhaften Scherzen am besten gefiel. Diese Vertraulichkeiten wurden jedoch seit Monaten durch Händel gestört, in welche sich der streitsüchtige R. mit den beiden Distriktsvorstehern

Friedmann und Götz

verwickelt hatte: ein Umstand, weswegen auch diese Männer von dem forschenden Argwohn in das Auge gefaßt wurden, als könnten sie vielleicht, wenn nicht als Thäter, doch als Anstifter, an Rupprechts Ermordung Antheil genommen, und sich eines dieser, ihnen ebenfalls bekannten, Holzhauer zum Werkzeug der Rache bedient haben. Einst war nämlich Friedmann mit den beiden Schmidt, und andern

Gästen, in einem Wirthshause zusammen, wo sich Rupprecht öffentlich die ehrenrührigsten Äusserungen gegen den abwesenden Distriktsvorsteher Götz, besonders gegen die Treue und Unpartheilichkeit seiner Amtsverwaltung, zumal bei Vertheilung rußischer Einquartierungsgelder, erlaubte. Friedmann und Götz machten hievon der Polizei Anzeige; die beiden Schmidt wurden nebst andern Anwesenden, als Zeugen wider den schmähsüchtigen R. abgehört, und die Folge davon war, daß dieser für schuldig erkannt, auf 48 Stunden bei Wasser und Brod in den Thurm eingesperrt, und dem Götz Abbitte und Ehrenerklärung zu thun angehalten wurde. Aber nun suchte auch R. sein Müthchen zu kühlen. Er trat gegen Friedmann und Götz mit Injurienklagen vor dem Stadtgerichte auf. Die gegen den ersten gerichtete Klage beruhte darauf: Beklagter habe dem Kläger nachgeredet, er habe sein Vermögen zusammengestohlen; allein am 24. Januar 1817 wurde durch stadtgerichtliches Erkenntniß der Beklagte von der Klage entbunden. Der Klage gegen Götz lag die Behauptung zum Grunde: dieser habe vor zwei Jahren den Kläger einen Grobian gescholten; und über diese Klage war der Streit zu der Zeit, als R. tödlich verwundet wurde, noch nicht entschieden. In diesen Verhältnissen war ein Grund gegeben, in Friedmann oder Götz oder in beiden eine bittere Feindschaft gegen R. zu vermuthen, wenigstens als leicht möglich anzunehmen; und so dienten die Muthmassungen gegen beide Männer dazu, um den Verdacht gegen den einen oder den andern Schmidt zu unterstüzen, so wie der Verdacht gegen diese wieder zum Theil mit auf jene zurückfiel.

Allein die lockern, dünnen Fäden dieser Schlüsse gingen bald wie Spinnengewebe, auseinander. In jenen Streithändeln erscheint immer nur R. als muthwilliger Be-

leidiger, Angreifer und verfolgungssüchtiger Feind; die Gegner als beleidigte, verfolgte, friedliebende Bürger. Niemand konnte deswegen an Friedmann oder Götz die mindeste Erbitterung gegen R. wahrnehmen, vielmehr äusserten beide alle Zeichen tiefster Entrüstung, als ihnen von dem an R. verübten Bubenstück die erste Nachricht gebracht wurde; Götz wollte sie gar nicht für möglich halten und fragte seine Base, als sie ihm den Vorfall als Neuigkeit erzählte: ob denn auch die Sache wirklich wahr sei? Derselbe war zudem am verhängnißvollen Abend von 8 bis 11 Uhr im Wirthshaus zum Gärtlein anwesend, wo er sich, wie immer, still und ernst betrug. Beide waren überdies allgemein als die rechtlichsten Männer bekannt, denen durchaus keine Unrechtlichkeit irgend einer Art, am wenigsten ein solches Verbrechen zugetraut werden konnte. Endlich hatte R. selbst, als er am Morgen nach seiner Verwundung von einem seiner Mitgäste des vorigen Abends theilnehmend besucht und befragt wurde: „ob nicht einer der beiden Distriktsvorsteher, mit denen er in einen Injurienprozeß verwickelt sei, die That begangen habe?“ mit einem deutlichen „Nein“ geantwortet.

Auch Johann Schmidt und sein Halbbruder Erhard Düringer haben das ungetheilte Lob der gemessensten Ordnungsliebe, unermüdeter Arbeitsamkeit und fleckenloser Rechtlichkeit; ihre Hausleute namentlich versichern, die Lebensweise beider Familien sei so geregelt, daß sie nur an gewissen Tagen in der Woche auf einige Stunden das Wirthshaus besuchten. Daß am Abend des 7. Februar Erhard Düringer um 10¼ Uhr nicht am Wirthshaus zur Hölle sein konnte, bewies die eidliche Aussage einer gewissen Kunigunde Pfann, welche damals von 8½ bis 10 Uhr auf seinem Stübchen bei seiner Frau zugebracht

und beide Eheleute, als sie schon Anstalten zum Schlafengehen machten, verlassen hatte. Diese Aussage wird von der Hausfrau Haas unterstüzt, welche, obgleich Erhard D. unter ihr wohnt und sie diesen Abend nicht auf sein Zimmer gekommen war, sich gleichwohl darum für überzeugt erklärt, daß er zu Haus gewesen, weil ein Freitag gar nicht der Tag sei, wo er und sein Halbbruder Schmidt auszugehen und ein Wirthshaus zu besuchen pflege. Hinsichtlich des Johann Schmidt bezeugt sie: „da ich über „eine Stiege wohne, er im zweiten über mir, und ich von „8 Uhr an Niemand die Treppe heruntergehen hörte, auch „in der Schmidtischen Wohnung kein Geräusch mehr vernommen habe, sondern alles ganz still geworden ist, so „kann ich annehmen, daß die Schmidtischen Eheleute seit „jener Zeit sich schon zu Bette befunden haben.“ Überdies erklärt sie noch auf Befragen: „ob sie gleich bis 11 Uhr „und noch länger munter gewesen, habe sie in der Nacht „vom Freitag auf den Samstag kein verdächtiges Klopfen „oder Läuten an ihrem Hause wahrgenommen.“ Die Kunigunda Pfann, welche unmittelbar neben der Schmidtischen Wohnung ihre Schlafstätte hat, versichert: „sie habe, als sie um 8½ Uhr nach Haus gekommen und zum Fenster der Schmidtischen Eheleute hinaufgesehen, kein Licht mehr wahrgenommen, auch an ihrer Stubenthür den Schlüssel abgezogen gefunden, was sie immer zu thun gewohnt seien, wenn sie sich zu Bette legten. Auch habe sie in der ganzen Nacht Niemand weggehen noch zurückkommen gehört, noch irgend ein Geräusch vernommen.“ Eben dieses bestätigt Martin Haas, der Hausherr, mit dem Beisaz: „ich „kann für ganz gewiß annehmen, daß die Schmidtischen „Eheleute an jenem Freitag nicht ausgegangen sind, weil „der Freitag gar nicht ihr Tag dazu ist.“

Um es selbst mit dem kleinsten, in der Ferne aufblitzenden Fünkchen zu versuchen, wurden endlich auch noch zwei andere Männer dieses äffenden Namens,

Johann und Gottfried Schmidt,

zum Ziel genommen. Beide, nahe mit einander verwandt, wohnten zwar weder auf der Walch oder Most, noch auf dem hohen Pflaster, nicht einmal in der Stadt selbst, sondern in einer der Vorstädte. Aber sie hießen „Schmidt," waren ebenfalls Holzhauer, kamen gewöhnlich zum Holzmachen in die Stadt, und einer derselben war sogar der gewöhnliche Holzhauer des Schwiegersohns des Ermordeten. Bei dem ersten Schritte zeigte sich jedoch augenscheinlich, daß man auch hier auf dem unrechten Wege sich befinde.

Und nun, nachdem in der ganzen großen Stadt und Umgegend kein Holzhauer Schmidt mehr zu erforschen war, konnte wohl nicht mehr gezweifelt werden, daß die Untersuchung, so ferne sie, im Vertrauen auf die abgerissenen Worte des Sterbenden, in einem holzhauenden Schmidt den verborgenen Thäter zu finden hoffte, blos nach einem neckenden Irrlicht sich müde gelaufen habe. Jene Ausrufungen des auf den Tod verwundeten Rupprecht waren entweder nur der Ausdruck dunkler unsicherer Vermuthungen, oder auch vielleicht mehr nicht als bloße aegri somnia, Delirien und Phantasieen seines angegriffenen Gehirns. Einem Menschen, der so schwer im Kopfe verwundet ist, wie R., an welchem sich sogleich nach empfangenem Streich die Lähmungen des Schlages äussern, der auf der Stelle den Gebrauch der Sprache verliert, und bis zu seinem Tod nur dann und wann noch einzelne Worte zu lallen vermag, wird man schwerlich ein volles klares Selbstbewußtsein zutrauen können, selbst dann nicht, wenn dieses

in einzelnen Augenblicken wieder aufzudämmern oder aufzublizen scheint. Warum er mit seinen Vermuthungen oder Phantasieen auf Holzhauer und Schmidt gekommen, ist leicht erklärbar, wenn man erwägt, daß ein so tief eindringender Hieb, selbst wenn er blos mit einem Säbel geführt worden war, als ein Hieb mit einer Holzart empfunden werden konnte. An die Vorstellung Holzart knüpfte sich denn nach dem Gesez der Ideen-Association, ganz natürlich die Vorstellung: Holzhauer, an diese das Bild seiner beiden Duzbrüder, der Holzhauer Schmidt, welche nun von seiner Phantasie bald mit dem Gefühl seiner Schmerzen, die er als Folgen eines Hiebs mit der Holzart betrachtete, bald mit dem Traum von Rechtshändeln in Verbindung gesezt wurden. Denn zuweilen ließ R., wie von zwei Personen bezeugt wird — nach den Worten: „Schmidt, Holzhauer," sich auch noch in dem Ausruf vernehmen: „der „Schlingel! den krieg ich schon!" oder auch: „der Spizbub! der Schlingel! den verklag ich!" Ausdrücke, welche mit dem Gedanken: ein Holzhauer Schmidt ist mit einer Holzart mein Mörder geworden! wohl nicht zusammen zu reimen sind. Wie unbestimmt und haltlos die Vorstellungen, Holzhauer, Schmidt, in seinem Kopfe gleichsam umher schwammen, ergibt sich schon daraus, daß er auf Fragen: wo Schmidt wohne? entweder keine Antwort gab oder zwischen der Walch und dem hohen Pflaster hinüber und herüber faselte und sogar seiner Schwester Clara auf die Frage: ob er nicht wisse, wer ihn geschlagen? brummend eine verneinende Antwort gab.

So unermüdet unser Inquirent die Richtung, zu welcher Rupprechts Redetrümmer den Anstoß gegeben hatten, bis an ihr äusserstes, in Nichts ausgehendes Ende verfolgte: so wenig versäumte er es, sich gleichzeitig auch nach andern;

ganz entgegengesezten Seiten hin, so gut als möglich Bahn zu machen.

Sogleich am Anfange der Untersuchung hatte er die

Bieringerischen Eheleute,

nämlich die leibliche Tochter des Rupprecht, und ihren Ehemann, den Kürschnermeister Johann Bieringer in das Auge gefaßt.

R. hatte, kurz nach seiner Verwundung, die Worte: „meine Tochter! meine Tochter!“ ausgerufen, was zwar von den Anwesenden als der Wunsch, seine Tochter zu sehen, ausgelegt wurde, gleichwohl auch eben so gut vielleicht in ähnlicher Beziehung, wie kurz zuvor der Ausruf: „schlechter Kerl! mit der Hacke!“ konnte ausgesprochen worden sein; zumal wenn man einstweilen die Hypothese zu Hülfe nahm, der Schwiegersohn, welchen R. gewöhnlich durch die Schimpfworte: „Kerl, schlechter Kerl“ zu bezeichnen pflegte, könne vielleicht den Mord ausgeführt haben.

Einer der anwesenden Gäste, Friseur Presl eilte, sobald die That geschehen war, zum Wundarzt, von da in die Bieringerische Wohnung, wo er Rupprechts Schwiegersohn den schrecklichen Vorfall und den Wunsch des Verwundeten meldete, daß seine Tochter zu ihm kommen möge. Bieringer sagte hierauf mit einer befremdenden Kälte, fast unwillig zu seiner Frau: „du sollst gleich in die Hölle „hinüber; es ist deinem Vater etwas passirt; mit dem hat „man doch nichts als Kreuz!“

Als die Tochter ihren verwundeten Vater in dem Wirthshause liegen sah, weinte und wehklagte sie wohl; doch schien sie dem einen und andern Zeugen eben nicht jene große Theilnahme zu bezeigen, welche man, bei einer solchen Veranlassung, von einer Tochter hätte erwarten sollen.

Nicht lange, nachdem sie ihren durch Blut und Wunden entstellten Vater gesehen hatte, erkundigte sie sich, wie ein Zeuge versichert, nach dessen Schlüsseln, und sagte: „sie wolle doch sehen, ob er seine Schlüssel noch habe, und ob der Thäter sie nicht vielleicht mitgenommen, um sein Quartier zu öffnen und ihn auszustehlen." Sobald sie die Schlüssel erhalten hatte, ging sie auch wirklich in des Vaters Wohnung voraus.

Derselbe Zeuge bekundet: „die Tochter ließ, als ihr „verwundeter Vater in seinem Quartier lag, keinen Schmerz „mehr blicken, und schien ziemlich gleichgültig zu sein. Als „ich den Rupprecht am folgenden Tag nach seiner Verwun„dung, Morgens 8 Uhr, besuchte, habe ich die zuverlässige „Bemerkung gemacht, daß sie sehr gleichgültig gegen das „Schicksal ihres Vaters war, daß sie sich sehr verdrüßlich „bezeigte, demselben ein frisches Leintuch geben zu müssen, „und daß sie Mittags in meiner Gegenwart eine große „Schüssel voll Suppe ausaß, an welcher ein Anderer zu „thun gehabt hätte."

Zudem ereignete sich Einiges, was die Vermuthung zu begründen schien, als mache sie sich ein besonderes Geschäft daraus, den sogenannten großen Schmidt in Verdacht zu bringen, und, wo möglich, auf diesen die ganze Aufmerksamkeit des Gerichts zu lenken, nebenbei auch den Distriktsvorsteher Götz verdächtig zu machen. Am 8. Februar Abends, als ihr Vater so eben verbunden wurde, erhob sie plözlich das Geschrei: nun habe ihr Vater selbst den Schmidt benannt und gesagt, daß Holzhauer Schmidt ihn verwundet habe, was ihr auch wahrscheinlich vorkomme, da dieser Schmidt ein intimer Freund des (mit ihrem Vater in einen Injurienprozeß verwickelten) Götz sei. Sie sagte dieses alles so oft und so laut, daß der zur Beobach-

tung der Äusserungen Rupprechts bestellte Gerichts-Commissär ihr Stillschweigen gebieten mußte.

Bei ihrer Vernehmung am 9. Februar erzählte sie, wie ihr Vater, als er Tags zuvor etwas zur Besinnung gekommen, den Holzhauer Schmidt der That beschuldigt habe, und fügte hinzu: derselbe habe auf ihre wiederholte Frage: von wem er denn geschlagen worden? einmal die Antwort gegeben: „es war ein großer Kerl." Da diese angebliche Äusserung Rupprechts von keinem andern Menschen vernommen worden war, so schien es, als bediene sich die Bieringer dieses Umstandes blos darum, um im Voraus von ihrem Ehemann, der von kleiner Statur ist, jeden Verdacht abzuwenden.

Als am folgenden Tage (10. Febr.) Abends, die 3 Holzhauer Schmidt dem Verwundeten zur Anerkennung vorgestellt wurden, ließ die Bieringer, nachdem Johann Gabriel Schmidt (der große S.) in das Krankenzimmer geführt worden war, den Inquirenten dringend ersuchen, er möge sie doch ebenfalls vorlassen und ihr erlauben, mit diesem Schmidt zu sprechen. Inquirent ging zu ihr in das Vorgemach hinaus, wo sie ihren Antrag mit dem Beisaz wiederholte: „dieser Johann Gabriel S. sei eben derjenige, welchen sie in ihrer gestrigen Vernehmlassung gemeint habe: sie wolle mit ihm sprechen, und ihn an die Allwissenheit Gottes erinnern; vielleicht werde er etwas gestehen, denn die Andern seien unschuldig."

Bieringer, ein artiger, gebildeter Mann von 35 Jahren, zeigte bei seiner gerichtlichen Vernehmung, in seinen Reden, wie in seinem Betragen, fortwährend die größte Unbefangenheit und Freimüthigkeit. Doch war es dem Inquirenten auffallend, daß er mitten in der Vernehmung von

seinem Siz aufstand, über Kolik klagend einige Schritte auf und ab ging, dann aber sich wieder niedersezte, und ruhig zu antworten und zu erzählen fortfuhr.

Was insbesondere Verdacht gegen ihn erweckte, war sein Verhältniß zu seiner Ehefrau und zu seinem Schwiegervater.

Zwischen Bieringer und seiner Gattin war es schon häufig zu ehelichen Zwistigkeiten und zu so ernsten Auftritten gekommen, daß sich die Leute vor dem Hause versammelten, und die Frau, auf erhobene Beschwerde ihres Mannes, einmal mit 48stündigem Polizei-Arrest bestraft wurde. Bieringer beschuldigte seine Gattin der Zanksucht und Puzliebe, — seinen Schwiegervater, daß er seine Tochter in allen Unarten immer gegen den Ehemann in Schuz nehme. — Der 48stündige Arrest hatte zwar zwischen Bieringer und seiner Frau einen langen Frieden gestiftet, welcher bis zum Tode Rupprechts ununterbrochen fortdauerte. Aber zwischen diesem und dem Schwiegersohne bestand aus mehren Ursachen schon seit längerer Zeit ein nicht mehr auszugleichendes Mißverhältniß. R. besuchte seinen Schwiegersohn nicht mehr, und war so aufgebracht gegen ihn, daß er noch am Tag vor seiner Verwundung gegen seine Magd, Schrammin, sich in den Worten äusserte: „der „Bieringer ist ein verdammter Spizbub, der nicht vor „meine Augen darf, und wenn er am Tod läge.“ R. sah nämlich in seinem Schwiegersohn einen leichtfertigen Menschen, der weniger arbeite als er solle, mehr ausgebe als er dürfe, und überdies nicht die gehörige Achtung ihm erweise. Bei diesen Gesinnungen trug sich R. schon längere Zeit mit den Gedanken, ein Testament zu machen, durch welches sein Vermögen, zwar nicht seiner Tochter als einzigen Erbin, aber den Händen ihres Mannes entzogen

werde. Bereits vor zwei Monaten machte er seine Tochter, wie diese selbst vor Gericht angab, mit diesem Vorhaben bekannt. Auch seinen Miethsmann, Högner, der mehr als sonst Jemand sein Vertrauen besaß, äusserte er: „er „werde ein Testament machen, in demselben einige gute „Freunde bedenken, übrigens aber dafür sorgen, daß das „Vermögen seiner Tochter bleibe und solches der Kerl „(seinen Schwiegersohn meinend) nicht in die Hände „bekomme, damit, wenn eine Scheidung erfolgen sollte, „seine Tochter zu leben habe.“ Noch am Tage seiner Verwundung, wenige Stunden zuvor, äusserte er sich hierüber gegen diesen Vertrauten, welcher sagt: „R. ließ mich am „Freitag (7. Febr.) Nachmittags gegen 3 Uhr zu sich ru„fen und ersuchte mich, ihm einige Schulddocumente auf „1200 fl. aus seinen Papieren herauszusuchen, indem er „damit sogleich auf das Stadtgericht müsse. Dieses Aus„suchen kostete Zeit, weil die Papiere in Unordnung waren. „R. äusserte daher, ich möge nächsten Sonntag ihm seine „Papiere ordnen helfen; er wolle ohnehin jezt in seinen „Sachen eine Änderung treffen und ein Testa„ment machen. Bei diesem Gespräche war seine Magd „im Zimmer.“ In diesen Thatsachen — vorausgesezt, daß Bieringer sie erfahren hatte — war nun allerdings ein starker Grund zu der Vermuthung gegeben, daß Bieringer ein mächtiges Interesse gehabt habe, seinem Schwiegervater zuvorzukommen und dessen Absicht, ein Testament zu errichten, durch einen einzigen kühnen Streich auf einmal zu vereiteln. Sobald man die That auf diese Weise erklärte, brauchte man den Umstand, daß R. um 10¼ Uhr Abends ermordet wurde, nachdem er erst noch um 3 Uhr Nachmittags von seinem Testament gesprochen hatte, nicht mehr als einen blos seltsamen Zufall zu betrachten.

Allein auch hier gingen alle diese Lichter und Lichtchen, eins nach dem andern in Rauch und Dunst auf.

Daß die Worte Rupprechts: „Tochter! Tochter!“ wirklich nur den Wunsch diese Tochter zu sehen ausdrückten, beweist die Aussage der Wirthin zur Hölle, welche erzählt: sie selbst habe, als sie den gefährlichen Zustand des Verwundeten wahrgenommen, zuerst ausgerufen: holt nur seine Tochter! worauf er mit dem Kopf nickend: Tochter! gesagt habe. Überdies bezeugt seine eigne Schwester Clara und sein Hausfreund Högner, daß es seine Gewohnheit gewesen, so oft ihm die geringste Kleinigkeit gefehlt, sobald er auch nur an seinem Fuß einige Schmerzen empfunden, immer sogleich seine Tochter zu sich rufen zu lassen.

Da dieses gar zu oft, und immer ohne eigentliche Ursache von dem wunderlichen Alten geschehen war, so ist der kalte Unwille, womit Bieringer seiner Frau den Wunsch ihres Vaters, zu ihm in das Wirthshaus zu kommen, eröffnete, sehr wohl begreiflich, zumal wenn man voraussezt, (wie er selbst behauptet, und man ihm doch wohl glauben darf) daß er im ersten Augenblick die Sache bei weitem nicht für so arg gehalten, wie sie nachher sich gezeigt habe.

Die geringe Theilnahme, welche die Tochter bei dem Schicksal ihres Vaters geäussert haben soll, würde immer nur für eine äusserst schwankende Anzeige gelten können, da die Gefühle des Mitleids nicht in allen Menschen gleich stark sind, sich bei allen nicht auf gleiche Weise, und bei einem und demselben nicht zu jeder Zeit gleichförmig äussern, überdies jeder Beobachter den Thermometer, nach welchem er den Grad von Kälte oder Wärme der Empfindungen Anderer abmißt, nur in sich selbst hat. Hiezu kommt, daß durch eine Menge unverdächtiger Zeugen, welche die Tochter zu verschiedenen Zeiten, lange und oft, ihrem verwun-

deten Vater gegen über, zu beobachten Gelegenheit hatten, gerade das Gegentheil in unzweideutigen Thatsachen bekunden. — Sobald sie Nachricht von dem Unglück ihres Vaters erhalten hatte, eilte sie 1/4 Stunde Wegs in später Februar-Nacht, bei stürmendem Schnee- und Regenwetter, in das Gasthaus hinab, und fiel hier, wie die Wirthin zur Hölle bezeugt, als sie ihren mit Blut bedeckten Vater erblickt hatte, auf eine Bank hin, wo sie weinend und ihre Hände zusammenschlagend ausrief: „ach Gott! ach Gott! der arme Narr! wer hat meinen Vater so zugerichtet?“ Als Clara, die Schwester des Verwundeten, am Morgen nach der That, Früh um 7 Uhr, ihren verunglückten Bruder besuchte, traf sie die Tochter weinend neben dem Bette ihres Vaters, während dieser sie mit seinem rechten Arme umschlang und die Thränen aus ihren Augen wischte. — Die im Hause wohnende Högner erklärt auf die Frage: wie der Kranke in seinen lezten Tagen behandelt worden sei? „es ist ihm „alles geschehen und die Bieringerischen Eheleute haben „alles für ihn thun lassen. Die Bieringer äusserte unter „anderm: wenn unser Herrgott meinem Vater eine Krank„heit auferlegt hätte, so wüßte man es nicht anders; wenn „er nur nicht durch ein solches Unglück um's Leben kommen „müßte.“ — Der Krankenwärter Kratzer gibt an: „Seine „Tochter ist öfters zu ihm gegangen, hat seine Hand ge„nommen und ihn mehrmals angeredet mit den Worten: „guter Vater, kennen Sie mich nicht? worauf R. sagte: „ja. Sie hat auch einmal Thränen im Auge gehabt und „öfters beklagt, daß ihr Vater so sehr leiden und auf eine „so elende Art um das Leben kommen müsse. Am Sam„stag, als er einmal recht schlecht wurde, schrie und jam„merte die Tochter, daß er jezt sterben werde, und da „mußte ich schnell in die Apotheke nach Tropfen laufen.“

Eben so der Krankenwärter Bandenbacher, welcher auf die Frage: wie haben sich die Verwandten beim Sterben benommen? die Antwort gibt: „Ich kann nicht anders „sagen, als daß seine Tochter herzliches Mitleiden bezeigt „hat. Sie war auf dem Sessel kurz zuvor eingeschlummert, „trug uns aber auf, sie zu wecken, wenn es mit ihrem „Vater schlimmer werden sollte. Da nun gegen 4 Uhr „das Athemholen des R. immer schwerer ging, so weckte „ich sie. Sie fiel jezt über ihren Vater her, und schrie „weinend: mein guter Vater! mein guter Vater! Sie gab „nicht eher nach, als bis ich noch einmal zu dem Landarzt „lief, obgleich dieser schon bei seinem lezten Besuch erklärt „hatte, daß sein Kommen ganz unnüz sei; so wie denn „auch wirklich, als ich gegen 5 Uhr mit dem Arzt ankam, „R. bereits verschieden war." An dem Begräbnißtage ihres Vaters war sie, wie die Högnerischen Eheleute bezeugen, fast ausser sich, und jammerte so sehr, daß sie beinahe in Ohnmacht gesunken wäre. — Wie kann das Mitleid, die kindliche Liebe, die zärtlichste Sorgfalt sich anders und kräftiger, in Worten, Zeichen und Thaten aussprechen? wo ist hier die herzlose Tochter, welche nach der Ansicht Eines Zeugen, die entschiedenste Gleichgültigkeit bei dem Morde ihres Vaters dadurch bewiesen haben soll, daß sie — einmal während seiner Krankheit eine große Schüssel Suppe verzehrt hat, ein andermal dem Krankenwärter, bei Gelegenheit wo er ihr ein Leintuch foderte (man erfährt übrigens nichts näher warum?) ihren Unwillen zu erkennen gab?

Wenn sie die Schlüssel ihres Vaters in Besiz nahm, so that sie nichts anderes, als was jede Tochter, welche ihren Vater entfernt von seiner, blos einer Dienstmagd überlassenen, Wohnung bewußt- und sprachlos mitten unter fremden Menschen findet, nach den Regeln der gemein-

sten Vorsicht zu thun verpflichtet war, was, unter solchen Voraussezungen, jeder entferntere Verwandte, ja sogar jeder Freund zu thun berechtigt und verpflichtet gewesen wäre. Sie bedurfte überdies der Schlüssel, wenn sie, noch ehe ihr Vater nach Haus geschafft wurde, die zum Empfang eines so schwer verwundeten Kranken nothwendigen Veranstaltungen treffen sollte. Die Wirthin F. bezeugt aber sogar, daß die Bieringer nicht zuerst sich nach den Schlüsseln erkundigt habe, sondern daß sie von dem Arzt aufgefodert worden sei nach Haus zu gehen, Uhr und Schlüssel ihres Vaters mitzunehmen, und zu Haus nachzusehen, ob nicht etwa Jemand sich daselbst eingeschlichen habe. In den ersten Augenblicken sezte man nämlich den Vorfall mit einem beabsichteten Diebstahl in Verbindung, weshalb auch der Bieringer, auf ihr Verlangen, 2 Polizeidiener mitgegeben wurden, um sie zu begleiten und die Wohnung ihres Vaters zu durchsuchen.

Daß sie mit lärmender Redseligkeit eiligst allen Anwesenden verkündete: ihr Vater habe den Holzhauer Schmidt als Thäter genannt; daß sie späterhin, als man die 3 Schmidt ihrem Vater entgegenstellte, vorzüglich gegen den sogenannten großen Schmidt ihren Verdacht aussprach und zu ihm gelassen zu werden verlangte, um ihm in das Gewissen zu reden: diese Umstände würden allerdings bedenklich sein, wenn nicht wirklich der alte R. jene Worte gesprochen hätte. Unter dieser Voraussezung aber, kann doch die Freude über die vermeintliche Entdeckung des Mörders, und das, wenn auch unzulässige, zudringliche Verlangen einer Tochter, denjenigen, welchen ihr die voreilig geschäftige Einbildungskraft als den einzig Schuldigen vorspiegelt, wo möglich durch ihre Beredsamkeit zum Geständnisse zu bringen, — nicht zum Verdachtsgrund des Vater-

mords oder einer Theilnahme an demselben gedeutet werden? Eben so wenig mag man daraus, daß sie vor Gericht angibt: ihr Vater habe den Thäter als einen **großen Mann** bezeichnet, die Muthmassung schöpfen, als habe sie dieses nur erfunden, um den Verdacht der That von ihrem an Statur kleinen Manne abzulenken. Der alte R. blieb sich zwar in den Worten: Hacke, Holzhacker, Schmidt! in allem übrigen aber nicht gleich, konnte also auch wohl jene Worte seiner Tochter, in Abwesenheit Anderer, geäussert haben.

Ein Interesse, welches sie mit ihrem Manne zu einem Vatermorde hätte vereinigen können, ist gar nicht denkbar. Sie, die mit ihrem Manne in Zwistigkeiten lebte und in ihrem Vater, der ihren Mann haßte, immer gegen diesen ihre Stüze fand, die mit der Absicht ihres Vaters, durch einen lezten Willen ihr väterliches Erbtheil gegen die Verfügung ihres Mannes in Sicherheit zu sezen, vertraut war: sie sollte auch nur die Mitwisserin eines von diesem Ehemann an jenem Vater begangenen Mordes gewesen sein? Hatte **Bieringer** Vortheil davon, wenn R. am 7. Febr. gemordet wurde, so erlitt dagegen sie einen wesentlichen Nachtheil, wenn ihr Vater vor Errichtung des beabsichteten lezten Willens starb.

Aber auch hinsichtlich **Bieringers** selbst wurde im Laufe der Untersuchung alles zu dessen Gunst aufgeklärt.

Er, der als gebildeter Mensch seinem rohen gemeinen Schwiegervater ohnehin nicht zusagen konnte und von diesem doch wohl nur darum als liederlicher Geselle verschrieen wurde, weil dessen freiere Lebensweise den strengen Foderungen des darbenden Geizhalses an Sparsamkeit und Entsagungen nicht entsprach, — war seinen übrigen Mitbürgern als ein ordentlicher, rechtschaffener Mann bekannt,

der die Gesellschaft liebe, ohne darum seine Geschäfte zu vernachläßigen, der etwas seinem Vergnügen gönne, aber weder dem Spiel noch dem Trunk ergeben sei, und ein geordnetes Hauswesen führe. Auch die Ursache ehelicher Zwistigkeiten schien mehr in der Puzliebe und in dem zänkischen, leidenschaftlichen Wesen der Frau, als in seinem eignen Betragen gesucht werden zu müssen. Alle über ihn vernommene Leumundszeugen erklärten, daß sie nie etwas erfahren, was auf seine Ehre und seinen guten Namen einen Schatten werfe.

Sollte die Absicht Rupprechts, seinem Schwiegersohn die Verfügung über das Vermögen seiner Gattin zu entziehen, als muthmaßlicher Beweggrund zu einem Mordplane gegen Bieringer gewendet werden: so mußte man Gründe finden, die es wenigstens wahrscheinlich machten, daß dieser um jenes Vorhaben seines Schwiegervaters gewußt habe. Allein die Untersuchung ergab das Gegentheil. Jener Gedanke, der überdies vielleicht nie zum ernsten Vorsaz gedieh, wurde von dem Alten als ein tiefes Geheimniß behandelt, das er blos seinem mehrjährigen Miethsmanne und seiner Tochter selbst vertraute, die gewiß kein Interesse hatte, es ihrem Manne zu verrathen. Am Tage seiner Ermordung war freilich sogar die Magd gegenwärtig, als er von seinem zu errichtenden lezten Willen sprach; aber doch nur im Allgemeinen, ohne dessen Inhaltes zu erwähnen. Sein Bruder, seine beiden Schwestern, sogar Clara, die er am liebsten hatte, weil sie ihm am öftesten Mittagsessen schickte, wußte nicht das mindeste davon.

Daß Bieringer auf keinen Fall selbst der Thäter sein konnte, wurde beinahe zur Evidenz erwiesen. Am Abend des 7. Februar befand er sich in dem Wirthshause zum

goldnen Fisch, das wenigstens 10 Minuten Wegs von dem Wirthshaus zur Hölle entfernt liegt, und wo er, nach dem Zeugniß aller Anwesenden, wie gewöhnlich gekleidet, ohne Stock oder andere Waffe eingekehrt war. Nach Versicherung des Gastwirths R. ging er um 10 oder 10¼ Uhr von da hinweg, und einer der Gäste, Namens Hagen erklärt: „ich war bis gegen 10 Uhr im Fisch; denn „als es ¼ über 10 schlug war ich schon zu Hause. Bieringer war bei meinem Weggehen noch zugegen „und ließ sich kurz vorher noch einen Schoppen „Wein geben," woraus denn, in Übereinstimmung mit der Zeitangabe des Gastwirths, sich ergibt, daß B. noch über 10 Uhr im goldnen Fisch geblieben sein müsse. Während Bieringer vom Haus abwesend war, leistete eine gewisse Losin seiner Frau Gesellschaft, welche bezeugt: „ungefähr um 10½ Uhr (weiter war es gewiß nicht, vielleicht noch ¼ Stunde früher) kam Bieringer zurück, sagte, er sei im goldnen Fisch gewesen, und fing hierauf an sich auszukleiden." Ausgekleidet traf ihn auch der Friseur Presl, welcher kurz nach der Verwundung Rupprechts, zur Bieringerischen Wohnung geeilt war, um dessen Frau herbeizuholen. Wie konnte nun B., der erst nach 10 Uhr vom goldnen Fisch weg ging, um 10¼ Uhr vor dem, eine große Strecke Wegs davon entfernten, Gasthaus zur Hölle, seinen Schwiegervater verwunden, und alsdann schon um 10¼, längstens 10½ Uhr wieder in seiner Wohnung sein, deren Entfernung von der Hölle eine volle Viertelstunde beträgt?

Gleich beim Beginn des Prozeßes hatte der Untersuchungsrichter auch noch dadurch Grund und Boden zu gewinnen gesucht, daß er zu erfahren sich bemühte: mit wem Rupprecht Geschäfte gehabt habe? wer insbesondere am

7. Febr. in seinem Hause bei demselben gewesen sei? Verschiedene Thatsachen, welche die Dienstmagd Rupprechts dem Gerichte angab, schienen wichtige, und sehr nahe liegende Entdeckungen zu versprechen. Unter andern hatte sie

drei Hautboisten

des in der Stadt in Garnison liegenden Regiments als solche bezeichnet, welche am Freitag (7. Februar) bei Rupprecht in Geldgeschäften gewesen, von ihm auf den folgenden Tag wieder bestellt worden, aber, wahrscheinlich weil sie von Rupprechts tödlicher Verwundung Kenntniß erhalten, nicht wieder gekommen seien. Diese Leute waren, wie das Regimentscommando sogleich ausmittelte, die 3 Hautboisten Mühl, Pröschl und Spitzbart, welche denn auch, auf gut militärische Weise, sogleich in Verhaft genommen und verhört wurden. Mühl gab im Wesentlichen an: „vor ungefähr 10 Monaten sei der Hautboist Pröschl wegen Anschaffung von Monturstücken in Verlegenheit gewesen, und habe ihn gefragt: ob er Niemand wisse, der ihm Geld leihen könne? Er (Mühl) habe ihm den Goldarbeiter Rupprecht genannt, und sei dann mit ihm zu R. gegangen, welcher hierauf dem Pröschl 22 fl. geliehen habe. Donnerstag am 6. Februar habe R. seinen Schuldner um Wiederbezahlung der ihm dargeliehenen 22 fl. mahnen lassen, und ihn auf den folgenden Tag zu sich beschieden. Freitags vor der Parade sei er mit Pröschl zu Rupprecht gegangen, auch hätten sie Spitzbart mitgenommen, weil dieser dem Pröschl versprochen, für ihn zu bezahlen, falls der Gläubiger allzu ungeduldig auf der Zahlung bestehen sollte. Als R. den Pr. gefragt: wie es mit dem Geld stehe? habe dieser geantwortet: er habe von seinem Schwager, dem Drathzieher Beck, Geld einzunehmen, und werde hievon, sobald er es erhalten, seine Schuld be-

richtigen; bis dahin möge er Geduld haben. Hierauf habe R. den Pröschl aufgefodert, den folgenden Tag, Nachmittags um 3 Uhr, zu ihm zu kommen, um alsdann mit ihm zu dessen Schwager zu gehen." Obgleich die Erklärungen der beiden andern mit dieser Erzählung genau zusammen stimmten, und ein jeder, um sein alibi zur Zeit des begangenen Mordes festzustellen, Ort und Zeit seines Aufenthalts am Abend des 7. Februar genau bezeichnete: so schien gleichwohl alles sich zu vereinigen, um die Meinung zu begründen, daß man in diesen 3 Hautboisten den Thäter und seine Mitschuldigen gefunden habe. Der Eine ist ein Schuldner des Rupprecht, — dieser dringt auf Zahlung und der Gedrängte ist nicht im Stande seinen Gläubiger sogleich zu befriedigen, — seine zwei Kameraden gehen mit dem Schuldner, man begreift nicht recht warum, zu Rupprecht, um ihren Kameraden in seiner Angelegenheit zu unterstüzen, — an demselben Abend erhält R. tückischer Weise den tödlichen Streich und — die Wunde deutete auf einen mit starker geübter Hand geführten Säbel: was brauchte es vor der Hand mehr?

Allein auch dieses war blos eine Sternschnuppe, die eben so hell leuchtend vorüberfuhr, als sie augenblicklich wieder erlosch. Das alibi wurde streng erwiesen. Am Freitag Abend war der Hautboist Mühl bereits seit 9 Uhr, Pröschl seit 7 Uhr in der Kaserne, ohne dieselbe wieder zu verlassen, wie sowohl durch die Aussage des Regimentstambours, welcher um 9 Uhr die Zimmer visitirt hatte, als auch durch das Zeugniß des Zimmerkameraden Gelster und des Zimmercommandanten Wildschek erwiesen wurde. Spitzbart befand sich, was ebenfalls ausser Zweifel gesezt wurde, seit 8½ bis 11 Uhr in dem Wirthshaus zur Gans und begab sich hierauf in das Spital, wo er wegen

eines Hautausschlags behandelt wurde. Zum Überfluß wurde auch noch ausgemittelt, daß Pröschl von seinem Schwager Beck wirklich 40 fl. aus seiner älterlichen Verlassenschaft zu fodern hatte.

Zu gleicher Zeit mit den 3 Hautboisten waren

zwei unbekannte Herren

Gegenstand der Nachforschung geworden. Högner, Rupprechts Miethsmann und Vertrauter, hatte, sogleich am folgenden Tag nach der mörderischen That, unter anderem dem Gerichte erzählt: „gestern Abends $5^1/_2$ Uhr ist R. auf meine Stube gekommen, und hat mich ersucht, für diesen Abend seine Magd in meinem Zimmer zu lassen, weil ein Paar Herren zu ihm kämen, mit denen er allein sein wolle. Dieses geschah. Die Magd hielt sich bei mir ungefähr $1^1/_4$ Stunde lang auf, worauf R. selbst kam und ihr den Schlüssel zu seiner Wohnung brachte, mit dem Beisaz, daß er jezt in die Hölle gehen wolle." Die Dienstmagd bestätigte dieses alles und fügte noch hinzu: „Als sie um 6 Uhr von Högner herab in die Küche gegangen, um sich ein Abendbrod zu holen, habe sie durch das Küchenfenster, in dem mit 2 Lichtern erleuchteten Zimmer Rupprechts, zwei Herren stehen sehen, die noch sehr jung gewesen seien, und viel auf dem Tisch handthiert hätten." — Sehr bald aber klärte es sich vollkommen auf, daß diese mysteriösen zwei Herren Niemand anders als der Regimentsschneider Kleinknecht und sein Freund der Schuhmacher Körber gewesen seien, von welchen in gedachter Stunde der erste dem Rupprecht 3 Ballen Tuch für ein binnen 3 Monaten zurück zu zahlendes Darlehen von 600 fl. in Versaz gebracht, und dieser den auf 650 fl. lautenden Schuldschein (50 fl. betrugen im Voraus die 3 monatlichen Zinsen) als Unterhändler und Zeuge mit unterschrieben hatte.

Noch wurden, aus Veranlassung eines von Rupprecht verfertigten Pfeifenbeschlägs, ein Andreas Schuler und ein Martin Lorenz, endlich ein armer 16jähriger Zögling des Schullehrer-Seminars, Namens Mühl, welcher 8 Tage vor Rupprechts tödlicher Verwundung, sich einmal gegen seine Ordnung in das Gasthaus zur Hölle verirrt und hier, auf Anstiften eines andern Gastes, den R. geneckt, dafür aber eine Ohrfeige davon getragen hatte, überdies auch noch mancher Schuldmann des Rupprecht, von weitem her in Verdacht gezogen. Allein nicht nur konnte, wohin man sich auch wendete, die Vermuthung nirgendwo zum Verdacht, der Argwohn zu rechtlicher Anzeigung gesteigert werden, sondern überall traf man, bald früher bald später, auf Thatsachen und Zeugnisse, welche darüber ob man recht oder falsch geargwohnt habe, nicht einmal einen Zweifel übrig ließen. Und so wurde mit großer Anstrengung ein ganzer tiefer Brunnen trüben Wassers ausgeschöpft, ohne daß man auf dessen Grund das mindeste von demjenigen was man darin suchte zu finden das Glück gehabt hätte. Das Geschäft konnte sonach über die Grenzen einer bloßen Generaluntersuchung nicht hinauskommen und das Appellationsgericht, welchem die Akten zu oberrichterlicher Verfügung am 7. März desselben Jahrs überschickt wurden, sendete dieselben, vermöge Beschlusses vom 10. März, theils mit dem Erkenntniß auf definitive Aufhebung der Untersuchung, so weit diese gegen den provisorisch verhafteten Christoph Schmidt ihre Richtung genommen hatte, theils mit der Entschließung wieder zurück, daß diese Akten einstweilen zu reponiren seien, bis sich allenfalls mehr begründeter Verdacht gegen eine Person ergeben sollte.

Zehen Jahre sind seitdem verflossen, und noch liegt das

Geheimniß dieses tückischen Mordes in demselben Dunkel, das sich gleich anfangs dicht um denselben hergezogen hatte.

Leicht möglich ist es, daß ein noch gar nicht in den Akten vorkommender Schuldner des alten Wucherers, entweder aus Haß und Rachsucht, oder um sich von einem lästigen Gläubiger zu befreien, — vielleicht auch nur ein von Geldverlegenheit Bedrängter, der ihn um ein Darlehn vergebens angesprochen hatte und in seiner Verzweiflung sich für dessen Härte zu rächen suchte, — die That verübt habe. Für diese allgemeine Vermuthungen war indessen nirgendwo ein sicherer Anhaltspunkt zu finden, weil der des Lesens und Schreibens unkundige R. keine Bücher geführt, Vieles sich blos in sein Gedächtniß geschrieben hatte, und sich, selbst unter seinen nächsten Verwandten Niemand fand, der mit den Verhältnissen und Geschäften des verschlossenen Alten genau und vollständig bekannt gewesen wäre. Denn auch Högner wurde doch nur im äussersten Nothfalle in das Vertrauen gezogen, und blos dazu, um dann und wann ihm einen Schuldschein hervor zu suchen oder seine in Unordnung gerathene Papiere in Ordnung zu legen. Und so wurde denn vielleicht gerade dasjenige, woran der Faden der Untersuchung fest hätte geknüpft werden können, mit dem alten R. in das Grab gelegt.

Überdies scheint es, als sei gleich von Anfang ein zwar ziemlich umständliches und geräuschvolles, aber stark angezeigtes Mittel zur möglichen Entdeckung des Thäters versäumt worden. Die Wunde deutete auf einen mit starker geübter Hand geführten Säbel, welcher, zumal wenn er zuvor war geschliffen worden, an dem harten Schädel des alten Rupprecht wahrscheinlich tüchtige Scharten bekommen hatte, die der Thäter wohl schwerlich sogleich wieder auszuschleifen Zeit und Gelegenheit mochte gefunden haben. Hätte man

sogleich am folgenden Morgen alle in Garnison liegenden Linientruppen versammelt und ihre Seitengewehre untersucht, wären die Hauptleute des Bürgermilitärs, alle zu gleicher Zeit von Haus zu Haus bei den Bürgern ihrer Kompagnie umher gegangen, um sich eines Jeden Waffen vorzeigen zu lassen: so würden hier vielleicht entweder an einem Gewehr, oder auch sonst wo die Spuren der noch ganz frischen That entdeckt worden sein. Aber freilich war der mörderische Vorfall von der Polizei erst am Morgen des folgenden Tags dem Gericht angezeigt worden, wo denn die ersten nothwendigsten Untersuchungshandlungen schon so viel vom Tage wegnahmen, und die zu jener Maasregel einzuleitenden Veranstaltungen, zu erlassende Ersuchungsschreiben und dergleichen die Ausführung des Unternehmens selbst so weit hinausrückten, daß man sich wenig Erfolg davon versprechen durfte. Und als Inquirent gleichwohl noch zu jener Maasregel rieth, waren die übrigen welche beizustimmen hatten, schon zu tief in den Gedanken an ein Holzbeil und an einen Holzhauer verstrickt, als daß sie nicht — abgesehen von der begründeten Besorgniß, daß es dazu schon zu spät sei — einen Vorschlag hätten verwerfen müssen, welcher nur dann einigermassen als zweckmäßig erschien, wenn man an einen Säbel und an einen Menschen dachte, der einen Säbel zu führen wußte.

X.

Moriz Rosenthal.

Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: was müssen Zeugen mit ihren eigenen Sinnen beobachtet haben, um eine Thatsache unmittelbar zu beweisen?

Bekanntlich leisten Irrthümer der Wahrheit nicht selten die förderlichsten Dienste, indem sie Veranlassung geben entweder noch unbekannten Wahrheiten auf die Spur zu kommen, oder schon bekannte an ihrem Gegensaze recht klar zur Anschauung zu bringen, oder an ihnen einen vielleicht weit greifenden, verborgenen Grund-Irrthum aufzudecken, welcher auch sonst, wenn gleich in minder auffallenden Beispielen, doch nicht auf minder nachtheilige Weise, das Urtheil irre zu leiten pflegt. In der lezten Beziehung können Verirrungen besonders alsdann recht dankenswerth sein, wenn der Grundirrthum, aus welchen sie stammen, in ihnen gewissermaßen sein Äusserstes erreicht hat, weil sich dieser alsdann jedem gesunden Sinn leicht von selbst, als das was er ist, zu erkennen gibt.

Blos zum Zwecke dieser Nuzanwendung wird der folgende Rechtsfall erzählt, welcher durch nichts merkwürdig ist als durch einen merkwürdigen Rechtsirrthum.

Am 12. Februar 1823, zur Zeit des Jahrmarkts in dem Städtchen A*, waren in einem dortigen Wirthshause Abends mehre Gäste, worunter verschiedene Krämer, versammelt. Da kam in die Gaststube ein verarmter Jude, Namens Moriz Rosenthal, ein von seinen eignen Glaubensgenossen verachteter und gefürchteter Mensch, welcher ein Paar seidene Halstücher auskramte und den Anwesenden zum Kauf anbot. Einer derselben, der Gastwirth, fand den Preis bei weitem zu hoch und fertigte den schachernden Juden mit der Bemerkung ab: solche Tüchlein seien auf dem Jahrmarkt um 24 bis 30 kr. zu haben. „Es ist aber auch die Waare darnach," erwiederte der Jude, „auf der Messe bekommt man ja nichts als schlech„tes Zeuch." Durch diese ganz laute Bemerkung erweckte der Jude den Unwillen der anwesenden Krämer, besonders aber eines gewissen Mühling, welcher, neben seiner Frau, hinter einem Tisch bei seinem Bier saß, ungefähr 6 Schritte von dem seitwärts an einem Fenster stehenden Rosenthal entfernt. Mühling fuhr den Juden mit der Frage an: „wie er sich unterstehen könne, die Meßwaaren so herabzusezen?" und nannte ihn — wie einige Zeugen aussagen, andere jedoch nicht gehört haben wollen — einen elenden Kerl, den man der Stube hinauswerfen solle. Der Jude begegnete dem Schimpf mit Schimpf, und schalt Mühling einen Kujon, Hallunken u. s. w., worauf dieser entrüstet hinter seinem Tische hervordrang, mit starken Schritten auf Rosenthal zuging, aber, in dem Augenblick als er ihm nahe gekommen war, wieder zurücktrat und, seine Hand auf die Brust haltend, unter dem Ausruf: „er hat mich gestochen!" auf der Stelle tod zur Erde niederstürzte. Der Jude hielt noch das Messer in der Hand, das ihm von einigen der Anwesenden, die augenblicklich über ihn herfielen,

mit Gewalt abgenommen wurde. Die ganze Begebenheit, von der ersten Veranlassung zur That bis zur vollbrachten Tödung, war kaum das Werk einiger Minuten.

An der Leiche des Unglücklichen, eines gesunden Mannes von ungefähr 33 Jahren, zeigte sich eine Brustwunde, welche in horizontaler Richtung zwischen der 3ten und 4ten Rippe so tief in die rechte Herzkammer ging, daß sie selbst durch die hintere Wand derselben hindurchdrang: eine Wunde, über deren unmittelbare nothwendige Tödlichkeit kein Zweifel sein konnte.

Das dem Juden abgenommene Messer, mit einer 4½ Zoll langen, 9 Linien breiten und 1½ Zoll an der Spize zweischneidigen Klinge, entsprach genau der Größe und Beschaffenheit der Wunde. Zugleich erklärten die Gerichtsärzte: da das, weder besonders scharfe noch spizige, Messer dennoch durch mehre Kleidungsstücke und durch einen Theil des Rippenknorpels in horizontaler Richtung über 3 Zolle tief in die Brust eingedrungen, so müsse mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, jene Wunde sei dem Getödeten durch einen kräftigen Stoß beigebracht worden.

Der sogleich in Verhaft genommene Jude bekannte zwar in seinen Verhören, daß die Wunde, an welcher Mühling gestorben, durch das Messer entstanden sei, welches er damals in seiner Hand gehabt habe; erkannte auch das ihm vorgezeigte, an der Spize noch mit Blut befleckte, Messer als das seinige. Allein er läugnete beharrlich jede Schuld, welche er hinter folgende Erzählung zu verstecken suchte: „An dem Abend, an welchem ich verhaftet wurde, kam ich in das Wirthshaus zum wilden „Mann, ließ mir ½ Maas Bier einschenken und bot dem „Wirthe zwei seidene Tüchelchen zum Verkaufe an, wofür „er mir 1 fl. bot. Ich stand am mittleren Fenster und „hörte, wie ein mir unbekannter Mann, der unter andern

„Gästen an einem Tische saß, gewaltig über die hausirenden „Juden schimpfte, sie Spizbuben nannte und dergleichen. „Friedliebend wie ich bin, schwieg ich zu allem still, saß „blos nach dem Tische hin, wo jener Fremde saß, und „suchte meine Tüchelchen an den Mann zu bringen, ohne „mich weiter um jenen zu bekümmern. Da ich jenen nicht „anbrachte, steckte ich sie wieder in die Rocktasche, in wel„cher mir ein Stück Brod in die Hand kam. Dieses nahm „ich, schnitt mir mit meinem Messer, das ich aus der rech„ten Rocktasche zog, ein Stück davon ab und aß es. Auf „einmal trat der Mann, welcher vorhin über die Juden „geschimpft hatte, unter Schmähungen auf mich zu, krazte „mir mit der Hand das Gesicht blutig, und riß mir die „eine Rockklappe ab. Ich wußte vor Schreck nicht, was „ich nur thun sollte und wehrte mich nicht. Der Mann „aber ging ein Paar Schritte von mir weg, drohte mit „der Faust und gebärdete sich so, daß er mir überhaupt „ganz närrisch vorkam. Nachdem er sich ungefähr 3 Schritte „von mir entfernt hatte, kehrte er wieder um, ging mit „zwei geballten Fäusten auf mich los, und zwar „so rasch, daß, als ich gerade mein Messer in „die Höhe hob, er sich in dieses stach, und mit den „Worten: ich habe mich gestochen! umkehrte. — Das „zweitemal als der Mann auf mich losging, that er mir „nichts mehr, konnte dieses auch nicht, weil er sich stach, „ehe er noch an mich gekommen war." An diese Erzählung hielt sich Inquisit hartnäckig während der ganzen Untersuchung und konnte durchaus zu keinem weiteren Geständnisse gebracht werden.

Die Aussage einer Menge Zeugen, welche bei der That selbst zugegen waren, lieferte indeß ein ganz anderes Ergebniß. Zu unserem Zwecke ist es nothwendig, diese Zeu-

gen, durch deren übereinstimmende Aussage der Angeschuldigte, unsrer Überzeugung nach, der absichtlichen Tödung, unmittelbar und zwar mehr als vollständig überwiesen wurde, der Reihe nach selbst zu hören. Im Voraus ist zu bemerken, daß hinsichtlich der Frage: ob dasjenige, worüber die Zeugen aussagten, von denselben gehörig wahrgenommen werden konnte? durchaus nicht der mindeste Zweifel obwaltet.

Der Hauptzeuge, welcher über die ganze Handlung in allen ihren Einzelheiten am vollständigsten aussagt, Namens Bald, erklärt sich, nachdem er die Veranlassung des Streits zwischen Rosenthal und Mühling erzählt hat, über die That selbst wie folgt: „Mühling, welcher an einem andern „Tische saß, stand auf und ging auf den am Fenster stehen„den Juden mit starken Schritten los, mit den Worten: „„du Jude! dich sollte man hinauswerfen! wie kannst du „„Nachts herumgehen und hausiren? wie kannst du anderer „„Leute Sachen herabsezen? haben wir schlechte Waare?““ „Rosenthal nannte den Mühling einen Schurken und es „wurden noch einige Worte gewechselt. Als nun dieser „nahe an den Juden gekommen war, zog dieser, ohne ir„gend eine Drohung auszustoßen, schnell ein Messer „aus der rechten Hosentasche, und stieß es dem „M. so in die Brust, daß dieser sogleich mit der rechten „Hand an die verwundete Stelle der linken Brust langte, „mit dem Ausruf: o weh! er hat mich gestochen! sich halb „umdrehte und zu Boden stürzte. — Mühling hat den „Juden, so viel ich gesehen habe, nicht berührt; es kann „auch dieses nicht sein, weil ihn der Jude sogleich nieder„stieß, als er noch einen Schritt von ihm entfernt war. „Denn ich sah ganz deutlich, daß der Jude, so weit „als sein Arm reichte, auf den Mühling hinstieß.

„Ich sah auch, wie der Jude, sobald M. nur vom Tische
„aufstand, sogleich nach der rechten Hosentasche griff,
„und, als dieser auf ihn zuging, mit dem Messer aus-
„holte. Ich rief: er zieht ein Messer! und in demselben
„Augenblick stieß auch der Jude mit seiner rechten Hand
„dem M. das Messer mit aller Kraft in die linke Brust.
„Dieses habe ich genau gesehen. Als M. zu Boden gestürzt
„war, wollte er sogleich zur Stube hinaus; ich packte ihn
„aber, faßte ihn am Arm, mit welchem er das Messer
„hielt, und rief die Andern zu Hülfe u. s. w."

Fünf Zeugen erzählten den ganzen Vorgang übereinstimmend mit dem Zeugen Bald; nur sahen sie nicht das Messer selbst in des Juden Hand, als er den Stoß führte, so wenig als sie das Eindringen des Messers in des Getödeten Brust bemerkten. Johann Klüber sagt aus: „Mühling stand, nachdem ihn der Jude einen schlech-
„ten Kerl oder so etwas genannt hatte, sogleich auf, ging
„bei mir am Tische vor, ohne daß ich es in der Schnellig-
„keit hätte hindern können und rasch auf den Juden hin,
„der in die Rocktasche langte, wahrscheinlich um seine Tüch-
„lein einzustecken. Dieser griff alsdann noch so et-
„was an sich herum, — ich habe eben so genau nicht
„bemerkt, wo er hinlangte. Als Mühling bis auf einen
„Schritt an den Juden gekommen war, stieß dieser
„mit der Hand, wie ich ganz deutlich gesehen habe, auf
„M. hin; ich wußte anfangs nicht ob es ein Stoß sein
„sollte oder ob der Jude den M. nur packen wollte. In
„eben diesem Augenblick aber trat M. mit den
„Worten zurück: er hat mich gestochen! ging ein
„Paar Schritte rückwärts und sank tod nieder.
„Ich hatte bis jezt nicht gesehen, daß der Jude ein Mes-
„ser habe; aber in dem Augenblick, wo der Jude

„auf den M. stieß, rief der Knecht Bald: er hat ein „Messer! sprang auf den Juden hin, packte ihn und nahm „ihm mit Hülfe des Handelsmanns Schmid das Messer „ab. — Es ist nicht möglich, daß M. sich selbst in das „Messer des Juden gerennt habe. Ich sah deutlich wie die= „ser nach M. stieß, der nur bis auf einen Schritt an „denselben hinkam, vielleicht noch etwas entfernter von ihm „blieb;" — Johann Rückert, ein ebenfalls vollkommen tüchtiger Zeuge, erklärt über die Hauptsache: „der Jude „schalt den M. einen Schurken. Dieser stand auf der „Stelle auf, ging auf den Juden los und fragte: warum „er ihn einen Schurken nenne? Ich sah nun, daß der Jude „mit der rechten Hand an das rechte Bein langte, „und dann mit derselben Hand auf M. hinfuhr; „kann aber nicht sagen, daß ich ihm das Messer aus den „Hosen oder dem Stiefel hätte ziehen sehen. Aber in dem „Augenblicke, wo der Jude mit der Hand an M. an= „kam, ging dieser gleich wieder zurück, und stürzte „nieder, so daß nichts anders anzunehmen ist, als daß „der Jude den M. erstochen hat. Zu gleicher Zeit schrie „Jemand: er hat ein Messer! Der Knecht Bald sprang hin „und packte den Juden; in dessen Hand ich erst jezt das „Messer sah." Auf die Frage: ob es nicht möglich ge= wesen, daß M. durch sein starkes Hintreten zu dem Juden, sich selbst in dessen Messer gerennt habe? antwortet Zeuge: „Bewahre Gott! M. kam so nahe nicht hin, daß dies mög= „lich wäre, und ich sah es ganz deutlich, wie der Jude „nach M. stieß; denn ich war nur einen Schritt davon." — Der Zeuge A. Bach sah ebenfalls: wie der Jude, sobald M. von seinem Size aufstand, an seine Hosen griff, dann, als dieser ihm nahe gekommen war, „mit der Hand nach ihm hinlangte," und in demselben Augenblick alles das

erfolgte, was von den übrigen Zeugen bekundet wird. — Der Handelsmann Huber hatte zwar nicht beobachtet, wie der Jude das Messer zog, wohl aber, daß derselbe als M. ihm genaht war, „mit der rechten Hand ausholte, dem „M. auf die Brust stieß,“ und hierauf dieser verwundet zu Boden stürzte. Auch sah Zeuge gleich nach der That in des Juden Hand noch das Messer, welches ihm von Andern mit Gewalt entwunden werden mußte. Huber wird in den Entscheidungsgründen des in dieser Sache gesprochenen zweiten Erkenntnisses als ein verdächtiger Zeuge behandelt, weil obige Aussage mit seiner früheren Erzählung im Widerspruch stehe. Bei seiner ersten Vernehmung lautet nämlich seine Aussage folgendermaßen: „Mühling stand nun „auf und ging auf den Juden zu, welcher seine Tüchlein „in die Tasche steckte, ein Messer zog und mit diesem, „wie ich selbst deutlich gesehen habe, den M. so „in die Brust stach, daß dieser u. s. w.“ Wenn nun gleichwohl Huber in seiner späteren Vernehmung erklärt, das Messer selbst nicht gesehen zu haben: so ist dieses als kein eigentlicher Widerspruch zu betrachten, am wenigsten als ein solcher, welcher die Glaubwürdigkeit eines Zeugen, entweder in Hinsicht auf die Sicherheit der Wahrnehmung oder auf dessen unbefangene Wahrheitsliebe, verdächtig machen könnte. Wenn Jemand einen so eben noch gesunden Menschen, auf dessen Brust ein Dritter einen Stoß geführt hat, in demselben Augenblick niederstürzen und an einer Stichwunde in der Brust sterben sieht, während der Beleidiger noch ein Messer in der Hand hält, mit welchem er zugestoßen hat: so hat jener mit seinen leiblichen Augen, wiewohl nicht vollkommen durch dieselben, die feste, von keinem gesunden Menschenverstand zu bezweifelnde, Überzeugung gewonnen, daß der Dritte den Zweiten mit seinem

Messer niedergestoßen habe, und kann daher, ohne sich einer Unwahrheit oder Unrichtigkeit schuldig zu machen, allerdings behaupten: er habe gesehen, wie A. den B. mit seinem Messer niedergestoßen, wenn er gleich, wegen Schnelligkeit der Bewegung oder anderer dergleichen Ursachen, vor und bei dem Zustoßen das Werkzeug in des Mörders Hand nicht beobachtet hat. Erklärt er dieses späterhin, so hat er seiner früheren Aussage nicht widersprochen, sondern nur dieselbe, durch Ausscheidung der verschiedenen seiner Erfahrung zum Grunde liegenden Erkenntnißgründe, erläutert. – Mit den Aussagen der vorhergehenden, vollkommen glaubwürdigen Zeugen, stimmt übrigens noch das Zeugniß des jungen Oberseider, welcher jedoch, wegen seines erst 17jährigen Alters, nicht vereidet werden konnte, durchaus überein.

Noch verdienen zwei Zeugen angeführt zu werden, welche ebenfalls den Wortwechsel zwischen dem Juden und Mühling hörten, diesen gesund von seinem Tische aufstehen, auf den Juden zugehen, dann, sobald er in dessen Bereich gekommen war, mit dem Ausruf: er hat mich gestochen! sich umdrehen und mit der Wunde in der Brust tod niederstürzen sahen, ohne daß sie jedoch die Bewegung, welche der Jude mit seiner Hand nach der Brust seines Gegners machte (das Stoßen, Hinlangen, Hinfahren) beobachtet hätten.

Alle hier aufgeführte acht Zeugen versichern wie mit Einem Munde: es sei, nach ihrer eignen zuversichtlichen Beobachtung, nicht wahr, daß M. sich selbst in das Messer des Juden gerannt habe, theils weil jener nicht so schnell auf diesen zugelaufen, theils demselben nicht so nahe gekommen sei, daß dieses habe geschehen können. Nicht minder ist vollkommen durch Zeugenaussagen dargethan: daß

der Jude kein Brod gegessen, noch weniger sich dabei eines Messers bedient; daß er vielmehr das Messer erst alsdann, als sich M. gegen ihn erhoben, könne ergriffen haben. Auch darüber, daß Mühling nicht, wie der Jude behauptet, ausgerufen: „ich habe mich gestochen!" sondern: „o weh! er hat mich gestochen!" sind alle Zeugen einig. Was die von den Zeugen beschriebene Bewegung des Juden mit der rechten Hand nach seinen Hosen (oder wie Andre sich ausdrükken, nach seinem Leib, seinem Bein) betrifft: so erhält dieselbe nicht blos durch dessen nachfolgende Handlung, sondern auch durch den Umstand ihre unzweifelhafte Bedeutung, daß sich rechts in den Beinkleidern des Juden eine Tasche befindet, wie sie Fuhrknechte und andere dergleichen Leute, zum Behuf eines Messerbestecks zu tragen pflegen. Endlich sind alle Zeugen darin einstimmig, daß das Zerreißen des Rocks des Juden, so wie die Verlezungen, welche er in dem Gesicht davon getragen, nicht von M. herrühren, noch herrühren können, weil dieser jenem nicht nahe genug gekommen und sogleich in dem Augenblicke der Annäherung niedergestoßen worden sei. Diese Beschädigungen erlitt der Jude, wie erwiesen ist, erst nach vollbrachter That, von den über ihn herfallenden Gästen, welche ihm das Messer entwandten oder ihren gerechten Unwillen ungebührlich an ihm ausließen.

Moriz Rosenthal wurde, durch Erkenntnisse vom 6. Mai und 9. Juli 1823, in beiden Instanzen des Todschlags für schuldig erkannt und deshalb zum Zuchthause, in erster Instanz auf unbestimmte Zeit, in zweiter auf zwölf Jahre verurtheilt. Die Entscheidungsgründe beider Erkenntnisse zeigen, hinsichtlich des Schuldausspruchs, eine merkwürdige Verschiedenheit. Das Urtheil zweiter Instanz erklärt den Verbrecher durch unmittelbaren (nicht künst-

lichen) Beweis, nämlich durch übereinstimmende Zeugenaussagen, der That für überführt. In den Entscheidungsgründen des Urtheils erster Instanz hingegen wird die Behauptung aufgestellt, daß es hier an einem vollständigen Zeugenbeweise mangele, jedoch Inquisit durch zusammengesezten (künstlichen) Beweis (Strafgesezb. Thl. II. Art. 331 ff.) nämlich zur einen Hälfte durch die Aussage Eines Zeugen, zur andern durch das Zusammentreffen von Anzeigungen (Indicien) — des Verbrechens überwiesen sei. Es habe nämlich, meinte Referent, eigentlich nur Ein Zeuge unmittelbar über die That selbst vollständig ausgesagt, — der Knecht Bald, welcher mit seinen eignen Sinnen wahrgenommen, wie Rosenthal das Messer aus der Hosen-Tasche gezogen, mit diesem Messer auf die Brust des Mühling gestoßen habe, und nun dieses Messer in die Brust eingedrungen sei. Keiner der übrigen Zeugen, so viele deren der Handlung zugesehen, habe gleichwohl dasjenige wahrgenommen, was die tödliche Eigenschaft derselben ausmache: — das Messer in der damit zustoßenden Hand und dessen, durch diesen Stoß bewirktes, Eindringen in die Brust. Die Aussage dieser Zeugen, ausser der des Bald, habe daher nicht die Tödung selbst, sondern nur solche Umstände zum Gegenstand, aus welchen auf solche That geschlossen werden könne. Indem aber solchergestalt die Anwesenheit des Rosenthal an dem Ort und zur Zeit des Verbrechens, der Besiz des Werkzeugs, womit die That wahrscheinlich vollbracht worden, die Annäherung Mühlings gegen den Juden, eine und andere Bewegung des letzten mit seiner Hand, welche vermuthen lasse, daß er ein Messer zu sich genommen und damit zugestoßen, und anderes dergleichen, was als nahe Anzeigung gelten müsse, voll-

ständig erwiesen worden: so sei, in Gemäßheit des Art. 331 Thl. II. des Strafgesezb. *) der unvollständige Zeugenbeweis allerdings ergänzt, demnach der Schuldausspruch rechtlich begründet.

Daß die Grundsäze von einem künstlich zusammengesezten, zumal durch Beimischung von — *Verdachtsgründen* ergänzten Beweise, dem gegenwärtigen Falle ganz fern liegen, brauchen wir kaum beiläufig zu bemerken. Auch wird wohl jedem aufmerksamen Leser schwerlich die Bemerkung entgangen sein: daß es hier der Zuflucht zu einem zusammengesezten Beweis und zu bloßen Anzeigungen um so weniger bedurft habe, als, hinsichtlich eines der wesentlichsten Thatumstände, das *Geständniß* des Verbrechers vorliegt. Derselbe hat wiederholt eingeräumt: *daß sein Messer, welches er in der Hand gehabt, als Mühling ihm genaht, diesem die Wunde zugefügt habe*, an welcher derselbe, laut gerichtsärztlichen Gutachtens, gestorben ist. Daß Mühling mit des Juden Messer verwundet worden, bedurfte also keines besondern Beweises mehr, und es kam nur noch darauf an: ob Mühling sich selbst, wie der Jude behauptete, in jenes Messer *gerannt*, oder ob der Jude, wie alle Anwesende überzeugt waren, mit dem Messer auf jenen *zugestoßen* habe? Nun haben aber nicht blos 2, sondern

---

*) „Wenn gegen den Inquisiten nahe, durch vollkommenen Beweis „erhobene *Anzeigungen* vorhanden sind, welche für sich allein „zu dessen Überweisung nicht hinreichen, mit welchen aber ent„weder ein umständliches gerichtlich erwiesenes aussergerichtliches „Geständniß, *oder ein unvollständiger, jedoch einer* „*halben Überweisung gleichkommender Zeugenbe*„*weis zusammentrifft*: so kann Inquisit, nach sorgfältiger „Erwägung aller besondern Umstände, der That überwiesen geach„tet werden u. s. w.“

8 Augenzeugen, unter Anführung ganz unwiderlegbarer, auf eigner Sinnenerkenntniß beruhender Gründe, versichert: es habe sich Mühling nicht in das Messer gerannt, es sei dieses, nach der Stellung beider, nicht einmal möglich gewesen. Es haben überdies, ausser dem einen Zeugen, welcher das von der Hand des Juden nach dem Unglücklichen gezückte Messer in dessen Brust eindringen sah, nicht weniger als 5 andere, unter welchen 4 ganz beweiskräftige, eine Bewegung der Hand des Juden nach dem Leib des Mühling wahrgenommen, welche sie, jeder in seiner Sprechweise, und gemäß dem besondern Standpunkte seiner Beobachtung, als ein „Zustoßen,“ „Hinlangen“ oder „Hinfahren“ bezeichnen. Hiedurch ist denn nun — selbst von dem gerichtsärztlichen Gutachten abgesehen, nach welchem durch die Beschaffenheit der Verlezungen nur ein mit kräftiger Hand geführter Stoß angezeigt ist, — bei weitem mehr als zur Genüge erwiesen, daß der Jude mit seinem Messer auf Mühling zugestoßen, und sich dieser nicht durch eigne Unvorsichtigkeit mit demselben verwundet habe.

Es sind jedoch diese und andere ähnliche Erörterungen, zu welchen die, an Mißverständnissen und Mißgriffen überreichen, Entscheidungsgründe des ersten Erkenntnisses genug Stoff darbieten könnten, nicht eigentlich dieses Orts. Für unsern Zweck ist nichts so merkwürdig, als die Behauptung des oben angeführten Referenten: diejenigen Zeugen, welche die ganze Handlung des Juden sammt der unmittelbar darauf folgenden Erscheinung — dem plözlichen Tod des Mühling an einer Stichwunde in der Brust, — nicht aber das Messer, den Stoß mit demselben und das Eindringen in die Brust des Getödeten gesehen, — diese Zeugen könnten nicht als Augenzeugen der That selbst betrachtet werden. Es liegt dieser Behauptung eine Ansicht

zum Grunde, welcher man öfter in strafrechtlichen Erkenntnissen begegnet, welche aber gleichwohl in ihrer Allgemeinheit eben so unrichtig, als in ihrer Anwendung äusserst gefährlich ist. Denn hiernach wird der Zeugenbeweis, gegen alle Natur, so sehr beschränkt, daß er kaum in den wunderseltensten Fällen möglich sein wird; so daß ein Verbrecher gar wohl an hellem Tag vor den Augen der glaubwürdigsten Zeugen eine Menge Thaten begehen kann, ohne daß er einer einzigen durch die wider ihn aussagenden Zeugen überwiesen werden könnte.

Jenes Raisonnement unsres Referenten, um dasselbe auf seinen allgemeinen Saz zurückzuführen, behauptet nämlich: eine verbrecherische Handlung werde nur dann unmittelbar durch Zeugenaussage bewiesen, wenn der Zeuge die ganze Handlung in allen ihren Bestandtheilen mit seinen äussern Sinnen, und zwar blos durch diese wahrgenommen habe. Gehört zu dem Verbrechen, ausser der Handlung selbst noch ein bestimmter Erfolg derselben, so wird ferner gefodert, daß der Zeuge nicht blos die Handlung selbst, sondern auch den ursachlichen Zusammenhang der Handlung mit ihrem Erfolg, wenigstens dasjenige, was als nächste Ursache den rechtswidrigen Erfolg hervorbrachte, in seinem Wirken auf diesen Erfolg, als äussere Erscheinung, mit eignen Sinnen, ganz rein durch sie, beobachtet habe.

Nach diesen Grundsäzen wird nun freilich nimmermehr durch Zeugen erweislich sein, daß A. den B. erschossen habe, wenn gleich jener seine That vor noch so vielen wachen Augen begangen hat. Denn diese konnten mehr nicht wahrnehmen, als zwei Erscheinungen, von welchen die eine der andern in der Zeit folgte: einen Schuß des A. in der Rich-

tung gegen B. und hierauf ein Niederfallen des B. mit einer Schußwunde. Der ursachliche Zusammenhang zwischen jener und dieser Erscheinung, und dasjenige was in jener Erscheinung als Ursache auf Hervorbringung der Schußwunde wirkte, war nothwendig ihrer Sinnenbeobachtung entgangen. Wer nun zu einem unmittelbaren Beweis durch Zeugen verlangt, daß diese das in die Brust eindringende Messer, bei seinem Eindringen, gesehen haben, kann auch alle diejenigen, von welchen nicht zuvor die Kugel in dem geladenen Gewehr und der Lauf der Kugel aus diesem bis in die Brust wahrgenommen worden, nicht als unmittelbar beweisende Zeugen über jenes Todschießen des B. durch A. gelten lassen. Doch zweifelt kein Vernünftiger, daß sie es sind.

An einigen andern Beispielen können wir uns vielleicht noch besser orientiren. Während eines Spaziergangs sehe ich einen Menschen, welchen ich sehr gut erkenne, um eine mit Stroh gedeckte Scheune erst verdächtig umherschleichen, dann stille stehen. Dieser Mensch hat eine brennende Pfeife in dem Mund; er greift mit der Rechten in die Tasche, holt aus derselben Schwamm hervor, reißt davon ein Stück ab, und fährt damit in seine brennende Pfeife; dann holt er einen dicken Pack, Lumpen oder Papier, aus seiner linken Tasche, steckt den abgerissenen Schwamm in diesen Pack, schiebt ihn unter das Strohdach und — nach einigen Minuten geht vor meinen Augen an derselben Stelle Feuer auf. Bin ich nun nicht unmittelbar Thatzeuge der geschehenen Brandstiftung? Gleichwohl habe ich dasjenige, was nach obigen Grundsäzen der wesentlichste Gegenstand meiner Beobachtung hätte sein müssen, mit meinen Augen nicht gesehen; alle die einzelnen sinnlichen Wahrnehmungen, vermöge welcher ich Augenzeuge einer Brandstiftung gewesen bin, mußten erst durch Schlüsse vermittelt werden, um

mir und den Andern, vor denen ich aussage, die Überzeugung zu geben, daß solche That vor meinen Augen geschehen sei. Ich habe das Feuer in der Pfeife des Brandstifters nicht gesehen; aber aus dem daraus aufsteigenden Rauche es geschlossen: — ich sah ihn von einem braunen lederartigen Lappen ein Stück abreißen, und dieses in die brennende Pfeife halten, woraus ich schließen mußte, daß jenes Ding Schwamm sei, welcher in der Pfeife entzündet werden sollte: — ich sah nicht das Feuer an dem Schwamm, sah, wegen der Entfernung und der Kleinheit des angezündeten Punktes, nicht einmal Rauch von demselben; weil ich aber jenen Menschen den Schwamm aus seiner brennenden Pfeife habe herausnehmen und mit einem andern brennbaren Stoff in Verbindung bringen sehen, so mußte ich, zumal im Zusammenhang mit dem bald Folgenden, schließen, der Schwamm habe gebrannt: — ich sah ihn das Paket, in welches er diesen Schwamm gewickelt, unter das Strohdach bringen, sah bald nachher an demselben Punkte Flamme hervorbrechen und — mußte nun wohl, wenn ich nicht den Verstand verloren hatte, den Schluß machen: dieses Feuer sei durch das brennend gewordene Paket erregt worden. Dieser Schluß liegt aber so nahe, und ist durch alle gehabten sinnlichen Wahrnehmungen so fest begründet, daß die mir dadurch zu Theil gewordene Gewißheit so gewiß ist, als wenn ich nicht nur das Paket selbst brennend gesehen, sondern auch die Art, wie sich das Feuer von jenem dem Strohdache mitgetheilt, mit meinen Augen wahrgenommen hätte.

Wenn, um denselben Saz durch ein anderes Beispiel zur Anschauung zu bringen, zwei vollkommen beweiskräftige Männer deutlich gesehen haben, wie A. und B. an dem hohen Uferrande eines Flusses standen, beide mit einander

in heftigem Streite begriffen waren, hierauf A. dem B. plözlich einen Stoß versezte, dieser nun die Bewegung des Fallens nach dem Flusse hin machte und dann vor ihren Augen verschwand: so wird — wenn nachher B. flußabwärts von jener Stelle ertrunken gefunden wird — doch wohl durch die Aussage jener Zeugen die That, nämlich daß A. den B. in den Fluß gestoßen, unmittelbar für bewiesen betrachtet werden müssen. Dieses aber selbst alsdann, wenn jene Zeugen zwar den Ort, wo A. und B. gestanden, unbezweifelt als das Flußufer erkannt, aber, wegen ihrer Stellung, damals weder den Fluß selbst im Auge gehabt, noch den B. während des Hineinfallens gesehen haben. Wo hier die Sinne aufhören, tritt der Verstand ergänzend ein. Da B. wirklich in eben diesem Fluß kurz nachher ertrunken gefunden worden ist, da das Zustoßen des A. auf B. eine Handlung ist, welche, der Örtlichkeit gemäß, das Hinabfallen des lezten in den Fluß zur Folge haben konnte, da endlich B. unmittelbar nach jener Handlung, nachdem er dem Flusse zu gewankt, für die Zeugen unsichtbar geworden, und weder anzunehmen ist, daß er eine Weile in der Luft schweben oder am Ufer hängen geblieben, und hierauf erst entweder von einem hinzukommenden Dritten in das Wasser geworfen, oder in melancholischer Stimmung selbst hineingegangen sei: so ist auf den Grund sinnlicher Wahrnehmung, doch nur vermittelst mehrer Schlüsse, die aber selbst wieder auf den sichersten Erfahrungen beruhen, durch Zeugen die Gewißheit gegeben, daß B. von A. sei in den Fluß hinabgestoßen worden.

Gesezt endlich, es solle durch Zeugen erwiesen werden, daß A. eine gewisses Pasquill geschrieben habe: wird man verlangen, daß die beiden Personen, welche sich in der günstigen Lage befanden, um Zeugniß hierüber geben zu können,

dem Pasquillanten über die Schulter hinweg auf das weiße Papier geblickt und dann gesehen haben, wie dem Schreibenden vom Anfang des Pasquills bis zu dessen leztem Pünktchen, ein Buchstabe nach dem andern aus der Feder geflossen? Sie trafen ihn schreibend; sie lasen während des Schreibens einzelne Säze, doch bei weitem nicht alle; aber jene Säze finden sich genau so, mit derselben Handschrift, in dem angeschlagenen Pasquill, in welchem die Zeugen wohl gar noch an besondern Merkmalen dasselbe Blatt wieder erkennen, auf welches jener Mensch geschrieben hat. Die sinnliche Gewißheit ist auch hier nur durch mancherlei Schlüsse vermittelt; doch wird wohl Niemand, ausser wer im Geiste unsres Referenten urtheilt, auch nur einen Augenblick zweifeln, daß A. unmittelbar durch Zeugen überwiesen sei, das fragliche Pasquill geschrieben zu haben. Selbst unter folgenden Voraussezungen wird dieses Ergebniß begründet sein. Denken wir uns nämlich: jene Zeugen waren in einem nahen Kabinet verborgen, aus welchem sie deutlich, was A. an seinem Pult treibe, beobachten konnten; sie sahen ihn auf ein Blatt schreiben, dessen Format, Farbe und sonstige Eigenthümlichkeiten ihnen nicht entging, wiewohl es ihnen nicht möglich war, die Worte und Säze, welche er schrieb, aus so weiter Entfernung zu lesen. Aber, nachdem er so eine Weile fortgeschrieben hatte, nahmen sie endlich wahr, daß er aufstand, das bewußte Blatt unverrückt an seiner vorigen Stelle liegen ließ und davon ging; jezt erst traten sie aus ihrem Versteck hervor und lasen das Geschriebene, das bald nachher als Pasquill öffentlich angeschlagen gefunden worden ist. Wer wird wohl behaupten mögen, diese Zeugen hätten den A. nicht dieses Pasquill *schreiben sehen*? Und dennoch haben sie blos mit ihren Augen gerade die Hauptsache nicht gesehen. Sie sahen zwar den A. eine Be-

wegung mit der Feder in seiner Hand auf ein Blatt Papier machen, woraus sie schloßen, daß er auf dieses Papier Etwas schreibe; sie fanden, nachdem er ausgeschrieben hatte, ein Pasquill, und, da nach den oben vorausgesezten Umständen, nicht möglich war an eine andere Entstehungsursache dieser Schrift zu denken, so schloßen sie weiter, daß — jenes geschriebene Etwas dieses Pasquill gewesen sei.

Eigentlich gibt es durchaus keine, auch noch so einfache, sinnliche Erkenntniß, welche blos aus den Sinnen geschöpft, rein von aussen durch die Augen, die Ohren u. s. w. der Seele zugeführt würde. Jede sinnliche Wahrnehmung wird erst dadurch zur eigentlichen Wahrnehmung und Erfahrung, daß sie von dem Verstande erfaßt und unter allgemeine Erfahrungssäze gebracht wird, welche selbst wieder aus einzelnen Erfahrungen, nach den Regeln der Analogie, u. dergl. gebildet sind. Was die Apperception der Sinne zur Erfahrung macht, sind daher Schlüsse des Verstandes, von früheren Wahrnehmungen auf neue, von bekannten auf noch unbekannte, von allgemeinen Erfahrungssäzen auf besondere Erscheinungen. Eben darum und weil die allgemeineren Erfahrungen, unter welche das einzelne subsumirt werden muß, niemals absolute, jede Möglichkeit des Gegentheils schlechterdings ausschließende Gewißheit enthalten, ist alles was wir an gegebenen Erscheinungen, Thatsachen, Begebenheiten u. s. w., Wahrheit, Gewißheit nennen, nur aus Elementen der Wahrscheinlichkeit zusammengesezt, mithin auch selbst nur Wahrscheinlichkeit, wenn gleich, nach Umständen, die höchst mögliche *). Wenn wir — um uns nicht in die Physik oder

*) Ich beziehe mich in dieser Hinsicht, vor allen andern, auf das treffliche Werk des nun verewigten von Globig Versuch

Metaphysik der sinnlichen Erkenntniß zu verlieren, sondern bei einem der einfachsten Beispiele stehen zu bleiben — heute vor Gericht einen Menschen mit Zuversicht und vollkommener gewissenhafter Überzeugung als denselben wieder erkennen, welchen wir vor einigen Wochen an einem gewissen Ort, bei einer gewissen That gesehen haben: so geht diese Überzeugung zwar von Anschauungen aus, doch bildet dasjenige, was wir mit den Augen gesehen, immer nur einen verhältnißmäßig kleinen Bestandtheil unsrer Überzeugungsgründe. Die Gewißheit der Einerleiheit der Person von Damals und Jezt gründet sich darauf, daß ich mich der Züge, der Gestalt u. s. w. des Menschen, den ich früher gesehen, deutlich erinnere; daß ich das Bewußtsein habe, damals in wachendem Zustand bei gesunden Sinnen gewesen zu sein; daß ich folglich (was übrigens mancherlei Mittelschlüsse voraussezt, deren ich mir nicht eben deutlich bewußt zu werden brauche) zu damaliger Zeit keiner Sinnentäuschung ausgesezt gewesen bin, und daß ich mich auch gegenwärtig in eben diesem Zustand befinde; daß die Züge, Gestalt u. s. w. des Menschen, der jezt vor meinen wachen Sinnen steht mit denen der Person von damals, wie sie noch in meinem Gedächtniß lebt, genau übereintreffen; daß, nach bekannter Erfahrung, unter vielen Hunderttausenden nicht zwei Menschen einander so vollkommen gleichen, daß sie mit einander verwechselt werden könnten; daß mithin der allerdings mögliche Fall: es könne ein Anderer mit derselben Figur, Miene, Haltung u. s. w., wohl gar in derselben Kleidung, vor mir stehen — ein Zufall sein würde,

---

einer Theorie der Wahrscheinlichkeit zur Gründung des historischen und gerichtlichen Beweises. Regensburg 1806. II. Th. 8.

der, weil er sich wie 1 zu Hunderttausenden verhält, alle Wahrscheinlichkeit gegen sich hat. Aus allem diesem ziehe ich nunmehr den Schlußsaz: daß dieser Mensch ganz gewiß Niemand anders sei, als eben derjenige, den ich früher gesehen habe.

Nach denselben Gesezen und Regeln schöpft der menschliche Geist seine Überzeugungen über die ursachliche Verknüpfung der Erscheinungen. Ursache und Wirkung sind, so wenig als eine Kraft, jemals Gegenstand möglicher sinnlicher Anschauung. Was uns die Überzeugung ihres Daseins gibt, sind immer zulezt nur Schlüsse. Daß eine Erscheinung in der Zeit einer andern nachfolgt, ist für sich allein noch kein Beweis, daß die vorausgehende die Ursache der nachfolgenden gewesen; begründet aber — und zwar um so mehr, je enger der Zeitraum ist, in welchem sie sich aneinanderschließen — eine Vermuthung, welche uns veranlassen kann, dem ursachlichen Zusammenhang genauer nachzuforschen. Dieses geschieht dadurch, daß einestheils alles Thatsächliche der gegebenen Erscheinung gehörig ausgemittelt, anderseits diese selbst mit allgemeinen — aus der beobachteten Übereinstimmung anderer gleicher oder ähnlicher Erscheinungen abgeleiteten — Erfahrungsregeln verglichen, und hiernach auf das Dasein oder Nichtdasein des ursachlichen Zusammenhangs mit Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit geschlossen wird.

Wenn I. die Erscheinung A. von der Beschaffenheit ist, daß sie die Erscheinung B. nothwendig zur Folge hat — d. h. daß, so weit menschliche Erfahrung reicht, kein Fall des Gegentheils jemals vorgekommen —: so ist mit höchster Gewißheit zu schließen, daß auch in dem gegenwärtigen Falle A. die Ursache von B. gewesen sei. Unter dieser Voraussezung ist es nicht einmal erfoderlich, daß die Erscheinung

B. beobachtet wurde; ihr Dasein ist gewiß, wenn sie gleich den Sinnen sich versteckte; doch wird alsdann vorausgesezt, daß durch die Umstände das Dasein einer Zwischenursache ausgeschlossen wird, welche das Eintreten des Erfolgs hätte verhindern können. Wenn ich mit eignen Augen gesehen habe, wie ein Mensch ein kleines lebendes Kind — denn ich habe es schreien gehört und sein Sträuben beobachtet — in einen geheizten Backofen geschoben und unter verschlossener Thüre so ungefähr eine halbe Stunde lang darin verwahrt gehalten habe: so kann ich die ganz gewisse Erfahrung bezeugen, daß das Kind verbrannt worden sei, wenn gleich von der Leiche kein Beinchen mehr zu sehen ist. Denn noch hat die Erfahrung keinen Salamander-Menschen mit einer Organisation gezeigt, welche es ihm möglich gemacht hätte, eine halbe Stunde lang in einem glühenden Backofen zu sein, ohne zu sterben *). Wer daher, um diese Thatsachen durch meine Aussage für erwiesen zu halten, noch verlangt, daß ich in dem Ofen selbst dem chemischen Verbrennungs-Prozeß zugesehen, könnte mir auch mit eben so viel Recht den, auf meine eigne Sinnenerkenntniß, gegründeten Beweis zumuthen wollen, daß die Sonne, welche heute aufgegangen, dieselbe sei, welche gestern untergangen ist. — Haben Zeugen ausgesagt, daß A. auf der See in das Wasser geworfen worden: so ist dadurch allein noch nicht die volle Gewißheit gegeben, daß er ertrunken sei, weil noch keine Umstände gegeben sind, aus welchen die an sich leicht möglichen Fälle, daß er sich durch Schwimmen an das Land gerettet habe oder durch ein hinzukommendes Schiff aufgenommen worden sei, hinweggeräumt würden.

*) Den Künstler, welcher vor einiger Zeit Paris in Erstaunen sezte, wird man wohl obigem Saze nicht entgegen halten wollen.

Sagen aber jene Zeugen zugleich glaubwürdig aus, daß sich jenes Ereigniß zugetragen, als sich ihr Schiff ungefähr unter dem 50ten Grad nördlicher Breite und dem 160ten westlicher Länge befunden habe, sezen sie wohl gar noch hinzu, daß A. an Händen und Füßen gebunden hineingeworfen worden, überdies nicht einmal ein Segel am Horizont zu erblicken gewesen sei: dann haben wir doch wohl mehr als wir brauchen, um menschlicher Weise gewiß zu sein, daß A. nicht wiederkommen werde, um sein Erbtheil einzufodern.

II. Ist auf A. die Erscheinung B. (in der Zeit) gefolgt, und jene von der Art, daß sie, nach allgemeinen Erfahrungsregeln, als Ursache die Erscheinung B. nur hervorbringen kann: so ist in dem Umstande, daß gegenwärtig zuerst A. und hierauf B. eingetreten, nur noch ein Element der Wahrscheinlichkeit gegeben, daß A. wirklich die Ursache von B. gewesen sei. Allein diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit gesteigert, sobald, nach sorgfältiger Erforschung aller Umstände, keine Thatsache auch nur als wahrscheinlich auszumitteln ist, welche die Vermuthung gäbe, daß eine andere entweder A. vorausgehende, oder mit A. gleichzeitige, oder A. nachfolgende Ursache denselben Erfolg B. habe bewirken können. Denn da keine Wirkung ohne Ursache ist, so kann nunmehr nichts anderes denn A. als die wirkende Ursache angenommen werden: eine Annahme, deren Sicherheit, nach der Natur menschlicher Erfahrungserkenntnisse, durch blos allgemeine Denkbarkeiten oder aus der Luft gegriffene, von keiner Thatsache unterstüzte, Möglichkeiten des Gegentheils nicht erschüttert werden mag. — Daß eine losgeschossene Pistolenkugel, wenn sie z. B. durch das Herz geht, den Tod des Menschen bewirkt, hat die höchste Erfahrungsgewißheit,

gemäß No. I. für sich. Diese Art der Gewißheit läßt sich aber in keinem besondern Fall durch reinsinnliche Wahrnehmung erlangen, weil es unmöglich ist eine Kugel in ihrem Flug und zwar durch die Brust und in das Herz zu beobachten. Zwei Zeugen sahen nur, wie A. in der Entfernung von 8 Schritten, gegen B. schoß, sodann B. niederstürzte, und mit einer Wunde in der Brust starb, welche, wie sich später zeigte, durch das Herz gegangen war und aus deren Form geschlossen wurde, daß sie durch eine Kugel verursacht worden sein müsse. Hätten sie gesehen, wie die Pistole des A. mit einer Kugel geladen worden, und zugleich — was übrigens kaum für möglich zu halten — auf das pünktlichste und zuversichtlichste beobachtet, wie die Mündung des Gewehrs, in dem Augenblick des Losschießens, genau auf den Theil der Brust, unter welcher das Herz liegt, gerichtet gewesen: so wäre — die volle Beweiskraft der Zeugen nach positiven Gesezen vorausgesezt — ebenfalls, und zwar gemäß No. I., vollkommen bewiesen, daß A. den B. erschossen habe; weil eine in solcher Entfernung nach einem gewissen Punkt abgeschossene Kugel noch nicht merklich von der geraden Linie abweicht, dieselbe folglich in gegenwärtigem Fall das Herz treffen, mithin töden mußte. Haben sie jedoch das tödliche Blei zuvor nicht, sondern blos das Losschießen des Gewehrs in der Richtung gegen den Andern gesehen, so kam zu ihrer sinnlichen Anschauung nur eine Handlung, aus welcher die Tödung des Andern erfolgen konnte; weil, unter den gesezten Voraussezungen, die Möglichkeit, daß die Pistole nicht scharf geladen gewesen, oder daß das Geschoß fehl gegangen, an und für sich eben so viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, als sein Gegentheil. Gleichwohl wird die vollständige Gewißheit, daß B. durch jenen Schuß umgekommen, begründet,

sobald zur Gewißheit gebracht ist, daß er unmittelbar nach dem Losschießen des Gewehrs eine Wunde erhalten habe, daß diese Wunde von einer Pistolenkugel herrühre, und daß kein Umstand ausgemittelt werden konnte, aus welchem begreiflich würde, wie er auf andere Weise solche Wunde habe erhalten können. Denn, um unter solchen Voraussezungen anzunehmen, jener Pistolenschuß sei nicht die Ursache der tödlichen Wunde des Andern, müßte man entweder alles Denken aufgeben, oder als möglich annehmen, daß eine Wirkung ohne eine Ursache entstehen könne. Allein, nach dem allgemeinen Causalitätsgesez, schließe ich aus der vorausgehenden Erscheinung auf die nachfolgende, aus dieser auf jene zurück, und verlange — da ein Drittes nicht in den Kreis der Erfahrung gekommen, gleichwohl alles geschehen ist, um jenes Dritte, wenn es vorhanden wäre, zu entdecken — die Erfahrungsgewißheit: daß B. (was ich nicht sehen konnte) die Schußwunde durch den A. erhalten, und daß A. nicht nur geschossen, sondern mit einer Kugel (die ich auch nicht gesehen), so wie in gerader Richtung auf das Herz (was ich ebenfalls nicht so genau beobachten konnte) geschossen habe, folglich u. s. w. —

Wenn, um einmal wieder auf den vorliegenden Rechtsfall zurückzukommen, der Knecht Bald gesehen, wie der Jude mit einem Messer in Mühlings Brust gestoßen hat, und wir in jenes Zeugen Aussage ein Beweismittel für den Saz finden: der Jude habe dem lezten den Stich in das Herz beigebracht, woran derselbe gestorben ist; so liegt diesem Urtheil eben so wenig, wie in dem vorhin entwickelten Beispiel die bloße Anschauung, sondern ganz dieselbe Schlußart zum Grunde. Denn Bald hat in der Handlung des Juden, rein für sich allein betrachtet d. h. abgesehen von dem was auf dieselbe

folgte — schlechterdings nichts anderes gesehen, als eine Handlung, aus welcher der Tod des Angegriffenen nur erfolgen — konnte. Er sah weder das Messer durch das Herz, noch durch die mit mehren Kleidungsstücken bedeckte Brust gehen; er hat auch, so gute Augen wir ihm übrigens zutrauen wollen, zumal während des schnellen Zustoßens, gewiß nicht wahrnehmen können, mit welcher Kraft, in welcher Richtung, nach welchem Punkt das Messer im Stoße gezückt, und daß es gerade dahin gerichtet war, wo es nicht nur die Brust treffen und diese durchdringen, sondern auch das Herz verlezen mußte. Es konnte dieses Messer, so weit Balds Augen ihm folgten, eben so wohl einen gefährlichen als ungefährlichen Theil der Brust verwunden, eben so leicht an einer Rippe abgleiten und unter den Kleidern sich verbergen, als durch die Rippe hindurch gehen, und dann, je nachdem die Hand des Thäters oder der Leib des Verlezten sich augenblicklich wendete, entweder in das Herz oder am Herzen vorbei gehen. Wenn gleichwohl Bald für die Haupthandlung selbst als ächter Augenzeuge gilt, so geschieht dies nur darum, weil er alles dasjenige wahrgenommen hat, was man braucht, um, in Verbindung mit der nachfolgenden Erscheinung und den übrigen Umständen, ganz nach obiger Regel, den Schluß zu begründen: die Wunde, an welcher Mühling gestorben, war die Folge jener Handlung des Juden.

Eben deswegen aber werden auch diejenigen, welche nur die Bewegung des Zustoßens gegen die Brust Mühlings, aber nicht das Messer selbst, während jenes Aktes bemerkt haben, für die Thatsache: daß dieser, durch jenes Zustoßen, die Herzwunde, an welcher er gestorben, empfangen habe — direkten Beweis geben müssen. Ist ein zur Handlung, als wirkender Ursache eines bestimmten Er-

folgs, gehörender Umstand von der Art, daß er, wäre er vorhanden gewesen, hätte beobachtet werden müssen, oder auch nur wahrscheinlich beobachtet worden wäre: dann wird die Nichtbeobachtung desselben, nach Umständen, die Gewißheit des ursachlichen Zusammenhangs entweder ganz aufheben, oder gar sehr schwächen. Warum aber, bei Kerzenschein, ein kurzes vom Gebrauch schmuziges Messer, bei blizschneller Bewegung desselben, denen, welche die Bewegung selbst und deren Richtung gesehen haben, nicht in die Augen gefallen, ist, aus unzähligen ganz nahe liegenden Ursachen, so vollständig und erklärbar, ja so wahrscheinlich, daß sogar, wenn 6 Zuschauer versicherten, sie hätten insgesammt mit eignen Augen das Messer selbst, und das Zufahren und Eindringen desselben gesehen, die Glaubwürdigkeit des Einen und Andern billigem Zweifel ausgestellt sein würde. Nun ist durch einstimmige Aussage vieler ganz glaubwürdiger Augen- und Ohren-Zeugen dargethan, daß der Jude Blumenthal, ein Mensch zu dem man sich ohnehin gewaltthätiger Handlungen versehen konnte, sich in gehäßiger Stimmung gegen Mühling befunden habe; daß Mühling, zum Zorn gereizt, gegen jenen aufgestanden und auf ihn zugegangen sei; daß M. damals noch vollkommen gesund gewesen und daß er nicht etwa während der Annäherung an den Juden oder im Augenblick, wo er diesem nahe getreten war, entweder sich selbst einen Stich habe geben oder von einem Dritten habe empfangen können; daß aber der Jude sogleich mit seinem Arme ausgeholt und damit gegen die Brust Mühlings eine heftige Bewegung gemacht habe; hierauf dieser sogleich unter dem Ausruf: er hat mich gestochen! mit einer Stichwunde in der Brust tod niedergefallen sei. Da eine Stichwunde durch das Herz nur von einer äussern Ursache, und zwar nur

von einem harten spizigen Werkzeuge herrühren kann; da es eben so vollkommen erwiesen ist, daß Mühling bevor der Jude mit seiner Hand gegen dessen Brust gestoßen hatte, jene Wunde nicht könne erhalten haben, als daß nach diesem Stoß keine auf gleichen Erfolg hinwirkende Zwischenursache eingetreten sei: so geht aus den Zeugenaussagen zu vollständige Gewißheit hervor, daß der Jude durch sein Zustoßen dem Mühling jene Wunde beigebracht, folglich auch, weil es unmöglich ist, mit unbewaffneter Hand eine solche Verlezung zuzufügen, während jenes Stoßes ein spiziges Werkzeug in der Hand gehabt habe. Zu der leztererwähnten Annahme bedarf es übrigens nicht einmal dieses Schlusses, da noch eine andere Thatsache, ausser dem Erfolg, dafür die Gewißheit gibt. Mehre Zeugen, welche das Messer, während des Zustoßens, in des Juden Hand nicht gesehen hatten, sahen dasselbe in dessen Hand unmittelbar, nachdem der Stoß schon geschehen und Mühling umgesunken war. Da nun durchaus kein Grund vorhanden ist, auch nur zu vermuthen, es könne der Jude erst nach dem Stoße in aller Geschwindigkeit das Messer ergriffen haben — nicht zu gedenken, der Aussage des Zeugen Bald und des eignen Geständnisses des Juden — so ist das Gewisseste nicht gewisser, als, daß er eben dieses Messer während des Zustoßens selbst in der Hand gehabt, folglich daß jenes Messer das Werkzeug sei, womit er auf Mühlings Brust zustoßend, diesem die tödliche Wunde versezt habe.

Die Geseze fodern, mit allem Recht, in strafrechtlichen Sachen und wo es auf Verurtheilung ankommt, die vollkommenste Gewißheit; aber sie verlangen — weil sie nichts Albernes wollen können — keine andere Art der Erkenntniß und Gewißheit, als nach der Natur des menschlichen

Geistes und der Beschaffenheit aller Erfahrungsgegenstände überhaupt zu erlangen möglich ist. Wenn sie daher, unter andern, zum Beweis einer Thatsache oder Thathandlung durch Zeugen erfodern, daß dieselbe unmittelbar Gegenstand ihrer eignen Sinnenbeobachtung gewesen sei! so heist dieses — weil es der Natur menschlicher Erfahrungserkenntnisse überhaupt widerspräche — nicht so viel, daß die Zeugen alle zur Gewißheit von dem Dasein jener Thatsache oder Thathandlung erfoderlichen Momente nur durch ihre eignen Sinne müßten beobachtet haben; sondern nicht mehr und nicht weniger, als: sie sollen von dem zu beweisenden Erfahrungs-Gegenstande alles dasjenige mit ihren eignen Sinnen erfahren haben, was, nach der Natur menschlicher Erfahrungserkenntnisse, erfoderlich ist, um dessen Dasein als gewiß vorhanden annehmen zu können.

XII.

Johann Pürner.

Beispiel einer Tödung in höchster Trunkenheit.

Andreas Schweiger, ein Mann von einigen 30 Jahren, lebte zu Erlangen als kleiner Grundbesitzer (Ökonom), und nährte sich mit seiner 54jährigen Frau, Johanna, vom Landbau. Neben dem Häuschen, das er bewohnte, befindet sich ein Stall und über diesem ein Heuboden, in welchen man, von der Straße aus, mittelst einer 11 Sprossen hohen Leiter gelangt. Hier schlief sein Knecht Johann Pürner; und, wenn seine alte Johanna ihre Zanksucht ihn allzuhart empfinden ließ, pflegte er wohl auch selbst in diesem Winkel den häuslichen Frieden, wenigstens bei Nacht, aufzusuchen und auf dem Heu neben seinem Knecht zu schlafen. Aus solcher Veranlassung hatte er sich denn, wie am Samstag, so am Sonntag den 3. August 1828 auf seinen Stallboden gebettet.

An diesem Sonntage, Nachts zwischen 10 und 11 Uhr, stürzte Johanna Schweiger laut schreiend auf die Straße, und rief die Nachbarn mit der Nachricht herbei: ihr Mann

sei tod! so eben sei er von dem Knechte auf dem Heuboden erstochen worden!

Es entstand alsbald ein großer Zusammenlauf; und mehre Männer stiegen eiligst in den Heuboden. Sie fanden hier, wie sie späterhin eidlich bezeugten, den Andreas Schweiger in seinem Blute tod auf dem Rücken liegen; und dicht neben dem Leichnam, Gesicht gegen Gesicht gekehrt, bewegungslos, mit Blut befleckt, den Drescherknecht Johann Pürner, der anfänglich ebenfalls für tod gehalten wurde. Doch zeigte sich bald, daß er nur in tiefem Schlaf liege; man versuchte es, ihn durch Rütteln aufzuwecken, allein vergebens. Bei Gelegenheit dieser Erweckungsversuche wurde man auf ein Messerbesteck aufmerksam, welches aus der Hosentasche des Schlafenden hervorsah; als man das Messer hervorzog, zeigte sich dieses von der Spize bis zum Heft dick mit Blut überzogen. Pürner blieb, der ihn umlärmenden Menschenmenge ungeachtet, in derselben Lage neben dem Leichnam in seinem Todesschlafe bis um 12 Uhr, wo die Polizei-Commission erschien. Durch vieles Rütteln und Schütteln und Stoßen wurde er nun einigermaßen, wo nicht ermuntert, doch erweckt; er gähnte, stieß unverständliche Töne aus, dehnte und streckte sich, spreizte die Arme auseinander, ballte die Faust, und gab auf alle Fragen nichts zur Antwort, als zulezt: „lassen Sie mich oder —!“ Zwei Gensdarmen gelang es endlich, ihn von seinem Lager aufzurichten; doch konnte er auf keine Weise zum ordentlichen Gehen oder Stehen gebracht werden. Um ihn von Boden herabzuschaffen, war man genöthigt, ihn bei den Füßen auf die Leiter zu ziehen, von welcher er, während einer der Anwesenden ihn von hinten bei seinem Rockkrazen gepackt hatte, ein Anderer ihn bei den Füßen hielt, Andere ihn an beiden Armen faßten, her-

abgeschleift wurde *). Am Fuße der Leiter wurde er nochmals genau besichtigt; man leuchtete ihm mit einem Licht unter die Augen; aber diese blieben geschlossen. Als man seine beiden Hände zu besichtigen verlangte, zeigte er sie freiwillig vor; sie waren voll Blut. Die beiden Gensdarmen, welche ihn nun in das Polizeigefängniß zu bringen hatten, bezeugen: er sei so sehr betrunken gewesen, daß er zusammengestürzt sein würde, wenn sie ihn nicht gehalten hätten; unterwegs habe er kein Wort gesprochen und sich mehrmals übergeben; die Stiege des Gefängnisses habe er müssen hinaufgetragen werden, weil er zu gehen unvermögend gewesen sei. Im Gefängnisse wurde er auf Stroh gelegt und regte sich dann nicht mehr; er lag, sagt ein Zeuge, wie tod da.

Bei dessen Besichtigung fand man nicht blos die Hände blutig, sondern auch den ganzen Kittel, die Weste, und das Hemd, sowohl am Unterleib als am obern Theil, von vorne gegen den rechten Ärmel, stark mit Blut befleckt.

An dem entkleideten Leichnam fielen sogleich 5 Verletzungen in die Augen; vor allen aber eine etwas schräg laufende Wunde mit scharfen, auseinander klaffenden Rändern auf der linken Seite der Brust, welche, wie sich nach Öffnung der Brusthöle ergab, in die rechte Herzkammer eingedrungen war, und überdies den Hohlvenensack durchbohrt hatte. In diese Wunde, welche sich als allgemein und unmittelbar tödlich darstellte, paßte genau das dem Pürner abgenommene, und von diesem selbst späterhin als sein Eigenthum anerkannte Messer. Ausserdem zeigten sich noch

*) Ein Zeuge sagt: Pürner habe sich mit baden Händen an den Bäumen der Leiter festgehalten und sei selbst herabgerutscht; welchem jedoch mehre andere Zeugen widersprechen.

eine 2 Zoll lange, 7 Linien tiefe Schnittwunde am Kinn, eine 3 Zoll lange Schnittwunde am linken Vorderarm, eine 4 Linien lange, die Hautbedeckung nicht durchdringende, Quer-Stichwunde an der linken Seite des Unterleibs und eine oberflächliche Stichwunde am linken Oberschenkel: welche insgesammt, selbst in ihrem Zusammentreffen, als nicht gefährlich erkannt wurden.

Die fast allgemeine Stimme des Volks war sogleich mit einem Endurtheil auf dem Reinen. Diesem gemäß war Pürner ganz unschuldig; denn wie hätte er, der so schwer betrunken in tiefem Schlaf neben dem Leichnam gefunden wurde, solche That begehen können? Alle Schuld fiel allein auf die alte, bösartige Ehefrau des Getödeten, welche, eine zweite Ladi Macbeth im Kleinen, nur die Scene mit den Kämmerlingen an jenem Bauernburschen nachgespielt hatte. Sie, in der Absicht ihren Ehemann zu ermorden, hatte die Zeit abgewartet, wo dieser, betrunken wie sein Knecht, den Rausch ausschlief; nun erstieg die Furie den Heuboden, nahm dem schlafenden Knecht das Messer aus der Tasche, erstach damit ihren Gatten, besudelte den daneben Schlafenden mit des Ermordeten Blut, steckte tückisch das blutige Messer wieder in die Scheide, und hatte jezt nicht blos einen Gattenmord vollbracht, sondern auch den Verdacht von sich hinweg auf einen Unschuldigen gewälzt. So lautete das Urtheil des Publikums, sammt dessen wesentlichen Entscheidungsgründen.

Wirklich ergab die Untersuchung verschiednes, was dieses Urtheil wenigstens im Allgemeinen zu bekräftigen schien. — Alle Zeugen schilderten die Johanna Schweiger als eine bösartige Frau, welche ihren ungemein sanften, gutmüthigen, fleißigen Mann vielfältig mißhandelt habe. Polizei-Akten bewiesen, daß sie voriges Jahr wegen thätlicher,

verlezender Mißhandlungen, welche sie in Verbindung mit ihren beiden Töchtern (aus frühren Ehen) an ihrem Ehemann verübt, mit zweitägigem Polizeigefängnisse bestraft worden sei. Gerade in der Woche vor der That, hatte sie durch die gröbsten Vorwürfe und Schimpfworte ihren Mann aus dem Hause gejagt, so daß er sich veranlaßt sah, anderswo als Taglöhner zu arbeiten. Sie soll damals zu ihm gesagt haben: „wenn er nur hin (tod) wäre; es wären schon drei andere (Männer für sie) da!" Noch am Tag vor seinem Tod klagte Schweiger bitterlich einem Polizeisoldaten sein häusliches Unglück und sagte ihm unter andern: „ich kann nicht mehr hausen; ich werde auf die Po„lizei gehen und meine Frau verklagen, daß sie mir mein „Eingebrachtes herausgebe. Sie schneidet mir täglich das „Brod vor, gibt mir nur wöchentlich 5 Kr. zum Taback „und an ein Biergeld darf ich gar nicht denken, das muß „ich mir besonders verdienen. Ich gehe jezt nach Haus „und schlafe auf dem Boden." — Was den Verdacht noch verstärkte war die gegen ihren Charakter und ihr früheres Betragen seltsam abstechende Zärtlichkeit, welche dieses Weib bei der Recognition des Leichnams zu erkennen gab. Weinend und schluchzend stürzte sie über ihn her, küßte ihn und rief: „ja! das ist mein Mann! ach Gott, das ist mein „guter Mann! wer hat denn das gethan? er hat ja gar „eine Schnittwunde an dem Kinn! habe ich doch so gut „mit ihm gehaust! haben wir so fleißig mit einander gear„beitet!" — Bei eben dieser Gelegenheit bemerkte das Gericht an ihrem linken Hemdärmel einen bereits vertrockneten Blutflecken, von welchem sie, auf Befragen, behauptete: er sei durch das Bluten ihrer Nase entstanden. Kurz nachher (in dem summarischen Verhöre) widersprach sie dieses, indem sie nunmehr behauptete: ein gewisser Rausch, welcher

in ihrem Stadel gedroschen, habe am verwichenen Donnerstage aus der Nase geblutet; sie habe ihm Wasser herbeigeholt, damit er davon schnupfe; bei dieser Gelegenheit sei er ihr nahe gekommen und habe sie mit seinem Blut besudelt. Es stimmte aber diese Erklärung ebenfalls, wenigstens in Nebenumständen, mit der Aussage des Rausch nicht überein. Dieser gab zwar zu, daß er häufig am Nasenbluten leide, auch zu der bemerkten Zeit von diesem Übel befallen worden sei: widersprach aber, daß ihm die Schweiger Wasser gebracht habe; durch sein Nasenbluten, sezt er hinzu, seien die im Stadel gelegenen Strohbänder blutig geworden, bei deren Hinwegtragen die Schweiger sich könne befleckt haben; was jedoch nicht von ihm bemerkt worden sei.

Den Vorfall selbst erzählt sie folgendermaßen:

„Ihr Ehemann sei am 3. August Abends um 6 Uhr „ziemlich betrunken nach Hause gekommen. Er habe sich, „obgleich sie ihn hiezu aufgefodert, nicht in das Bett legen „wollen, sondern sei, beiläufig um 7 Uhr auf den Heuboden gegangen, um daselbst die Nacht zuzubringen. Nach „8 Uhr habe sie sich zu Bette gelegt, sei auch bald eingeschlafen, als gegen 10 Uhr ihre Magd in die Stube gekommen, sie aus dem Schlafe geweckt und ihr gesagt „habe: „„es sei über dem Stall ein gewaltiger Lärm; da „„schlügen sie einander tod; der Stimme nach zu urtheilen, „„sei der Drescher Johann (Pürner) auf dem Stallboden."" Sie (die Schweiger) sei nun sogleich aufgestanden und mit ihrer Magd auf die Straße gesprungen, „habe die Leiter bestiegen, sei aber kaum 2 oder 3 Stufen hinaufgekommen, als ihr Pürner, auf ihr Schreien: „was es da gäbe? vom Boden herab entgegen geschrieen „habe: „„Canaille! wenn du heraufgehst, ersteche ich dich!""

„Auf diese Drohung sei sie wieder zurückgestiegen, habe „nach einer Laterne gesucht und Lärm gemacht, worauf „mehre Leute gekommen, welche den Boden bestiegen hätten. „Sie selbst sei weder die Leiter ganz hinaufgestiegen, noch „in den Boden hineingekommen; ihren Mann habe „sie nur von der Leiter aus noch gronen (röcheln) hören, „und den Drescher habe sie auch nicht gesehen.“

Auch in dieser Erzählung zeigt sich Johanna Schweiger, auf ziemlich bedenkliche Weise mit der Wahrheit in offenem Widerspruch. Sie behauptet wiederholt, zwar auf die Leiter gestiegen, nicht aber in den Boden selbst hineingekommen zu sein: während Zeugnisse vorliegen, welche das Gegentheil, wenn nicht vollkommen (juridisch) erweisen, doch zur höchsten Wahrscheinlichkeit bringen. Indessen sind dieses eben die Zeugnisse, welche ihr in der Hauptsache zum Vortheile sprechen, und allen Verdacht von ihr hinweg ganz allein auf den Drescher Pürner hinüberwenden *).

Die Magd der Schweiger, Barbara Sämann,

*) Die Widersprüche und Lügen der Johanna S. sind lediglich aus der Furcht zu erklären, sie selbst möge wegen ihres bösen Charakters und ihres argen ehelichen Verhältnisses zu dem Getödeten, des Gattenmordes verdächtig sein. Auch mag sich ihr, noch in der Nacht ihrer Verhaftung, die bald entstandene Volksmeinung, welche nur sie der That beschuldigte, laut genug vor ihren Ohren ausgesprochen haben. Um nicht noch verdächtiger zu werden, nahm sie daher ihre Zuflucht zum Läugnen alles dessen, was nur entfernt auf den Gedanken führen konnte, daß sie in jener Nacht auf dem Heuboden ihrem Manne nahe gekommen sei. So war z. B. auch der Blutfleck an ihrem linken Ärmel höchstwahrscheinlich daher entstanden, daß sie, unmittelbar nach der That, während sie den Pürner über den Vorfall zur Rede sezte, den Körper ihres Mannes befühlt hatte; aber sie glaubte es läugnen zu müssen, und gerieth dann in die oben bemerkten Widersprüche.

noch nicht volle 17 Jahre alt, daher nicht eidesfähig, übrigens in jeder andern Beziehung vollkommen glaubwürdig, erzählt: „Mein Dienstherr kam am Sonntag Abends um 5 Uhr „etwas betrunken nach Haus und ist, um zu schlafen, auf „der Leiter in den Stallboden gestiegen. Um 8½ Uhr legten „auch wir, ich und meine Dienstfrau, uns schlafen. Nach„dem ich schon ein Paar Stunden mochte geschlafen haben, „wurde ich plözlich durch einen Lärm auf dem Boden über „dem Stall aufgeschreckt. Da ich gerade unten neben dem „Stalle schlafe, so konnte ich alles deutlich vernehmen. Da „hörte ich nun den Drescher Johann deutlich sprechen, „und vernahm, wie er zum Schweiger sagte: „„von „„meiner Ecke gehst du weg, oder ich ersteche „„dich!““ worauf Schweiger antwortete: „„stich im„„mer zu!““ Das Geschrei zwischen beiden wurde immer „stärker; ich stand daher auf und weckte die Dienstfrau. „Wir beide sprangen alsdann auf die Straße und die Frau „stieg geschwind die Leiter hinauf und rief ihrem Manne zu: „„Andres! Andres! gib mir doch Antwort!““ worauf sie „alsbald einen Schrei that und ausrief: „„Herr Jesus! „„du hast mir ja meinen Mann erstochen!““ Der Drescher „Johann antwortete aber: „„nein! nein! es ist nicht „„der Herr, sondern der Wörlein!““ Jezt eilte die „Frau wieder die Leiter herunter und befahl mir ein Licht „zu machen. Dieses that ich, und nun liefen wir beide „zum Schlosser Bauer, dem meine Frau sagte, daß ihr „Mann erstochen worden sei. Auf ihr entsezliches Schreien „und Wehklagen eilten denn auch viele Leute herbei und „bestiegen den Stallboden.“

Mit diesem Zeugniß stimmt die eidliche Aussage der Friseursfrau Christ. Arnold, welche in einem Seitenstübchen des Schweigerischen Hauses wohnt, sehr genau zu-

sammen. Sie sagt: „Sonntags den 8. August Abends ge„gen 6 Uhr sah ich den Schweiger nach Haus kommen und „hörte ihn mit seiner Frau sprechen. Um 10 Uhr legte ich „mich zu Bette und mochte kaum eine Viertelstunde geschla„fen haben, als ich an meiner Thür ein Klopfen hörte. „Ich stand auf, sah auf die Straße hinaus und bemerkte „hier die Schweiger und ihre Magd. Die erste machte ein „großes Geschrei und stieg auf die in den Boden über den „Stall führende Leiter. Als sie auf dem Boden war, schrie „sie: „„Herr Jesus! er wird doch meinen Mann „„nicht erstochen haben!““ Zugleich aber rief eine „Mannsstimme: „„still doch, sonst steche ich Sie „„tod!““ Nun stieg die Schweiger wieder die Leiter herab „und rief mit lauter Stimme: er ist tod! worauf bald „mehre Leute herbeigekommen sind. — Die von mir ge„hörte Mannsstimme schien mir die des Bauernbur„schen gewesen zu sein, welcher bei den Schweigerischen „Eheleuten gearbeitet hat; für gewiß kann ich es jedoch „nicht behaupten.“ — In einer weitern Vernehmung fügte sie noch bei: „als ich, nach geöffnetem Laden, die Schwei„gerin und ihre Magd sah, hörte ich zugleich vom Stall„boden herab eine klägliche Stimme, wie wenn ein „Mann um Hülfe gerufen hätte. Nun sah ich die Schwei„ger auf die Leiter steigen; weiß aber nicht, ob sie ganz „hinauf und in den Boden hineingekommen ist; doch glaube „ich es, weil ich von ihr die Worte gehört habe: was „gibt's denn? er wird doch meinen Mann nicht erstochen „haben?“

Nach diesen beiden übereinstimmenden Zeugenaussagen war wohl nicht mehr zu bezweifeln, daß die Johanna Schweiger weder die Tödung ihres Mannes könne vollbracht haben, noch bei Vollbringung derselben zugegen ge-

wesen sei. Alle Anzeigungen und Zeugnisse gingen nunmehr wider den Drescher Pürner, als alleinigen Urheber der That. Ausser ihm und Schweiger schlief in jener Nacht Niemand auf dem Boden. Ein gewisser lüderlicher Bursche, Namens Wörlein, hatte zwar seit mehren Wochen ebenfalls in einem Winkel des Hausbodens seine Schlafstelle; allein in der Nacht des 3. August war er nicht hinauf gekommen, wie in den Akten auf das vollkommenste erwiesen vorliegt. Die junge Sämann hatte deutlich Pürners Stimme erkannt, als dem Schweiger mit dem Erstechen gedroht, und der Ehefrau desselben, auf ihren Jammerschrei: „Herr Jesus! du hast mir ja meinen Mann erstochen!" mit der Antwort begegnet wurde: „nein! nein! es ist nicht der Herr, sondern der Wörlein!" Auch die zweite Zeugin, Christ. Arnold, glaubte Pürners Stimme zu hören. — Und nun endlich die in Blut wie gebadeten Hände, die mit Blut bedeckten Kleider, das in Blut getauchte Messer! Diese so starken, so übereinstimmenden Spuren konnten doch nur an demjenigen sich zeigen, welcher mit eigner Hand das Blutwerk verrichtet hatte.

Zu allem diesem kam noch das Zeugniß des Polizeigefangenwärters Schuster über eine Äusserung Pürners am zweiten Tag nach seiner Verhaftung, welche gewissermaßen für ein aussergerichtliches Geständniß gelten kann und worin — wie sich späterhin bis zur Evidenz zeigen wird — das Wort des Räthsels enthalten ist: wie Pürner, obgleich Thäter, neben der noch frischen Leiche, in aller Ruhe der Unschuld, fest eingeschlafen gefunden werden konnte. Jener Gefangenwärter traf nämlich am 5. August seinen Gefangenen in Thränen und tiefer Betrübniß, und fragte ihn um die Ursache; worauf derselbe erwiederte: „Wie bin ich „denn in dieses Unglück gekommen? der Wörlein hat

„mich in den Felsenkeller genommen, und da habe ich einen „Rausch bekommen; ich glaubte, er läge auf dem „Schweigerischen Boden an meinem Plaze, und „weil er lausig ist, wollte ich ihn weghaben, und „weil er nicht hinweg ging, drohte ich ihn zu er„stechen. Ich wußte nicht, daß es der Schweiger „war, sondern glaubte es wäre der Wörlein." Pürner meint hier denselben Wörlein, welcher, wie wir oben bemerkten, auf eben diesem Boden, jedoch entfernt von jenem, zu schlafen pflegte und von welchem das Untersuchungsgericht durch den Augenschein überzeugt wurde, daß er allerdings viel Ungeziefer mit sich trage.

Johann Pürner, zur Zeit der That 29 Jahre alt, evangelischer Religion, ist der Sohn eines armen Taglöhners, ohne Erziehung, und nährt sich als Dienstknecht bei Bauersleuten. Sein Ruf ist nicht der beste; er wird von den Leumundszeugen als liederlich, faul und dem Trunke ergeben geschildert; doch ist von strafbaren Handlungen nichts gegen ihn bekannt; nur daß er im Jahr 1826 eines Diebstahls entfernt verdächtig wurde.

Erst seit 8 Tagen vor der Tödung Schweigers war er in dessen Dienst als Drescherknecht aufgenommen, ohne daß, während dieser Zeit, irgend etwas sich ereignet hätte, was in ihm eine seinem Dienstherrn feindselige Leidenschaft oder Stimmung hätte erwecken können.

Am Sonntag den 3. Aug. Nachmittags gegen 4 Uhr ging er zum Bier in einen sogenannten Felsenkeller, wo er mit dem obgedachten Wörlein zusammen-traf und mit diesem bis Nachts zwischen 9 und 10 Uhr verweilte. Er trank, während dieser Zeit, nach Aussage eines aufwartenden Brauknechts, mehr Bier als Wörlein, welcher 2 bis 3 Maße getrunken hatte, war diesen ganzen Nachmittag

sehr lustig, schrie und sang, und verließ endlich, wie sich Wörlein ausdrückt, mit „einem ziemlich starken Rausch," nach Aussage von 3 andern Zeugen, „etwas betrunken," das Wirthshaus.

Auf dem Weg nach Haus verließ ihn Wörlein, und nun fanden ihn um 10 Uhr die Polizeisoldaten, Schuster und Weber, als sie durch die Stadt Patrouille machten, vor dem Stadtgerichts-Gebäude auf einem Steine sizen. Auf ihre Frage: was er da mache? erfolgte keine Antwort; er schlief. Man rüttelte ihn, und nun sagte er schlaftrunken: „ich muß nur noch mein Bier austrinken; dann gehe ich fort." Als ihm bemerklich gemacht wurde, daß er hier nicht im Wirthshaus, sondern auf der Straße size, und daß er sich nach Haus begeben müsse, fragte er: „wo ist denn mein Bruder Meisel *)?" und rief, als man ihn versicherte, daß Bruder Meisel auch nicht da sei: „so hat der Kerl mich sizen lassen!" Auf die Fragen: wo er her sei? wie er heiße? gab er eine richtige Antwort; doch wäre er vielleicht sizen geblieben und von neuem eingeschlafen, wenn ihn nicht beide Polizeidiener bei den Armen vom Steine aufgehoben und ihm befohlen hätten, nach Haus zu gehen. Er taumelte hierauf eine Weile und wankte dann seines Wegs dahin. Beide Zeugen bemerken: „Pürner war betrunken; doch konnte er noch fortgehen, „und an der Sprache hat man ihm nichts angemerkt."

Eine Viertelstunde nach 10 Uhr treffen wir ihn im Wirthshause zum goldnen Brunnen. Ob er aber daselbst nochmals Bier getrunken, konnte nicht ausgemittelt werden. Er scheint nicht in die Wirthsstube gekommen zu sein, sondern nur in der Haustenne sich aufgehalten zu haben, vor-

*) So hieß sein voriger Dienstherr.

züglich um zu fragen: wo er die Wohnung seines Herrn zu suchen habe? Einer der Anwesenden, bei welchen er nach der Schweigerischen Wohnung sich erkundigte, sagt von ihm: „er sei in der Haustenne hin und hergewankt und ziemlich betrunken gewesen.“ Ein anderer Zeuge, welcher ihn damals sah, nennt ihn „sehr betrunken.“

Kurz darauf finden wir ihn wieder auf der Straße, um nach Haus zu gehen. Aber er hat die Richtung verloren, weiß nicht, wo das Haus seines Dienstherrn zu finden ist, und sieht sich genöthigt, die ihm Begegnenden von neuem zu fragen: wo die Schweigerische Wohnung sei? Einer derselben begleitete ihn eine Strecke, bis an das Eck der Straße, an deren Ende sich das Schweigerische Haus befindet. Diese Zeugen bemerkten übereinstimmend: Pürner „habe einen unsichern Schritt geführt,“ „sei von einer Seite auf die andere getaumelt und habe die Füße nicht mehr aufheben können;“ doch an der Sprache habe man ihm den Rausch nicht angemerkt.

Nachdem er so durch Fragen und Zurechtweisungen endlich das Schweigerische Haus gefunden hatte, stieg er auf der Leiter in den Stallboden, um sich schlafen zu legen, traf hier auf seinem Plaz schon einen Menschen liegen, und — unmittelbar nachher geschah die That.

Pürner selbst läugnet sie in allen seinen Verhören, benimmt sich aber bei diesem Läugnen auf eine solche Art und gesteht am Ende wieder so viel zu, daß man, zumal bei so vielen andern zusammentreffenden höchstdringenden Verdachtsgründen, über ihn als Thäter keinen Augenblick mehr im Zweifel sein kann. Ehe wir uns aber eine gründliche Beantwortung der Frage zutrauen dürfen: wie die That wohl geschehen sein möge? aus welchen Veranlassungen

oder Beweggründen? ob Pürner in zurechnungsfähigem oder nicht zurechnungsfähigem Zustande, und, wenn dieses, in welchem gehandelt habe? müssen wir zuvörderst den Inquisiten selbst hören.

In dem summarischen Verhör (4. Aug.) antwortet er auf die Frage: ob ihm die Ursache seiner Verhaftung bekannt sei? „Sie (die Leute) sagen halt ich hätte den „Schweiger erstochen; und davon weiß ich nichts. Ich „bin gestern betrunken gewesen, und kann gar nicht „sagen, was gestern geschehen ist.“ Auf eine folgende Frage, will er sich nur noch erinnern, daß er mit Wörlein im Keller gewesen, sich betrunken, und seine Zeche bezahlt habe.

Im I. ordentlichen Verhör weiß er schon mehr zu sagen und traut sich bis zu einem gewissen Punkt eine so klare Erinnerung des Vorgefallenen zu, daß er nunmehr bestimmt zu behaupten wagt, den Schweiger nicht erstochen zu haben. „Ich habe, sagt er, am Nachmittag „und Abend des 3. August, zuerst ausserhalb des Kellers „1 Maß, dann in demselben noch 2 Maß Bier getrunken. Man war da sehr vergnügt; es wurde gesungen und „ich habe mit gesungen. Gegen 10 Uhr entfernte ich mich „mit Wörlein, der mich auf der Straße verließ, worauf „ich allein nach Hause gegangen bin. Unterwegs aber habe „ich mehre Leute um den Weg nach dem Schweigerischen „Hause fragen müssen, und um 10 Uhr habe ich dasselbe „erreicht, bin sogleich auf die am Stallboden angelehnte „Leiter gestiegen, um mich auf diesem Boden auf das Stroh „zu legen, an den nämlichen Plaz wo ich immer geschlafen „habe. Gleich beim Hineinsteigen stieß ich plözlich an einen „Menschen, welcher schon da lag. Ich mußte doch wissen, „wer da sei, fragte ihn darum, erhielt aber keine Antwort.

„Da fing ich an, an demselben herumzureißen; „er gab noch keine Antwort. Ich fragte nun noch einmal: „wer da sei? und erhielt endlich mit dumpfer Stimme „zur Antwort: „ich!“ — Jezt erkannte ich meinen „Herrn, sagte zu ihm: „Er ist es, Andres? erhielt „ganz leise die Antwort: „ja!“ und hierauf legte ich mich „neben ihn hin. Kaum lag ich einige Minuten da, so hörte „ich die Schweigerin vor mir sprechen: „„Herr Jesus! „„was ist denn mit meinem Mann geschehen; der ist ja „„ganz kalt!““ Es überwältigte mich aber der Schlaf; es „fielen mir die Augen zu, und ich weiß nicht mehr was „hierauf geschehen ist. Dem Schweiger habe ich nichts „gethan. Ich weiß wohl, daß meine Hände und Kleider „blutig gewesen; aber dies war ganz natürlich, weil ich „neben dem Schweiger gelegen bin. Ein Brändl (einen „Rausch) habe ich damals gehabt, und deswegen bin ich „so geschwind eingeschlafen; aber einen so starken „Rausch hatte ich nicht, daß ich nicht wissen „könnte was ich gethan. Ich war damals so ge„scheit wie jezt; aber es sind mir denn doch so„gleich die Augen zugefallen. — Die Schweigerin „habe ich, da es finster war, nicht gesehen, sondern nur „sprechen hören. Ich weiß nicht, wie sie so plözlich auf „den Boden gekommen; möglich ist es, daß sie schon „vor mir da gewesen. Als dieselbe sagte: ist denn mein „Mann tod? antwortete ich: ei, bei Leibe nicht! Es „war mir aber gerade so, als wenn ich nicht hätte „reden können.“

Das II. ord. Verhör lieferte kein anderes Ergebniß als das vorige, ausser daß er nunmehr seinem Herrn eine ganz andere Anwort in den Mund legt. „Ich fragte ihn (den Un„bekannten): „„wer ist da? wer liegt auf meinem Plaz?““

Er gab mir keine Antwort; ich sagte darauf: „„gehst weg von meiner Ecken!““ (Inquisit schrie dieses sehr heftig und laut und zuckte mit seiner rechten geballten Faust, gleichsam als vergegenwärtige er sich die Handlung). „Auf „jene Anrede sagte er: „„ich mag nicht!““ worauf ich „mich, weil ich den Schweiger erkannte, neben ihn hinlegte. „Ich glaubte anfangs, es möchte der Wörlein auf mei„nem Plaze liegen. Gethan habe ich dem Schweiger nichts.“

Im III. Verhör beharrt er nicht nur hartnäckig bei seinem Läugnen, sondern sucht auch den Verdacht der That auf die Ehefrau des Getödeten zu wälzen. Es ist merkwürdig zu sehen, wie behutsame Schritte er macht, um fast ganz allmählig diese Beschuldigung herbeizuführen. Über seinen Zustand in der Nacht vom 3. Aug. befragt, antwortet er: „Noch nie war mir so wie damals. Wenn ich sonst „einen Rausch gehabt habe und hab' 2 Stunden ruhen kön„nen, so habe ich wieder mit jedem um die Wette laufen „können. Aber nun war mir halt so närrisch, als „wenn ich tod gewesen wäre. Ich weiß übrigens alles „was mit mir geschehen ist; nur nicht recht sehen habe ich „können, und im Kopfe hat es mir gefehlt; die Augen hat's „mir immer zugedrückt. — Der Leiter habe ich nicht selbst „herabsteigen können. Sie haben mich von dem Plaz, wo „ich gelegen, hinweggezogen und sodann über die Leiter hin„abgeschleift. Es war mir gerade so, wie wenn ich selbst „tod gewesen wäre.“ — Auf die Frage: warum er gerade damals in einen solchen Zustand verfallen sei? „das weiß „ich halt auch nicht. Hat sie (die Schweiger) mich schon „so abgerackert oder wie es gegangen ist, — ich weiß es nicht.“ — Hat dir denn die Schweiger etwas gethan? — „Das weiß ich halt auch nicht. Sie ist halt ein böses Lu„der und kann einem allerlei angethan haben. Wie „sie auf den Boden kam, habe ich schon nicht mehr reden „können. Sie ist halt eine Drut (Hexe); und was „hätte sie denn ihrem Manne gethan?“ — „Sie muß „doch ihrem Manne etwas angethan haben, weil er nicht „mehr geredet hat, wie ich auf den Boden kam.“ — „Ich „habe ihm nichts gethan.“ — Der Richter fragte ihn: wer sollte dem Schweiger die Wunde zugefügt haben, wenn nicht Du? — und hielt ihm die gegen ihn stehenden Verdachtsgründe umständlich vor. Hierauf erklärte er in verschiedenen Antworten: „Es muß halt die Schweigerin

„ihren Mann verwundet haben. — Daß sie es gethan hat, „kann ich nicht beweisen. Ich aber habe es nicht gethan; „denn wenn ich es gethan hätte, so müßte ich es doch wis- „sen. — Die Schweigerin ist auf dem Boden ge- „wesen und kann mir das Messer aus meiner „Tasche herausgezogen haben; sie konnte damit „machen, was sie wollte, und konnte mir es auch „wieder in die Tasche hineinstecken. — Wenn ich „es gethan hätte, so müßte ich es ja wissen. Denn ich „habe ja den Schweiger und nach der Hand auch seine „Frau sprechen hören." —

Das IV. und lezte Verhör ergab anfangs nichts als eine vielfach, in verschiedenen Redensarten und Betheuerungen ausgeprägte Wiederholung des Sazes: ich habe dem Schweiger nichts gethan; denn sonst müßte ich es ja wissen. Endlich aber gelang es doch dem Untersuchungsrichter, wiewohl mit Mühe, ihm wenigstens noch folgendes Zugeständniß abzugewinnen. „Ich muß gestehen, daß ich „auch noch zu dem Schweiger gesagt habe: wenn du „nicht hinweggehst, so ersteche ich dich. Ich glaubte „anfangs, es läge der Wörlein auf meinem Plaz und „diesem war die Drohung gemünzt; denn es hat „mich geärgert, daß er sich auf meinen Plaz gelegt und im „Nachhausegehen vom Keller sich von mir entfernt hatte. „Hätte ich gleich anfangs gewußt, daß es der Schweiger „sei, so hätte ich ihn ruhig liegen lassen. Sobald ich aber „zur Antwort erhalten hatte: ich mag nicht! erkannte ich „an der Stimme den Schweiger und legte mich nun gleich „ruhig neben ihn nieder." Mehr war nicht aus ihm herauszubringen. Die bündigsten Vorhaltungen hatten keinen andern Erfolg als die wiederholte Versicherung: er habe den Schweiger zwar mit dem Erstechen bedroht, aber die Drohung nicht ausgeführt; wie er demungeachtet erstochen worden, das wisse er nicht; nur davon sei er überzeugt, daß Er es nicht gethan, weil er dieses sonst wissen müßte.

Nach eingeholtem ärztlichem Gutachten über den Gemüthszustand des Inquisiten, und nach geführter schriftlicher Vertheidigung wurden die Akten am 22. Octbr. zum Spruch eingesandt.

Daß Inquisit von dem Vorfall in der Nacht des 3. August allerdings noch Erinnerung gehabt habe, daß er

folglich auch bei der That selbst nicht im bewußtlosen Zustand gewesen sei, geht aus der Vergleichung seiner ordentlichen Verhöre deutlich genug hervor. Er weiß wie er nach Hause gekommen; wie er der Leiter hinaufgestiegen; wie er einen Menschen, von welchem er geglaubt, daß es der mit Ungeziefer bedeckte Wörlein sei, schon auf seinem Plaze gefunden, und demselben geboten habe, sich zu entfernen; wie er an demselben herumgerissen; als er keine Antwort erhalten, ihn mit Erstechen bedroht habe; hierauf endlich — die Ehefrau des Getödeten auf den Boden gekommen sei, welche ausgerufen: „Herr Jesus! mein Mann u. s. w.“ — Wer alles dessen sich erinnert, wer von demjenigen, was der Tödung Schweigers unmittelbar vorausging und was derselben unmittelbar nachfolgte, das Bewußtsein hat, muß auch wissen, was zwischen diesen beiden einander so nahe liegenden Momenten vorgefallen ist; weil es ganz unmöglich ist anzunehmen, Pürner sei während des ganzen Ereignisses bis zur Drohung mit dem Erstechen bei Bewußtsein, sodann während der Ausführung derselben ohne Bewußtsein, und demungeachtet sogleich nach vollbrachter That, wieder bei Bewußtsein gewesen.

Selbst das ist nicht zu bezweifeln, daß Pürner seinem Richter gegen über sich als ein schuldbewußter Verbrecher zeigt. Sein Zurückhalten mit der Wahrheit, seine Lügen und Widersprüche, seine erst nach und nach ihm abgewonnenen Zugeständnisse über vorausgehende und nachfolgende Umstände, endlich sein beharrliches Läugnen der Haupthandlung, hinsichtlich welcher er gleichwohl, zwar keinen juridischen, doch den vollständigsten historischen Beweis gegen sich hat, und deren er sich so gewiß erinnern muß, als er des übrigen sich erinnert: alles dieses verräth ganz deutlich einen Menschen, welcher der Strafe für eine verschuldete böse That zu entgehen sucht.

Alles dessen ungeachtet sind wir der, scheinbar höchst paradoxen, Überzeugung: daß Pürner — wie auch von seinen Richtern erkannt worden — im unzurechnungsfähigen Zustand des Rausches getödet habe.

I. Pürners Zustand und Benehmen vor der That.

Seit 4 Uhr Nachmittags bis Abends gegen 9½ Uhr war er in einem Felsenkeller. Er trank nur 3 Maße brau-

nes Bier; aber er erhizte sich zugleich durch Lärmen und Singen, und trank die beiden lezten Krüge in dem Keller selbst, wo bekanntlich schon allein die mit den Dünsten der Gährung geschwängerte Luft auf die Kopfnerven berauschend einwirkt. Wie stark Pürner schon bei seinem Weggehen aus dieser Wirthschaft berauscht war, können wir ganz dahin gestellt sein lassen. Daß aber dieser Rausch zunehmen mußte, als Inquisit aus den Dünsten des Bierkellers in die freie Luft, und vom Sizen zum Gehen gekommen war, hat die bekanntesten Erfahrungen für sich.

Wirklich ist denn auch bald sein Kopf so schwer, und eingenommen, daß er, nachdem ihn sein Kamerad verlassen, statt seinen Weg nach Haus fortzusezen, sich auf der Gasse niederläßt und einschläft, wo er vielleicht die ganze Nacht zugebracht hätte, wäre er nicht von den patroullirenden Polizeisoldaten geweckt worden. Beim Erwachen faselt er, meint noch bei dem Bierkruge zu sizen, glaubt sich in der Gesellschaft eines Bruders Meisel und dergl. bis er, durch die Polizeisoldaten enttäuscht, sich endlich von seinem Stein erhebt. Wir bedürfen zur Erklärung dieses Zustandes keineswegs der Annahme eingetretener Sinnentäuschungen oder von der erregten Einbildungskraft erschaffener Phantasmen, welche den Wahnsinn bilden, der als vorübergehender Zustand, zuweilen in der bloßen Schlaftrunkenheit, öfter im Rausch *), sich der Seele bemächtigt. Pürner hatte nur sein bierseliges Sonntagsleben in einem Traume fortgesezt, und diesen Traum von Bier und Trinkgenossen, als er von den Polizeisoldaten geweckt wurde, noch nicht sogleich ausgeträumt, sondern, bei offnen Augen, ein Weilchen schlaftrunken fortgesezt, bis er sich endlich mit seinen Sinnen zurechtfand und überzeugte, daß er, statt hinter der Bierbank, auf einem Stein vor dem Stadtgericht, statt im Felsenkeller auf der Gasse unter freiem Himmel size und nicht Trinkbrüder, sondern die Polizei vor sich habe. So viel aber beweist jenes Betragen Pürners offenbar, daß wir nun in ihm wenigstens einen in sehr hohem Grade Berauschten vor uns haben.

Als Betrunkener wurde er von allen erkannt, denen er

*) Zum Theil sehr ergözliche Beispiele solcher Sinnentäuschungen und Phantasmen finden sich bei Trotter über die Trunkenheit rc. übersezt und mit Anmerkungen von Hoffbauer (Lemgo 1821.) S. 44.

nahe kam. Gehen konnte er wohl noch; aber doch nur wankenden Schrittes, von einer Seite zur andern taumeln. Sein Erinnerungsvermögen war bis zu dem Grade geschwächt, daß er seine Wohnung nicht mehr zu finden wußte und von Besinnung hatte er nur noch so viel als er brauchte, um sich mit Hülfe andrer Menschen endlich zurecht zu finden. Daß man an seiner Sprache die Trunkenheit nicht bemerkte, steht damit nicht im Widerspruch. Die Berauschung, selbst eines und desselben Grades, äussert sich nach Verschiedenheit der Personen und Umstände, in sehr verschiedenen Wirkungen. Wie sie bald Körper und Geist zugleich, bald mehr jenen als diesen, zuweilen mehr diesen als jenen ergreift, so ist auch die Art und der Umfang, in welchem sie den Geist oder den Körper oder beide zugleich überwältigt, sehr verschieden. Um einen Betrunkenen vollkommen zu klarer Anschauung darzustellen, werden nicht blos die Füße, sondern auch Hände, Arme, Kopf und Zunge des Schauspielers trunken erscheinen müssen; in der Wirklichkeit aber werden gewiß schon jedem Menschenbeobachter Betrunkene vorgekommen sein, deren Sprachorgane noch geläufig fortgingen, während schon längst Füße und Augen ihren ordentlichen Dienst versagten, oder solche die noch ziemlich rüstig einherschritten, während ihre schwere Zunge nur noch unverständliche Töne lallte.

Daß der arg betrunkene Pürner über die 11 Sprossen hohe Leiter in den Stallboden hineinsteigen konnte, ist ebenfalls nicht zu verwundern. Sehen wir doch oft im höchsten Grad Berauschte, während sie mühselig ihre Füße nachschleifen und abwechselnd zusammenstürzen und wieder aufstehen, mit halbgeschlossenen Augen ihren gewohnten Weg nach Haus finden. Das Aufsteigen auf einer kurzen bekannten Leiter, wo der Körper sich vorwärts bequem anlehnt, und die Hände den Füßen forthelfen, ist eine noch bei weitem leichtere Verrichtung als das Gehen, zu welcher es eben so wenig einer besondern körperlichen Gewandtheit, als vorzüglicher Geistesgegenwart und Umsicht, sondern nur der auf den einzelnen Gegenstand beschränkten, durch das bloße Fühlen und Tasten geleiteten Besinnung bedarf. Mancher, dessen Rausch sich eben jezt in gänzliche Bewußtlosigkeit auflöst, hat noch einige Augenblicke zuvor seine Kleider ausgezogen und an den rechten Ort gehörig zusammengelegt oder sonst eine ihm gewohnte Verrichtung gethan.

Unsern Pürner, den wir unmittelbar vor der That im Zustande des Rausches sehen — in welchem Grad, vielmehr in welcher Art des Rausches? bleibt einstweilen noch dahin gestellt — eben diesen Menschen finden wir nun

II. nach der That, neben der kaum erkalteten Leiche in tiefen Todesschlaf versunken, aus dem er weder durch Lärmen noch durch Rütteln zu erwecken ist, in welchem er, als wäre er selbst zur Leiche geworden, in starrer Unbeweglichkeit wenigstens anderthalb Stunden liegen bleibt, bis es den, gewiß nicht sanften, Ermunterungsversuchen zweier Gensdarmen gelingt, ihn einigermaaßen zu sich selbst und auf die Füße zu bringen, wo er sich aber sogleich allen Anwesenden als ein viehisch Besoffener darstellt, mit welchem, ehe er seinen Rausch ausgeschlafen, durchaus nichts anzufangen ist.

Um den Beweis uns leicht zu machen, daß Pürner im nicht-zurechnungsfähigen Zustand des Rausches die Tödung Schweigers vollbracht habe, hätten wir blos die Lehre Hoffbauers vom Rausche auf den vorliegenden Fall in Anwendung zu bringen. Nach dieser Lehre folgt der sogenannte Todesschlaf unmittelbar auf den dritten (höchsten) Grad des Rausches, einen Zustand, „welcher," wie sich Hoffbauer ausdrückt, „als eine mit Wahnsinn verbundene Tollheit zu betrachten ist" *). Hiemit stimmt auch Henke überein; nur daß er den Todesschlaf als den dritten Grad des Rausches bezeichnet, welcher der vollendeten Trunkenheit (als zweitem Grade) unmittelbar nachfolgt. „In diesen Zuständen der vollendeten Trunkenheit," sagt Henke, „ist Selbstbewußtsein, „Freiheit und Vernunft durchaus gestört und „aufgehoben, wenn auch der Mensch noch so weit seiner „Sinne Meister ist, um eine gewaltsame That zu vollbringen und dazu die sich darbietenden Mittel zweckmäßig zu „gebrauchen. Wo aber das Selbstbewußtsein aufgehoben „ist, Vernunftgebrauch und Freiheit der Selbstbestimmung „fehlen, da kann von Zurechnung gesezwidriger Handlungen

*) Hoffbauer Psychologie der Rechtspflege §. 192. und dessen Anmerkungen zu dem von ihm übersezten Thomas Trotter über die Trunkenheit und deren Einfluß auf den menschlichen Körper. (Lemgo 1821.) S. 192. ff.

„nicht die Rede sein" *). Da nun Pürner in dem völlig sinn- und bewußtlosen Zustande gefunden wurde, welcher als Nachwirkung der vollendeten Trunkenheit eintritt; so würde, — die allgemeine Richtigkeit dieser Lehre vorausgesezt — ohne weiteres folgen, daß sich derselbe während der Tödung Schweigers in dem höchsten d. i. in dem alle Zurechnung aufhebenden Grade der Trunkenheit, müsse befunden haben. Denn die Ehefrau des Getödeten kam unmittelbar nach vollbrachter That auf den Stallboden, rief sogleich die Nachbarn um Hülfe, die auch alsbald sich versammelten, und nun schon den Todschläger in tiefem Schlafe fanden.

Allein die Hoffbauerische Lehre dürfte, so ferne sie allgemeine Regeln aufzustellen unternimmt, wie in vielen andern Punkten, so auch in diesem, sehr oft mit der Erfahrung in offenem Widerspruche sich befinden. Nicht immer geht dem todähnlichen Schlaf, in welchem die durch Überreiz geschöpfte Natur ausruht, um neue Kräfte zu sammeln, der von Hoffbauer bezeichnete dritte Grad der Betrunkenheit voraus. Unrichtig ist insbesondere die im Allgemeinen hingesprochene Behauptung, daß die Trunkenheit, selbst wenn sie den höchsten Punkt erreicht hat, von welchem herab ein Mensch unmittelbar, oft augenblicklich in Bewußtlosigkeit und starre Bewegungslosigkeit versinkt, sich als Wahnsinn oder wahnsinnige Tollheit oder als sonst ein Zustand aufgehobener Zurechnungsfähigkeit, darstelle. Es gibt, wie die Erfahrung beweist, manche Menschen, die, langsamer oder schneller, alle Grade des Rausches durchmachen, ohne auch nur einen Augenblick vom Verstand zu kommen; welche — während ihre Sinne betrunken sind, ihr Körper alle Folgen des höchsten Rausches empfindet — bei vollem Bewußtsein ihres Zustandes, ihrer selbst noch in dem Grade mächtig bleiben, daß sie sich mit ängstlicher Vorsicht innerhalb der Grenzlinie der Sittlichkeit und des Anstandes zu halten, sogar mit übermächtiger Seelenstärke selbst noch ihren Körper zu bemeistern wissen, aber, sobald der Zwang äusserer Rücksichten aufhört, vielleicht in demselben Augenblick, wie vom Blize getroffen, bewußtlos dem Todesschlaf in die Arme stürzen.

*) Henke Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medecin IV. Bd. Abth. IV. S. 244. ff.

Gar wohl möglich wäre es daher, obwohl bei einem so rohen ungebildeten Menschen äusserst unwahrscheinlich: daß Pürner, im höchsten Grade betrunken, noch bis nahe an die Gränzen der Bewußtlosigkeit seines Geistes so weit mächtig geblieben wäre, daß er wohl gewußt hätte, von welcher rechtlichen und sittlichen Eigenschaft die Handlung sei, die er an Schweiger verübe; und daß erst nach vollbrachter That, vielleicht in Folge der gewaltigen Aufregung und Erschöpfung aller seiner Kräfte, plözlich der Schlaf ihn überwältigt habe.

Allein die nähere Betrachtung des Falles gibt die psychologische Gewißheit des Gegentheils.

Daß ein Mensch, von welchem erwiesen, daß er wenige Minuten vor einer That schwer berauscht gewesen und kurz nach derselben im Zustand vollkommener Bewußtlosigkeit schlafend gefunden worden sei, schon an und für sich sehr starke Gründe der Wahrscheinlichkeit eines nicht zurechnungsfähigen Zustandes für sich habe, ist wohl von selbst einleuchtend.

Dieses wird aber in gegenwärtigem Falle noch im Besondern zuvörderst dadurch bestärkt, daß sich durchaus keine Veranlassung, kein Beweggrund auffinden läßt, wodurch sonst unser Inquisit, zur Tödung seines Herrn hätte bestimmt werden können. Daß Pürner, schon ehe er Nachts auf den Stallboden gekommen, an ein solches Verbrechen gedacht habe, dazu ist auch nicht der entfernteste Schein vorhanden. Ein Ereigniß auf dem Stallboden, welches erst hier einen Menschen von gesunder Seele hätte zu einem Mord oder Todschlag verleiten können, ist ebenfalls nicht zu ersinnen. Schweiger, mit welchem Pürner ohnehin in bestem Vernehmen lebte, lag selbst betrunken schon auf seinem Heu im Schlaf, gab also seinem heimkehrenden Knecht gewiß keinen Anlaß zu einem Streit. Wenn aber Inquisit den ruhig Liegenden blos darum mit dem Messer überfiel, weil er, nach seinem Verlangen, nicht vom Plaze wich, und wenn er dann, nach vollbrachtem Werk, sich gleichwohl neben denselben Menschen zum Schlaf niederlegte, den er, um nicht neben ihm liegen zu müssen, getödet hatte: so erscheint die ganze Handlung als eine Ungereimtheit, dergleichen weder dem Verstande, noch einem Affekt oder einer Leidenschaft, in ihrem regelmäßigen Verlauf, für sich allein zugetraut werden kann.

Pürner war freilich, als er den Schweiger tödete, nicht nur seiner selbst, sondern auch seiner Handlung als einer Tödung sich bewußt. Dieses beweisen seine Reden gegen die Ehefrau des Getödeten, beweist insbesondere der Umstand, daß er dem Ausrufe der lezten: „Herr Jesus! er hat ja meinen Mann erstochen!" mit der Antwort begegnete: „nein! es ist nicht der Herr, sondern der Wörlein!" — Allein dadurch ist noch nicht auf die Hauptfrage geantwortet: ob sich auch Inquisit dieser Tödung als eines Verbrechens bewußt gewesen sei? ob er dieser Eigenschaft seiner Handlung sich habe bewußt werden können?

Daß Inquisit, als er tödete, sich der rechtlichen und sittlichen Eigenschaft seiner That zu jener Zeit nicht bewußt gewesen; daß er etwas Gleichgültiges verrichtet zu haben glaubte, das entweder ganz in der Ordnung geschehen, oder wenigstens nicht viel mehr auf sich habe, als allenfalls eine Ohrfeige, ein Rippenstoß, ein Fußtritt und dergl., — hat schon darum hohe Wahrscheinlichkeit für sich, weil er sich unmittelbar nach vollbrachtem Werk, neben den Leichnam schlafen legte, so daß er kurz nachher mit allen sichtbaren Zeichen der verübten Tödung neben der Leiche gefunden werden mußte. Wußte Inquisit was er that (das: was, auf die rechtliche Natur der Handlung bezogen) so wußte er auch, daß er als Mörder oder Todschläger die schwersten Strafen verwirkt habe. Bei solchem Bewußtsein, verbunden mit der Gewißheit, daß man bereits entdeckt ist, legt man sich nicht ruhig auf das Lager, um, wie vorauszusehen ist, binnen der nächsten Viertelstunde von der Obrigkeit als Thäter, zugleich mit den augenscheinlichen Beweisen der That, ergriffen zu werden. Dagegen ist auch nicht einzuwenden: Pürner könne ja, nach solcher erschöpfenden Anstrengung, plözlich vom Trunkschlaf übermannt und dadurch an dem Versuch zur Flucht verhindert worden sein. Denn, nach der Analogie anderer Erfahrungen, ist vielmehr als höchst wahrscheinlich anzunehmen, daß die Schrecknisse der vollbrachten blutigen That, die Furcht vor der dadurch verwirkten Strafe, die Angst über die ganz nahe bevorstehende Ergreifung seiner Person, den Taumel des Rausches überwunden und den Thäter, wenn nicht ganz ernüchtert, doch so weit bei wachem Bewußtsein erhalten haben würden, daß er wenigstens irgend einen Versuch zur Flucht oder zur Entfernung der Spuren der begangenen Verbrechen

u. s. w. zu unternehmen im Stande gewesen wäre. — Den sprechendsten Beweis seiner Unbefangenheit gibt endlich noch der Umstand, daß er der Ehefrau des Getödeten, die ihn fast noch bei der That selbst überrascht, ganz unbedenklich die geschehene Tödung zugesteht, ihr aber treuherzig die Beruhigung gibt: „nicht ihr Mann sei es, sondern nur der Wörle.“ Denn daß Tödung Tödung sei, sie möge den Wörle oder den Schweiger betroffen haben, und ein Irrthum in der Person weder einem Mörder noch einem Todschläger zur Entschuldigung gereiche: dieses hätte der Jurisprudenz, selbst dieses rohen Bauernburschen, ganz gewiß eingeleuchtet, wenn er überhaupt einer rechtlichen Beurtheilung seines Handelns fähig gewesen wäre.

Die herrschende Lehre, wenn sie in ihrer Anwendung sich getreu bleiben will, hat unser Pürner offenbar gegen sich. Gibt es keine andere Art des die Zurechnung aufhebenden Rausches, ausser derjenigen, welche die bisherige Psychologie und psychische medicina forensis kennt; muß der höchste Grad des Rausches entweder das Selbstbewußtsein ausgelöscht oder vorübergehenden Wahnsinn, Tollheit und dergleichen erzeugt haben, um den Betrunkenen zu entschuldigen: so hätte unser Inquisit wohl unstreitig verurtheilt werden müssen. Denn nicht nur hatte er, wie gezeigt worden, nebst dem Bewußtsein seiner (physischen) Handlung, das Bewußtsein seiner selbst, sondern es fehlt auch an allen bestimmten Thatsachen, aus welchen auf das Dasein von Delirien geschlossen werden könnte. Wohl hielt er den an seinem Plaz liegenden Schweiger für den, mit Ungeziefer bedeckten, Wörlein, mit welchem er den vergangenen Nachmittag gezecht hatte. Allein hierin ist weder ein Sinnenwahn, noch ein Phantasma der fiebernden Einbildungskraft zu entdecken; es ist weiter nichts als ein Irrthum, welcher, in der Dunkelheit, selbst dem vernünftigsten, nüchternsten Menschen hätte begegnen können und dem von Bierdünsten benebelten Pürner um so leichter begegnen mußte, da er weit mehr Gründe hatte, den Wörlein an seinem Plaze zu vermuthen als seinen Herrn. Denn jener hätte sein beständiges Lager mit ihm auf dem Stallboden gehabt, dieser nur einmal in voriger Nacht, aus besonderer Veranlassung, daselbst geschlafen. Jener Wörlein, mit dem er den ganzen Nachmittag und Abend in Gesellschaft gewesen, hatte ihm überdies kurz vorher einen bösen

Streich gespielt, indem er ihn, statt nach Haus zu begleiten, auf freier Straße sich selbst überließ. Nichts war daher natürlicher, als daß Pürner, als er einen Menschen schon auf seiner Schlafstelle fand, an Niemand andern dachte als an Wörlein, der sich von seiner Seite hinweggeschlichen habe, um früher nach Haus zu kommen und zuvorkommend seinen Plaz einzunehmen. In der Verwechslung Schweigers mit Wörlein ist daher ebenfalls keine Anzeige von eigentlicher Geistesverwirrung zu erkennen.

Allein die folgenden Betrachtungen werden uns leicht das Räthsel lösen: wie ein Betrunkener, ohne Wahnsinn oder Tollheit, mit Bewußtsein, sogar in gewisser Beziehung mit Verstand handeln, und gleichwohl in einem nicht zurechnungsfähigen Zustande sich befinden könne *).

Die nächste Wirkung, in welcher gleich bei ihrem Beginn die Trunkenheit sich äussert, ist eine eigenthümliche Erregung und Erhöhung des Sinnenlebens, in welchem der Mensch von dem Gefühle allgemeiner Behaglichkeit umfangen, für sinnliche Eindrücke besonders empfänglich, von den ihn umgebenden Erscheinungen mächtiger als sonst angezogen, sich der äusseren Gegenwart hingibt, welcher seine Seele sich mit allen ihren Vorstellungen, Empfindungen und Gefühlen zuwendet. Der Trunkselige lebt für Heute; Vergangenheit und Zukunft treten ihm in nebliche Ferne zurück, und, wenn er sie herbeizieht, um sich mit ihnen zu beschäftigen, so geschieht es nur, um sie in die

*) Es würde die Wissenschaft sehr gefördert werden, wenn man, statt nur von Graden zu sprechen, sich mehr bemühte, die besondern Gattungen und Arten Rausches, nach Verschiedenheit seiner Wirkungen, erfahrungsmäßig aus einander zu scheiden, und nebenbei die persönlichen (körperlichen und intellectuellen) Bedingungen, so viel möglich, zu erforschen, unter welchen er in dieser oder jener Gestalt sich darstellt. Die Zustände, in welchen die die Zurechnung ausschließende Trunkenheit, sich äussert, sind schon gar sehr der Art nach verschieden: indem sie entweder höchste Melancholie, oder Sinnentäuschungen, oder vorübergehenden Wahnsinn, oder Tollheit, oder einen dem Blödsinn gleich kommenden Geisteszustand und dergl. zur Folge hat. Der Verf. beobachtete einen Fall, wo ein Mensch, der weder vorher noch nachher als Nachtwandler sich gezeigt hatte, durch den Rausch, mitten im Kreis einer fröhlichen Gesellschaft, von einem förmlichen Traumwachen befallen wurde. Das folgende ist nun keineswegs bestimmt, den Zustand des Rausches im Allgemeinen, sondern nur diejenige, wohl am häufigsten vorkommende, Art der Trunkenheit, in welcher Pürner sich befunden, darzustellen.

Farben der Gegenwart zu kleiden. Was ihn nicht von aussen anregt, ist seinem Geiste fern, und, wenn etwas anderes vorübergehend seine Theilnahme auf sich zieht, so steht es entweder mit dem nun eben gegenwärtig Vorhandenen in naher Verbindung oder wurde ihm durch dieses, auf irgend andere Weise, nahe gebracht. In dem Anschaulichen sich bewegend, von dem Einzelnen und Besondern, wie der Moment es bringt, ergriffen und fortgezogen, wird er immer weniger empfänglich für alles was er in der Allgemeinheit des Gedankens fassen und mit dem Begriffe festhalten soll. So weit ihn das Gegenwärtige, Vorhandene dazu anregt, wird wohl auch sogar dasjenige, was ganz allein der unsichtbaren Welt der Vernunft oder des Verstandes angehört, seine Seele theilnehmend berühren, vielleicht lebendig erfüllen; doch nur in so ferne, als er es zugleich mit sich in den Kreis seines Sinnenlebens herabziehen, das Geistige verkörpern, die Gedanken in Anschauungen, die Begriffe in Bilder verwandeln kann. Daß der Trunkene sich gewöhnlich heitern Vorstellungen überläßt und selbst die bekümmerte Brust ihre Last nicht fühlt; daß er, nach dem Bekannten: in vino veritas, wiewohl sonst behutsam und verschlossen, nunmehr im Handeln unverstellt und unbesorgt, sein Inneres hingibt; daß der sonst Feige bis zur Kühnheit sich erhebt, der feierlich Ernste, seiner sonst ängstlich bewahrten Würde nicht achtend, in leichtfertigem Muthwillen oder gemeiner Lustigkeit sich vielleicht dem Gespötte Preis gibt; der vorsichtig berechnende verständige Mann in Unbesonnenheiten sich verirrt, welche er, sobald die Dünste verflogen, nach Jahren noch bereut: diese und viele andere alltägliche Erscheinungen, haben ihren Grund einzig in der vorherrschenden anziehenden Macht des sinnlich Gegengenwärtigen; indem hiedurch das Gemüth von der Erinnerung des Vergangenen wie von der Erwägung des Zukünftigen abgezogen, zugleich aber von dem eindringenden Farbenschimmer der Aussenwelt alles dasjenige was über oder unter der Oberfläche der angeschauten, empfundenen Wirklichkeit liegt, und nicht mit den Sinnen wahrgenommen, sondern nur mit Begriffen erfaßt werden kann, nicht der sinnlichen Natur zu dienen, sondern sie zu regeln und zu beherrschen bestimmt ist, — mehr und mehr überstrahlt, solchergestalt aber, wo nicht aus dem Bewußtsein verdrängt, doch in matteres Dämmerlicht gestellt wird. Mit allem diesem

ist nun freilich bei weitem noch nicht die Zurechnung ausgeschlossen.

Aber je mehr die Trunkenheit zunimmt, desto mehr wird der Geist von der Gegenwart und den Erscheinungen, die sie ihm von aussen bietet, angezogen; in desto weitere Ferne treten Vergangenheit und Zukunft vor ihm zurück; desto enger wird der Zeitraum, den er mit Einem Blick zu umspannen vermag; desto beschränkter sein Gesichtskreis zur gleichzeitigen Auffassung verschiedener, vor seinen eignen Sinnen, wenn gleich in kurzer Zeit nach einander vorübergegangener Erscheinungen, — bis er endlich, von dem Wirbel der Gegenwart verschlungen, gleichsam nur noch als Theil eines Zeittropfens lebt. Mit der Erinnerung ist die Vorstellung von dem Vergangenen wie von dem Zukünftigen erloschen. In seinem Bewußtsein findet er weder ein Ehemals noch ein Dereinst, weder ein Heute noch ein Morgen; nur noch ein kleines dürftiges Jezt. Er weiß nicht, daß er kurz vorher schon war, er ahnet nicht, daß er bald nachher noch sein wird; er fühlt sein Dasein, wie das Thier, nur noch in dem gegenwärtigen Augenblick, der schon im nächstfolgenden wieder der Vergangenheit angehört. Während er ganz den Sinnen, ihren Vorstellungen, Eindrücken und Anregungen, anheimgefallen ist, sind zugleich die Sterne sittlicher und rechtlicher Ordnung tief unter seinem engen Horizonte untergegangen, so daß endlich kein Strahl von ihnen seine Seele mehr erreicht. Pflicht und Recht sind daher nunmehr nicht etwa blos aus seiner Achtung, sondern ganz aus seinem Bewußtsein gekommen; er kann sie nicht achten, weil er sie nicht mehr hat; er hat sie nicht mehr, weil er sie nirgendwo mehr in seinem Innern findet; er findet sie hier nicht mehr, weil er der Welt der sie angehören entrückt und in einen Kreis gebannt ist, in welchem nichts ihn erreicht, als dasjenige, womit die nächste Gegenwart von aussen seine Sinne berührt. In diesem Zustande, (in welchem der Mensch — wie auch schon der gemeine Ausdruck *) passend genug bezeichnet — mit den Thieren, wenigstens der höheren Ordnung, so ziemlich auf Einer Linie steht) ist das Bewußtsein keineswegs **aufgehoben**, aber **beschränkt** auf das Wenige, das in dem engen Raume einer, um mich so auszudrücken, kaum spannenlangen Gegenwart Plaz findet, auf

*) Als Vieh betrunken, viehisch berauscht u. s. w.

ein Zeitpünktchen, welches — während alles was ausserhalb desselben der Vergangenheit oder der Zukunft angehört, in dicker Finsterniß vergraben liegt — noch ganz allein mehr oder minder erleuchtet vor seiner Seele steht. Innerhalb dieses Kreises hat er Wahrnehmungen, Vorstellungen und Empfindungen; aber was er wahrnimmt und sich vorstellt, ist jedesmal nur ein aus dem Zusammenhang der Dinge losgerissenes Bruchstück; was er empfindet ist nur Eindruck der ihn berührenden, augenblicklichen, einzelnen Erscheinung; — und was jene Vorstellungen, diese Empfindungen in ihm aufregen, das allein wird Bestimmungsgrund seines Begehrens und Wollens. So ferne er will, beschließt er, ist er sich eines Zwecks nothwendig bewußt, der ihn zugleich auf die nahe liegenden, vom Augenblicke dargebotenen Mittel hinweist, um ihn zu erfüllen. Nichts desto weniger ist sein Wollen und Handeln ein blindes, thierisches, weil sein Geist nichts mehr auffaßt, als was ihm vor den Füßen liegt, in die Augen fällt, in die Ohren schallt, und weil nicht nur die sittliche Welt mit ihren Geboten, sondern auch die sinnliche, bis auf das kleine, abgeschlossene Fleckchen, welches noch von ihr in seinen Gesichtskreis fällt, ihm untergegangen ist. Er stellt sich daher, wenn er handelt, zwar sein Thun als dasjenige vor, was es bezogen auf dessen nächsten Zweck sein soll und ist, allein nicht nur ohne alle mögliche Beziehung auf Begriffe der Sittlichkeit und des Rechts, sondern auch ausser allem Zusammenhang mit ihren Folgen, so weit diese nur einigermaßen über die nächste, unmittelbare Wirkung der That hinausgehen. Ohne wirklicher Blödsinn zu sein, hat denn ein solcher Zustand wenigstens in seinen Äusserungen und Folgen die allerengste Verwandtschaft mit demselben.

Und so läßt sich nun vollkommen erklären, wie Pürner, ohne sich in Wahnsinn oder Tollheit zu befinden, den vermeintlichen Wörlein, der nicht von seinem Plaze wich, diesen hartnäckig behauptete und vertheidigte, endlich in thierischem Zorn mit seinem Messer tödlich überfallen, — dieses mit Bewußtsein, wenn gleich ohne alles Schuldbewußtsein begehen, — sich dann am folgenden Tag (zumal er sich selbst im Gefängnisse, seine Hände und Kleider voll Blut, seinen Herrn ermordet sah) des wachenden Traums der vorigen Nacht erinnern, und jezt — doch erst jezt — mit Schrecken die Entdeckung machen konnte, daß seine Hände

eine That vollbracht, für die man sein Blut fodern werde und welche er läugnen müsse, um nicht eine Strafe zu leiden, die er wenigstens mit seinem Willen nicht verdient habe.

Der wesentliche Inhalt des gerichtsärztlichen Gutachtens war folgender: „Pürner sei, gemäß der mit ihm vorgenommenen Untersuchung, ohne äussere Gebrechen und, bis auf einen Hautausschlag vollkommen gesund. Seiner Äusserung nach, habe er öfters einen Rausch, wozu es bei ihm keiner großen Menge Biers bedürfe; er sei, während der Trunkenheit, immer lustig und nicht zum Zorne geneigt, verfalle jedesmal in einen todenähnlichen Schlaf, sei sich aber in seiner lezten Trunkenheit alles Vorgefallenen deutlich bewußt gewesen. Aus der mit ihm gehabten Unterredung habe sich ergeben, daß er zwar nicht dumm sei, vielmehr einen gesunden natürlichen Verstand besize, aber, gleich Andern seines Standes, auf einer sehr niedrigen Stufe geistiger und sittlicher Bildung stehe. — Unter den vorwaltenden Umständen, habe Pürner von den 3 Maaß Bier, welche er am Sonntag den 3. August getrunken, gar wohl berauscht werden können. Im Kellerhause habe sich derselbe noch im ersten Grade der Trunkenheit befunden, in welchem der Mensch noch vollkommen bei Verstand, aber in aufgereizterem Zustand als gewöhnlich sei. Auf seinem Weg in die Stadt habe jedoch die Berauschung zugenommen und sei bald in den zweiten Grad übergegangen. In diesem Zustand möge wahrscheinlich Pürner auf dem Stallboden mit dem Schweiger, den er für Wörlein gehalten, in das Handgemenge gerathen sein und nun, in blindem Jähzorn, demselben zuerst mehre nicht tödliche Stiche, dann aber, durch dessen muthmaßliche Gegenwehr noch mehr gereizt, den Stich in das Herz versezt haben. Nach diesem Vorfalle sei endlich die dritte Periode der Berauschung eingetreten, in welcher als Nachwirkung, Schlafsucht, Betäubung, zuweilen selbst Schlagfluß folge. Hiernach sei mit Gewißheit anzunehmen, daß Pürner, ausser Stand, die Folgen seiner Handlung einzusehen, wegen des hohen Grades seiner Verstandesverwirrung, seiner Willensfreiheit und Selbstbestimmung nicht mächtig gewesen sei."

Wenn gleich diese Darstellung der Sache den höheren wissenschaftlichen Foderungen nicht eben genügte und gar manche Fragen unbeantwortet ließ: so konnte wenigstens

das Ergebniß des Gutachtens keinem erheblichen Zweifel unterliegen. Und da der Art. 334. Thl. II. Strafgesezb. die Losſprechung eines Angeschuldigten schon dann befiehlt: „wenn eine die Strafbarkeit aufhebende Einrede, obgleich „nicht vollständig erwiesen, jedoch bis zur Wahrschein„lichkeit gebracht ist," im gegenwärtigen Falle aber viele übereinstimmende Thatsachen erwiesen vorlagen, welche, selbst abgesehen von dem gerichtsärztlichen Gutachten, zum allerwenigsten die hohe Wahrscheinlichkeit begründeten, daß Pürner, in Folge höchster Trunkenheit, sich, gemäß Art. 121. Thl. I. Strafgesezb., in einem Gemüthszustande befunden, worin er sich, wenn gleich seine Handlung, doch nicht „ihrer Strafbarkeit" bewußt gewesen: so mußte Inquisit, durch Erkenntniß vom 18. Nov. 1828 für nicht schuldig erklärt und von der Strafe freigesprochen werden. Eine Strafe der Fahrlässigkeit konnte darum nicht wohl statt finden, weil sich aus der Untersuchung durchaus nicht ergab, daß Inquisit an jenem Tage übermäßig getrunken, also durch sein eignes Verschulden in jenen nicht zurechnungsfähigen Zustand sich versezt habe.

Druckfehler.

S. 47. Z. 14. v. u. st. Aufenthals l. Aufenthalts.
S. 49. Z. 4. v. u. st. so ist das Auge gut l. so ist das Arge gut.
S. 53. Z. 14. v. o. st. Scheinheilichkeit l. Scheinheiligkeit.
S. 56. Z. 13. v. o. st. nur l. nun.
S. 124. Z. 2. v. o. st. mehrere l. mehre.
S. 126. Anm. Z. 2. v. u. st. ungeheurn l. ungeheuern.
S. 139. Z. 8. v. u. st. Leiche l. Leichen.
S. 154. Z. 11. v. u. st. stehend bleibend l. stehen bleibend.
S. 162. Z. 9. v. o. st. welche l. welcher.
S. 162. Anm. Z. 3. v. u. st. es sich es l. sich es.
S. 199. Z. 16. v. u. st. in der l. in die.
S. 223. Z. 6. v. u. st. von l. bei.
S. 254. Z. 4. v. u. st. sans d'elire l. sans délire.
S. 255. Z. 14. v. o. st. merkwürdiger l. merkwürdigen.
S. 268. Z. 10 v. o. st. nicht nur mit s. Eifers. auf S. ein l. mit s. Eifers. auf S. nur ein.
S. 274. Z. 7. v. u. st. eine l. ein.
S. 285. Z. 10. v. o. st. die l. Die.
— Anm. Z. 1. v. u. st. ableiten l. ableiteten.
S. 348. Z. 14. v. o. st. nur l. nun.
S. 376. Z. 13. v. o. st. hat denn er l. hat er dann.
S. 386. Z. 9. v. o. st. Strafzeit l. Strafbarkeit.
— Z. 13. v. u. st. bessere l. besseren.
S. 446. Z. 4. v. u. st. ihm l. ihn.
S. 454. Z. 6. v. o. st. daß l. das.
S. 500. Z. 16. v. o. st. auch diesem l. auch bei diesem.
S. 519. Z. 14. v. u. st. man l. nun.
S. 536. Z. 12. v. o. st. eben l. oben.













